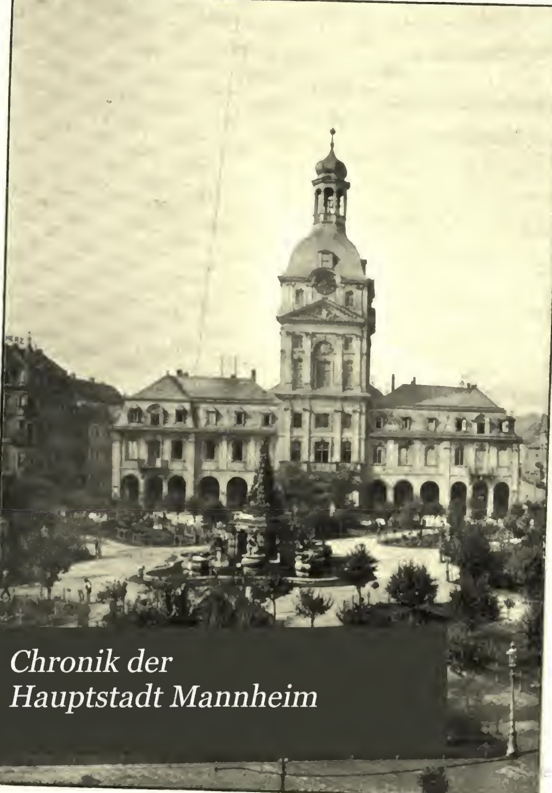
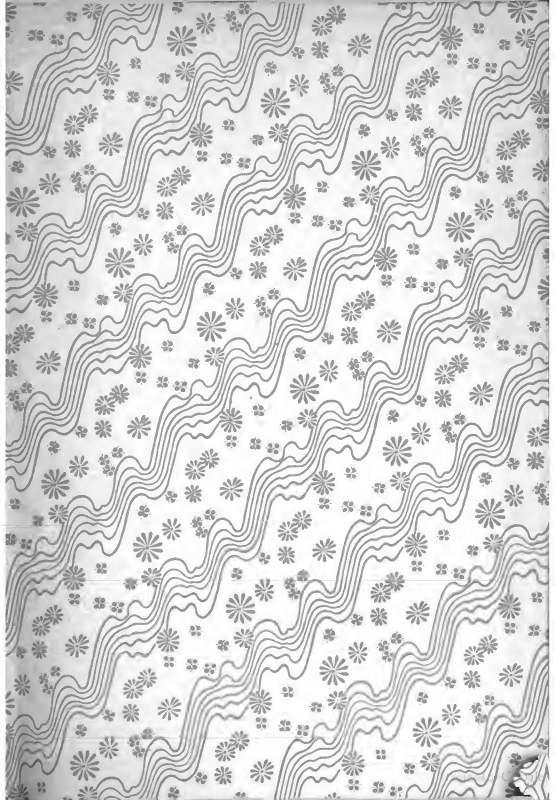


Chronik der Hauptstadt Mannheim



Chronik

der Hauptstadt Mannheim

für das Jahr

1901



Chronik
der Hauptstadt Mannheim
für das Jahr 1901

II. Jahrgang

Im Auftrage des Stadtrats bearbeitet

von

Dr. Friedrich Walter

Mannheim

Verlag der Stadtgemeinde

(Kommissionsverlag: Julius Hermann's Buchhandlung)

1903

Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei
G. m. b. H.
Mannheim

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen

Vorwort

Es ist ein ereignisreiches Jahr, über das der vorliegende Chronikband zu berichten hat, kein besonders erfreuliches weder draußen in der Welt, noch im engeren Kreise der Heimat. Mancherlei Enttäuschung brachte es mit, unerquicklich und gedrückt war die wirtschaftliche Lage. In immer gefahrvollerer Nähe für Mannheims Handel, für seine Stellung als Umschlagshafen erschien das Projekt der Oberrheinregulierung.

Die folgenden Blätter künden den Ernst der Zeit, aber sie lassen zugleich auch erkennen, daß allzu trüber, pessimistischer Auffassung kein Raum zu geben ist. Die gesunden Grundlagen unseres kraftvoll erblühten Gemeinwesens lassen eine gedeihliche Weiterentwicklung erhoffen. Im Gegensatz zu früherer Zeit hat Mannheim die Gefahr einseitiger Entwicklung überwunden. Neben dem Handel hat die Industrie eifrige und erfolgreiche Förderung gefunden, und immer wirksamer werden die geistigen Interessen als Gegengewicht gegenüber den materiellen des Erwerbslebens gepflegt.

Die hervorragendsten Ereignisse der städtischen Geschichte des Jahres 1901 waren: auf dem Gebiet des Verkehrs der Ausbau des städtischen Straßenbahnnetzes, auf dem Gebiet des Bauwesens das Inkrafttreten der neuen Bauordnung, die Erschließung des Geländes beim ehemaligen Rheinpark für die Bauthätigkeit, die Durchführung der Bismarckstraße durch das alte Gymnasium und ihre Verlängerung durch den Schloßgarten bis zur Rheinbrückenauffahrt, die Vollendung monumentaler Neubauten wie Börse, Oberrealschule, Parkhotel u. a., auf dem Gebiet der kommunalen Hygiene die Inangriffnahme der Fäkalienableitung, auf dem Gebiet der öffentlichen Bildung die Ausgestaltung des Realmittelschulunterrichts und die Fürsorge für geistig zurückgebliebene Volksschulzöglinge.

Mit den Geschehnissen der äußeren und inneren Stadtgeschichte, mit den kommunalen Aufgaben wächst der Stoff, den die Chronik zu bewältigen hat, ist ihr Umfang gewachsen. Was sie darstellt, ist noch keine Geschichte, kann überhaupt noch nicht als Geschichte dargestellt werden. In dieser Hinsicht gelten die Ausführungen im Vorwort des ersten Jahrgangs der Chronik, die hier nicht wiederholt zu werden brauchen.

Der Verfasser ist der Hoffnung, daß man mit dem Fortschreiten dieses weitausschauenden und mühsamen Werkes regelmäßiger Jahrbücher der Entwicklung Mannheims auch einen Fortschritt seiner Arbeit bemerken möge. Manche Kapitel konnten schon diesmal vervollkommnet werden, andere harren noch der Verbesserung. Eine solch umfassende Arbeit bedarf rücksichtsvoller Beurteilung, um so mehr, wenn man bedenkt, wie viele Schwierigkeiten mit ihr verbunden sind, bis das Material glücklich von allen Seiten zusammengetragen, gesichtet und verarbeitet ist. Mit Ausnahme kurzer Abschnitte, die auf Mitteilungen einiger städtischer Ämter und Beiträgen städtischer Beamten (für Kapitel IV die Revisoren Busch und Seeger) beruhen, ferner mit Ausnahme dessen, was den Veröffentlichungen des städtischen statistischen Amts und der Mannheimer Handelskammer entnommen wurde, war der Chronist ganz auf eigene Arbeit angewiesen. Welche Unmenge von Notizen und Recherchen, von Aktenauszügen und Zeitungsausschnitten, welche zeitraubende Vorbereitung zum Zustandekommen dieses Buches notwendig war, kann der Fernerstehende wohl kaum beurteilen.

Der vorjährige Appell an die Einwohnerschaft, insbesondere an die Korporationen und Vereine, durch Einsendung von Mitteilungen, Jahresberichten usw. an der städtischen Chronik mitzuhelfen, etwaige Versehen zu berichtigen, muß eindringlich wiederholt werden. Handelt es sich doch um ein Werk, das den Interessen der Stadt und ihrer Bürger dienen soll!

Der verhältnismäßig starke buchhändlerische Absatz der Chronik des Jahres 1900 ließ den erfreulichen Schluß zu, daß dieses Buch in weiten Kreisen Anklang gefunden und daß man seine Bestimmung anerkannt hat, den Bürgern der Stadt als Nachschlagewerk und Gedenkbuch zu dienen und den auswärts wohnenden Mannheimern, zu denen es ebenfalls in stattlicher Anzahl gedrungen ist, von der Entwicklung ihrer Heimatstadt Kunde zu bringen.

Auch der Chronik des Jahres 1901, die leider etwas verspätet erscheint, sei eine weite Verbreitung hier und auswärts gewünscht! Für diejenigen, die nachträglich noch den ersten Band erwerben wollen, sei bemerkt, daß nur noch eine kleine Anzahl von Exemplaren desselben vorrätig ist. Späterhin wird sich eine Vervollständigung der ganzen Serie schwer ermöglichen lassen.

Mannheim, 10. Januar 1903. **Dr. Friedrich Walter**

1901

Ehrentafel

Auf dieser Ehrentafel, die den Ehrenplatz zu Anfang der Chronik erhielt, werden alljährlich die Namen aller derer aufgezeichnet, welche der Stadt eine Stiftung irgend welcher Art für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke überwiesen haben.

I.

Bei der Beratung des Bürgerausschusses am 3. Dezember 1901 über die Umwandlung des Neckarauer Waldes in eine Parkanlage erklärte Generalkonsul und Kommerzienrat Karl Reiß, er habe bereits vor 13 Jahren testamentarisch bestimmt, daß nach seinem und seiner Schwester Ableben die sog. Fasaneninsel, ein mit prächtigem Baumbestand ausgestatteter, vortrefflich bewirtschafteter und außerordentlich wertvoller Waldkomplex von ca. 300 badischen Morgen, in das Eigentum der Stadtgemeinde Mannheim übergehe. Das Kollegium nahm von dieser hochherzigen Schenkung mit lebhaftem Dank Kenntnis, und am 13. Dezember wurde Kommerzienrat Reiß in Anerkennung seiner vielen hervorragenden Verdienste um die Stadt Mannheim zum Ehrenbürger ernannt.

II.

Die schon in der vorjährigen Chronik als Wohltäterin unseres Gemeinwesens rühmend erwähnte Frau Julius Aberle Witwe, Henriette geb. Michaelis, welche dahier am 15. April 1901 verstarb, setzte die Stadtgemeinde Mannheim zu einem Drittel, jedoch im Höchstbetrage von 200000 Mk. zur Erbin ihres Nachlasses mit der Bestimmung ein, daß diese Summe nebst auflaufenden Zinsen zur Errichtung eines Gebäudes für ein städtisches Museum Verwendung finde. Ferner bedachte die edle Verblichene die Stadtgemeinde mit folgenden Vermächtnissen:

20 Gemälde im Wertanschlag von	M.	33700
1 Marmorfigur mit Consol im Werte von	„	2000
1 silberner Tafelaufsatz im Werte von	„	350
1 silberne Münzkanne im Werte von	„	200

III.

Gemäß letztwilliger Verfügung vom 22. Dezember 1900 bestimmte Frau **Mathilde geb. Katz**, Ehegattin des Dr. **Ferdinand Dirneisel**, die Stadtgemeinde zur Erbin ihrer Verlassenschaft, deren Erträgnis zu wohlthätigen Zwecken — und zwar in erster Linie zur Unterstützung hiesiger Bürgersleute, die unverschuldet in Not oder Unglück geraten — verwendet werden soll. Frau Dirneisel starb am 1. Januar 1901, die Aufnahme des Nachlasses ergab einen reinen Wert von 35 858.45 Mk.

IV.

Der am 20. Oktober 1901 dahier verstorbene Hofmusikus a. D. **Karl Franz Mayer** wandte durch eigenhändiges Testament vom 2. September 1901 den nachgenannten öffentlichen Anstalten und Körperschaften die beigesetzten hochherzigen Vermächtnisse zu:

Stiftungen:	Familie Wespin-Stiftung	Mk. 5000.—
	Evangelisches Bürgerhospital	„ 500.—
	Katholisches Bürgerhospital	„ 500.—
	Marien-Waisen-Anstalt	„ 200.—
	Pestalozzi-Stiftung	„ 200.—
Theater:	Witwen- und Waisenkasse des Hoftheaterorchesters	„ 5000.—
	Pensionsanstalt des Gr. Hoftheaters	„ 1000.—
Altkatholische Gemeinde		„ 1000.—
Frauenverein Mannheim		„ 200.—
Stadtgemeinde:	Allgemeines Krankenhaus	„ 1000.—
	Armenkasse	„ 300.—
Freiwillige und Berufsfeuerwehr		„ 300.—

Zum Erben seines restlichen, nach Abzug obiger Legate, einiger weiteren an Verwandte und seinen Krankenwärter, sowie der Krankheits- und Sterbekosten setzte der Vorstorbene das Krankenhaus bezw. die Stadtgemeinde ein.

V.

Hauptmann Lamey, Kompagniechef im 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiment König Friedrich No. 5 in Danzig, hat das in seinem Besitz befindliche, von dem Mannheimer Maler Wilhelm Kobell ausgeführte Original-Aquarell, welches den Rheinübergang des russischen Korps von Sacken bei Mannheim am 1. Januar 1814 und die Besichtigung der erstürmten linksrheinischen Schanze durch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Begleitung seiner beiden ältesten Söhne des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. und des nachmaligen Kaisers Wilhelm I. unter Führung des Generals v. Sacken darstellt,



Kommerzienrat und Generalkonsul Karl Reiß
Ehrenbürger der Stadt Mannheim.

der hiesigen Stadtgemeinde zu Eigentum überwiesen. Der Stadtrat nahm diese wertvolle Schenkung unter Ausdruck herzlichen Dankes an und überließ dieselbe unter Wahrung des Eigentumsrechts dem Mannheimer Altertumsverein zur Ausstellung in seiner Sammlung.

VI.

Als Anerkennung für die von der Berufsfeuerwehr geleistete rasche und erfolgreiche Hülfe bei Brandfällen wurden dem Bürgermeisteramte im Jahre 1901 an Geschenken zur Verwendung für die Mannschaft 1185 Mk. übergeben, nämlich:

von der Firma Hirsch & Nadenheim	Mk.	500.—
„ Fabrikant Robert Engelhard	„	100.—
„ der Chemischen Fabrik Lindenhof	„	400.—
von den Firmen Stachelhaus & Buchloh, Bopp & Reuther, Mayer-Dinkel, Johann Schreiber, Privatmann Gustav Kramer und Direktor Adalbert Grumbach in verschiedenen Beträgen zusammen	„	185.—

Die Firma chemische Fabrik Lindenhof stiftete außerdem noch 600 Mk. für die Freiwillige Feuerwehr.

I. Weltereignisse und politisches Leben.

1. Weltereignisse, Reichspolitik und wirtschaftliche Lage.

Auch im Jahre 1901 wütete noch in Südafrika der im Oktober 1899 entbrannte Krieg zwischen dem Volk der **Buren** und den Engländern. Im Interesse des Weltfriedens und unserer Handelsbeziehungen war die deutsche Regierung bemüht, die mit der Sympathie für die Buren wachsende englandfeindliche Stimmung im Volke zu dämpfen. Doch wurde seitens der Anhänger der Burensache jede Gelegenheit zu Protesten gegen England und dessen Kriegführung benutzt. Auch in Mannheim wurden verschiedene Protestversammlungen abgehalten, so am 15. November vom Alldeutschen Verband, um Stellung zu nehmen gegen eine Rede des englischen Kolonialministers Chamberlain.

Ein weiterer Protest gegen die englische Kriegführung war der am 3. November erlassene, von Angehörigen aller Stände unterzeichnete Aufruf zur Unterstützung der in den sog. Konzentrationslagern befindlichen Frauen und Kinder der Buren. Auch die übrigen Sammlungen für die Buren nahmen erfreulichen Fortgang. Eine Beileidsadresse an den Transvaalpräsidenten Krüger, dem seine Gattin durch den Tod entrissen wurde, fand hier in kurzer Zeit über 8500 Unterschriften.

Die **chinesischen Wirren** fanden glücklicherweise ihr Ende. Am 15. August wurden die Friedensverhandlungen beendet und am 7. September das Schlußprotokoll unterzeichnet. Zu derselben Zeit stattete der chinesische Prinz Tschun in besonderer Sendung dem deutschen Kaiser den verlangten Sühnebesuch ab.

Im Laufe des Sommers kehrte Generalfeldmarschall Graf Waldersee, der am 4. Juni die Funktionen des Oberkommandos über die verbündeten Truppen niederlegte, und die Mannschaften des Expeditionskorps, darunter auch die Freiwilligen aus der hiesigen Gegend, mit Ausnahme eines in China verbleibenden Besatzungskontingents, in die Heimat zurück. Der Gesamtverlust der deutschen Marine und des deutschen Expeditionskorps belief sich auf 676 Mann, worunter 406 Tote, und zwar starben 341 infolge von Unglück oder Krankheit, während nur 65 vor dem Feinde fielen.

Abgesehen von diesen kriegerischen Ereignissen stand die Reichspolitik im abgelaufenen Jahre hauptsächlich im Zeichen der Zolltarif-Vorlage und der Handelsverträge. Da die hiermit zusammenhängenden Fragen für das wirtschaftliche Gedeihen Deutschlands, insbesondere auch unserer Stadt, von entscheidender Bedeutung sind, so muß hier etwas näher darauf eingegangen werden, als es eigentlich der Rahmen der Chronik gestattet.

Am 22. Oktober erklärte die Regierung offiziös: sie strebe an, mit Hilfe des neuen Zolltarifs zu einer neuen Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande, insbesondere unter stärkerem Schutz der heimischen Agrarprodukte, zu gelangen. Wann sie die Kündigung der bestehenden Handelsverträge eintreten lassen werde, hänge außer von den Verhandlungen mit den Vertragsstaaten insbesondere vom Zustandekommen des neuen Zolltarifs ab.

Der Entwurf des neuen Zolltarifgesetzes wurde am 26. Juli vom Reichsanzeiger veröffentlicht und am 12. November mit einigen Änderungen vom Bundesrat angenommen. Die erste Lesung im Reichstag fand am 2. Dezember statt.

In der Begründung des Entwurfs wird u. a. mit Beziehung auf die Getreidezölle gesagt: Die Industrie habe nur mit zeitweiligen Krisen zu thun, der Landwirtschaft aber gehe es ständig rapid schlechter. Ihr Ruin würde nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch die schlimmsten Folgen für die Gesamtheit haben. Wir müßten namentlich für den Kriegsfall die Sicherheit behalten, daß der Hauptteil unserer Nahrung im eigenen Lande erzeugt werden kann. Mit Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit müßte also unter Umständen sogar eine Brotverteuerung ertragen werden. Nun sei eine solche aber durchaus nicht notwendig, da Brotpreis und Getreidepreis nicht korrespondieren. Nach einer kürzeren Abhandlung über die Industriezölle kommt die allgemeine Begründung auf die Handelsverträge zu sprechen; die Regierung wünsche solche von langer Frist. Neben der Erlangung von Ermäßigungen ausländischer Zölle sei von großer Bedeutung die Festlegung bestehender Zölle durch Zollbindungen, sowie die Sicherheit, unter keinen Umständen ungünstiger als andere Staaten bei der Wareneinfuhr behandelt zu werden. Grundsätzlich müsse aber bei den Vertragsverhandlungen festgehalten werden, daß die Landwirtschaft keinesfalls für die Exportpolitik alle Kosten tragen dürfe; daher die Bestimmung von Mindestzöllen für Getreide. Das Inkrafttreten des Tarifs könne frühestens am 1. Januar 1904, bei Ablauf der bisherigen Verträge erfolgen.

Im Reichstag erklärte der Reichskanzler Graf Bülow, Deutschland sei weder ein ausgesprochener Industrie- noch ein reiner Agrarstaat; der Zolltarif, an sich schon ein Kompromiß

des Reiches mit den Interessen seiner Einzelstaaten, müsse sowohl die Interessen von Landwirtschaft, als von Handel und Industrie berücksichtigen, während die konservativ-agrarischen Parteien eine Erhöhung der Getreidezölle und verstärkten Zollschutz für alle landwirtschaftlichen Produkte verlangten.

Die agrarischen Forderungen (Mindesttarif für alle landwirtschaftlichen Produkte, vollständige Aufhebung der gemischten Transitlager, Mühlenkonten und Zollkredite für Getreide und Mühlenfabrikate, Einführung von Ursprungsattesten) erfuhren hier, als den vitalsten Interessen Mannheims diametral entgegengesetzt, in der Oeffentlichkeit mehrfache und energische Zurückweisung.

Die Frage einer Stellungnahme des Stadtrats und des Bürgerausschusses in der Getreidezollfrage wurde im Januar vom Stadtrat erörtert. Ein diesbezüglicher Antrag wurde von der Mehrheit des Stadtrats abgelehnt, wobei außer Zweckmäßigkeitsgründen die Unzuständigkeit der bürgerlichen Körperschaften geltend gemacht wurde. Demgegenüber wurde aus der Mitte des Bürgerausschusses die Berufung dieses Kollegiums zu einer Sitzung behufs Stellungnahme in der Getreidezollfrage beantragt. Diese Sitzung fand statt am 5. März 1901.

Der Antrag lautete: Es wolle namens der Gemeinde eine Vorstellung an die Gr. Regierung gerichtet werden, wodurch dieselbe ersucht wird, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß bei dem Abschluß von Handelsverträgen jegliche Erhöhung der Getreidezölle unterbleibt. Nach längerer Debatte, die sich hauptsächlich um die Kompetenzfrage drehte, wurde die namentliche Abstimmung vorgenommen, wobei 58 Stimmen für und 38 Stimmen gegen die Absendung der Vorstellung ermittelt wurden. Dafür stimmten die freisinnige, demokratische und sozialdemokratische Fraktion, dagegen das Centrum und mit zwei Ausnahmen die Nationalliberalen. Dementsprechend wurde die Vorstellung abgesandt.

Zwei Tage vor dieser Sitzung, Sonntag, den 3. März, fand im großen Saalbausaale eine von der hier gegründeten Ortsgruppe des Handelsvertragsvereins berufene öffentliche Versammlung statt, deren Tagesordnung lautete: Handelsverträge und Erhöhung der Lebensmittel.

Geh. Kommerzienrat Diffené, der als Vorsitzender der Ortsgruppe die Versammlung eröffnete, betonte in seiner Begrüßungsrede, daß dem Vorgehen keine aggressive Tendenz, sondern nur die Notwendigkeit der Defensive zu Grunde liege. Sodann ergriff Handelskammer-Syndikus Dr. Emminghaus das Wort zu einem ausführlichen Referat über die Bedeutung der Handelsverträge. Auch die Reden der drei übrigen Referenten Stadtrat Dr. Stern, Stadtverordnetenvorstand Fulda und Reichs- und Landtagsabgeordneter Dreesbach protestierten in energischster Weise gegen die übertriebenen agrarischen Forderungen. Sodann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich entschieden gegen alle Bestrebungen, welche darauf gerichtet und geeignet sind, die Fortführung und den Ausbau der bewährten deutschen Handelsvertragspolitik zu verhindern oder zu erschweren und damit die Grundlagen

der Blüte von Deutschlands Industrie und Handel, sowie der Wohlfahrt breiter Schichten des deutschen Volkes zu erschüttern. Die Versammlung erachtet für die weitaus gefährlichste dieser Bestrebungen die Forderung einer Erhöhung der Zölle auf notwendige Lebensmittel und insbesondere auf Brotgetreide; sie erblickt in einer weiteren Steigerung dieser Zölle wegen der damit verbundenen Verteuerung des Lebensunterhaltes eine unerträgliche und ungerechte Belastung der Minderbemittelten und namentlich der Arbeiterbevölkerung zu Gunsten weniger Großgrundbesitzer. Die Versammlung erklärt sich deshalb nachdrücklich gegen jede Erhöhung der Zölle auf Getreide und andere Volksnahrungsmittel."

Nach einer Periode beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwungs (1895—1900) und enorm gesteigerter industrieller Produktion begann im Sommer 1900 eine wirtschaftliche Abspannung und ein geschäftlicher Niedergang, der das ganze Berichtsjahr hindurch anhielt und sich mehr oder minder intensiv über das ganze Reich erstreckte. Diese zuerst industrielle, dann allgemein-geschäftliche Krisis, auf deren äußere Veranlassungen schon im vorjährigen Chronikband (Seite 136) hingewiesen wurde, stellte sich vor allem als eine Absatz-Stockung dar, verbunden mit einer Kreditkrisis, die um die Mitte des Jahres bedenkliche Wendungen nahm. Mit dem Gründerkrach der 70er Jahre hat diese Krisis nichts gemein. Daß sie keine gefährlicheren Dimensionen annahm, bewies, auf welch festen Grundlagen das deutsche Erwerbsleben ruht, und wie berechtigt es war, wenn vor einer allzu trüben und pessimistischen Auffassung unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage gewarnt wurde. Indem sie einerseits die Produktion nach einer Zeit der Überstürzung in ruhigere, gemäßigtere Bahnen lenkte und andererseits mit dem Zusammenbruch verschiedener Banken und schwindelhafter Aktienunternehmungen eine Reihe ungesunder Elemente zu Fall brachte, konnte diese Krisis sogar eine heilsame, reinigende Wirkung ausüben. Gegen Ende des Berichtsjahres, als wohl der Tiefstand der Krisis erreicht war, wurden die Verluste, die das deutsche Wirtschaftsleben während derselben erlitten hat, in einer Rede des Reichsbankpräsidenten Koch auf 1 Milliarde Mark geschätzt.

Handel und Wandel unserer Stadt und unseres engeren Vaterlandes erlitt in diesen Monaten zwar auch manch empfindlichen Verlust, ist aber glücklicherweise von schwereren Erschütterungen verschont geblieben.

Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen waren die notwendige Folge der industriellen Absatzstockung. Nach Tausenden zählten die Arbeitslosen, und so trat im Gefolge dieser Krisis die Frage der Arbeitslosenfürsorge und das brennende Problem der Arbeitslosenversicherung in den Vordergrund sozialpolitischer Bethätigung. Doch hierüber in einem späteren Kapitel!

Nordamerikas verschärfte Konkurrenz auf dem Weltmarkt trug wesentlich dazu bei, die ungünstige Konjunktur hervorzurufen und zu verschlechtern. Darum richteten sich erwartungsvoll alle Blicke nach Amerika, als nach dem Tode des

Präsidenten Mac Kinley, der am 14. September den Folgen eines anarchistischen Attentats erlag, der Vizepräsident Theodor Roosevelt an die Spitze der Vereinigten Staaten trat. In seinen programmatischen Auslassungen zeigte sich der neue Präsident als „Imperialist" in des Wortes entschiedenster Bedeutung, dessen Zoll- und Handels-Politik die amerikanische Industrie und den amerikanischen Export zu unbeschränkten Herrschern auf dem europäischen Markte zu machen beabsichtigt. Gegen diese „amerikanische Gefahr" wird sich das deutsche Wirtschaftsleben mehr wie je zu wappnen haben.

2. Politisches Leben der engeren Heimat.

Der Ernst der wirtschaftlichen Lage fand u. a. auch seinen Ausdruck in der Thronrede, mit der Staatsminister von **Brauer** am 26. November den badischen Landtag eröffnete. Der Staatsvoranschlag für 1902/3 schloß, obwohl die Einnahme-Etats gegenüber dem letzten Budget, das noch im Zeichen des kommerziellen Aufschwungs stand, einen Mehrbetrag von 4,7 Millionen Mark jährlich aufweisen, mit einem ungewöhnlich hohen Fehlbetrag ab, der im ordentlichen Etat rund 2 Millionen Mark und im Gesamtetat (einschließlich des außerordentlichen) 14,3 Millionen Mark betrug.

Die Begleichung des großen Fehlbetrages (wurde ferner ausgeführt) wird nur unter Aufzehrung der Betriebsüberschüsse früherer Jahre möglich sein und zugleich eine Inanspruchnahme der Vermögensbestände der Amortisationskasse notwendig machen. Auch wird, um für alle Fälle gerüstet zu sein, in dem Entwurf des Finanzgesetzes erstmals die **Aufnahme einer schwebenden Schuld** durch Ausgabe von Schatzanweisungen bis zur Höhe von 5 Millionen Mark in Antrag gebracht. Besonders hatten die Eisenbahnbetriebsergebnisse infolge der ungünstigen Konjunktur einen empfindlichen Rückschlag zu verzeichnen. Es wurden u. a. Gesetzentwürfe angekündigt über die Erhöhung des Beamten-Wohnungsgeldtarifs, Aufbesserung der Volksschullehrer, ferner eine Vorlage betreffend die Abänderung der **Gemeinde- und Städteordnung**, worin vorgesehen ist, daß den zu den Gemeindewahlen berechtigten Personen, welche in Folge der für die Staatseinkommensteuer maßgebenden Mindestgrenze nunmehr von direkten Staatssteuern befreit werden, das Wahlrecht in der Gemeinde erhalten bleibe, und daß für alle Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern die direkte Wahl des Bürgermeisters und Gemeinderats eingeführt werde.

In der Frage der Verfassungsänderung bezw. der Landtagswahlreform erklärte die Regierung:

„Die Verhandlungen, welche auf den letztvergangenen Landtagen über eine in weiten Kreisen gewünschte Aenderung unserer Verfassung gepflogen worden sind, haben zum Bedauern der Großh. Regierung bisher zu übereinstimmenden Beschlüssen der gesetzgebenden Organe nicht geführt. Die Regierung ist noch immer bereit, zur **Einführung der direkten**

Wahl bei der Bildung der Zweiten Kammer die Hand zu bieten. In Verbindung hiermit würde eine Neueinteilung der Wahlbezirke und eine Aenderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung der Ersten Kammer zu erfolgen haben. Dabei muß aber der Gedanke zur Geltung gelangen, daß diese Reform, auf den bewährten Grundlagen unserer Verfassung weiterbauend, allen örtlichen Interessen des Landes und sämtlichen Gruppen der Bevölkerung eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Landtage sichern soll." —

Der dem Landtag Ende November zugegangene Voranschlag des Staatshaushalts 1902/3 enthielt eine Reihe wichtiger, unsere Stadt betreffender Posten.

Im Eisenbahnbau-Etat werden gefordert für den Rangirbahnhof, zweite und dritte Rate 5 Millionen Mk., Industriehafen, dritte Rate 492000 Mk., Arbeiter- und Beamtenwohnhäuser auf dem Centralgüterbahnhof 301500 Mk., Güterhallen-Anlagen daselbst 260000 Mk., Neckarhafen, für eine elektrisch betriebene Schiebebühne und 2 Krahnen 96000 Mk., Umbauten auf Station Wohlgelegen 56000 Mk.

Ferner finden sich im außerordentlichen Etat folgende Anforderungen für Mannheim: für Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes zweite Rate 350000 Mk., Neubau eines Landesgefängnisses, erste Rate 250000 Mk., Erstellung von Dienstwohngebäuden für die Schutzmannschaft, zweite Rate 100000 Mk., Herstellung eines Kleinpflasters auf einer rund einen Kilometer langen Strecke der Landstraße No. 3 anschließend an den Ortsetter 40000 Mk., Verbesserung des Hochwasser-Dammschutzes 45000 Mk., Umbau der Jungbuschbrücke über den Verbindungskanal und Errichtung eines erhöhten Fußgängersteiges 140000 Mk., Arbeiterwohnhaus für vier Schleußen- und Brückenwärter 23000 Mk., Restaurirung des Schloßgebäudes, fünfte Rate 296602 Mk., Straßen- und Gehwegenanlagen auf dem Karl-Theodors- und Karl-Philipps-Platz 27800 Mk.

Das innerpolitische Leben Badens verlief ohne besonders bemerkenswerte Ereignisse. Eine Verständigung in der Wahlrechtsfrage erfolgte bis Ende des Berichtsjahres nicht. Verschiedene Parteien formulierten ihre Stellungnahme in Gesetzesanträgen, die sie bei der Kammer einreichten. Im November wurde anschließend an einen Besuch des Staatsrats von Dusch beim Erzbischof von Freiburg in verschiedenen Zeitungen die Nachricht verbreitet, die Regierung beabsichtige die Zulassung von zwei Männerklöstern (Kapuziner in Walldürn und Benediktiner in Reichenau). Demgegenüber wurde offiziös daran erinnert, daß nach den wiederholten Erklärungen des Staatsministers Nokk bei Beratung der Ordensanträge der Centrumsfraktion Verhandlungen zwischen der Regierung und der Kurie über die Errichtung zweier Männerklöster schwebten, aber noch nicht zum Abschluß gekommen seien. Die Stellungnahme der Regierung wurde gekennzeichnet, indem die Karlsruher Zeitung einen Passus aus der Nokk'schen Rede vom 13. Februar 1900 abdruckte, worin der Minister erklärte:

Die Großh. Regierung könne in dieser Frage, die wiederholt das hohe Haus beschäftigt habe, eine andere Erklärung nicht abgeben, als dies im vorigen Jahre erst geschehen sei. Die Regierung werde hiernach einen weiteren Schritt des Entgegenkommens dadurch, daß sie

von § 11 des Gesetzes von 1860, behufs der Zulassung von Männerorden, Gebrauch mache, erst dann thun können, wenn sie die Sicherheit dafür habe, daß friedliche kirchenpolitische Verhältnisse eintreten und die unerwünscht verschärften konfessionellen Gegensätze sich mildern würden.

Die Ordensfrage erregte auch in Mannheim einen lebhaften Meinungsaustausch der Tagesblätter und der politischen Parteien, wobei festgestellt wurde, daß die Zahl der den Klöstern bezw. ihrer Zulassung nicht principiell abgeneigten Stimmen im liberalen Lager gewachsen sei.

Von den ins Gebiet des Verkehrswesens fallenden wichtigen Staatsverträgen, die Baden bezüglich der Main-Neckarbahn und der Oberrheinregulierung unter Vorbehalt der Genehmigung der Landstände abschloß, wird in einem späteren Abschnitt die Rede sein.

Lebhafte Stimmen wurden in der Öffentlichkeit laut, welche die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der badischen Eisenbahnen forderten, wogegen der Gedanke eines Zusammenschlusses der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen großer Sympathie begegnete.

Die am 8. Januar zum Kurs von $100^1/_4$ emittierte $3^1/_2$ prozentige badische Staatsanleihe von 56 Millionen Mark, (Zweck: Eisenbahnbau und Schuldentilgung), wurde bei der herrschenden Geldflüssigkeit so stark überzeichnet, daß nur 5% der gezeichneten Werte berücksichtigt werden konnten.

Am 27. Juni vollzog sich in Baden ein Ministerwechsel, über den die amtliche Meldung folgendermaßen lautete:

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Juni d. J. gnädigst geruht, den Präsidenten des Staatsministeriums, und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Staatsminister Dr. Nokk auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter besonderer Anerkennung seiner ausgezeichneten langjährigen und erfolgreichen Dienste in den Ruhestand zu versetzen, den Minister Höchst Ihres Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten von Brauer unter Belassung in dieser Stellung zum Staatsminister und Präsidenten des Staatsministeriums, den Oberstaatsanwalt, Geheimen Oberregierungsrat Freiherrn Alexander von Dusch zum Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und zum Staatsrat, und den Domänendirektor, Geheimen Rat zweiter Klasse Richard Reinhard unter Belassung in dieser Stellung zum stimmführenden Mitglied des Staatsministeriums und zum Staatsrat zu ernennen."

Mit Nokk schied ein hochverdienter Staatsmann aus dem öffentlichen Leben. Seine großen Verdienste als mehrjähriger Leiter des Staatsministeriums wurden in einem huldvollen Schreiben des Landesfürsten gebührend gewürdigt. Wilhelm Nokk wurde 1832 in Bruchsal geboren, wurde 1854 Rechtspraktikant, 1857 Referendär, 1862 Sekretär bei Oberschulrat, 1864 Amtmann in Heidelberg, in demselben Jahre Assessor beim Oberschulrat, 1865 beim Ministerium des Innern, 1867 Ministerialrat, 1874 Direktor des Oberschulrats, 1881 Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, sowie 1881 auch Bevollmächtigter beim Bundesrat des Reichs, 1884 Staatsrat, 1886 Geheimer Rat I. Klasse, 1893

Staatsminister und Präsident des Staatsministeriums unter Beibehaltung des Präsidiums des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Vom Jahre 1867 bis 1871 gehörte Nokk der zweiten Kammer an.

Sein Nachfolger Staatsminister Arthur von Brauer ist 1845 in Karlsruhe geboren. Er wurde 1868 Rechtspraktikant, (1870/71 Felddivisions-Auditeur auf Kriegsdauer), 1871 Referendär, (trat 1872 in den Reichsdienst, 1873 Vizekonsul in Bukarest, 1875 Konsul in St. Petersburg, 1880 Legationsrat bei der kaiserl. Botschaft in St. Petersburg, 1881 Wirkl. Legationsrat und Vortragender Rat im Auswärtigen Amt des Deutschen Reichs, 1886 Geh. Legationsrat, 1888 Generalkonsul für Aegypten in Kairo), 1890 unter Belassung des Dienstcharakters als Geh. Legationsrat außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kgl. preußischen Hofe, auch stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat des Reichs, in demselben Jahre Kammerherr, dann im gleichen Jahre Geheimer Rat 2. Klasse, 1893 Minister des großh. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, in demselben Jahre Bevollmächtigter zum Bundesrat des Reichs.

Präsident des Ministeriums des Innern wurde am 15. September 1900 Geheimrat Schenkel als Nachfolger des Ministers Eisenlohr (siehe Chronik 1900, S. 7).

Freiherr Alexander von Dusch, der neue Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, ist durch seine frühere Beamtenthätigkeit in nähere Beziehungen zu Mannheim getreten. In Karlsruhe 1851 geboren, wurde er 1874 Rechtspraktikant, 1877 Referendär, 1878 Amtsrichter in Mannheim, 1880 Staatsanwalt in Mannheim (mit Wohnsitz in Heidelberg und Rang als Landgerichtsassessor), 1881 Rang als Landgerichtsrat, 1895 erster Staatsanwalt in Karlsruhe, 1899 Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht unter Uebertragung der Funktionen eines Rats im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, in demselben Jahre Geh. Oberregierungsrat.

Staatsrat Richard Reinhard, 1846 in Freiburg geboren, wurde 1868 Rechtspraktikant, 1871 Referendär, 1872 Sekretär beim Ministerium des Innern, 1874 Amtmann in Heidelberg, 1877 Amtsvorstand in Kork (nun Kehl), 1878 Oberamtmann, 1890 in Baden, 1891 Geh. Regierungsrat, 1893 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1893/96 auch ständ. Mitglied des Landesversicherungsamts, 1896 Landeskommissär für die Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg (Wohnsitz Freiburg), 1898 Geh. Oberregierungsrat, 1900 Domänendirektor, in demselben Jahre wieder ständiges Mitglied des Landesversicherungsamts.

Am 16. Oktober fand die Erneuerungswahl für die zweite Kammer der badischen Landstände statt (vgl. unten).

Gewählt wurden 11 Nationalliberale, 14 Mitglieder des Centrums, 2 Freisinnige, 2 Demokraten, 2 Sozialdemokraten und 1 Antisemit. Der neue Landtag bestand aus: 24 Nationalliberalen, 23 Centrumsmitgliedern, 6 Sozialdemokraten, 5 Demokraten, 2 Freisinnigen, 1 Konservativen, 1 Antisemiten und 1 Vertreter des Bundes der Landwirte.

3. Die Vertretung der Gemeinde in den gesetzgebenden und Selbstverwaltungs-Körperschaften.

Im Reichstag war die zum 11. Wahlkreis gehörige Stadt Mannheim auch während des Berichtsjahres durch Stadtrat August Dreesbach (sozialdemokratisch) vertreten (vgl. Chronik 1900, S. 9).

Von den drei Abgeordneten, welche Mannheim als 45. Wahlkreis in die zweite Kammer der **badischen Landstände** entsendet, sind Stadtrat August Dreesbach (sozialdemokratisch) und Stadtrat Anton Geiß (sozialdemokratisch) für die Wahlperiode von 1899 bis 1903 gewählt; der 1897 gewählte und im Berichtsjahr ausscheidende dritte Abgeordnete Stadtverordneter Robert Kramer (sozialdemokratisch) wurde bei der Erneuerungswahl am 16. Oktober wiedergewählt.

Die Zahl der stimmberechtigten Urwähler betrug bei der vorletzten Landtagswahl 1899: 17 927; 1901: 19 443, von denen 10 571, d. h. 54,3 %, also etwas mehr als die Hälfte abstimmten. 6294 Stimmen fielen auf die sozialdemokratische und 3822 auf die nationalliberale Wählerliste; zersplittert waren 455 Stimmen. Der Freisinnige Verein hatte Wahlenthaltung beschlossen; die Mitglieder der demokratischen Partei traten für die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten ein.

Von den 526 (384 sozialdemokratischen und 142 nationalliberalen) Wahlmännern schritten 498 am 16. Oktober zur Abgeordnetenwahl. Es fielen 374 Stimmen auf den Kandidaten der Sozialdemokratie, Robert Kramer, und 120 Stimmen auf den Kandidaten der Nationalliberalen, Kaufmann Heinrich Kern, 1 Zettel lautete auf einen anderen Namen, 1 Zettel war ungiltig, ein weiterer Zettel weiß, und in einem Wahlkouvert befand sich überhaupt kein Zettel.

Die Zahl der Wahldistrikte betrug bei den Wahlen der Wahlmänner: 70. Die Einteilung beruhte noch auf der Volkszählung vom Dezember 1895, (bei der für Mannheim einschließlich Käferthal-Waldhof und Neckarau eine Einwohnerzahl von 105 399 festgestellt wurde), weil die endgiltigen Ergebnisse der Volkszählung von 1900 vom Statistischen Landes-Amt noch nicht veröffentlicht waren.

Die Veröffentlichung erfolgte im Januar 1902 und wies gegenüber der wenige Tage nach beendigter Volkszählung vom Statistischen Amt der Stadt Mannheim veröffentlichten Berechnung eine Differenz von nur 16 Personen auf. Infolge Beibehaltung der Distriktseinteilung von 1895 blieb die Zunahme der Bevölkerung seit 1895 (35 748 Personen) unberücksichtigt. Der 4. Distrikt hatte 1899 mit 70 Wahlberechtigten ebensoviel Wahlmänner, nämlich 8, zu wählen, wie der 51. auf dem Lindenhof mit 852 Wahlberechtigten. Bei der rapiden Entwickelung des Lindenhofs, der im Dezember 1900 über 10 000 Einwohner zählte, stellte sich die Notwendigkeit heraus, vom bisherigen 51. einen neuen, den 52. Wahldistrikt abzuzweigen; beide erhielten aber von den bisher zu wählenden 8 Wahlmännern nur je 4. Auf diese und andere durch Beibehaltung der alten Distriktseinteilung eingetretenen Unzuträglichkeiten wurde in verschiedenen Artikeln der öffentlichen Blätter hingewiesen.

Kreisverband. Im Berichtsjahr wurden von den einzelnen Kreisen des Großherzogtums folgende Umlagen (in Pfennig von 1000 Mk. Steuerkapital) erhoben: Mosbach 55, Konstanz 50, Lörrach 50, Villingen 50, Waldshut 50, Freiburg 43,5, Heidelberg 40,5, Baden 37, Karlsruhe 33, **Mannheim** 26, Offenburg 25.

Die Kreisversammlung des Kreises Mannheim für 1901 fand am 30. März im großen Rathaussaale dahier statt.

Mit den Amtsbezirken Weinheim und Schwetzingen bildet der Amtsbezirk Mannheim den 9. badischen Kreis. Infolge der Zuteilung der Gemeinde Seckenheim wurde von der Kreisversammlung am 30. März 1901 beschlossen, die Amtsbezirke Mannheim und Schwetzingen behufs Vornahme der Kreisabgeordnetenwahl durch die Kreiswahlmänner künftig in folgende Wahlbezirke einzuteilen:

A. Amtsbezirk Mannheim: 1. Wahlbezirk: Stadt Mannheim mit Käferthal, Waldhof und Neckarau 9 Abgeordnete; 2. Wahlbezirk: Feudenheim, Sandhofen mit Schaarhof, Kirschgartshausen, Sandtorf, Seckenheim 1 Abgeordneter; 3. Wahlbezirk: Ladenburg, Wallstadt, Schriesheim, Neckarhausen, Ilvesheim 1 Abgeordneter.

B. Amtsbezirk Schwetzingen: 1. Wahlbezirk: Schwetzingen, Ketsch, Brühl 1 Abgeordneter; 2. Wahlbezirk: Hockenheim, Altlußheim, Neulußheim, Reilingen 1 Abgeordneter; 3. Wahlbezirk: Plankstadt, Friedrichsfeld, Edingen, Oftersheim 1 Abgeordneter.

Hierbei wurde jedoch der städtischerseits gestellte Zusatzantrag von der Kreisversammlung angenommen, daß nach Feststellung des endgiltigen Resultats der Volkszählung von 1900 eine Neueinteilung der Wahldistrikte stattzufinden habe.

Auch für die Kreiswahlmänner-Wahlen war noch die Volkszählung von 1895 maßgebend. Da auf je 520 Einwohner ein Wahlmann zu ernennen ist, berechnete sich die Zahl der Wahlmänner für den in 21 Wahldistrikte eingeteilten Wahlbezirk der Stadt Mannheim mit Vororten auf 419. Bei der Wahl der Kreiswahlmänner am 13. November stimmten von 18773 Wahlberechtigten nur 1038 d. h. $5^1/_2$% ab.

Am 4. Dezember fand die Wahl der Kreisabgeordneten statt (Erneuerungswahl für die drei ausgeschiedenen Abgeordneten Revisor Wilhelm Kall †, Hauptlehrer Karl Stutz und Baumeister Anton Noll in Neckarau). Hierbei wurden gewählt: a) als Abgeordnete: Fabrikant Augustin Bender, Fabrikant Gustav Mandelbaum und Schwanenwirt Johann Orth in Neckarau; b) als Ersatzmänner: Handwerkskammersekretär Karl Haußer, Kaufmann Adolf Eisele und Fabrikant F. Hermann Esch. Die Gewählten erhielten: Bender 280, Mandelbaum 268, Orth 279 Haußer 280, Eisele 281, Esch 281 Stimmen.

Ferner wurden gemäß Paragraph 47 der Kreiswahlordnung Oberbürgermeister Beck und die Stadträte Dreesbach, Duttenhöfer und Mainzer zu Vertretern der Stadt Mannheim in die Kreisversammlung wiedergewählt.

II. Das großherzogliche Haus.

Durch den Tod verschiedener hoher Anverwandten wurden die großherzoglichen Herrschaften in tiefe Trauer versetzt, so besonders durch das am 5. August erfolgte Ableben der Kaiserin Friedrich. Große Sorge verursachte ihnen im Frühjahr die Erkrankung des Erbgroßherzogs. Ein längerer Aufenthalt in Abbazia und in Badenweiler stellte die Kräfte des Kranken wieder her, so daß Anfang Juli die erfreuliche Meldung seiner fortschreitenden Genesung erfolgen konnte. Auf die aus diesem Anlaß an das Großherzogliche Paar und den Erbgroßherzog seitens der Stadtgemeinde abgesandten Telegramme liefen folgende Drahtantworten ein:

„Baden, Schloß. An den Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Herrn Beck in Mannheim. Die Großherzogin und ich danken Ihnen von Herzen für die warme Teilnahme, welche Sie uns im Namen der Bevölkerung der Stadt Mannheim kundgegeben haben. Wir sind tief gerührt durch das treue Mitgefühl an unserer Dankbarkeit für die fortschreitende Genesung unseres lieben Sohnes. Wir bitten Sie der Vermittler unserer Dankbarkeit für diese erneute Bekundung treuer Anhänglichkeit zu sein. Friedrich, Großherzog."

„Badenweiler. Oberbürgermeister Beck, Mannheim. Für die freundliche Anteilnahme der Stadt Mannheim anläßlich meiner Erkrankung, sowie für die guten Wünsche zu meiner fortschreitenden Genesung und einer baldigen Wiederherstellung sage ich hocherfreut meinen herzlichsten Dank. Friedrich, Erbgroßherzog."

Aber erst Mitte Oktober konnte der Erbgroßherzog nach voller Wiederherstellung seiner Gesundheit das Kommando des VIII. Armeekorps in Koblenz wieder übernehmen.

Am 26. April feierte der Großherzog sein 60jähriges Militärjubiläum.

Am 12. Juni nahm das großherzogliche Paar in Gegenwart und Auftrag des Kaisers in Kiel die Taufe des daselbst vom Stapel laufenden Linienschiffes „Zähringen“ vor.

Anläßlich des am 25. April 1902 stattfindenden 50jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs versammelten sich hier am 15. April 1901 auf Einladung des Oberbürgermeisters Vertreter aller Stände und Berufsklassen im Rathaussaale zur Beratung über eine dem geliebten Landesherrn zu überreichende Festgabe in Form einer Wohltätigkeitsstiftung, die durch eine auf ganz Baden und alle Volkskreise sich erstreckende Sammlung gewonnen werden sollte. Die Versammelten konstituierten sich als Ortsausschuß für diese Landessammlung und erklärten sich mit der Einsetzung eines kleineren Arbeitsausschusses zur Durchführung der Sammlung einverstanden. Im Anschlusse an die Beratungen des Ortsausschusses fand eine Besprechung des Oberbürgermeisters mit den gleichfalls eingeladenen Bürgermeistern der Landgemeinden des Amtsbezirks statt, wobei man gemäß der Direktive des Landeskomites sich zu einem Unterausschuß für den Bezirk Mannheim zu vereinigen beschloß. Der hiesige Ortsausschuß fügte dem Landesaufruf folgendes Nachwort an:

Das mit dem 25. April 1902 zum Abschluß gelangende Halbjahrhundert der Regierungszeit Seiner Königlichen Hoheit unseres allgeliebten Großherzogs umfaßt jene glückliche Periode, in der sich die Stadt Mannheim in ungeahnt vorwärts drängender Entwicklung zu einem der ersten Handels- und Industrieplätze des Reichs und zur unbestrittenen Stellung als Handelsmetropole von Süddeutschland emporgeschwungen hat. Bei dem segensreichen Einflusse, den gerade nach dieser Richtung die wohlwollende landesväterliche Gesinnung und der weite, gereifte Blick unseres Landesherrn ausgeübt hat, wird der Stadt Mannheim mit in vorderster Reihe die Aufgabe zufallen, nach Kräften das Gelingen des humanitären Werks zu unterstützen, mit welchem der erlauchte Landesfürst anläßlich des bevorstehenden seltenen Jubiläums erfreut werden soll. Wir richten daher an die hiesige Einwohnerschaft, deren hochherzige und opferwillige Freigebigkeit sich schon so oft bei patriotischen und wohlthätigen Unternehmungen in glänzender Weise bethätigt hat, die Bitte, für den edlen Zweck der Sammlung reiche Spenden beisteuern zu wollen. Sämtliche Unterzeichnete nehmen Gaben gerne entgegen. Die sämtlichen hiesigen Banken haben sich bereit erklärt, als Hauptsammelstellen zu fungiren.

Das Ergebnis der Sammlungen in hiesiger Stadt war bereits am Ende des Berichtsjahres ein hocherfreuliches.

Am Dienstag den 7. Mai, Vormittags gegen 10 Uhr traf das Großherzogspaar gelegentlich der Rennen zu einem Besuch der hiesigen Stadt ein.

Nach der Begrüßung durch die Spitzen der Behörden fuhren die hohen Herrschaften unter Glockengeläute und Böllerschießen durch die Bismarckstraße ins Schloß. Während die Frau Großherzogin dort die Vorstandsdamen des Frauenvereins und des Vereins für weibliche kaufmännische Angestellte empfing,

stattete der Großherzog der Ausstellung des Kunstgewerbevereins „Pfalzgau“ in der ehemaligen Institutskirche einen längeren Besuch ab, machte sodann eine Rundfahrt durch verschiedene Straßen der östlichen Stadterweiterung, besichtigte in der Aula der Oberrealschule die Pläne für die zweite Neckarbrücke, den Industriehafenbau und andere Pläne und Ansichten, welche ein Bild von der neuzeitlichen Entwicklung Mannheims gaben. Die Frau Großherzogin besuchte im Laufe des Vormittags das allgemeine Krankenhaus, die Louisenanstalt und das Großh. Institut. Gegen 3 Uhr Nachmittags fuhren die großherzoglichen Herrschaften zum Rennen. Während der Pausen zwischen den einzelnen Rennen wurden zahlreiche Herren und Damen der hiesigen Gesellschaft in die großherzogliche Loge befohlen. Nach dem vorletzten Rennen verließen die großherzoglichen Herrschaften den Rennplatz und fuhren ins Hoftheater, wo eine Aufführung der „Geisha“ stattfand. Das Theater war prächtig ausgeschmückt. Nach dem zweiten Akt wurde den hohen Herrschaften im Foyer des ersten Rangs seitens der Stadt ein Souper zu 15 Gedecken dargeboten. Nach Beendigung der Aufführung fuhren Ihre kgl. Hoheiten nach dem Bahnhof, wo die Vorstände und Fahnenabteilungen der hiesigen militärischen Vereine zu einer Abschiedshuldigung aufgestellt waren. Um $^3/_4$10 Uhr erfolgte die Abfahrt.

Nach Karlsruhe zurückgekehrt, richtete S. kgl. H. der Großherzog folgendes Telegramm an Oberbürgermeister Beck:

„Karlsruhe, 8. Mai 1901. Die Großherzogin und ich fühlen das Bedürfnis, Ihnen nochmals kundzugeben, mit wie dankbaren Empfindungen wir des gestrigen Tages gedenken. Wir sind von warmem Dank erfüllt durch die liebevolle Aufnahme, welche uns im schönen Mannheim zu teil ward, und durch den Ausdruck so anhänglicher Gesinnungen von Seiten der gesamten Einwohnerschaft. Ihnen besonders danken wir aber für die uns gewidmete so vielseitige Fürsorge.“

Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß unsere Stadt im letzten Jahrzehnt durch folgende Besuche der großherzoglichen Herrschaften erfreut und ausgezeichnet wurden:

Am 29. September 1891 gelegentlich der Einweihung der Friedrichsbrücke, am 14.—18. Oktober 1893 gelegentlich der Einweihung des Kriegerdenkmals in Neckarau, am 13.—15. Oktober 1894 gelegentlich der Enthüllung des Kaiserdenkmals, am 27. September 1896 gelegentlich der Enthüllung des Kriegerdenkmals, am 1.—5. Mai 1899 gelegentlich der Pferderennen. Ferner sei erwähnt, daß am 17. Oktober 1892 die Erbgroßherzogin den Wohltätigkeitsbazar im Saalbau, und am 28. Oktober 1899 die Großherzogin den Wohltätigkeitsbazar im Apollotheater eröffnete.

Am 9. September vollendete der Großherzog sein 75. Lebensjahr. Die Geburtstagsfeier wurde hier in der üblichen Weise begangen; doch mußte die Festvorstellung im Hoftheater wegen des Theater-Umbaues ausfallen. Bei dem

Festessen im Parkhotel brachte der großherzogliche Landeskommissär Ministerialrat Pfisterer das Hoch auf den Großherzog aus.

Nach dem Festgottesdienst fand wie alljährlich im Rathaussaale der feierliche Akt der Uebergabe von Auszeichnungen für langjährige Dienste im Korps der freiwilligen Feuerwehr Mannheims und anschließend hieran die Ueberreichung der vom Großherzog gestifteten Medaille „für treue Arbeit" und des von der Großherzogin gespendeten Verdienstkreuzes an weibliche Arbeiterinnen statt.

Die vom Großherzog gestiftete Medaille für 25jährige treue Dienstzeit erhielten folgende zwei Wehrmänner: Georg Herrwerth, Wirt in Käferthal, Martin Schüßler, Maurermeister in Käferthal; außerdem folgende zwei aus dem Amtsbezirk Mannheim: Schuhmacher Valentin Wunder in Feudenheim, Maurer Johannes Bohrmann in Feudenheim. Die städtische Medaille für 20jährige Dienstzeit konnte an 15 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verliehen werden: Wilh. Zapf, Josef Benz, Heinr. Schiffer, Heinr. Schonder, Heinr. Satink, Joh. Schmitt, Joh. Reinhard, Heinr. Rihm, Carl Greulich, Daniel Paul, Jakob Bürkle, Heinr. Haas, Franz Beck, Georg Fuchs und Georg Pilz. Das vom Verwaltungsrat der Feuerwehr gestiftete Diplom für 12jährige Dienstzeit erhielten folgende 9 Wehrmänner: Valentin Geiger II., Martin Müller II., Friedr. Ramspeck, Jakob Hofmeister, Karl Keiftler, Bernh. Herwerth, Karl Müller, Heinr. Schäfer und Rob. Obert.

Hieran anschließend fand die feierliche Uebergabe des durch landesherrliche Verordnung vom 11. November 1895 gestifteten Ehrenzeichens für treue Arbeit statt. Dasselbe wurde an folgende 30 Personen verliehen:

Füglein, Michael, Schmied in der Gummifabrik Hutchinson, Mittern, Heinrich, Modellschreiner bei der Firma Brink & Hübner, Auer, Jakob Joseph, Gummiarbeiter in der Gummifabrik Hutchinson, Zimmermann, Ludwig, Fabrikarbeiter bei der Firma Böhringer & Söhne in Waldhof, Nagler, Wilhelm, Fabrikarbeiter bei der Firma Böhringer & Söhne in Waldhof, Oberst, August, Fabrikarbeiter bei der Firma Mohr & Federhaff, Hoffmann, Heinrich, Vorarbeiter bei der Firma Josef Nöther & Comp., Leib, Michael, Cementarbeiter in der Mannheimer Portland-Cementfabrik, Kramm, Georg Heinrich, Kübler in der Mannheimer Portland-Cementfabrik, Jäger, Franz, Füllhausarbeiter bei der Zuckerraffinerie Mannheim, Breunig, Christian, Zuckersieder bei der Zuckerraffinerie Mannheim, Spieß, Josef Johann, Verlademeister bei der Zuckerraffinerie Mannheim, Lenz, Heinrich, Ausläufer bei der Firma Kallmann Reis, Leuz, Franz Sebastian, Ausläufer bei der Firma Max Wallach, Zimmermann, Johann Baptist, Diener bei der Ressourçe-Gesellschaft, Schad, Josef, Bureaudiener bei der Maschinenfabrik von Heinrich Lanz, Thomas, Adam, Fabrikarbeiter in Lampertheim, beim Verein chem. Fabriken Wohlgelegen, Stephan, Friedrich, Seiler bei der Aktiengesellschaft für Seilindustrie in Mannheim-Neckarau, Maternus, Wilhelm, Schiffsführer von Wesel bei der Mannheimer Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft, Berg, Georg, Beschlagschmied bei der Firma Gg. Karl Zimmer, Gropp, Peter Martin, Fabrikarbeiter bei der Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Fabrik, Konrad, Karl, Fabrikarbeiter ebenda, Wachter, Jakob, Fabrikarbeiter ebenda, Münch, Emil Franz Johann Baptist,

ebenda, Sens, Georg, Werkmeister bei der Tapetenfabrik von Engelhard, Müller, Michael, Tapetendrucker bei der Tapetenfabrik von Engelhard, Erdel, Peter Georg, Fabrikarbeiter in der Mannheimer Spiegelfabrik in Waldhof, Kürschner, Heinrich Nikolaus, Fabrikarbeiter ebenda, Dennhard, Sebastian, Fabrikarbeiter ebenda, Keller, Leopold, Fabrikarbeiter ebenda.

Das von der Großherzogin gestiftete Arbeiterinnenkreuz wurde am gleichen Tage verliehen an: Marie Lenz bei Kallmann Reis und Katharina Kaufmann in der Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Fabrik.

Ferner wurden folgende hiesige Bahnarbeiter mit demselben Ehrenzeichen dekoriert: Mathias Klein, Johann Reinhard, Jakob Schlamp, Johann Spitzinger und Bahnarbeiter Valentin Ernst in Neckarau.

Am 3. Dezember, dem Geburtstag der Frau Großherzogin, hielt der Verein zur Hebung des Dienstbotenwesens seine 67. Jahresversammlung ab. Während im vorigen Jahre 58 Dienstboten mit Preisen bedacht werden konnten, waren es im Berichtsjahre nur 44.

Hiervon erhielten den Ehrenpreis für 5jährige treue Dienstzeit 11, den Ehrenpreis für 10jährige 3, den Ehrenpreis für 15jährige 4, den Ehrenpreis für 20jährige 2, den Ehrenpreis für 25jährige 2, den Ehrenpreis für 30jährige keine, den Ehrenpreis für 35jährige 1, den Ehrenpreis für 40jährige 1. Die Preise bestehen in einem Ehrenbrief, Preisbuch und entsprechend steigenden Geldbeträgen. Außerdem erhielten das von der Großherzogin gestiftete silberne Ehrenkreuz für 25jährige treue Dienstzeit folgende drei Dienstboten: Friederike Wallraff aus Gernsbach, bei Frau Karl Ruppert, Katharina Walter aus Waldmichelbach, bei Frau R. Engelhard, Elisabeth Ziegelbach aus Spechbach, bei Frau Bürgermeister Andriano in Kreuznach.

Einer Musik-Aufführung, die wie im Vorjahre unter dem Protektorat der Großherzogin in den Zirkelsälen des Schwetzinger Schlosses und im dortigen Schloßgarten stattfand (Christi Himmelfahrt, 16. Mai), wohnten auch zahlreiche Mannheimer Familien an.

Der Reinertrag der Veranstaltung (von Nachmittags 4 Uhr an im Schloßgarten Promenade-Konzert, ausgeführt von den Kapellen des I. Bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109 und des II. Bad. Grenadier-Regiments, Kaiser Wilhelm I Nr. 110; Nachmittags 5 Uhr in den Zirkelsälen Konzert des Großh. Hoforchesters in Karlsruhe unter Leitung des General-Musikdirektors Felix Mottl) floß wohltätigen Zwecken zu. Die hohe Protektorin war leider durch Familientrauer vom Besuch dieses Festes abgehalten; der Großherzog erschien zu dem Konzerte des Karlsruher Hoforchesters.

III. Staatsbehörden, Militär.

1. Staatsbehörden.

a) Verwaltung.

Veränderungen in der Organisation des Großh. Bezirksamts sind nicht erfolgt. Wie im Vorjahr waren demselben außer dem Amtsvorstand 2 Oberamtmänner und 4 Amtmänner zugeteilt. Bis zur Fertigstellung des Amthausneubaus in L 5, der während des Berichtsjahres rüstige Fortschritte machte, verbleiben die Geschäftsräume des Bezirksamts im Kaufhaus.

Am 1. Mai wurden die Geschäftsräume der Polizeiabteilung des Gr. Bezirksamts in die früheren Geschäftsräume des Gr. Finanzamtes im westlichen Teil des Kaufhauses verlegt. Es befinden sich daselbst folgende Geschäftszimmer: des Großh. Oberamtmanns Schäfer, des Großh. Amtmanns Zoeller, des Polizeiinspektors Guggenbühler, des Polizeikommissärs Reimling, des Polizeikommissärs Balles, des Polizeikommissärs Obermann und die Polizeistrafregistratur mit dem Aktuar für unbeibringliche Geldstrafen. Der Aufgang zu allen diesen Bureau's ist vam Paradeplatz aus, zwischen den Läden des Schirmfabrikanten Schmidt und Conditors Valentin.

Die Zahl der Polizei-Kommissäre betrug 5. Im November wurden zu Polizeikommissären ernannt: Gendarmeriewachtmeister Xaver Dietrich und Polizeisergeant Wilhelm Riedinger in Mannheim. Jener wurde der Kriminalpolizei zugewiesen, diesem die Fahndungsabteilung unterstellt. Der Stand der Schutzmannschaft war im Januar 1901: 6 etatmäßige Wachtmeister, 11 Sergeanten und 158 Schutzmänner. Am 4. April stimmte der Stadtrat der Vermehrung der Schutzmannschaft um weitere 8 Mann zu.

Von der wachsenden Arbeitslast des hiesigen Bezirksamts giebt u. a. die Vermehrung der Geschäftsnummern ein Bild. Die Polizeiabteilung hatte im Jahr 1899: 128633, 1900: 146745 und 1901: 170915 Geschäftsnummern, das ganze übrige Amt 1899: 114342, 1900: 129852, 1901: 133694 Geschäftsnummern.

Eine Zusammenstellung der neuen ortspolizeilichen Vorschriften enthält Abschnitt IV. Die wichtigste derselben, die neue Bauordnung, wird in Abschnitt V eingehend behandelt.

Die Verhandlungen über Änderung des polizeilichen Meldewesens wurden zum Abschluß gebracht; die neue ortspolizeiliche Vorschrift trat am 1. Januar 1902 in Kraft. Die Zustimmung des Stadtrats hierzu wurde am 17. Dezember 1901 erteilt.

b) Justiz.

Über die Geschäftsthätigkeit Großh. Landgerichts in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten unterrichtet folgende Tabelle, in der die eingeklammerten Zahlen das Vorjahr betreffen:

Abteilung	Es wurden anhängig					Es ergingen		
	Haupttabelle	Ehetabelle	Arresttabelle	Berufungstabelle	im Ganzen	mündl. Verhandlungen	Beweisbeschlüsse	kontradiktorische Urteile
Civilkammer I	258	32	44	101	435	562	108	163
" II	430	24	43	93	590	973	195	215
" III	563	43	44	95	745	1007	246	230
" IV	368	34	48	84	534	636	159	179
Zusammen Civilkammer I—IV	1619 (1339)	133 (101)	179 (144)	373 (260)	2304 (1844)	3142 (2541)	708	787
Kammern für Handelssachen	2073 (1655)	—	102 (104)	—	2175 (1759)	2625 (2051)	348	381
Zusammen	3692 (2994)	133 (101)	281 (248)	373 (260)	4479 (3603)	5767 (4592)	1056 (949)	1168 (978)

In der freiwilligen Gerichtsbarkeit waren 38 (28) Rechtspolizeisachen zu verzeichnen.

Schon im vorigjährigen Chronikband wurde auf die außerordentliche Steigerung der Geschäfte des hiesigen Landgerichts hingewiesen, die im Berichtsjahre noch in erhöhtem Maße hervortrat, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich ist, wobei daran erinnert sei, daß die Verminderung von 1899 auf der Abzweigung des Heidelberger Landgerichts beruht. Die Gesamtzahl der beim hiesigen Landgericht anhängig gewordenen Civilsachen betrug 1897: 3340, 1898: 3535, 1899: 3181, 1900: 3603, 1901: 4479; die Zahl der hierdurch hervorgerufenen mündlichen Verhandlungen betrug 1897: 4201, 1898: 4476, 1899: 4129, 1900: 4592, 1901: 5767.

Diese Zunahme der Geschäftslast in der Civilgerichtsbarkeit ist einerseits durch die Zunahme der Bevölkerung und die Ausdehnung des kommerziellen Lebens, andererseits aber auch durch die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur und die Neueinführung des bürgerlichen Gesetzbuches begründet.

In der Besetzung der höheren Richterstellen bei Großh. Landgericht traten bemerkenswertere Veränderungen nicht ein.

Zum stellvertretenden Handelsrichter wurde an Stelle des nach Heidelberg verzogenen Kommerzienrats C. Glaser Kommerzienrat und Bankdirektor Wilhelm Zeiler unterm 29. Juli 1901 ernannt.

Nach dem den badischen Landständen 1901 vorgelegten Voranschlag für 1902/3 macht das fortdauernde Anwachsen des Geschäftsstandes beim Großh. Landgericht Mannheim eine Vermehrung des Richterpersonals notwendig. Insbesondere haben die Geschäfte der bestehenden zwei Kammern für Handelssachen so erheblich zugenommen, daß eine dritte Kammer gebildet werden muß. Zur Besetzung derselben wurde deshalb das Gehalt für einen weiteren Vorsitzenden angefordert. Wie der Handelskammerbericht hervorhebt, kommt die Regierung mit der Bildung einer dritten Kammer für Handelssachen einem thatsächlich hier bestehenden Bedürfnis in dankenswerter Weise entgegen.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) fanden 20 (20) Schwurgerichts-Verhandlungen statt, in denen 21 (23) Personen verurteilt und 4 (1) freigesprochen wurden.

Vor den Strafkammern fanden in erster Instanz 482 (427) Hauptverhandlungen statt und ergingen 466 (408) Urteile, wonach 570 (523) Personen verurteilt und 42 (52) freigesprochen wurden. Von diesen Urteilen ergingen 305 (286) wegen Verbrechen und 161 (122) wegen Vergehen. In der Berufungsinstanz fanden 305 (257) Hauptverhandlungen vor den Strafkammern statt und ergingen 282 (232) Urteile.

Bei Großh. Staatsanwaltschaft waren 5738 (5442) Vorverfahren anhängig. Hiervon wurden beendet: 2603 (2471) durch Einstellung des Verfahrens seitens der Staatsanwaltschaft und 39 (48) durch Beschluß der Strafkammer auf Nichteröffnung des Hauptverfahrens. Beendet wurden ferner durch Beschluß der Strafkammer auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Schöffengericht: 1745 (1657), vor einem Schwurgericht oder einer Strafkammer 473 (430), auf andere Art 419 (378).

Beim Großh. Amtsgericht Mannheim waren im Jahre 1901 (1900) anhängig: Privatklagesachen 690 (670), Anklagesachen 2648 (2597), und zwar von letzteren wegen Vergehen 2300 (2011), wegen Übertretungen 348 (586).

Ordentliche Sitzungen der Schöffengerichte fanden statt 281 (282), außerordentliche 0 (1).

Hauptverhandlungen vor den Schöffengerichten fanden statt: in Privatklagesachen 478 (221), in Anklagesachen 2360 (2523).

Es ergingen Urteile der Schöffengerichte 2389 (2269), hierunter in Privatklagesachen 169 (168).

Durch die ergangenen schöffengerichtlichen Urteile erster Instanz wurden in Anklagesachen verurteilt 2761 (2422), freigesprochen 475 (470) Personen, in Privatklagesachen: verurteilt 162 (125), freigesprochen 38 (49).

Unter den Strafsachen befanden sich 23 (1), in welchen das Amtsgericht als Rheinschiffahrtsgericht zuständig war.

In der Civilrechtspflege erfuhr die Thätigkeit des hiesigen Amtsgerichts noch eine viel stärkere Geschäftsvermehrung als im Vorjahre. Die Zahl der Prozesse ist in den drei letzten Jahren von über 7000 auf über 8000 und nun auf nahezu 12000 gestiegen; die Zahl der mündlichen Verhandlungen von 9700 auf 11500 und nahezu 16000. Die Zahl der Konkursverfahren und Liegenschaftsvollstreckungen verdoppelte sich.

Im einzelnen wurden anhängig: Sühnesachen 228 (187), darunter 216 (172) Ehesachen, Mahnsachen 7412 (4878), gewöhnliche Prozesse 11928 (8196), Urkundenprozesse 1293 (817) darunter 1276 (804) Wechselprozesse, Entmündigungssachen 29 (22), Aufgebotsverfahren 15 (16), Arreste und einstweilige Verfügungen 285 (245), Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits 303 (186), Verteilungsverfahren 13 (12), Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens (Liegenschaften) 86 (37), andere Anträge betreffend Zwangsvollstreckung 3789 (2965).

Die Zahl der in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten stattgehabten mündlichen Verhandlungen betrug 15865 (11511) darunter kontradiktorische Verhandlungen 4627 (3733).

Konkursverfahren waren anhängig: überjährige 42 (29), diesjährige 98 (40). Konkursverfahren wurden eröffnet 75 (36), hierunter waren: 4 offene Handelsgesellschaften, 1 Aktiengesellschaft, 24 Handelsleute, 42 Gewerbetreibende, 1 Landwirt, 3 sonstige Personen. Die Zahl der erledigten Konkursverfahren betrug 59.

Von den anhängig gewordenen Rechtspolizeisachen betrafen: Standesregister-Berichtigungen 39 (53), Vormundschaftssachen 3036 (2880), Zwangserziehung 71 (75), Anordnung einer Nachlaßverwaltung 2 (4).

Am Schlusse des Berichtsjahres waren Vormundschaften anhängig: über Minderjährige 2354 (2773), über Geisteskranke und Geistesschwache 116 (119), über Verschwender 9 (14), über Trunkenbolde 1 (1), Pflegschaften 27 (44).

Der Gesamtbetrag des unter Aufsicht des Vormundschaftsgerichts stehenden reinen Mündelvermögens, über das im Laufe des Berichtsjahres Rechnungsabhör stattfand, belief sich auf 5 371 334 M.

Im Berichtsjahr wurden gefertigt: Kauf- und Tauschurkunden 1013 (1378), Unterpfandsverschreibungen 1203 (1776).

Registereinträge haben stattgefunden: ins Vereins-Register 36 (26), ins Güterrechts-Register 539 (444), ins Schiffs-Register 207 (124), ins Handels-Register 719 (653), ins Genossenschafts-Register 12 (9), ins Muster-Register 29 (33), ins Börsen-Register 3 (5).

Nachdem bei Großh. Amtsgericht im September 1899 eine elfte und im September 1900 eine zwölfte Richterstelle gebildet worden war, kam vom 1. September 1901 ab eine weitere dreizehnte Richterstelle hinzu. Die in der vorjährigen Chronik mitgeteilte Geschäftseinteilung unter den Richtern änderte sich infolgedessen in Abteilung III, V und VI, und zwar folgendermaßen:

Richterabteilung III. Civilsachen der Stadt Lit. N bis mit U innerhalb des Ringes.

Richterabteilung V. Civilsachen der Stadt Mannheim jenseits des Neckars, Neckardamm, Neckarvorland, Mühlau, sowie westlich des Rings von der Rheinbrücke bis Friedrichsbrücke, Parkring und Jungbusch, ausgenommen der Luisenring.

Richterabteilung VI. Civilsachen der Vororte Neckarau, Käferthal, Waldhof, sowie der Orte Feudenheim, Sandhofen, Seckenheim, Rheinau, Wallstadt, Civilsachen gegen Personen, welche außerhalb des Bezirks in Preußen, Sachsen und den norddeutschen Bundesstaaten wohnen.

Für die neugebildete Richterabteilung wurde folgender Geschäftskreis festgesetzt:

Richterabteilung XIII. Civilsachen der Stadt im Luisenring und Litera L und M, Civilsachen gegen Personen, welche außerhalb des Gerichtsbezirks im Großherzogtum Baden, in der bayerischen Pfalz und Elsaß-Lothringen wohnen, Requisitionen in Civilsachen.

Der projektirte Neubau des Amtsgerichts wird an den Gymnasiumsdurchbruch und zwar mit der Hauptfront an die verlängerte Bismarckstraße zu stehen kommen und sich der Architektur des Schlosses anpassen. Der Durchgang in den Schloßgarten bleibt stehen und wird später den Eingang in den inneren Hof des Amtsgerichts bilden. In dem dem Schloßgarten zugekehrten Flügel werden die Strafabteilungen im I. und II. Stockwerk mit je einem großen Schöffengerichtssaal untergebracht sein, während der III. Stock als Dienstwohnung gedacht ist. An der Hauptfront und der Schloßplatzseite werden die Räume für die Civilabteilungen: Sitzungssäle, Richterzimmer und Gerichtsschreibereien sich befinden.

Nach der Zusammenstellung seitens der badischen Anwaltskammer waren Ende 1901 bei den badischen Gerichten insgesamt 234 Rechts-Anwälte

thätig (Zunahme in Baden seit 1880: 76,4%). Hiervon waren 61 beim Großh. Landgericht Mannheim zugelassen (1880: 18). Als Rechtsanwälte mit eigenem Bureau führt das hiesige Adreßbuch für 1902 nach dem Stand vom Ende des Jahres 1901 55 auf (Zugang seit 1900: 5, Abgang 1).

Der badischen Anwaltskammer gehören von Mannheimer Anwälten an: Dr. Max Hachenburg und Fiscalanwalt Johann Georg Selb; letzterer ist zugleich Mitglied des Ehrengerichts.

Der Amtsgerichtsbezirk Mannheim umfaßt seit Juni 1901 acht Notariats-Distrikte. Durch Ministerial-Verfügung vom 26. Juni 1901 wurde mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des Reichsgrundbuchrechts und die Zunahme der Bevölkerung ein weiteres Notariat errichtet, welches die Bezeichnung „Notariat Mannheim VII" erhielt.

Mit der Errichtung dieses Notariats erhielt das bisherige Notariat Mannheim VII die Bezeichnung „Notariat Mannheim VIII".

Das neu errichtete Notariat Mannheim VII umfaßt: den zwischen Kaiserring, Friedrichsfelder- und Schwetzingerstraße gelegenen Stadtteil; Seckenheim mit Rheinau.

Die bisherige Einteilung des Amtsgerichtsbezirks Mannheim in Notariatsdistrikte wurde durch denselben Erlaß weiterhin in der Weise geändert, daß die Zwangsvollstreckungen in der ganzen Gemarkung der Stadt Mannheim — mit Ausnahme der dem Notariat V obliegenden Zwangsversteigerungen von Schiffen — dem Notariat I, die Gemeinde Feudenheim dem Notariat V zugewiesen wurden.

Mit Wirkung vom 15. August wurde das Gr. Notariat Mannheim IV dem Gr. Notar Herr und das Gr. Notariat Mannheim VII dem Gr. Notar Esselborn zugewiesen.

Über den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim schwebten im Berichtsjahre längere Verhandlungen. Die Stadtgemeinde bot als Bauplatz städtisches Gelände am Käferthaler Wald an, wogegen Großh. Justizministerium auf der Erbauung in der sog. Gewann Herzogenried (in der Nähe des Waldhofs, des Industriehafens, des Gaswerks Luzenberg und der preußisch-hessischen Bahnlinie) bestand. Die Stadtverwaltung erhob hiergegen nachdrückliche Bedenken mit Rücksicht auf die Beeinträchtigung des Ortsbauplans. Im Staatsbudget 1902/3 wurde als erste Baurate die für Geländeerwerb und Auffüllungsarbeiten erforderliche Summe von 250000 M. eingestellt.

c) Die übrigen Staatsbehörden.

Die durch das Ableben des verdienstvollen Oberzollinspektors Karl Kaiser erledigte Vorstandsstelle des hiesigen Hauptzollamts wurde im November neu besetzt mit Oberzollinspektor Karl Bender von Singen.

Der langjährige verdiente Vorstand der hiesigen Rheinbauinspektion Oberbaurat Otto Fieser wurde nach Karlsruhe als Vorstand der dortigen Rheinbauinspektion berufen; an seine Stelle trat in Mannheim der bisherige Vorstand der Rheinbauinspektion Offenburg, Oberbauinspektor Karl Kupferschmied.

Mitte Dezember schied nach mehr als 50jähriger Thätigkeit im Dienste des Verkehrs und nach 25jähriger erfolgreicher Arbeit an der Spitze der Verwaltung des hiesigen Eisenbahnwesens der Großh. Oberbetriebsinspektor Regierungsrat Max Scheyrer aus seinem Amte. Stadtrat und Handelskammer sprachen dem hochverdienten Beamten bei diesem Anlaß ehrende Anerkennung und wärmsten Dank für seine Thätigkeit aus. Sein Nachfolger wurde Regierungsrat Reinhold Gaitzsch unter Belassung seiner Stellung als Kollegialmitglied der Generaldirektion der Badischen Eisenbahnen.

Zur Organisation des hiesigen Eisenbahndienstes sei folgendes bemerkt:

Der äußere Dienst (im Gegensatz zum inneren, Centralverwaltungsdienst) zerfällt in drei Abteilungen: 1. nicht technischer Betrieb, 2. technischer Betrieb, 3. Bauwesen.

An der Spitze jeder Abteilung steht ein Inspektor, und zwar für den nichttechnischen Betrieb ein Betriebsinspektor, für den technischen ein Maschineninspektor und für den Bau ein Bauinspektor. Hierin erfolgte nun für den hiesigen Platz eine Änderung insofern, als an die Spitze des Betriebsdienstes ein Kollegialmitglied der Generaldirektion mit dem Titel eines Regierungsrates trat, das im Range und nach der Gehaltsordnung über den Vorständen der anderen Abteilungen steht; dieses Kollegialmitglied rangiert in der Gehaltsordnung unter C 2, während die Inspektoren in D 1 erscheinen. Der bisherige Vorstand des Betriebsdienstes führte den Titel eines Regierungsrates, er gehörte aber seinem Range nach zu den Inspektoren. Für den Betriebsdienst sind dem Betriebsinspektor bezw. dem nunmehr hier amtierenden Kollegialmitgliede untergeordnet: in Mannheim: das Stationsamt I mit einem Bahnverwalter, das künftige weitere Stationsamt I für den Rangierbahnhof mit einem Bahnverwalter, die Eilgutabfertigung mit einem Stationskontroleur, die Güterabfertigung im Industriehafen mit einem besonderen Vorstand, die Güterverwaltung mit einem Güterverwalter; im Bezirk: die Stationsämter bis Friedrichsfeld und Waghäusel.

Bei den übrigen Großh. Behörden sind wichtigere Personal- und Organisationsveränderungen nicht vorgekommen.

* * *

Konsulate bestehen am hiesigen Platze von folgenden auswärtigen Staaten: Argentinische Republik, Belgien, Costa Rica, Dänemark, Ecuador, Frankreich, Großbritannien, Italien, Mexiko, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden und Norwegen, Schweiz, Spanien, Türkei, Venezuela, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Exequatur wurde im Berichtsjahr dem vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Mexiko zum Vice-Konsul ernannten Fabrikanten Ernst Leoni erteilt.

2. Militär.

Im Bestand der hiesigen Garnison (I. und III. Bataillon des 2. Badischen Grenadierregiments Kaiser Wilhelm I. No. 110) ist keine Veränderung eingetreten.

Das 200jährige Jubiläum der Erhebung Preußens zum Königreich beging die hiesige Garnison am 18. Januar, dem Gedenktag der Krönung Friedrichs I., mit Kirchgang und Parade.

Die Herbstmanöver fanden im Bezirke Mosbach statt. Der Abmarsch der hiesigen Bataillone erfolgte am 22. August, die Rückkehr am 24. September. Die Truppen bezogen nach der Rückkehr zunächst die alten Kasernen, worauf während der folgenden Tage der allmähliche Umzug des Inventars in die neuen Kasernen über dem Neckar stattfand.

Am 8. Oktober siedelten die Truppen in die neuen Kasernen über. Vom Karl-Theodorplatze, wo die beiden Bataillone Aufstellung genommen hatten, marschierten sie um 9 Uhr vormittags unter den Klängen des Liedes „Muß i denn, muß i denn zum Städtle hinaus" durch die Breitestraße über den Neckar, wo sich am Exerzierplatz die neuen Kasernenbauten erheben.

An der Kaserne wurden die Truppen von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden, von der Kasernenbauleitung usw. empfangen. Nachdem sie in den großen Kasernenhof einmarschiert waren, hielt der Regimentskommandeur Oberst v. Safft eine kurze Ansprache, woran sich ein Parademarsch anschloß.

Unter Führung des kgl. Garnisonsbauinspektors Hohn wurde hierauf eine Besichtigung vorgenommen, die sich auf ein Mannschaftsgebäude, ein Wirtschaftsgebäude, das Verwaltungsgebäude und das Offizierskasino erstreckte. Sodann folgten die Gäste der Einladung des Regiments zu einem Frühstück, das in einem der beiden Wirtschaftsgebäude eingenommen wurde. Den ersten Toast brachte der Regimentskommandeur Oberst von Safft aus. Er dankte der Bauleitung für das vorzüglich gelungene Werk und schloß mit einem Hoch auf dieselbe. Bauinspektor Hohn dankte für die freundlichen Worte der Anerkennung und betonte das Zusammenwirken des Regiments und der Stadt. Sein Hoch galt dem Regiment. Oberbürgermeister Beck dankte für die Einladung zur Einweihung, versicherte dem Regiment, in welchem eine große Anzahl der Mitbürger gestanden, gekämpft und geblutet hatten, die wärmsten Sympathien und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Regiment und Stadt auch fernerhin bestehen mögen. Er schloß mit einem Hoch auf das Regiment. Die Mannschaften wurden auf Kosten der Stadt bewirtet.

Die neue Kaiser-Wilhelms-Kaserne macht einen stattlichen Eindruck. Der „General-Anzeiger" gab folgende Beschreibung:

Die einzelnen Gebäude gruppieren sich in zweckentsprechender Anordnung um den großen Kasernenhof. Betritt man die Kasernen durch das nach der alten Frankfurter Straße zu gelegene Hauptthor, so steht rechter Hand das Stabsgebäude; daneben befindet sich das Offizierskasino. Links vom Haupteingang ist das erste Mannschaftsgebäude, hieran schließt sich das Wirtschaftsgebäude. Weiter gruppieren sich um den Hof noch drei weitere Mannschaftsgebäude und noch ein Wirtschaftsgebäude, ferner ein Kammergebäude und zwei

Häuser, welche Wohnungen für die verheirateten Zahlmeister, Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere enthalten. Links befindet sich in ziemlichem Abstande von dem eigentlichen Kasernengebäude das Proviantamt, welches gleichfalls fertiggestellt ist. Wie das Äußere so macht auch das Innere der Gebäude einen freundlichen Eindruck. Die Wände und Decken sind alle in hellen, freundlichen Farben (weiß und grün) gehalten. Jedes Mannschaftsgebäude zerfällt in zwei Teile. In jedem Teil hat eine Kompagnie Unterkunft gefunden, sodaß also jedes der 4 Mannschaftsgebäude zwei Kompagnien enthält. Die Zimmer für die Mannschaften verteilen sich hauptsächlich auf das Parterre und die zwei obersten Stockwerke. Die meisten Zimmer sind für je 10 Mann berechnet. Jede Kompagnie besitzt außerdem zwei Säle für je 20 Mann. Im Dachgeschoß der Mannschaftsgebäude befinden sich die Montierungskammern, Putzräume 2c. Um jedes Stockwerk zieht sich ein breiter Korridor, von dem aus man in die Mannschaftszimmer gelangt. Die Fenster der letzteren befinden sich nicht nach den Straßen zu, sondern an den Hoffaçaden. Die Treppen der Mannschaftsgebäude sind feuersicher aus Stein mit Fliesenbelag, die Mannschaftszimmer sowie die Korridors der oberen Geschosse haben Eichenriemen-Fußböden.

Jeder Flügel eines Mannschaftsgebäudes hat im Parterre eine Wohnung für den Feldwebel, im ersten Stock eine solche für den Leutnant. Jedes der zwei Bataillone hat ein eigenes Wirtschaftsgebäude. In demselben befinden sich die Mannschaftsküche und die Unteroffiziersküche mit angrenzenden Eßsälen, für Mannschaften und Unteroffiziere getrennt. An die Eßsäle stoßen die Kantinen. Die Mannschafts- und Unteroffiziers-Eßsäle sind für je zwei Kompagnien getrennt. Auch haben diese Eßsäle je einen besonderen Eingang. Die Mannschaften brauchen infolgedessen ihr Essen nicht mehr in die Kaserne zu tragen, sondern können es direkt im Wirtschaftsgebäude selbst einnehmen. Im Keller eines jeden der zwei Wirtschaftsgebäude befindet sich eine Brausebadanlage mit 12 Brausen und Ankleideraum. Auf dem Speicher des Wirtschaftsgebäudes ist eine Warmwasserreservoiranlage angebracht, aus der das erwärmte Wasser in die im Keller befindlichen Brausen geleitet wird.

In jeder Mannschaftsküche sind 4 große Kessel aufgestellt, von denen der eine für Kaffee, der andere für Wasser, der dritte für Gemüse und der vierte für Fleisch bestimmt ist. Der größte dieser Kessel umfaßt 625 Liter. Außerdem befindet sich in jeder Küche ein Bratherd. Die einzelnen Kessel sind mit Heizschlangen versehen, sodaß der Kohlenverbrauch ein sehr mäßiger ist.

Das Möblement ist zum größten Teil neu. Von der Einrichtung der alten Kaserne sind nur diejenigen Gegenstände mit herübergenommen worden, die erst in letzter Zeit angeschafft und noch in gutem Zustand waren.

Im Stabsgebäude befinden sich in dem geräumigen Parterre das Gerichtszimmer und das Wachtlokal, in den übrigen Stockwerken die Dienstzimmer für den Regimentskommandeur und seinen Adjutanten, das Regimentsbureau, die Räume für die Regimentsschneider und Regimentsschuster. Vom Parterre aus gelangt man durch eine Thür in das getrennt stehende Arrestgebäude mit einem durch hohe Mauern umgebenen Arresthof.

Das (während des Berichtsjahrs noch im Bau begriffene) Kasinogebäude steht inmitten eines großen Gartens. Auf der Rückseite ist nach dem Garten zu eine große, breite Terrasse angebaut.

Das Proviantamtsgebäude ist durch den Detail-Exerzierplatz von dem Kasernement getrennt. Es besteht aus dem Dienstgebäude für den Proviantmeister und Magazinaufseher, nebst den nötigen Bureauräumen, einem Bäckereigebäude mit zwei großen Backöfen, Brodausgabe sowie einer Wohnung für den Backmeister, einem großen dreigeschossigen Mehl-

und Kornmagazin, in welchem jedes Geschoß ca. 800 qm Lagerfläche umfaßt, ferner aus einer Rauhfutterscheune, die eine Länge von 60 m und eine Breite von ca. 18 m hat. Außerdem enthält das Gebäude ein Wagehaus und Räume für Arbeiter und Geräte. Das Kornmagazin umfaßt im ersten Geschoß das Mehlmagazin, welches in direkter Verbindung mit dem Bäckereigebäude steht. Letzteres enthält die Brodausgabe, den eigentlichen Backraum und eine durch elektrische Kraft getriebene Mehl- und Knetmaschine, in welcher der Teig für zwei große Backöfen hergestellt wird. Auch in diesem Gebäude befindet sich eine Brausebadanlage, welche für die in der Bäckerei beschäftigten Personen bestimmt ist.

Die Ausarbeitung der Pläne und der Bau der Kaserne wie des Proviantamtes wurde vom kgl. Garnisonbauinspektor Hohn geleitet. Die Baukosten der Kaserne belaufen sich auf 2255000 Mark, diejenigen des Proviantamts auf ca. 350000 Mark. Die Kasernenanlage nimmt eine Grundfläche von 50000 qm ein, das Proviantamt eine solche von 8000 qm. Hierzu kommt noch der Detailexerzierplatz, welcher das Proviantamt von der eigentlichen Kasernenanlage trennt. In der Nähe des Proviantamtes soll später noch das Garnisonslazareth erstellt werden.

Zur Stammrolle meldeten sich während des Berichtsjahres im städtischen Militärbureau an:

Aus der Jahresklasse 1899 (geboren: 1879)		
in der Altstadt	976	
in Käferthal-Waldhof	62	
in Neckarau	87	
		1123 Militärpflichtige
Aus der Jahresklasse 1900 (geboren: 1880)		
in der Altstadt	1283	
in Käferthal-Waldhof	94	
in Neckarau	122	
		1499 „
Aus der Jahresklasse 1901 (geboren: 1881)		
in der Altstadt	1982	
in Käferthal-Waldhof	117	
in Neckarau	209	
		2308 „

zusammen im Jahre 1901 4930 Militärpflichtige.
(im Vorjahre: 4741)

Gesuche um Zurückstellung, Befreiung oder vorzeitige Entlassung vom Militärdienste wurden eingereicht und der Ersatzkommission zur weiteren Entscheidung vorgelegt: Altstadt 71, Käferthal-Waldhof 5, Neckarau 9, zusammen 85.

Anträge auf Gewährung der reichsgesetzlichen Unterstützung für die Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes

wurden entgegengenommen: Altstadt 505, Käferthal-Waldhof 67, Neckarau 56, zusammen 628. Die Gesamtsumme der von der Stadtkasse vorschüßlich ausbezahlten und von der Staatskasse wieder zurückersetzten Unterstützungen betrug im Berichtsjahre 9700 Mk. 29 Pfg.

Einquartiert waren hier im Berichtsjahre 1901: 54 Offiziere, 1145 Mann und 438 Pferde und zwar Reserve- und Landwehrmannschaften des hiesigen Regiments auf 12, bezw. 13 Tage, ferner das Heidelberger Bataillon auf 6 Tage anläßlich des hier stattgehabten Bataillons-Exerzierens, sodann Regimentsstab, Abteilungsstab, sowie I., II. und III. Batterie des I. Bad. Feld-Artillerie-Regiments No. 14 auf dem Hinmarsch zum Artillerie-Schießplatz in Griesheim, sodann Regiments- und Abteilungsstab, sowie die IV. Batterie des I. Bad. Feld-Artillerie-Regiments No. 14 auf dem Rückmarsch vom Schießplatz Griesheim. Ferner der Stab der II. Abteilung und die IV. und V. Batterie des V. Bayer. Feld-Artillerie-Regiments auf dem Hinmarsche zum Schießplatze Hammelburg. —

Der Rhein-Neckar-Militärgauverband (Bezirksverband Mannheim des badischen Militärvereins-Verbandes) umfaßt Ende des Berichtsjahrs: 27 militärische Vereine mit 5736 Mitgliedern in den Gemeinden des Amtsbezirks Mannheim; Vorsitzender: Privatmann Jacob Kuhn.

Dem Verband gehören folgende Mannheimer Vereine an: 1. Erster Mannheimer Veteranen-Sterbekasse- und Sparverein, 2. Kriegerverein Mannheim, 3. Verein deutscher Kampfgenossen Mannheim, 4. Militärverein Mannheim, 5. Veteranenverein Mannheim, 6. Verein ehemaliger badischer Leibdragoner Mannheim, 7. Kanonierverein Mannheim, 8. Verein ehemaliger badischer Leibgrenadiere, 9. Verein ehemaliger badischer gelber Dragoner, 10. Militärverein Waldhof, 11. Militärverein Käferthal, 12. Veteranenverein Neckarau, 13. Militärverein Neckarau, 14. Kriegerverein Käferthal, 15. Militärverein (Badenia) Käferthal, 16. Allgemeiner deutscher Veteranen- und Militärverein „Wacht am Rhein" Neckarau.

Der größte dieser Vereine ist der Militärverein, der nach dem in der Mitgliederversammlung vom 9. November erstatteten Jahresbericht einen Ehrenpräsidenten, 9 Ehren-, 1442 ordentliche, 19 auswärtige und 9 außerordentliche Mitglieder zählte. 24 Mitglieder sind im vergangenen Jahr mit Tod abgegangen, von denen 14 einen Feldzug mitgemacht hatten. 109 Mitglieder wurden neu aufgenommen, während 95 durch Tod, Wegzug ꝛc. austraten. Die Unterstützungskasse zahlte 792 Mk. Das Vereinsvermögen beträgt 6710 Mk., einschließlich Inventar, dasjenige der Sterbekasse 10195 Mark. Das Gesamtvermögen des Vereins beziffert sich auf 16906 Mk. —

Der Kriegerverein zählte am 1. Januar 1902 317 Mitglieder darunter 60 Reserve- und Landwehroffiziere. Das Baarvermögen beträgt 2790 Mk. An Sterbegeldern wurden 800 Mk., an Unterstützung 70 Mk. ausbezahlt.

IV. Die Gemeindeverwaltung.

1. Die Organe der Gemeindeverwaltung.

Nur auf dem Gebiete der Rechtspflege brachte das Jahr 1901 für den städtischen Verwaltungsorganismus belangreichere Änderungen, die hier besprochen werden müssen.

Das **Gemeinde-Grundbuchamt**, über dessen Errichtung schon die vorjährige Chronik Näheres sagt, trat gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des reichsgesetzlichen Grundbuchrechts im hiesigen Bezirk am 1. August 1901 in Wirksamkeit. Er zerfällt in drei Abteilungen, deren jede für einen Grundbuchbezirk zuständig ist. Bezirk I umfaßt die Gemarkungsteile rechts des Neckars, Bezirk III Lindenhof, Schwetzinger Vorstadt und die frühere Gemarkung Neckarau, Bezirk II die restlichen Teile der Altmannheimer Gemarkung.

Als Vorstand des Amtes und der Abteilung II wurde der bisherige Grund- und Pfandbuchführer **Emil Leis**, zu Vorständen der Abteilungen I und III die Referendäre **Theodor Reitinger** und **Franz Niedersee** ernannt. Den Abschluß neuer Verträge mit den Grundbuchbeamten Leis und Reitinger genehmigte der Bürgerausschuß am 3. Dezember 1901. Herr Leis feierte am 27. August das Jubiläum seiner 25jährigen Thätigkeit im Dienste der Stadtgemeinde. Aus diesem Anlasse fand in Anwesenheit der Beamten des Grundbuchamts und der Mitglieder der früheren Pfandgerichtskommission im Bureau des Grundbuchamtes eine kleine Feier statt, bei der Bürgermeister Martin im Auftrage des Stadtrats dem Jubilar eine Ehrengabe überreichte und ihm unter Anerkennung seiner seitherigen ersprießlichen Wirksamkeit die Glückwünsche der Stadtgemeinde zum Ausdruck brachte.

Die Diensträume der drei Abteilungen sind vom 1. August ab im Hause N 6, 5/6 vereinigt; die Neckarauer Grundbuchgeschäfte wurden bis dahin auf dem Rathause in Neckarau wahrgenommen.

Schon nach dem bisherigen Rechtszustande lag dem Stadtrate die Abschätzung von Liegenschaften zum Zwecke der Hypothekenbestellung ob. Ein Ortsstatut vom 20. März 1886 hatte mit Vorbereitung dieses Geschäfts eine dreigliedrige

Kommission betraut. Nach den Verfahrensgesetzen zum neuen Grundbuchrecht ist die Schätzung des Wertes von Liegenschaften seitens des Stadtrats vorzunehmen in Grundbuchsachen bei Zwangsversteigerungen und Verlassenschafts-Verhandlungen; sie kann auf Ansuchen auch in sonstigen Fällen eintreten. In Städteordnungsgemeinden kann die Vornahme der Schätzung durch Gemeindebeschluß einer Kommission übertragen werden. Durch Bürgerausschußbeschluß vom 11. Juni 1901 ist nun bestimmt worden, daß die amtlichen Schätzungen des Werts der im Grundbuchbezirke Mannheim liegenden Grundstücke vom 1. August 1901 ab, dem Tage, an welchem das erwähnte Ortsstatut seine Wirksamkeit verlor, durch eine „amtliche Schätzungskommission" zu erfolgen habe. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, als welche der Stadtrat jene der früheren pfandgerichtlichen Schätzungskommission bestätigte.

Zum Stellvertreter des Bürgermeisters als Gemeinderichter und Schiedsmann in Fällen thatsächlicher und rechtlicher Verhinderung wurden durch Abänderungsbeschluß vom 16. Juli 1901 zum Ortsstatut vom 18. Juni 1891 die vom Stadtrate aus seiner Mitte ernannten Mitglieder, außerdem die zum Richteramte befähigten städtischen Beamten bestimmt.

Der ständige Stellvertreter des Vorsitzenden im Gemeinde- und Gewerbegericht, Dr. Emil Braunagel erhielt unterm 26. Juli 1901 den Amtstitel „städtischer Gerichtsrat." Mit demselben wurde ein neuer Dienstvertrag abgeschlossen. Im August 1901 wurde ein weiterer rechtskundiger Hilfsarbeiter der Centralverwaltung in der Person des Referendärs Anton Erdel aus Lahr angestellt.

Anläßlich des Übergangs der Funktionen des Gemeindewaisenrats an die Armenkommission (vgl. Chronik f. d. J. 1900, S. 25), stellte die letztere einen Entwurf der „Geschäftsordnung für den Gemeindewaisenrat der Stadt Mannheim" sowie eine „Geschäftsanweisung für die Bezirksvorsteher und die Waisenpfleger- und Pflegerinnen" auf, welche der Stadtrat am 1. Februar 1901 genehmigte.

Beim Tiefbauamte wurde die Stelle des Vorstandes der Straßenbau-Abteilung am 15. April 1901 durch den Stadtbauinspektor Johann Wilhelm Theodor Vespermann in Barmen, die Stelle des Vorstandes der Sielbauabteilung, welche Sielbauinspektor Berger am 28. Februar 1901 verließ, unterm 19. April 1901 durch den Ingenieur Michael Heichlinger aus Elberfeld wiederbesetzt.

Die neu zu besetzende Vorstandsstelle des städtischen Hochbauamts wurde im April 1901 zur Bewerbung ausgeschrieben. Durch Stadtratsbeschluß vom 15. November 1901 wurde den Vorständen des Hoch- und Tiefbauamts Stimmrecht in den Kommissionen eingeräumt.

Die Amtsräume des Hochbauamts wurden Mitte November ins Kaufhaus verlegt, die des Straßenbahnamts Ende Oktober von Louisenring 49 in den 2. Stock des Depotgebäudes; in die seither vom Straßenbahnamt benutzten Räume zog Anfang November die Verwaltungsabteilung der Gas- und Wasserwerke (Verwalter Bopp mit Buchhaltung, Kasse und Sekretariat) ein, während im bisherigen Verwaltungsgebäude K 7 die Bureauräume der technischen Beamten (Direktor Beyer und Ingenieure), das Installationsbureau und das Magazin verblieben. Die in den letzten Jahren eingetretene außerordentliche Ausdehnung des Gaswerkbetriebs und die Vermehrung des Bureaupersonals machte diese Verlegung nötig.

Dem Direktor des statistischen Amts, Dr. Sigmund Schott, verlieh der Stadtrat in Anbetracht seiner ausgedehnten Thätigkeit in wirtschaftlichen Fragen am 5. Juli 1901 den Titel „wirtschaftlicher Beirat."

Maschineningenieur Louis Vigier schied am 21. Mai aus, um nach Düren als Direktor des dortigen städtischen Elektrizitätswerkes überzusiedeln. Dessen Stelle mit der Amtsbezeichnung „städtischer Maschinen-Inspektor" ging auf den bisherigen Betriebsinspektor des Gaswerks Ingenieur Richard Starke über.

Die Dienstweisung wurde dahin erweitert, daß dem Genannten auch die Begutachtung wichtiger Fragen auf dem Gebiete der Gas- und Wasserversorgung und von Fall zu Fall nach Weisung des Verwaltungsrates der Gas- und Wasserwerke auch die Bearbeitung und Ausführung von größern einschlägigen Bauprojekten übertragen wird.

Durch Bürgerausschußbeschluß vom 9. Juli 1901 wurden die früheren Amtsrevidenten Johann de Pellegrini und Karl Egetmeyer in ihrer Eigenschaft als städtische Revisoren definitiv angestellt.

Mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 2. Juli 1901 wurden die Jahresgehalte der Bürgermeister Martin, Ritter und v. Hollander mit Wirkung vom 1. September 1901 folgendermaßen festgesetzt: Bürgermeister Martin 10 500 Mk. nebst dem Funktionsgehalt von 1 500 Mk., Bürgermeister Ritter 10 500 Mk., Bürgermeister v. Hollander 10 000 Mk.

Im Berichtsjahre (Vorjahre) fanden 68 (61) Stadtratsitzungen statt, darunter 11 außerordentliche zur Behandlung wichtigerer Einzelfragen (Gemeindevoranschlag); 1542 (1983) Angelegenheiten wurden auf Vortrag und mündliche Verhandlung, 11966 (12264) im Wege der Offenlage verbeschieden.

Die letzteren betrafen u. a. folgende Gegenstände: Begutachtung von Wirtschaftsgesuchen 426, Begutachtung von Militärbefreiungsgesuchen 77, Begutachtung von Gesuchen um Aufnahme in den badischen Staatsverband 409, pfandgerichtliche Schätzungen von Liegenschaften 1071, Feuerversicherungssachen 5734, Gesuche um Erlassung, bezw. Stundung städtischer Gefälle 857.

Der Bürgerausschuß war zu 14 (13) Sitzungen einberufen, in denen er 108 (136) Gegenstände erledigte. In 86 (116) Fällen wurde der stadträtliche Antrag einstimmig angenommen.

Von den Mitgliedern des Bürgerausschusses schieden aus: Kaufmann Felix Bassermann wegen Krankheit, Wirt Valentin Hörner (nach § 7 d Ziffer 3 der St.-O.) und Friedrich Steinbach wegen Wegzugs. An deren Stelle wurden vom Bürgerausschuß gewählt (bis zur Erneuerungswahl 1902) Rechtsanwalt Dr. Theodor Alt am 2. Juli, Buchdruckereibesitzer Julius Bensheimer am 22. Oktober und Baumeister Georg Welz sen. in Käferthal am 3. Dezember. Am 8. Januar 1901 wurde Privatmann Max Stockheim als Ersatzmann für den im Vorjahr verstorbenen Baumeister Georg Peter gewählt.

Im abgelaufenen Jahre wurden die nachfolgenden Ortsstatuten, Gemeindebeschlüsse, ortspolizeiliche Vorschriften erlassen und die folgenden Satzungen und Verträge vereinbart:

a) Ortsstatuten und Gemeindebeschlüsse	Beschluß des Stadtrats	Zustimmung des Bürgerausschusses	Staatsgenehmigung
1. Verlängerung der Geltungsdauer des Mittelpreisverfahrens für städtische Submissionen um ein Jahr	30. November 1900	8. Januar 1901	—
2. Außerkraftsetzung des Mittelpreisverfahrens	15. November 1901	3. Dezember 1901	—
3. Errichtung des Grundbuchamts als Gemeindeamt	18. Oktober 1900	26. Februar 1901	17. April 1901
4. Festsetzung der Begräbnistaxe für Feuerbestattungen	8. Februar 1901	23. April 1901	5. Juli 1901
5. Erhöhung der Vergütung für Entleerung der Aborte und Dunggruben	3. April 1901	23. April 1901	—
6. Einführung von Kanalgebühren	24. Mai 1901	8. Juni 1901	20. Juni 1901
7. Bildung einer amtlichen Schätzungskommission	4. Mai 1901	11. Juni 1901	29. Juli 1901
8. Gewährung von Gebühren an die Mitglieder des Schatzungsrates	22. Februar 1901	11. Juni 1901	—
9. Umlegung des Kostenaufwandes der Handwerkskammer	19. April 1901	11. Juni 1901	—
10. Festsetzung der Wochenmarktgebühren	13. Juni 1901	9. Juli 1901	3. August 1901
11. Neuregelung der Stellvertretung des Gemeinderichters und Schiedsmannes	9. Juli 1901	16. Juli 1901	16. August 1901
12. Grundsätze für die Bewilligung der zu außerordentlichen Unternehmungen erforderlichen Mittel	13. Juni 1901	22. Oktober 1901	—

b) Satzungen und Verträge	Beschluß des Stadtrats	Zustimmung des Bürgerausschusses	Staatsgenehmigung
1. Vertrag mit der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft über den Bau und Betrieb von Vorortbahnen	18. Februar 1901	8. Januar 1901	—
2. Vertrag mit der Stadt Ludwigshafen über den Betrieb der elektrischen Straßenbahn in Ludwigshafen	10. Mai 1901	11. Juni 1901	—
3. Satzungen der Gewerbeschule hier, Vermehrung der Lehrstellen . .	31. Mai 1901	2. Juli 1901	16. Juli 1901
4. Erbbauvertrag mit dem Verein „Wöchnerinnenasyl"	25. Juni 1901	16. Juli 1901	—
5. Satzungen der Oberrealschule hier, Vermehrung der Lehrstellen . .	31. Oktober 1901	3. Dezember 1901	—

c) Ortspolizeiliche Vorschriften	Beschluß Großh. Bezirksamts	Zustimmung des Stadtrats	Vollziehbarkeitserklärung des Großh. Landeskommissärs
1. Abänderung der Hausentwässerungsordnung	8. Februar 1901	19. April 1901	13. April 1901
2. Bauordnung	21. Dezember 1900	17. April 1901*)	22. April 1901
3. Abänderung der Vorschrift betr. Sicherung der Bauarbeiter gegen Beschädigungen bei Bauausführungen	8. Februar 1901	2. Juni 1901	1. Juni 1901
4. Ergänzung der Straßenpolizeiordnung	23. Februar 1901	15. März 1901	11. März 1901
	11. Mai 1901	23. Oktober 1901	11. Oktober 1901
	17. Mai 1901	15. Juni 1901	10. Juni 1901
	29. Mai 1901	14. Juni 1901	10. Juni 1901
5. Wochenmarktordnung	26. Juli 1901	3. August 1901	8. August 1901
6. Das polizeiliche Meldewesen . .	17. Dezember 1901	21. Dezember 1901	21. Dezember 1901

*) Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern vom 10. April 1901.

Von den insgesamt 342 (330) Sitzungen der städtischen Kommissionen entfallen auf:

den Verwaltungsrat des Schlacht- und Viehhofes	8 (10)
„ „ der Gas- und Wasserwerke	16 (19)
die Kommission für Fuhr- und Gutsverwaltung	8 (7)
„ Straßenbahnkommission	14 (7)
„ technische Kommission	47 (49)

die Haushaltskommission	51 (53)
„ Armenkommission	42 (46)
„ Theaterkommission	12 (11)
„ Friedhofkommission	6 (11)
„ Schulkommission	6 (10)
„ Gehalts- und Pensionskommission	7 (14)

Die Zahl der Geschäftsnummern ist im Berichtsjahr gegen das vorausgegangene Jahr bei fast allen städtischen Amtsstellen erheblich gewachsen, am stärksten in der Armenkommission; sie betrug:

beim Stadtrat	52386	(51378)
bei der Armenkommission	71461	(45021)
„ „ Krankenhauskommission	12001	(11983)
beim Gemeinde- und Gewerbegericht	54181	(46785)
bei der Grundbuchführung	12859	(18941)
beim Rektorat der Volksschulen	21900	(21250)
„ Hochbauamt	4090	(5309)
„ Tiefbauamt	13805	(15008)
bei den übrigen Kommissionen und Amtsstellen	56753	(53419)
	299436	(269586)

Auch die Vergleichung der folgenden Dekreturen-Zahlen ergiebt ein Bild von dem dauernd steigenden Geschäftsumfang. Es wurden Dekreturen erteilt:

für die Stadtkasse und ihre Nebenkassen	32061	(31859)
„ „ Armenkasse und ihre Nebenkassen	5397	(3933)
„ „ Friedhofkasse	865	(727)
„ „ Krankenhauskasse	2974	(2451)
„ „ Gas- und Wasserwerkskasse	7226	(6299)
„ „ Schlacht- und Viehhofskasse	2823	(2269)
„ „ Fuhr- und Gutsverwaltungskasse	4804	(4244)
„ „ Straßen- und Pferdebahnkasse	2038	(94)
„ „ Stiftungskassen	1103	(1624)
	59291	(53600)

Über die Thätigkeit des Gemeindegerichts im Jahre 1901 unterrichtet folgende Zusammenstellung.

Es fanden 104 Gemeindegerichtssitzungen statt. Im Mahnverfahren wurden 5711 Zahlungsbefehle und 2148 Vollstreckungsbefehle erlassen. Widersprüche wurden 837 erhoben. Bürgerliche Streitsachen wurden 4317 Fälle anhängig gemacht und davon durch Urteil 3089, durch Vergleich 153 und durch Verzicht, Beruhenlassen beim Ausbleiben des Klägers oder beider Teile 840 Fälle erledigt. Unerledigt blieben 235 Fälle. Berufungen wurden 173 eingelegt. Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen

3*

wurden 737 erledigt und zwar durch Versöhnung 137, durch Beruhenlassen beim Ausbleiben des Privatklägers oder beider Teile 56, durch Scheitern des Sühneversuchs 526. Unerledigt blieben 18 Fälle. Arreste und einstweilige Verfügungen wurden 36 erlassen. Die Sporteln haben 11164 Mark ergeben. Die Zahl der Geschäftsnummern betrug in gemeindegerichtlichen Sachen 45688. Vollstreckbare Ausfertigungen wurden 3294 erteilt. Anzeigen über Feldfrevel und Hinterziehung von Gemeindeabgaben wurden eingebracht: a) über Feldfrevel 816, b) über Hinterziehung von Gemeindeabgaben 1 Anzeige. An Strafen wurden insgesamt 1453 Mark erkannt. Die Zahl der Geschäftsnummern in Requisitionssachen betrug 4812.

Umfangreicher Art war auch die Thätigkeit des Gewerbegerichts. Die anhängig gewordenen Fälle machten mehr als ein Drittel der sämtlichen badischen Fälle aus.

Es fanden im Berichtsjahre 98 Sitzungen statt. Nach der Tabelle über die Rechtsprechung des Gewerbegerichts waren aus dem Jahre 1900 38 Gegenstände vorhanden. Während des Geschäftsjahres 1901 wurden anhängig 1173, zusammen 1211 Gegenstände. Außerdem wurden noch verschiedene Streitfälle angebracht, die durch die Gerichtsschreiberei kurzer Hand und ohne förmliche Klage erledigt wurden. Von obigen 1211 Gegenständen wurden im Jahre 1901 1181 erledigt (im Jahre 1900: 1023 von 1090), während 30 unerledigt geblieben sind. Die Klage war gerichtet: auf Zahlung rückständigen Lohnes in 473 Fällen; auf Zahlung einer Entschädigung wegen kündigungsloser Entlassung bezw. Verlassens der Arbeit ohne Kündigung in 373; auf Zahlung rückständigen Lohnes und Entschädigung wegen kündigungsloser bezw. vorzeitiger Entlassung zusammen in 271; auf Erfüllung bezw. Haltung des Lehrvertrages in 6; auf Auflösung des Lehrvertrags in 6; auf Rückzahlung einer Kaution in 1; auf Zahlung einer Konventionalstrafe in 1; auf Rückzahlung von zu Unrecht angerechneten Krankenversicherungsbeiträgen und Strafgeldern in 2; auf Rückgabe und Ausstellung von Zeugnissen, Herausgabe von Arbeitsbüchern usw. in 33; auf Zahlung einer Entschädigung als Krankenunterstützung aus erhobenen Strafgeldern in 1; auf Zahlung einer Entschädigung wegen nicht rechtzeitiger Aushändigung der Quittungskarte, Zeugnisse und Arbeitsbücher in 14; auf Ersatz von Reisekosten in 11; auf Rückzahlung von Einhaltsgeld in 11; auf Rückersatz von erhaltenem Lohnvorschuß in 3; auf Zahlung einer Entschädigung wegen Vertragsauflösung in 1; auf Ergänzung des Zeugnisses in 1; auf Zahlung einer Entschädigung für verdorbenes Werkzeug in 2; auf Zahlung einer Entschädigung wegen erlittenen Betriebsunfalles in 1; zusammen 1211 Sachen.

Es waren anhängig:

mit einem Streitwert bis 20 Mk.	444	Fälle
" " " von 20—50 Mk.	434	"
" " " " 50—100 Mk.	221	"
" " " " 100—200 Mk.	56	"
" " " " 200—300 Mk.	9	"
" " " über 300 Mk.	16	"

In 31 Sachen ist die Angabe eines Streitwertes unterblieben. In diesen Fällen handelte es sich hauptsächlich um Ausstellung von Zeugnissen, wo die Klage vor der mündlichen Verhandlung zurückgezogen wurde.

Als Einigungsamt im Sinne des § 61 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 trat das Gewerbegericht Mannheim während des Jahres 1901 zwei Mal in Thätigkeit.

Bei den zur Zeit im Großherzogtum Baden bestehenden 10 Gewerbegerichten wurden im Laufe des Jahres 1901 3270 Rechtsstreitigkeiten anhängig und zwar beim Gewerbegericht Mannheim 1173, Karlsruhe 715, Pforzheim 429, Freiburg 422, Heidelberg 256, Offenburg 114, Durlach 74, Lahr 62, Eberbach 21, Villingen 4.

Der Aufwand für das hiesige Gewerbegericht betrug im Jahre 1901 15430 Mark 66 Pfennig, wovon auf die Stadtgemeinde 13818 Mark 16 Pfennig entfallen und die restlichen 1612 Mark 50 Pfennig seitens der übrigen am Gewerbegerichtsverband beteiligten Gemeinden zu erstatten waren.

Die Gemeinde Schriesheim schied zufolge Kündigung vom 22. August 1901 mit Ende 1901 aus dem Verbande des Gewerbegerichts Mannheim aus.

Die infolge der am 1. Januar 1902 in Kraft tretenden Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz vom 30. Juni 1901 erforderlichen Aenderungen der statutarischen Bestimmungen für das Gewerbegericht wurden im Berichtsjahr vorbereitet.

* * *

Die städtische Arbeiterschaft umfaßte Ende Dezember 1901 1383 Mann gegen 1148 zu Ende des Vorjahres. Davon entfielen auf die Fuhr- und Gutsverwaltung 193 Mann, auf die Gas- und Wasserwerke 398 Mann, auf den Schlacht- und Viehhof 50, auf das Tiefbauamt 452 und auf das Straßenbahnamt 290 Mann. Das Genauere ergiebt sich aus folgender Tabelle.

Betrieb (Amtsstelle)	Arbeiterzahl am Schluß des Vorjahres	Zugang im Berichtsjahr	Abgang im Berichtsjahr durch: Austritt	Ent-lassung	Krankheit u. Tod	Zusammen Abgang	Stand am Schluß d. Berichtsjahres
Fuhr- und Gutsverwaltung	196	276	121	—	158	279	193
Gas- und Wasserwerke	467	288	138	154	65	357	398
Schlacht- und Viehhof	41	47	30	4	4	38	50
Straßenbahnamt (seit Juni)	366	87	38	124	1	163	290
Tiefbauamt	444	305	71	17	209	297	452
Zusammen im Berichtsjahr	1514	1003	398	299	437	1134	1383

2. Der städtische Haushalt.

Im Jahre 1901 ist eine Änderung im Kassen- und Rechnungswesen der Stadtgemeinde nicht eingetreten. Die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde kamen wie seither in der Stadtkasse sowie in 11 vom Stadtrechner und 10 von selbständigen Rechnern geführten Nebenkassen zur Darstellung. Ende 1901 bestanden die Stadthauptkasse und 27 Nebenkassen, abgesehen von der Sparkasse, der Leihhauskasse und den Kassen der weltlichen Ortsstiftungen.

Die Stadthauptkasse (Wirtschaftskasse) schloß Ende 1901 ab

mit einer Gesamteinnahme von	9 944 463.82 Mk.
und einer Gesamtausgabe von	9 755 365.59 „
somit betrug der Kassenvorrat pro 1902	189 098.23 Mk.

Von den **Einnahmen** entfallen:

1. auf Liegenschaften, Mietzinse, Pachtgelder, Gebäudenutzungswerte, Dienstwohnungsanschläge	733 802.44	Mk. =	9,85	Prozent
2. Zinsen von Aktivkapitalien, einschl. der Verzinsung des Elektrizitätswerks mit 135 859.85 Mk. durch die Firma Brown, Boveri & Cie.	1 396 924.74	„ =	18,75	„
3. auf Strafen, Taxen und Gebühren	125 858.08	„ =	1,69	„
4. Ertrag von Markt-, Lager-, Waag- und Aichungsanstalten	143 958.35	„ =	1,93	„
5. auf das Gaswerk	217 749.—	„ =	2,92	„
6. auf das Wasserwerk	324 851.60	„ =	4,36	„
7. auf die Abfuhranstalt	10 406.27	„ =	0,14	„
8. auf die Friedhofkasse	8 134.—	„ =	0,10	„
9. auf die Schlachthofkasse	33 961.59	„ =	0,46	„
10. auf die Viehhofkasse	43 238.34	„ =	0,58	„
11. auf die Umlagen	3 889 057.13	„ =	52,20	„
12. auf die Verbrauchssteuern	351 770.28	„ =	4,72	„
13. auf die übrigen Einnahmen	170 911.84	„ =	2,30	„
Summa	7 450 623.66	Mk. =	100	Prozent

Von den **laufenden Wirtschaftsausgaben**, zuzüglich der für Schuldentilgung gemachten Aufwendungen, treffen:

1. auf ertragbare Liegenschaften		45 874.42	Mk. =	0,61	Prozent
2. auf Markt-, Lager-, Waag- und Aichungsanstalten		61 112.91	„ =	0,82	„
3. auf Straßen, Wege, Plätze, Straßenkanäle und dgl. — Unterhaltung		989 266.15	„ =	13,23	„
4. auf Fluß- und Dammbaubeiträge		63 542.50	„ =	0,85	„
5. auf die Schulen:					
Volks- und Bürgerschule	1 375 471.15 Mk.				
Mittelschulen	237 330.27 „				
Gewerbeschule	47 805.53 „				
Schifferschule	608.70 „				
Ingenieurschule	9 750.— „	1 670 965.65	„ =	22,35	„
6. auf die Polizei		206 091.79	„ =	2,76	„
7. auf die Gesundheitspflege		176 381.06	„ =	2,36	„
8. auf die Armen- und Krankenpflege		461 085.14	„ =	6,17	„
9. auf Einrichtungen zum Schutz und zur Versicherung gegen Feuersgefahr		94 316.58	„ =	1,26	„
10. auf die Landwirtschaft und Gemarkungsverhältnisse		50 326.03	„ =	0,68	„
11. auf das Theater		232 241.39	„ =	3,11	„

12. auf wissenschaftliche Anstalten und Vereine	63 067.70 Mk.	= 0,85	Prozent
13. auf Kreisumlage	192 102.13 „	= 2,57	„
14. auf Feste und Feierlichkeiten	45 126.50 „	= 0,60	„
15. auf die Gemeindeverwaltung	635 780.87 „	= 8,50	„
16. auf Verzinsung der Schulden	1 780 175.25 „	= 23,81	„
17. auf verschiedene Abgänge	223 444.21 „	= 2,99	„
18. auf Verbrauchssteuerrückvergütung	63 280.61 „	= 0,85	„
19. auf die Schuldentilgung	348 334.— „	= 4,66	„
20. auf die übrigen Ausgaben	72 586.33 „	= 0,97	„
Summa	7 475 101.22 „	= 100	Prozent

Die nachfolgenden Tabellen veranschaulichen die Entwicklung der Wirtschaftseinnahmen und Wirtschaftsausgaben während des verflossenen Jahrzehnts.

Entwickelung der Wirtschaftseinnahmen nach Einnahmequellen.

Einnahmequellen	1892			1895		
	M.	% ohne Umlagen	% mit Umlagen	M.	% ohne Umlagen	% mit Umlagen
Liegenschaften	387003	23,67	9,83	513877	22,02	11,88
Kapitalien	338028	20,68	8,59	368009	15,76	8,51
Wirtschaftliche Unternehmungen .	378258	23,11	9,61	520366	22,29	12,03
Gebühren und Beiträge	189715	11,61	4,82	255091	10,92	5,90
Verbrauchssteuern	266430	16,29	6,77	420208	18,00	9,72
Sonstige	75959	4,64	1,93	257074	11,01	5,94
Zusammen	1635393	100,00	41,55	2334625	100,00	53,98
Hierzu Umlagen	2300874		58,45	1990534		46,02
Zusammen	3936267		100,00	4325159		100,00

Einnahmequellen	1900			1901		
	M.	% ohne Umlagen	% mit Umlagen	M.	% ohne Umlagen	% mit Umlagen
Liegenschaften	710385	22,30	10,94	733877	20,60	9,85
Kapitalien	761152	23,89	11,72	1396925	39,25	18,74
Wirtschaftliche Unternehmungen .	885396	27,78	13,64	688951	19,34	9,25
Gebühren und Beiträge	295871	9,28	4,56	269816	7,57	3,62
Verbrauchssteuern	369136	11,59	5,69	351770	9,87	4,72
Sonstige	164501	5,16	2,53	120369	3,37	1,62
Zusammen	3186441	100,00	49,08	3561708	100,00	47,80
Hierzu Umlagen	3306019		50,92	3889,057		52,20
Zusammen	6492460		100,00	7450765		100,00

Entwickelung der Wirtschaftsausgaben nach Ausgabegruppen.

Ausgabegruppen	1892		1895		1900		1901	
	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%
Schulen	603485	17,70	1030920	23,22	1562066	23,75	1670966	22,35
Polizei und Feuerschutz	132072	3,87	172602	3,89	293039	4,46	300409	4,01
Armen- und Krankenpflege	245928	7,21	279807	6,30	440666	6,70	461085	6,17
Straßen und Wege	549825	16,13	673906	15,18	888522	13,50	989275	13,23
Verwaltung	360932	10,58	303965	6,84	695358	10,57	686122	9,18
Theater	182435	5,35	188479	4,24	218441	3,32	232241	3,10
Verzinsung der Schulden	644659	18,90	729805	16,44	1208742	18,38	1780175	23,81
Tilgung der Schulden	110457	3,24	198214	4,46	329751	5,01	348334	4,66
Wohlfahrtspflege	129528	3,80	108489	2,44	243922	3,71	239449	3,23
Leistungen an Staat und Kreis	171769	5,04	179392	4,04	256311	3,90	255645	3,42
Sonstiges	278773	8,18	575128	12,95	442714	6,70	511425	6,84
Zusammen	3409862	100,00	4440707	100,00	6579542	100,00	7475126	100,00

Es betrugen die außerordentlichen Ausgaben des Berichtsjahres verglichen mit denen des Vorjahres:

I. Für rentierende Anlagen:	1901	1900
für das Gaswerk	779 124.86 Mk.	2 118 689.— Mk.
„ „ Wasserwerk	229 114.25 „	263 351.— „
„ den Schlachthof	236 717.19 „	745 028.— „
„ „ Viehhof	6 442.55 „	16 656.— „
„ die Abfuhranstalt	5 668.24 „	12 026.— „
„ das Elektrizitätswerk	850 144.49 „	1 235 584.— „
„ die Straßenbahnen	3 117 836.27 „	1 547 368.— „
„ den Industriehafen, Lagerplätze	921 825.92 „	1 063 822.— „
zusammen für rentierende Anlagen:	6 146 873.77 Mk.	7 002 524.— Mk.

II. Für notwendige, nichtrentierende Anlagen:	1901	1900
für Straßen	1 929 679.60 Mk.	1 511 084.— Mk.
„ Kanalisation	1 045 757.79 „	783 788.— „
„ das Krankenhaus	23 110.32 „	42 646.— „
„ den Friedhof	45 136.78 „	135 489.— „
„ Verwaltungsgebäude	34 503.78 „	1 366 418.— „
zusammen für notwendige nichtrent. Anlagen:	3 078 188.27 Mk.	3 839 425.— Mk.

III. Für Schulen:

für Volksschulen	505 299.15 Mk.	474 806.— Mk.
„ Knabenmittelschulen	404 121.58 „	357 450.— „
„ Mädchenmittelschulen	247 477.12 „	38 323.— „
„ die Gewerbeschule	1 053.50 „	2 410.— „
zusammen für Schulen:	1 157 951.35 Mk.	872 989.— Mk.

IV. Für Theater, Verschönerung:

für das Theater	219 895.38 Mk.	26 654.— Mk.
„ die Festhalle	340 776.90 „	562 695.— „
„ Verschönerung der Stadt	105 575.87 „	128 972.— „
zusammen für Theater ꝛc.:	666 248.15 Mk.	718 321.— Mk.

V. Für Verschiedenes	503 754.64 Mk.	658 449.— Mk.
Gesamtsumme:	11 553 016.18 Mk.	13 091 708.— Mk.

Die außerordentlichen Ausgaben der Stadtgemeinde betrugen

im Jahr 1900: 13 091 708 Mk. 33 Pfg.
„ „ 1901: 11 553 016 „ 18 „

sind somit zurückgegangen um: 1 538 692 Mk. 15 Pfg. d. h. um 11,75 %.

Der Rückgang ist hauptsächlich auf den verminderten Aufwand für Hochbauten zurückzuführen.

Der Vermögensstand der Stadtgemeinde berechnet sich nach den Vorschriften der Städterechnungsanweisung und nach dem Verkehrswerte folgendermaßen für das Jahr 1901:

Objekte	Amtlicher Wert		Wirklicher Wert	
	Berechnungsgrundlage	Betrag Mark	Berechnungsgrundlage	Betrag Mark
Aktiva:				
Gebäude	Feuerversicherungsanschlag	10859440	Schätzung	37572529
Unbebaute Grundstücke. Waldungen, Berechtigungen	Steueranschlag	3728468		
Abfuhranstalt, Schlacht- und Viehhof. . . . . Elektrizitätswerk. . . .	Anlagekosten	7765219	Anlagekosten	7765219

Objekte	Amtlicher Wert		Wirklicher Wert	
	Berechnungsgrundlage	Betrag Mark	Berechnungsgrundlage	Betrag Mark
Straßenbahnen	Anlagekosten	4370396	20fache des Ertrags aus 1901	5804640
Gas- und Wasserwerke.	"	7877369	25fache des 3jährigen Durchschnittsertrags	19405740
Aktivkapitalien	Rechnungsergebnis	15431645	Rechnungsergebnis	14742723
Einnahmerückstände . .	"	1531588	"	908882
Kassenvorrat	"	463196	"	456535
Gerätschaften	"	2621418	"	2579339
Vorräte an Materialien und Naturalien . . .	"	942201	"	405412
Zusammen		55590939		89641031
Passiva:				
Passivkapitalien	Rechnungsergebnis	55254925	Rechnungsergebnis	55251333
Ausgaberückstände . . .	"	584136	"	507187
Zusammen		55839061		55758320
Sonach reines Vermögen				
passiv		248122		
aktiv				33882511

Über den **Schuldenstand der Stadt** ist folgendes mitzuteilen:

Ende 1901 betrugen die Anlehensschulden . . . . 53590256.90 Mk.
die vorhandenen Deckungsmittel . . . . 9547254.84 „

die Restschuld betrug somit 44043002.06 Mk.

Im Jahre 1900 betrug die Restschuld 34828481 Mk., es ist somit im Berichtsjahre eine Vermehrung eingetreten um 9214521 Mk. = 26,45%.

Auf Grund des Bürgerausschußbeschlusses vom 8. März 1901 wurde eine neue 4prozentige **Anleihe** von 12 Millionen aufgenommen (unkündbar und unverlosbar bis 1. August 1906) und zwar für folgende Zwecke: Bestreitung der Aufwendungen für Schulgebäude (Realgymnasium, Gewerbeschule, Schulhaus Lindenhof, Schulhaus Neckarau usw.) sodann aber hauptsächlich zum Ausbau der elektrischen Straßenbahn, zum Bau von Vorortbahnen, Neubau eines Krankenhauses 2c. Das Anlehen wurde von den vereinigten hiesigen Banken zum Kurs von 100,3 übernommen und zum Kurs von 101,25 vom 21. März ab zur Zeichnung aufgelegt.

Die Voranschläge für die Einnahmen und Ausgaben der städtischen Kassen schlossen mit einem ungedeckten Gemeindeaufwande von 3495522 Mk. ab, zu deren Deckung die Erhebung einer Umlage von 51 Pf. für 100 Mk. Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapitalien beantragt wurde. Die während der Budget-Beratungen im Bürgerausschusse am 20. bis 22. März 1901 vorgenommenen Änderungen an verschiedenen Voranschlagssätzen minderten den Umlagebedarf auf 3432645 Mk., so daß mit einem Umlagefuß von 50 Pf. (46 Pf. im Vorjahr) und von 1.50 Mk. aus den Einkommensteueranschlägen auszukommen war. Die Steuerkapitalien auf vormals Neckarauer Gemarkung genossen auch 1901 die ihnen bei der Eingemeindung zugestandene Vergünstigung, wonach der vor der Einverleibung bestandene Steuerfuß von 30 Pf. bezw. 90 Pf. von 100 als Steuerkapital erst dann erhöht werden darf, wenn auf gewisse außerordentliche Übernehmungen für diesen Stadtteil mindestens eine Million Mark verwendet ist.

Bei der Beratung des Voranschlags für die außerordentlichen Unternehmungen am 22. Oktober 1901 erklärte sich der Bürgerausschuß mit einer Reihe vom Stadtrat unterm 13. Juni beschlossener allgemeiner Grundsätze einverstanden:

Der Aufwand an Zins und Amortisation für die in einem Jahre in Anspruch zu nehmenden außerordentlichen Mittel soll sich in der Regel nicht höher belaufen als das Mehrerträgnis an Umlagen infolge Erhöhung des Steuerkapitals. Sollte durch unverschiebliche größere Unternehmungen ein größerer Aufwand an Zins und Amortisation erforderlich sein, so soll dies besonders hervorgehoben werden.

Die Steuerkapitalien, der Umlagefuß und der Ertrag an Umlagen gestalteten sich im Jahr 1901 folgendermaßen:

Steuergattung	Mannheim-Käferthal einschl. derjenigen Neckarauer Steuerkapitalien, für welche der höhere Mannheimer Umlagefuß anzusetzen ist:			Neckarau ausschließlich derjenigen Beträge für welche der höhere Mannheimer Umlagefuß anzusetzen ist:		
	Steuerkapital M.	Umlagefuß pro 100 Mk. ₰	Ertrag M.	Steuerkapital M.	Umlagefuß pro 100 Mk. ₰	Ertrag M.
Grund- und Häusersteuer-Kapitalien	164 683 720	50	823 418	10 686 250	30	32 059
Gewerbsteuer-Kapitalien .	261 153 950	50	1 305 769	10 830 500	30	32 492
Einkommensteueranschläge .	65 720 795	150	985 811	3 023 450	90	27 211
Kapitalrentensteuerkapit. .	253 940 800	8,8	223 468	3 401 200	8,8	2 993
Umlage-Nachträge	—		249 226	—		17 266
Sa. Mannheim-Käferthal .	745 499 265		3 587 692	27 941 400		112 021
Sa. Neckarau	27 941 400		112 021			
Gesamtsumme	773 440 665		3 699 713			

Die städtische Sparkasse liefert ihre Ertragsüberschüsse jeweils im übernächsten auf das Rechnungsjahr folgenden Jahre an die Stadtkasse ab. Im Jahre 1899 ergab sich infolge sehr bedeutenden Kursrückgangs des großen Bestandes an Wertpapieren kein Reingewinn, so daß im Jahre 1901 eine Ablieferung an die Stadtkasse nicht erfolgte. Um künftig zur Deckung solcher Kursverluste nicht den eigentlichen Geschäftsgewinn aus Zinsenüberschüssen beiziehen zu müssen, wurde nach dem stadträtlichen Antrag vom Bürgerausschuß am 2. Juli 1901 beschlossen, aus wirklichen und rechnungsmäßigen Kursgewinnen einen Spezialreservefond zu bilden, dem alsdann etwaige Kursverluste später in erster Reihe zu entnehmen wären. Vom Reingewinn des Jahres 1900 ad 182 032.96 Mk. wurden noch 120 714.23 Mk. für Abschreibungen auf das Wertpapiere-Conto verwendet, während die restlichen 61 318.73 Mk. im Jahre 1902 der Stadtgemeinde zufließen.

Das Rechnungsjahr 1901 der Sparkasse erbrachte einen Reingewinn aus Zinsüberschüssen von 200 886.39 Mk. (das günstigste Resultat, das seit Bestehen der Sparkasse erzielt wurde) und einen zumeist nur buchmäßigen Kursgewinn an Effekten von 363 354.25 Mk. Der letztere fiel ohne Weiteres in den erwähnten Ausgleichsfond vom wirklichen Reingewinn erhielt der allgemeine Reservefond der Sparkasse 103 817.21 Mk. und die Stadtgemeinde 87 069.18 Mk.

3. Städtische Unternehmungen und Betriebe.

Die im vorstehenden Abschnitt mitgeteilten Zahlen geben deutliche Hinweise, wie gewaltig die Anforderungen sind, die an die kommunalpolitische Verwaltung und die Finanzkraft einer wachsenden Großstadt wie Mannheim gestellt werden. Auf die vielen und verschiedenartigen Aufgaben, die in der allernächsten Zeit der Erledigung harren oder bereits in Angriff genommen sind, hat bereits der vorjährige Chronikband an dieser Stelle hingewiesen. Fast jedes der folgenden Kapitel enthält weitere Belege hierzu.

Wie man sich infolge der wirtschaftlichen Depression allerorts und fast in jedem Erwerbszweig Einschränkungen auferlegen mußte, so sah sich auch die Stadtverwaltung gezwungen, nur die notwendigsten, im Interesse der gedeihlichen Weiterentwickelung der Stadt erforderlichen Aufwendungen zu machen, dagegen von der Inangriffnahme einer Reihe nützlicher, aber nicht gerade dringlicher Unternehmungen vorläufig abzusehen. Wenn gleichwohl die städtischen Finanzen in diesem Jahre insbesondere für außerordentliche Unternehmungen noch in sehr hohem Maße in Anspruch genommen werden mußten, so war dies erforderlich, weil eine Anzahl der bereits im Ausbau begriffenen Unternehmungen weiter geführt werden mußten, und weil infolge der natürlichen Entwickelung der Stadt zahlreiche neue Aufgaben auftauchten, an deren baldige Lösung im städtischen Interesse herangetreten werden mußte.

Die Thätigkeit des städtischen Hochbauamts erstreckte sich hauptsächlich auf folgende Bauten, über die in den entsprechenden Kapiteln näher berichtet

wird: Talgschmelze und Wartestall im Schlachthof, Leichenhalle auf dem Hauptfriedhof, Lindenhofschulhaus, Schulhäuser in Neckarau, Käferthal und Waldhof, Oberrealschule, Hauptausbesserungen im ehemaligen Gebäude des Realgymnasiums (jetzt Ingenieurschule) und Theaterumbau.

Von Jahr zu Jahr steigen die Anforderungen, die an das städtische Tiefbauamt infolge der zunehmenden Ausdehnung der Stadt gestellt werden müssen. Auf dem Gebiet des Straßenbaus, der Kanalisation, des Industriehafenbaus, der Erweiterung unserer städtischen Anlagen usw. entwickelte das Tiefbauamt eine vielseitige und angestrengte Thätigkeit. Auch hier wird das Einzelne in späteren Kapiteln zu berichten sein. Als bedeutsamstes tiefbautechnisches Werk des Jahres 1901 muß der Ausbau der Kanalisation und der Beginn der Arbeiten an der Fäkalienableitung hervorgehoben werden.

Ganz besonders bemerkbar machte sich unter den außerordentlichen Ausgaben der gegen das Vorjahr erheblich vermehrte Aufwand für die Einführung der elektrischen Straßenbahn.

Über die im Berichtsjahr (Vorjahr) ausgeführten Bauarbeiten der technischen Ämter (ausschließlich des Hochbauamts) unterrichtet nachfolgende Aufstellung. Die Zahlen bedeuten laufende Meter.

Stadtteil	Straßen	Siele	Gasleitung	Wasserleitung	elektrische Bahn
Innenstadt	3 057 (2 075)	73 (85)	650 (600)	650 (600)	3 100 (5 320)
Östliche Stadterweiterung	1 536 (1 060)	— (5 276)	1 578 (1 380)	1 775 (1 820)	2 550 (327)
Schwetzinger Vorstadt	1 324 (90)	1 400 (613)	96 (90)	96 (90)	1 550 (100)
Lindenhof	944 (1 020)	— —	— —	— —	850 —
Stadtteile rechts des Neckars einschl. Waldhof und Industriehafen	3 442 (340)	8 660 (3 485)	6 115 (2 920)	3 075 (720)	— (1 950)
Neckarau	— —	1 895 —	— (9 000)	14 000 —	— —
Zusammen Stadt Mannheim	10 303 (4 585)	12 028 (9 459)	8 439 (13 990)	19 596 (3 230)	8 050 (7 697)

Für alle technischen Arbeiten mit Ausnahme der Gasleitung ergeben diese Zahlen eine sehr erhebliche Vermehrung gegen das Vorjahr, namentlich im Straßenbau und in der Wasserleitung. Am höchsten steht den laufenden Metern nach die Summe der im Gemarkungsteil

rechts des Neckars nötig gewordenen Straßen- und Sielbau-, Gas- und Wasserleitungsarbeiten. Bezüglich der Wasserleitung erforderte Neckarau infolge Neueinführung derselben die höchste Ziffer. Der Lindenhof verursachte verhältnißmäßig die wenigste Arbeit. Die Schwetzinger Vorstadt kam infolge Straßen-, Sielbaus und Verlegung der Straßenbahnschienen auf hohe Ziffern.

Soweit die im Obigen berührten Unternehmungen und Betriebe in eines der folgenden Kapitel fallen, werden sie an der betreffenden Stelle besprochen. Hier folgen aus äußeren Gründen nur die näheren Angaben über das Wasserwerk, Gaswerk und Elektrizitätswerk.

Im städtischen Wasserwerk betrug die Wasserförderung im Jahre 1890: 1458443 cbm, 1899: 3552790 cbm, 1900: 3752710 und 1901: 3977582. Sie hat sich gegen das Vorjahr um 224872 cbm oder 5,99% gesteigert.

Diese Ziffern gelten zugleich für den Wasserverbrauch, da die Wasserförderung sich der Wasserabgabe genau anpaßt und das hiesige Werk kein Reservoir zum Aufspeichern größerer Wassermengen, sondern nur ein Hoch- bezw. Ausgleichreservoir (Wasserturm) besitzt, das mit seinem Inhalt von 2000 cbm als Notreserve und besonders zum Ausgleich der wechselnden Stundenverbrauche dient, mit denen die Wasserförderung nicht gleichen Schritt halten kann. Die Wasserförderung stand in den letzten Monaten des Berichtsjahres gegen das Vorjahr, zum Teil erheblich zurück.

Den höchsten Tageswasserverbrauch erzielte 1900 der 28. Juli mit 18522 cbm, 1901 der 13. Juli mit 18780 cbm, den niedersten 1900 der 11. Februar mit 5076 cbm, 1901 ebenfalls der 11. Februar mit 5552 cbm. Die durchschnittliche Tagesabgabe ist von 10266 cbm des Vorjahres im Berichtsjahr auf 10888 cbm gestiegen, was einer Zunahme von 6% entspricht.

Am Schluß des Vorjahrs waren 5327 Wassermesser aufgestellt, das Berichtsjahr brachte einen Zugang von 488, so daß am Ende desselben die Zahl der Wassermesser 5815 betrug.

Bei der Eingemeindung Neckaraus verpflichtete sich die Stadtgemeinde, sobald als möglich für eine genügende Wasserversorgung Neckaraus Sorge zu tragen. Infolgedessen beschäftigte sich der Stadtrat schon längere Zeit mit dieser Frage, die dann im Berichtsjahr spruchreif wurde.

Verhandlungen mit der Continentalen Wasserwerksgesellschaft über den Ankauf des Rheinauer Wasserwerks, sowie dann über eine Vereinbarung, daß dieses Werk das für Neckarau erforderliche Wasser liefern solle, scheiterten an dem Kostenpunkt und an der Qualität des Rheinau-Wassers. Von der Direktion der Gas- und Wasserwerke wurden über den Anschluß des Stadtteils Neckarau an das städtische Leitungsnetz zwei Alternativ-Projekte ausgearbeitet. In dem einen Alternativ-Projekt war vorgesehen, daß das Hauptzuleitungsrohr von Mannheim nach Neckarau in die Neckarauer Landstraße verlegt werden sollte. Die Annahme dieses Projekts hätte bedingt, daß unter den Eisenbahngeleisen in der Nähe des Neckarauer Ueberganges ein begehbarer Tunnel erstellt worden wäre. Wenn man wirtschaftlich rationell handeln wollte, so hätte man dann diesen Tunnel in einer solchen Dimensionierung erstellen müssen, daß er auch zur Aufnahme des künftigen (vom Schwetzinger Wald nach dem Wasserturm führenden) Hauptdruckrohres ausgereicht hätte. Es erschien aber bedenklich, noch vor dem

Entwurf genereller Pläne für das Schwetzinger Wasserwerk sich für einen wichtigen Punkt, nämlich die Unterführung der Eisenbahngeleise, im voraus festzulegen. Für die Anlage eines nur zur Aufnahme des Konsumrohres dienenden Tunnels, also für ein kurzfristiges Provisorium, wäre der Kostenaufwand unverhältnismäßig hoch gewesen. Dem zweiten Alternativ-Projekt lag der Gedanke zu Grunde, daß von dem im Lindenhofgebiet verlegten Wasserleitungsnetz ein Konsumstrang über den sogenannten Mannheimer Weg nach Neckarau geführt werden soll. Gegen die sofortige Ausführung dieses Projekts lag das Bedenken vor, daß der Bebauungsplan des Gebiets zwischen Lindenhof und Neckarau noch nicht festgestellt war, und da man außerdem hoffte, die Erstellung des Wasserwerks im Haardtwald und die Wasserversorgung Neckaraus von dort aus werde sich verhältnismäßig schnell verwirklichen lassen, so wurde vorerst davon Abstand genommen, die Frage des Anschlusses von Neckarau an das städtische Wasserleitungsnetz weiter zu verfolgen. Inzwischen änderten sich die Verhältnisse insoweit, als der Bebauungsplan für die Stadterweiterung Lindenhof-Neckarau entworfen und soweit ausgearbeitet wurde, daß mit Sicherheit der Mannheimer Weg als Trace einer künftigen Ortsstraße angesehen werden kann. Die künftige Höhenlage ließ sich allerdings noch nicht genau angeben, allein diese Frage war nicht mehr von besonderer Bedeutung, weil vom Tiefbauamt nicht mehr eine so hohe Anschüttung der Straße, wie früher geplant, beabsichtigt ist. Angesichts dieser veränderten Sachlage und nachdem als feststehend angenommen werden mußte, daß die Vorarbeiten für das zweite Wasserwerk noch einige Zeit in Anspruch nehmen würden, die bessere Wasserversorgung Neckaraus aber zu einer dringenden Aufgabe der Stadtverwaltung geworden war, beschloß der Stadtrat im November 1900, beim Bürgerausschuß die Bewilligung der Mittel zur Ausführung des obenerwähnten zweiten Alternativ-Projektes zu beantragen; denn auch jetzt konnte für eine sofort auszuführende Wasserversorgung Neckaraus nur der Anschluß an die bestehende und vorläufig genügend starke Leitung in der Lindenhofstraße bei der Lanz'schen Gießerei und dem entsprechend die Tracierung der Zuführung nach Neckarau in dem sogenannten Mannheimer Weg in Betracht gezogen werden; dagegen war zur Wasserversorgung der an der Neckarauer Landstraße liegenden Anwesen südlich des Neckarauer Ueberganges bis nach Neckarau eine 200/150 Millimeter-Konsumleitung zu führen. Erst nach der späteren Verlegung der 700 Millimeter-Hauptdruckleitung vom Haardtwalde durch die Neckarauer Landstraße nach der Stadt wird ein zweiter Anschluß der Wasserleitung Neckaraus und zwar der jetzt schon auszuführenden Konsumleitung in der Landstraße beim Neckarauer Bahnhof, event. noch ein dritter Anschluß bei der Straße nach der Fabrikstation herzustellen sein, so daß Neckarau alsdann von zwei Stellen des 700 Millimeter-Hauptdruckrohres aus mit Wasser versorgt würde, während die zuerst zu erstellende Zuleitung im Mannheimer Weg nach Vollendung der genannten zwei Anschlüsse dazu dienen wird, dem Stadtteil Lindenhof, dessen Anwachsen bis dahin voraussichtlich eine solche verstärkte Speisung wünschenswert machen wird, aus diesem Rohr Wasser zuzuführen.

Die Anlagekosten von 240000 Mark und die Ausführung nach dem beschriebenen Projekt genehmigte der Bürgerausschuß einstimmig am 8. Januar 1901. Die Arbeiten wurden darauf thunlichst gefördert.

Nach Beendigung der Verhandlungen mit den in Frage kommenden Grundstückseigentümern konnten die Verlegungsarbeiten im Juni beginnen. Die Länge der von Juni 1901 bis Ende März 1902 in Neckarau verlegten Wasser-Hauptrohrleitungen beträgt 10410 Meter in Lichtweiten von 80 bis 300 Millimeter. Hausanschlüsse wurden bis dahin 310 ausgeführt und 86 öffentliche Hydranten angelegt. Die Arbeiten mußten unterbrochen werden, weil in

einigen schmalen Straßen die Verlegung des Wasserrohrs erst nach Fertigstellung der Entwässerungskanäle erfolgen kann.

Trotz der Vergrößerung des Käferthaler Wasserwerks durch eine neue Heberleitung (siehe Chronik 1900 S. 41) erschienen die Bedenken, die infolge des Anschlusses eines so großen, neuen Konsumgebiets, wie Neckarau es ist, an das alte Werk erhoben wurde, so schwerwiegend, daß vorgeschrieben werden mußte, die Wasserabgabe (wie es auch bezüglich des Vororts Waldhof geschehen) bis zur Inbetriebnahme des zweiten Wasserwerks auf den Trink- und Haushaltungsbedarf zu beschränken und die Verwendung zu industriellen Zwecken auszuschließen.

Bezüglich des im Schwetzinger Haardtwald projektierten zweiten Wasserwerks wurden weitere Verhandlungen gepflogen und Bohrversuche vorgenommen. Am 11. September beschloß der Stadtrat, daß auf Grund des vorgelegten generellen Projekts die Detailpläne für das neue Werk ausgearbeitet werden sollten.

Im städtischen Gaswerk betrug die Gaserzeugung im Jahre 1890: 5734560 cbm, 1898: 7385170 cbm, 1899: 8111170 cbm, 1900: 8750990 cbm und 1901: 9822430 cbm. Die durchschnittliche Leuchtkraft entsprach 14,85 Kerzen (1900: 15,66; 1899: 15,99).

Die Gesamt-Produktion stieg 1901 gegen 1900 um 1071440 cbm = 12,2 %, 1900 gegen 1899 um 640420 cbm = 7,9 %, 1899 gegen 1898 um 726000 cbm = 9,8 %. Die starke Produktionssteigerung ist durch die Inbetriebsetzung des Gaswerks Luzenberg (Nov. 1900) erklärlich.

Der gesamte Gasverbrauch betrug im Jahre 1898: 7076831 cbm, 1899: 7659648 cbm, 1900: 8321221 cbm, 1901: 9344644 cbm.

Somit ist der Verbrauch an Gas gewachsen: 1901 gegen 1900 um 1023423 cbm = 12,3 %, 1900 gegen 1899 um 661573 cbm = 8,64 %, 1899 gegen 1898 um 582277 = 8,23 %.

Der Gasverbrauch verteilte sich folgendermaßen:

Jahr	Leuchtgas cbm	Koch- und Heizgas cbm	Motorengas cbm
1901	5237266	3309805	797573
1900	4977971	2445329	897921
1899	4814463	1801103	1044082
Zu- bezw. Abnahme 1900/1901	+ 259295 + 5,2 %	+ 864476 + 35,4 %	— 100348 — 11,2 %
Zu- bezw. Abnahme 1899/1900	+ 163508 + 3,4 %	+ 644226 + 35,8 %	— 146161 — 14,0 %




II. städtisches Gaswerk Luzenberg bei Waldhof.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß der Leuchtgas-Konsum trotz der Elektrizität etwas stärker zugenommen hat als im Vorjahr, nämlich um 5,2 % statt um 3,4 %; der absolute Unterschied betrug sogar nahezu 100000 cbm. Der Verbrauch von Koch- und Heizgas steigerte sich 1898/1899 um 28,4 %, 1899/1900 um 35,8 %, 1900/1901 um 35,4 %. Der Zunahme-Prozentsatz hat sich annähernd auf der im Vorjahr konstatierten Höhe gehalten. Auch die absoluten Ziffern: 3,3 Millionen cbm 1901 gegen 2,4 Millionen cbm 1900 und 1,8 Millionen cbm Koch- und Heizgas-Verbrauch beweisen, wie beliebt und verbreitet die Anwendung des Gases zu Koch- und Heizzwecken hier geworden ist. Der Gasverbrauch für motorische Zwecke, der noch 1898/1899 eine Steigerung von 11,5 % und 1899 eine Höchstziffer von 1,04 Millionen cbm aufweisen konnte, ist seit der Konkurrenz der elektrischen Kraft in ständigem Rückgang begriffen. Doch hat sich die Abnahme, die 1899/1900 14 % betrug, 1900/1901 auf 11,2 % vermindert.

Die Zahl der aufgestellten Gasuhren für Leuchtgas betrug am Schluß des Vorjahres 7824, der Zugang im Berichtsjahr 740. Für Heizgas waren am Schluß des Vorjahres 6342 Gasuhren aufgestellt; Zugang im Berichtsjahr 1442.

Das zweite städtische Gaswerk am Luzenberg (Waldhof), welches seit November vorigen Jahres in Betrieb ist, wurde am 30. Mai einer Besichtigung durch die Mitglieder der städtischen Kollegien unterzogen. Am Eingang in das Gaswerk hatten Direktor Beyer, sowie die Beamten des Gaswerks Aufstellung genommen. Herr Beyer begrüßte die Gäste und gab sodann im Hofe des Gaswerks eine Schilderung des neuen Unternehmens (siehe Chronik 1900, S. 43). Daran schloß sich eine ca. 1½stündige Besichtigung des imposanten Etablissements, in dem alle technischen Errungenschaften der Neuzeit verwertet worden sind.

Das neue Gaswerk ist für eine Gesamt-Tagesproduktion von 100000 cbm entworfen, vorläufig ist jedoch nur ein Viertel seines endgiltigen Umfanges ausgeführt. Die Retortenöfen, nach dem System Cozebant, stehen in 2 Reihen im Retortenhaus einander gegenüber und zwar 6 Öfen in je 4 Blöcken. Einstweilen ist nur 1 Block gebaut. Die Retorten werden durch Gasfeuerung erhitzt. Die Generatoren liegen vor den Öfen. Letztere enthalten neun Retorten, die mit zwei Mundstücken versehen sind und schräg liegen, um die Arbeit des Ladens und Entleerens zu erleichtern. Die Füllung der Retorten erfolgt in der Mitte der beiden Reihen, also am oberen Mundstück mittelst Fülltrichter, die eine volle Retortenladung, d. i. 230—240 kg Kohlen, fassen. Die Fülltrichter hängen, den Retortenanlagen entsprechend, in drei verschiedenen Höhenlagen, sie werden an einer Hängebahn bewegt und von einer Füllbühne aus bedient. Das Entleeren des Koks erfolgt alle sechs Stunden durch das untere Mundstück und zwar wird ein Teil des gezogenen glühenden Koks sofort in die Generatoren gefüllt, während der Rest mit Wasser abgelöscht wird. Das Gas passiert die Wasserkühler, Gassauger, Pelonze'sche Theerscheider, Standardwascher und gelangt dann zu den Trockenreinigern. Das gereinigte Gas geht dann durch den Gasmesser nach dem 25000 cbm fassenden Gasbehälter und gelangt dann durch den Stadtdruckregler nach der Stadt. Sämtliche Apparatenräume sind unterkellert, so daß die darunter liegenden Leitungsröhren leicht zugänglich sind. Der Betrieb der Gassauger, Wascher und Pumpen im Maschinenhaus erfolgt durch Dampfkraft; der Betrieb der Aufzüge, der Koks- und Kohlenbrecher durch elektrischen Strom aus dem städtischen Elektrizitätswerk. Als Reserve dient ein fünfzigpferdiger Gasmotor nebst Dynamos. Die Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen sind musterhaft gruppiert und behaglich eingerichtet. Der gesamte Bauaufwand beziffert sich auf 2483152 Mark.

Das städtische Elektrizitätswerk hatte im Berichtsjahr 228 neue Anschlüsse und 344 neue Abonnenten zu verzeichnen, so daß sich die Gesamtzahl der Anschlüsse auf 681 und die der Abonnenten auf 767 belief. Neu installiert wurden 5219 Glühlampen, 109 Bogenlampen und 113 Motore von zusammen 1557 Pferdekräften. Die Gesamtzahl der bis Ende 1901 installierten Glühlampen betrug 21 376, der Bogenlampen 767, der Motoren (ohne die Straßenbahn) 307 mit 2856 Pferdekräften.

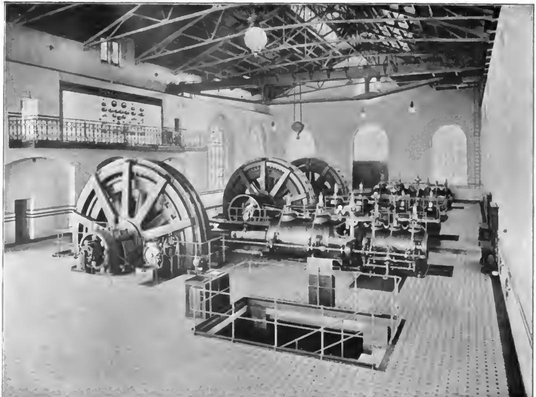
Der für die Erbauung eines Elektrizitätswerks bewilligte Kredit von 3 300 000 Mark war im Berichtsjahr aufgezehrt, einschließlich des hierin enthaltenen Postens von 150 000 Mark für Erweiterung des Kabelnetzes. Für den Ausbau des Kabelnetzes in der inneren Stadt, der östlichen Stadterweiterung, dem Industriehafengebiet und in Neckarau genehmigte der Bürgerausschuß am 11. Juni 187 542 Mark aus Anlehensmitteln mit fünfjähriger Verwendungsfrist. Im Ganzen wurden bis Ende 1901 aufgewendet: 3 442 654 Mark.

Den Betrieb des Elektrizitätswerkes und die Strompreise betr. unterbreitete der Stadtrat dem Bürgerausschuß zur Sitzung vom 16. Juli 1901 eine Vorlage, worin u. a. ausgeführt wurde:

Unterm 19. Juli 1898 erteilte der Bürgerausschuß mit Bewilligung der Mittel für die Erbauung des städtischen Elektrizitätswerkes auch die Zustimmung des pachtweisen Betriebs des Werkes an die Firma Brown, Boveri & Cie. Dabei wurde auf Antrag des Stadtverordnetenvorstandes der Wunsch zu Protokoll genommen: „Daß 2 Jahre nach Eröffnung des Betriebes dem Bürgerausschuß eine Vorlage unterbreitet werde, welche eine Entscheidung darüber herbeizuführen geeignet ist, ob die Verpachtung fortbestehen oder gekündigt werden soll." Hinsichtlich der Kündigung ist in Paragraph 26 des Pachtvertrags bestimmt, daß die Stadt das Recht hat, denselben auf den 1. Januar jeden Jahres, spätestens je 12 Monate vorher zu kündigen. Die Betriebseröffnung des Werkes hat am 10. Dezember 1899 stattgefunden. Trotzdem die zweijährige Frist noch nicht abgelaufen war, hielt es der Stadtrat für zweckmäßig, diese Vorlage zu erstatten, und zwar veranlaßt durch den Verlauf der seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen mit der Betriebspächterin wegen Ermäßigung des Strompreises.

Der Satz von 70 Pfennig pro Kilowattstunde für Energie zu Beleuchtungszwecken wurde von Anfang an von verschiedenen Interessengruppen als zu hoch bezeichnet und die Anmeldungen zum Bezug elektrischer Energie erfolgten nur spärlich und zögernd; verschiedene Konsumenten kehrten sogar nach Empfang der ersten Rechnung wieder zur Gasbeleuchtung zurück. Das Rechnungsergebnis für das erste Betriebsjahr (10. Dezember 1899 bis 31. Dezember 1900) war daher entsprechend ungünstig, indem einer Ausgabe von 381 682.57 Mark nur eine Einnahme von 246 616.64 Mark gegenüberstand, so daß sich ein Verlust von 135 065.93 Mark ergab.

Der Stadtrat beschloß deshalb der Frage der Ermäßigung des Strompreises näher zu treten. Die Firma Brown, Boveri & Cie. befürwortete eine Ermäßigung des Preises dringend und erblickte darin die einzige Möglichkeit, aus dem Werk mit der Zeit



Städtisches Elektrizitätswerk Mannheim.

(In der Centrale wird Dreiphasen-Wechselstrom von 4000 Volt Spannnng zur Versargung der Stadt mit Licht und Kraft erzengt. Vorlänfige Leistnng der Centrale 3150 PS, 3 Schwungrad-Generataren Type F von je 1060 PS bei 94 Umdrehnngen und 4000 Volt. Die Dynamomaschinen sind mit liegenden Tandem-Dampfmaschinen direkt gekuppelt).

eine angemessene Rente zu erzielen. Von ihrem Standpunkte als Betriebspächterin könne sie sich aber, da sie jederzeitige Kündigung zu gewärtigen habe, mit einer Preisherabsetzung nur dann einverstanden erklären, wenn ihr gewisse Erleichterungen in Bezug auf den Pachtvertrag gewährt würden, welche den in den ersten Jahren zu erwartenden, weiteren Einnahmeausfall wenigstens einigermaßen zu decken geeignet seien.

Als solche Zugeständnisse betrachtete die Firma, nachdem der Stadtrat weitergehende Anträge als unannehmbar abgelehnt hatte, den Verzicht auf Ausübung des Kündigungsrechtes seitens der Stadtgemeinde bis zum 1. Januar 1905 (auf 1. Januar 1906) und die Erteilung der Berechtigung zum Vortrag der ungedeckten Betriebsausgaben auf nächste Rechnung. Paragraph 6 des Pachtvertrages solle dahin ausgelegt werden, daß die Pächterin wohl verpflichtet ist, alljährlich ohne Rücksicht auf die Höhe der Einnahmen die Pacht von 7, 8, bezw. 9 Prozent an die Stadtkasse abzuführen, daß aber eine Dotierung des besonderen Erneuerungsfonds von 2 Prozent, die Zahlung der Ergänzungspacht und die event. Gewinnverteilung erst zu erfolgen hat, wenn die seit der Eröffnung des Werkes an erwachsenen Betriebsausgaben gedeckt sind. Diesem Verlangen glaubte der Stadtrat aus Billigkeitsgründen entsprechen zu sollen, allerdings mit der Maßgabe, daß der bei Auflösung des Pachtvertrags etwa noch vorhandene Betrag der Pächterin zur Last bleibt.

Was dagegen den gewünschten Verzicht auf das Recht der Kündigung anlangt, wurde nochmals in Unterhandlung mit der Firma Brown-Boveri eingetreten, welche sich schließlich dazu verstand, die gewünschte Strompreisermäßigung eintreten zu lassen, wenn seitens der Stadtgemeinde nur für weitere fünf Vierteljahre (d. i. bis 1. April 1903 auf 1. April 1904) auf das Kündigungsrecht verzichtet werde.

Die Zusage wurde städtischerseits von der weiteren Bedingung abhängig gemacht, daß der Stadtgemeinde bei Berechnung des Strompreises für ihre Anstalten auch auf die ermäßigten Sätze ein Rabatt von 10 Prozent gewährt werde und daß dieser Rabatt mit dem steigenden Verbrauch sich derart zu steigern hätte, daß bei einem Verbrauch von über 500000 Kilowattstunden nur noch 25 Pfennig pro Kilowattstunde zu bezahlen wären. Diese Bedingung, welche für die Stadt bereits im Jahre 1902 eine Wenigerausgabe von ca. 15000 Mark bedeutet, wurde von der Firma anerkannt. Dagegen wurde seitens der Stadtgemeinde im Interesse einer weiteren Förderung der Anschlußbewegung und einem aus dem Kreise der Hausbesitzer des öfteren geäußerten Wunsche entsprechend gestattet, daß von den Kosten eines Hausanschlusses bis zu 7 Meter Länge künftig, d. h. vom 20. Juli 1901 an nur der Betrag von 50 Mark rückerhoben werden soll, während die Differenz zwischen diesem Betrag und dem thatsächlichen Aufwand dem Baukapital des Elektrizitätswerkes beizuschlagen wäre.

Der Bürgerausschuß nahm hiervon Kenntnis und genehmigte, daß von dem der Stadtgemeinde gegenüber der Firma Brown, Boveri & Cie. zustehenden Rechte der Kündigung des Pachtvertrags über den Betrieb des städtischen Elektrizitätswerkes vor dem 1. April 1903 ([illegible] il 1904) kein Gebrauch gemacht werde.

[illegible] 901 trat der neue Tarif in Geltung, wonach die Hausanschlußkost[illegible] htbezugspreise sich wesentlich niedriger (15% und mehr) stellten.

[illegible] ußkosten. Die Kosten eines Hausanschlusses bis 7 Meter Kabellänge betr[illegible] für Mehrlänge werden die Selbstkosten berechnet.

2. **Zählermiete.** Für die Elektrizitäts-Zähler, (die dauernd Eigentum des Elektrizitätswerkes bleiben) zahlt der Abonnent nachstehende Gebühren monatlich:

Für 1 Zähler bis 10 KW. (200 Glühlampen)	monatlich	85	Pfg.
„ 1 „ über 10 „ (über 200 Glühlamp.)	„	120	„
„ 1 „ für den Verbrauch eines Motors bis zu 3 HP.	„	50	„

3. **Normal-Tarif.** a) für Beleuchtungszwecke.

60 Pfg. p. KW.-Std. für die ersten	200	KW.-Std. d. Jahreskons. d. i. v.	0—200	KW.-Std.
55 „ „ „ „ „ folgenden	300	„ „ „	201—500	„
50 „ „ „ „ „ „	500	„ „ „	501—1000	„
45 „ „ „ „ „ „	800	„ „ „	1001—1800	„
42 „ „ „ „ „ „	1200	„ „ „	1801—3000	„
40 „ „ „ „ „ „		KW.-Std. d. i. über	3000	„

b) für Kraftzwecke (für reine Motorenanlagen, Heizzwecke, Elektrochemie)

im Stadtgebiet: Preis für 1 Kilowattstunde 20 Pfg.

im Industriehafengebiet: Preis für 1 Kilowattstunde 15 Pfg.

Dabei treten bestimmte Rabattsätze von 5—30% bei einer Betriebsdauer von 300 bis 1800 Stunden in Kraft.

4. Ein **Pauschaltarif** ermöglicht Restaurationen, Cafés, Hotels, Läden und anderen Geschäftslokalen den Bezug von Elektrizität zu Beleuchtungszwecken zu bedeutend ermäßigten Preisen.

V. Stadtgebiet und Bevölkerung.

1. Das Stadtgebiet.

Die Gemarkung unserer Stadt umfaßte im Jahre 1901 6606,81 Hektar. Eine Veränderung gegen das Vorjahr ist nicht erfolgt. Die aus untenstehender Entzifferung ersichtliche Differenz von 35 Ar ist durch Berichtigungen zu erklären. Bezüglich der Größe der Gemarkung steht Mannheim an fünfter Stelle unter den deutschen Städten. Über ihm rangieren: Köln mit 11 110,86 Hektar, Frankfurt a. M. mit 9386 Hektar, München mit 8696,74 Hektar und Straßburg i. E. mit 7828,95 Hektar. Berlin hat ein kleineres Stadtgebiet: 6349,47 Hektar, Stuttgart nur 2980,13 Hektar und Karlsruhe nur 1464,88 Hektar.

Nach dem Stand von Ende Dezember 1901 entfielen von der Gesamtfläche der Mannheimer Gemarkung nach der Benützungsart auf:

Benützungsart	Ende 1900 ar	% der Gesamtfläche	Ende 1901 ar	% der Gesamtfläche
Gebäude, Hofraiten und Hausgärten	56344	8,53	65718	9,95
Wege, Straßen und Eisenbahnen	52922	8,01	60212	9,11
Parkanlagen und Gärten	8439	1,28	8386	1,27
Begräbnisplätze	2334	0,35	2334	0,35
Wasserfläche	62348	9,44	62397	9,44
übrige Fläche, darunter auch das land- und forstwirtschaftlicher Benützung dienende Gebiet	478259	72,39	461634	69,88
Gesamtfläche	660646	100,00	660681	100,00

Die unbebaute, nicht durch Gärten, Straßen ꝛc. in Anspruch genommene Gemarkungsfläche hat, wie aus obigem ersichtlich ist, 2½ Prozent eingebüßt, welche für Gebäude, Straßen ꝛc. verwendet wurden; sie steht aber immer noch in einem sehr günstigen Verhältnis zur Gesamtfläche, da sie nahezu $^{7}/_{10}$ derselben ausmacht.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen Ende 1900 468,5 qm, dagegen Ende 1901 infolge der Zunahme der Einwohnerzahl (146500) nur noch 450,9 qm, eine im Vergleich mit vielen anderen Städten außerordentlich günstige Verhältnisziffer, mit der Mannheim unter den größeren deutschen Städten nur hinter Straßburg und Erfurt steht.

Der städtische Liegenschaftsbesitz Ende 1900 betrug		2053 ha 35 ar 47 qm
der Zugang des Jahres 1901:		22 „ 75 „ 80 „
Geländeerwerb auf Lampertheimer Gemarkung	8 ha 66 ar 91 qm	
Ankäufe zur Arrondierung	— „ 11 „ 39 „	
„ für Straßen	5 „ 72 „ 36 „	
„ „ den Industriehafen	8 „ 25 „ 14 „	
der Abgang des Jahres 1901:		15 „ 96 „ 19 „
Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke	1 ha 32 ar 00 qm	
Veräußerung von Bauplätzen	2 „ 57 „ 36 „	
„ „ Hofraiten	— „ — „ 67 „	
„ im Industriehafen	4 „ 42 „ 94 „	
Verwendung für Wege, Straßen und Plätze	7 „ 63 „ 22 „	
Stand Ende 1901:		2060 ha 15 ar 08 qm

Der Zugang überwog um 6 ha 79 ar 61 qm, doch ist diese Vermehrung lediglich eine Folge des Geländeerwerbs zu Wassergewinnungszwecken auf Lampertheimer Gemarkung. Auf Mannheimer Gemarkung verminderte sich der städtische Liegenschaftsbesitz um ca. 2 Hektar.

Nach diesem Stand betrug der städtische Liegenschaftsbesitz 2019,31 Hektar innerhalb der Stadtgemarkung (d. h. 30,56 % derselben) und 40,84 Hektar außerhalb der Stadtgemarkung.

Der außerhalb des städtischen Weichbilds befindliche Liegenschaftsbesitz unserer Stadt beträgt nur 1,9 % ihres gesamten Liegenschaftsbesitzes. In dieser Beziehung ist Mannheim günstiger gestellt als viele andere deutsche Städte und dadurch in der Lage, eine gesunde und wirksame Bodenpolitik zu treiben. Die Stadt Berlin z. B. verfügt über einen Liegenschaftsbesitz, der über doppelt so groß ist als die Stadtgemarkung, aber zum weitaus größten Teil außerhalb dieser liegt. Von dem außerordentlich großen Liegenschaftsbesitz der Stadt Görlitz, welcher mehr als das 17fache der dortigen Stadtgemarkung beträgt, liegt nur der 110. Teil innerhalb derselben.

Vom städtischen Liegenschaftsbesitz entfielen auf den Kopf der Bevölkerung: 140,62 qm. Da sich die Stadtgemarkung nicht, der städtische Liegenschaftsbesitz nur wenig vermehrt hat, so sind die Verhältniszahlen bei der gestiegenen Bevölkerungsziffer etwas niedriger als im Vorjahr (468 bezw. 146 qm) ausgefallen.

Über die Benützungsart des städtischen Liegenschaftsbesitzes liegt nur folgende für Anfang 1901 gemachte Zusammenstellung vor. Danach entfielen:

auf Gebäude	60,78 ha	=	3 %
„ landwirtschaftliche Grundstücke	801,24 „	=	39 %
„ Nutzplätze	244,77 „	=	11,9 %
„ Promenaden und Anlagen	68,34 „	=	3,3 %
„ Waldungen	878,22 „	=	42,8 %
	2053,35 ha		100 %

Hiernach machen die landwirtschaftlichen Grundstücke und Nutzplätze, welche in erster Reihe für die städtische Boden- und Wirtschaftspolitik in Betracht kommen, fast genau die Hälfte des gesamten städtischen Liegenschaftsbesitzes aus. In sozial-hygienischer Beziehung wichtig ist der hohe Prozentsatz 46,1 %, der auf Waldungen, Anlagen und Promenaden entfällt.

2. Die Bevölkerung.

Das vom städtischen Statistischen Amt festgestellte Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 war für Mannheim und Vororte: 141 147 Einwohner. Bei der endgiltigen Feststellung durch das Großh. Statistische Landesamt ergab sich die Ziffer: 141 131.*)

Die für Ende Dezember 1901 durch Zu- und Abschreiben vom Statistischen Amt ermittelte Einwohnerzahl betrug: 146 500. Wenngleich diese Jahreszunahme von rund 5 350 Personen (oder 3,57%) hinter dem in den letzten

*) Am Volkszählungstage 1900 betrug die Einwohnerzahl des deutschen Reiches 56 367 178, und zwar 27,7 Mill. männliche und 28,6 Mill. weibliche. Die Zunahme betrug im letzten Jahrfünft 4 Millionen oder 7,8 %. In Baden setzte sich am Zählungstage (nach dem definitiven Zählungsergebnis) die ortsanwesende Bevölkerung aus 926 277 (49,6 %) männlichen und 941,667 (50,4 %) weiblichen Personen zusammen und belief sich im Ganzen auf 1 867 944 Köpfe. Die Gesamtbevölkerung des Landes hat seit dem 2. Dezember 1895 um 142 480 Personen oder 8,26% zugenommen, und zwar war die Vermehrung beim männlichen Geschlechte (+9,32 %) erheblich stärker als beim weiblichen (+7,23 %). Von der Gesamtbevölkerung des Großherzogtums waren 1 832 863 deutsche Staatsangehörige (einschließlich derer aus deutschen Schutzgebieten) und 35 033 Reichsausländer; für 48 weitere Personen konnte die Staatsangehörigkeit nicht ermittelt werden. Unter den Reichsausländern, die sich im letzten Jahrzehnt fast genau verdoppelt haben, weisen die Schweizer mit 11 305, die Italiener mit 9 987 und die Österreicher mit 7 599 Personen die größte Anteile auf. Die Angehörigen dieser drei Staaten machen zusammen mehr als vier Fünftel sämtlicher in Baden ermittelten Ausländer aus.

Jahren beobachteten von durchschnittlich 8 000 Personen nicht unwesentlich zurücksteht, so ist das Wachstum doch immer noch ein im Vergleich zu anderen Großstädten ziemlich rasches. Im Gegenteil zu den letzten Jahren ist diesmal hauptsächlich der Geburtenüberschuß (mit rund 3 000 Köpfen) an der Zunahme beteiligt, während leider der Überschuß der Zuzüge über die Wegzüge sehr nachgelassen hat.

Als mittlere Jahres-Bevölkerung wurde den Durchschnittsberechnungen der Kommunalstatistik zu Grunde gelegt: 144 000 E.

Bezüglich der Verteilung der Bevölkerung über das Stadtgebiet enthält die vorjährige Chronik zahlenmäßige Angaben im Anschluß an das Ergebnis der Volkszählung; neuere Zahlen können zunächst nicht mitgeteilt werden.

Anhangsweise sei hier auf das starke Anwachsen des Nachbarorts Rheinau hingewiesen. Während nach einer im Mai 1899 vorgenommenen privaten Zählung der Ort ca. 1 400 Einwohner hatte, belief sich die Zahl nach der letzten Volkszählung im ganzen auf 2 091 und zwar 1 076 Katholische, 1 003 Evangelische, 1 Jude und 12 verschiedenen Bekenntnisses. Eine am 1. Dezember 1901 vorgenommene private Zählung ergab eine Einwohnerzahl von 2 458, darunter 1 366 männlichen und 1 092 weiblichen Geschlechts. Gegen die Volkszählung 1900 ergiebt sich eine Zunahme von 367 Einwohnern (= 17,5%).

Ludwigshafen zählte Ende Dezember 1901 65 348 Einwohner, nämlich 48 492 im nördlichen und südlichen Stadtteil, 8 089 im Stadtteil Friesenheim und 8 767 im Stadtteil Mundenheim. Die Doppelstadt Mannheim-Ludwigshafen zählte demnach Ende 1901 nahezu 212 000 Einwohner.

Die Zahl der Eheschließungen ist im Berichtsjahr zurückgegangen. Sie betrug 1899: 1 588, 1900: 1 729, 1901: 1 649; gegen das Vorjahr ist somit eine Verminderung von 4,6% zu verzeichnen. Auf 1 000 Einwohner kamen 1899: 12,44, 1900: 12,66 und 1901 nur 11,45 Eheschließungen. Die Ehehäufigkeit hat also auch prozentual, zweifellos nur vorübergehend infolge der wirtschaftlichen Krisis, eine erhebliche Verringerung erfahren.

Aus Mannheim stammten von 1 649 eheschließenden Männern nur 264 d. h. wie im Vorjahr nur ungefähr der sechste Teil; von den Frauen waren 359 d. h. etwas über ¼ ortsgebürtig. Nur in 115 Fällen waren Mann und Frau in Mannheim geboren. In 303 weiteren Fällen stammten beide Eheschließende aus dem übrigen Großherzogtum. Im ganzen schlossen hier von nicht aus Mannheim gebürtigen Badensern 613 Männer und 591 Frauen den Ehebund. Keine Reichsausländerehen kamen im ganzen 10 vor.

Von den 1 649 heiratenden Männern waren 1 492 Junggesellen, 128 Witwer und 29 Geschiedene, von den Frauen 1 518 Jungfrauen, 102 Witwen und 29 Geschiedene.

In 1 022 Ehen, d. h. gegen 62% der Gesamtzahl standen beide Teile im Alter von 21—30 Jahren, in 209 Fällen heirateten Männer dieses Alters Frauen von 19—20 Jahren.

Die Zahl der Geburten hat sich um 10,2% von 5933 im Vorjahr auf 6537 im Berichtsjahr vermehrt; darunter waren 6322 Lebendgeborene und 215 Totgeborene. Auch die auf 1000 Einwohner der mittleren Jahresbevölkerung berechnete Geburtenziffer hat zugenommen. Sie betrug 1899: 40,8, 1900: 42,1 und 1901: 43,9. Die Geburtenziffer stieg somit 1899/1900 um 1,3‰, 1900/01 aber um 1,8‰.

Von den 6322 Lebendgeborenen waren 3231 Kinder männlichen und 3091 weiblichen Geschlechts; ehelich geboren 5767, unehelich 555. Einschließlich der Totgeborenen betrug die Gesamtzahl der ehelich Geborenen 5954, die der unehelich Geborenen 583. Der Prozentsatz der unehelichen Geburten ist mit 8,92% gegen die beiden Vorjahre (8,2% und 8,5%) etwas in die Höhe gegangen; muß aber im Vergleich zu anderen Städten noch als verhältnismäßig nieder bezeichnet werden.

Die Zahl der Todesfälle (ohne die Totgeburten) betrug 3348 gegenüber 2967 des Vorjahres, ist also um 12,8% gestiegen. Die Sterblichkeitsziffer ist leider von 21,72‰ auf 23,25‰ (im Großherzogtum: 21,2‰) hinaufgegangen, und zwar hauptsächlich infolge der ungünstigen Ergebnisse im ersten und letzten Drittel des Jahres, wogegen die Zahl der Todesfälle in den Monaten Juli bis Oktober niedriger war als im Vorjahr.

Von den 3348 Verstorbenen gehörten dem männlichen Geschlecht 1795, dem weiblichen 1553 an. Nahezu die Hälfte (46%) derselben, nämlich 1566, waren Kinder unter 1 Jahr. Im Verhältnis zur mittleren Jahresbevölkerung betrug die Säuglingssterblichkeit: 10,88‰. Sie hatte in den letzten Jahren (1899: 9,06‰, 1900: 10,66‰) eine steigende Tendenz aufzuweisen.

Die Differenz der Geburtenziffer 43,90‰ und der Sterblichkeitsziffer 23,25‰ ergiebt die Relativzahl für den Geburtenüberschuß: 20,65‰. Die gegenüber anderen Städten außerordentlich hohe Geburtenüberschußziffer, welche 1899/1900 von 21,27‰ auf 20,38‰ sank, ist demnach wieder im Zunehmen begriffen, und zwar stieg der Geburtenüberschuß 1900/01 in absoluter Zahl von 2784 auf 2974 (oder um 6,8%).

Von besonderem Einfluß war die verschlechterte wirtschaftliche Konjunktur auf das Verhältnis der Zu- und Abwanderungen. Während die Zahl der Zugezogenen im Vorjahr 33003 und zwar 22055 männliche und 10948 weibliche Personen betrug, kam sie im Berichtsjahr nur auf 28696, nämlich 17505 männliche und 11191 weibliche Personen. Die Zahl der Abgewanderten belief sich im Vorjahr auf 24758, nämlich 16848 männliche und 7910 weibliche Personen; sie ist im Berichtsjahr für die männlichen etwas niederer gewesen, nämlich 15225, für die weiblichen höher, nämlich 9152; im ganzen wurde sie auf 24377 berechnet. Der rechnungsmäßige Wanderungsgewinn d. h.

der Überschuß des Zuzugs in die Stadt über den Abzug aus der Stadt (der thatsächliche ist infolge häufiger Unterlassung der Abmeldungen noch geringer) betrug nur 4 319 gegenüber 8 245 im Vorjahr und 15 226 im wirtschaftlich günstigen Jahre 1899.

Bei diesem Rückgang war infolge der verminderten industriellen Arbeitsgelegenheit hauptsächlich das männliche Geschlecht beteiligt, der auf dasselbe entfallende Teil des Gesamtüberschusses sank in den drei letzten Jahren von 11 110 auf 5 207 und 2 280, der auf das weibliche Geschlecht entfallende von 4 116 auf 2 038 und 2 039; hierbei war also in Verlauf der beiden vorigen Jahre eine Verminderung um die Hälfte, dann aber eine stationäre Tendenz zu bemerken.

Im Vorjahre nahm der Wanderungsüberschuß bis in den April hinein zu, fiel aber dann, mit Ausnahme des Oktober, stetig und sehr beträchtlich. In den ersten Monaten des Berichtsjahres hoben sich die Überschußziffern wieder, besonders unter dem vermehrten Zuzug ungelernter Arbeiter und zahlreicher Ausländer (im Februar hatte sich der Zuzug aus dem Ausland verdoppelt); nachdem aber im Mai ungefähr wieder der Stand des Vorjahrs erreicht war, sank der Überschuß in den folgenden Monaten bei der ungünstigen Lage des Arbeitsmarkts rapid bis zum Oktober, der abermals eine vorübergehende Verbesserung brachte (aber hauptsächlich durch Mehrzuzug von Dienstboten anläßlich des Ziels); im Dezember übertrafen die Abmeldungen die Anmeldungen (zum ersten Mal seit Jahren), so daß dieser Monat einen Wanderungsverlust von 340 Personen aufwies.

Bezüglich der Gliederung der hiesigen Bevölkerung nach Geschlecht und Religion muß auf die Chronik des vorigen Jahres verwiesen werden.

Seit Alters ist die Bevölkerung Mannheims ihrer Herkunft nach stark gemischt. Interessante und zum Teil überraschende Ergebnisse hat in dieser Beziehung die Verarbeitung der vorjährigen Volkszählungsresultate durch das Statistische Amt ergeben. Von der gesamten Einwohnerschaft der Stadt mit 141 147 waren 56 524 geborene Mannheimer, d. h. unter je 1 000 Einwohnern genau 400. In Alt-Mannheim allein waren von 1 000 Einwohnern sogar nur 374 geborene Mannheimer. Mannheim gehört danach zu den Städten mit besonders zahlreicher zugewanderter Bevölkerung.

Im einzelnen setzt sich die Einwohnerschaft folgendermaßen zusammen:

Geboren in Mannheim	56 524	= 40,0%
im übrigen Baden	37 270	= 26,4%
(darunter geborene Heidelberger . . .	1 514)	
in Württemberg	11 801	= 8,3%
in der Pfalz	8 100	= 5,8%
(darunter geborene Ludwigshafener .	1 157)	
in Hessen	7 606	= 5,4%
in Bayern r. d. Rh.	4 213	= 2,9%
in Elsaß-Lothringen	1 029	= 0,7%
im übrigen Reich (Nordd.)	10 328	= 7,7%
im Ausland	3 776	= 2,8%



Frau Geh. Oberregierungsrat Clara Frech
† 27. September 1901.



Frau Julius Aberle Wwe.
† 15. April 1901.

In den Altersklassen von 31—40 Jahren treten die geborenen Mannheimer so stark zurück, daß sie nur noch ein Siebentel der ganzen Bevölkerung ausmachen; unter den in diesem Alter stehenden befinden sich fast ebensoviele Württemberger und auch Norddeutsche hier als geborene Mannheimer.

Da die Gemarkungsgrenzen teilweise mit der bayerischen und hessischen Landesgrenze zusammenfallen, so stellt Bayern (Rheinpfalz) und Hessen einen der Größe dieser Länder entsprechenden Prozentsatz zur hiesigen Bevölkerung. Bemerkenswert ist aber, daß weit mehr Württemberger hier wohnen, nämlich 11 801, etwa ebensoviel wie in einer kleinen württembergischen Oberamtsstadt. Nicht weniger als 2 808 Haushaltungen sind hier, in denen das Familienoberhaupt aus Württemberg stammt, d. h. unter 10 Familien eine. Dem Handelsstand gehören hier 700 württembergische Familienhäupter an, gegenüber 1 136 ortsgebürtigen.

Von andern Großstädten lagen erst für München entsprechende Zahlen vor. Die Gesamtzahl der auswärts Geborenen ist dort infolge der starken Garnison und Beamtenschaft im Verhältnis noch größer als hier, dagegen wird es kaum eine andere deutsche Großstadt geben, in welcher die verschiedenen Nachbarstaaten in so großer relativer Stärke vertreten sind, wie in Mannheim. So leben hier weit mehr bayrische Pfälzer, als in der dreieinhalbmal so großen bayerischen Residenzstadt München (8 100 gegen 5 414), aber auch mehr Württemberger (11 801 gegen 10 165) und sechsmal so viele Hessen (7 606 gegen 1 276). Auch die Elsaß-Lothringer sind hier erheblich stärker vertreten. Im ganzen leben in München 88,3% geborene Bayern, in Mannheim dagegen nur 66,4% geborene Badener.

Fremdenverkehr. In den Gasthöfen der Stadt übernachteten im Berichtsjahr 331 975 Personen (372 968).

3. Totenschau.

Im Berichtsjahr starben in Mannheim folgende entweder durch ihre öffentliche Wirksamkeit oder aus anderen Gründen erwähnenswerte Personen.

2. Februar. Professor Dr. Leopold Weiß.

Dr. Weiß war einer der bekanntesten und angesehensten hiesigen Augenärzte, der auch durch seine neben der hiesigen Praxis ausgeübte akademische Lehrthätigkeit in Heidelberg und durch verschiedene fachwissenschaftliche Veröffentlichungen einen hervorragenden Ruf genoß.

15. April. Frau Julius Aberle Witwe, Henriette geborene Michaelis, 53¹/₂ Jahre alt.

Ueber die hochherzigen Stiftungen der Verstorbenen zu Gunsten der hiesigen Stadtgemeinde berichten die Ehrentafeln der diesjährigen und vorjährigen Chronik.

7. Mai. Landgerichtsrat Dr. Friedrich Landauer, 35 Jahre alt.

Dr. Landauer, seit 1897 Landgerichtsrat in Mannheim, galt als hochbefähigter Jurist, und die Anteilnahme an seinem plötzlichen Hinscheiden erstreckte sich auf weite Kreise.

24. Mai. Privatmann Friedrch Dröll, 70 Jahre alt.

Dröll gehörte 1875—81 dem Bürgerausschuß an und war seit 1879 mit Eifer und Gewissenhaftigkeit in der städtischen Armenpflege thätig; 1879—93 als Armenkommissär, seit 1893 als Mitglied der Armenkommission.

17. Juli. Professor Daniel Krebs im 74. Lebensjahre.

Professor Krebs, früher Leiter und Inhaber eines Knabeninstituts, bekannt als ein Vorkämpfer der Demokratie in hiesiger Stadt, vertrat in früheren Jahren Mannheim mehrmals im badischen Landtag. In seinen letzten Lebensjahren hatte er sich von öffentlicher politischer Thätigkeit vollständig zurückgezogen.

3. August. Kirchenrat Theodor Greiner, evangelischer Stadtpfarrer a. D. im 78. Lebensjahre.

Über seine Wirksamkeit enthält das den Konfessionen gewidmete Kapitel einige Angaben.

4. September. Hofmusikus Johann Eichler.

Der Verstorbene, ein geschätzter und pflichteifriger Vertreter des Waldhorns im hiesigen Theaterorchester, konnte im September 1899 sein 25jähriges Dienstjubiläum begehen.

27. September. Frau Clara Frech geb. Thumb, Witwe des 1896 verstorbenen Großh. Landeskommissärs Geh. Oberregierungsrats Albert Frech.

Der Stadtrat beschloß, im Hinblick auf die hervorragenden Verdienste, die sich die Verblichene um die Gründung und Entwickelung des hiesigen Wöchnerinnen-Asyls als dessen erste mehrjährige Präsidentin erworben, als bescheidenes Zeichen dankbarer Verehrung auf das Grab der Toten eine Cypresse zu pflanzen. Auch im Frauenverein war die Verstorbene eifrig thätig.

20. Oktober. Hofmusikus a. D. Karl Franz Mayer.

Der Verstorbene, nach langer pflichteifriger Thätigkeit im hiesigen Theaterorchester seit einer Reihe von Jahren im Ruhestand lebend, hat in hochherzigster Weise zahlreiche städtische Stiftungen und Anstalten mit namhaften Vermächtnissen bedacht, worüber das Nähere auf der Ehrentafel verzeichnet ist.

28. Oktober. Großh. Oberzollinspektor Karl Kaiser, 53 Jahre alt.

Kaiser, 1848 in Wilfingen geboren, wurde im November 1891 Amtsvorstand des Mannheimer Hauptzollamts und hat sich in dieser wichtigen Stellung als Freund und Gönner des hiesigen Handels bewährt. Seine gerechte und umsichtige Geschäftsführung fand allseitige verdiente Anerkennung in der hiesigen Geschäftswelt. In der 13. Plenarsitzung der Handelskammer ehrte der Vorsitzende mit warmen Worten das Andenken dieses hervorragenden Finanz-Beamten.

12. November. Eduard Schlegel, städtischer Gasmeister.

Schlegel bekleidete seit Inbetriebnahme des Gaswerks Lindenhof die Stelle eines Gasmeisters. Er war 23 Jahre hindurch im Dienste der Stadt thätig und erwies sich als ein pflichteifriger, gewissenhafter Beamter.



Gr. Oberzollinspektor Karl Kaiser
† 28. Oktober 1901.



Kirchenrat Theodor Greiner
† 3. August 1901.

15. November. Privatmann Karl Arnold.

Arnold hat sich besonders um die Armen- und Waisenpflege Verdienste erworben. Nahezu 30 Jahre (seit 1872) war er als Armenpfleger thätig.

6. Dezember. Landgerichtsrat a. D. Berthold Traub, im 69. Lebensjahre.

Traub wirkte in seiner Vaterstadt Mannheim 1882—1899 als Landgerichtsrat. Er zeichnete sich aus durch gewissenhafte Pflichterfüllung und umfassende juristische Kenntnisse, die er auch litterarisch verwertete, besonders auf dem Gebiet der Strafrechtspflege. Als Mitglied des israelitischen Waisenrats entfaltete er auch auf dem Gebiet sozialer Fürsorge eine erfolgreiche Thätigkeit; er war ferner Gründer und eifriger Vorstand des Vereins zur Ausbreitung des Handwerks unter den Israeliten.

28. Dezember. Reallehrer a. D. August Adelmann.

Der Verstorbene trat im Mai 1863 bei Gründung der höheren Mädchenschule ins Lehrerkollegium dieser Anstalt und gehörte demselben über 37 Jahre an. Er erwarb sich während dieser langen Zeit durch treue Pflichterfüllung und vortreffliche pädagogische Leistungen die Anerkennung seiner Vorgesetzten und Kollegen. Infolge schweren Leidens mußte er im Spätjahr 1900 um seine Pensionierung einkommen.

* * *

Ferner hat die Mannheimer Chronik noch der folgenden Toten zu gedenken.

16. Januar. Dr. Alexander Spengler, 74 Jahre alt in Davos.

Der aus Mannheim stammende Verstorbene war der Begründer des Weltrufs von Davos als Kurort für Lungenkranke.

31. Juli. Professor Anton Schott, 75 Jahre alt in Washington.

Professor Schott, ein geborener Mannheimer, war ein hervorragender Naturforscher und seit vielen Jahren Mitglied des geodätischen und Küstenvermessungsamtes der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

6. Oktober. Karl Freiherr von Stengel in Breslau.

Stengel bekleidete 1890/91 und 1891/92 unter schwierigen Verhältnissen die Stelle des Intendanten am hiesigen Hoftheater, und war dann in Breslau Generalbevollmächtigter der Versicherungsgesellschaft „Zürich" für Posen und Schlesien. Nach Aufhören der Komité-Verwaltung und Einführung eines neuen Verwaltungsstatuts war Frhr. v. Stengel der erste von der Stadt bestellte Intendant. Seine Theaterleitung zeichnete sich durch große Arbeitsfreudigkeit und eine umfangreiche organisatorische Thätigkeit aus, aber trotz aller Bemühungen, den Spielplan interessant und vielseitig zu gestalten, vermochte er bei den ungünstigen allgemein-wirtschaftlichen Verhältnissen jener Jahre die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen seine Direktionsperiode zu kämpfen hatte, nicht zu überwinden.

18. Oktober. Oberbaurat Professor Adolf Hanser, 43 Jahre alt, in Karlsruhe.

Adolf Hanser, früher in Mannheim als hervorragender Architekt thätig, wurde 1890 als Professor an die Großh. Baugewerkschule in Karlsruhe berufen und 1898 zum Oberbaurat und technischen Referenten für Bausachen bei den Großh. Ministerien des Innern und der Finanzen ernannt. Er hat eine Reihe monumentaler Bauten geschaffen. In seiner letzten Lebenszeit entwarf er die Pläne zum Amthaus-Neubau in Mannheim.

19. Oktober. Landgerichtsassessor Dr. Bernhard Ladenburger, in Riva am Gardasee, 29 Jahre alt.

Dr. Ladenburger, der auf einer Erholungsreise am Gardasee das Opfer eines räuberischen Attentats wurde, war ein hochbegabter Jurist, der nach kurzer amtsrichterlicher Thätigkeit in Waldshut und in seiner Heimat Mannheim zum Landgerichtsassessor ernannt und 1900 ins Justizministerium berufen wurde, um in den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit Aushilfe zu leisten. Die neue Grundbuchdienstanweisung ist im wesentlichen von ihm im Verein mit Oberamtsrichter Helbling bearbeitet worden. Die Teilnahme an seinem tragischen Geschick war allgemein.



Hofmusikus Karl Franz Mayer
† 20. Oktober 1901.



Professor Daniel Krebs
† 17. Juli 1901.

VI. Bauliche Entwicklung und Verschönerung der Stadt, Wohnungsverhältnisse und Liegenschaftsverkehr

1. Bauliche Erweiterung und Verschönerung der Stadt

Von der Gemarkungsfläche waren Ende 1900 56344 ar d. h. 8,5%, Ende 1901 dagegen 65718 ar d. h. 9,9% überbaut. Nach dem städtischen Feuerversicherungsbuch ist die Gesamtzahl der Gebäude von 25239 des Jahres 1899 auf 26545 im Jahre 1900 und 27774 im Jahr 1901 gestiegen. Bei der in Verbindung mit der Volkszählung am 1. Dezember 1900 vorgenommenen Haus- und Wohnungszählung, deren Ergebnisse das Statistische Amt im Berichtsjahr als Heft 8 der Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim in eingehender Bearbeitung veröffentlicht hat, wurden folgende Zahlen festgestellt:

		Alt-Mannheim	Mannheim mit Vororten
1. Bewohnte Grundstücke:	im Jahr 1895	3620	—
	" " 1900	4539	6393
	Zunahme in %	25,39 %	—
2. Wohnungen:	im Jahr 1895	19261	22341
	" " 1900	25028	29409
	Zunahme in %	29,94 %	31,64 %
3. Wohnräume (Zimmer):	im Jahr 1895	63666	—
	" " 1900	75571	86529
	Zunahme in %	18,77 %	—
4. Bewohner:	im Jahr 1895	91116	105399
	" " 1900	120080	141147
	Zunahme in %	31,78 %	33,92 %

Während also 1895—1900 in Alt-Mannheim die Zahl der bewohnten Grundstücke um 919 = 25,39%, die der Wohnungen dagegen um 5767 = 29,94% gestiegen ist, sind die Wohnräume nur um 11953 = 18,77% gewachsen. Diesen Zahlen entspricht eine Bevölkerungszunahme von 28964 = 31,78%. Vor allem ist die bedeutende Abnahme der Wohnungen und Wohnräume in der Oberstadt und der Wohnräume der Unterstadt auffallend. Im Gegensatz zu dieser sich rückwärts bewegenden Tendenz der Wohnungen in der Innenstadt steht die stark zunehmende Entwickelung in den äußeren Stadtteilen namentlich in der östlichen Stadterweiterung, auf dem Lindenhof und in der Neckar- und Schwetzinger Vorstadt, die sich in dem verflossenen Jahrfünft durch eine außerordentlich rege Bauthätigkeit auszeichneten.

Obenan steht die östliche Stadterweiterung und der Lindenhof, die eine Wohnungszunahme von 252,98 % bezw. 210,19 % zu verzeichnen haben, der eine Vermehrung der Wohnräume von 272,50 % bezw. 200,57 % gegenüber steht. Die östliche Stadterweiterung, deren Ausbau eigentlich erst seit 1895 ernster in Angriff genommen worden ist, bildet nunmehr neben einzelnen Teilen der Oberstadt das hauptsächlichste Wohnquartier der wohlhabenden Bevölkerungsklassen. Der Lindenhof hat ebenfalls einen erheblichen Zuwachs von neuen Wohnungen erfahren und wird vom Mittelstand mit Vorliebe als Wohnquartier gewählt.

Um mehr als 50 % haben außerdem zugenommen die Wohnungen der Neckar- (76,52 %), der Schwetzinger Vorstadt (58,17 %) und des Waldhofs (52,22 %); am nächsten steht diesen Ziffern der Stadtteil Neckarau mit 41,51 %. In absteigender Reihe folgen dann Käferthal mit 29,76 %, die Mühlau mit 16,86 % und der Jungbusch mit 9,53 %. Die schwächste Zunahme an Wohnungen begegnet uns in der Unterstadt mit 2,82 %, während die Oberstadt sogar um 3,34 % abgenommen hat. Es sind diese Thatsachen auf die in stets fortschreitendem Maße erfolgende Zurückdrängung von Wohngebäuden und Wohnungen zurückzuführen, an deren Stelle nunmehr Geschäftshäuser und Bureauräume ꝛc. (z. B. Hansahaus, Süddeutsche Bank, Börse, Kander'sches Waarenhaus) getreten sind. Von den länger bestehenden Stadtteilen haben die Neckarvorstadt, die ihre rege Bauthätigkeit hauptsächlich dem Ausbau des Industriehafens und der damit verbundenen Einbeziehung der Neckargärten in das eigentliche städtische Baugebiet verdankt, und die Schwetzinger Vorstadt eine starke Vermehrung der Wohnungen aufzuweisen. Der Jungbusch und die Mühlau hingegen zeigen wie auch in ihren Bevölkerungsverhältnissen einen mehr stabilen Charakter; ihr Ausbau war im wesentlichen schon im Jahre 1895 vollzogen.

Die Entwicklung in den Vororten hat diejenige der Altstadt (42,24 % gegenüber 29,94 %) bedeutend übertroffen und dürfte nach erfolgter besserer Straßen- und Vorortbahnverbindung mit der Altstadt dies in zunehmendem Maße auch künftig thun. An der Spitze marschiert der industriereiche Waldhof, während Käferthal trotz des starken Zuzugs industrieller Arbeiter noch mehr seinen ländlichen Charakter beibehalten hat.

Die Wohnungszählung vom Dezember 1900 ergab ferner folgende interessante Resultate:

Von den 29409 bewohnten Wohnungen unserer Stadt waren 3933 = 13,4 % (gegenüber 2362 = 12,4 % im Jahre 1895) Eigentümerwohnungen, 1402 = 4,8 % (803 = 4,22 %)

Dienst- und Freiwohnungen und 23860 = 81,7 % (15899 = 83,4 %) Mietwohnungen und zwar von letzteren wieder 21209 = 72,8 % reine Mietwohnungen und 2651 = 9 % zu gewerblichen Zwecken benützte Mietwohnungen.

Der durchschnittliche Ertragswert war für eine Eigentümerwohnung 977 M., für eine Dienst- und Freiwohnung 353 M., für eine reine Mietwohnung 397 M., für eine Mietwohnung mit gewerblicher Benutzung 1037 M. Es geht aus diesen Zahlen klar hervor, daß die zu gewerblichen Zwecken gemieteten Wohnungen am teuersten sind, während die Preise der Dienst- und Freiwohnungen meistens und zwar ganz bedeutend hinter denjenigen der gewöhnlichen Mietwohnungen zurückstehen.

Was die Mietwohnungen mit gewerblicher Benutzung anlangt, so steht hier die Unterstadt, das Centrum des Verkehrs- und Geschäftslebens unserer Stadt, mit 1150 oder 43,4 % weit obenan, während die Oberstadt nur 426 oder 16,7 %, die Neckarvorstadt 295, die Schwetzinger Vorstadt 256, der Lindenhof 169, der Jungbusch 144, die östliche Stadterweiterung 62 und die Mühlau deren 5 aufweisen.

In den Vororten sind diese Wohnungen in weit geringerem Maße vertreten. Besonders stark ist die gewerbliche Mitbenutzung einerseits in den Wohnungen mit 2 Zimmern und Küche und 3 Zimmern, wo großenteils die eigentlichen Wohnräume insbesondere von den kleinen Handwerkern (Schuhmacher, Schneider, Näherinnen usw.) zu gewerblichen Zwecken mitbenützt werden; andererseits tritt uns, häufige gewerbliche Mitbenützung auch in 7 und 8zimmerigen Wohnungen entgegen, in denen mitunter der eine Teil zu Wohn-, der andere zu Geschäftszwecken gebraucht wird.

Die weiteren Resultate genannter Zählung, besonders hinsichtlich der Wohndichtigkeit, Mietpreise usw. werden im folgenden Abschnitt berührt. Bemerkt sei hier noch folgendes. Die 3928 gezählten Eigentümerwohnungen repräsentierten einen Mietertragswert von 3837961 M., die 1402 Dienst- und Freiwohnungen einen solchen von 495431 M., die 21209 reinen Mietwohnungen einen solchen von 8421704 M. und endlich die 2651 zu gewerblichen Zwecken benutzten Mietwohnungen einen solchen von 2749344 M. Der Gesamtmietertrags-Wert der bewohnten Wohnungen belief sich danach am 1. Dezember 1900 auf 15504440 M.

Betrachten wir an der Hand der statistischen Tabellen des Jahres 1901 die Ergebnisse der **Bauthätigkeit** des letztverflossenen Jahres im Vergleich mit den Vorjahren, so tritt uns im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage eine merkliche Abspannung der Produktion besonders von Wohnungen entgegen, die aber nicht gleichen Schritt mit der Beschränkung der Bevölkerungszunahme hielt, so daß trotz erheblich verminderter Ziffern eine gewisse Überproduktion eintrat, von der noch weiter zu reden sein wird.

Nachdem die Bauthätigkeit infolge der Winterkälte im Januar und Februar fast ganz geruht hatte, setzte sie im März ziemlich stark ein, blieb dann in den folgenden Monaten hinter dem Vorjahr zurück, war aber immerhin,

besonders im Verhältnis zur Geschäftslage, noch eine ziemlich lebhafte zu nennen. Das Nachlassen gegen das Vorjahr trat in den letzten Monaten besonders deutlich hervor.

Es liegt im Wesen des Baugeschäfts mit seinen weithinausreichenden Verpflichtungen, daß es nicht plötzlich und gleich mit voller Stärke zurückhalten kann, wenn ungünstigere Verhältnisse eintreten. Dazu kam, daß niedrigere Marktpreise, z. B. des Eisenmarkts ausgenutzt werden konnten. Sehr lebhaft war die Bauthätigkeit bezüglich der Neubauten für gewerbliche Zwecke.

Die Zahl der entstandenen Neubauten (Wohngebäude, Magazine, Fabriken ꝛc.) betrug 1898: 254, 1899: 589, 1900: 677, 1901: 615. Es ist danach ein kleiner ziffernmäßiger Rückgang zu konstatieren, doch steht das Ergebnis des verflossenen Jahres noch wesentlich höher als das von 1899 und macht nahezu das 2½fache von 1898 aus. Ins Jahr 1901 fallen mehr Umbauten (208), als in die beiden vorigen Jahre zusammengenommen (137 + 61).

Neue Wohngebäude wurden erstellt: 1898: 193, 1899: 367, 1900: 373, 1901: 286. Die Verteilung der neuentstandenen Wohngebäude auf die einzelnen Distrikte wird aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	1901	1900	1899	1898
Neckarvorstadt	113	113	106	48
Schwetzingervorstadt . . .	42	77	59	34
Östliche Stadterweiterung .	36	39	40	29
Innenstadt	34	46	42	27
Lindenhof	21	26	57	54
Käferthal-Waldhof	20	29	11	
Neckarau	18	48	47	
Jungbusch und Mühlau .	2	5	5	1
Mannheim	286	373	367	193

Danach hatte die Neckarvorstadt bezüglich der Wohngebäude die stärkste Bauthätigkeit aufzuweisen, die Schwetzingervorstadt hielt sich mit einer allerdings beinahe um die Hälfte gesunkenen Ziffer an zweiter Stelle; Neckarau hatte ein sehr erhebliches Nachlassen zu verzeichnen, wodurch es noch hinter die Ziffer von Käferthal-Waldhof gerückt wurde; die östliche Stadterweiterung und der Lindenhofstadtteil hielten sich in der Nähe der vorjährigen Ziffer.

Die Zahl der in den Neubauten hergestellten Wohnungen betrug 1898: 1189, steigerte sich 1899 auf mehr als das Doppelte: 2359, nahm 1900 langsamer zu: 2434 und zeigte 1901 eine gegen die beiden Vorjahre merklich verminderte Ziffer: 1946.

Auch hier dürfte eine nach Stadtteilen gesonderte Betrachtung des Zugangs von Interesse sein. Obenan steht hier die drei letzten Jahre hindurch die Neckarvorstadt, welche im Berichtsjahr über 42 % der neuerstellten Wohnungen lieferte. Ebenso behauptete die Schwetzingervorstadt trotz Sinkens ihrer Ziffer den zweiten Platz. Der Lindenhof, der 1898 an der Spitze stand, ist schon im Vorjahre an die vierte Stelle zurückgetreten.

	1901	1900	1899	1898
Neckarvorstadt	841	815	697	285
Schwetzingervorstadt	324	613	475	223
Innenstadt	252	281	306	144
Lindenhof	179	220	469	374
Östliche Stadterweiterung	178	194	203	158
Neckarau	62	162	157	—
Käferthal	49	127 (Käferthal und Waldhof)	35 (Käferthal und Waldhof)	—
Waldhof	43			—
Jungbusch-Mühlau	18	22	17	5
Stadt Mannheim	1946	2434	2359	1189

Während das Jahr 1900 einen Gesamtzuwachs von 6671 neuerbauten Wohnräumen und 2448 Küchen brachte, waren diese Ziffern den obigen Ergebnissen entsprechend niederer: 5009 Wohnräume und 1930 Küchen.

Die Betrachtung, in welcher Weise die einzelnen Größenkategorien der Wohnungen am Gesamtzuwachs beteiligt sind, gehört zwar eigentlich schon in den folgenden sozialpolitischen Abschnitt über Wohnungsverhältnisse, soll aber trotzdem des Zusammenhangs wegen hier angefügt werden.

Ausweislich der Wohnungszählung von 1900 überwogen in Mannheim, wie in den übrigen Großstädten die kleineren Wohnungen von 1 bis zu 3 Zimmern mit ca. 75 % bei weitem, und nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des gesamten Wohnungsbestandes entfiel auf die größeren Wohnungen (ca. 25 %). In dem Jahrfünft 1895—1900 haben sich die kleinen und mittleren Wohnungen teilweise um 50 % und darüber, die Dreizimmerwohnungen sogar um 153,3 %, vermehrt; desgleichen auch die großen Wohnungen, während die einzimmerigen sehr erheblich (27,3 %), zurückgegangen sind. Der Zweizimmer-Typus machte bei der Zählung vom Dezember 1900 ein Drittel des Gesamtwohnungsbestands aus, die Dreizimmerwohnungen annähernd ein Fünftel, die Wohnungen von 1 Zimmer mit Küche 15,9 %.

Unter den im Berichtsjahr neuerstellten 1946 Wohnungen waren 1623 Kleinwohnungen (von 1—3 Zimmer) d. h. 83,8 %. Dieser Prozentsatz ist gegen das Vorjahr, das unter 2434 neuerstandenen Wohnungen 2033 d. h. 83,5 % Kleinwohnungen aufzuweisen hatte, noch etwas gestiegen, ein Beweis dafür, daß die Bauthätigkeit dieser in früheren Jahren von ihr vernachlässigten Wohnungskategorie andauernde Aufmerksamkeit zuwendet. Der entsprechende Prozentanteil betrug 1899: 78,08 % und 1898: 73,2 %.

Jahr	Neue Wohnungen mit . . . Zimmern								Zu-sammen
	1	2	3	4	5	6	7	8 und mehr	
1901	182	1009	441	157	43	49	29	36	1946
1900	238	1074	721	212	69	39	39	42	2434
1899	188	861	793	298	88	63	41	27	2359
1898	71	475	335	153	61	25	24	45	1189

Der größte Teil der Kleinwohnungen wurde in der Neckarvorstadt und Schwetzingervorstadt erbaut; nämlich 1901: 782 + 782 = 1255, 1900: 808 + 313 = 1121. Die meisten Mittelstands-Wohnungen von 4—6 Zimmern lieferte die Innenstadt und die östliche Stadterweiterung. In letzterer wurden ferner von den 29 Wohnungen mit 7 Zimmern 28, von den 36 acht- und mehrzimmerigen Wohnungen 33 erstellt.

Die in den letzten Jahren beobachtete starke und schnelle Zunahme der dem Handel und Gewerbe dienenden Neubauten hat im Berichtsjahre fortgedauert.

Es wurden neue Magazine, Fabrikgebäude ꝛc. errichtet: 1899: 222, 1900: 294, 1901: 329. Die Verteilung dieser Neubauten über die einzelnen Stadtdistrikte ist aus folgender Aufstellung für die drei letzten Jahre zu ersehen.

	1901	1900	1899
Neckarvorstadt	140	60	50
Innenstadt	30	8	15
Neckarau	30	112	73
Schwetzingervorstadt	29	51	24
Käferthal	29	39	14
Waldhof	27		
Lindenhof	24	8	17
Jungbusch-Mühlau	13	13	24
Östliche Stadterweiterung	7	3	5
Stadt Mannheim	329	294	222

Auch hier hat Neckarau, das in den beiden Vorjahren an der Spitze marschierte, nachgelassen, und die Neckarvorstadt dominirt weitaus auch auf diesem Gebiet der hiesigen Bauthätigkeit; 42,2 % sämtlicher Magazins- und Fabrikneubauten des Berichtsjahres wurden in der Neckarvorstadt ausgeführt. Eine erhebliche Vermehrung weist Käferthal-Waldhof, hauptsächlich infolge der zunehmenden Bebauung des Industriehafengebiets auf. Eine kleine Vermehrung war in der Innenstadt zu bemerken, eine geringere Ziffer in der Schwetzingervorstadt.

Die Zahl der durch Neubauten entstandenen Geschäftslokale hat sich wiederum beträchtlich vermehrt; sie betrug 1899: 402, 1900: 532, 1901: 790 Einzelräume.

Die Verteilung über das Stadtgebiet ist folgende:

	1901	1900	1899
Innenstadt	225	88	99
Östliche Stadterweiterung	207	21	8
Neckarvorstadt	184	154	119
Neckarau	41	116	30
Schwetzinger Vorstadt	39	72	59
Waldhof	38	42	2
Käferthal	28		
Lindenhof	24	30	41
Jungbusch-Mühlau	4	9	44
Stadt Mannheim	790	532	402

Die hiesigen **Wirtschaften** haben sich von 788 und 883 (in den beiden Vorjahren) während des Berichtsjahres auf 958 vermehrt: diese Gesamtzahl verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Stadtquartiere:

	Ende 1899	Ende 1900	Ende 1901
Innenstadt	338	355	372
Östliche Stadterweiterung	3	12	13
Schwetzinger Vorstadt	111	118	128
Lindenhof	43	48	54
Jungbusch und Mühlau	62	65	66
Neckarvorstadt	116	139	168
Käferthal-Waldhof	57	63	31 / 39
Neckarau	58	83	87
Stadt Mannheim	788	883	958

Im Berichtsjahr (Vorjahr) kamen auf 1000 Einwohner der mittleren Jahresbevölkerung von 144000 (136000) Einwohnern 6,55 (6,46) Wirtschaften oder auf eine Wirtschaft durchschnittlich 150 (152) Einwohner. Demgegenüber sei jedoch bemerkt, daß die Zahl der neuerteilten Konzessionen gegen die beiden vorhergehenden Jahre (1899: 131, 1900: 110, 1901: 77) ganz erheblich zurückgeblieben ist.

Von neu eröffneten Restaurants, Cafés usw. seien genannt: das **Parkhotel**, Hotel **Kaiserhof** (früher Drei Glocken P 4. 4/5), Münchener Bierrestaurant zum **Thomasbräu** (früher Kaiserhof P 3. 14), Café **Merkur** (N 3. 12 II.), Restaurant **Terminus** (N 3. 12 Part.), Restaurant und Café **Börse** (E 4. 12—16), eine sog. **American Bar** im Hansahaus D 1. 7/8.

Die Länge der **Stadtstraßen** ohne Vororte hat sich 1900/1901 von 60452 auf 63541 m d. h. um 3089 m vermehrt, 1901/1902 von 63541 m auf 79362 m d. h. um 15821 m; die Straßenfläche hat zugenommen 1900/1901 von 449635 auf 489390 qm d. h. um 39755 qm, 1901/1902 von 489390 auf 626106 qm d. h. um 136716 qm.

Bezüglich der Pflasterung traten folgende Veränderungen ein:

	Am 1. Januar 1901	Am 1. Januar 1902	Zu- bezw. Abnahme
Straßen mit definitivem Steinpflaster:			
Länge in m	19792	24850	+5058
Fläche in qm	128135	179752	+51617
" " provisor. Steinpflaster:			
Länge in m		2000	
Fläche in qm	12500	12420	—80
" " Holzpflaster:			
Länge in m	709	709	—
Fläche in qm	4367	4377	+10
" " Stampfasphalt:			
Länge in m	2050	2756	+706
Fläche in qm	20830	32391	+11561
Straßen ohne Pflaster:			
Länge in m	40990	49047	+8057
Fläche in qm	323558	397166	+73608
Zusammen Stadtstraßen (ohne Vororte)	63541 m 489390 qm	79362 m 626106 qm	+15821 +136716

Das Berichtsjahr brachte hiernach den gepflasterten Stadtstraßen einen Zuwachs von 51617 qm, und den asphaltierten Straßen (wobei hauptsächlich die neu fertiggestellte Bellstraße in Betracht kommt) einen solchen von 11561 qm. Infolge fortgeschrittener Auffüllungsarbeiten, Planlegung neuer Straßen usw. kamen an ungepflasterten Straßen neu hinzu 8057 m Straßenlänge und 73608 qm Straßenfläche.

Der Straßenbau hatte durch die Erschließung neuer Baugebiete, durch den Ausbau älterer Stadtteile und überdies infolge der weiteren Ausdehnung des Straßenbahnnetzes eine außergewöhnliche Thätigkeit zu entfalten.

Hinsichtlich der Erschließung neuer Baugebiete ist zunächst zu nennen die Auffüllung weiterer großer Baublöcke in der östlichen Stadterweiterung, die sich in der Hauptsache auf das zwischen der Pfalzgrafen- und Mollstraße einerseits und der Hilda- und Sophienstraße andrerseits gelegene Gebiet erstreckte. Ferner wurden noch aufgefüllt die Viktoria- und Carolastraße zwischen Moll- und Werderstraße, sowie ein Teil der Collinistraße. Ferner wurde bei dem Fortschreiten der Bebauung des östlichen Stadtteils mit Herstellung des Straßenoberbaues in verschiedenen Straßen fortgefahren.

Ein weiteres Baugebiet wurde erschlossen in der Umgebung der neuen Kasernen, woselbst zufolge des mit dem Militärfiskus abgeschlossenen Vertrages je eine Zufahrtsstraße von der alten Frankfurter- (Kronenstraße) und der Käferthalerstraße (Garnisonstraße) bis zum Kasernenbauplatz sowie je eine



Militärbäckerei und Proviantamt in C 7
(niedergelegt 1901).

Straße an der südöstlichen (Kronprinzenstraße) und an der südwestlichen Seite des Kasernengrundstücks (Landwehrstraße) angeschüttet bezw. ausgebaut wurde.

Die infolge der Entwickelung der Neckarvorstadt erforderlich gewordene Ausbau der Straßen, insbesondere der Querstraßen in den Neckargärten wurde auch in diesem Jahre fortgesetzt. Es kamen zur Ausführung die 9. Querstraße zwischen Mittel- und Riedfeldstraße, die 11. Querstraße zwischen Lang- und Mittelstraße und die 19. Querstraße zwischen Mittel- und Riedfeldstraße; ferner die Riedfeldstraße zwischen der 17. und 19. Querstraße sowie die Pflügersgrundstraße zwischen Riedfeld- und Waldhofstraße.

Schließlich sind noch diejenigen Straßen zu nennen, die infolge Durchführung von Straßenbahnlinien umgebaut und verbreitert werden mußten. Es sind dies die Breitestraße, die gelegentlich des Einbaues der neuen Straßenbahnschienen in Stampfasphalt ausgeführt wurde (Kreditbewilligung des Bürgerausschusses am 9. Okt. 1900: 217000 M., die Arbeit wurde mit möglichster Beschleunigung und in zwei Teilen vorgenommen; am 8. Juli 1901 war sie vollständig beendet), die Seckenheimerstraße, die in ihrer östlichen Fortsetzung von der Wespinstiftung bis zum Rennplatzweg zunächst verbreitert und zum Teil überhöht und in ihrem gepflasterten Teil vollständig umgepflastert werden mußte, ferner die Bismarckstraße, die längs des Schlosses bis zum ehemaligen Gymnasium verbreitert und mit Schlackenpflaster befestigt wurde (vergl. unten), und endlich die Jungbuschstraße, deren Fahrbahn anläßlich der Geleisverlegung ebenfalls verbreitert und mit Schlackensteinen gepflastert wurde (Kreditbewilligung des Bürgerausschusses am 7. Juni: 151500 M.). Außerdem wurde im Innern der Stadt eine größere Anzahl Straßen neu gepflastert.

Von den in diesem Jahre zur Ausführung gekommenen Gehwegherstellungen sind zu nennen die Gehwege um die Oberrealschule (jetziges Realgymnasium), deren Befestigung nach Fertigstellung der Gebäude an der Schulhofstraße der Gehwegordnung entsprechend zu erfolgen hatte, die Gehwege vor dem Wasserturm und zwischen Goethe- und Hebelstraße, deren ordnungsgemäße Herstellung nach dem Ausbau des Kaiser- und Friedrichsrings ebenfalls erforderlich wurde, sowie die Gehwege vor dem Schulhause in L 1 und vor dem Kaufhaus und dem Paradeplatz auf der Seite der Breitenstraße. Als Belag wurden Cementplatten gewählt, die sich bis jetzt überall gut bewährt haben. Mit Cementglattstrich wurden die Gehwege vor der Turnhalle in K 6 und vor dem Neubau des Realgymnasiums, jetzt Oberrealschule, hergestellt. Vor den öffentlichen Plätzen an der Kunststraße, auf den Planken, in der Heidelberger- und Rheinstraße erfolgte die Befestigung von Gehwegflächen durch Herstellung von 4711 qm Mosaikpflaster.

Nachdem die Straßenstrecke vom Wasserturm bis zum Luisenring im Vorjahr in Stampfasphalt neu hergestellt worden war, wurde ihre Neugestaltung nunmehr durch die Ausführung des erwähnten Mosaikpflasters und der Baumpflanzungen beendet. Planken und Breitestraße machen in dieser Neuherstellung

einen vornehmen großstädtischen Eindruck, der durch zahlreiche Neubauten noch gehoben wird.

Am 1. Januar 1901 trat das Gesetz vom 16. August 1900, „die Ausscheidung der Landstraßen in den Städten und die Aufhebung des Pflastergeldes betreffend" in Kraft, wodurch der Stadtgemeinde die innerhalb des Ortsetters gelegenen Staatsstraßen mit einer Gesamtlänge von 13297 Meter samt Grund und Boden als Gemeindewege überwiesen worden sind. Zur Bestreitung der Kosten für die Unterhaltung dieser Gemeindewege erhalten die Städte einen nach deren Länge zu bemessenden Jahreszuschuß aus der Staatskasse.

Besondere Erwähnung verdient die im Berichtsjahr zur Entscheidung gelangte Frage der Durchführung der Bismarckstraße, des Abbruchs des alten Gymnasiums und der Erstellung einer Straße durch den Schloßgarten zur nordwestlichen Rheinbrückenrampe (vergl. vorjährige Chronik S. 69 f).

Für die Weiterführung der Bismarckstraße nebst südlichem Promenadenweg von der Kurfürstenstraße bis zum alten Gymnasiumsgebäude in einer Breite von 10 Meter für die Fahrbahn und von 4 Meter für den Promenadenweg genehmigte der Bürgerausschuß am 20. März 1901 die angeforderte Summe von 70200 M. Die Herstellung des östlichen Teils dieser Straße von der Breitenstraße bis zur Kurfürstenstraße war besonders dringlich, weil über diese Strecke während des Umbaues der Breitenstraße der Straßenbahnbetrieb nach Ludwigshafen über die Linie Hauptbahnhof, Kurfürsten- und Bismarckstraße, Schloßhof aufrecht erhalten werden mußte. Auch die Arbeiten auf der westlichen Hälfte wurden im Sommer soweit gefördert, daß die Straßenbahnverbindung zum Theater an der Jesuitenkirche vorbei nach Beendigung der Theaterferien in Betrieb genommen werden konnte. Die alten Kastanienbäume an den Schloßplätzen mußten der neuen Straße zum Opfer fallen.

Durch Beschluß vom 19. Juni bezw. 17. Juli 1900 erteilte der Bürgerausschuß dem Ankaufe des in den Durchbruch fallenden Teiles des alten Gymnasiums zum Preise von 240000 M. seine Zustimmung. Die diesem Beschlusse vorausgegangenen Verhandlungen gingen von der Absicht aus, mittels Fortsetzung der Bismarckstraße durch das alte Gymnasium und Erbauung einer Straße durch den Schloßgarten bis zur Hafenstraße eine bessere Verbindung mit Ludwigshafen bezw. der linksrheinischen Pfalz, und zugleich einen Ersatz für die durch den Schloßhof führenden, von der Hofverwaltung gekündigten Landstraßen zu schaffen. Eine bestimmte Entschließung über die Ausführung der fraglichen Straßen war zur Zeit des erwähnten Bürgerausschußbeschlusses noch nicht getroffen, weil die Frage noch nicht geklärt war, ob die Verbindungsstraße durch den Schloßgarten vom Staat als Landstraße oder von der Stadt als Ortsstraße erstellt werden solle. Die inzwischen erfolgte Einführung des elektrischen Straßenbahnbetriebes drängte aber zu Verhandlungen über die Herbeiführung einer elektrischen Straßenbahnverbindung mit Ludwigshafen. Die zunächst in Aussicht genommene kürzeste Verbindung über die Schloßterrasse bezw. entlang der Brückenbahn konnte nach eingehenden ablehnenden Darlegungen der Großh. Hofverwaltung nicht weiter in Betracht kommen. Man trat daher dem früheren Gedanken der Herstellung einer Straßenverbindung durch den Schloßgarten und Führung der elektrischen Straßenbahn auf derselben wieder näher. Die Verfolgung dieses Projektes wurde erleichtert durch das Entgegenkommen der Generalintendanz der Großh. Civilliste, welche sich mit der Anlegung der Straße durch den Schloßgarten einverstanden und bereit erklärte, wie bei der Lindenhofüberführung das für die Straße nebst Gehwegen nötige Gelände ohne Berechnung des

Böschungsterrains zum Preise von 10 Mark pro Quadratmeter abzugeben. Auch die bei Großh. Ministerium des Innern wieder aufgenommenen Verhandlungen über die Gewährung eines Staatszuschusses zum Straßenbau führten schließlich zu einem teilweisen Erfolge, indem dasselbe mit Erlaß vom 19. Juli 1901 in Aussicht stellte, beim Staatsministerium vorzuschlagen, daß ein Staatsbeitrag von 70000 M. gewährt werde, für dessen Auszahlung die Mittel in den beiden nächsten Staatsbudgets vorzusehen wären. Zu einer vom Stadtrat nachgesuchten Erhöhung dieses Beitrages konnte sich das Ministerium des Innern nicht entschließen. Die Richtung der ca. 300 m langen und 16 m breiten Verbindungsstraße wurde im Benehmen mit der Großh. Generalintendanz festgelegt. Ein Versuch, die Straße in der Richtung gegen die Landestellen der Arnheiterschen Boote durchzuführen, wurde wegen des durch die Berührung zollärarischen Geländes bedingten wesentlich höheren Aufwandes aufgegeben.

Bei der Dringlichkeit der Sache und da sich die Generalintendanz der Großh. Civilliste an ihr Angebot nur bis Ende 1901 gebunden erklärte, erstattete der Stadtrat dem Bürgerausschuß hierüber am 17. Dezember 1901 eine weitere Vorlage und beantragte, für die Verbindungsstraße vom Gymnasiums-Durchbruch bis zur Brückenrampe 136000 Mark zu bewilligen. (Gesamtkosten einschließlich Geländeerwerb: 206000 Mark, hiervon in Abzug der in Aussicht gestellte Staatsbeitrag von 70000 Mark). Der Bürgerausschuß genehmigte einstimmig diesen Aufwand. Für eine weitere Vorlage (nach Abschluß der Verhandlungen mit Großh. Justizministerium) wurde vorgesehen die Verlängerung der Bismarckstraße über die Gymnasiumsdurchbruchstrecke und als spätere Etappe die Herstellung der zur Ludwigsstraße und Kaltengasse führenden Abzweigung der verlängerten Bismarckstraße.

Mitte Dezember wurde mit der Abtragung des in den Durchbruch fallenden Teiles des alten Gymnasiums begonnen (vergl. auch Notstandsarbeiten); der Bauschutt und das Abhubmaterial von den Schloßplätzen wurde zur Auffüllung der Verbindungsstraße benützt.

Für die gärtnerische Ausgestaltung der beiden Schloßplätze, des Karl-Theodor- und Karl-Philipps-Platzes bewilligte der Bürgerausschuß am 17. Dezember 1901 auf Grund einer Vereinbarung zwischen Großh. Domänendirektion und der Stadtgemeinde einen Kredit von 84000 Mk. Bei den Abhubarbeiten wurden Arbeitslose verwendet. Auf diesen neuangelegten Plätzen sollen die von Sr. kgl. Hoheit dem Großherzog in Aussicht gestellten Denkmäler Platz finden.

Eine weitere wichtige Straßenfrage kam durch die Verhandlungen und Beschlüsse über den Ausbau der Zugangsstraße zur Stephanienpromenade zu befriedigender Erledigung.

Schon seit vielen Jahren bilden die Verhältnisse der Zugangsstraße zur Stephanienpromenade längs des Rheinparks und der sog. Rheinbleiche einen Gegenstand lebhafter Klagen der Bevölkerung. Die Berechtigung dieser Klagen, welche sich hauptsächlich auf die für den großen Verkehr ungenügende Breite genannten Weges (nur 9½ Meter) beziehen, wurde von der Stadtverwaltung anerkannt. Deshalb entschloß sich der Stadtrat zu der Vorlage an den Bürgerausschuß vom 18. Oktober 1898, worin er die Verbreiterung des 9½ Meter breiten Zugangsweges auf 20 Meter mit einem Gesamtaufwand von 37900 M.

(darunter 24772 M. für Geländeerwerb) beantragte. Dieser Antrag wurde vom Bürgerausschuß genehmigt und die nötigen Schritte zur Durchführung des Expropriationsverfahrens eingeleitet. Noch während dieses Verfahren schwebte, schien sich plötzlich eine neue Möglichkeit zu eröffnen, alle schwebenden Fragen auf einmal in befriedigender Weise zu regeln; es hatte sich nämlich zu Beginn des Jahres 1899 ein Konsortium gebildet, das den Rheinpark käuflich zu erwerben und sodann auf dem erworbenen Terrain, sowie auf dem Gelände der Rheinbleiche gemeinsam mit dem Eigentümer der letzteren die Dammregulierung, Geländeauffüllung und Straßenherstellung auf eigene Kosten auszuführen beabsichtigte, vorausgesetzt, daß mit den Besitzern der Fabrik Rennershof eine Einigung zu erzielen sei und seitens der maßgebenden Behörden für Dammvorderkante und Straßenfluchten die Genehmigung einer Linienführung erwartet werden dürfe, welche eine Rentabilität des Unternehmens durch Verkauf des Baugeländes ermögliche. Wegen der letzteren Fragen, sowie wegen Abtretung des für die Anlage der Straßen und zweckmäßige Arrondierung des Bauterrains erforderlichen städtischen Geländes trat das Konsortium an die Stadtverwaltung heran und letztere hielt es unter diesen Umständen für zweckmäßig, das Expropriationsverfahren gegen die beteiligten Angrenzer vorläufig nicht fortzusetzen, sondern zunächst den Ausgang der mit dem Konsortium eingeleiteten Verhandlungen abzuwarten. Unmittelbar vor dem Abschluß der Verträge (Juni 1900) erfolgte die überraschende Mitteilung an das Bürgermeisteramt, das Konsortium habe sich aufgelöst, teils wegen der ungünstigen Verhältnisse des Geldmarktes, teils deshalb, weil einzelne Mitglieder das Zutrauen zu dem Projekt verloren hatten und weil der Besitzer des Rheinparks zu einer annehmbaren Preisnormierung für sein Gelände nicht zu bewegen sei.

Glücklicherweise erwiesen sich aber die bisherigen Verhandlungen nicht als nutzlos geführt; denn nunmehr vereinigten sich die Eigentümer des Rheinparks und der Rheinbleiche, Geyer und H. Hartmann mit einem dritten Interessenten, Steinbruchbesitzer Amann in Neckargemünd, zu einem neuen Konsortium, welches sich bereit erklärte, in die vorhandenen Vertragsentwürfe einzutreten und das vom Tiefbauamt aufgestellte Projekt zur Ausführung zu bringen. Unterm 16. November 1900 wurden die vom Stadtrat gutgeheißenen Verträge seitens des Konsortiums unterzeichnet.

Nach dem Gesamtprojekt, wie es sich nunmehr gestaltet hat, wird der Zugang zur Stephanienpromenade von 9½ auf 22 Meter verbreitert und in gesonderte Wege für Fuhrwerke, Radfahrer, Reiter und Fußgänger abgeteilt, an diese neue Weganlage sollen östlich sich Gärten anschließen, die sich zunächst eben und sodann über die flach abfallende Böschung des Hochgestades hinauf bis zu der 4 Meter hinter dessen Vorderkante verlaufenden Häuserflucht hinziehen, und ferner soll das neu zu schaffende Hochgestade selbst in zweckmäßige Baublöcke eingeteilt und im Anschluß an die heutige Rheindamm-, Rheinau- und Windeckstraße mit Straßen versehen werden. Für das ganze neue Bauterrain ist offene Bauweise vorgeschrieben, und es darf wohl mit Zuversicht behauptet werden, daß die Gesamtanlage nicht nur eine Verbesserung der unhaltbaren Zustände herbeiführen, sondern eine wesentliche Verschönerung jenes Stadtgebiets bilden wird.

Da der Geländeerwerb im Tauschweg ohne gegenseitiges Aufgeld und die Auffüllung auf alleinige und endgiltige Kosten des Konsortiums stattfindet, so hat die Stadtgemeinde nur die Mittel für die Straßenherstellung aufzuwenden, und zwar erfordert die geplante Verbreiterung und Herstellung des Zugangs zur Stephanienpromenade 37900 Mark. Es sollen die sämtlichen übrigen Straßen mit Ausnahme des Aufwandes für a) Kanalisation und b) Gas- und Wasserleitung auf Kosten des Konsortiums hergestellt werden. Die



Neue Börse.

Mittel zu b) hat die Stadtgemeinde aufzubringen. Die Mittel zu a) werden vom Konsortium vorschüßlich bestritten, müssen aber von der Stadtgemeinde, sobald zwei Drittel der neuen Straßenfluchten bebaut sind, an dasselbe zurückerstattet werden. Die hiernach für Straßenherstellung erforderlichen Mittel berechnen sich wie folgt: a) Kanalisation: Rheinparkstraße 2400 M., Rheindammstraße 28590 M., Rheinvillenstraße 8790 M.; b) Gas- und Wasserleitung: Rheinparkstraße 1440 M., Rheindammstraße 9560 M., neuer Hochwasserdamm 4600 M., Rheinvillenstraße 5380 M.; Summa 60760 M.; sodaß also mit obigen 37900 M. der zu bewilligende Betrag insgesamt 98660 M. beträgt.

Dieser Vorlage des Stadtrats erteilte der Bürgerausschuß am 17. Dezember 1901 seine Zustimmung.

Die Renovationsarbeiten am Großh. Schloß nahmen im Berichtsjahr ihren Fortgang; hauptsächlich wurde an der Ausbesserung der Rheinfront gearbeitet. Der Neubau des Amthauses wuchs schnell empor, und mit der Niederlegung der Häuser O 2, 3—5 wurde der Posterweiterungsbau begonnen.

Wieder verschwanden zahlreiche Alt-Mannheimer Häuser, um modernen Neubauten Platz zu machen; so — um ein besonders charakteristisches Beispiel für das Mannheimer Bürgerhaus des 18. Jahrhunderts zu erwähnen — das ehemalige Dienstgebäude des kgl. Proviantamt-Vorstands, Ecke C 7 hinter der Rheinthorkaserne, das wir im Bilde festgehalten haben.

In den Planken, die immer mehr einen großstädtischen Charakter annehmen, erhielt das Quadrat E 4 ein völlig modernes Aussehen durch den Börsen-Neubau.

Der Gedanke der Errichtung eines Börsengebäudes faßte im Sommer 1897 festen Fuß. Der Aufruf, den ein Comité im Herbst erließ, hob hervor, daß der unwürdige Zustand der Abhaltung der Börsenversammlungen auf offener Straße aufhören und der Mannheimer Handelsstand ein für alle seine Zwecke verfügbares würdiges Versammlungslokal erhalten müsse. Der gemietete Börsensaal in E 6, 1 war nur ein Notbehelf und von Anfang an unzureichend. Das Bauprojekt fand in Handels- und Industriekreisen thatkräftige Unterstützung, und in kurzer Zeit war ein Aktienkapital von 600000 Mk. gezeichnet.

Das Ehrenpräsidium im Aufsichtsrat der Börsenbau-Aktiengesellschaft übernahm Oberbürgermeister Beck, den Vorstand bildeten Direktor Grosch und Joseph Zimmern. Als Bauplatz wurden die Grundstücke Hotel Portugal, Großer Mayerhof, Weil'sches und Kuhn'sches Haus im Quatrat E 4 bestimmt. Zur Erlangung von Bauplänen wurde im April 1898 ein engeres Preisausschreiben erlassen, nach dessen Ergebnis die Architekten Köchler und Karch mit der weiteren Bearbeitung der Baupläne und Leitung des Baus beauftragt wurden. Im Frühjahr 1899 begann die Niederlegung der alten Gebäude. Während der Fundamentierung wurden nochmals neue Pläne ausgearbeitet, durch welche das dem Mitglied der Börsenbaukommission Emil Hirsch gehörige Nachbarhaus nach den Planken zu mit in die Façadenausgestaltung einbezogen wurde, um für diese eine größere Front zu gewinnen. Im August und September 1900 wurde das Hauptgebäude und der Börsensaal unter Dach gebracht. Im Frühjahr und Sommer 1901 wurde der innere Ausbau soweit gefördert, daß

die im II. und III. Obergeschoß befindlichen Bureauräume Mitte Juli 1901 bezogen werden konnten und die Eröffnung des Restaurants im Erdgeschoß und des Cafés im I. Obergeschoß Anfang Oktober erfolgen konnte. Anfang September wurden der Börsensaal und die übrigen Börsenräume von der Produkten- bezw. der Effektenbörse in Benützung genommen; die feierliche Einweihung wurde auf das folgende Jahr verschoben.

Die überbaute Fläche beträgt 1 350 qm, die Plankenfront mißt 37,20 m, die Seitenfaçade 44 m. Der Mittelbau bis zur Kuppelplattform ist 28,20 m hoch. Der Kostenanschlag, der sich ohne Mobiliar auf 885 000 Mk. belief, wurde trotz der teuren Baupreise und der teilweise reicheren Innenausstattung eingehalten. Den ganzen Bau leitete Architekt Georg Anton Karch.

Das neue Börsengebäude bildet eine Zierde der Stadt, insbesondere der Planken. Hier hat nunmehr der Mannheimer Handel einen würdigen Mittelpunkt und eine monumentale architektonische Repräsentation erhalten. Die vierstöckige Hauptfassade ist in modernisirtem Barockstil gehalten und wirkt trotz der reichen Gliederung und des bildnerischen Schmuckes durchaus ruhig und harmonisch. Das Innere zeigt eine höchst praktische Verteilung des Platzes auf die eigentlichen Börsenräume und auf die daran stoßende Restauration. Beide Teile sind völlig getrennt gehalten und haben besondere Treppenaufgänge; die Börse ist von den Wirtschaftsräumen abgeschlossen, resp. abschließbar. Ebenso sind die oberen Bureauräume beider Teile des Komplexes von einander geschieden. Von dem geräumigen, vornehm gehaltenen Vestibül gelangt man geradeaus in den 29,20 m langen und 15 m breiten, 15,20 m hohen großen Saal der Produktenbörse, eine imposante, durch die gewölbte gläserne Überdachung von hellstem Tageslicht erfüllte Halle. Acht mächtige Säulen mit Marmorsockeln streben mächtig empor und bringen die Höhe des Raumes zu schöner Geltung. Die drei Portale sind bekrönt mit symbolischen Skulpturen, Darstellungen des Handels und Ackerbaues, die sich über dem Mannheimer Wappen die Hand reichen, sowie der Schifffahrt und des Verkehrs, der Industrie und des Bergbaus, von den Fittigen des Reichsadlers geschützt. Die darunter zwischen Säulen angebrachten Thüren selbst sind kunstvoll geschmiedet.

Die Holzverkleidung des unteren Teiles der Wände sieht man mit den einzelnen Firmen zur Verfügung gestellten Pulten und Sitzen verbunden, die in dem hallenartigen, weiten Raum fast völlig zwischen den mächtigen Säulen verschwinden und in keiner Weise die große, einheitliche Wirkung des ganzen schmälern.

Der Saal für die Effektenbörse grenzt östlich an das Vestibül. Der dreifenstrige Saal ist in vornehmer Helle und Ruhe gehalten. Die Wände sind bis zur halben Höhe mit Eichenholz getäfelt, in dessen Schnitzereien Vergoldungen angebracht wurden. Die Decke weist in den Ecken der zarten Ornamente in Sepiamanier gemalte Medaillonbilder, Symbole des Handels, der Industrie, des Ackerbaues und der Schifffahrt auf.

Sämtliche Treppen des Gebäudes bestehen teils aus Odenwälder Granit, teils sind sie aus Eisen und mit belgischem Granit belegt. Neben dem Hauptvestibül befindet sich ein kleineres Vestibül, von dem aus man in die Restauration und über eine Treppe in das Börsencafé gelangt. Die Räumlichkeiten des letzteren mit Billardsaal, Gesellschaftssaal u.s.w. nehmen das I. Obergeschoß ein. Im II. und III. Obergeschoß befinden sich Bureauräumlichkeiten, die an Privat-Firmen vermietet werden.

Dem Börsengebäude gegenüber, am früheren Fruchtmarkt, erhebt sich an Stelle der ehemaligen Hochschwender'schen Bierwirtschaft D 4, 9/10 der stattliche Neubau der Süddeutschen Bank.



Großer Börsensaal.

Der Neubau wurde von den Architekten **Jelmoli & Blatt** so schnell gefördert, daß er bereits am 15. September bezogen werden konnte. Die in hellem grauen Sandstein ausgeführte Façade des fünfstöckigen Bauwerks ist in gefälligem, modernisiertem italienischen Hoch-Renaissancestil gehalten. Von der Plankenseite aus betritt man die Bankräume. Nach Passiren einer kurzen Vorhalle gelangt man in einen vornehm gehaltenen Lichthof, in welchem die Kasse und die Schalterräume untergebracht sind. Im Souterrain sind die feuer- und diebessicheren Gewölbe (Stahlkammern) untergebracht. Auf einer bequemen Treppe gelangt man vom Lichthof zur Gallerie des ersten Obergeschosses, an welchen sich die Buchhaltung und der Korrespondenzsaal anschließen. Im gleichen Geschoß hat ein großer und kleiner Sitzungssaal, ersterer in vornehmem Renaissancestil gehalten, Unterkunft gefunden. Von den Bureauräumen führen Bücher- und Briefaufzüge in das Parterre der Bank. Die Treppe des Lichthofes führt weiter zum zweiten Obergeschoß. Dieses soll erst für Bankzwecke Verwendung finden, wenn die Notwendigkeit hierfür eintritt, und wird zunächst vermietet.

Zu Anfang des Jahres 1901 wurde der Umbau des **Bankgebäudes der Dresdener Bank** vollendet, das nunmehr in seiner neuen Gestalt ebenfalls eine Zierde der Planken bildet.

Zur Errichtung ihrer hiesigen Filiale erwarb die Dresdener Bank vor einigen Jahren das nach den Plänen des hervorragenden Züricher Architekten Bluntschli auf dem Terrain des ehemaligen „Hotel Horn", Lit. P 2, Nr. 12 (Planken) erbaute Geschäftshaus der „Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft" und gleichzeitig das angrenzende, vordem Restaurateur Kruft'sche Haus Lit. P 2, Nr. 13. Nachdem die Räume, die bis dahin der Versicherungs-Gesellschaft gedient, einer provisorischen Umgestaltung unterzogen waren, eröffnete die Mannheimer Filiale der Dresdner Bank ihren Geschäftsbetrieb am 1. April 1899. Bald erwiesen die Bureauräume sich nicht mehr als ausreichend, weshalb man sich zum Abbruch des Kruft'schen Hauses entschloß, um das Hauptgebäude durch einen Anbau an dieses zu erweitern. Den bauleitenden Architekten **Jelmoli & Blatt** gelang es, den Erweiterungsbau dem Stile des vorhandenen Gebäudes (florentinische Palast-Renaissance) harmonisch anzugliedern und dessen in gelbem Sandstein ausgeführte Gesamtfaçade dadurch noch wirksamer zu gestalten. Der Haupteingang wurde von der Ecke auf die Plankenfront verlegt. Durch das Vestibül gelangt man in eine Art Lichthof, in welchem sich die 170 qm große Schalterhalle befindet. Hier sind außer den Kassenräumen die Schalter für den Effekten- und Couponverkehr, sowie die Bureaus für die Buchhaltung, Correspondenz 2c. untergebracht. Auf rötlichen Marmorsäulen ruht die Gallerie des zweiten Stockes, welche die Verbindung mit den oberen Räumen herstellt und einen freien Ausblick über den ganzen Lichthof gewährt. Vornehm ausgestattet ist das Treppenhaus. Ein wesentlicher Teil der Neueinrichtungen entfällt auf die feuer- und diebessicheren Gewölbe, welche sich im Kellergeschoß befinden und sich fast über die ganze Grundfläche des Gebäude-Complexes erstrecken.

Mitte September siedelte die **Rheinische Hypothekenbank** aus ihren bisherigen Mieträumen im Gebäude der Rheinischen Creditbank in das von ihr angekaufte und umgebaute ehemalige Bretzenheim'sche Palais (A 2, 1 am Karl-Philippsplatz gegenüber dem Großh. Landgericht) über.

Anerkennnng nnd Dank aller Kunstfreunde verdient die Pietät, mit welcher die Direktion bestrebt war, diesem für die natürlichen Kinder des Kurfürsten Karl Theodor: Karl August, Fürsten von Bretzenheim nnd seine Schwestern in den 1780er Jahren erbauten Palais, über dessen Baugeschichte ein Aufsatz Rudolf Tillessens in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1900 handelt, seinen alten Charakter zn erhalten. Es ist dies nicht nur gelungen, sondern es haben gerade die Partien, welche von dem berühmten Bildhauer nnd Architekten Verschaffelt herrühren: außer der Façade das Treppenhaus, der Festsaal und die Räume des rechten Flügels im ersten Obergeschoß, eine Auffrischung und stilgemäße Ergänzung erfahren, die als sehr gut gelungen bezeichnet werden muß. Die Renovation und der Umbau wurde von der Architektenfirma Köchler & Karch ausgeführt.

Rechts vom Vestibül hat die Bank ihre Kassenräume, Korrespondenz-, Buchhaltungsbureaus usw. angeordnet, daneben das gepanzerte Pfandbriefgewölbe. Von dem monnmentalen Treppenhans gelangt man in den großen Fest- jetzt Sitzungssaal; daneben liegen die Zimmer der Direktion usw., hervorragende Kunstwerke der Innenarchitektur im Stile Louis XVI., weshalb man sich bestrebte, sie in pietätvoller Weise zu erhalten und zn renoviren; das Mobiliar, Cheminees 2c. wurden dem Stile des Gebäudes angepaßt. Die Obergeschosse enthalten die Hypothekenbureaus, Hypothekengewölbe, Registratur, Bibliothek u. a. Räume. Das Gebände ist mit Niederdruck-Dampfheizung versehen. Die einzelnen Ränme sind mit Sommer- und Winterventilation ausgestattet. Die Beleuchtung geschieht durch elektrisches Licht von der städtischen Centrale. Der geschäftliche Verkehr im Hanse wird durch eine ausgedehnte Haustelephonanlage, Klingelwerk, Aktenaufzüge usw. unterstützt.

Die außerordentliche Entwicklung Mannheims in den letzten Jahren, sein Werden zur Großstadt dokumentiert sich in seinen großartigen Hafenanlagen, seinen gewaltigen industriellen und kommerziellen Bauten, seiner weit hinaus auf Vorstädte und Vororte sich erstreckenden baulichen Erweiterung, ganz besonders aber in seiner architektonischen Verschönerung, die uns am eindrucksvollsten jenseits des Rings, in der östlichen Stadterweiterung zum Bewußtsein kommt. Noch vor wenigen Jahren lagen auf diesem jetzt bis zum Niveau der Ringstraße aufgefüllten Baugebiet der ehemaligen Kuhweide und des Rosengartens Wiesen und Äcker; das Schießhaus der Schützengesellschaft, die Turnhalle des Turnvereins und die Hallen des alten städtischen Viehhofs nebst einigen anderen Häusern standen als die einzigen Gebäude auf dem Terrain, wo sich heute vornehme Wohnhäuser, prächtige Villen, schöngepflegte Gärten und öffentliche Anlagen dem überraschten Blicke zeigen. Das schnelle Wachstum dieses Stadtteils, seine stolzen Straßenzüge, die vornehm ausgeführten Façaden und der innere Schmuck der Häuser verkünden, welch reiche Früchte die Thatkraft und der Unternehmungsgeist des Mannheimer Kaufmanns und Industriellen getragen hat.

Der Ausbau der östlichen Stadterweiterung ist eine der großartigsten und lohnensten Aufgaben der gegenwärtigen Stadtverwaltung. Durch den Bebauungsplan, die Vorschriften der Bauordnung und die Bedingungen der Bauplatzvergebung

ist es der Stadtgemeinde möglich, auf diesem umfangreichen, ihr gehörigen Gebiet eine glänzende architektonische Ausgestaltung zu erzielen, die einem großangelegten, einheitlichen Plane entsprungen ist. Hervorragenden Leistungen der privaten Bauthätigkeit tritt das öffentliche Bauwesen mit Monumentalgebäuden, Platzanlagen und Promenaden in würdigster Weise zur Seite, jene aneifernd, unterstützend und leitend. Der künstlerischen Durchbildung des im Mittelpunkt dieses Bauquartiers liegenden Friedrichsplatzes und der anstoßenden Bauten wurden Pläne des Erbauers der Festhalle, Professor Bruno Schmitz in Charlottenburg zu Grunde gelegt.

Mit den Steigerern der Arkaden-Bauplätze Nr. 6, 8, 10, 12, 14, 16, 9, 11 und 13 am Friedrichsplatz schloß der Stadtrat im Dezember wegen gleichzeitiger Ausführung der Bauten ꝛc. ꝛc. besondere Vereinbarungen ab. Die Steigerer der Plätze haben sich darin verpflichtet, die Bebauung blockweise nach den jetzt vorliegenden Plänen von Bruno Schmitz so rechtzeitig zu beginnen und so energisch zu fördern, daß die Façaden der Bauten Nr. 9, 11, 13, 12, 14, 16 spätestens bis zum 1. Juli 1903 und jene von Nr. 6, 8, 10 spätestens bis zum 1. November 1903 fertiggestellt sind.

Eine Reihe öffentlicher Gebäude dienen der Oststadt zur Zierde: außer dem monumentalen Prachtbau der städtischen Festhalle der stattliche Neubau der Oberrealschule, auf den wir an anderer Stelle (Kap. 14) näher zu reden kommen, das imposante Parkhotel, das seiner Vollendung entgegengehende Gebäude der Mannheimer Versicherungsgesellschaft, dasjenige der Ortskrankenkasse u. a. m.

Mit dem Parkhotel an den prächtigen Wasserturmanlagen hat Mannheim ein neues großstädtisches Hotel allerersten Rangs erhalten. Es wurde erbaut von einer Gesellschaft m. b. H., zu der sich die Besitzer des Pfälzer Hofs, die Herren Freytag & Kramer mit den bisherigen Pächtern des letztgenannten Hotels, den Herren Berndhäusel & Reiffel, vereinigten.

Das fünf-, im kuppelgekrönten Mittelbau sechsstöckige imposante Hotelgebäude hat eine Façadenlänge von 106 m und ist in dem monumentalen, festlichen Stil der italienischen Renaissance gehalten. Die nach dem Wasserturm zu gelegene Hauptfront ist u. a. geziert durch einen auf 6 Sandsteinsäulen ruhenden, weit vorspringenden Balkon, unter dem sich der Haupteingang ins Vestibül befindet. Vom Vestibül, das den Charakter einer vornehmen Marmorsäulenhalle trägt, führt die in carrarischem Marmor ausgeführte Haupttreppe zu den Obergeschossen hinauf. Im Erdgeschoß befinden sich u. a. ein 8 m hoher, in hellsten Farben gehaltener, prächtig ausgestatteter Speisesaal von 140 qm Bodenfläche, anstoßend daran kleinere Fest- und Speisesäle, die bei besonderen Gelegenheiten von der Tattersallstraße aus ihren eigenen Eingang erhalten können, Gesellschaftsräume, Salons usw. Die fünf oberen Etagen dienen mit 110 elegant und behaglich ausgestatteten Fremdenzimmern und 150 Betten ausschließlich Hotelzwecken. Familienappartements mit je 1 Salon, 1 Schlafzimmer und besonderen Toilette- und Baderäumen befinden sich in vier Stockwerken am

Ende des östlichen und westlichen Flügels. Im Souterrain befinden sich außer der aufs sorgfältigste ausgestatteten Hotelküche Muster- und Ausstellungszimmer. In den Kellerräumen lagern mächtige Weinfässer; daneben können nicht weniger als 60 000 Flaschen aufgestapelt werden. Bezüglich der Personen- und Gepäckaufzüge, der Ventilation, elektrischen Beleuchtung und Niederdruckdampfheizung, sowie aller anderen technischen Anlagen wurden die besten Erfahrungen der Neuzeit verwertet.

Die innere und äußere Ausstattung dieses Hotels macht seinen Erbauern, den hiesigen Architekten Köchler & Karch alle Ehre. Der Mannheimer Fremdenverkehr hat in diesem Hause eine vornehme Centrale erhalten. Im Juli wurde der Betrieb des Parkhotels eröffnet. Gleichzeitig wurde der „Pfälzer Hof" für einige Monate geschlossen. Die Parterrelokalitäten wurden zu Läden umgebaut und die Obergeschosse für den Hotelbetrieb modernen Ansprüchen gemäß neu hergerichtet. Die Vollendung dieser Arbeiten fällt erst in das Jahr 1902. Dieses Hotel soll insbesondere für diejenigen Gäste des Pfälzer Hofs bestimmt sein, die aus geschäftlichen Gründen ein Absteigequartier im alten Geschäftscentrum dem in der Oststadt vorziehen.

In der Bürgerausschußsitzung am 14. Dezember 1897 wurde dem Antrage des Stadtrats gemäß beschlossen, am Friedrichsplatz eine Festhalle in Verbindung mit einem Konzertsaale zu erstellen und eine engere Konkurrenz unter den hiesigen Architekten sowie drei auswärtigen Spezialisten behufs Erlangung von Bauplänen zu veranstalten, denen als Kostenaufwand die Summe von 1 250 000 Mk. zu Grunde gelegt wurde.

Das bei dem Wettbewerb mit dem ersten Preis gekrönte und zur Ausführung angenommene Projekt des Professors Bruno Schmitz bezw. der zugehörige Kostenanschlag schloß genau mit dieser Endsumme ab. Doch wurden vom Stadtrate in Bezug auf die Einzelheiten des Entwurfs verschiedene Beanstandungen geltend gemacht und längere Verhandlungen gepflogen, welche zu dem Ergebnis führten, daß der Stadtrat auf Grund neuer Alternativ-Vorschläge und Kostenberechnungen des Professor Schmitz folgende Erweiterungen und Verbesserungen seines Konkurrenzprojektes beschloß: 1. Vollständige reine Hausteinausführung auch der drei Nebenfaçaden mit Ausnahme der in Kupfer herzustellenden oberen Turmteile 180 000 Mark. 2. Galleriebau mit Erweiterung der Orchester- und Treppenanlagen in totaler Sandsteinausführung 95 000 Mark. 3. Erstellung einer Bühne auf dem Podium des Konzertsaales, der Garderobeeinrichtungen mittels verstellbarer Wände im Versammlungssaal sowie Einrichtung der Staffeln des Podiums zum Verschieben, zusammen 20 000 Mark. 4. Vergrößerung der Passagen (Mehrbedarf an Wänden, Thüren, Fenstern rc. rc.) 5000 Mk. 5. Erweiterung der Festhalle um 600 cbm durch Hinausziehen der geraden Seitenteile (bedingt durch die größeren seitlichen Treppenanlagen) 10 000 Mk., zusammen 310 000 Mk. Hierzu kam noch, da die Bauausführung dem Professor Schmitz nicht als Unternehmer in Generalentreprise, sondern als beauftragtem Architekten der Stadtgemeinde übertragen wurde. 6. Honorar mit 6 % aus dieser Summe 18 600 Mark. 7. Beitrag zur Unterhaltung des von dem Architekten zu errichtenden örtlichen Baubureaus (Besoldung eines Bauleiters und eines Bauschreibers sowie Lokalmiete) 20 000 Mk. Der für diese verschiedenen Zwecke weiter erforderliche Credit in der Höhe von 348 600 Mark wurde vom Bürgerausschusse unterm 16. Februar 1899 bewilligt, so daß nunmehr die verfügbare Bausumme 1 598 600 Mark betrug.



Park-Hotel.

Bei der Detailbearbeitung des in diesem erweiterten Umfange genehmigten Projektes durch Professor Schmitz erwies es sich als wünschenswert, in dem Gebäude noch einen weiteren kleinen Saal zu schaffen, der zunächst für intimere Veranstaltungen (Kammermusikaufführungen, Vorlesungen u. dergl.) Verwendung finden könnte und ferner für den von vornherein vorgesehenen Konzertsaal durch Einrichtung einer Bühne mit wegnehmbarem Podium an der dem Orchester gegenüberliegenden Seite dieses Saales die Möglichkeit einer vielseitigeren Benützung zu gewährleisten. Der für diese Neuerung und für die dadurch bedingte anderweitige Anordnung der Wirtswohnung und Gesindestuben von Professor Schmitz veranschlagte Aufwand mit 52000 Mark wurde auf Antrag des Stadtrats in der Bürgerausschußsitzung am 19. September 1899 genehmigt.

Nachträglich rückte dann der Gedanke in den Vordergrund, auf der Festhallenbühne einen regelmäßigen Nebenbetrieb des Hoftheaters mit dessen Personal während der Spielsaison einzurichten. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens schien eine wesentlich bessere Ausgestaltung der Bühne und im Zusammenhang damit die Veränderung der beiden Eckbauten der Festhalle, zugleich auch eine vollkommenere Ausbildung der Orgelanlagen notwendig. Die Mittel hierfür im Betrage von 60000 Mark wurden dem stadträtlichen Antrage entsprechend in der Sitzung des Bürgerausschusses am 15. Mai 1900 bewilligt; danach stand damals für den Festhallenbau ein Gesamtkredit von 1710600 Mark zur Verfügung.

In der Bürgerausschußvorlage vom 16. Februar 1899 war bemerkt, daß in den bisher bewilligten Krediten der Aufwand für Innenausstattung, Mobiliar und Beleuchtung nicht enthalten sei und noch eine besondere Vorlage erfordere. In der Vorlage zur Bürgerausschußsitzung vom 9. Juli 1901 wurde zur Deckung des noch erforderlichen Gesamtaufwandes ein weiterer Kredit von rund 937000 Mk angefordert. Diese Summe verteilt sich auf folgende Positionen: 1. neue Anforderungen für bauliche Zwecke im Betrage von 470841 Mk., 2. neue Anforderungen für die Inneneinrichtung im Betrage von 414293 Mk., 3. Festsetzung des Architektenhonorars aus den Neuforderungen und des Beitrages zu den Kosten des örtlichen Baubureaus vom 1. Juni 1901 ab auf zusammen 51443.50 Mk.; mithin ein Gesamtaufwand von 936577.50 Mk.

Die unter 1 genannten neuen Anforderungen für bauliche Zwecke lassen sich folgendermaßen gruppieren:

a) Mehrforderungen für bereits vollzogene Vergebungen von Arbeiten und Lieferungen gegenüber dem Kostenanschlage. An solchen waren notwendig für Eisenkonstruktionen und Träger 41823.10 Mk., Aborte, Pissoirs und Waschgelegenheiten 9520 Mk., Heizungs- und Lüftungsanlage 21910 Mk., Dachdeckung 22929.50 Mk., Schmiedearbeiten 1220 Mark, Bildhauermodelle für die Façaden 3850 Mark; zusammen 101252.60 Mk. Bezüglich der Dachdeckung sei bemerkt, daß dem Antrag des Prof. Schmitz entsprechend sog. Mönch- und Nonne-Ziegel (Mönch grünglasirt, Nonne unglasirt naturrot) gewählt wurden.

b) Neue Anforderungen für Herstellungen, für welche bereits früher Mittel bewilligt worden sind: feuersichere Drahtputz- und Stuckarbeiten 196220 Mk., Pfeiler im Vestibül 21518 Mk., Fußboden im Vestibül 6650 Mk., Fußböden in den Sälen 4944 Mk., elektrische Lichtleitungen 3300 Mk., Gas- und Wasserleitung sowie Kanalisation 20000 Mk.: zusammen 252632 Mk. Die zeichnerische Darstellung der neuprojektirten Innenausstattung des Konzertsaales und des großen Festsaales wurde gleichzeitig

mit zahlreichen anderen Plänen für die innere Einrichtung der Festhalle (Inventarausstattung usw.) von Professor Schmitz am 21. Januar 1901 in einer erweiterten Kommissionsberatung, zu der außer der Festhallen- und Theaterkommission das ganze Stadtratskollegium, der Intendant, der technische Direktor und die Kapellmeister des Hoftheaters, sowie verschiedene andere Musikfachverständige, ebenso der stellvertretende Vorstand des Hochbauamts und der städtische Maschineningenieur eingeladen waren, vorgeführt und eingehend erläutert. Professor Schmitz legte hierbei dar, daß nunmehr sein Vorschlag dahin gehe, den Konzertsaal, dessen Ausstattung früher in ganz einfacher Weise mit glatten Wand- und Deckenflächen gedacht gewesen sei, aus Gründen der Akustik mit reichen Stuckreliefs durchzubilden. An den beiden Schmalseiten des Saales seien zwei große Ausbuchtungen ebenfalls mit reicher Architektur angenommen und die Plafonddekoration, für die ursprünglich ein späterer Zukunft vorbehaltenes Deckengemälde in Aussicht genommen gewesen sei, solle anstatt dessen als Sternenzelt ausgeführt werden. Dagegen gedenke er an Stelle der anfänglich am Plafond vorgesehenen großen Beleuchtungskörper kleine Bogenlampen anzubringen und auf die bildnerischen Gruppen, deren Aufstellung in den vier Nischen ebenfalls in dem ursprünglichen Projekte für künftige Zeit vorbehalten gewesen sei, zu verzichten. Die Nischen selbst seien nur zur günstigen Beeinflussung der Schallwirkung geeignet, und man könne wohl behaupten, daß wenn in der jetzt vorgeschlagenen Weise vorgegangen werde, alles geschehen sei, um auf eine vorteilhafte Akustik im Saale hinzuwirken. Wie in dem Konzertsaal, so sei auch im großen Festsaal, obwohl derselbe in wesentlich einfacherer Ausführung gedacht sei, Rauhputz in Anwendung zu bringen. In letzterem würden auch die dort vorgesehenen großen Beleuchtungskörper mit zur Förderung der Akustik beitragen.

c) Anforderungen für solche Herstellungen, für welche seither noch keine Mittel bewilligt worden sind, auf deren spätere Notwendigkeit aber schon bei der ersten Projektvorlage durch Professor Schmitz hingewiesen worden ist: Portalausbildung der Façaden am Friedrichsplatz 30 000 Mk., zwei Gruppen an den Eckbauten der Hauptfaçade in Kupfer getrieben 15 000 Mk.; zusammen 45 000 Mk.

d) Anforderungen für solche Herstellungen, für die seither noch keine Mittel bewilligt waren und die neu vorgeschlagen wurden: Anordnung einer zweiten Gallerie im Festsaale 32 000 Mk., Erstellung einer kleinen Gallerie im Versammlungssaal 3 574.40 Mk., Bronce- bezw. Kupfertafeln in den Giebelfeldern 5 900 Mk., Vergoldungen an den Façaden zur Belebung des Hausteins 5 000 Mk., Einfriedigung sowie Gartenherstellung 60 000 Mk.; zusammen 106 474.40 Mk. Die Anordnung einer zweiten Gallerie im Festsaale würde, wie in dem Erläuterungsbericht des Professors Schmitz ausgeführt ist, in ästhetischer, wie in praktischer Hinsicht eine erhebliche Verbesserung bedeuten und auch in akustischer Beziehung von Vorteil sein.

2. Von neuen Anforderungen, welche nur die Inneneinrichtung berühren und deshalb in allen früheren Kostenanschlägen und Vorlagen unberücksichtigt geblieben sind, enthielt die neue Aufstellung folgende:

Für Gestühl und Tische der Festhalle, sowie Gestühl des Konzertsaales 73 000 Mk. architektonische Ausführungen 25 400 Mk., Beleuchtungskörper des ganzen Hauses 105 285 Mk., Umformer- und Accumulatorenbatterie 35 000 Mk., Orgelanlagen: Orgeln mit Elektromotor 28 100 Mk., Gehäuse und dekorative Behandlung 12 500 Mk., Bühneneinrichtung

39620 Mk. (maschinelle Einrichtung: 10100 Mk., Dekorationen 6020 Mk., Beleuchtungsanlage 23500 Mk.) Kücheneinrichtung 69388 Mk., Inneneinrichtung der Restauration, der Stimm- und Solistenzimmer sowie der Garderobe 20000 Mk., Gartenausstattung 6000 Mk. Zusammen 414293 Mk. (gemäß Stadtratsbeschluß vom 23. November wurde der Firma H. Voit Söhne in Durlach die Erbauung einer Orgel mit 3 Manualen und 45 klingenden Stimmen für den Konzertsaal der Festhalle um 18300 Mk., ferner die Versetzung der Saalbauorgel in den großen Saal der Festhalle sowie die notwendige Ergänzung derselben und die Ausführung eines Zinkpfeifen-Prospektes hierzu um 3830 Mk. übertragen.)

In der Sitzung des Bürgerausschusses vom 9. Juli 1901, der auch Prof. Schmitz beiwohnte, wurde nach mehrstündiger erregter Debatte dem stadträtlichen Antrag gemäß der angeforderte neue Kredit von rund 937000 Mk. bewilligt. Zuzüglich der früher bewilligten Summe von 1710600 Mk. beträgt somit der für die städtische Festhalle bewilligte Gesamtbaukredit rund 2647600 Mk.

Gegenüber den gegen die Stadtverwaltung gerichteten Vorwürfen wegen der hohen Baukosten stellte Oberbürgermeister Beck in genannter Bürgerausschußsitzung fest, daß die Idee des Festhallenbaues nicht von der Stadtverwaltung, sondern von der Bürgerschaft ausgegangen sei. Schon vor 10, ja 15 Jahren sei der Bau einer Festhalle in weiten Kreisen als ein Bedürfnis erklärt worden; es trat dies besonders lebhaft hervor in Beschwerden der Vereine darüber, daß ihnen geeignete Lokalitäten zur Veranstaltung von Versammlungen und Festlichkeiten fehlten. Dieses ungestüme Drängen nach einer Festhalle habe immer größere Dimensionen angenommen, immer weitere Kreise wurden davon ergriffen, die Presse bemächtigte sich der Angelegenheit, und in zahllosen Artikeln und „Eingesandt's" habe man Klage darüber geführt, wie sehr eine solche Festhalle vermißt werde. Die Stadtverwaltung habe sich jahrelang abwartend verhalten, da sie sich der großen Verantwortlichkeit bewußt war, den Bau eines monumentalen Gebäudes in Angriff zu nehmen, dessen Aufwand fast ganz unrentabel erschien, das nicht einmal entfernt die Betriebskosten zu decken vermöchte und das den tonangebenden Drängern nicht groß und schön genug gebaut werden könne. Für ihre Zurückhaltung erntete die Stadtverwaltung die herbsten Vorwürfe. Endlich konnte sie, da die Zahl derjenigen, welche die Festhalle für unentbehrlich hielten, immer größer wurde, und namentlich auch auf Grund der inzwischen eingetretenen Änderungen in den städtischen Kollegien sich der Einsicht nicht verschließen, daß in der That die Festhalle als ein Bedürfnis betrachtet werde und ein weiteres Hinausschieben nicht mehr thunlich sei. Die Stadtverwaltung war also, wie in so vielen Fällen nicht die Drängende, Schiebende, sondern die Geschobene.

Zweifellos sei die Festhalle sehr teuer geworden, teuerer als man sich anfänglich vorstellte, und dazu werde die Stimmung beeinflußt durch den Druck der rückläufigen Konjunktur. Redner habe s. Z. geträumt, daß einmal das neue Rathaus das Dokument der höchsten Leistungsfähigkeit der Stadt während einer Periode des größten wirtschaftlichen Aufschwungs, welchen die Stadt je erlebt habe, werden möge, daß dies der Ausdruck der lokalpatriotischen Sympathien der Bürgerschaft für das ja im Rathause sich am besten verkörpernde Gemeinwesen sein solle, das die Bürgerschaft groß gemacht und das mit ihr groß geworden sei. Dieser Traum sei wohl ausgeträumt, denn wenn auch die Festhalle nicht das Grab des

Rathausneubaues sei, so werde sie jedenfalls eine wesentliche Verschiebung desselben zur Folge haben. Man müsse sich heute damit begnügen, daß die Festhalle an Stelle des Rathausneubaues nunmehr Zeugnis von der Leistungsfähigkeit unserer Stadt ablege. Der städtischen Behörde liege jedenfalls die besondere Verpflichtung ob, diesen großen Aufwand für die Festhalle nicht als zwecklos erscheinen zu lassen, sondern die in Bezug auf Größe und künstlerische Durchbildung fast einzig dastehenden Räume durch großartige Veranstaltungen, durch große künstlerische Aufführungen und Musikfeste, durch Kongresse oder durch Ausstellungen nutzbar zu machen.

Schon nach dem Stand der Bauarbeiten zu Ende des Jahres 1901, nachdem der Rohbau zum größten Teil vollendet war, ließ sich beurteilen, welch hervorragendes, monumentales Bauwerk Mannheim mit seiner Festhalle erhält.

In engem Zusammenhang mit dem Festhallenbau stehen die Schmuckanlagen auf dem Friedrichsplatz, bezüglich deren es galt, ein schwieriges künstlerisches Problem von außergewöhnlicher Bedeutung zu lösen.

Die erste Vorlage für die Umwandlung des Friedrichsplatzes in einen Schmuckplatz erhielt der Bürgerausschuß am 19. April 1898, nachdem sich vorher der Stadtrat wie auch der Bürgerausschuß schon wiederholt mit dieser Frage beschäftigt hatten. Ursprünglich lag der Plan vor, die Vertiefung hinter dem Wasserturm auszufüllen und alsdann mit gärtnerischen Anlagen, wie solche sich vor demselben befinden, auszuschmücken. Hiervon wurde jedoch abgesehen und vom Bürgerausschuß am 19. April 1898 ein Kredit von 131 000 Mark zur Umgestaltung des Platzes in einen Schmuckplatz bewilligt.

Eine weitere Vorlage an den Bürgerausschuß vom 17. Januar 1899 schlug einige Abänderungen vor, wofür 26 300 Mark mehr verlangt und gleichzeitig 20 000 Mark für elektrische Beleuchtung der Anlage angefordert wurden. Auch diese Summen wurden bewilligt.

Infolge der Annahme seines Festhallenprojekts durch die städtischen Körperschaften und Übernahme des Auftrages zur Bearbeitung der Façadenzeichnungen für die Arkadenbauten an der Rondellstraße sah Professor Bruno Schmitz sich im Interesse der harmonischen Gesamtwirkung genötigt, die Anlagen des Friedrichsplatzes einer näheren Prüfung und Kritik zu unterziehen. Hierbei gelangte Professor Schmitz zu dem Ergebnis, daß die damals nach einem Kompromißprojekte des Hoch- und Tiefbauamtes zum größten Teile bereits ausgeführten Arbeiten, namentlich die Wegeinteilung und gärtnerische Anlage, nicht geeignet seien, eine einheitliche und harmonische Beziehung des Platzes zu seiner künftigen architektonischen Umgebung herzustellen. Es herrschte damals in allen maßgebenden Kreisen darüber Einstimmigkeit, daß die sofortige durchgreifende Ausführung der Vorschläge des Professor Schmitz im Hinblick auf die dadurch bedingte völlige Umgestaltung der gerade fertig gestellten Weg- und gärtnerischen Anlagen unthunlich sei, und man begnügte sich deshalb zunächst damit, vom Bürgerausschuß die Mittel zur Vornahme einer Projektänderung zu erlangen, deren alsbaldige Ausführung ohne Zerstörung bezw. Entwertung bereits vorhandener Anlageteile möglich war. Diese Änderung bestand in der Erstellung eines zweiten Bassins vor der Terrasse und in der Verlegung der Fontäne aus dem Kaskadenbassin, welches nunmehr anstatt in gewundenen Linien in langgestreckter Form mit geraden Seitenlinien erstellt wurde, nach dem Terrassenbassin.

Der Stadtrat beantragte demgemäß beim Bürgerausschuß am 18. Juli 1899, einen neuen Kredit von 12000 Mark zu bewilligen und auf die geplante Kaskadenbeleuchtung zu verzichten, wodurch eine Ersparnis von 10000 Mark entstanden wäre. Der Bürgerausschuß beschloß jedoch, den Wegfall der 10000 Mark für die elektrische Installation der Kaskadenbeleuchtung nicht gutzuheißen und bewilligte die ganze Summe mit 22000 Mark.

Nach Verwerfung eines von der Stadtgärtnerei bearbeiteten Projekts wurde Professor Schmitz selbst mit der Ausarbeitung eines neuen Projekts beauftragt, das im Januar 1901 eingereicht und vom Stadtrat gutgeheißen wurde. Es ergab sich, daß das ganze Projekt ausführbar sei, ohne daß an der bestehenden Kaskaden- und Treppenanlage eine nennenswerte Änderung vorgenommen werde. Hinsichtlich der zu beiden Seiten der Kaskade höher zu legenden und mit Baum- und Strauchgruppen zu bepflanzenden Stellen wurde festgestellt, daß der Grad der Anschüttung sich nicht unbedingt nach den in dem Projekt vorgesehenen Höhenmaßen richten müsse, sondern nach der Menge des Auffüllmaterials reguliert werden könne, welches durch den Aushub der tiefer zu legenden Platzteile, namentlich des Mittelrondells auf dem Platze gewonnen werde. Schwieriger gestaltete sich die Frage, wie das mittlere Rondell auf dem Platze auszugestalten sei. Der von Professor Schmitz in erste Linie gestellte Vorschlag, ein regelrechtes Bassin daselbst anzulegen, scheiterte an der Höhe des erforderlichen beträchtlichen Kostenaufwandes. Nunmehr wurde seitens des Künstlers mündlich befürwortet, die betreffende Vertiefung nicht als Rasen, sondern als einen in einfachster Weise (in Lehmausschlag oder in Backsteinen) hergestellten Teich anzulegen, da die Einreihung einer dritten Wasserfläche zwischen den beiden bestehenden Bassins ungleich wirkungsvoller sei. Im Hinblick auf diese Begründung entschied sich die Mehrheit des Stadtrats für eine derartige Weiheranlage.

Als wichtigste Neuerung des Schmitz'schen Planes erschien eine von der Kaskade aus sich nach den beiden Seitentreppen an der Festhalle und dem Gymnasium hinziehende, den Platz geschickt gliedernde und mit seiner architektonischen Umgebung verbindende steinerne Pergola. Angesichts der beträchtlichen Summe, welche für die Errichtung einer Pergola als notwendig bezeichnet worden war, hielt man es zunächst für geraten, den Planfertiger darüber zu befragen, ob es nicht möglich sei, sich vorläufig an Stelle der Pergola mit der Erstellung natürlicher offener Laubgänge durch Pflanzung schnellwachsender, laubreicher und dauernd in strenger Form geschnittener Bäume zu begnügen. Professor Schmitz sprach sich in nachdrücklichster Weise gegen die Anlage eines natürlichen Laubganges und für die Beibehaltung der Pergola aus, die das Grund- und Leitmotiv des ganzen Projektes sei. Statt ursprünglich 40000 Mark wurden die Kosten auf 34000 Mark berechnet. Hierzu kamen für 16 große Steinbänke à 710 Mark, die zur wesentlichen Unterstützung der monumental gedachten gärtnerischen Architektur dienen sollen, weitere 11360 Mark und für Aufwendungen des Tiefbauamts, Hochbauamts und der Gas- und Wasserwerke 42800 Mark, insgesamt 88167 Mark; hiervon wurden durch die aus früheren Krediten bewilligten Mittel gedeckt 12400 Mark, so daß noch 75767 Mark anzufordern blieben.

In der Bürgerausschußsitzung vom 23. April 1901 wurde die Ausführung des Projekts mit der Modifikation, daß die Anlegung des Weihers unterbleiben, daß an seine Stelle ein Rasenplatz treten und daß die geplanten Veränderungen an den Bassins nicht ausgeführt werden sollten, nach lebhafter Debatte durch die Mehrheit genehmigt. Von sachmännischer Seite (Stadtverordneten Hartmann) wurde nach der erläuternden Rede des Professors Schmitz erklärt: Die architektonische Bewältigung des Platzes sei eine bedeutungsvolle Aufgabe, die

Professor Schmitz in anerkennenswerter Weise gelöst habe. Schmitz habe hervorgehoben, daß der Stadt Mannheim hier eine Aufgabe gestellt sei, die höchstens alle 100 Jahre einmal vorkomme. Wenn die ganze Anlage, wie in dem Projekt vorgesehen, zur Ausführung gelange, so werde die Stadt einen Schmuckplatz erhalten, um den viele andere Städte sie beneiden werden.

Gegenüber den auf Sparsamkeit dringenden Rednern erklärte Oberbürgermeister Beck, man dürfe überzeugt sein, daß er in der Jetztzeit auf das allergewissenhafteste erwäge, ob eine Ausgabe den allerstrengsten Anforderungen der Sparsamkeit entspreche oder nicht. Hier aber sei der Stadt Mannheim eine großartige Aufgabe gestellt, wie sie kaum einer anderen Stadt im Laufe eines Jahrhunderts zufalle, eine Aufgabe, die darin bestehe, einen neuen Stadtteil anzulegen auf ausschließlich städtischem Terrain. Darin liege der große Unterschied zwischen Mannheim und anderen Städten. Letztere erschließen auch neue Stadtteile, es sind ihnen aber vielfach die Hände gebunden, weil ihnen das Terrain nicht gehört. „Wir haben die verantwortungsvolle Verpflichtung, diese Aufgabe in würdiger Weise zu lösen, und können hier keine kleinliche Knauserei eintreten lassen. Es wäre dies übel angebracht und eine Sparsamkeit am unrechten Platze. Wir sind heute in Bezug auf die Ausgestaltung des Friedrichsplatzes nicht mehr freie Herrn unserer Entschließungen. Wir waren es, als s. Zt. der äußere Rahmen geschaffen worden ist. Damals hatten wir es in der Hand, den Platz noch zehn Jahre liegen zu lassen; nachdem die Anlagen aber angefangen worden sind, müssen wir die Sache auch durchführen. Wir hätten niemals jene hohen Bauplatzpreise erzielt, wenn der Platz öde liegen geblieben wäre. Wir wollen ca. 20 Millionen Mark aus dem Verkauf von Bauplätzen in der östlichen Stadterweiterung herausziehen, dafür muß aber auch etwas in das Gebiet hineingesteckt werden, um es so wertvoll zu machen." —

Am 19. April wurden Probebeleuchtungen, sowie die Inbetriebsetzung der durch elektrische Motoren betriebenen Pumpenanlage für die Kaskaden und die große Fontäne auf dem Friedrichsplatze veranstaltet; die erzielten Effekte waren im allgemeinen befriedigend. Einige kleine Änderungen, welche sich als notwendig herausstellten, wurden im Laufe des folgenden Tages vollendet, so daß die ganze Anlage jederzeit benutzt werden kann. Im Erdgeschoß des Wasserturms, nach dem Parkhotel zu, sind zwei elektrische Motoren mit direkter Kuppelung der Centrifugalpumpen aufgestellt, welche das in den Bassins befindliche Wasser auffaugen und den Kaskaden bezw. den großen Fontänen wieder zuführen. Außerdem befinden sich im Erdgeschoß des Wasserturms Transformatoren, welche zur Energielieferung für die Motoren und für die Kaskadenbeleuchtung bestimmt sind. Im Unterbau der großen Fontäne sind 5 Wechselstrom-Scheinwerfer für eine Stromstärke von 40 Ampère untergebracht, welche zur Beleuchtung der großen Fontäne dienen. Durch eine sehr einfache Vorrichtung an den Scheinwerfern können schöne, mannigfaltig wechselnde Lichteffekte erzielt werden.

Über die das Baugebiet der östlichen Stadterweiterung betreffenden Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde wurde dem Stadtverordnetenkollegium Mitte Mai 1902 folgende Zusammenstellung zur Kenntnis gebracht, woraus hervorging, daß die Stadtkasse bis Ende 1901 aus der östlichen Stadterweiterung bereits einen Reinerlös von 3¹/₈ Mill. Mk. gezogen hat.

Nach einer unterm 15. Juli 1898 mitgeteilten Übersicht war der Gesamtaufwand für Herstellung aller bis dahin genehmigten und damals teilweise schon hergestellten Straßen einschließlich der Parkanlagen ꝛc. auf rund 5 362 000 Mk. berechnet.

Diesen Ausgaben wurden folgende Einnahmen gegenübergestellt:

1. für 60021 qm bereits verkaufte Bauplätze rund	3 274 000 Mk.
2. für 2000 qm Bauplatz für eine evangelische Kirche auf dem Werderplatz, ebenfalls bereits verkauft, zu 20 Mk. pro qm	40 000 „
3. für das nach Herstellung der genehmigten Straßen weiter erschlossene und noch verfügbare Baugelände nach annähernder Flächenberechnung:	
a. ca. 40 000 qm Villenbauplätze à 35 Mk.	1 400 000 „
b. ca. 170 000 qm Bauterrain für geschlossene Bauweise à 45 Mk.	7 650 000 „
4. für ca. 25 000 qm Bauplätze für die Gewerbeschule, das Realgymnasium und ein Volksschulhaus in der Nähe der Wespinstiftung, Anschlagspreis 45 Mk. pro qm	1 125 000 „
5. für die von den Bauplatzsteigerern außer dem Kaufschilling besonders zu zahlende Auffüllung der Bauplätze und zwar:	
a. für ca. 300 000 cbm lt. Ausschußvorlage vom 7. Mai 1897 à 1.50 Mk.	450 000 „
b. für ca. 130 000 cbm lt. Ausschußvorlage vom 30. Juni 1898 à 1.50 Mk.	195 000 „
Summa	14 134 000 Mk.
Die Rein-Einnahmen für das betreffende Stadterweiterungsgebiet wurden nach Abzug der Ausgaben von	5 362 000 „
berechnet auf	8 772 000 Mk.

In Folge der seit 15. Juli 1898 bewilligten weiteren Kredite für Straßenherstellungen 2c. und Ausführung der betreffenden Arbeiten, sowie Erschließung weiteren Baugeländes war der Stand der Sache auf 31. Dezember 1901 folgender:

Der Aufwand für Herstellung der Straßen 2c. im östlichen Stadtteil beträgt bis dahin:

	Voranschlag:	verausgabt:
für Herstellung der Kanäle	2 035 200 Mk.	1 776 664 Mk.
„ Herstellung der Straßen	4 831 756 „	1 973 303 „
„ Auffüllung der Baublöcke	1 015 840 „	374 861 „
„ Parkanlagen, Plätze	769 817 „	643 722 „
	8 652 613 Mk.	4 768 550 Mk.

Diesem Aufwand stehen folgende Einnahmen aus Bauplätzen gegenüber:

I. Für Bauplätze mit geschlossener Bauweise:

	qm	Erlös im Ganzen:
1898 (I. Halbjahr)	46 259,41	2 748 609.14 Mk.
1898 (II. Halbjahr)	18 796,62	1 208 040.73 „
1899	7 453,42	511 466.32 „
1900	21 024,03	1 687 403.36 „
1901	2 501,92	66 076.80 „
	96 035,40	6 221 596.35 Mk.

II. Für Villenbauplätze:

1898 (I. Halbjahr) . . .	13 762,21	525 311.98 Mk.
1898 (II. Halbjahr) . . .	7 089,19	269 832.34 „
1899	13 204,93	577 080.89 „
1900	9 046,37	405 138.08 „
1901	1 937,24	71 398.94 „
	45 039,94	1 848 762.23 Mk.

III. Für städtische Bauten verwendet, resp. reserviert:

		qm	Wert:
a. für ertragbare Gebäude			
Straßenbahndepot . .		17 840,00	525 150.— Mk.
b. für sonstige Gebäude:	qm		
Gewerbeschule	7 905,00		
Festhalle	12 876,00		
Mollschule	12 461,00	44 742,00	2 013 390.— „
Oberrealschule	6 500,00		
Realgymnasium	5 000,00		
Summa III		62 582,00	2 538 540.— Mk.
„ I		96 035,40	6 221 596.35 „
„ II		45 039.94	1 848 762.23 „
Gesamtsumme		203 657,34	10 608 898.58 Mk.

Der Erlös aus verkauften Bauplätzen beträgt im Ganzen	8 070 358.58 Mk.
Die Ausgaben betragen	4 768 550.— „
somit kamen bis Ende 1901 . . . . der Stadtkasse als Überschuß zu gut.	3 301 808.58 Mk.

Zu verkaufen ist noch der größere Teil der Bauplätze, nämlich:

218 444,53 qm für geschlossene Bauweise,
27 200,46 „ „ offene „

Wie die gärtnerische Ausgestaltung des Platzes so fand auch die Frage der **Umbauung des Friedrichsplatzes** in einem einheitlichen, monumentalen Stile eine entscheidende Wendung, als die Erbauung der Festhalle in **Bruno Schmitz'** Hände gelegt wurde. Die Verhandlungen mit Prof. Schmitz führten den Stadtrat zu der Überzeugung, daß eine monumentale Gesamtwirkung der Festhalle, des Schmuckplatzes und der anliegenden Gebäude nur dann erreicht werden könne, wenn der Erbauer der Festhalle mit allen diesen eng zusammengehörigen Aufgaben betraut würde.

Nachdrücklich wies Prof. Schmitz darauf hin, der Friedrichsplatz sei eine der großartigsten Platzanlagen der Neuzeit; die Wirkung dieser Anlage hänge wesentlich von seiner Umbauung ab; der Platz werde gewissermaßen durch seine Umbauung erst geschaffen. Bei der

Bedeutung, welche diese Anlage für die künstlerische Physiognomie Mannheims habe, sei es angezeigt, einen ganz bestimmt zum Ziele führenden Weg zur Erlangung geeigneter Façaden einzuschlagen und es nicht dem Zufall oder dem Geschmacke jedes einzelnen Bauausführenden zu überlassen, mit dem Platzbilde nach Belieben zu verfahren. Durch Annahme seines Festhallenprojekts sei ein wesentliches, grundlegendes Motiv für die Umbauung des Platzes gewonnen; es sei daher dringend geboten, bezüglich der weiteren Umbauung des Platzes an die architektonische Stimmung und Stiltendenz der Festhallenfaçade anzuknüpfen.

Daraufhin wurde Professor Schmitz am 28. Januar 1899 vom Stadtrat mit der Anfertigung der Façadenskizzen für die Arkadenhäuser am Friedrichsplatz beauftragt, und am 23. Juni 1899 beschloß der Stadtrat, nachdem Professor Schmitz seine Entwürfe vorgelegt und persönlich erläutert hatte, sämtliche Façadenzeichnungen für die Arkadenhäuser auf städtische Kosten durch Prof. Schmitz anfertigen zu lassen und sie den Steigerern der betr. Bauplätze unentgeltlich zu überlassen mit der Verpflichtung, danach die Façaden auszuführen. Am 1. Oktober 1899 sandte Prof. Schmitz dem Stadtrat die Pläne und Werkzeichnungen ein.

In die Vorschriften für die Bebauung des Friedrichsplatzes, die der Stadtrat nunmehr erließ, wurde die Ausgestaltung der Façaden nach diesen Zeichnungen für obligatorisch erklärt und festgesetzt, daß mit Ausnahme des Sockels, für den Granit zu wählen ist, die Façaden in rotem Sandstein ausgeführt werden müssen, und zwar in Mainsandstein bis auf 7,50 m Höhe über der Gehweg-Hinterkante, während für die Obergeschosse auch gutes Pfälzer oder Odenwälder Material verwendet werden darf. Die Dächer sind mit grünglasierten Falzziegeln zu decken, Türme, Erker usw. mit Kupferblech zu verkleiden. Hierdurch ist die Garantie einer völlig harmonischen Gesamtwirkung gegeben. Spätere bauliche Veränderungen an den Façaden dürfen nur mit Genehmigung des Stadtrats ausgeführt werden. In rechtlicher Beziehung verpflichtet § 5 der genannten Vorschriften die Eigentümer, im Erdgeschoß der ganzen Façade entlang einen 3,50 m breiten Arkadendurchgang für alle Zeiten als öffentlichen Gehweg freizuhalten.

Im Berichtsjahre wurde diese Angelegenheit soweit gefördert, daß mit dem Bau der ersten Arkadenhäuser begonnen werden konnte. Nachdem somit dieses schwierige, vielbehandelte Problem seiner befriedigenden Lösung entgegen geführt worden ist, dürfte es angebracht sein, einen kurzen Rückblick auf seine komplicierte Vorgeschichte zu werfen, woraus zu ersehen ist, welche Entwicklungen, Wandlungen und Erweiterungen das ursprüngliche Thema bis zu seiner endgiltigen Fassung durchzumachen hatte.

Schon in der Bürgerausschußvorlage vom 9. Juli 1888 betr. die östliche Stadterweiterung wurde die Ansicht vertreten, daß eine einheitliche monumentale Umbauung des Platzes am und hinter dem Wasserturm erforderlich sei, weshalb auf Arkaden oder Bogengänge als architektonische Hauptzierde hingewiesen wurde. Von Anfang an stand fest, daß die Hauptschwierigkeit darin bestehe, die gewaltige architektonische Masse des Wasserturms in

harmonische Beziehung zu seiner neu zu schaffenden Umgebung zu setzen. Nachdem die Bebauungsfrage im September 1892 aufs neue aufgerollt worden war und gegen Arkaden, Bogengänge, Säulenhallen usw. nachdrückliche praktische Bedenken erhoben wurden (sie behinderten die Licht- und Luftzufuhr an den betr. Häusern, durch die daraus entstehende Mehrbelastung des Bauherrn werde eine Entwertung der Bauplätze herbeigeführt und dgl.), trat der damalige Chef des städtischen Hochbauwesens, Stadtbaurat a. D. Uhlmann, unterm 2. Oktober 1892 in einem ausführlichen Bericht an den Stadtrat auf das wärmste und entschiedenste für eine derartige Umbauung des Platzes ein und wies auf den hohen architektonisch-ästhetischen Wert einer monumentalen Säulenhalle hin. Er plaidierte für frei den Frontfaçaden vorgelagerte Terrassen mit Säulenunterbau. Ein Gutachten des Oberbaudirektors Durm in Karlsruhe vom 3. Februar 1893, das in vielen Punkten für die Weiterbehandlung der nunmehr vom Stadtrat eingehend betriebenen Frage maßgebend war, sprach sich für den Gedanken „ringsum laufender Hallen" aus. Eine Säulenhalle gehöre zu den wirkungsvollsten und glänzendsten Motiven, die der Baukunst zu Gebote stehen; doch gebe er den italienischen oder süddeutschen überbauten Hallen (Arkaden) den Vorzug vor den angeregten säulengetragenen Terrassen; auf die projektierten Vorgärtchen empfehle er zu verzichten. Ein auf Durm's Anraten vom Hochbauamt angefertigtes Modell der Umbauung des Wasserturmplatzes that bei den weiteren Erörterungen über diese Frage gute Dienste.

Der Stadtrat entschloß sich, eine allgemeine Konkurrenz auszuschreiben, und nach längeren Verhandlungen über die Fassung der Konkurrenzbedingungen genehmigte am 5. Juni 1894 der Bürgerausschuß 16000 Mk. für die Preiskonkurrenz „zur Erlangung von Plänen für die Bebauung des Platzes um den Wasserturm." Am 12. Januar 1895 wurde das Preisausschreiben (ergänzt durch nachträgliche Bestimmungen vom 15. April 1895) erlassen „behufs Erlangung von Plänen für eine einheitliche, künstlerische Durchbildung der Façaden der den Wasserturmplatz in Mannheim umschließenden Straßenzüge." Das Preisgericht bestand aus folgenden Mitgliedern: Oberbaudirektor Durm-Karlsruhe, Geh. Baurat Wallot-Dresden, Baurat Stübben-Köln, Oberbürgermeister Beck, Stadtrat Ludwig, den Stadtverordneten Hartmann und Manchot und Hochbauinspektor Uhlmann. Es wurden drei Preise in Höhe von 4000, 3000 und 2000 Mk. festgesetzt. Der Ablieferungstermin wurde nachträglich vom 15. Juni auf 1. Oktober 1895 verschoben. Leider war das Resultat dieses Preisausschreibens bei einer auffallend geringen Beteiligung der deutschen Architektenwelt ein negatives für die Stadtgemeinde. Da keines der beiden preisgekrönten Projekte, (den II. Preis erhielt Architekt Rudolf Tillessen mit seinen unter dem Motto „Habeat sibi" eingereichten Plänen, der dritte wurde Prof. Julius Kolbenheyer-Budapest zuerkannt für seine unter dem Motto „am deutschen Rhein" vorgelegten Entwürfe), den aufgestellten Bedingungen und Anforderungen entsprach, konnten sie zur direkten Förderung der Angelegenheit nicht beitragen, doch war die Preiskonkurrenz die Veranlassung, daß sich das Preisrichterkollegium selbst eingehend mit allen das Thema berührenden Fragen beschäftigte, insbesondere auch damit, wie das mittlerweile aufgetauchte Festhallenprojekt mit der Ausgestaltung des Platzes in Verbindung zu bringen sei.

In einer Reihe von wichtigen Leitsätzen formulierte das Preisrichter-Kollegium am 20. Februar 1896 seine Meinung: An der Platzgestaltung soll nichts geändert werden. Jede Bebauung des inneren Platzes ist als ein verfehltes Unternehmen auszuschließen. Ein Zubauen der als Alleestraße gedachten Heidelberger Straße durch ein öffentliches Gebäude ist unstatthaft, da der Blick auf die Bergstraße offen zu halten ist. Die rechts und links von der verlängerten Heidelberger Straße im Halbkreis liegenden Blocks sollen nach

einheitlichem Plane mit hohen Arkaden und unmittelbar auf denselben sich entwickelnden Façadenbauten versehen werden. Die beiden längsten Blocks F und G (d. h. der spätere Festhallen-Block und sein Gegenüber) sollen für öffentliche Monumentalbauten (und zwar Bauten ernsteren Charakters, die den Künsten und der Wissenschaft dienen) reserviert werden unter Zurückstellung ihrer Façaden um 15 m hinter die bisherige Flucht, um jede Monotonie im Straßenzuge auszuschließen. Die beiden vorderen, an den Friedrichsring anstoßenden Blocks sollen der Privatbauthätigkeit zugewiesen werden, jedoch unter der Bedingung, daß sich die Stadtgemeinde das Genehmigungsrecht für die Pläne und das zur Ausführung zu wählende Material vorbehält; Kolonnaden sollen bei diesen beiden Blocks ausgeschlossen sein. Ferner wurde empfohlen, die Anlage mit einer Wasserkunst in größerem Stile zu schmücken und so die Funktionen des Wasserturms deutlicher sprechen zu lassen. Durch Aufstellung dieser Grundsätze erhielt das Projekt eine wesentlich bestimmtere Gestalt; sie bildeten die Grundlage für die Weiterentwicklung der Frage.

In seiner Sitzung vom 14. Juli 1896 erklärte sich der Bürgerausschuß mit den oben in kurzem Auszug mitgeteilten Grundsätzen einverstanden und ermächtigte den Stadtrat, die fraglichen Bauplätze zum Verkauf auszubieten. Mittlerweile war das Festhallen-Projekt spruchreif geworden, und bei der engen Verknüpfung dieses Bauwerkes mit der architektonisch-künstlerischen Ausgestaltung des Friedrichsplatzes war es eine natürliche Folge, daß der Erbauer der Festhalle, Prof. Bruno Schmitz, wie bereits oben erwähnt, auch in der Lösung dieser erweiterten Aufgabe als Berater der Stadtgemeinde zugezogen wurde.

Außer dem Friedrichsplatz erfuhren die städtischen Anlagen nur eine unwesentliche Bereicherung, und zwar ist als Neuherstellung noch zu nennen die durch den programmmäßigen Ausbau der Luisenparkerweiterung neu hergestellte Anlagefläche von rund 174,500 qm.

Bei Ausführung der ersten drei Etappen der Arbeiten zur Erweiterung des Luisenparks ergab sich eine Überschreitung des Kostenanschlages um 39 500 Mk. durch allgemeine Erhöhung der Arbeitslöhne, durch Beschäftigung von Arbeitslosen, Anschaffung von Geräten 2c. Am 13. Dezember 1901 beschloß der Stadtrat, dem † Professor Dr. W. Fuchs, welcher einer der ältesten Mannheimer Familien entstammt und s. Zt. durch ein testamentarisches Vermächtnis von 20 000 Mk. den Grundstock für die Mittel zur Herstellung des Luisenparks stiftete, an einer Wegkreuzung dieser Parkanlage einen Gedenkstein in Form eines Granitfindlings mit einem Porträtrelief errichten zu lassen.

Von den neu projektierten Herstellungen ist hier die Umwandlung des Neckarauer Waldes in eine Parkanlage besonders zu erwähnen.

Bereits um die Mitte des Jahres 1898, unmittelbar nach der Beschlußfassung über die Einverleibung Neckaraus faßte die Stadtverwaltung die Aufgabe ins Auge, den Neckarauer Wald (Gesamtfläche: 105 ha 31 ar 67 qm) als Erholungsstätte für die heimische Bevölkerung

auszugestalten und unter Erhaltung des waldartigen Charakters in eine Parkanlage umzuwandeln. Nach längeren Verhandlungen, die insbesondere eine Herabsetzung der nach dem ersten Projekt des Tiefbauamts vom März 1900 auf 215000 Mk. veranschlagten Kosten betrafen, gelangte am 3. Dezember 1901 die diesbezügliche Vorlage an den Bürgerausschuß mit einer Kreditanforderung von 125472 Mk. Dem Stadtrat wurde vorbehalten, aus diesem Kredit auch das Honorar für ein Sachverständigen-Gutachten über das vorliegende Projekt des Tiefbauamts zu bestreiten, sowie zu bestimmen, ob die vier Etappen des Projekts von Jahr zu Jahr oder von 2 zu 2 Jahren ausgeführt werden sollen, wobei jeweils die Finanzlage der Stadtgemeinde und das Hervortreten des Bedürfnisses maßgebend sein soll.

Diese Vorlage fand die einstimmige Genehmigung des Bürgerausschusses. Vor Beginn der Beratung machte Oberbürgermeister Beck dem Kollegium die freudige Mitteilung, daß ein Mitglied des Bürgerausschusses, einer unserer geachtetsten Mitbürger, Generalkonsul und Kommerzienrat Karl Reiß kraft einer schon vor dreizehn Jahren getroffenen testamentarischen Bestimmung die Stadt Mannheim mit einem reichen, mit der heutigen Vorlage in engem Zusammenhang stehenden Geschenke bedacht habe; er habe nämlich die sog. Fasaneninsel, einen mit prächtigem Baumbestand ausgestatteten, vortrefflich bewirtschafteten und außerordentlich wertvollen Waldkomplex mit einem Flächengehalt von nahezu 300 badischen Morgen der Stadtgemeinde nach seinem und seiner Schwester Ableben als Vermächtnis zugesichert.

Dadurch werde das der Stadt durch die Eingemeindung Neckaraus zugefallene Waldbesitztum in erwünschtester Weise arrondiert und die Möglichkeit gegeben, einen zusammenhängenden Waldpark von über 600 Morgen zu schaffen, ein Besitztum, dessen sich — so nahe an der Stadt gelegen — nur wenige Städte Deutschlands erfreuen dürften. Mit freudigem Danke begrüße die Stadtbehörde diese so hoch willkommene testamentarische Zusicherung, die von großmütiger Liberalität eingegeben, der gesamten Einwohnerschaft, hoch wie nieder, reich wie arm, in gleich vollem Maße zu gute komme. Kommerzienrat Reiß habe mit diesem Akt einer glänzenden Munificenz ein volles, warmes Verständnis für eines der dringendsten Bedürfnisse unserer immer volkreicher werdenden Stadt bewiesen, d. h. für das Bedürfnis, die natürlichen Lungen unserer Stadt, die Stadtparks, zu erweitern, um auch dem Ärmsten Gelegenheit zu bieten, ohne jeden Aufwand seine freien Stunden an Sonn- und Festtagen im Waldesschatten zu verbringen.

Unter lebhaftem Beifall der Anwesenden bestätigte Stadtverordneter Reiß diese hochherzige Schenkung. Er habe schon vor 13 Jahren, als er im Begriffe stand, eine Reise um die Welt anzutreten, dem damaligen Oberbürgermeister gegenüber die Absicht der Schenkung ausgesprochen. Das damals aufgestellte Testament bestehe heute noch, und er erkläre nochmals feierlich, daß die Insel in den unbeschränkten Besitz der Stadt Mannheim übergehen werde. Namens des Stadtverordneten-Vorstandes und Bürgerausschusses sprach Stadtverordneten-Vorstand Fulda Herrn Reiß herzlichen Dank aus mit dem Wunsche, daß der hochherzige Stifter noch viele Nachahmer finden möge. Sodann erhob sich Oberbürgermeister Beck zu nochmaligen herzlichen Dankesworten. Zum sichtbaren Ausdruck ihres Dankes erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Am 13. Dezember wurde Kommerzienrat und Generalkonsul Karl Reiß anläßlich dieses glänzenden Freigebigkeitsaktes und in Anerkennung seiner vielseitigen und hervorragenden Verdienste um die Stadt zum Ehrenbürger der Stadt Mannheim ernannt.

Mit den Arbeiten im Neckarauer Wald wurde im Winter 1901/02 vom Tiefbauamt begonnen, unter teilweiser Verwendung von Arbeitslosen für Erdabhub und ähnliche Arbeiten. Das Tiefbauamt erhielt den Auftrag zur Bearbeitung eines Projektes für die Ausbaggerung bezw. teilweise Auffüllung des Bellengrappens und dessen Verbindung mit dem Rhein durch eine unterirdische Rohrleitung, sowie für die Anschüttung des Platzes für die später in Aussicht genommene Errichtung einer Waldschenke im Neckarauer Walde.

Einen neuen künstlerischen Schmuck wird unsere Stadt demnächst mit dem Moltkedenkmal erhalten, von dem schon im vorigen Chronikbande die Rede war. Dem Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses für die Errichtung des Moltkedenkmals, das Denkmal auf dem Zeughausplatze aufzustellen, erteilte der Stadtrat am 17. Januar seine Zustimmung. Das von Prof. Joseph Uphues in Berlin geschaffene Modell wurde am 27. Oktober von den Mitgliedern des Ausschusses besichtigt und zur Ausführung acceptiert. Laut Stadtratsbeschluß vom 8. November übernimmt die Stadtgemeinde die Kosten für die Fundamentierung und die Herstellung des Platzes. Die Mittel für die Ausführung des Denkmals wurden durch eine Sammlung aufgebracht.

2. Wohnungsverhältnisse und Wohnungsreform.

Auf Grund des vom Oberbürgermeister Beck im Jahre 1897 aufgestellten Programms der Stadtgemeinde in der Frage der Wohnungsreform (vergl. Chronik 1900 S. 75) fanden im März 1899, im Mai 1900 und Oktober 1901 Zählungen der leerstehenden Wohnungen statt, über deren Resultate das Statistische Amt in No. 4, 5 und 9 seiner Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim berichtet hat.

Die volkswirtschaftlichen Ergebnisse der letzten Zählung waren folgende:

1. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Konjunktur bei anhaltender starker Bauthätigkeit hat ein großes Ueberangebot von Wohnungen hervorgerufen.
2. Am stärksten betroffen sind die kleinen Wohnungen, deren Erstellung durch die private Bauthätigkeit in Zeiten aufsteigender Konjunktur besonders dringend gefordert zu werden pflegt.

3. Je weiter und abgesonderter ein Stadtteil vom Centrum liegt, desto mehr leerstehende Wohnungen weist er auf. Ebenso leiden die höchsten Stockwerke am meisten unter dem Leerstehen. Demnach ergibt sich eine doppelte Rückwärtsbewegung: von außen nach innen und von oben nach unten.

4. Die Mietforderungen für ältere Wohnungen haben durch Ermäßigung der Ungunst der Zeiten Rechnung getragen, in Neubauten sind die Preise entsprechend den erhöhten Herstellungskosten noch gestiegen. Ob sie sich durchsetzen lassen, hängt von der Dauer der derzeitigen wirtschaftlichen Depression ab.

Während 1899 nur 1,62% und 1900 sogar nur 1,4% der vorhandenen Wohnungen leer standen, standen im Oktober 1901 1567 oder 5,12% der vorhandenen 30600 Wohnungen leer. Von Mietwohnungen im engeren Sinn (nach Ausscheidung der Eigentümer- und Dienstwohnungen und der mit Gewerberäumen verbundenen Wohnungen) standen leer 1462 oder 6,5% aller gewöhnlichen Mietwohnungen, während die entsprechende Zahl im Mai 1900 nur 362 d. h. etwa 1,8% betrug. Das Jahr 1901 brachte, wie sich hieraus erkennen läßt, im Gefolge der wirtschaftlichen Krise, eine radikale Umwälzung des Wohnungsmarktes, worüber das Statistische Amt folgendes ausführte.

Da es gemeinhin als normaler Zustand angesehen wird, wenn 3 Prozent aller Wohnungen leerstehen, so hätten wir uns von diesem goldenen Mittelweg bereits sehr stark in der Richtung nach dem Wohnungsüberfluß entfernt. Nahezu die ganze Wohnungsproduktion des Berichts-Jahres stellt sich als Überproduktion dar, wenn auch naturgemäß ein beträchtlicher Teil der neugeschaffenen Wohnungen besetzt worden ist. Dafür sind dann ältere Wohnungen verlassen worden, sodaß am ganzen Ergebnis nichts geändert wird.

Von sämtlichen leerstehenden Wohnungen kam im Durchschnitt der ganzen Stadt reichlich ein Viertel auf Neubauten, dabei ist bemerkenswert, daß nur die Neckarvorstadt über dem Durchschnitt steht, alle anderen Stadtteile aber hinter diesem zurückbleiben. In der Neckarvorstadt dagegen sind die Wohnungen in Neubauten mit nicht weniger als 37,5 Prozent am Leerstehen beteiligt. Es ergiebt sich die Thatsache, daß, während in der Innenstadt normale Verhältnisse herrschen, die Außenstadtteile um so stärker in Mitleidenschaft gezogen werden, je weiter und abgesonderter sie vom Centrum liegen.

Außer dieser Rückwärtsbewegung von den Außenstadtteilen nach dem Centrum, von außen nach innen, hat die Zählung auch eine solche von oben nach unten (bezüglich der Stockwerke) ergeben, da die Zahl der in den obersten Stockwerken leerstehenden Wohnungen eine verhältnismäßig größere war als in den unteren Stockwerken. Die gewaltige Expansion der überaus rasch gewachsenen Bevölkerung hatte diese in die äußersten Ecken und obersten Winkel getrieben; jetzt, bei geminderter Spannung weicht sie aus ihnen zuerst wieder zurück.

Was die geforderten Mietpreise betrifft, so ergab die Zählung der leerstehenden Wohnungen, daß für die kleineren Wohnungen von 1—3 Zimmern mit Küche ungefähr die gleichen Preise gefordert wurden wie im Vorjahr, während für die größeren mit Ausnahme der im Preis gestiegenen 7-Zimmer-Wohnungen, eine Preisminderung eingetreten ist. Der scheinbare Widerspruch mit der Thatsache, daß gerade die kleineren Wohnungen relativ am häufigsten

leerstehen, löst sich sehr einfach, wenn man bedenkt, daß die Bauthätigkeit im letzten Jahr ganz besonders viele Zweizimmerwohnungen erstellt hat und daß dementsprechend auch ein erheblich größerer Prozentsatz solcher Wohnungen leersteht als im Vorjahr.

Von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, sind die Mietpreise für Wohnungen in Neubauten viel höher als für ältere Wohnungen und insbesondere in den großen Wohnungen, deren Bewohner erhöhte Ansprüche an Comfort stellen, wachsen die Unterschiede bis zu sehr bedeutenden Beträgen. Es wird nun von Interesse sein, zu beobachten, wie sich bei Durchführung der Unterscheidung der beiden Arten von Wohnungen die Preise gegen das Vorjahr verändert haben. Dabei gelangt das Statistische Amt, unter Weglassung der Wohnungen ohne Küche, zu folgenden Durchschnittspreisen (in Mark).

Ältere Wohnungen mit

	1	2	3	4	5	6	7	8 und mehr
					Zimmern			
Mai 1900 . .	189	291	466	630	1023	1396	1135	2300
Oktober 1901	188	287	461	646	934	1232	1346	1985
1901 ±	—1	—4	—5	+16	—89	—164	(+211)	—315

Hiernach ergiebt sich bereits ein ganz anderes Bild. Sieht man von den 7-zimmerigen Wohnungen ab, so hat man mit alleiniger Ausnahme der 4-Zimmer-Wohnungen in allen Größenklassen ein Nachlassen der Preise zu verzeichnen. Demgegenüber betrugen die Preise für:

Wohnungen in Neubauten mit

	1	2	3	4	5	6	7	8 und mehr
					Zimmern			
Mai 1900 . .	185	292	494	718	1206	1500	1520	2300
Oktober 1901	210	317	495	788	1139	1461	2153	2600
1901 ±	+25	+25	+1	+70	—67	(—39)	+633	+300

Hier liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt. Fast ausnahmslos sind die geforderten Preise für Wohnungen in Neubauten in die Höhe gegangen. Während also in älteren Wohnungen der Ungunst der Zeiten in den Mietforderungen wenigstens teilweise Rechnung getragen worden ist, haben sich die Forderungen für Neubauten-Wohnungen noch erhöht.

Aus den Ergebnissen der Wohnungszählung von 1900 sei hierher noch bemerkt, daß 80,4 % aller hiesigen Mietwohnungen in den Mietpreisklassen von unter 500 M. stehen (weniger als in anderen Großstädten), 15,4 % zwischen 501—1000 M., 3,3 % zwischen 1001 bis 2000 M., 0,8 % zwischen 2001—3000 M. Über 3000 M. kosten 0,1 %. Während in der Oberstadt und in der östlichen Stadterweiterung, wo günstige Wohnungsverhältnisse herrschen und zahlreiche mittlere und große Wohnungen vorhanden sind, ein großer Prozentsatz Wohnungen mit höherem Mietpreis existieren, verschwinden diese in der Neckarvorstadt und Schwetzinger Vorstadt fast vollständig. Von den Wohnungen in der Schwetzinger Vorstadt gehören 88,7 %, von denen in der Neckarvorstadt 94,4 % in die unterste Mietpreisklasse (bis 500 M.). Diese beiden Stadtteile werden von meist köpfereichen Arbeiterfamilien bevölkert, die sich fast ausschließlich auf kleine Wohnungen beschränken müssen.

Bezüglich der Wohndichtigkeit kam die mit der Volkszählung vom Dezember 1900 verbundene Wohnungszählung nach der mehrfach genannten Veröffentlichung des Statistischen Amtes zu folgenden wichtigen Ergebnissen:

Die Entwickelung der Wohndichtigkeit zeigt in allen Stadtteilen mit Ausnahme der östlichen Stadterweiterung eine mehr oder weniger steigende Tendenz. An erster Stelle stehen die Neckarvorstadt mit 2,18, der Waldhof mit 2,14, Käferthal mit 2,01 und die Schwetzinger Vorstadt mit 2,00 Bewohnern pro Zimmer. Es sind dies meistens die Gebiete mit den kleinen 1 und 2 Zimmerwohnungen. Der Lindenhof (1,75), die Unterstadt (1,59), der Jungbusch (1,56) und die Mühlau (1,68) weisen eine mittlere Bevölkerungsdichtigkeit auf, während in der Oberstadt durchschnittlich nur 1,04 und in der östlichen Stadterweiterung 1,03 Bewohner auf den Wohnraum entfallen, obwohl die Dichtigkeit in ersterer seit 1895 um 10,6 % zugenommen hat. Betrachtet man eine Dichtigkeit von mehr als zwei Personen auf den Wohnraum als eine zu große, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß ca. 60 % der Bevölkerung Mannheims in guten, ca. 40 % in schlechten Wohnungsverhältnissen leben. Es ist interessant zu beobachten, in welch verschiedener Weise die einzelnen Stadtteile an der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses participieren. Obenan stehen die Oberstadt und östliche Stadterweiterung, wo ca. 96 bezw. 88 % der Bevölkerung in reichlichem Maße ihre Wohnungsbedürfnisse befriedigen; im Gegensatz dazu stehen die Neckar- und die Schwetzinger Vorstadt, wo ca. 73 bezw. 63 % in schlechten Wohnverhältnissen leben (in ersterer sind es insbesondere die 14., 15., 16. und 18. und einzelne Teile der 10. und 13. Querstraße, in letzterer die Quadrate zwischen der Kleinfeld- und Krappmühlstraße und Teile der Rheinhäuser- und Wallstadtstraße und der großen Merzel- und Keplerstraße), wo vereinzelt sogar 3, 5 und mehr Bewohner auf einen Wohnraum kommen. Die Unterstadt, der Lindenhof und der Jungbusch weisen allerdings mit teilweise erheblichen Ausnahmen im großen Ganzen genügende Wohnungsverhältnisse auf. Von den Vororten hat nur Neckarau einigermaßen befriedigende Wohnverhältnisse zu verzeichnen, während auf dem Waldhof und in Käferthal die Wohnungen mit über zwei Bewohner pro Wohnraum bedeutend überwiegen. Der Waldhof und die Neckarvorstadt sind überhaupt die bevölkertsten Stadtteile; weit mehr als ¼ der ganzen Bevölkerung sind dort auf sehr mangelhafte Wohnverhältnisse angewiesen.

Bei der Betrachtung der Verteilung der Bevölkerung über die verschiedenen Wohnungsgrößen tritt wieder derselbe Gegensatz zwischen Oberstadt und östlicher Stadterweiterung einerseits und den übrigen Stadtteilen andererseits hervor.

Bei der Zählung von 1900 wohnten 46,5 % der hiesigen Bevölkerung in 1 und 2 Zimmerwohnungen, 30,9 % in Wohnungen von 3 und 4 Zimmern, und 22,6 % in Wohnungen von über 5 Zimmern. Im Jahre 1895 dagegen wohnte mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Wohnungen mit 1 und 2 Zimmern, ein reichliches Fünftel in den 3 und 4 zimmerigen, sodaß für alle andern Größenklassen zusammen nur ein starkes Viertel übrig blieb.

Die günstigsten Wohnverhältnisse haben selbstverständlich die Oberstadt und die östliche Stadterweiterung zu verzeichnen. Hier sind nicht nur die kleinen Wohnungen am schwächsten vertreten, sondern auch am relativ dünnsten bevölkert. So kommen z. B. in der Oberstadt von den Wohnungen, welche 1—4 Personen beherbergen, ein starkes Drittel auf die ein- und zweizimmerigen, über ein Viertel auf die drei- und vierzimmerigen und ein gutes Drittel auf die fünf- und mehrzimmerigen Wohnungen, von den Wohnungen mit 5—8 Personen

fällt nur etwas mehr als ein Zehntel auf die kleinen Wohnungen, die übrigen verteilen sich fast ausschließlich auf die mittleren und großen. Eine mittlere Stellung nehmen die Unterstadt, der Jungbusch und Neckarau ein, in denen der Anteil der kleinen Wohnungen an denjenigen mit 1—4 Personen 60—70 % und der mit fünf und mehr Bewohnern 45—55 % beträgt. In dritter Reihe folgen sodann die Neckarvorstadt, Käferthal, der Lindenhof, die Schwetzinger Vorstadt und der Waldhof. In diesen Stadtteilen sind nicht nur die kleinen Wohnungen weitaus vorherrschend, sondern auch vielfach unerfreulich stark besetzt. An der Spitze marschiert die Neckarvorstadt, wo sich z. B. die Wohnungen folgendermaßen verteilen: von 1—4 Personen werden 74,4 % kleine, 18,3 % mittlere und nur 3,3 % große Wohnungen, von 5—8 Personen 66,1 % kleine, 28,0 % mittlere und 5,9 % große Wohnungen bewohnt; von den Wohnungen, welche neun und mehr Bewohner beherbergen, fällt weitaus der größte Teil, nämlich 47,9 % auf die ein- und zwei Zimmerwohnungen, ein Drittel auf die drei und vierzimmerigen und nicht ganz ein Fünftel auf die großen Wohnungen. Hier und in dem benachbarten Käferthal mit der großen Arbeiterbevölkerung stoßen wir nicht selten auf Wohnungen mit 5—10 Personen pro Wohnraum.

Hervorgehoben zu werden verdient der große Unterschied in der Wohndichtigkeit zwischen den Vororten und Alt-Mannheim. Dort sind z. B. von den Wohnungen, welche neun und mehr Personen beherbergen, 30,4 % kleine, 45 % mittlere und 24,6 % große Wohnungen. Hier dagegen sind es 22,0 % kleine, 36 % mittlere und 41,7 % große Wohnungen. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung ist jedenfalls darin zu erblicken, daß ein großer Teil der in der Stadt beschäftigten Arbeiterschaft zur Ersparung von Miete seinen Wohnort nach den Vororten verlegt hat, wie dies in der außerordentlich starken Zunahme des Vorortsverkehrs immer mehr zum Ausdruck kommt.

Unter den Maßnahmen, die die Hebung der wirtschaftlichen, sanitären, sittlichen und sozialen Lage der minderbemittelten Volksklassen auf dem Wege friedlicher Reform bezwecken, rücken die auf die **Verbesserung der Wohnungsverhältnisse** gerichteten Bestrebungen immer mehr in den Vordergrund. Einsichtige Gemeinden haben deshalb schon seit Jahren ihr Augenmerk der **Wohnungsfürsorge** sorgfältig zugewendet. Welche Wege zur Förderung der gemeinnützigen Bauthätigkeit seitens der Gemeinden sich am gangbarsten erweisen, hat **Oberbürgermeister Beck** in mehreren, bereits in der vorjährigen Chronik (S. 74 f.) besprochenen Schriften, und neuerdings auf Veranlassung des Vereins für Sozialpolitik in einem der Wohnungsfrage gewidmeten Sammelband (Band 96, 1901), und zwar in einer „**die Förderung der gemeinnützigen Bauthätigkeit durch die Gemeinden**“ betitelten Abhandlung untersucht.

Je nach der Stellungnahme der Gemeinde zu den gemeinnützigen Bauunternehmungen, ob sie sich auf eine weitergehende Erfüllung der ihr auf dem Gebiete des Bauwesens allgemein obliegenden Aufgaben beschränkt oder die Vermehrung gesunder, billiger Arbeiterwohnungen durch Verbilligung des Bauens und Vermietens anstrebt, oder ob sie in besonderem Wohlwollen — auch mit pekuniären Opfern — den gemeinnützigen Bestrebungen entgegenkommt, unterscheidet Oberbürgermeister Beck zwischen: allgemeinen Maßnahmen

der Gemeinde im Interesse der freien Entfaltung der gemeinnützigen Bauthätigkeit; Förderung der gemeinnützigen Bauthätigkeit durch Verbilligung des Wohnens und Sonderbegünstigungen für gemeinnützige Unternehmungen, insbesondere Bauvereine.

In die erstere Kategorie entfällt vor allem die Erschließung von Bauland seitens der Gemeinden durch folgende Maßnahmen: Aufstellung genereller, das gesamte Stadtgebiet umfassender Bebauungspläne; Ausstattung der zunächst für die Bebauung bestimmten Bezirke mit Straßen-Be- und Entwässerungs-, Beleuchtungs- und anderen öffentlichen Einrichtungen; die Schaffung, Vervollständigung und Verbilligung von Verkehrsmitteln; Zusammenlegung der nach ihrer Form, Lage oder ihrem geringen Flächeninhalte zur Bebauung ungeeigneten Grundstücke im Wege freier Vereinbarung oder in dem durch die Landesgesetzgebung zugelassenen Zwangsverfahren, und endlich Bereitstellung des Geländes innerhalb der Baubezirke, welches den Gemeinden entweder schon selbst gehört oder später erst erworben wird.

Bei den Bestrebungen zur Förderung der gemeinnützigen Thätigkeit durch Verbilligung des Wohnens soll einerseits die gemeinnützige Bauthätigkeit unterstützt werden, andererseits aber ist darauf hinzuwirken, dem Baugewerbe und Privatkapital die Herstellung und Vermietung von Kleinwohnungen als lohnendes Unternehmen erscheinen zu lassen und gleichzeitig die Selbstkosten des Vermieters soweit herabzusetzen, daß der ihnen entsprechende Mietpreis mit der Leistungsfähigkeit des Mieters thunlichst im Einklang steht. Der Herstellungspreis der Wohnungen setzt sich zusammen aus dem Preise für den Bauplatz, für die Baumaterialien, die Bauarbeit und für das Baukapital und läßt sich vermindern insbesondere durch Niederhaltung des Geländepreises, Vereinfachung der Bauvorschriften und Verbilligung des Baugeldes. Zur Niederhaltung des Geländepreises müssen die Gemeinden für eine vernünftige kommunale Bodenpolitik, für Beschränkung der baulichen Ausnutzung und des Bodenwuchers Sorge tragen; die Beschaffung billigen Baukapitals kann noch durch steuerliche Erleichterung ergänzt werden. Die Vergünstigungen für gemeinnützige Unternehmungen, besonders für Bauvereine, sind mannigfaltiger Natur. Am sympathischsten erscheint dem Verfasser die Uebernahme von Bürgschaften seitens der Gemeinden für Kapital und Zinsen der zu Zwecken gemeinnütziger Bauthätigkeit aufgenommenen Anlehen, jedoch mit der Einschränkung auf die eigenen kommunalen Beamten und Arbeiter der Gemeinde und auf solche Bauvereinigungen, die entweder durch die mit der Leitung betrauten Persönlichkeiten der Gemeindeverwaltung genügende Garantieen für eine solide Verwaltungsführung bieten oder bei denen eine fortlaufende Ueberwachung durch Gemeindeorgane noch möglich ist.

Als ein wichtiges Hilfsmittel gegen übermäßiges Ansteigen der vorhandenen, nach der örtlichen Lage und aus anderen Gründen verschieden hohen Bodenwerte führt Oberbürgermeister Beck in genannter Abhandlung an: eine der Skala der Bodenwerte entsprechende Abstufung baulicher Vorschriften d. h. die Zonenbauordnung, wie Mannheim sie durch die neue Bauordnung vom Jahre 1901 erhalten hat.

Auf der Münchener Versammlung des Vereins für Sozialpolitik im vorigen Herbst nahm Oberbürgermeister Beck bei der Debatte über den Einfluß der Bodenpreise auf die Wohnungsnot Gelegenheit, auf diese Frage zurückzukommen.

Wenn er für eine Zonenbauordnung und weiträumige Bebauung in den hierzu geeigneten Stadtbezirken eintrete, so liege der Grund darin, daß er die unzweifelhaft hierdurch

zu erzielende Niederhaltung der Bauplatzpreise und eine gewisse Beschränkung der Spekulation schon für sich allein als einen großen Gewinn ansehe und auch die Thatsache, die Gebäudeerstellungskosten und damit die Mietpreise nicht herabdrücken zu können, angesichts der unzweifelhaften hygienischen, sittlichen und sozialpolitischen Vorteile, die sich aus der weiträumigen Bebauung ergeben, in Kauf nehme.

Der Einwand, daß dadurch mehr Baugelände erforderlich, die Stadtgemarkung also früher zu Wohnzwecken aufgebraucht und eine geringere Einwohnerzahl auf derselben Fläche untergebracht werden könne, werde dadurch entkräftet, daß abgesehen von besonders ungünstigen topographischen Verhältnissen, die Ausdehnung einer Stadt doch nicht an die historisch überkommenen Grenzen des Weichbildes gebunden sei; vielmehr erwachse eben daraus der Stadtverwaltung die Pflicht, rechtzeitig durch Vergrößerung der Gemarkung mit Hilfe von Eingemeindungen, sei es ganzer Gemeinden oder einzelner Gemarkungsteile, die zum Bewohnen, zu Handels- und industriellen Betrieben erforderlichen Flächen zu beschaffen. Bei energischem Eintreten für weiträumige Bebauung und Bekämpfung der Mietskasernen möchte er doch warnen vor einer Übertreibung der Agitation hiergegen. Die Mietskaserne könne nicht mehr unterdrückt werden, im Kerne der Stadt sowohl zur Schonung berechtigter Vermögensinteressen der Besitzer von wertvollen Baustellen, als auch im Interesse zahlreicher Stadtbewohner, die nach der Art ihres Geschäftsbetriebes notwendig im Stadtinnern wohnen müssen und nicht an die Peripherie verwiesen werden können. Durch entsprechend strenge Anforderungen bei Umbauten und durch dauernde sorgfältige Überwachung lassen sich viele Übelstände der Mietskasernen und Mehrfamilienhäuser, mit deren Fortbestand man sich wohl oder übel in dicht bevölkerten Stadtgegenden abfinden müsse, erheblich verringern. Das einen gewissen Umfang nicht überschreitende Mehrfamilienhaus mit Arbeiterwohnungen stelle auch nichts anderes dar als ein kompliziertes Etagenhaus, und auf Etagenhäuser sind mehr als 90% der Stadtbewohner angewiesen. Die der Mietskaserne zum Vorwurf gemachte „Loslösung der Menschen von eigener Behausung" habe sich bereits bis in die oberste Zehntausend hinein längst vollzogen. Die meisten höheren Beamten, Offiziere, Kaufleute und Industrielle wohnen in fremder Behausung. Auch diese Etagenhäuser, in denen diese Wohlhabenden wohnen, bilden regelmäßig einen Spekulationsbesitz und die Mietssteigerung in denselben wird ebenso prompt und nachhaltig besorgt wie bei den ärmeren. Bekämpfe man also die Mietskaserne allzu eifrig auch in den Bezirken, in denen sie nach der Höhe der Bodenpreise kaum mehr unterdrückt werden können, so werde man es der Privatbauthätigkeit noch mehr erschweren, der Nachfrage nach Kleinwohnungen nachzukommen und noch weniger die Wohnungen verbilligen können.

In seiner mehrfach erwähnten Abhandlung erklärt Oberbürgermeister Beck als wesentlichste Punkte der neuen Bauordnung und Bebauungspläne: Das Verbot der Kellerwohnungen, den Vorbehalt geräumiger Höfe, die stufenweise Beschränkung der Stockwerkzahl, die Anordnung kleiner Baublöcke behufs Erschwerung der Entstehung von Hinterhäusern, die Anlage von Straßen verschiedener Breite und Ausgestaltung, je nach der zulässigen Geschoßhöhe der anstoßenden Hausgrundstücke und der Art des von ihnen zu bewältigenden Verkehrs; ferner die Erleichterung der Herstellung von Kleinwohnungen durch vereinfachte Bauvorschriften und verminderten Kostenaufwand. Die baupolizeilichen Vorschriften können für mittlere und kleinere Miet- und Eigenhäuser des Arbeiters an der Peripherie oder in den Vorstädten vereinfacht sein bezüglich der Breite, Ausstattung und Unterhaltung von Straße und Gehweg, bezüglich der Wasserzu- und Ableitung, Gestaltung der Façade, Stärke des Mauerwerks, Beschaffenheit der Treppen 2c.

Diesen sozial-reformatorischen Tendenzen trägt die neue Mannheimer Bauordnung, die am 15. Mai 1901 in Kraft trat, thunlichst Rechnung. Seit dem Jahre 1898 haben die maßgebenden Faktoren an diesem für die bauliche Weiterentwickelung unserer Stadt wichtigen Werke gearbeitet, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Bauordnung von 1892 den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprach. In den 120 Paragraphen der neuen Bauordnung sind außer den die Baupolizei im besonderen betreffenden Vorschriften Forderungen der Hygiene, der Feuersicherheit, des Bauarbeiterschutzes, der öffentlichen Verkehrsinteressen, der sozialen Wohnungsreformpolitik und soweit dies auf dem Weg polizeilicher Verordnung möglich ist, auch der architektonischen Ästhetik berücksichtigt. Die wichtigsten Bestimmungen sind diejenigen, durch welche eine weiträumige Bebauung, abgestuft nach Bauzonen, die Schaffung besserer Bau- und Wohnverhältnisse, besonders in den am dichtesten bevölkerten Stadtteilen mit den Kleinwohnungen für unsere zahlreiche Arbeiterbevölkerung, für die Kleingewerbetreibenden, unteren Beamten usw. sichergestellt werden soll.

In § 87 wird das Stadtgebiet hinsichtlich der zulässigen Baudichtigkeit in eine innere (I.), hauptsächlich die Innenstadt, die ehemaligen Neckargärten, einen Teil der Schwetzingervorstadt und des Lindenhofs umfassende Zone, eine mittlere (II.) Zone, welche außer der östlichen Stadterweiterung die übrigen Teile des Lindenhofs, der Schwetzinger- und Neckarvorstadt umfaßt, und eine äußere (III.) den gesamten Rest der Stadtgemarkung, also insbesondere das Gebiet der Vororte Neckarau und Käferthal-Waldhof umfassende Zone eingeteilt. In jeder dieser drei Zonen sind diejenigen Distrikte bezeichnet, für welche die offene und die geschlossene Bauweise vorgeschrieben ist. In jeder Bauzone werden unterschieden Grundstücke, welche die nachstehend mit a bezeichneten Grenzen der Baudichtigkeit noch nicht besitzen, und solche, welche dieselben bereits überschritten haben. Für die ersteren gelten die Vorschriften a, für die letzteren die Vorschriften b, jedoch mit der Einschränkung, daß eine Steigerung der bisherigen Baudichtigkeit keinesfalls stattfinden darf. § 88 bestimmt bezüglich des Hofraums: Bis zu folgenden Bruchteilen ihres Flächenraumes dürfen Grundstücke mit Baulichkeiten besetzt werden:

in Zone:	I	II	III
a	0,6	0,5	0,4
b	0,75	0,65	0,75

Ferner bestimmt § 91: Die Höchstzahl der Stockwerke darf 1. bei Vordergebäuden und den zu ihnen gehörigen, nicht selbständigen Flügelbauten, 2. bei selbständigen Seitenbauten und Hintergebäuden betragen:

in Zone:	I	II	III
1:	5	4	3
2:	4	3	2

Gebäude, welche blos gewerblichen Zwecken dienen, sind an eine bestimmte Zahl von Stockwerken nicht gebunden. Über die Gebäudehöhe besagt § 85: Die Höhe eines Gebäudes darf nicht größer sein als der Abstand desselben von der gegenüberliegenden Baufluchtlinie

Innerhalb des Rings darf die Gebäudehöhe ausnahmsweise die Straßenbreite, jedoch höchstens um ¼ der letzteren überschreiten, ist also in der Innenstadt bis zu 5/4 der Straßenbreite gestattet.

Um die Erstellung von Kleinwohnungen im Gebiet der offenen Bauweise zu erleichtern, wird in § 48 Absatz 7 verordnet: In Gebieten der offenen Bauweise sind längere geschlossene Reihen von Häusern, welche Wohnungen von höchstens 4 Zimmern enthalten, unter der Bedingung zulässig, daß etwaige Vorsprünge an der Rückseite der Reihe nicht mehr als 1 m messen, daß die von der Bebauung ausgeschlossenen Grundstückteile (Hofräume) einen zusammenhängenden Luftraum bilden, der beiderseits unmittelbar an Querstraßen stößt, und daß etwaige Hintergebäude nicht mehr als ein Stockwerk erhalten.

Für das gesamte Baugebiet von Rheinau-Stengelhof einschließlich des Hafen- und Industriegeländes wurde unter Hinzufügung gewisser Modifikationen und Sonderbestimmungen mit Geltung vom 1. Juni 1901 ab die neue Bauordnung der Stadt Mannheim für maßgebend erklärt.

Als integrierende Bestandteile der Mannheimer Bauordnung wurden u. a. ausdrücklich erklärt: Die Gehwegordnung für die Stadt Mannheim vom 3. Dezember 1889, die Hausentwässerungsordnung für die Stadt Mannheim vom 11. Juli 1892 und die ortspolizeiliche Vorschrift vom 1. Juli 1892 betr. die Sicherung der Arbeiter gegen Beschädigung bei Bauausführungen in der ergänzten Fassung vom 2. Juni 1901.

In Verbindung mit der neuen Bauordnung und in engem Zusammenhang mit ihrer Wohnungsreformpolitik befaßte sich die Stadtverwaltung mit der Frage der künftigen Gestaltung der Stadterweiterung und Feststellung eines generellen Bebauungsplans, wobei ihr in Oberbaurat Professor Baumeister aus Karlsruhe eine Autorität ersten Ranges zur Seite stand. In der Stadtratssitzung vom 1. Febr. 1901 erläuterte der Genannte persönlich seine Vorschläge sowie die von ihm im Benehmen mit dem Tiefbauamt und an der Hand tiefbauamtlicher Entwürfe gefertigten Pläne. Der Stadtrat nahm von den lichtvollen und überzeugenden Ausführungen des Vortragenden dankend Kenntnis und ersuchte das Tiefbauamt, bei den nach Maßgabe des künftigen Bedarfs jeweils zu bearbeitenden Spezialplänen die generellen Vorschläge und Pläne des Herrn Professor Baumeister entsprechend zu berücksichtigen.

Die Feststellung eines generellen Bebauungsplanes verfolgt insbesondere den Zweck, die Hauptverkehrsadern für die künftige Entwickelung der Stadt schon jetzt zu bestimmen, das gesamte Wohngebiet nach Industrie-, Geschäfts- und Wohnbezirken von vornherein einzuteilen und schließlich das für öffentliche Zwecke (für Schulhäuser, sowie Wohlfahrtseinrichtungen, Anlagen, Friedhöfe ꝛc.) benötigte Gelände festzulegen und zu sichern. Ferner ist die Feststellung eines generellen, das ganze Stadtgebiet umfassenden Bebauungsplanes eine derjenigen Maßnahmen, die das von Oberbürgermeister Beck aufgestellte Programm „Förderung der gemeinnützigen Bauthätigkeit durch die Gemeinden" zur Erschließung von Bauland fordert.

Die sanitätspolizeiliche Wohnungs-Untersuchung zerfällt bei uns in eine Vorerhebung durch bautechnisch vorgebildete Beamte (Wohnungskontrolleure), bei welcher die zu beanstandenden Räume verzeichnet werden, und in die Besichtigung der letzteren durch besondere Untersuchungskommissionen, gebildet aus einem Staatsarzte, einem Armenarzte, je einem Mitgliede des Bezirksrates, des Stadtrates, dem zuständigen Armenbezirksvorsteher und dem Wohnungskontrolleur, der auch die Schreibgeschäfte der Kommission besorgt. Die von der Kommission gestellten Anträge bilden sodann die Grundlage für die Auflagen des Bezirksamts bezw. Bezirksrats an die Hauseigentümer. Die bei der erwähnten Vorerhebung gemachten Aufzeichnungen sollen in tabellarischer Form zum Kataster der einer polizeilichen Kontrolle unterliegenden Räume zusammengefaßt werden, welches an Handen der beim Vollzug der Auflagen, sowie bei späteren Besichtigungen gemachten Wahrnehmungen der Kontrollbeamten, der Baupolizeibeamten, der Organe der Armenverwaltung und Schutzmannschaft auf dem Laufenden zu erhalten ist. Aus mancherlei Gründen hat die Untersuchung im Jahre 1901 nicht den erwünschten Fortgang genommen. Immerhin hat sowohl diese wie auch die erste Wohnungsinspektion ergeben, daß nur wenige, ganz verwahrloste kleinere Gebäude sich nicht mehr zu Wohnungen eigneten, daß aber die im übrigen gemachten Auflagen ohne erheblichen Anstand durchgeführt werden konnten, und ohne daß die anderwärts bemerkten Schwierigkeiten hinsichtlich der anderweitigen Unterbringung der aus den beanstandeten Wohnungen vertriebenen Mieter hier zu Tage traten.

Im Berichtsjahre wurden Wohnungs-Untersuchungen in den Stadtteilen Lindenhof, Schwetzingervorstadt, Neckarvorstadt und im Kontrollbezirk III (Quadrate E—K) vorgenommen.

Ein sehr interessantes Referat über seine Erfahrungen bei der Besichtigung polizeilich beanstandeter Wohnungen in der Schwetzinger Vorstadt erstattete in einer Versammlung des Mietervereins am 28. November Herr Stadtrat Mainzer. Die geschilderten Mißstände (feuchte Wände, mangelhafte Aborts, Überfüllung der Schlafräume, Schläferunwesen, zu geringer Luftraum pro Kopf der Bewohner, nicht unterkellerte Wohnungen u. s. w.) dürften sich nach seiner Ansicht zum großen Teile durch die Auflagen des Bezirksamtes nach und nach beseitigen lassen, besonders soweit sie sich auf den Zustand und die Einrichtungen der Häuser beziehen, im übrigen würde nur die Verbilligung der Wohnungen und die gehobene hygienische Einsicht der Bewohner es ermöglichen, die Mängel zu beseitigen. Das Resultat der Kontrolle war weniger ungünstig, als man voraussetzen durfte; die größten Mängel und Übelstände konzentrierten sich auf eine verhältnismäßig nicht zu große Anzahl von Wohnungen. Wenn auch die Wohnungsverhältnisse hier der Verbesserung bedürfen, so sind sie in der Schwetzinger Vorstadt im Allgemeinen doch wahrscheinlich noch besser, als in vielen anderen Industriestädten.

Anknüpfend an die Häufigkeit der Unfälle im Baugewerbe und die Forderungen nachdrücklicheren Bauarbeiterschutzes fanden mehrere Maurer- und

Bauarbeiter-Versammlungen statt, welche die diesbezüglichen Vorschriften der neuen städtischen Bauordnung als nicht genügend bezeichneten. Eine am 3. September stattgehabte Bauarbeiterversammlung faßte folgende Resolution:

Die heutige öffentliche Bauarbeiterversammlung erklärt, daß die amtliche Kontrolle über die Einhaltung der Bauarbeiterschutzbestimmungen nicht ausreicht; diese können deshalb ihren Zweck nicht erfüllen. Die Versammlung ist ferner der Überzeugung, daß ein wirksamer Bauarbeiterschutz sich nur ermöglichen läßt durch ein Bauarbeiterschutzgesetz im Sinne der von der II. badischen Kammer der Großherzoglichen Regierung empfehlend überwiesenen Petition der Bauarbeiter Badens. Die Versammlung erwartet, daß die Großherzogliche Regierung in der nächsten Landtagssession einen diesbezüglichen Gesetzentwurf, in welchem Arbeiter als Baukontrolleure vorgesehen sind, vorgelegt und dabei ebenfalls die der Großherzoglichen Regierung nachträglich in Form einer auf der Offenburger Bauarbeiterkonferenz gefaßten Resolution übermittelten Forderungen der Innen-Arbeiter auf Bauten Berücksichtigung finden.

Das Bezirksamt war wie im Vorjahr (vgl. Chronik 1900, S. 62) bemüht, auf Grund der bestehenden Bestimmungen, besonders auch durch Aufklärung der Bauarbeiter, die häufig selbst an den vorkommenden Unfällen Schuld tragen, und durch verschärfte Anwendung der Kontrollvorschriften im Interesse des Bauarbeiterschutzes berechtigte Forderungen zu befriedigen.

Die verschiedenen Seiten der Wohnungsfrage kamen in Versammlungen und Vorträgen des im vorigen Jahre gegründeten **Mietervereins** zur Sprache.

So sprach u. a. am 7. Februar Dr. Ph. **Stein** aus Frankfurt über „den heutigen Stand der Wohnungsfrage und die Wohnungs- bezw. Bodenpolitik der Gemeinden“, am 21. März Rechtsanwalt Dr. **Frank** über: „das neue Mietrecht“, am 18. April Revisor **Seeger** über: „Vergangenheit und Zukunft der Neckarvorstadt“, am 11. November Prof. Dr. **Fuchs** aus Freiburg über das Thema: „Worin besteht die Wohnungsfrage und welches sind ihre Ursachen?“, in einer weiteren Novemberversammlung referierte Stadtrat **Mainzer** über seine Erfahrungen bei der amtlichen Wohnungskontrolle mit besonderer Berücksichtigung der Schwetzingervorstadt. (vgl. oben).

Im August eröffnete der Verein ein Wohnungsnachweisbureau in L 14, 7, das den Mitgliedern unentgeltlich, Nichtmitgliedern gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung steht und die Aufgabe hat, in möglichst vollkommener Weise eine Übersicht über den Wohnungsmarkt und die Beschaffenheit der in Frage stehenden Wohnungen zu verschaffen. Die Rechtsauskunftstelle des Vereins, die in geeigneten Fällen den Mitgliedern auch Rechtsschutz bei den Gerichten gewährt und dies bereits in mehreren Fällen mit Erfolg gethan hat, ist mit dem Arbeitersekretariat (S 3, 10) verbunden und wird von Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Vereins rege in Anspruch genommen. Weitere Geschäftsstellen wurden in der Neckarvorstadt (2. Querstraße 13) und in der Schwetzingervorstadt (Schwetzingerstraße 69) errichtet. Der vom Verein entworfene Mietvertrag, der auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Rechte der Mieter zu wahren sucht, ohne berechtigten Interessen der Hausbesitzer Abbruch zu thun, wurde in großer Auflage hergestellt und Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Weiter wurden durch das Bureau des Vereins zahlreiche Mißstände im Wohnungswesen den Behörden übermittelt und in manchen Fällen Abhilfe erzielt.

Der die Interessen der Vermieter vertretende **Grund- und Hausbesitzer-Verein** entfaltete eine lebhafte Thätigkeit. Auf dem letzten Verbandstag in Hannover wurde anerkannt, daß seine Vereinszeitschrift sich zu einer der besten dieser Art entwickelt habe.

Der Geschäftsbericht zeigte, daß das Bureau des Vereins im Jahre 1901 von über 700 Mitgliedern besucht war, daß der Geschäftsführer 674 Schreiben, Eingaben, Klageschriften u. dergl. m. unentgeltlich für die Mitglieder abfaßte, daß er 70 Mitglieder, welche auswärts wohnen, hier vertrat, ca. 2000 Personen Wohnungen nachwies und viele Rechnungen prüfte, wobei Ersparnisse bis zu M. 250.—, bei einem Mitglied sogar bis Mk. 700.— erzielt wurden. In den Monatsversammlungen wurden verschiedene Sachvorträge gehalten.

Der hier als Genossenschaft m. b. H. bestehende **Spar- und Bauverein** besitzt nunmehr fünf Häuser (Viehhofstraße 4 u. 6, Jean-Beckerstraße 6 u. 8 und Rheinhäuserstraße 61) mit zusammen 49 Wohnungen. Verhandlungen wegen weiterer Bauplatz-Ankäufe wurden gepflogen.

In dem 1900 vollendeten, aufs beste eingerichteten großen Hause Rheinhäuserstraße 61, das in eigener Regie erbaut wurde, haben 17 Genossen mit ihren Familien Unterkunft gefunden. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug Ende Dezember 1900: 294 Genossen, durch Beitritt 12 neuer Genossen vermehrte sich die Gesamtzahl auf 306; es schieden aus infolge Aufkündigung 26, durch Tod 3, zusammen 29, so daß sich auf 31. Dezember 1901 ein Mitgliederstand von 277 Genossen ergab. Die Geschäftsguthaben der Genossen haben sich um M. 8846.— auf M. 57727.— vermehrt, dagegen verminderte sich die Gesamthaftsumme der Mitglieder von M. 99000.— auf M. 97200.— Der Reingewinn pro 1901 betrug M. 5462.—, wovon M. 2022.— als Dividende zu 4% zur Verteilung an die Genossen gelangte. Bemerkt sei noch, daß der Verein ein größeres Darlehen aus der städtischen Beamten-Witwen-Pensionskasse verzinst und auf seine fünf Häuser Hypotheken von der Versicherungsanstalt Baden und der Eisenbahnarbeiter-Pensionskasse Karlsruhe entliehen hat.

3. Liegenschafts- und Hypothekenverkehr.

Über die wichtigen Änderungen, die sich im Grundbuchwesen und in der Organisation des städtischen Grundbuchamts vollzogen, wurde im Kapitel IV berichtet.

Der **Liegenschaftsverkehr** hatte infolge der Ungunst der wirtschaftlichen Lage einen erheblichen Rückgang aufzuweisen. Auf den Grundbesitzhandel, (Kauf-, Tausch- und Klumpenverkaufverträge) entfielen 1899: 1384 Grundbucheinträge im Wert von 51,7 Mill. Mark, 1900: 1093 Fälle im Wert von 44,6 Mill. Mark und 1901: 1070 Fälle im Wert von nur 28,4 Mill. Mark. Die Fälle von Zwangsversteigerungen sind dagegen von 14 im Wert von 924000 Mark auf 21 im Wert von 1156450 Mark gestiegen. Fälle von Erbteilung, Schenkung ꝛc. wurden 1900: 122 im Wert von 5,3 Mill. Mark, 1901: 126 im Wert von 3,6 Mill. Mark verzeichnet.

Die durch Kauf, Tausch und Versteigerung übergegangenen Liegenschaften erfordern auf Grund der statistischen Tabellen eine genauere Betrachtung. Es waren an diesem Liegenschaftsverkehr beteiligt: 331 Gebäude im Wert von 19,4 Mill. Mark (1900: 447 Gebäude im Wert von 32,4 Mill. Mark und 1899: 529 Gebäude im Wert von 32,9 Mill. Mark); ferner 218 Bauplätze im Wert von 7,7 Mill. Mark (1900: 339 Bauplätze im Wert von 8,7 Mill. Mark und 1899: 445 Bauplätze im Wert von 13,8 Mill. Mark). Der Gesamtwert der durch Kauf, Tausch und Versteigerung in andere Hände übergegangenen Liegenschaften betrug 1900: 45,56 und 1901: 29,6 Mill. Mark, also kaum $^2/_3$ des Vorjahrs.

Auf die Steigerung der Gesamtzahl der Grundbucheinträge war im Berichtsjahr von Einfluß: die hohe Zahl (169 gegen 38) der Fälle von Kauf oder Austausch von Straßengelände (besonders durch den Straßenbau in der Neckarvorstadt hervorgerufen) und die vermehrte Zahl von Ackerverkäufen in Neckarau (331 gegen 139), veranlaßt durch die Erweiterung der Geleisanlagen hiesiger Station der Großh. Bad. Bahn. Infolgedessen steht die Gesamtzahl dieser Liegenschaftsübergänge: 1091 der des Vorjahrs: 1109 nahe, während der Erlös zwischen 29,6 und 45,6 Mill. Mark differiert.

Stellt man die aus der Zahl der Grundstücksverkäufe und ihrem Gesamtwert für Gebäude und Bauplätze ermittelten Durchschnittspreise der letzten drei Jahre neben einander, so erhält man folgende Tabelle, die trotz den Zufälligkeiten, denen manche dieser Zahlenergebnisse unterworfen sind (so ist z. B. das auffällige Sinken des Bauplatzpreises in der der Innenstadt 1900 aus rein äußeren Ursachen der Durchschnittsberechnung zu erklären (vgl. Statist. Jahresbericht 1900 S. 24), immerhin wenigstens ein annäherndes Bild der Preisbewegung giebt.

Stadtteil	Durchschnittspreis (in 1000 Mark) eines Gebäudes			eines Bauplatzes		
	1899	1900	1901	1899	1900	1901
Innenstadt	78,8	88,8	70,2	83,0	21,5	62,2
Östliche Stadterweiterung	96,0	100,3	103,4	35,4	35,1	36,7
Schwetzinger Vorstadt	70,0	73,9	53,4	33,3	33,2	29,4
Lindenhof	58,3	76,7	62,8	24,3	21,4	26,4
Jungbusch-Mühlau	67,2	77,5	93,5	40,9	51,6	47,2
Neckarvorstadt	43,9	62,2	51,6	21,8	18,4	20,0
Käferthal	29,0	20,9	11,5	11,1	15,3	9,4
Waldhaf			29,5			10,2
Neckarau	20,9	16,8	23,2	34,5	18,3	55,8
Stadt im Ganzen	62,4	72,6	58,7	31,2	25,6	35,3

Der Hypotheken-Zinsfuß, der während des Vorjahrs außergewöhnlich hoch stand, zeigte im Verlauf des Berichtsjahres, besonders gegen Ende desselben

die Neigung zum Herabgehen. Aber erst Anfang 1902 setzte ein schnelleres Fallen ein. Während zahlreiche Hypothekeninstitute in der Zeit der Geldversteifung das Beleihungsgeschäft nahezu ganz eingestellt hatten, gestaltete sich im Jahre 1901 infolge der geänderten Geldmarktlage der Hypothekenverkehr allmählich wieder lebhafter.

Die Zahl der Hypothekeneinträge hat sich hier von 962 Fällen des Jahres 1899 mit einem Wert von 28,7 Mill. Mark und 1134 Fällen des Jahres 1900 mit einem Wert von über 32 Mill. Mark während des Berichtsjahrs auf 1191 Fälle im Wert von 40,9 Mill. Mark gesteigert. Das außergewöhnliche Anwachsen der Hypothekeneinträge im Monat Juni (152 Fälle im Wert von 5,3 Mill. Mark) und Juli (244 Fälle im Wert von 11,6 Mill. Mark) findet seine Erklärung darin, daß vor dem Inkrafttreten der neuen Grundbuchverhältnisse am 1. August noch eine größere Anzahl rückständiger Einträge zur Erledigung kamen.

Unter den Pfandstrichen befanden sich 1899: Hypothekenlöschungen im Wert von 16,7 Mill. Mark, 1900: im Wert von 10,8 Mill. Mark, 1901 im Wert von 12,96 Mill. Mark.

4. Feuerversicherung und Feuerschutz.

Im städtischen Feuerversicherungsbureau gelangten im Berichtsjahr (Vorjahr) zur Erledigung: 5057 (5058) Anträge auf Neuversicherung, 2026 (1977) Anträge auf Prolongationen, 1754 (1848) Anträge auf Gebäudefünftelversicherungen.

Die Zahl der gegen Feuer versicherten Gebäude betrug, wie aus der Tabelle zu Anfang dieses Kapitels ersichtlich ist, Ende 1901: 27774, Ende 1900: 26545, Ende 1899: 25239; der Versicherungsanschlag dieser Gebäude betrug Ende 1901 rund 295,66 Millionen Mark, Ende 1900 271,8 Millionen Mark, Ende 1899 247,8 Millionen Mark (Zunahme seit 1890: 113,5 Millionen Mark oder 71,8%). Der Wert der gegen Feuerschaden versicherten Mobilien betrug am Schluß des Vorjahres 564,6 Millionen Mark, am Schluß des Berichtsjahres (innerhalb dessen ein Zugang von 122,4 Millionen und ein Abgang von 52,02 Millionen erfolgte) 635,04 Millionen.

Am 11. November 1901 war das 50. Jahr des Bestehens der Mannheimer Freiwilligen Feuerwehr verflossen. Da sowohl im Feuerwehrkorps, als auch in der Bürgerschaft die Absicht sich kundgab, die 50. Wiederkehr des Gründungstages dieser für das Gemeinwesen so wichtigen Korporation in größerem Rahmen und in würdiger Weise zu begehen, so wurde die eigentliche Feier bis zur Fertigstellung der städtischen Festhalle verschoben.

Die ungünstige Lage des Übungsgebäudes veranlaßte das Kommando, die Übungen an anderen öffentlichen Gebäulichkeiten abzuhalten; doch wurde diese Notwendigkeit nicht allzu unangenehm empfunden, da die zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten Gebäude im allgemeinen recht geeignete Objekte zur Entfaltung der verschiedenartigen Thätigkeit der einzelnen Abteilungen darboten. Zur Hauptübung am 24. Juni war das damals im Umbau begriffene Hoftheatergebäude ausersehen, während die Schlußübungen an der bereits von den Truppen geräumten Rheinthorkaserne abgehalten wurden.

Die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr setzte sich Ende 1901 folgendermaßen zusammen: Stab 5 Mann, 1.—7. Kompagnie 531 Mann, zusammen 536 Mann. Die Stärke des Korps betrug Ende 1900 556 Mann. In neun Fällen hatte die Freiwillige Feuerwehr im Berichtsjahre Gelegenheit, ihre Thätigkeit zu entfalten.

Die Stärke der städtischen Berufsfeuerwehr beträgt 1 Brandmeister und 25 Mann (2 Oberfeuermänner, 3 stellvertretende Oberfeuermänner, 17 Feuermänner und 3 Fahrer), welche in 3 Abteilungen eingeteilt sind. Zwei Abteilungen befinden sich stets im Dienst, während eine Abteilung dienstfrei ist. Die Dienstzeit ist eine 48stündige; am dritten Tag haben die Leute von Vormittags 8 bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 6 Uhr Dienst zu versehen, d. h. das Exerzieren mitzumachen und kleine Arbeiten für die Stadtgemeinde auszuführen. Der Dienst beginnt in den Sommermonaten vom 1. April bis einschließlich 31. September um 6 Uhr und in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis einschließlich 31. März um 7 Uhr Vormittags. Die Mannschaften werden in der Weise ausgebildet, daß jeder einzelne Mann in der Lage ist, alle an der Brandstelle zur Bekämpfung eines Feuers erforderlichen Arbeiten auszuführen und sich vom Feuermelder aus durch das auf dem Mannschaftswagen mitgeführte Mikrotelephon mit dem Feuermelde-Bureau in Verbindung setzen kann. Der Pferdebestand beträgt 6 Stück, wovon 4 stets in Dienstbereitschaft d. h. angeschirrt im Stalle stehen.

Im Laufe des Jahres wurde die Mannschaft der Berufsfeuerwehr durch Dr. Fulda im Sanitätsdienst ausgebildet, da beabsichtigt ist, der Berufsfeuerwehr die Krankentransporte zu übertragen und das Institut so auszurüsten, daß dasselbe bei einem vorkommenden plötzlichen Unglücksfall im Stande ist, in wirksamer Weise die erste Hilfe zu bringen. Nach der Beendigung des Kurses fand am 7. September 1901 eine Prüfung der Mannschaften durch Medizinalrat Dr. Heuck statt, die befriedigend verlief.

Die Hilfe der Berufsfeuerwehr wurde im Laufe des Jahres 1901 168mal verlangt, gegen 134mal im Vorjahre. In 137 Fällen war eine Gefahr vorhanden, gegen 100 Fälle im Vorjahre. In 15 Fällen war die Gefahr nur eine scheinbare (blinder Lärm), gegen 19 Fälle im Vorjahre. In 5 Fällen lagen Falschmeldungen vor, bei denen es sich um Feuer in den Vororten, Schlägereien usw. handelte, gegen 7 Fälle im Vorjahre. In 1 Fall handelte es sich um den Einsturz der neuen Leichenhalle auf dem städtischen Friedhof. In 1 Fall um

den Transport eines Geistesgestörten, der auf dem Dache eines fünfstöckigen Hauses herumkletterte, nach dem Allgemeinen Krankenhaus. In 1 Fall um einen Probealarm mit darauffolgender Vorstellung im Feuerwehr- und Sanitätsdienst.

Aus der Stadtkasse wurden für die Feuerwehr insgesamt aufgewendet 60116 M., und zwar für die Freiwillige Feuerwehr 9200 M., Berufsfeuerwehr 50354 M., Feuerlöscheinrichtung Waldhof 152 M., Freiwillige Feuerwehr Neckarau 30 M., Zuschuß an die Freiwillige Feuerwehr in Neckarau und Käferthal 380 M.

Von Bränden waren während des verflossenen Jahres zu bekämpfen: 9 Großfeuer, 22 Mittelfeuer, 39 Kleinfeuer und 67 Kaminbrände.

Am 7. Januar, vormittags 7½ Uhr entstand in einer gefüllten Scheune, Lange Rötterweg 40, Feuer, welches von der Berufsfeuerwehr mittelst 2 Hydrantenstrahlen gelöscht wurde. Die Ursache war fahrlässige Brandstiftung.

Ein ziemlich bedeutendes Schadenfeuer brach am 12. Januar früh gegen 7 Uhr in der Cigarrenfabrik von Hirsch & Nadenheim, L 8. 8, aus. Der Brandherd befand sich in dem Arbeitssaale des zweiten Stockwerks. Die um 6 Uhr 50 Minuten allarmierte Berufsfeuerwehr war rasch zur Stelle und griff das Feuer energisch mit einer Schlauchlage an. Nach etwa einstündiger Thätigkeit war der Brand vollständig unterdrückt. Wie man annimmt, ist das Feuer durch einen Ofen, welcher im zweiten Stocke aufgestellt war, zum Ausbruch gekommen.

Am 14. Januar entstand im Hotel „Neuer Pfälzer Hof" im Keller durch Umfallen einer Lygdrin-Lampe Feuer, welche das mit Theer getränkte Isoliermaterial für die Kühlzellen in Brand setzte. In wenigen Minuten war das Gebäude so verqualmt, daß die darin beschäftigten Bauhandwerker zum Teil über die Magirus'sche Drehleiter herabgeholt werden mußten. Mittelst zwei Hydrantenstrahlen wurde das Feuer gelöscht.

Am 6. Februar, vormittags 9½ Uhr, brannten in dem Kohlenlager Fruchtbahnhofstraße links Nr. 19 zwei Kohlenhaufen. Das Feuer wurde mittelst 2 Hydrantenstrahlen von je 20 mm Strahlstärke zurückgedrängt. Gleichzeitig wurde mit dem Abtragen der Haufen begonnen. Die Entstehungsursache war Selbstentzündung.

Am 25. Februar, abends 7¾ Uhr, war in dem gleichen Lagerplatz durch unzweckmäßiges Arbeiten an dem bereits am 6. Februar brennenden Kohlenhaufen eine Bretterwand in Brand geraten, welche ca. 30000 Zentner Koaks entzündet hatte. Da ebenso wie der Koaks noch ca. 50000 Zentner Kohlen teilweise brannten und die Flammen hoch emporschlugen, hegte die Bahn- und Zollverwaltung, sowie das Großh. Bezirksamt die Befürchtung, das Feuer könnte überhand nehmen und die unterhalb befindlichen Holzlagerplätze in Brand setzen. Die Berufsfeuerwehr wurde daher ersucht, dem Feuer Einhalt zu gebieten, und unterdrückte dasselbe mit 2 Hydrantenstrahlen nach mehreren Tagen.

Am 27. April, gegen 7 Uhr Abends, entstand durch Blitzschlag auf dem Zimmerplatz Quergewann 23 ein Großfeuer. Die großen Holzvorräte boten dem Feuer reichliche Nahrung, so daß bei der Ankunft der Berufsfeuerwehr schon zwei Drittel des Platzes in Flammen standen. Da man von allen Seiten an das Feuer kommen konnte, erfolgte ein derartiger Angriff mit gleichmäßigem Vorgehen. Mit 5 Hydrantenstrahlen wurde das Feuer unterdrückt.

Am 15. Mai, vormittags nach 8 Uhr, entstand im 4. Stock des Engelhard'schen Hauses E 1 No. 1 und 2 ein Zimmerbrand, wobei die Flammen weit aus den Fenstern schlugen und den Dachstuhl zu ergreifen drohten. Das Feuer wurde mit einem Hydrantenstrahl gelöscht. Entstehungsursache unbekannt.

Am 28. Juni, Nachts gegen 3 Uhr, entstand in dem nördlichen Flügel der Zementfabrik, in welchem der Modellsaal sowie ein großes Faß- und Materiallager untergebracht war, Großfeuer, welches bei der Ankunft der Berufsfeuerwehr den ganzen Fabrikflügel ergriffen hatte. Die gegenüber der Straße in einer Entfernung von 20 bis 25 Meter stehende Villa Dalbergstraße 43 war durch die strahlende Hitze äußerst gefährdet, es gelang aber, dieselbe vollständig zu schützen. Nach 3stündiger, angestrengter Arbeit gelang es der Berufsfeuerwehr, das Feuer mit 7 Strahlröhren von 15 und 20 mm Strahlstärke zu unterdrücken. Anscheinend lag Brandstiftung vor.

Am 16. Juli, nachmittags $^1/_2$5 Uhr, brach in der Scheuer des Gasthauses zum Pflug in Neckarau Feuer aus, welches durch große Stroh- und Holzvorräte reichliche Nahrung fand. Die Freiwillige Feuerwehr war rasch zur Stelle und wurde bei den Löscharbeiten energisch von der Nachbarschaft unterstützt. Da rechts und links Scheunen und Schuppen mit Holzgiebeln angebaut waren, mußte mit voller Kraft und Energie gearbeitet werden, um diese Gebäude zu retten, was unter erschwerten Verhältnissen auch so ziemlich gelang. Um 7 Uhr war man des Feuers vollständig Herr geworden. Es waren 6 Spritzen in Thätigkeit.

Am 21. Juli, abends 11$^1/_2$ Uhr, brach in der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik in Neckarau Feuer aus. Es brannte ein Magazin, in welchem Öl, Gummi, Schwefel und andere feuergefährliche Stoffe lagerten. Das Feuer griff rasch um sich, und es war an eine Rettung des vom Feuer ergriffenen Gebäudes nicht mehr zu denken. Die Freiwillige Feuerwehr konnte nur darauf Bedacht nehmen, die Nachbargebäude zu schützen. Bei dem herrschenden Westwind war die „Fabrik wasserdichter Wäsche" stark bedroht. In der Gummifabrik waren 6 Hydranten in Thätigkeit. Um 1 Uhr morgens war das Feuer soweit gelöscht, daß ein Weitergreifen nicht mehr zu befürchten war. Der Feuerschein war so bedeutend, daß der Brand in der ganzen Umgegend bemerkbar war. Auch die Berufsfeuerwehr rückte aus, kehrte aber am Neckarauer Übergang wieder um, da sich ihr Thätigkeitsbereich nur bis dorthin erstreckt und in Neckarau damals noch keine Hydranten existierten.

Am 13. August kurz nach 9 Uhr abends wurde der Berufsfeuerwehr mitgeteilt, daß das Baubureau der Firma Grün & Bilfinger im Industriehafen brenne. Da die Berufsfeuerwehr nach dem Waldhof nicht abrückt, weil sie keine Spritze hat, dortselbst zu jener Zeit keine Wasserleitung bestand und das Löschen der dortigen freiwilligen Feuerwehr übertragen ist, wurde letztere allarmiert. Auf telephonisches Verlangen, die Berufsfeuerwehr möchte doch Hilfe leisten, da in der Nähe des Brandobjekts Hydranten der städtischen Wasserleitung seien, rückte der Löschzug sofort ab und unterdrückte das Feuer mit 2 Hydrantenstrahlen. Die Entstehungsursache war anscheinend Kurzschluß.

Das größte Schadenfeuer des Berichtsjahres brach am 26. September kurz vor 8 Uhr in der Chemischen Fabrik von Weyl & Co. auf dem Lindenhof aus. Die Berufsfeuerwehr, welche um 7 Uhr 52 Min. allarmiert worden war, traf trotz des weiten Weges bereits um 8 Uhr 3 Min. auf der Brandstätte ein. Bei der Ankunft hatte das Feuer eine derartige Ausdehnung angenommen, daß um 8 Uhr 9 Min. eine Allarmierung der Freiwilligen Feuerwehr durch die Sturmglocke erfolgte. Beim Eintreffen der Berufsfeuerwehr hatten bereits die Wehrmänner der Lanz'schen Fabrik sowie diejenigen der Firma Weyl & Co. ihre ganze Kraft eingesetzt, das Feuer, welches in einem großen, dem Lindenhofstadtteil zu gelegenen Schuppen, ausgebrochen war, in dem Pech und Theer lagerte, auf seinen Herd zu beschränken. Trotz aller Anstrengungen gelang dies nicht. Von dem Lagerschuppen, der neben Pech auch flüssige Theerprodukte enthielt, welche durch Röhrenleitungen von dem eigentlichen Fabrikbetrieb übergeleitet werden, übertrug sich das Feuer sehr rasch auf die

entfernter liegenden Fabrikgebäude. Die Berufsfeuerwehr griff auf der östlichen Seite an den Ölbehältern das Feuer an, die Lanz'sche Feuerwehr von der nördlichen Seite. Hervorragende Dienste leistete die Dampfspritze der Lanz'schen Fabrik; sie warf eine ungeheure Wassermenge in den Brandherd. Bei dem Mangel an Hydranten war es für die Feuerwehr schwierig, genügend Wassermassen zu beschaffen. Unter diesen Umständen griff das verheerende Element gewaltig um sich. Die Glut war so intensiv, daß es fast unmöglich war, sich derselben zu nähern. Trotzdem setzten die Wehrleute alles ein, um den Brand zu lokalisieren. Es gelang, das weitere Umsichgreifen des Feuers soweit zu verhüten, daß die eigentlichen Fabrikationsräume vom Feuer verschont blieben. Ein großes Verdienst gebührt der Feuerwehr, daß es ihr gelang, das Feuer von den naheliegenden Benzinlagern fernzuhalten. Während die Berufsfeuerwehr um 9.46 Min. abrückte, waren die anderen Löschmannschaften fast während der ganzen Nacht beschäftigt, dem verheerenden Element Einhalt zu gebieten.

Am 12. November, vormittags 11½ Uhr, war in dem Magazin der Firma Wronker & Co. in F 2 Nr. 2 ein Feuer entstanden, bei dem das 3., 4. und 5. Stockwerk ausbrannte. Es brannte eine Menge Stoffe, Weiß-, Woll- und Spielwaren. Das Feuer wurde mit fünf Hydrantenstrahlen von der Berufsfeuerwehr gelöscht. Entstehungsursache unbekannt.

VII. Gesundheitspflege, Nahrungsmittelpolizei, Totenbestattung.

1. Der Gesundheitszustand.

Die Zahl der hier praktizierenden Ärzte hat sich von 87 des Vorjahres auf 96 vermehrt, von denen 84 Mitglieder der Gesellschaft der Ärzte sind. Die Zahl der Ärzte im Großherzogtum Baden hat sich im gleichen Jahre um 38 auf 1125 vermehrt. Ferner zählte das Adreßbuch Ende 1901 (1900) auf: 34 (28) Zahnärzte und Zahntechniker, 70 (68) Hebammen, 20 (20) Wundarzneidiener, sowie 7 (5) Tierärzte. Die Zahl der Apotheken ist einschließlich der in den Vororten befindlichen auf 16 gestiegen; neu hinzugekommen sind die Apotheke in Waldhof und die Engelapotheke in der Neckarvorstadt (Mittelstraße).

Folgende Mortalitätstabelle giebt eine Übersicht über die Todesursachen in den letzten 3 Jahren:

Todesfälle im Jahre	1901	1900	1899
Pocken	—	—	—
Masern und Röteln	139	18	29
Scharlach	26	10	4
Diphtherie und Croup	41	37	25
Unterleibstyphus, gastrisches und Nervenfieber	4	17	16
Akute Darmkrankheiten	567	640	421
darunter:			
Brechdurchfall aller Altersklassen	82	59	81
Brechdurchfall von Kindern unter 1 Jahr	284	363	215

Kindbettfieber	10	11	8
Lungenschwindsucht	366	358	316
Akute Erkrankungen der Atmungsorgane	485	316	357
Alle übrigen Krankheiten	1577	1440	1219
Gewaltsamer Tod und zwar:			
Unfall	65	76	54
Selbstmord	59	34	38
Totschlag	8	9	8
Nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung	1	1	—
zusammen	3348	2967	2495

An der Zunahme der Todesfälle ist namentlich die gestiegene Kindersterblichkeit beteiligt; zwar ging die Zahl der Säuglings-Todesfälle infolge von Brechdurchfall von der vorjährigen Höhe zurück, dafür aber forderte eine in den Sommermonaten heftig auftretende Masernepidemie außerordentlich viele Opfer. Auch die Zahl der tötlich verlaufenen Scharlach- und Diphtherie-Fälle wuchs. Der Typhus trat wie anderwärts so auch hier viel milder auf, während die Zahl der Opfer der Lungenschwindsucht trotz der vielen sozialhygienischen Maßnahmen und im Gegensatz zu der langsam sinkenden Tuberkulosesterblichkeit des Großherzogtums in anhaltendem Steigen begriffen ist. Akute Erkrankungen der Atmungsorgane endeten in vermehrter Zahl mit dem Tode, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die rauhe Temperatur der ersten Monate des Berichtsjahres eine größere Reihe ernsterer Fälle hervorrief.

2. Hygienische Einrichtungen und Vorkehrungen.

Da die Räume des allgemeinen Krankenhauses im Falle stärkeren Andranges nicht mehr ausreichen, wurden mit Genehmigung des Bürgerausschusses vom 16. Juli und 3. Dezember 1901 in der ehemaligen Dragonerkaserne Räume mit 60 Betten hergerichtet, in denen im Notfall leichter erkrankte Männer untergebracht werden sollen. Da eine Inanspruchnahme dieser Räume durch das Krankenhaus nicht nötig wurde, konnte ein Gesuch des Wöchnerinnenasyls um Ueberweisung derselben im neuen Jahre Genehmigung finden.

Dem Chefarzt des allgemeinen Krankenhauses, Medizinalrat Dr. Stehberger, welcher am 2. September seinen 70jährigen Geburtstag feierte, wurden aus diesem Anlasse seitens des Stadtrates unter Anerkennung seiner seit vielen Jahren der hiesigen Stadtgemeinde gewidmeten verdienstvollen Thätigkeit die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen.

Ueber die Krankenbewegung in den hiesigen Krankenhäusern geben wir nachstehende Zusammenstellung:

	im Allg. Krankenhaus	im Kranken-haus Käferthal	im Diakonissenhaus und Kinderspital
Krankenstand Ende 1900 . .	327	6	38
männliche	252	5	13
weibliche	75	1	25
Zugang 1901	5106	155	691
männliche	3210	115	293
weibliche	1896	40	398
Abgang durch Entlassung . .	4810	141	573
männliche	3052	102	237
weibliche	1758	39	336
Abgang durch Tod	270	8	124
männliche	164	6	60
weibliche	106	2	64
Stand Ende 1901	353	12	32
männliche	246	12	9
weibliche	107	—	23
Gesamtzahl der Verpflegungs-tage	133645 (122268)	4245 (3373)	16407 (14993)

Im evangelischen Diakonissenhaus wurden 730 Kranke verpflegt, 242 Erwachsene und 488 Kinder (einschl. 10 Begleitpersonen).

Privatpflege wurde 102 Familien mit 671 Tag- und 874 Nachtpflegen zuteil. Außerdem wurden noch 252 Krankenbesuche gemacht, die keinen vollen Tag in Anspruch nahmen. In der Gemeindepflege waren 25 Schwestern thätig, 8 in Mannheim (Innenstadt 2, Schwetzingervorstadt 3, Neckarvorstadt 3) und 17 in 12 auswärtigen Gemeinden (Schwetzingen 3, Feudenheim 2, Schriesheim 2, Sandhofen 2, Leutershausen 1, Hemsbach 1, Plankstadt 1, Reilingen 1, Rappenau 1, Schönau 1, Käferthal 1, Neckarsteinach 1). Die 8 hier angestellten Schwestern haben in 1345 Familien Armen- und Krankenpflege geleistet, mit nahezu 25000 Pflegegängen und 515 Nachtwachen. Auf den 12 auswärtigen Stationen haben 17 Schwestern 3750 Familien gepflegt. Alle Gemeindeschwestern erhielten mancherlei Gaben an Geld und Naturalien, um armen Kranken in der Not zu helfen. Zwei von den bisher durch das Diakonissenhaus unterhaltenen Gemeindepflegen mußten aufgegeben werden, Käferthal und Neckarsteinach (letzteres erst auf 1. Februar 1902). Dafür konnte das Diakonissenhaus den Wunsch der Gemeinde Schwetzingen nach einer dritten Schwester erfüllen, ferner der Gemeinde Schriesheim eine zweite Schwester geben, die Station Rappenau mit einer Schwester übernehmen

und provisorisch das Krankenhaus der Idiotenanstalt Mosbach mit einer Schwester bedienen. Am 1. Januar 1902 wurde die Innenstation Mannheim um eine Schwester vermehrt und die Station Lindenhof mit einer Schwester begonnen, so daß jetzt in hiesiger Stadt in der Gemeindepflege im Ganzen 10 Schwestern stationiert sind.

In dem zum hiesigen Diakonissenhaus gehörigen Kindersoolbad „Siloah" in Rappenau wurden vom 26. Mai bis 30. September 181 Kinder (78 Knaben und 103 Mädchen) verpflegt. Die Kurkosten wurden für 37 Pfleglinge von Privaten bezahlt, für die übrigen 144 traten öffentliche Kassen und Vereine ein (darunter für 68 die Armenkommission Mannheim, für 28 der Verein für Ferienkolonien in Mannheim, für 19 der Frauenverein in Mannheim).

Die katholischen Niederbronner Schwestern, deren Mutterhaus sich in Oberbronn bei Niederbronn (Unterelsaß) befindet und deren erste Niederlassung in hiesiger Stadt ins Jahr 1859 fällt, entwickeln auf dem Gebiet der Krankenpflege gleichfalls eine aufopferungsvolle, reichgesegnete Thätigkeit.

Im Berichtsjahr waren insgesamt 40 Schwestern in der Krankenpflege thätig, die ohne Unterschied der Konfession und ohne Entgelt ausgeübt wird. Hiervon waren im Hauptgebäude D 4, 4 27 Schwestern, in der Schwetzinger Vorstadt (große Merzelstraße 24) 7 Schwestern und in der Neckar-Vorstadt (Mittelstraße 18) 6 Schwestern stationiert. Über ihre Thätigkeit auf dem Gebiet des Kinderschulwesens berichtet Kapitel XII.

Dem 15. Jahresbericht des hiesigen Wöchnerinnen-Asyls entnehmen wir folgende Angaben:

Die Zahl der aufgenommenen Frauen hat wieder bedeutend zugenommen. Im Berichtsjahr kamen 747 Frauen in der Anstalt nieder. Seit Bestehen der Anstalt fanden 4420 Geburten in derselben statt und wurden 4483 Kinder, 63 Mal Zwillinge, geboren. Seit 1898 hat sich die Zahl der Geburten in der Anstalt verdoppelt, seit 1893 verdreifacht. Das Wöchnerinnenasyl ist zugleich auch Schule und Mutterhaus für Wochenbettpflegerinnen. Im Berichtsjahr haben die Schwestern der Anstalt in 158 Familien und an 3743 Pflegetagen Wochenbettpflege ausgeübt. Die Anstalt hatte dadurch eine Einnahme von 10451 M.

Die Ausgaben des Berichtsjahres wurden gedeckt durch die Bezahlung für Wärterinnen mit 10451 Mark, durch die jährlichen Mitgliederbeiträge 7133 Mark, Beitrag der Stadtgemeinde 5000 Mark, Beitrag des Kreises 2000 Mark, Bezahlung des städtischen allgemeinen Krankenhauses 2123 Mark, durch einmalige wohlthätige Geschenke 3487 Mark und den Reingewinn der Silberlotterie 6437 Mark. Die Aufnahme der Frauen erfolgt bekanntlich vollständig unentgeltlich.

Für den durch die starke Entwickelung der Anstalt dringend nötig gewordenen Neubau genehmigte der Bürgerausschuß am 16. Juli nach längerer, hauptsächlich die Platzfrage betreffender Debatte, dem Antrag des Stadtrats gemäß, daß die Stadtgemeinde dem Verein Wöchnerinnenasyl im Quadrat C 7 auf dem Terrain der bisherigen Militärbäckerei einen Bauplatz im Maßgehalt von 1732,71 Quadratmeter in Erbbaurecht unentgeltlich überläßt und die Garantie für die Heimzahlung des von dem Verein Wöchnerinnenasyl gegen Verpfändung

des neuen Asyls aufzunehmenden Baukapitals von 200000 Mark und die Garantie für die Verzinsung und Amortisation dieses Kapitals bis zum Betrage von 10000 Mark jährlich so lange übernimmt, bis das gesamte Baukapital amortisiert ist.

Auf Grund dieser städtischen Garantie lieh die städtische Sparkasse die Bausumme von 200000 Mark als 4 procentige Hypothek. Die innere Einrichtung, die sich auf etwa 50000 Mark belaufen wird, stellt die Anstalt aus eigenen Mitteln. Der projektirte Bau ist für 110 Betten berechnet; die erforderlichen Operations- und Entbindungssäle, Sprechzimmer, Wohnräume für zwei Assistenzärzte, Wirtschaftsräume, Waschräume rc. sind vorgesehen, ebenso Centralheizung, Warmwasserleitung, elektrische Aufzüge. Der Bau wird von der Firma F. & A. Ludwig in Generalentreprise erstellt; dieselbe übernimmt die Garantie, daß der Voranschlag von 200 000 M. unter keinen Umständen überschritten wird, und daß die vertragsmäßig zugesicherte Fertigstellung des Gebäudes samt vollständiger maschineller Einrichtung am 1. April 1903 erfolgt, so daß an diesem Termin der Einzug in die Anstalt stattfinden kann. Am 20. November konnte mit dem Abbruch und bald darauf mit den Fundamentierungsarbeiten begonnen werden.

Vom Jahre 1903 ab, in dem die neue Anstalt bezogen wird und die Ausgaben viel größer sein werden, wurde dem Verein seitens einer hiesigen Familie die jährlichen Unterhaltungskosten für ein Bett mit 700 Mark zur Verfügung gestellt. Hoffentlich findet dieses schöne Vorbild edler Wohltätigkeit Nachahmung und ermöglicht die weitere Schaffung sogenannter Freibetten.

An dem weiteren Ausbau und der Ausbildung der Sanitätskolonne wurde unter Leitung des I. Vorstands Kommerzienrat Reiß, des Instruktors Stabsarzt d. L. Dr. Wegerle und des I. Kolonnenführers Georg Müller eifrig weiter gearbeitet.

Es fanden mehrere Übungen statt, welche zur allgemeinen Zufriedenheit verliefen, u. a. im Mai eine Vorstellung der neu ausgebildeten Mannschaft im Tattersall und im September ein Probealarm mit folgender Übung, wobei ein Unglücksfall im Festhallenneubau angenommen wurde.

Die unter Leitung der Vorsitzenden von Abteilung 1 (Kriegshilfe) des Frauenvereins, Frau Geh. Kommerzienrat Diffené, ins Leben gerufenen Helferinnenkurse fanden erfreuliches Interesse. Die durch theoretische Anleitung und praktische Arbeit im Krankenhaus ausgebildeten Damen stellen sich im Falle eines Krieges als Pflegerinnen zur Verfügung.

Der Ortsgesundheitsrat war im Jahre 1901 nur einmal, am 6. August versammelt. Der einzige Beratungsgegenstand betraf die Maßnahmen zur Verhütung der Einschleppung der Pest durch Ratten.

Auf Veranlassung Großh. Ministeriums des Innern ersuchte das Großh. Bezirksamt den Stadtrat um eine Äußerung darüber — nach Anhörung des Ortsgesundheitsrats —, ob und welche Maßregeln zur Vertilgung der Ratten behufs wirksamer Abwehr der durch diese Tiere drohenden Einschleppung der Pest in hiesiger Stadt bezw. in den Hafenanlagen als zur Durchführung geeignet erachtet werden. Der Ortsgesundheitsrat gelangte zu folgenden Vorschlägen: Es sollte in geeigneten Zwischenräumen eine öffentliche Aufforderung zur Vertilgung der Ratten erlassen werden unter Hinweis auf die Gefährlichkeit derselben als Träger

und Verbreiter ansteckender Krankheiten, namentlich der Pest. Ferner sollten seitens der Hafenpolizei für das Hafengebiet alle Maßnahmen getroffen werden, um eine zu starke Verbreitung der Ratten zu verhindern. Auch könne eventl. die regelmäßige Auslegung von Gift in dem städtischen Kanalnetz in Betracht kommen, worüber zunächst technische Gutachten erhoben werden müßten. Als weiteres Mittel zur Bekämpfung der Ratten wurde von einem Mitgliede des Kollegiums auch das Ausräuchern geschlossener Räume mit Piktolin empfohlen.

In der Zusammensetzung des Kollegiums trat insofern eine Änderung ein, als nach dem Wegzuge des Kommerzienrats Dr. Glaser nach Heidelberg Stadtrat Löwenhaupt in dasselbe berufen wurde.

Die Ortskrankenkasse Mannheim I setzte mit bestem Erfolg und unter reger Beteiligung ihre unentgeltlichen populärmedizinischen Lehrkurse auch in diesem Jahre fort.

Anschließend an den eigentlichen Lehrkursus, der wieder von Dr. Fulda geleitet wurde, fanden einige Vorträge über spezielle medizinische Themata statt: Dr. Friedmann sprach über Männer-(Geschlechts-)krankheiten, Dr. Fischer über Frauenkrankheiten, Dr. Stein über Zahnkrankheiten. Die Stadtgemeinde stellte hierzu die Aula des Realgymnasiums zur Verfügung.

Zu der schon längere Zeit schwebenden Frage der Anstellung von Schulärzten nahm der Stadtrat am 5. Dezember 1901 Stellung, indem er sich im Prinzip dafür aussprach.

Die warme Temperatur der letzten Wochen des Monats Mai ermöglichte, daß mit den Flußbädern im Rhein früher als sonst begonnen werden konnte. Die diesmal außerordentlich günstige Badesaison dauerte bei Wassertemperaturen von 13 und 14° Reaumur bis in die ersten Tage des Oktober.

Infolge Steigerung der Löhne und der Materialien erhöhten die Rhein-Badeanstalten von Chr. Herweck, Leop. Sänger und die Badeanstalt für Frauen und Mädchen die Preise für die Benützung der Bäder.

Über den Umbau des Stammel'schen Rheinbades, das im Jahre 1900 von der Stadtgemeinde käuflich erworben worden ist, faßte der Stadtrat folgenden Beschluß: das Stammel'sche Bad zu einem Freibad für Frauen herzurichten, die Einrichtung zur Abgabe von warmen Bädern zu entfernen, die Einzelbäder aber beizubehalten und beim Umbau des Bades die Unterzüge im Interesse größerer Dauerhaftigkeit und Sicherheit aus Eisen ausführen zu lassen. Die Herstellungskosten von 22000 M. bewilligte der Bürgerausschuß am 9. Juli 1901. Dem Betrieb wurde das Bad erst im folgenden Jahre übergeben.

Die Benutzung der Volks- und Brausebäder war, wie sich aus folgender Übersicht ergiebt, nur wenig niederer als im Vorjahr; dagegen gelangten rund 11000 Karten weniger für Arbeiterbäder in privaten Badeanstalten zur Ausgabe, während 1899 auf 1900 eine Vermehrung von nahezu 14000 Stück konstatiert werden konnte.

Es badeten:

	im Jahre 1901	(1900)	
im Brausebad Neckarvorstadt	21009	(20660)	Personen
" " Schwetzingervorstadt	25107	(31470)	"
" " Lindenhof (seit Okt. 1901 in Betrieb)	7709	—	"
" " Neckarau	25704	(27523)	"
zusammen in den städtischen Brausebädern	79529	(79653)	Personen
		(1899: 83011)	
Karten für Arbeiterbäder in privaten Badeanstalten kamen zur Ausgabe	55594	(66485)	Personen
		(1899: 52966)	
Gesamtsumme:	135123	(146138)	Personen
		(1899: 135977)	

Das am 1. Oktober 1901 neu eröffnete Volksbad im Lindenhofstadtteil, für das der Bürgerausschuß am 15. Mai 1900 56000 M. bewilligte, befindet sich auf dem vormals Bühler'schen Anwesen in unmittelbarer Nähe des Lindenhof-Schulhauses. Ein Teil des Bühler-schen Fabrikgebäudes wurde dazu benützt und umgebaut. Es enthält eine Männer- und eine Frauenabteilung mit zusammen 13 Wannen- und 27 Brausebädern. Der Preis für 1 Bad, einschließlich eines Handtuches und eines Stückes Seife, beträgt 10 Pfg., für 1 Wannenbad 20 Pfg.

Die städtische Desinfektionsanstalt wurde im Berichtsjahr (Vorjahr) 1033 (601) mal in Anspruch genommen und zwar wegen Typhus 28 (40), Diphtherie 119 (101), Scharlach 547 (193), Tuberkulose 262 (226), aus sonstigen Gründen 77 (41) mal.

Die starke Vermehrung der Benützungsfälle von 328 im Jahre 1899, 601 im Jahre 1900 auf 1033 im Jahre 1901 ist außer dem häufigen Vorkommen infektiöser Krankheiten (wie z. B. Scharlach) darauf zurückzuführen, daß die Bedeutung der Anstalt immer mehr erkannt und gewürdigt wird. Der Aufwand für die städtische Desinfektionsanstalt betrug im Jahre 1901 5688.14 M., die eigenen Einnahmen derselben 31.43 M. so daß die Stadtkasse mit restlichen 5373.71 M. belastet blieb.

Über das Abfuhrwesen giebt folgende Statistik der städtischen Fuhr- und Gutsverwaltung Aufschluß.

im Jahre	Entleerte Gruben				Haushaltungsabfälle		Abgefahrene Wagen mit Straßenkehricht
	mittelst Lokomobilen		auf sonstige Art		Zahl der entleerten Häuser	Abgefahrene Wagen	
	Zahl der Gruben	cbm	Zahl der Gruben	cbm			
1901	11911	117515	463	1775	589908	10071	1285
1900	13685	142891	538	2077	557261	9621	1194
1899	14596	144610	382	1320	541445	8272	1335

Wegen Raum-Mangels im Bauhof und in der Kompostfabrik wurde die Errichtung eines **Nebendepots** der städtischen Fuhrverwaltung nötig, für das der Bürgerausschuß am 3. Dezember 9200 M. bewilligte. Es wird auf dem freien Platz bei der Umformerstation in der Kepplerstraße errichtet und soll u. a. Stallungen für 18 Pferde enthalten.

Mit Zustimmung des Stadtrats und nach Vollziehbarkeits-Erklärung des Großh. Landeskommissärs erhielt § 14 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 16. März 1881, die Entleerung der Abtritt- und Dunggruben 2c. betr., gemäß Bekanntmachung des Großh. Bezirksamts, nachstehend veränderte Fassung:

Für die Entleerung ist ein besonderes Entgelt nach Maßgabe des vom Stadtrat festzusetzenden Tarifs zu entrichten. Dieser Tarif, sowie eine etwaige Änderung desselben ist öffentlich bekannt zu geben. Der durch die städtische Anstalt entleerte Grubeninhalt geht in das Eigentum derselben über.

Eine Vorlage des Stadtrats betreffend die **Neufestsetzung der Vergütung für Entleerung der Abort- und Dunggruben** vom 23. April 1901 besagte:

Bei der Übernahme der Abort- und Dunggrubenentleerung in städtische Regie im Jahre 1880 wurde angenommen, daß aus dem Erlös der Abfuhrstoffe die Kosten des ganzen Betriebes gedeckt werden könnten. Trotzdem wurde bereits für das erste Betriebsjahr die Erhebung einer Vergütung von 40 Pfg. pro Kubikmeter beschlossen. Die Erwartungen, daß die Ausgaben der Abfuhranstalt auf die Dauer aus dem Kompost- und Latrineverkauf allein oder in Verbindung mit der mäßigen Vergütung von 40 Pfg. pro Kubikmeter bestritten werden könnten, trafen nicht zu. Nach der Inbetriebsetzung des Wasserwerks vermehrten sich die den Fäkalien zugeführten Flüssigkeitsmengen ganz erheblich, wodurch bedeutende Mehrkosten erwuchsen, während andererseits der Absatz nicht stieg.

Im Jahre 1888 wurden die Entleerungsgebühren auf 75 Pfg. pro Kubikmeter erhöht. Ein weiterer Antrag des Stadtrats vom 3. Dezember 1891 betr. Erhöhung der Vergütung von 75 Pfg. auf 1 M., wurde abgelehnt. Die Jahre 1894, 1895, 1896 und 1897 gestalteten sich dann etwas günstiger. Ein Fehlbetrag in Höhe von 30462 M. ergab sich dagegen im Jahre 1898, welcher sich auf 53325 M. im Jahr 1899 und auf 81708 M. im Jahr 1900 erhöhte. Die voranschlagsmäßige Unzulänglichkeit des Berichtsjahres wurde auf 91630 M. berechnet, zu deren Deckung eine Erhöhung der Vergütung um 76 Prozent erforderlich wäre. Die Ursachen dieses Rückganges sind zu erblicken in dem durch die allgemeinen Verhältnisse bedingten teuereren Betrieb, sodann aber hauptsächlich in der durch die Einführung der Wasserklosets verursachten Zunahme der zu entleerenden Menge und der Verminderung des Absatzes an Latrine.

Hierdurch wurde der Stadtrat zu einer abermaligen Behandlung der Angelegenheit veranlaßt. Da durch eine erhebliche Erhöhung des Satzes von 75 Pfg. pro Kubikmeter eine vielleicht empfindliche Mehrbelastung auch wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Bewohner befürchtet wurde, so beschloß der Stadtrat, von dem Grundsatz der Erhebung nach der entleerten Menge abzugehen und, wie dies bereits beim Wasserwerk der Fall ist, die Vergütung nach der **Höhe des Mietwertes der Gebäude** zu berechnen. Der Gesamtanschlag der Mietwerte betrug z. Zt. 13031245 M. Bei Festsetzung der Vergütung für Grubenentleerung auf $1^1/_2$ Prozent des vollen Mietwerts würden die Wohngebäude eine Mehrbelastung von durchschnittlich 78 Prozent erfahren, ein Betrag, der der berechneten Unzulänglichkeit der

Entleerungsgebühren von 76 Prozent ziemlich genau entspricht. Dabei sollten Wohnungen, Warenhäuser und Wirtschaften ohne Pissoiranschluß mit dem vollen Betrag, Comptoirs, Fabriken und Werkstätten mit der Hälfte, Läden, Magazine und Wirtschaften mit Pissoiranschluß mit einem Viertel ihres wirklichen Mietwertes zur Berechnung der Vergütung beigezogen werden.

Gegen diesen neuen Tarif und Erhebungs-Modus machte sich lebhafteste Opposition geltend, so daß sich der Stadtrat veranlaßt sah, seinen Antrag, zurückzuziehen und dem Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 23. April folgenden neuen Antrag vorzulegen:

„Der Bürgerausschuß wolle sich mit der Festsetzung und Erhebung der Vergütung für die Entleerung der Abort- und Dunggruben nach dem Kubikmeter des ausgehobenen Grubeninhaltes in der bisherigen Weise und in einer die Selbstkosten deckenden Höhe von M. 1.30 (statt früher 75 Pfg.) einverstanden erklären."

Hierzu stellte der Stadtverordnetenvorstand den Antrag, den vorgeschlagenen Gebührensatz auf M. 1.20 zu ermäßigen. In dieser Kompromißform wurde der Antrag vom Bürgerausschuß angenommen. —

Der Ausbau des Kanalisationsnetzes sowohl in der Altstadt als auch in den Vororten ist auch in diesem Jahre erheblich fortgeschritten.

Hier ist zunächst zu nennen die Entwässerung in den projektierten Straßen um die Kasernen und in der Käferthalerstraße von der Friedrichsbrücke bis zur Zufahrtsstraße nach den Kasernen; zur Ausführung dieser Kanäle auf eigene Kosten hatte sich die Stadtgemeinde vertragsmäßig dem Militärfiskus gegenüber verpflichten müssen. Der Kostenaufwand hiefür betrug 540000 M.

Das im Kanalisationswesen der Stadtgemeinde wichtigste und bedeutsamste Unternehmen, welches in seinen Vorbereitungsstadien im Jahre 1901 zum Abschluß gelangte, war die vom Bürgerausschuß am 7. Juni 1901 einstimmig genehmigte Vorlage über die Einleitung der Schmutzwässer und Fäkalien aus der Stadt Mannheim einschließlich der Erweiterungsgebiete rechts und links des Neckars in den Rhein.

Die ausführliche Beschreibung des vom Tiefbauamt unter Leitung des Stadtbaurats Eisenlohr ausgearbeiteten Bauprojekts ist in genannter Vorlage enthalten; da sie aus räumlichen Gründen hier nicht wiederholt werden kann, muß auf die Druckvorlage selbst verwiesen werden.

Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, nach den genehmigten Projekten die Schmutzwasser vor der Einführung in den Rhein einer weitgehenden Reinigung zu unterwerfen. Außerdem soll Vorsorge getroffen sein, daß im Falle von Epidemien eine Desinfektion der Abwasser vorgenommen werden kann. Durch diese Vorschriften werden räumlich ausgedehnte und mit maschinellen Einrichtungen versehene Anlagen notwendig, und es ist deshalb im Interesse eines ökonomischen Betriebes, insbesondere aber auch mit Rücksicht auf eine strenge Aufsicht und Kontrolle wünschenswert, den ganzen Betrieb möglichst auf eine Stelle zu beschränken.

Es wurde daher das ganze Entwässerungsnetz so bestimmt, daß sämtliche Schmutzwasser an einer Stelle zusammenlaufen. Als passendste Stelle für die Errichtung der Kläranlage wurde die Gewann „Oberer Hombusch“ und „Niederweid“ auf der Friesenheimer Insel gefunden, von wo aus die gereinigten Abwasser über die Friesenheimer Insel geführt werden und unterhalb der Oppauer Fähre in den Rhein einmünden.

Von Seiten der Großh. Staatsbehörden wurde gestattet, daß von einer Reinigung der Abwasser abgesehen wird, sobald dieselben durch eine gleichgroße Menge Regenwasser eine doppelte Verdünnung erreicht haben. Der Überschuß darf durch Regenauslässe in den Neckar und Rhein unmittelbar eingeführt werden. Die Lage der Regenauslässe ist durch die örtlichen Verhältnisse gegeben. Sie finden sich überall da, wo ein größeres Stadtgebiet in der Nähe des Rheines oder des Neckars einen Tiefpunkt besitzt. Das ganze Netz von Kanälen zerfällt in einzelne Unterabteilungen.

Zur Berechnung des aus einem Gebiet abfließenden Brauchwassers wurde angenommen, daß in den am dichtesten bevölkerten Stadtgebieten 400 Einwohner auf 1 Hektar kommen, auf weniger dicht bebaute Gebiete 250 und in den Vororten 200. Den Wasserverbrauch zu 160 Liter täglich für den Kopf der Bevölkerung angenommen und zwar mit der Maßgabe, daß die Hälfte dieses Wasserverbrauchs innerhalb 9 Stunden zum Abfluß gelangt, berechnet sich der sekundliche Abfluß für 1 Hektar bebauten Gebiets: bei 400 Einwohnern zu 1,0 Liter, bei 250 zu 0,7 Liter und bei 200 zu 0,5 Liter.

Bezüglich des Regenwassers wurde als stärkster zu erwartender Niederschlag ein solcher angenommen, der bei der Dauer von einer Stunde 45 mm Regenhöhe ergeben würde. Auf 1 Hektar Fläche fallen dann in der Sekunde 125 Liter. Es wird nun vorausgesetzt, daß in dicht bebauten Stadtgebieten zwei Drittel der Niederschlagsmenge in die Kanäle gelangen, das sind 84 Liter in der Sekunde auf 1 Hektar Fläche. Bei weniger dichter Bebauung soll die Hälfte und in den Gebieten mit offener Bauweise ein Drittel der auf die Erde niederfallenden Regenmengen zum Abfluß in die Kanäle kommen; es ergeben sich also hier 63 und 42 Sekundenliter auf 1 Hektar.

Auch die Vororte führen ihre Abwässer nach der gemeinsamen Kläranlage ab. Durch die tiefe Lage Neckaraus ist eine Pumpstation notwendig, die die Abwässer hebt und dem Klärbecken zuführt. Dieselbe soll am Südende Neckaraus errichtet werden. Das dem Pumpwerk über das Maß von 220 Sekundenlitern zufließende Wasser wird durch einen Regenauslaß auf kürzestem Wege nach dem Rheine befördert. Zur Entlastung des Sammelkanals in der Ringstraße bei größeren Regenmengen ist eine Notauslaß-Pumpstation in der Prinz Wilhelmstraße vorgesehen. In ähnlicher Weise ist auch für das 139 Hektar umfassende Lindenhofgebiet eine Pumpstation in Aussicht genommen, welche eine Entlastung des Kanalnetzes nach dem Rhein beim Schnickenloch bewirken wird.

Das 450 Hektar umfassende Tiefgebiet rechts des Neckars, für das eine Schmutzwassermenge für eine Einwohnerzahl von 60000 Seelen angenommen ist, entleert seine Abwässer im Ochsenpferch. Die Entwässerung Käferthals und Waldhofs (Hochgebiet) geschieht durch drei Hauptsammelkanäle. Da der Hauptsammelkanal in der Schwetzingerstraße der Entwässerung Neckaraus zuzuzählen ist, so kommt für die Altstadt Mannheim nur noch der Umbau der Pumpstation am Graben in Betracht. Durch einen Umbau soll dieses Pumpwerk, welches zur Zeit eine Leistungsfähigkeit von 800 Sekundenlitern hat, auf 3600 Sekundenliter Leistung normiert werden. Die Höchstmenge der durch das Pumpwerk am Graben nach dem Neckar zu befördernden Abwässer resp. Regenwässer ist zu 1800 Sekundenliter angenommen. Dasselbe

erhält die Aufgabe, durch einen in den Neckar gelegten Düker die ganze Wassermenge nach dem rechten Neckarufer überzuleiten und der Kläranlage auf der Friesenheimer Insel zuzuführen.

Zur Ausführung der für eine Einwohnerzahl von 525000 Einwohnern berechneten Anlage sind erforderlich:

A. auf dem Gebiet links des Neckars:	
Siele und Pumpanlage für Neckarau	M. 2 130 000.—
Ehemalige Gemarkung Mannheim:	
Kleinfeld	„ 125 000.—
Umbau der Pumpstation am Graben und Überleitung nach dem rechten Ufer	„ 607 000.—
B. auf dem Gebiet rechts des Neckars:	
Tiefgebiet:	
Waldhofstraße und Umgebung	M. 297 000.—
Gebiet der langen Rötter	„ 400 000.—
Hochgestade:	
Entwässerung von Käferthal	„ 800 000.—
„ „ Waldhof	„ 465 000.—
C. Pumpwerk im Ochsenpferch und Ableitung nach dem Rhein	„ 2 193 000.—
zusammen	M. 7 017 000.—

Hiervon sollen verwendet werden: 1901 1 643 700 Mark, 1902 3 651 080 Mark, 1903 1 722 220 Mark.

Die Ausführung soll innerhalb drei Jahren erfolgen, da sowohl die Entwässerung der Vororte, als auch die Ableitung der Schmutzwasser nach dem Rhein außerordentlich dringlich geworden sind. Wenn keine unvorhergesehenen Verzögerungen entstehen, die bei den großen Schwierigkeiten der Bauausführung, bei der Abhängigkeit von Witterung und Wasserständen allerdings nicht ausgeschlossen sind, so dürfte im Laufe des Jahres 1903 die Abführung der Schmutzwasser in den Rhein zur Thatsache werden und damit für Mannheim ein längst erstrebtes Ziel erreicht sein.

Alsbald nach Bewilligung der Mittel durch den Bürgerausschuß und nachdem durch die in dieser Sache ergangenen Bezirksratsbescheide vom 17. Januar 1901 und 28. Februar 1901, welche am 12. April 1901 (nach Verwerfung des Rekurses der Stadtgemeinde Worms) und 30. März 1901 Rechtskraft erlangten, die wasserpolizeiliche Genehmigung erteilt worden war, wurde zur Ausführung des umfangreichen Werkes geschritten.

Die wichtigste Arbeit war zunächst die wegen des Baues der elektrischen Straßenbahn in Angriff genommene und zur Ausführung in diesem Jahre vorgesehene Erstellung des [illegible]kanals für die Entwässerung von [illegible] und [illegible] bis zum [illegible] Übergang [illegible]. Die Arbeiten wurden derart beschleunigt, daß bis zum 31. Dezember der Kanal bereits fertig gestellt war. Ferner kamen [illegible] Zusammenhang stehenden Arbeiten und [illegible] der Kanäle [illegible] zur Ausführung. In der Altstadt wurde ferner [illegible] zwischen L 4 und L 8, für welche Straßenstrecke [illegible] ebenfalls [illegible] hatte, ferner die Erweiterung der Kanalisation des [illegible], sowie der Kanal in der [illegible] Querstraße zwischen Mittelstraße und [illegible], der [illegible] Querstraße zwischen Damm- und Mittelstraße, der [illegible] Querstraße zwischen Damm- und Langstraße, sowie der Langstraße zwischen [illegible] und [illegible] Querstraße hergestellt.

Von den in den Vororten zur Ausführung kommenden Kanalisationen wurden fertiggestellt: in [illegible] die Kanäle in der [illegible]straße, [illegible], [illegible], Kaiser Wilhelmstraße, [illegible], [illegible], [illegible] in der [illegible] von der [illegible]straße bis zur [illegible]; in [illegible] die Kanäle in der Langstraße, [illegible], [illegible], [illegible] und [illegible]straße.

Anfangs November fand die Verlegung des [illegible] Dükerrohrs durch den Neckar statt, eine schwierige und sehr interessante technische Arbeit, welche geeignet war, [illegible] des [illegible] einzufügen, denn die Schwierigkeiten des Unternehmens [illegible] [illegible] ein.

Das [illegible] Meter weite, [illegible] Meter lange und ca. [illegible] Kilogramm schwere eiserne Dükerrohr [illegible] den Neckar unterhalb der [illegible] beim bisherigen [illegible] und mußte zur Sicherheit gegen Eisgang [illegible] bis 3 Meter unter der Neckarsohle versenkt werden. Die schwierige Arbeit wurde im Wege der engeren Vergebung der hiesigen [illegible]unternehmung [illegible] & [illegible] zugeschlagen, die mit den notwendigen Arbeitsmaschinen ausgerüstet, Gewähr für die richtige Ausführung bot. Zuerst wurde mittels Bagger eine circa 3½ Meter tiefe Rinne in der Neckarsohle hergestellt und dann an den Seiten und in der Mitte [illegible] zur Aufhängung der eisernen [illegible] geschlagen. Da die Schiffahrt nur auf wenige Stunden eingestellt werden konnte, mußte doppelte Umsicht angewendet werden, um die kurze Zeit richtig auszunutzen. Von Einzelheiten der Arbeit ist noch erwähnt, daß das langsame Herablassen des Rohres durch [illegible] Schraubenspindeln geschah, welche an acht [illegible], die in den Fluß getrieben wurden, aufgehängt waren. Die Rohre selbst waren nicht mit Ketten umfaßt, sondern wurden an einer Art [illegible] angenieteter Bügel von starken [illegible] Stahlketten getragen, so daß sie jederzeit wieder gehoben werden konnten. Es war [illegible] auf gleichmäßige Versenkung zu achten, damit nicht irgend ein Aufhängungspunkt zu viel Last bekommen und die Aufhängung abreißen konnte. Die schwierige Arbeit gelang [illegible].

Bezüglich der von der Gemeinde Feudenheim projektierten Kanalisation eines weiteren Teiles dieses Ortes stellte der Stadtrat im Mai bei Großh. Bezirksamt den Antrag, dem Projekt nur dann die Genehmigung zu erteilen,



Verlegung des großen Dückerrohrs im Neckar (Nov. 1901).

Als dringlichste Arbeit kam zunächst die wegen des Baues der elektrischen Straßenbahn im Bauprogramm noch zur Ausführung in diesem Jahre vorgesehene Erstellung des Vorflutkanals für die Entwässerung von Neckarau vom Kaiserring bis zum Neckarauer Übergang in Frage. Die Arbeiten wurden derart beschleunigt, daß bis zum 15. Dezember der Kanal bereits fertig gestellt war. Ferner kamen von den mit der Fäkalieneinleitung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Arbeiten noch der Neckardücker (siehe unten), der Notauslaßdücker im Floßhafen, ein Teil der Kanäle auf der Friesenheimer Insel und in der Inselstraße zur Ausführung. In der Altstadt wurde ferner noch das Siel in der Zähringerstraße zwischen L 6 und L 8 (für welche Straßenstrecke sich die Notwendigkeit der planmäßigen Herstellung ebenfalls ergeben hatte), ferner die Erweiterung der Kanalisation des Schlachthofes, sowie der Kanal in der 19. Querstraße zwischen Mittelstraße und Gutemanngraben, der 1. Querstraße zwischen Damm- und Mittelstraße, der 2. Querstraße zwischen Damm- und Langstraße, sowie der Langstraße zwischen 1. und 2. Querstraße, hergestellt.

Von der in den Vororten zur Ausführung kommenden Kanalisation wurden fertiggestellt: in Neckarau: die Kanäle in der Bismarckstraße, Schmiedgasse, Friedrichstraße, Kaiser Wilhelmstraße, Germaniastraße, Renngasse, Schulgasse, Pforrgäßchen sowie in der Neckarauer Landstraße von der Schulstraße bis zur Bahnstation; in Waldhof: die Kanäle in der Langstraße, Wacht-, Huben-, Altrhein-, Feld- und Sandstraße.

Anfangs November fand die Verlegung des kolossalen Dückerrohrs durch den Neckar statt, eine schwierige und sehr interessante technische Arbeit, welche geeignet war, Respekt vor der Technik des Wasserbaues einzuflößen, denn die Schwierigkeiten des Unternehmens leuchten ohne weiteres ein.

Das 1,40 Meter weite, 130 Meter lange und ca. 80000 Kilogramm schwere eiserne Dückerrohr durchquert den Neckar unterhalb der Friedrichsbrücke beim bisherigen Kanalpumpwerk und mußte zur Sicherheit gegen Kolke &c. bis 3 Meter unter der Neckarsohle versenkt werden. Die schwierige Arbeit wurde im Wege der engeren Vergebung der hiesigen Tiefbauunternehmung Grün & Bilfinger zugeschlagen, die mit den mannigfachsten Arbeitsmaschinen ausgerüstet, Gewähr für die richtige Ausführung bot. Zuerst wurde mittelst Bagger eine circa 3½ Meter tiefe Rinne in der Neckarsohle hergestellt und dann an den Seiten und in der Mitte die Joche zur Aufhängung der eisernen Rohrstücke geschlagen. Da die Schiffahrt nur auf wenige Stunden eingestellt werden konnte, mußte doppelte Umsicht angewendet werden, um die kurze Zeit richtig auszunutzen. Von Einzelheiten der Arbeit sei noch erwähnt, daß das langsame Hinabsenken des Rohres durch flachgängige Schraubenspindeln geschah, welche an acht Gerüstgruppen, die in den Fluß gerammt wurden, aufgehängt waren. Die Rohre selbst waren nicht mit Ketten umfaßt, sondern wurden an einer Art solid angenieteter Bügel von starken langgliedrigen Stabketten getragen, so daß sie jederzeit wieder gehoben werden können. Es war insbesondere auf gleichmäßige Versenkung zu achten, damit nicht irgend ein Aufhängungspunkt zu viel Last bekommen und die Aufhängung abreißen konnte. Die schwierige Arbeit gelang aufs beste.

Bezüglich der von der Gemeinde Feudenheim projektierten Kanalisation eines weiteren Teiles dieses Ortes stellte der Stadtrat im Mai bei Großh. Bezirksamt den Antrag, dem Projekt nur dann die Genehmigung zu erteilen,



Verlegung des großen Dückerrohrs im Neckar (Nov. 1901).

wenn Reinigungsanlagen in ähnlicher Weise wie solche für Mannheim vorgeschrieben sind, und zwar sowohl für die ausgeführte wie auch für die projektierte Entwässerung errichtet werden. Ferner beschloß der Stadtrat im September, gegen die Entschließung des Bezirksrats vom 22. August, wonach der Gemeinde Feudenheim die Erlaubnis zur Ableitung des Grund- und Meteorwassers, sowie der häuslichen Abwässer in den Neckar erteilt worden ist, Rekurs einzulegen. Das Ministerium des Innern bestätigte jedoch unterm 29. Januar 1902 die Entschließung des Bezirksrats.

Die Kosten der hiesigen neuen Schmutzwasserableitung betragen nach obiger Aufstellung rund 7 Mill., die für Kanalisationszwecke bis 1901 verausgabten Beträge belaufen sich auf nahezu 8 Mill. Der Gesamtaufwand beträgt also 15 Mill., deren Verzinsungs- und Amortisationskosten auf eine Ausgabe von M. 900000 pro Jahr anschwellen, während die jährlichen Betriebskosten bis zum Betrag von 223000 M. emporsteigen werden.

Die Deckungsfrage bildete daher den Gegenstand ernster und reiflicher Beratungen, und man gelangte zu dem Prinzip, daß die Kanalisationskosten nicht in vollem Umfang durch die allgemeine Besteuerung, sondern zum größten Teil auf dem Wege der Sonderbesteuerung zu decken sei. So beschäftigte den Bürgerausschuß im Anschluß an die Kanalisationsvorlage in seiner Sitzung vom 7. Juni die Vorlage, betr. Erhebung von Kanalbenützungsgebühren (gemäß § 71 der Städteordnung), wodurch im Hinblick auf die hochgespannten Ansprüche an die städtischen Finanzen und um die Übertragung der Kosten auf die Umlage zu vermeiden, ein Teil der Kanalisationskosten auf die Interessenten abgewälzt werden soll. Nach lebhafter Debatte wurde mit 73 gegen 24 Stimmen ein Kompromißantrag angenommen, wonach der Tarif über die Gebühren für Benutzung der städtischen Kanalisation in einigen Punkten abgeändert wurde.

§ 1 dieses Tarifs lautet:

„Von jedem an die Kanalisation angeschlossenen Grundstück wird für die Benutzung der Kanäle eine Gebühr erhoben, welche nach der Kubikmeteranzahl des für das betreffende Grundstück aus dem städtischen Wasserwerk bezogenen Wassers berechnet wird und 5 Pfg. (nicht wie ursprünglich beantragt: 10 Pfg.) pro Kubikmeter beträgt."

Dementsprechend wurden auch die in § 2 für für einen jährlichen Mehrverbrauch von 1000 Kubikmeter Wasser zu gewerblichen oder technischen Zwecken festgesetzten ermäßigten Gebühren auf die Hälfte vermindert. Für Liegenschaften ohne Anschluß an die städtische Wasserleitung wird eine Gebühr von 1/4 (statt 1/2) % des Nutzungswertes erhoben.

§ 6 lautet in der neuen Fassung:

„Von dem Tage an, von welchem aus einer Liegenschaft die menschlichen Abgänge (Fäkalien) in die Kanäle eingeleitet werden, werden die Gebühren in dreifachem (erste Fassung: doppeltem) Betrag erhoben."

Das Inkrafttreten dieses Tarifs und der Gebührenerhebung setzt § 7 auf den Zeitpunkt fest, an welchem die Einrichtungen zur Abschwemmung der Schmutzwasser und Fäkalien in den Rhein betriebsfertig hergestellt sein werden. Hervorgehoben wurde von den Vertretern des Kompromißantrags, daß man principiell die Gebührenerhebung jetzt schon bei der Millionenbewilligung für die Kanalisation beschließen müsse, daß aber das Erhebungssystem nur ein Provisorium sein solle, über dessen Zweckmäßigkeit weitere Erfahrungen nötig seien. Deshalb wurde dem Kompromißantrag entsprechend beschlossen, bereits nach Umlauf von zwei (nicht erst nach drei) Jahren nach Beginn der Gebührenerhebung die Angelegenheit einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

3. Nahrungsmittelpolizei.

Auf dem Gebiet der Nahrungsmittelpolizei wurden die Bestimmungen der ortspolizeilichen Vorschrift vom 31. August 1900 betr. den Verkehr mit Kuhmilch wieder eingeschärft.

Darin wird u. a. bestimmt: Wer in Mannheim gewerbsmäßig Milch verkauft oder Milchkühe zum Zweck des Erwerbes durch Milchverkauf hält, hat dies dem Bezirksamte vorher anzuzeigen. Als „Vollmilch" darf nur Milch bezeichnet werden, welcher kein Milch-Bestandteil entnommen und nichts hinzugesetzt ist und welche einen Fettgehalt von wenigstens 3 %, bei Trockensubstanz von mindestens 11,5 % und ein spezifisches Gewicht von 1,029 bis 1,034 bei 15 ° C. hat. Als „Magermilch" darf nur entfettete Milch bezeichnet werden, deren spezifisches Gewicht wenigstens 1,033 bei 15° C. beträgt.

Gefäße, in denen Milch gewerbsmäßig eingeführt wird, müssen plombiert sein. Sämtliche Gefäße, einschließlich der Standgefäße, müssen mit festverschlossenen, genau schließenden Deckeln versehen sein. Bei Blechgefäßen müssen die Deckel angekettet oder anderweitig befestigt sein. Beim Vertrieb der Milch durch Umherfahren oder Umhertragen dürfen Gefäße, in welchen Wasser enthalten ist, nicht mitgeführt werden.

Die ortspolizeiliche Vorschrift vom 18. Februar 1889, welche für den Verkauf von Bretzeln und verschiedene andere Waren beschränkende Bestimmungen enthält, wurde entsprechend dem stadträtlichen Antrag durch Erlaß des Großh. Landeskommissärs vom 6. März 1901 auch auf den Verkauf von Speiseeis und Orangen ausgedehnt.

Es wurde bestimmt: Personen, welche in dem Gemeindebezirke der Stadt Mannheim einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen, und innerhalb des Gemeindebezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten, oder ohne vorgängige Bestellung, von Haus zu Haus Bretzeln und anderes Backwerk, Speiseeis, Orangen, sowie Zündhölzer, Gipsfiguren und Galanteriewaren verkaufen wollen, bedürfen der Erlaubnis. (Diese Erlaubnis wird nach den Ausführungsbestimmungen des Bezirksamt in einer Reihe von Fällen versagt.)

Mit der vom neuen Weingesetz vorgeschriebenen Kontrolle wurden für das Gebiet der Gemeinde Mannheim die städtischen Chemiker Dr. Tanzler und Dr. Graff betraut.

Der am 3. Mai 1900 eröffnete neue Schlachthof (vgl. vorjährige Chronik) blickt erstmals auf ein volles Betriebsjahr zurück. Mit seinen zweckmäßigen und vorteilhaften Anlagen hat er viele andere Schlachthöfe der Neuzeit überflügelt, wie von auswärtigen Kommissionen und Abordnungen von Städten anerkannt wurde. Auch für den Laien bietet die Anlage manches Sehenswerte, was der zahlreiche Besuch bestätigt. 6751 Personen nahmen im Berichtsjahr die Gelegenheit wahr, die Anlage mit ihren der öffentlichen Wohlfahrt und Gesundheitspflege dienenden Einrichtungen zu besichtigen.

In einer Schlachthofanlage sind die Interessen verschiedenster Richtungen vereinigt, sowohl die der Konsumenten, als die der Viehhändler und Metzger, und vor allem unter Berücksichtigung der sanitären Verhältnisse diejenigen der Allgemeinheit. Die Interessentengruppen haben erkannt, daß die öffentliche Schlachthofeinrichtung für alle von Vorteil ist, und so hat sich die in früheren Jahren (als die Frage der Schlachthoferbauung angeregt wurde), geltend gemachte Opposition in uneingeschränktes Lob verwandelt.

Nur durch die Einführung des allgemeinen Schlachthauszwangs, durch ein gemeinsames Schlachthaus, das die Zentrale des ganzen örtlichen Fleischverkehrs bildet, ist eine gesicherte mikroskopische Fleischbeschau durchführbar. Daher war die Eröffnung des Schlachthofes und die Einführung des Schlachthofzwangs für die hiesige Gesamtbevölkerung von außerordentlicher hygienischer Bedeutung. Die strengen Vorschriften unserer Fleischbeschauordnung und die Fleischbeschau-Gebührensätze bilden eine wirksame Prohibitivmaßregel gegen die sich sonst auch zum Nachteil des Marktes steigernde Zufuhr geschlachteten und vielfach minderwertigen Fleisches. Mit Recht hebt der Jahresbericht des Schlachthofs hervor: an einem Platze wie Mannheim, wo der Markt die günstigste Einkaufsgelegenheit für alle Qualitäten an Fleisch bietet, sollte die Einfuhr geschlachteten Viehs im Interesse der Gewerbetreibenden wie auch der Konsumenten, ganz unterbleiben, ausgenommen wenn der Markt nicht den Bedarf decken kann oder die Preise zu hohe sind.

Durch die Einführung des allgemeinen Schlachthauszwangs gelangte hier die Fleischbeschau, welche im übrigen schon lange bestand, zu ihrer vollen Bedeutung. Vor erfolgter Besichtigung und Abstempelung durch den Fleischbeschauer darf kein Tier aus den Schlachthallen entfernt werden. Alles gesundheitsschädliche und zum Genuß ungeeignete Fleisch bleibt vom Verkehr gänzlich ausgeschlossen und wird beseitigt.

Die Konfiskationen im Berichtsjahr sind ungefähr die gleichen geblieben wie im Vorjahr. Konfisziert wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) auf Grund der Fleischbeschau: ganze Tiere 132 (144) Stück, und zwar 105 (100) Stück Großvieh, 25 (42) Stück Kleinvieh und 2 (2) Pferde. An einzelnen Organen wurden konfisziert: 1082 (1102) Lungen, 597 (644)

Lebern, 102 (133) und 106 (63) Brust- und Baucheingeweide, 225 (68) sonstige Organe. Den größten Prozentsatz an Beanstandungen stellt wieder die Tuberkulose, wegen welcher 60 Stück Großvieh, 13 Schweine und 1 Pferd beseitigt wurden.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Fleischbeschau besteht in der Überwachung des Fleischhandels. Die Stadttierärzte nehmen hieran insoweit teil, als wöchentlich und unvermutet bestimmte Lokalitäten in der Stadt, in denen Fleisch feilgeboten wird, die Läden der Metzger, sowie die Fleischstände auf den Wochenmärkten revidiert werden. Diese Revision hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen, indem verschiedene Fälle von Übertretungen der Fleischbeschau-Ordnung festgestellt und bestraft wurden.

Der Bau einer Talgschmelze in Verbindung mit einem Haut- und Fettlager wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und im April 1901 von der „Freien Vereinigung für Haut- und Fettverwertung", welche sich aus Mitgliedern der Metzgerinnung bildete, in Betrieb genommen. Die Baukosten beziffern sich auf ca. 123000 Mark.

Im städtischen Schlachthof wurden 16866 Stück Großvieh geschlachtet gegen 15913 Stück des Vorjahrs, und zwar 1798 Ochsen, 1437 Farren, 3407 Kühe und 10224 Rinder. Die Schlachtungen im Jahre 1900 bezifferten sich auf 2088 Ochsen, 1028 Farren, 3126 Kühe und 9671 Rinder. Während der Konsum von Kuh- und Rindfleisch entsprechend der Vergrößerung der Bevölkerungszahl gestiegen ist, herrscht in unserer Stadt, wo vorzugsweise Arbeiterbevölkerung ansässig ist, keine große Nachfrage nach dem teuereren Ochsenfleisch. Der Bedarf an solchem ist im Berichtsjahre bei der schlechten Lage der Erwerbsverhältnisse noch mehr zurückgegangen. Der Verbrauch von Pferdefleisch hat dagegen zugenommen; es wurden 471 (409) Pferde geschlachtet. Die Kleinviehschlachtungen betrugen 84166 gegen 83952 des Vorjahres. Während die Schlachtungen von Kälbern, Schafen, Ziegen und Zicklein eine normale Vermehrung zeigen, haben die Schweineschlachtungen um 2878 Stück abgenommen. Der Wenigerverbrauch an Schweinefleisch findet seine Ursache in der Preissteigerung. Der Verbrauch an Kalb- und Hammelfleisch ist demzufolge gestiegen und zwar wurden 2054 Kälber und 1030 Hammel mehr geschlachtet als im Vorjahr. Die Schlachtungen von Ziegen haben sich um 158 Stück, diejenigen von Zicklein um 346 Stück vermehrt. Es wurden 23060 Kälber, 3812 Schafe, 512 Ziegen, 449 Zicklein und 56331 Schweine geschlachtet. Die Gesamtzahl der im Schlachthof vorgenommenen Schlachtungen betrug 101032.

Von dem hier geschlachteten und eingeführten Fleisch wurden 201 Stück Großvieh und 81 Stück Kleinvieh der Freibank überwiesen, gegen 147 resp. 126 im Vorjahre. Die einheimischen Metzger werden zwar durch den Fleischverkauf auf der Freibank etwas geschädigt, allein andererseits muß auch berücksichtigt werden, daß die Freibänke zu dem Zwecke errichtet sind, die noch genießbaren Teile eines Tieres bestmöglichst zu verwerten und dadurch den Eigentümer vor größerem Schaden zu schützen, sodann aber auch dem Unbemittelten, der leider kein erstklassiges Fleisch kaufen kann, eine billige Fleischnahrung zu verschaffen.

4. Totenbestattung.

Ueber die im Berichtsjahr (Vorjahr) vorgenommenen Beerdigungen unterrichtet nachstehende Tabelle. Es wurden beerdigt:

	Personen über 15 Jahren		Kinder unter 15 Jahren		Zusammen	
auf dem christl. Friedhof	984	(991)	1 863	(1 556)	2 847	(2 547)
„ „ israel. „	65	(59)	9	(22)	74	(81)
„ „ Friedhof Käferthal . .	75	(73)	216	(200)	291	(273)
„ „ „ Neckarau . .	74	(75)	270	(194)	374	(269)
zusammen	1 198	(1 198)	2 358	(1 972)	3 556	(3 170)

Während also die Zahl der beerdigten Erwachsenen ungefähr die gleiche wie im Vorjahr geblieben ist, läßt die starke Vermehrung der Kinderbeerdigungen (im ganzen 386 mehr) die stark vermehrte Kindersterblichkeit des verflossenen Jahres deutlich erkennen. In III. Klasse fanden 83½ % sämtlicher Beerdigungen statt. In die städtische Friedhofkasse flossen an Gebühren vom christl. Hauptfriedhof: 62 259 Mk., vom Friedhof Käferthal 4 362 Mk., vom Friedhof Neckarau 5 419 Mk., zusammen 72 040 Mk. (gegen 44 910 Mk. im Vorjahr); in die israelitische Friedhofkasse flossen 4 005 Mk.

Das Leichenhaus wurde im christlichen Friedhof 1 648 mal, im israelitischen Friedhof 36 mal, im Käferthaler Friedhof 10 mal und im Neckarauer Friedhof 21 mal benützt.

Ueber die Erweiterung des christlichen Hauptfriedhofs und die Einführung der neuen Begräbnisordnung wurde im vorjährigen Chronikbande berichtet. Die neue Leichenhalle, mit deren Erbauung im Sommer 1900 begonnen wurde, sollte im September 1901 fertiggestellt und der Benützung übergeben werden. Nachdem bis zum Winter 1900 die Flügelbauten fertig geworden waren, wurde im folgenden Frühjahr mit der Gedächtnishalle begonnen. Am 26. Juni Nachmittags kurz nach 2 Uhr stürzte nach Aufsetzen der schweren Giebelkrönung und während des Abrüstens der östliche Giebel der Gedächtnishalle ein, wodurch zwei Maurer getötet und mehrere andere schwer verletzt wurden. Da die gerichtliche Untersuchung über diesen bedauerlichen Bauunfall längere Zeit in Anspruch nahm, konnte die Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer im Berichtsjahre nicht mehr stattfinden.

Die von dem Mannheim-Ludwigshafener Verein zur Erbauung eines Krematoriums auf dem hiesigen Hauptfriedhofe errichtete Feuerbestattungsanstalt ist am 16. Februar 1901 in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangen; vom gleichen Tage an wurde auch der Betrieb der Anstalt von der Stadtgemeinde übernommen. Im Krematorium fanden während dieses ersten Betriebsjahres 20 Verbrennungen statt.

Von den verbrannten Personen waren 13 aus Mannheim, 7 von auswärts; 6 waren evangelisch, 7 katholisch, 4 israelitisch, 3 sonstiger Konfession. Die an die Friedhofkasse gefallenen Gebühren betrugen 1 673 Mk.

In der vom Stadtrat unterm 8. Februar 1901 genehmigten „Taxordnung für Feuerbestattungen auf dem Mannheimer Hauptfriedhofe" wurde entsprechend den gleichfalls ermäßigten Begräbnistaxen in der I. und II. Klasse auch für die III. Klasse nachstehende ermäßigte Begräbnistaxe festgesetzt: für die Bestattung einer Person über 6 Jahre 25 Mk. Die Begräbnistaxe für Erdbestattungen beträgt für das Begräbnis eines Erwachsenen (über 15 Jahren) 30 Mk., für das Begräbnis eines Kindes von 6 bis 15 Jahren 25 Mk. Für das Begräbnis eines Kindes unter 6 Jahren 8 Mk. Da die Begräbnistaxe für die unterste (3.) Tarifklasse als Gebühr mit öffentlich rechtlichem Charakter im Sinne des § 71 der Städteordnung anzusehen ist, war zu der obengenannten Ermäßigung die Zustimmung des Bürgerausschusses erforderlich, die am 23. April erteilt wurde. Danach gelangt als Taxe für Feuerbestattungen III. Klasse zur Erhebung: 25 Mk. von Personen über 6 Jahren, 8 Mk. von Kindern unter 6 Jahren.

Der im vorigen Chronikband mitgeteilten Beschreibung des Krematoriums tragen wir noch folgendes nach: Beim Eintritt in den tempelartigen Bau gewahrt man einen, auf vier Säulen ruhenden Baldachin; unter demselben die Plattform für den Sarg; auf den Baldachin werden die Kränze und Blumen gelegt. Ist die Leiche eingesegnet, so bewegt sich der Baldachin, unter den Klängen des Harmoniums, hydraulisch in langsamer Weise abwärts. Das Dach des Baldachins geht nur soweit abwärts, bis es die Öffnung des Aufzuges schließt; die Kränze und Blumen bleiben also oben im Versammlungsraum, wie auf einem geschlossenen Grabe liegen. Nachdem der Sarg im Kellergeschoß angelangt ist, kommt derselbe auf einen Wagen. Die Thür des Verbrennungsofens wird aufgezogen, die Leiche schnell eingeführt und die Thür wieder geschlossen. Die Verbrennung findet nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, in lodernder Flamme, sondern in glühender Luft statt. Der Ofen arbeitet mit 1000 Grad Celsius. Die glühende Luft tritt durch Ventile ein und bestreicht den Leichnam von oben nach unten, die Verbrennung dauert ca. 1½ Stunden und ist eine vollständige. Die weiße Asche fällt durch die Chamotteroste in einen Behälter und wird dann in Urnen gesammelt. Schließlich mag noch erwähnt sein, daß von der Möglichkeit, das Krematorium gegen eine in die Friedhofskasse fließende Eintrittsgebühr von 30 Pf. zu besichtigen, bisher ein verhältnißmäßig starker Gebrauch gemacht worden ist, da bereits circa 600 Eintrittskarten ausgegeben worden sind.

VIII. Feste, Versammlungen und Kongresse.

1. Festlichkeiten.

Der Geburtstag des Deutschen Kaisers wurde am 26. und 27. Januar gefeiert. Zur Vorfeier fand öffentliche Schulfeier des Gymnasiums im Turn- und Festsaal des neuen Gymnasiums, Abends Volksvorstellung im Hoftheater: „Colberg", Schauspiel von Paul Heyse, statt. Wegen der Trauer um die verstorbene Königin von England fiel der Zapfenstreich aus; an Stelle der üblichen militärischen Parade am 27. trat nach dem Festgottesdienste die Paroleausgabe. Das Mittags im Stadtpark abgehaltene Festmahl ging ohne Tafelmusik vor sich, weil die Regimentskapelle nicht spielen durfte. Oberbürgermeister Beck brachte den Kaisertoast aus; in seiner Ansprache berührte er die Entwickelung der deutschen Macht aus kleinen Anfängen, denen die Volksbegeisterung ihre Bedeutung gab. Als Festvorstellung wurde Abends im Theater Goldmark's Oper „Die Königin von Saba" aufgeführt.

Über die Feier von Großherzog Friedrich's Geburtstag und die Anwesenheit des Großherzoglichen Paares in Mannheim wurde auf S. 15 berichtet.

Festlichkeiten größeren Stils, wie sie das Vorjahr mit der Enthüllung des Bismarckdenkmals, der Anwesenheit der Torpedoflottille und der Eröffnung des Schlachthofs brachte, fanden 1901 nicht statt. Dagegen stand dieses Jahr im Zeichen der Kongresse.

2. Kongresse und Versammlungen.

Außergewöhnlich groß war im Berichtsjahr die Zahl der hier tagenden Versammlungen und Kongresse, unter denen einige von hervorragender Be-

deutung waren, wie der Kongreß der Heizungs- und Lüftungstechniker und die Generalversammlung des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium".

Am 21. und 22. März tagte in unseren Mauern die 6. Generalversammlung des internationalen Verbandes der Köche (gegründet 1895 in Frankfurt).

Am 22. März fand die erste öffentliche Sitzung im kleinen Saale des „Saalbaus" statt. Stadtrat Löwenhaupt bewillkommnete die auswärtigen Gäste namens des Stadtrates. Das erste Referat erstattete der Verbandsvorsitzende Alexander Mathis-Frankfurt über „Die Stellung des internationalen Verbandes der Köche zu den sozialen Bestrebungen der Gastwirtsangestellten und zu dem in Aussicht stehenden Schutzgesetz". An dieses Referat schloß sich dasjenige des Verbandssekretärs und Redakteurs der „Zeitung der Köche", M. C. Banzer-Frankfurt über „Die vom Verband in Aussicht genommene Gründung einer Witwen- und Waisenkasse, die Stellenvermitteiung und die Zeitschriften des internationalen Verbandes der Köche". Geh. Regierungsrat Lang sprach seinen Dank für die freundliche Begrüßung aus und bemerkte, daß die Regierung allen Bestrebungen, welche auf die Wahrung der Interessen der einzelnen Berufsstände und die Förderung des Standesbewußtseins gerichtet seien, sympathisch gegenüber stehe.

Unter zahlreicher Beteiligung fand am Ostersonntag im großen Saale des „Saalbaues" der 6. Verbandstag des Deutsch-Nationalen Handlungs-Gehilfen-Verbandes statt. Es waren etwa 700 Handlungs-Gehilfen und Prinzipale aus allen Teilen Deutschlands, zumeist Delegirte, anwesend. Der Verbands-Vorsitzende Schack-Hamburg wies darauf hin, daß die Mitgliederzahl sich seit dem vorjährigen Verbandstag von 32014 auf 45000, darunter 2137 nicht stimmberechtigte Prinzipale, vermehrt habe.

Im Auftrag der städtischen Behörden begrüßte Bürgermeister v. Hollander in der Hauptversammlung am Ostermontag den Kongreß. Folgende Gegenstände kamen zur Beratung und Beschlußfassung: „Der Kranken-Versicherungs-Zwang für Handlungsgehilfen," „Das kaufmännische Schiedsgericht," „Die Erfahrungen mit dem Ladenschlußgesetz.";

Am 10. Mai trat hier die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. An derselben nahm als Vertreter Badens Ministerialrat Straub theil. Die ordentliche Sitzung der Zentralkommission fand vom 28. August bis 7. September in Mannheim statt.

Mitglieder der Kommission sind: für Baden Ministerialrat Straub, für Bayern Ministerialrat von Bever, für Elsaß-Lothringen Geh. Regierungsrat von Traut, für Hessen Ministerialrat Freiherr von Biegeleben, für die Niederlande Hoofdinspekteur van den Waterstaat Leemans, für Preußen Geh. Oberregierungsrat von der Hagen. Den Vorsitz führte der hessische Bevollmächtigte.

Vom 16. bis 18. Mai tagte in unserer Stadt die 4. Generalversammlung des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium". Die bedeutendsten Vertreterinnen der Frauenbewegung waren anwesend, in erster Linie die Vereinsvorsitzende, Frau Adelheid Steinmann-Freiburg, ferner Frl. Dr. von Doemming-Wiesbaden, Frl. Dr. Käthe Windscheid-Leipzig, Frl. Dr. v. Richthofen-Karlsruhe, Frau Loeper-Housselle-Ispringen, Frau Peters-Königsberg, Frl. Dr. von Lengefeld-Weimar, Frl. v. Mevissen-Köln und viele andere.

Eröffnet wurde der Begrüßungs-Abend durch eine Anrede von Frl. Keller, der Vorsitzenden der Abteilung Mannheim des Vereins, worauf Bürgermeister v. Hollander die Versammlung Namens der Stadt begrüßte. Mit dem Wunsch, daß die Beratung den Verein in seinem Streben befestige, hieß er die Versammelten willkommen. Frau Hofrat Steinmann dankte für die Aufnahme in Mannheim, dessen Vereins-Abteilung sich so eifrig und erfolgreich bethätige. Mannheim mit seinem Eifer geistigen Fortschreitens sei der richtige Platz zur Abhaltung der Versammlung. Hieran schloß sich Freitag 17. Mai, Vormittags im Logensaale L 8, 3 die erste geschäftliche Sitzung an. Dieselbe wurde durch die Vorsitzende, Frau Hofrat Steinmann aus Freiburg eröffnet; sie hieß die aus allen Gegenden Deutschlands herbeigeströmten, gleichen Interessen dienenden Frauen herzlich willkommen und spornte in warmen Worten zu weiterer gemeinsamer Arbeit an. Nach Schluß der Sitzung fand sich der größte Teil der Anwesenden zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen im Stadtpark zusammen. Nachmittags wurde, von herrlichem Wetter begünstigt, eine Festschiffahrt auf dem Rheine unternommen, die in sehr froher Stimmung verlief und den fremden Gästen Mannheim von seiner interessantesten Seite zeigte. Abends sprach Frl. Dr. Käthe Windscheid-Leipzig im Ballhaussaale vor außerordentlich zahlreicher Hörerschaft über „Erziehung und Bildung unserer Töchter."

Die Rednerin führte etwa Folgendes aus: Das Gebiet der Bildung und Erziehung der Mädchen ist eines von weittragendster Bedeutung; es greift tief in das soziale Leben. Schon vor Beginn der Frauenbewegung wurde das Streben der Frau nach erhöhter Bildung als wohlbegründet anerkannt, doch nur auf pädagogischem Gebiet. Daß die Frau Stellung nimmt zum Leben ihrer Zeit, daß sie Teil haben will an der Arbeit ihrer Zeit, daß sie über ihr eigenes Wesen und Werden selbst nachdenkt, dies ist die Signatur erst der letzten Jahrzehnte. Das weibliche Geschlecht mit Bewußtsein über sich selbst bestimmend, ist das Resultat der modernen Frauenbewegung. Fragen wir uns: befähigt die heutige Bildung und Erziehung die Frau, am veränderten Leben unserer Zeit teil zu nehmen, so müssen wir mit Nein antworten. Nicht Verbesserungen, sondern durchgreifende Reformen sind notwendig. Die neue Zeit fordert ein neues Bildungsideal; wir müssen mit alten Traditionen brechen. Wir fordern, daß die Frau Teil habe an der Kultur, an den Zeitfragen, an dem Fortschritt. Und hierzu soll die Erziehung sie befähigen. Darum muß das Bildungsniveau der Frau erhöht werden. Eine allgemeine Bildung braucht keine gleiche, sie kann eine praktische, sie kann eine wissenschaftliche sein. Eine gewisse Einheitlichkeit läßt sich erzielen, wenn man mit dem Prinzip bricht, daß die Bildung eines Mädchens mit dem 16. Jahre abgeschlossen ist. Man füge also der Mädchenschule zwei Jahre hinzu. Zahl und Art der den Mädchen zugänglichen Berufe ist nicht mehr so eng begrenzt. Nicht auf die wissenschaftlichen Berufe sollten sie sich beschränken; die praktischen Berufe, das weite Gebiet der sozialen Thätigkeit bedarf der Frauen. Sie brauchen sich deshalb dem Elternhause nicht zu

entfremden. Die in Vorbereitung zu einem Berufe verbrachten Jahre sind eine segensreiche Zeit, die sie zum Beruf der Gattin und Mutter nicht unfähiger macht. Sie bedeuten eine geistige, eine ethische Erziehung zur Ehe. Eine solche Mutter kann im edelsten Sinne das Leben der Kinder lenken. Die neue Zeit verlangt die neue Frau, die nicht in weltfremdem Mimosentum ihr Leben verbringt, sondern ihr Menschtum zu höchster Blüte entfaltet. Daß es hierzu komme, das ist unser Wunsch für die weibliche Jugend unseres Volkes. Der Rednerin wurde lebhaftester Beifall zu Teil.

Unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung, es waren 140 Damen anwesend, fand Samstag, 18. Mai im Saale der Loge L 8, 3, die zweite geschäftliche Sitzung statt. Die vorgeschlagenen Änderungen der Vereinssatzungen wurden beinahe alle einstimmig angenommen und beschlossen, ein Preisausschreiben für eine Propagandaschrift zur Aufklärung und Förderung der Frauenfrage zu erlassen. Ein von der Abteilung Freiburg eingebrachter Antrag, der Verein Frauenbildung-Frauenstudium möge dahin wirken, daß Frauen den städtischen Schulkommissionen beigegeben werden, fand allgemeine Zustimmung. Frau Alice Bensheimer sprach in warmen Worten dem Vorstand, besonders Frau Hofrat Steinmann, den Dank aller Anwesenden aus für die Zeit und Mühe, die sie der guten Sache geopfert haben; sie bat den bisherigen Vorstand per Acclamation wieder zu wählen, was geschah. Um 2 Uhr fanden sich fast alle Teilnehmer zu gemeinschaftlichem Mittagessen im „Hotel National" zusammen, worauf ein Ausflug nach Heidelberg unternommen wurde. Abends halb 9 Uhr fand in den Räumen des „Ballhauses" ein von Dr. Adalbert von Hanstein-Hannover gehaltener Vortrag über „Frau von La Roche, eine Pionierin im deutschen Geistesleben" unter großer Beteiligung statt; dem Redner wurde reichste Anerkennung durch rauschenden Beifall zu Teil. Mit einem darauffolgenden gemeinschaftlichen Abendessen endete die auf das beste verlaufene Generalversammlung.

Die Vorstände der statistischen Ämter deutscher Städte traten hier am 29. Mai zu ihrer 15. Konferenz zusammen.

Am Abend des 29. fand ein Zusammensein in der Restauration des Stadtparkes statt. Am 30. begann die Konferenz in der Aula der Oberrealschule, der sich um 12 Uhr ein Frühstück im Restaurant „Wilhelmshof" anschloß. Nachmittags erfolgte eine Rundfahrt durch die Hafenanlagen, Abends die Besichtigung des Elektrizitätswerkes. Am Vormittag des 31. wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Ein gemeinschaftliches, von der Stadt dargebotenes Essen im Pfälzer Hof beschloß den Konferenztag. Am 1. Juni fand nach Beendigung der Verhandlungen eine Fahrt nach Schwetzingen zur Besichtigung des Parks statt.

Im Anschluß an die Konditorei-Ausstellung wurde hier vom 10.—12. Juni der 22. Verbandstag des Verbandes selbständiger deutscher Konditoren abgehalten.

Nachdem Montag den 10. Juni, Nachmittags eine Vorstands- und Delegiertensitzung im Ballhause abgehalten war, der sich um 8 Uhr ein Kommers anschloß, fand am 11. Juni Vormittags um 9 Uhr die erste Sitzung des Verbandes statt. Wie bei Eröffnung der Konditorei-Ausstellung, so hatten sich auch zu dieser Sitzung die Spitzen der Staats- und Stadtbehörden eingefunden. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsitzenden Fürkampf-Berlin begrüßte Geh. Regierungsrat Lang die Teilnehmer am Verbandstag Namens

der Großherzoglichen Regierung, Oberbürgermeister Beck seitens der Stadtgemeinde und Handwerkskammersekretär Haußer im Namen der Handwerkskammer. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten, die folgende Gegenstände umfaßte: Antrag auf Erlaß einer Petition gegen die Verteuerung der Zuckerpreise; Antrag des Vorstandes, betreffend die neuen Gewerbegesetze; Antrag gegen die Erhöhung des Zolles auf Rohmaterialien, besonders des Eierzolles usw.; Besprechung der vom Ministerium den Handwerkskammern gegebenen Prüfungsordnung für das Konditorei-Gewerbe und Genehmigung eines Entwurfs einer den Handwerkskammern vorzuschlagenden Prüfungsordnung für Konditoren, Zuckerwarenhersteller rc. Nachmittags fand eine Besichtigung des Schwetzinger Schloßgartens statt, Abends war gesellige Vereinigung im Hotel National. Am 12. Juni wurden Vormittags die Verhandlungen wieder aufgenommen; sie betrafen interne Verbandsangelegenheiten. Nachmittags war Festessen im Stadtpark, darauf Festfahrt auf dem Rhein und Besichtigung der Hafenanlagen. Eine italienische Nacht und ein Feuerwerk im Stadtpark schloß diese Veranstaltungen.

Am 24. Juni tagte hier in der Aula der Oberrealschule der diesjährige Verbandstag selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender des Großherzogtums Baden, der von ca. 80 hiesigen und auswärtigen Mitgliedern besucht war. Als Vertreter des Großh. Bezirksamtes war anwesend Amtmann Dr. Zoeller, als Vertreter der städtischen Behörden Oberbürgermeister Beck.

Namens des Verbandes begrüßte Kaufmann Heinrich Kern-Mannheim die Erschienenen. Er wies auf die Bestrebungen der Organisation hin, welche Hebung des Standes selbstständiger Kaufleute und Gewerbetreibender, Wahrnehmung der Standesinteressen, und insbesondere Kräftigung und Erhaltung eines tüchtigen, leistungsfähigen Mittelstandes und Bekämpfung der ihn schädigenden Auswüchse bezwecke. Dieses könne nur erreicht werden, wenn ein enger Zusammenschluß stattfindet und eine straffe Organisation das Ganze zusammenhält, wie es in anderen Berufskreisen längst geschehen ist. Hierauf begrüßte Oberbürgermeister Beck die Versammlung Namens der Stadtgemeinde, indem er u. a. darauf hinwies, daß die Bestrebungen des Verbandes, die in erster Linie die Förderung des Detailhandels bezwecken, besondere Beachtung fänden in einer Stadt, die in dem Handel einen Hauptfaktor ihrer Existenz, ihres Gedeihens und Blühens erblicke. Als die wirksamsten Mittel zur Sanierung ungesunder Zustände bezeichnete er: gründliche Heranbildung des jungen Kaufmannsstandes und festen Zusammenhalt der Berufsgenossen als die wirksamsten Mittel zur Sanierung ungesunder Zustände. Nur durch einen festgegliederten Verein werde es möglich sein, scharfen Auges allenthalben zu spähen nach dem Auftreten von gemeinschädlichen Mißständen, gemeinsam die Abwehrmittel zu beraten und durch geschlossenes Auftreten mit Aussicht auf Erfolg bei den maßgebenden Faktoren vorstellig zu werden.

Die Verhandlungen des Verbandstages betrafen u. a. das Ausverkaufswesen mit seinen schädlichen Auswüchsen, Stellungnahme gegen Ring- und Syndikatbildung, Ladenschluß und Ruhezeit der Angestellten und spezielle Verbandsangelegenheiten. Nach dem Festessen im Deutschen Hof fand Abends eine Zusammenkunft im Stadtpark und am folgenden Tag eine Dampferfahrt durch den Hafen statt.

Am 7. Juli tagte hier der badische Kameralistenverein; er hielt im Beratungssaal der Rheinschifffahrt-Centralkommission im Großh. Schloß seine

16. Jahresversammlung ab. Eine große Anzahl von Mitgliedern aus allen Teilen des Landes hatte sich eingefunden. Besondere Freude erregte die Anwesenheit des Finanzministers Dr. Buchenberger, der selbst Mitglied des Vereins ist und mit sichtlichem Interesse den Verhandlungen folgte.

Letztere, die verschiedene wichtige Vereinsangelegenheiten zum Gegenstand hatten, wurden unter der umsichtigen Leitung des Vereinsvorstandes, Oberzollinspektor Kaiser-Mannheim, rasch einem gedeihlichen Ende zugeführt. Mit Spannung folgte sodann die Versammlung den Vorträgen des Finanzassessors Dr. Siebert-Rappenau „Ueber den Umfang der Erbbaupflicht; ein Beitrag zur Lehre von der Kirchenbaulast nach badischem Recht“, und des Oberzollinspektors Kaiser über „Die geschichtliche Entwickelung der Mannheimer Hafenanlagen an Hand der Pläne“ und zollte beiden Rednern reichen und wohlverdienten Beifall. An die Verhandlung schloß sich zur Illustrirung des letztgenannten Vortrags eine Rundfahrt durch die Hafenanlagen auf festlich geschmücktem Schiff.

Am 12.—15. August fand hier die 3. Versammlung von Heizungs- und Lüftungsfachmännern statt. Dieser Kongreß tagt nur in dreijährigen Zeitabschnitten und wird von Fachmännern aus allen Teilen Deutschlands und dem Auslande besucht. Auch hier nahmen daran teil Männer der Wissenschaft, Vertreter staatlicher und städtischer technischer Ämter und ausübende Ingenieure des Heizungs- und Lüftungsfaches, auch hatten zahlreiche deutsche Regierungen Vertreter entsandt. Das Programm für die Verhandlungen des Kongresses war ein sehr reichhaltiges; außer den verschiedenen fachwissenschaftlichen Vorträgen fanden Besichtigungen einer ganzen Anzahl hiesiger Etablissements statt. Auch dem Vergnügen der Teilnehmer ward Rechnung getragen, indem am 13. August ein Ausflug nach Schwetzingen, am Nachmittag von der Neckarbrücke aus eine Hafenrundfahrt und am Abend Konzert und italienische Nacht im Stadtpark stattfand. Für Mittwoch, 14. August, war ein Ausflug nach Heidelberg mit Spaziergang durch das Neckarthal, Abendessen im „Adler“ in Ziegelhausen, Fahrt auf dem Neckar nach Heidelberg und Schloßbeleuchtung (dargeboten von der Mannheimer Eisengießerei und Maschinenbau-Aktiengesellschaft) vorgesehen. Den Schluß bildete am 15. August ein Ausflug nach dem Niederwald mit Rheinfahrt. Vorsitzender des Ortsausschusses war Generaldirektor Bolze.

Die Präsenzliste wies 182 Teilnehmer und 25 Damen auf. Die erste gemeinschaftliche Sitzung fand Montag, 12. August, Vormittags im Stadtparksaale statt. Sie wurde eröffnet vom Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses Geh. Regierungsrat Prof. K. Hartmann-Charlottenburg, der in seiner Begrüßungsansprache seiner Freude über den stattlichen Besuch lebhaften Ausdruck gab und auch der Lücken gedachte, die der unerbittliche Tod in den beiden letzten Jahren in ihren Reihen gerissen, insbesondere die Namen Pettenkofer-München und Meyer-Hamburg nennend. Direktor Pfützner-Dresden hieß die Versammlung

Namens des Verbandes deutscher Centralheizungs-Industriellen willkommen, worauf Oberamtmann Dr. Strauß als Vertreter des Großh. Ministeriums und Bürgermeister Martin als Vertreter der Stadt sprachen.

Alsdann begannen die Vorträge. Den ersten hielt Geh. Regierungsrat Prof. Rietschel von der Technischen Hochschule in Berlin über das Thema „Der gegenwärtige Stand der Heizungs- und Lüftungstechnik". Der zweite Vortrag, den Ingenieur Detter-Berlin, der Vorstand des Verbands deutscher Centralheizungs-Industrieller, hielt, galt einer Darstellung der bisherigen Entwickelung und Thätigkeit dieses Verbandes. Als dritter Redner sprach Prof. Dr. Recknagel-Augsburg über „Abkühlung und Erwärmung geschlossener Lufträume". Prof. Meter von der technischen Hochschule in Wien berichtete über die Heizung des Prunksaales der k. k. Hofbibliothek in Wien anläßlich des Besuchs des deutschen Kronprinzen.

Für den Nachmittag waren folgende Besichtigungen vorgesehen: 1) Gießerei und Emaillirwerk der Mannheimer Eisengießerei und Maschinenbau-Aktiengesellschaft. 2) Gießerei von Rud. Otto Meyer. 3) Heizungsanlage des neuen Gymnasiums. 4) Heizungsanlage des neuen Pfälzer Hofes. 5) Heizungsanlage der neuen Börse. 6) Lager und Transportvorrichtungen für Getreide, Kohlen und Petroleum im Hafen. Den Schluß des ersten Tages bildete Abends ein Festessen im Stadtparksaale. Die Vormittagsstunden des zweiten Kongreßtages (13. August) benützten die Vertreter einzelner Städte und die Angehörigen des Verbandes Deutscher Zentralheizungs-Industrieller zu Separatsitzungen. Erstere tagten im Nebenlokale des Löwenkeller, letztere im Stadtparksaale. Die Beratung in beiden Sitzungen betraf interne Angelegenheiten. Nach Schluß der beiden Sitzungen fand im Stadtparksaale die zweite Plenarversammlung der vereinigten Gruppen von Heizungs- und Lüftungsfachmännern statt. Die Sitzung begann mit einem Vortrag von Oberingenieur Tichelmann-Dresden über das Thema: „Fernwarmwasserheizung". Der zweite Vortrag hatte „Die Lüftung und Heizung von Krankenhäusern" zum Gegenstand und wurde gehalten von Ingenieur Kelling-Wien. Als letzter Redner sprach Ingenieur Recknagel-München über „Entstaubungsanlagen in technischen Betrieben".

In der dritten Versammlung am 14. August sprach Professor Junkers von der k. technischen Hochschule in Aachen über „Den gegenwärtigen Stand der Gasheizung". Sodann sprach Direktor Schiele aus Hamburg-Eilbeck über „Gußeiserne Heizkessel für Warmwasser- und Niederdruck-Dampfheizung". Fabrikant Schultze aus Berlin führte seine Fernklappen und seine Fernthermometer vor. Als vierter Referent trat Ingenieur Detter aus Berlin auf, um sein System von Fernklappen zu erläutern und an Modellen vorzuführen. Sodann besprach Civilingenieur Erich aus Hamburg die „Lüftung der Wohnhäuser und Geschäftsräume". Das letzte Referat hatte Ingenieur Marx aus Berlin übernommen; er sprach über die Temperaturverhältnisse Deutschlands, soweit sie für die Beheizung der Räume in Betracht kommen.

Ein außerordentlicher Bezirkstag des Bezirksvereins für Baden und Pfalz im Deutschen Fleischerverband fand am 24. November im Liedertafelsaale statt. Etwa 200 Metzgermeister aus dem ganzen Lande Baden und aus der Pfalz waren dazu erschienen, ein Beweis, daß man die Wichtigkeit der Tagesordnung voll zu würdigen wußte. Die Verhandlungen wurden unter dem Vorsitz des Bezirksvorsitzenden, Obermeister Daniel Groß-Mannheim, in befriedigender Übereinstimmung durchgeführt.

Ueber den ersten Punkt „Zolltarifentwurf“ referierte Obermeister Friedrich-Nürnberg, indem er die Gefahren der geplanten Tarifierung nach Lebendgewicht sehr überzeugend vor Augen führte. Es handle sich um nichts Geringeres als um ein verstecktes Einfuhrverbot gegen das für Süddeutschland unentbehrliche österreichische Vieh. Nach längerer Debatte wurde eine diesbezügliche Resolution gefaßt. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz speziell Erlaß bezüglich der Rinderfinne. Das Referat hierüber hatte Obermeister C. Lautz-Darmstadt übernommen. Der Lebendgewichthandel bildet den letzten Beratungsgegenstand; der Referent, Obermeister H. Koch-Heidelberg besprach zunächst die Vorteile und Nachteile der jetzigen Handelsusancen; die Einführung des Lebendgewichthandels sei geeignet, den reellen Handel zu untergraben. Die vorgeschlagene Resolution fand Annahme.

Über den 18. Verbandstag der freireligiösen Gemeinden Süddeutschlands, der am 30. November und 1. Dezember hier abgehalten wurde, ist Kapitel XIII zu vergleichen.

IX. Ausstellungen, Messen und Märkte

1. Ausstellungen

Im Berichtsjahre fanden hier mehrere Ausstellungen statt, die alle jedoch teils einen beschränkten lokalen, teils einen speziellen Fach-Charakter trugen. Wenn wir sie in chronologischer Reihenfolge Revue passieren lassen, so begegnet uns zunächst die am 12.—14. Januar im Stadtparksaale arrangierte **Vogelausstellung** der vereinigten Mannheimer Kanarienzüchter-Vereine (Mannheimer Kanarienzüchter-Verein und Vogelzuchtverein Kanaria). Die Ausstellung war reich beschickt und konnte als wohlgelungen bezeichnet werden. Im Anschluß an dieselbe fand eine Prämierung der von Mitgliedern der beiden Vereine gezüchteten Vögel statt.

Der vorjährigen Ausstellung von Darmstädter Künstlerentwürfen ließ der **Kunstgewerbeverein „Pfalzgau"** im Mai eine eigene kunstgewerbliche Ausstellung folgen, die in den von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Räumen der ehemaligen Schulkirche in L 1 stattfand. Diese Ausstellung war bedeutsam als die erste größere Zusammenfassung des einheimischen kunstgewerblichen Schaffens und Strebens. Sie fand mannigfache Anerkennung und großes, durch zahlreichen Besuch bezeugtes Interesse. Eine besondere Weihe wurde ihr durch den Besuch Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs zu Teil.

Ihre Eröffnung fand am 1. Mai in Gegenwart der Spitzen der Behörden statt. Eröffnungsreden wurden gehalten von Romano Reith als Vorsitzenden des Vereins und von Oberbürgermeister Beck als Ehrenpräsidenten des Ausstellungskomités.

Man hat es hier mit keiner Ausstellung großen Stils zu thun — so faßte ein Bericht sein Urteil über das in der Ausstellung Gebotene zusammen — aber sie führt uns ein interessantes Bild von der Leistungsfähigkeit des Mannheimer Kunstgewerbes vor Augen. In ihr spiegelt sich das kunstgewerbliche Leben und Treiben Mannheims bis zu einem gewissen Grade wieder. Sie will zeigen, wie der feine Geschmack sich auf dem Gebiete der Produktion und des Handels entwickelt hat. Die ausgestellten Gegenstände sind fast durchwegs originell

in der Auffassung wie Ausführung. Nahezu alle Arbeiten sind in modernen Stilformen gehalten und tragen den Stempel vornehmer Einfachheit an sich. Aus der alten Schulkirche wurde ein Ausstellungslokal geschaffen, das ebenfalls einen guten Eindruck auf den Besucher macht. Auf dem Gebiete der Architektur waren Pläne und Skizzen moderner Häuser ausgestellt; ferner waren verschiedene geschmackvolle Zimmereinrichtungen zu sehen; die Innendekoration war durch zahlreiche kunstgewerbliche Erzeugnisse aus Glas, Porzellan, Metall, Leder, Holz usw., durch Teppiche, kunstvolle Tapetenmuster und Wandverkleidungen anderer Art, im weiteren Sinne auch durch Beleuchtungs- und Heizkörper vertreten. Arbeiten der Goldschmiedekunst und Kunstschmiedearbeiten, Glasmalereien, Bildhauerarbeiten, Stickereien, Dekorationsentwürfe, Photographien, Erzeugnisse des Druckgewerbes u. a. vervollständigten das Genannte.

Wenige Wochen nach der Kunstgewerbe-Ausstellung fand eine Konditorei-Ausstellung statt, welche anläßlich des in den Tagen vom 8. bis 17. Juni hier stattfindenden 22. Verbandstages der deutschen Konditoren (siehe S. 132) in der Reithalle des Großh. Schlosses veranstaltet wurde.

Die Ausstellung, welche von zahlreichen hiesigen und auswärtigen Ausstellern beschickt war, umfaßte außer Erzeugnissen des Konditorei-Gewerbes auch solche verwandter Branchen, nämlich: Erzeugnisse der Konditorei selbständiger Konditoren, Gehilfen, Lehrlinge; Konfituren, Bonbons, Chokolade und Marzipan; Honigkuchen, Waffeln und Cakes; Rohmaterialien, Gebrauchsartikel, Maschinen, Oefen und Formen; Papier- und Dekorationswaren und Fachlitteratur. Die feierliche Eröffnung fand Samstag den 8. Juni statt. Konditor Hagen hielt die Begrüßungsrede, Oberbürgermeister Beck als Ehrenpräsident der Veranstaltung die Eröffnungsrede. Die Ausstellung fand allseitige Anerkennung. Am 13. Juni fand die Preisverteilung statt, wobei die Verdienste des Mannheimer Ausstellungskomités (Herren Hagen, Valentin und Herrdegen) um das Zustandekommen des Unternehmens in gebührender Weise gefeiert wurden.

Zum Teil kunstgewerblichen Charakters war die am 4. und 5. August vom Graphischen Klub Mannheim-Ludwigshafen in der Turnhalle der Friedrichsschule U 2 veranstaltete graphische Ausstellung. Der Zutritt war unentgeltlich.

Darin waren verschiedenartige Erzeugnisse der hiesigen Druckereien vertreten, ferner Schriftgießereierzeugnisse, Autotypien, Maschinenmodelle u. dgl.

In derselben Turnhalle war vom 30. November bis 4. Dezember eine gleichfalls unentgeltlich zugängliche Ausstellung von künstlerischem Wandschmuck für Schule und Haus untergebracht, die der hiesige Diesterwegverein veranstaltete.

Diese Ausstellung entstand infolge der auch anderwärts, am frühsten und nachdrücklichsten in Hamburg durchgeführten Bestrebungen, Kunst und Volk in ein innigeres Verhältnis zu bringen. Weitblickende Kunstpädagogen (sagte ein einführender Aufsatz) haben darauf hingewirkt, daß man sich wieder auf die volkstümlichen Werke alter Meister besonnen und sie hervorgeholt hat, daß man aber auch, was noch wertvoller ist, moderne Künstler zu

volkstümlichem Schaffen anzufeuern wußte, und obendrein die Preise der Bilder so niedrig gesetzt hat, daß sich in Zukunft selbst das große Publikum, die breite Masse des Volks, künstlerischen Wandschmuck wird leisten können. Die Freude an solchem Wandschmuck anzuregen, hat der Mannheimer Diesterweg-Verein eine Ausstellung veranstaltet, welche dem großen Publikum zeigen soll, zu welch bescheidenem Preis jedermann sein Heim schmücken kann mit Bildern, welche die Besten aller Zeiten erschaut und geschaffen haben. Freilich hat es der Diesterweg-Verein nicht zuletzt dabei auf die Jugend abgesehen. Kann das Elternhaus nichts bieten, so erwachsen eben auch hier der Schule dringliche Pflichten. Aber selbst wenn das Heim des Schülers eine künstlerische Atmosphäre anstrebt, so bleibt doch noch ein Problem an den Wänden der Kinderstube und an den allzu öden Wänden des Schulzimmers. — Ausgestellt waren Reproduktionen berühmter Meisterbilder und moderne Steindrucke, die für den angedeuteten Zweck besonders geeignet erscheinen.

Zu erwähnen sind hier ferner noch die in's Berichtsjahr fallenden Vorbereitungen für zwei größere Ausstellungen: Die Gewerbeausstellung des organisierten Handwerks im Handwerkskammerbezirk Mannheim, veranstaltet vom Gewerbeverein und Handwerkerverband Mannheim anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden und zur Feier des 60jährigen Bestehens genannten Vereins, sowie die große landwirtschaftliche Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, für die umfassende Vorarbeiten schon im Jahre 1901 erforderlich waren.

2. Messen und Märkte.

In den Tagen des Maimarkts und der Pferderennen wird Mannheim, die Stadt der Arbeit, der Sammelpunkt eines großen Fremdenverkehrs, insbesondere aus den Städten und Ortschaften der rechts- und linksrheinischen Pfalz, die sich an solchen Tagen ihrer alten Zusammengehörigkeit mehr denn sonst bewußt werden. Dies lebhafte Treiben herrschte auch beim Maimarkt 1901, der an den ersten Tagen von schönstem Wetter begünstigt war, und besonders am Maimarktdienstag, der diesmal auf den 7. Mai fiel und durch einen kleinen Regenschauer nicht beeinträchtigt wurde. Über die Rennen, die sich am Dienstag des Besuches der Großherzoglichen Herrschaften erfreuen durften, wird in einem späteren Kapitel berichtet. Zur Messe und zum Mai-Viehmarkt entsandte wie in den Vorjahren die Landbevölkerung der näheren und weiteren Umgebung das Hauptkontingent der Besucher, doch brachten die bis auf den letzten Platz besetzten Wagen der elektrischen Straßenbahn auch eine große Anzahl Stadtbewohner zum Marktplatz auf den städtischen Viehhof hinaus. Der Mai-Viehmarkt war gut befahren und trug das Gepräge eines belebten Geschäfts. Der Maimarkt hatte einen Mehrzutrieb gegen den vorjährigen

Hauptpferdemarkt von 231 Pferden zu verzeichnen. Der Pferdehandel gestaltete sich recht lebhaft; insbesondere wurden schwere Arbeitspferde rasch verkauft und der ganze Markt ziemlich geräumt.

Am Maimarktdienstag Vormittag 11 Uhr fand die Prämierung vorzüglicher, zum Verkauf auf den Markt gebrachter Pferde, Farren, Milch- und Zuchtkühe, Rinder und Zuchtschweine statt. Angesichts des zahlreich vorhandenen erstklassigen Materials genügten die ausgesetzten Preise nicht, so daß den meisten Abteilungen neue Auszeichnungen zur Verfügung gestellt werden mußten. Bürgermeister Ritter eröffnete den feierlichen Akt mit einer Ansprache, in welcher er seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck gab. Die gewaltige Zunahme des Marktverkehrs präge sich deutlich aus in den gesteigerten Baubedürfnissen und in der bedeutenden Erweiterung der Viehhofanlage, welche die städtischen Finanzen ziemlich stark in Anspruch genommen habe. Die Stadt scheue keine Ausgaben, um den Markt in die Höhe zu bringen, und die städtischen Kollegien haben die Mittel zur Erstellung einer neuen großen Halle bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Die starke Zunahme des Markthandels finde ihre Erklärung in dem stetigen Wachsen der Bevölkerung unserer Stadt; aber auch der Transithandel habe sich dank der umsichtigen Thätigkeit der Direktion des städtischen Viehhofes bedeutend gehoben. Große Verdienste um die Hebung des Marktes habe sich der Maimarkt und die mit ihm verbundene Prämierung erworben. Die geschaffenen guten Absatzverhältnisse gereichten zunächst wohl der Landwirtschaft zum Vorteile, nützten aber auch der konsumirenden Stadtbevölkerung. Besonderer Dank für die Hebung des Marktes gebühre der großherzoglichen Regierung, die eine eifrige Fürsorge für die Förderung unserer gemeinsamen und besonderen Interessen stets bethätigt. Bürgermeister Ritter brachte diesen Dank mit einem stürmisch aufgenommenen dreifachen Hoch auf unseren Landesfürsten, den Großherzog Friedrich zum Ausdruck. Hierauf folgte die Prämierung. Von der Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofs wurde in diesem Jahre erstmals und versuchsweise gestattet, gegen Lösung einer Eintrittskarte von 5 Mk. den Arbeiten der Prämierungskommission für Pferde und Rindvieh anzuwohnen, welche am Sonntag, den 5. Mai, Vormittags 8 Uhr auf dem Viehhof stattfanden.

Im Jahre 1900 verschwanden die Meßbuden endgiltig von den Planken, und es wurde zunächst der Versuch gemacht, die Verkaufsbudenmesse ebenfalls wie die Schaubudenmesse auf dem Meßplatz über dem Neckar abzuhalten. Da sich dieser Platz aber, wie besonders die Maimesse 1901 zeigte, für diesen Zweck weniger geeignet erwies, beschloß der Stadtrat am 20. Juli, die Verkaufsbuden künftighin auf dem Zeughausplatz aufzuschlagen, der seit der Übersiedelung des Grenadierregiments in die neuen Kasernen nicht mehr militärischen Zwecken zu dienen brauchte. So wurde die Oktobermesse 1901 erstmals auf dem Zeughausplatz und den angrenzenden Zeughausplanken abgehalten. Der Geschirrmesse, die bisher auf den Zeughausplanken aufgeschlagen war, wurde der Platz hinter der Rheintorkaserne zugewiesen. Infolge des günstigen Wetters rief diese Herbstmesse, besonders an den Sonntagen einen außerordentlich starken Verkehr hervor.

Eine Neu-Regelung fanden die hiesigen Speisemarktverhältnisse. Die Beratungen über eine neue Wochenmarkt-Ordnung wurden im Berichtsjahr zu Ende geführt. Die mit Zustimmung des Stadtrats vom 26. Juli (auf Grund der vom Bürgerausschuß am 9. Juli gutgeheißenen Grundsätze) und Vollziehbarkeitserklärung des Großh. Landeskommissärs vom 8. August neu festgestellte Wochenmarktordnung wurde am 14. August als ortspolizeiliche Vorschrift vom Bezirksamt veröffentlicht.

Das rapid wachsende Versorgungsbedürfnis der Bevölkerung nötigte die Stadtverwaltung schon längst, zur Entlastung des Hauptspeisemarktes Lit. O 1 in verschiedenen Stadtteilen Nebenmärkte (kleine Planken, Schwetzingervorstadt, Neckarvorstadt) einzurichten, den Verkauf einzelner Waren nach anderen Plätzen zu verdrängen, wie z. B. den Trödelmarkt nach K 1, den Großbohnenmarkt auf die kleinen Planken. Dies hinderte aber nicht, daß in den Zeiten starker Zufuhr der Marktverkehr vom Platze O 1 aus die benachbarten Straßenzüge auf beträchtliche Entfernung hin überflutete und dort zu einem immer lästiger empfundenen Verkehrshindernis wurde.

Durch die Eröffnung des Straßenbahnverkehrs in der Breitenstraße und Jungbuschstraße wurde die letztere der Benützung für den Wochenmarkt vollständig entzogen und die erstere mußte für den Markt-Verkehr frei gehalten werden. Außerdem gingen dem Markt aber auch die Nachbarstraßen verloren. Der Wochenmarkt wurde somit auf den Platz O 1, die Straße zwischen diesem und O 2 und jene zwischen O 2 und F 2 beschränkt. Unter diesen Umständen mußte mit der bisherigen unzweckmäßigen, aber durch das dermalige Gebührensystem mitbedingten Verteilung des Raumes unter die einzelnen Verkäufer gebrochen werden.

Der bisherige Marktgeldtarif bestand mit unwesentlichen Änderungen seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Er setzte zweierlei Marktabgaben fest:

a. Gebühren nach Gattung und Menge der Marktwaaren (die Mengen zudem nach wenig faßbaren Begriffen, wie Kopflast, einfacher, doppelter, dreifacher Korb, Ein-, Zweispänner-Wagen, berechnet), also Gefälle verbrauchssteuerartigen Charakters;
b. Vergütung für Sitzplätze, Plätze für eigene Stände, reservirte Plätze, neben der unter a genannten Marktgebühr.

Die Gebühr a war an jedem Markttag, die unter b wöchentlich im voraus zu entrichten. Zur Vereinfachung des Erhebungsgeschäfts hatten schon die früheren Marktpächter mit zahlreichen Marktbesuchern Aversalsummen für Markt- und Standgeld vereinbart, welche nach dem vom Verkäufer durchschnittlich beanspruchten Raum und der Art und Menge der gehandelten Waren bemessen und in Monatsraten zum voraus zahlbar waren. Die Einrichtung dieser Aversalvergütungen blieb, als die Stadtgemeinde die Marktgelderhebung in eigene Regie nahm, fortbestehen, obgleich die Marktordnung eine rechtliche Grundlage hierfür nicht bot. Die geschilderte Art der Festsetzung und Erhebung der Marktgefälle erwies sich in dem Maße, wie das Raumbedürfnis zunahm, als mit der Aufrechterhaltung eines geordneten Zustandes auf dem Markte unvereinbar. Jeder Verkäufer leitete aus der gezahlten Vergütung das Recht her, seine Waren möglichst vorteilhaft und bequem zu lagern, und namentlich die zahlreichen Zwischenhändler verstanden es, dieses Bestreben in der rücksichtslosesten Weise zur Geltung zu bringen. So kam es, daß schließlich eine Reihe von Großhändlern in der günstigsten Lage des Marktes über Flächen von 8—15 qm verfügten,

für die sie eine Entschädignng von 72 Mk. bis äußerstenfalls 115.20 Mk. entrichteten, während das Marktgeld nach Einzelsätzen sich auf 300—500 Mark belaufen haben würde, und ihr Umsatz dem eines Landesproduktengeschäfts mit offenem Laden in devorzugtester Geschäftslage, für den eine Miete von 1200—1800 Mk. bezahlt werden muß, nicht nachstand.

Der Wochenmarkt, dessen Bestimmung in erster Linie darin besteht, dem Produzenten Gelegenheit zu bieten, seine Erzeugnisse direkt an den Konsumenten abzusetzen, gelangte so allmählich in die Gewalt von Geschäftsleuten, die, wie der Ortsverein Mannheim des Verbandes selbstständiger Kaufleute in einer Vorstellung ausführte, „zwanzig und mehr Filialen auf dem Markte unterhalten, die kleineren Verkäufer und die Produzenten förmlich vom Markte verdrängen, dadurch die Preiskonjunktur beherrschen und Ringe bilden, gegen welche anderwärts und allerseits angekämpft wird.“ Die geltende Marktordnung bot den Behörden keine ausreichende Handhabe zur Steuerung all dieser Mißstände.

Der angreifbarste Punkt des bisherigen Marktgebührensystems war jedoch dessen Nichtübereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Nach § 68 der Reichsgewerbeordnung dürfen die Marktabgaben „nur eine Vergütung für den überlassenen Raum und für den Gebrauch von Böden und Gerätschaften bilden.“ Nach langwierigen Verhandlungen mit den Staatsbehörden wurden im Sommer 1901 die Grundzüge für eine Neuregelung der Marktordnung festgestellt. Die Marktgebühr sollte sich künftig lediglich nach dem beanspruchten Raum richten und mindestens 30 Pfg. pro laufenden Meter des benützten Platzes und Markttag betragen. Ein Teil der Verkaufsplätze sollte im Wege der öffentlichen Versteigerung vergeben, die Vergütung für die übrigen Plätze eventuell nach dem Steigerungsergebnis erhöht oder nach der Lage abgestuft werden. Falls Teile eines Platzes abgegeben werden, so war dafür der nach dem Flächenmaß darauf entfallende Anteil der Vergütung, in keinem Falle jedoch weniger als 10 Pfg. pro Markttag zu entrichten. Wollte sich jemand im voraus das Benützungsrecht für einen bestimmten Platz sichern, so konnte er sich für denselben gegen eine Gebühr von 20 Pfg. pro Platz und Markttag vormerken lassen. Um einer Forderung der Staatsbehörden zu genügen und gleichzeitig das undesonnene Hineinsteigern zu verhüten, wurde als höchstzulässiges Gebot bei der Versteigerung 3 Mk. pro qm und Markttag angenommen und bestimmt, daß über verschiedene solcher Höchstgebote das Loos entscheiden solle. Vom Bürgerausschuß wurden die Grundsätze der neuen Marktordnung am 9. Juli 1901 einstimmig gutgeheißen, darauf wurde der Wortlaut endgiltig festgestellt, von den Staatsbehörden genehmigt und vom Gr. Bezirksamte als „ortspolizeiliche Vorschrift“ am 14. August 1901 verkündet. Abgesehen von den bereits erwähnten Gebührensätzen besagen die neuen Bestimmungen folgendes: Die Marktzeit dauert von 6 bezw. 7 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags. Eine Stunde vor Beginn des Marktes darf mit der Lagerung der Waren begonnen werden, eine Stunde nach Schluß des Marktes muß derselbe von den Verkäufern geräumt sein, wobei die letzteren gröbere Abgänge, wie Kartoffelkräuter und dergl., selbst zu entfernen haben, während die Reinigung des Marktplatzes wie bisher Aufgabe der städtischen Fuhrverwaltung bleibt. Das Flächenmaß der Plätze beträgt mit wenigen Ausnahmen (Wild, Küblerwaren) bei $1^1/_2$ m Tiefe und 2 m Länge 3 qm. Die einzelnen Warengattungen sollen thunlichst zusammengelegt werden, wobei jedoch selbstredend nicht ausgeschlossen werden sollte, daß z. B. ein zur Gruppe der Gemüsehändler gehöriger Verkäufer daneben auch Obst, Eier rc. verkauft. Um dem unappetitlichen Ausbreiten der Waren auf dem Erdboden eine Ende zu machen und zugleich die Richtlinien für die Grenzen der Marktreihen sowie der Durchgänge für das Publikum zu gewinnen, wurde vorgeschrieben, daß die Marktbänke von der Stadtgemeinde gestellt werden; den

Verkäufern von Wild, Geflügel, Butter und Eier, die sich größtenteils schon bisher eigener Verkaufsstände nach vorgeschriebenen Mustern bedienten, wurde dies allgemein ferner gestattet. Für die Benützung der stadteigenen Geräte soll eine Leihgebühr von 10 Pfg. pro laufenden Meter Platz und Markttag entrichtet werden. Die Waggebühr wurde auf 5 Pfg. für je 25 Kilo der abgewogenen Ware bemessen.

Ein guter Teil der auf den Straßen künftig wegfallenden Marktfläche konnte durch die zweckmäßigere Einteilung des Platzes G 1 gewonnen werden. Nach der auf Grund mehrjähriger Durchschnittsergebnisse aufgestellten Rentabilitätsberechnung würde sich zwar gegen das Jahr 1900 ein Ausfall an Marktgeld von ca. 4000 Mk. ergeben haben, das aber durch die Leihgebühr wieder hereingebracht worden wäre. Nachdem der Stadtrat erwarten durfte, daß die Beteiligten sich mit den Vorschriften der neuen Marktordnung vertraut gemacht hätten, erließ er Ende November 1901 unter gleichzeitiger Kündigung der bisherigen Abonnements und Aversalverträge Ausschreiben wegen Versteigerung einer Anzahl von Verkaufsplätzen unter Bedingungen, die sich streng an die Marktordnung anlehnten.

Gegen die neuen Bestimmungen wurde seit Ende November und im Dezember eine lebhafte Agitation, hauptsächlich seitens einiger Zwischenhändler in Szene gesetzt, die ihren Hauptangriff gegen die neuen Marktgebühren richteten. Es bildete sich ein „Verein zur Wahrung der Interessen der Marktwarenverkäufer", der eine Reihe von Wünschen an die Stadtverwaltung gelangen ließ, über die der Stadtrat in seiner Sitzung vom 13. Dezember Beschluß faßte.

Von diesen Beschlüssen seien folgende hier angeführt: „Die Aufstellung einer doppelten Reihe von Marktbänken sollte neben besserer Abgrenzung der einzelnen Verkaufsplätze auch eine größere Ordnung auf dem Markte bezwecken. Wenn aber der größere Teil der Verkäufer in der Meinung, damit eine günstigere Auslage zu erzielen, auf die Aufstellung einer den Verkaufsplatz abschließenden Bankreihe verzichten will, so haben wir hiergegen, da die Marktordnung eine besondere Vorschrift über die Art der Aufstellung nicht enthält, nichts einzuwenden. Es wird nunmehr nur zur Feststellung des Längenmaßes und der Richtung der einzelnen Marktreihen für je zwei aneinanderstoßende Plätze eine gemeinsame Bank aufgestellt werden. Da in diesem Fall zur direkten Benützung für die Lagerung der Marktwaren keine Marktgeräte aufgestellt werden, kommt damit auch vorerst die Erhebung einer Leihgebühr in Wegfall. Gegen die Verwendung von gedeckten Ständen auch seitens anderer als der in § 14, Abs. 2 der Markt-Ordnung genannten Verkäufer wollen wir vorerst keinen Einwand erheben. Die Reinigung der Marktplätze im Ganzen soll, wie dies nie anders gemeint war, auch fernerhin wie bisher seitens der städt. Fuhrverwaltung vorgenommen werden. Die Bestimmung in § 9 der Markt-Ordnung bezweckt, die Verkäufer zur Mitnahme umfänglicherer Abgänge wirksamer als bisher anhalten zu können. Nachdem die Versteigerung ergebnislos geblieben ist, werden die Plätze nach Maßgabe des § 12 der Markt-Ordnung vorerst unter der Hand vergeben und Vormerkungen vom Marktmeister fortdauernd, solange Plätze vorhanden sind, entgegengenommen. Die Vormerkung kann sich selbstredend auch auf einen längeren Zeitraum, zunächst jedoch nicht über das I. Halbjahr 1902 erstrecken. Auf eine Herabsetzung des Satzes von 30 Pfg. pro lfd. Meter für Einzelbenützung eines Platzes können wir, da schon bei diesem Satze eine Minderung der Gesamteinnahmen stattfindet und der Satz vom Bürgerausschuß ausdrücklich genehmigt worden ist, nicht eingehen. Der Verkauf der als „frisches Obst" zu behandelnden Orangen und Citronen auf

dem Wochenmarkt und den ständigen Obstverkaufsplätzen ist zugelassen, nicht dagegen jener von Datteln, Mandeln, Rosinen, Feigen, Vanille, Muskatnuß, Cocosnuß, Johannisbrot, welche Produkte als „Colonialwaren" durch § 3 der Wochen-Markt-Ordnung vom Marktverkehr ausgeschlossen sind".

In einer Flut von Zeitungsartikeln, in Flugblättern und Protestversammlungen wurde Stimmung gegen die neue Marktordnung gemacht. Die auf den 2. Dezember im Rathaussaal anberaumte Versteigerung der Marktplätze mußte infolge tumultarischer Szenen und weil kein Gebot erfolgte, aufgehoben werden. Der genannte Verein agitierte in den Ortschaften der Umgegend, um die bäuerliche Bevölkerung zu veranlassen, den Besuch des Mannheimer Marktes bis zur Herabsetzung der Marktgebühren einzustellen, und faßte nach verschiedentlichen Drohungen in einer Volksversammlung, die am Neujahrstage 1902 im Apollotheater stattfand, den Beschluß einer Boykottierung des hiesigen Marktes. Mittlerweile aber waren auf dem städtischen Vormerkungsbureau bereits über 200 Vormerkungen auf Plätze erfolgt.

Auf Grund der am 1. Januar 1902 auf Veranlassung obengenannten Vereins gefaßten Resolution:

> „Die heute im Apollotheater von über 1500 Personen besuchte Versammlung erklärt sich mit der Stellungnahme gegen die neue Marktordnung einverstanden und wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln solidarisch mit den Marktverkäufern kämpfen, bis die neue Marktordnung gefallen. Ferner fordert die Versammlung die gesamte Bevölkerung Mannheims auf, so lange die öffentlichen Märkte zu meiden, bis eine billige und gerechte Marktordnung eingeführt ist"

wurde Donnerstag den 2. Januar 1902 der sog. Marktstreik durchgeführt. Infolge der Agitation seitens der Führer der Boykottbewegung erschienen nur wenige Verkäufer, und die meisten Bänke und Verkaufsstände blieben leer. Bei diesem einen Streikversuch hatte es jedoch sein Bewenden.

In seiner Sitzung vom 3. Januar beschloß der Stadtrat, dem Antrage auf sofortige Aufhebung der neuen Wochenmarktordnung bezw. auf Verschiebung der Einführung derselben nicht stattzugeben, die Wochenmarktordnung vielmehr aufrecht zu erhalten. Nach Vorliegen der Erfahrungen eines Jahres soll in Erwägung gezogen werden, ob und inwieweit Bestimmungen der neuen Marktordnung einer Abänderung bedürftig sind. Der Verein der Marktwarenverkäufer entschied sich nunmehr für Aufgabe seines Widerstands und Wiederaufnahme des Marktbesuchs. —

Ueber die Plätze des Wochenmarktverkehrs bestimmt § 4 der neuen Marktordnung folgendes:

Der Wochenmarktverkehr findet auf folgenden Plätzen an den beigesetzten Tagen statt:

a. für rohe Naturerzeugnisse, Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau in unmittelbarer Verbindung steht oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landwirte der Gegend gehört, oder durch Taglöhnerarbeit bewirkt wird, frische Lebensmittel und Fische aller Art:

auf dem Hauptmarktplatze Lit. G 1 einschließlich der Auslagen und Vorplätze der Gewölbe vor der Pfarrkirche am Montag, Donnerstag und Samstag,
auf den kleinen Planken (Plätze zwischen N 5—6 und O 5—6) am Dienstag und Freitag,
auf den Zeughausplanken (Plätze zwischen C 5—6 und D 5—6) am Montag, Mittwoch und Samstag,
auf dem Marktplatze bei der Luisenschule am Mittwoch und Freitag,
auf dem Marktplatze der Neckarvorstadt am Dienstag und Freitag,
auf dem Marktplatze des Stadtteils Neckarau am Dienstag und Freitag;

b. für die Waren der Töpfer, Kübler, Korbmacher und Besenbinder:

auf der Fahrbahn der Kirchenstraße zwischen F 2 und G 2 während der Monate November bis Juli am Montag, Donnerstag und Samstag,
auf den Zeughausplanken während der Monate August bis Oktober am Montag, Mittwoch und Samstag,
auf dem Marktplatze im Stadtteil Neckarau am Dienstag und Freitag;

c. für Trödlerwaren:

auf dem Platze zwischen dem Neckarhafengebäude und Luisenring am Montag, Donnerstag und Samstag.

Als Ersatz für die Verkaufsbuden auf dem Markt gegen die Breitestraße beabsichtigte der Stadtrat, eine unterkellerte Halle zum Verkauf von Obst und Blumen zu erstellen, für die ein Kostenaufwand von 75,900 Mk. berechnet war. Die diesbezügliche, zur Bürgerausschußsitzung vom 9. Juli 1901 erstattete Vorlage wurde jedoch vom Stadtrat zurückgezogen.

X. Das Verkehrswesen.

1. Allgemeine Verkehrsangelegenheiten.

Im Mittelpunkt aller verkehrspolitischen Fragen und Debatten, die Mannheim im Berichtsjahre beschäftigten, stand die Oberrheinregulierung. Der Staatsvertrag der an der Ausführung dieses Werkes beteiligten Uferstaaten Baden, Bayern und Elsaß-Lothringen wurde nach längeren Verhandlungen am 28. November 1901 in Baden-Baden unterzeichnet. Die Genehmigung durch die Einzellandtage suchten die Regierungen im folgenden Jahre herbeizuführen.

Das Unternehmen bezweckt, das Rheinfahrwasser so zu verbessern, daß die Großschiffahrt, welche ihren Endpunkt bisher in der Hauptsache in Mannheim-Ludwigshafen gefunden hat, künftig bis Straßburg hinauf regelmäßig betrieben werden kann. Die Regulierung soll in der Weise vorgenommen werden, daß in den Strom ein Niederwasserbett eingebaut wird, das der Schiffahrt eine regelmäßige Mindest-Wasserhöhe von 2 Meter bietet. Die technische Grundlage des Unternehmens bildet ein von dem badischen Oberbaudirektor Honsell im Auftrage der drei beteiligten Regierungen aufgestelltes Projekt. Das Regulierungswerk soll an zwei Stellen in Angriff genommen werden, bei Sondernheim und bei Söllingen. Da die Art der Arbeit es nicht gestattet, daß dieselbe nach Ufern getrennt wird, so soll die oberhalb von Iffezheim gelegene Regulierungsstrecke für beide Ufer von Elsaß-Lothringen, die unterhalb gelegene von Baden ausgeführt werden. Die Dauer der Ausführung ist auf neun Jahre berechnet, welchen jedoch noch fünf weitere Jahre folgen werden, in denen Nacharbeiten erforderlich sind. Die Gesamtkosten des Unternehmens sind auf etwa 13 Millionen veranschlagt. Hievon hat Bayern in Anbetracht seines geringen Interesses an dem Regulierungswerk nur die feste Summe von 800 000 Mark übernommen, während Baden sich nach dem Staatsvertrag zu 40 Proz. und Elsaß-Lothringen zu 50 Proz. der Gesamtkosten verpflichtete. Den Rest der Kosten soll Elsaß-Lothringen übernehmen.

Mannheim verdankt seine Bedeutung als Handelsstadt in erster Linie dem Umstand, daß es der Endpunkt der Großschiffahrtsstraße auf dem Rhein ist, der Stapelplatz, von dem aus Südwestdeutschland und weite Landstriche mit

den rheinaufwärts ankommenden Gütern versorgt werden. Das zwischen den Oberrhein-Uferstaaten abgeschlossene Uebereinkommen verfolgt aber den ausgesprochenen Zweck, den Endpunkt der Großschiffahrtsstraße von Mannheim rheinaufwärts nach Straßburg zu verlegen.

Es ist daher selbstverständlich, daß nach Bekanntwerden des Uebereinkommens die Erörterungen über die Regulierungsfrage in allen beteiligten Kreisen, von den städtischen Behörden, der Handelskammer, der Geschäftswelt und der Tagespresse mit lebhaftestem Interesse aufgenommen wurden. Auf das nachdrücklichste wiesen die Vertreter der Interessen Mannheims darauf hin, daß die Regulierung eine Landesfrage erster Ordnung sei, daß den Hauptvorteil daraus Straßburg ziehe, und daß infolge der Verlegung des Umschlagsverkehrs von Mannheim nach Straßburg die Rentabilität und Selbständigkeit der badischen Bahnen untergraben werde. Denn Baden würde die Oberrheinregulierung nicht nur mit $5\frac{1}{2}$ Mill. und mit einer schweren Schädigung des Handels und der Steuerkraft seiner größten Stadt, sondern zweifellos auch mit dem Verlust seiner Eisenbahnhoheit d. h. seiner politischen Bedeutung bezahlen. Eine der vielen warnenden Preßstimmen sagte:

„Wird der Oberrhein reguliert, so tritt eine vollständige Verkehrszersplitterung ein. Ein großer Teil der bislang in Mannheim ausgeladenen Güter wird künftighin an uns vorbeifahren. Wer den Löwenanteil an der Beute erhalten wird, darüber kann kaum ein Zweifel obwalten; das lehrt allein schon die unermüdliche, durch keinen Mißerfolg entmutigte Agitation Straßburgs für die Regulierung. In den Rest werden Karlsruhe und Kehl sich teilen und ihn so, soweit es sich nicht um den Lokalbedarf dieser Hafenstädte handelt, für die badischen Bahnen erhalten. Aber nur die Transportmenge wird erhalten, die Strecke dagegen, welche diese durchschnittlich auf den badischen Bahnen zurückgelegt, verkleinert sich gegenüber dem heutigen Zustand sehr beträchtlich. Da nun die Zahl der gefahrenen Tonnenkilometer für die Rentabilität des Bahnbetriebs wesentlich ist, so schädigt die Oberrheinregulierung unsere Bahnen in doppelter Hinsicht: durch Verringerung der beförderten Gesamtgütermenge und durch Verkürzung der durchfahrenen Strecken für den Rest. Über diese völlig unanfechtbaren Thatsachen sucht man sich mit der „volkswirtschaftlichen Erfahrung" wegzutrösten, daß jeder neue Verkehrsweg Verkehr schaffe, und daß auch im vorliegenden Falle hierdurch die entstehenden Verluste ausgeglichen werden können. Allein selbst zugegeben, daß die Oberrheinregulierung eine Verkehrsvermehrung im Gefolge haben wird, ist doch noch vorab die Frage zu beantworten, wem die Verkehrsvermehrung in der Hauptsache zu gute kommt. Auch diese Frage wird aber die nüchterne Erwägung zu Gunsten Straßburgs mit seinem industriellen Hinterland und seinem reich entwickelten Wasserstraßennetz beantworten müssen. Tritt aber je für Baden eine Verkehrszunahme ein, so wird sie doch keinesfalls groß genug sein, den entstehenden Ausfall an Tonnenkilometern wett zu machen. Und wenn je, so wird sich eine Verkehrszunahme, etwa durch Ausbreitung der Industrie in den heute noch vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirken des Oberlandes nur langsam geltend machen; der weitaus einträglichere Umschlagsverkehr entgeht aber den badischen Bahnen im selben Augenblick, in welchem die Großschiffahrt auf dem Oberrhein sich lohnt." —

Ferner wurde darauf hingewiesen, daß der Plan Elsaß-Lothringens, im Falle der Ablehnung der Regulierung einen linksrheinischen Kanal zu bauen, durch den für Baden alle Nachteile der Verkehrsverschiebung eintreten würden, ohne daß es einen Vorteil davon erhielte, nur sehr geringe Aussicht auf Verwirklichung habe und mehr als bewährtes Schreckmittel gelten dürfe.

Die weitere Entwicklung dieser für die Zukunft Mannheims enorm wichtigen Frage und die Stellungnahme der Volksvertretung dazu wird die nächstjährige Chronik zu behandeln haben. Erwähnt sei noch, daß am 23. Dezember Vertreter des Stadtrats und der Handelskammer zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentraten und Beschluß faßten über eine Eingabe, die im Sinne obiger Ausführungen an die Großh. Regierung gerichtet wurde.

Im Dezember 1901 erschien gleichzeitig im hiesigen „General-Anzeiger" und in der „Neuen Badischen Landeszeitung" eine wohl vom Verfasser der „Mannheimer Verkehrsfragen" (siehe Chronik 1900, S. 112) herstammende Artikelserie über die Mannheimer Eisenbahntarife, worin die Parole gegeben wurde: ohne Tarifregulierung für Mannheim keine Rheinregulierung für Straßburg. Diese mit Erfolg vorgetragene und auf Detailberechnungen gegründete Forderung gipfelte darin, daß angesichts der steigenden Konkurrenz des Wasserwegs notwendigerweise eine Revision und Neufestsetzung der Bahnfrachtsätze stattfinden müsse.

„Wir verlangen nicht, daß man den Rhein gegen Karlsruhe, Straßburg und Kehl abschließe oder daß man auf den regulierten Rhein Abgaben lege, aber wir verlangen Gleichheit und gute Behandlung für Mannheim. Keinen Vorzug, aber auch keine Benachteiligung."

Einleitend wiesen diese Artikel darauf hin, wie von allen Seiten gefahrvolle Waffen gegen die Handels- und Verkehrsbedeutung unserer Stadt geschmiedet würden, als da sind: Oberrheinregulierung, Mainkanalisation, Erbauung neuer Häfen (Karlsruhe, Kehl, Straßburg), Errichtung großer Lagerhäuser im Auslande (Genua), Freilagerung von Getreide der Konkurrenzhäfen (in Brunnen-Schweiz für Genua), Tarifherabsetzungen (Staffeltarife und sonstige künstliche Tarifgestaltungen), günstigere Frachtbedingungen für Lagerhäuser und Lagerplätze (Kehl und Straßburg).

Die dem hiesigen Verkehrsleben drohende Mainkonkurrenz lenkte gleichfalls die Aufmerksamkeit auf sich.

Im Herbst 1901 erschien von dem kgl. bayerischen Betriebsingenieur Heubach in Würzburg unter dem Titel „Die zukünftige Verkehrsentwicklung auf dem regulierten Main" eine Schrift, die zu dem Resultat gelangt, daß die Kanalisation d. h. die künstliche Stauung des Maines nicht über Aschaffenburg hinaus geführt und daß hinter diesem Punkte mainaufwärts nur eine Regulierung vorgenommen werden soll. Die Fortführung der Kanalisation soll deshalb unterbleiben, weil das zwischen Aschaffenburg und Würzburg gelegene badische Städtchen Wertheim ein „verkehrspolitisch bedenklicher Punkt" sei, der in Folge seiner günstigen Lage beim Anschluß an die Großschiffahrt „sowohl Aschaffenburg als auch Würzburg" gefährden würde. „Man darf sich, fährt der Verfasser mit ziemlich unbegründeter

Sorge fort, nicht dem mindesten Zweifel hingeben, daß der Handel Mannheims . . . die Gelegenheit nicht unbenützt lassen würde, mit Hilfe eines badischen Hafens in Wertheim Aschaffenburg zu unterbinden." Darin aber ist dem Verfasser beizustimmen, daß die Mainkanalisierung bis Aschaffenburg „ohne Zweifel nicht nur einen Teil des Güterumschlags von Mainz, Gustavsburg und Frankfurt nach Aschaffenburg verlegen, sondern auch einen gewissen Teil des Verkehrs, der heute über Mannheim nach Bayern oder von Bayern nach Mannheim geht, auf den Weg über Aschaffenburg leiten wird."

Die bayerische Tarifpolitik zielt dahin, durch die Mainkanalisierung die bayerischen Staatsbahnen und den bayerischen Verkehr möglichst unabhängig von den Anschlußbahnen der angrenzenden Staaten und konkurrenzfähig auch gegenüber Mannheim zu machen. Die Bahnentfernungen werden nach Hinzutritt des Umschlagplatzes Aschaffenburg zu Gunsten der bayerischen Staatsbahn und der Mainschiffahrt bedeutend verschoben; so wird die Entfernung ab Aschaffenburg nach München gegenüber dem Konkurrenzhafen Mannheim künftig um 5 km geringer sein, nach Augsburg wird sie gleich groß von Mannheim wie von Aschaffenburg aus sein, während bisher die Entfernung ab Mannheim nach München um 37 km und nach Augsburg um 43 km kürzer war. Es wird also durch den Aschaffenburger Staatshafen künftig der Mainschiffahrt und der bayerischen Staatsbahn der Wettbewerb gegen Mannheim bedeutend erleichtert sein. Wenn die Oberrhein-Regulierung in der geplanten Weise zur Ausführung kommt, wird sie den Verkehrsbesitz Ludwigshafens ebenso wie den Mannheims schwer schädigen, wofür Bayern durch die Mainkanalisation gewisse Kompensationen zu erzielen hofft.

Gleichzeitig mit diesen verkehrspolitischen Sorgen trat die Erinnerung an die vor über einem Halbjahrhundert erfolgte schwere Verkehrs-Schädigung Mannheims durch seine Verdrängung aus dem Durchgangspersonenverkehr der **Main-Neckarbahn** wieder in den Vordergrund, als es sich um die Auflösung der bisherigen Selbständigkeit dieser Bahn handelte.

Die Geschichte der Main-Neckarbahn speziell in ihren Anfängen ist zugleich ein Stück Mannheimer Geschichte. Nach dem ersten Staatsvertrage vom Jahre 1838 zwischen der freien Stadt Frankfurt, Hessen und Baden sollte die Bahn von einer durch die hessische Regierung zu bildenden und zu konzessionierenden Aktiengesellschaft gebaut und betrieben werden; die Linie sollte von Sachsenhausen aus nach Darmstadt und sodann in gerader Linie nach Mannheim geführt werden, so daß Käferthal, Lorsch usw., von Mannheim aus gedacht, rechts von der Bahntrace zu liegen gekommen und die Orte Zwingenberg, Auerbach ɪc. bis Weinheim überhaupt nicht berührt worden wären. Der Ausführung dieses Planes stellten sich Hindernisse entgegen, angeblich weil das nötige Aktienkapital nicht aufgebracht werden konnte, in Wahrheit aber, weil die hessische Regierung eine Schädigung von Mainz durch Mannheim in Folge der direkten Verbindung mit Frankfurt befürchtete und darum keinen großen Wert mehr auf die Ausführung des erwähnten Vertrages legte. Im Staatsvertrag von 1843, der für den heutigen Zustand die Grundlage bildet, wurde die ursprünglich projektirte Linienführung verlassen, der Anschlußpunkt Friedrichsfeld festgesetzt und zugleich die Erbauung einer „**Seitenbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim**" vereinbart. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich in Mannheim über diesen Vertrag, in Wort und Schrift wurde dagegen angekämpft, vergebens bat in der denkwürdigen Verhandlung der II. Kammer vom 8. Mai 1844 der Abgeordnete Gerbel Namens der

Stadt Mannheim einen baaren Zuschuß zum Bahnbau von 100,000 fl., freie Geländestellung im Gebiet der Mannheimer Gemarkung und die unentgeltliche Benutzung der Neckarbrücke durch die Bahn an, wenn die letztere von Weinheim ab direkt nach Mannheim geführt würde; aber nach elfstündigem Redekampf war für Mannheim die Schlacht verloren, und die Anhänger der Linie Friedrichsfeld-Heidelberg hatten dieselbe gewonnen. Am 1. August 1846 wurde die Bahn Frankfurt-Heidelberg eröffnet. Eine weitere Schädigung erlitt Mannheim sodann durch den Bau der Strecke Friedrichsfeld-Schwetzingen, welche Main-Neckar-Bahn und Rheinthalbahn unter Umgehung Mannheims direkt verbindet.

Nach der Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn und dem Abschluß der preußisch-hessischen Gemeinschaft (Vertrag vom 17. Dezember 1896) war es nur noch eine Frage der Zeit, daß die bisherige Verwaltung der Main-Neckarbahn einer vollständigen Reorganisation unterworfen würde. Am 14. Dezember 1901 wurde in Weimar zwischen den Vertretern von Baden, Preußen und Hessen ein Staatsvertrag über die Vereinfachung der komplicierten und kostspieligen Verwaltung der Main-Neckarbahn abgeschlossen, der in der Aufhebung der dreiteiligen Direktion (auf 1. Oktober 1902) und Uebertragung der Geschäftsleitung an die preußisch-hessische Eisenbahn-Direktion in Mainz gipfelte. Die Feststellung des Personenzugfahrplans für die auf badischem Gebiet liegenden Strecken bedarf der Zustimmung der badischen Regierung; die Etatvoranschläge werden dieser, soweit sie die in Baden gelegenen Strecken betreffen, zur Geltendmachung etwaiger Bedenken mitgeteilt. Die übrigen Festsetzungen des Vertrags betreffen die Verteilung der Einnahmen und Betriebskosten. Die badischen Rechte wurden durch diesen Vertrag nach Möglichkeit gewahrt. Die Genehmigung desselben durch die Landstände erfolgte erst im Jahre 1902.

Gegenüber den vielfach geäußerten Bedenken einer „Verpreußung" der Main-Neckarbahn wurde u. a. darauf hingewiesen, daß Mannheim seitens der bisherigen Direktion so wenig Rücksicht auf berechtigte Wünsche in Bezug auf günstigere Schnellzugsverbindungen, besseres Fahrmaterial usw. erfahren habe, daß es in dieser Hinsicht die Umwandlung der Organisation nur begrüßen könne.

Unter den Gefahren, die für die Selbständigkeit der badischen Bahn erblickt wurden, spielte eine wichtige Rolle das Sinken der Eisenbahn-Einnahmen und der Rückgang der badischen Eisenbahn-Rente. Der Reinertrag ist in den drei letzten Jahren von 24,2 auf 17,1 und 13,9 Mill. Mark zurückgegangen, hat sich also im Berichtsjahr gegenüber 1900 um 3,2 und gegenüber 1899 sogar um 10,3 Mill. Mark vermindert.

Während im Jahre 1900 die Ursache der Minderung nicht in einem Rückgang der Einnahmen aus Personen- und Güterverkehr, sondern im starken Anwachsen der Ausgaben zu suchen war, ist im Berichtsjahre infolge des Druckes der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ein erheblicher Rückgang der Einnahmen namentlich aus dem Güterverkehr (42,3 Millionen gegen 45,4 Millionen Mark) zu verzeichnen. Die Bruttoeinnahmen betrugen in den drei

letzten Jahren 70,6, 78,05, 74,2 Mill. Mk., die Ausgaben 46,4, 60,9, 60,3 Mill. Mk. Der Betriebskoeffizient (d. h. das Prozentual-Verhältnis der Ausgaben zu den Bruttoeinnahmen) ist in stetigem Steigen auf 65,10%, 77,63% und nun gar auf 80,77%, eine außergewöhnlich hohe Ziffer gekommen. Die Rentabilität ist folgendermaßen gesunken. Es betrug die Verzinsung in den drei letzten Jahren, nach dem Anlagekapital: 4,85%, 3,37%, 2,59%; nach den Baukosten 4,71%, 3,29%, 2,53%; nach der reinen Schuld: 7,49%, 5,08%, 3,89%.

Im Spätsommer fanden Verhandlungen über eine süddeutsche Eisenbahngemeinschaft zwischen Baden, Württemberg, Bayern und Elsaß-Lothringen statt, doch kam es nicht zu bestimmten Abmachungen. Auf einer zweiten Konferenz, die am 19. Dezember in Stuttgart stattfand, wurde weiter über eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Tarife verhandelt, die Herabsetzung des Personentarifs aber wurde mit der ungünstigen finanziellen Lage für unvereinbar erklärt.

2. Anlagen im Interesse des Verkehrs.

An den Mannheimer Hafenanlagen wurden folgende zum Teil noch aus dem Jahre 1900 zu erwähnende Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen. Im Mühlauhafen wurden 2 größere Lagerhäuser erbaut und 5 elektrische Krahnen in Betrieb gestellt; im Zollhafen wurde die zweite Werfthalle vollendet und dem Betriebe übergeben und vor derselben 3 elektrische Portalkrahnen aufgestellt. Außerdem wurde am unteren Ende der Kaimauer ein großer elektrischer Krahn mit 30 Tonnen Tragfähigkeit erbaut; im Binnenhafen kamen als weitere Verkehrseinrichtungen 1 Getreideelevator, 2 Dampfkrahnen und 2 Kohlensiebwerke zur Aufstellung.

Ferner im Jahre 1901: am offenen Rheinhafen wurde eine neue Lagerhalle, eine Reparaturwerkstätte für Betriebseinrichtungen der Schiffahrt und ein weiterer Dampfkrahn erstellt; im Mühlauhafen wurden 3 elektrische Krahnen und 1 Dampfkrahn in Betrieb genommen; im Binnenhafen wurde 1 elektrischer Krahn mit Kohlensiebwerk errichtet. Die Rheinstraßenbrücke über den Verbindungskanal wurde im Laufe des Berichtsjahres umgebaut.

Der Umbau dieser Drehbrücke, der im November beendet war, erfolgte zu dem Zwecke, eine Erweiterung der Schiffsdurchlässe zu bewerkstelligen. Zu diesem Behufe wurden die beiden Widerlager abgebrochen und auf neuer Gründung um je 5,50 Meter zurückversetzt. Die Hauptträger der neuen Brücke sind ebenso wie diejenigen der alten Brücke durchlaufende Fachwerksträger über zwei Oeffnungen. Wegen der vergrößerten Spannweite wurden die Hauptträger über die Fahrbahn gelegt und über dem Mittelfeld portalartig gegeneinander versteift. Hierdurch ergiebt sich eine für die Kleinschifffahrt günstigere Höhenlage der Konstruktionsunterkante und die Möglichkeit, die Brücke auch bei höheren Wasserständen noch drehen zu können. Die Gesamtkosten des Umbaus betragen etwa 140000 Mk.

Die Brücke ruht in eingedrehtem Zustand an den Enden und über dem Mittelpfeiler auf Lagerstühlen. Zum Aufdrehen wird das eine Brücken-Ende mit Hebelspindeln gesenkt und dadurch die Brücke von den Lagern abgehoben und auf den Drehzapfen und zwei Laufräder aufgesetzt. Das Drehen erfolgt durch elektrischen Antrieb in 75 Sek. Zum Senken bezw. Aufheben der Brücke werden außerdem je 30 Sek. benötigt, so daß die Gesamtzeitdauer zum Senken, Ausdrehen, Eindrehen und Heben 3½ Minuten beträgt. Der 5pferdige Elektromotor ist mit den dazu gehörigen Maschinenteilen auf dem Podium über dem Mittelfeld aufgestellt. Die Kraftübertragung von hier nach den Hebelspindeln und dem in einem Zahnkranz laufenden Ritzel erfolgt durch Wellen und Winkelgetriebe. Die Auslaßapparate sind zwischen den Hauptträgerstäben in Fahrbahnhöhe angebracht, so daß der Antrieb von hier durch einen Wärter bedient werden kann. Zur Sicherung ist außer dem elektrischen Antrieb noch Handbetrieb vorgesehen. Bei Bedienung der auf dem Podium angebrachten Handkurbeln durch zwei Mann beträgt die Zeit zum Bewegen der Brücke etwa das vierfache der oben für elektrischen Betrieb angegebenen Zahlen. Zum Festhalten der Brücke beim Einfahren ist eine automatische Puffer- und Verriegelungseinrichtung angebracht.

Für den Umbau der **Jungbuschbrücke** nach der Mühlau wurden 140000 Mk. ins neue Staatsbudget eingestellt, mit folgender Begründung.

Die Drehbrücke über den Verbindungskanal in der Verlängerung der Jungbuschstraße genügt weder hinsichtlich der Weiteausmaße noch bezüglich der Konstruktionsstärke der sehr starken Inanspruchnahme durch den heutigen Straßenverkehr nach dem Hafen und dem Zentralgüterbahnhof; ein Umbau dieser Brücke ist deshalb dringend nötig. Ferner sind die häufigen Sperrungen des Uebergangs wegen des Verschubdienstes auf den Eisenbahngeleisen an beiden Seiten des Verbindungskanals, sowie wegen der Oeffnung zum Durchlaß von Schiffen für den lebhaften Fußgängerverkehr, namentlich beim Ab- und Zugang der zahlreichen Arbeiter, sehr mißlich und zeitraubend. Es soll daher ein erhöhter, fester Steg für Fußgänger neben der Jungbuschbrücke erstellt werden, welcher den Verbindungskanal samt den Ufergleisen überspannt und am westlichen Ufer an einen ähnlichen Steg anschließt, der durch die Staatseisenbahnverwaltung bereits erstellt ist. Der Aufwand ist veranschlagt: für den Umbau der Jungbuschbrücke auf 98900 Mk., für die Erstellung des Fußgängersteges auf 41100 Mk. —

Von dem durch die städtischen Kollegien für die Errichtung des **Industriehafens** bewilligten Kredit (8819000 Mk.) waren bis Ende 1901 4107366 Mk. verbraucht, so daß am 1. Januar 1902 noch ein Kreditrest von 4711634 Mk. zur Verfügung stand. Die vom städtischen Tiefbauamt (Vorstand: Stadtbaurat **Eisenlohr**) geleiteten Bauarbeiten nahmen einen erfreulichen und ungestörten Fortgang. Die Nachfrage nach Industrieplätzen war andauernd stark. Für den Schiffahrtsbetrieb wurde eine 50 m breite Fahrstraße durch Leitpfähle vom Floßmarkt und Floßbauplatz abgegrenzt. Auf dem östlichen Ufer des Industriehafens sind u. a. 3 größere Fabriken und 1 großes Mühlenwerk mit Getreideelevator entstanden. Auf der westlichen Seite wurden die Ufer auf etwa 2000 m Länge ausgebaut und 17900 qm nutzbare Fläche ausgefüllt. Bei der Ueberführung der Straße beim Waldhof wurde ein Petroleumlager der Deutschrussischen Naphta-Import-Gesellschaft mit 2 großen Tanks und eigens gebautem

Petroleumhafen in Betrieb genommen. Die Unterbauten der Drehbrücke und des Floßdurchlasses beim Waldhof wurden fertig gestellt; die Ueberführung der Bahn erfolgt bis zur Fertigstellung des eisernen Oberbaues über eine hölzerne Notbrücke.

Ueber den Fortschritt und Umfang der vom städtischen Tiefbauamt geleiteten Bauarbeiten im Industriehafen soll durch nachstehende Zahlen eine kurze Uebersicht gegeben werden. Ausführlichere Angaben sind in der Mitte August 1901 erschienenen, von Stadtbaurat Eisenlohr und Direktor Schott in städtischem Auftrag bearbeiteten zweiten Auflage der Broschüre über den Industriehafen zu finden.

Während des Berichtsjahres kamen auf dem rechten Ufer zur Ausführung: 1200 lfdm Gleis, 4000 qm chaussirte und 3000 qm gepflasterte Straßen. Ferner wurden zwei Krahngerüste mit je einem Krahn sowie ein Kohlenlagerplatz behufs Stapelung der für städtische Zwecke zu beziehenden Kohlen erstellt. Von den auf dem linken Ufer sowie der Bonadiesinsel zur Ausführung gekommenen Arbeiten sind zu erwähnen: an Erdarbeiten: 460000 cbm Trockenbaggerung und Anschüttung; Baggerarbeiten: 441000 cbm Baggerung im Floßhafen sowie Anschüttung; Uferbefestigung: 9900 cbm Vorfuß, 9300 qm Böschungspflaster, 274 qm Treppen sowie 4500 qm Humusandeckung; Gleisunterbau: Ausheben von 215 lfdm Gleiskoffer; Maurer- und Steinmetzarbeiten: behufs Gründung des Floßdurchlasses waren erforderlich 1700 cbm Fundamentaushub, 1000 cbm Beton, 170 cbm Mauerwerk aus gekrönelten Verkleidschichtsteinen oder kleinen Hausteinen, 55 cbm Mauerwerk aus Hausteinen, sowie 1300 cbm gewöhnliches Bruchsteinmauerwerk.

Die den Staatsbehörden mitgeteilte Vorlage über die Erweiterung des Industriehafens (III Teil) in den Gewannen Kalter Horst, Oberer Hombusch, alte und neue Anlage (rund 200 Hektar) fand im allgemeinen die Billigung des Ministeriums; über einzelne Abänderungsvorschläge der Gr. Regierung schwebten am Schlusse des Jahres noch Verhandlungen. Die Verbindlichkeit der Grundeigentümer zur Abtretung des zur Erweiterung erforderlichen Geländes wurde auf dem Wege des Zwangsenteignungsverfahrens herbeigeführt und durch Staatsministerialverfügung vom 21. Juni 1901 ausgesprochen.

Verschiedene Verkehrserleichterungen kamen dem neuen Unternehmen, auf dessen außerordentliche Wichtigkeit für Mannheims Zukunft bereits in der vorjährigen Chronik hingewiesen wurde, zu statten.

So wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1901 die für die Überleitung von Gütern von Mannheim und Waldhof nach der Station Mannheim-Industriehafen und umgekehrt eingeführten Gebühren, nachdem die Station Mannheim-Industriehafen in sämtliche direkten Gütertarife einbezogen ist, aufgehoben.

Schon die Eisenbahnstatistik des Jahres 1900 zeigte, welch hohe Bedeutung der Industriehafen für die badischen Bahnen erlangen wird. Trotzdem die Station Mannheim-Industriehafen erst am 15. März 1900 eröffnet wurde, wies sie für den Rest des Jahres bereits einen Güterverkehr von rund 80000 t, oder mehr als den dritten Teil des Verkehrs von Pforzheim und 40% des Heidelberger Verkehrs auf. Hinsichtlich des Bahnempfangs stand

die neue Station, von Mannheim einschließlich Neckarau-Rheinau abgesehen, unter sämtlichen badischen an 15. Stelle. Dabei hatten fünf weitere Stationen einen nur um 1000—3000 t höheren Empfang, sodaß mit Sicherheit deren Überflügelung in nächster Zukunft zu erwarten steht. Der Eisenbahnkasse brachte der Industriehafen im genannten Jahre an Frachteinnahmen über 275000 Mk. ein.

Von Wichtigkeit war ferner die Errichtung einer Zollabfertigungsstelle im Industriehafen, die am 1. April 1901 in Thätigkeit trat und dem hiesigen Hauptzollamt unterstellt ist. Die städtische Überfahrt von der Fardelnstraße nach der Hafenstraße im Industriehafen ist seit 1. August in Betrieb.

Für Neuherstellungen in den Mannheimer Häfen wurden in den zwei letzten Jahren insgesamt aufgewendet:

		i. J. 1900		i. J. 1901
Von der Wasserbauverwaltung	M.	78 347.70	M.	141 939.53
„ „ Eisenbahnverwaltung	„	284 724.13	„	517 450.29
„ „ Zollverwaltung	„	226 146.50	„	339 564.35
Zusammen aus staatlichen Mitteln	M.	589 218.33	M.	998 954.17
Von der Stadt Mannheim für den Industriehafen	„	815 935.51	„	929 271.34
Somit insgesamt aus öffentlichen Mitteln	M.	1 405 153.84	M.	1 928 225.51

Im Rheinauhafen wurde im Jahre 1900 das zweite 1500 m lange Hafenbecken und ein drittes 1200 m langes Becken bis auf einige Nacharbeiten ausgebaut. Am zweiten Becken wurden 2 größere Hochbahnen, 2 elektrische und 1 Dampfkrahnen erstellt. Ferner wurden infolge des stetig zunehmenden Verkehrs am offenen Flußhafen zwei und im alten Hafenbecken ein elektrisch betriebener Krahnen aufgestellt. Im Jahre 1901 wurden die Straßen und Geleisanlagen um die im Vorjahre erstellten neuen Hafenbecken erweitert und ausgedehntere Lagerplätze ausgefüllt. Für den Umschlagverkehr wurden 4 Brückenwagen, 7 elektrische Spills zum Verholen der Schiffe, 1 fahrbarer elektrischer Drehkrahn und 1 Dampfkrahn, 2 Verladebrücken und 2 Kohlensiebwerke errichtet.

Die Rheinau-Hafenbau-Betriebsgesellschaft hat aufgewendet:

für den Ausbau der beiden Hafenbecken mit zugehörigen Anlagen und Lagerplätze	M.	820 000.—
für Betriebseinrichtungen, elektrische Spills, Brückenwaagen ꝛc.	„	52 560.—
Von Privaten wurden aufgewendet:		
für Krahnen, Hochbahnen, Kohlensiebwerke	„	286 750.—
Zusammen	M.	1 159 310.—

In dem seitens der Stadtgemeinde veranstalteten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Bau einer festen Straßenbrücke über den Neckar bei Mannheim wurden von 17 Beteiligten 19 Projekte eingereicht, von denen das Preisgericht, bestehend aus den Herren: Oberbürgermeister Beck, Geh. Baurat Stübben Köln, Geh. Baurat und Professor Landsberg Darmstadt, Oberbaurat und Professor Engesser Karlsruhe, Stadtrat Rau, Stadtverordneten Hartmann und Stadtbaurat Eisenlohr Mannheim, 6 Entwürfe als nicht den Anforderungen entsprechend ausschied und sodann folgende Preise zuerkannte.

1. Preis von 8000 Mark: Kennwort „Sichel": Die vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, A.-G., Zweiganstalt Gustavsburg (A. Rieppel) im Verein mit Grün & Bilfinger in Mannheim und Geh. Oberbaurat und Professor K. Hoffmann in Darmstadt.

2. Preis von 5000 Mark: Kennwort „Freie Bahn": Die Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, A.-G., Zweiganstalt Gustavsburg (A. Rieppel) im Verein mit Grün & Bilfinger in Mannheim und mit der Architektenfirma Billing & Mallebrein in Mannheim.

3. Preis von 3000 Mark: Kennwort „Neckarspitz": Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau vorm. Joh. Caspar Harcort in Duisburg im Verein mit der Firma R. Schneider in Berlin und dem Architekten Bruno Möhring in Berlin.

4. Preis von 2000 Mark: Kennwort „Antaeos": Eisenwerk Kaiserslautern im Verein mit Friedrich Büchner in Würzburg und den Architekten Beisbarth und Früh in Stuttgart.

Ferner wurden die noch in engerer Wahl befindlichen Entwürfe „Jungbusch-Neckarvorstadt" und „Neckar B" der Stadtgemeinde zum Ankauf zu je 1000 Mark empfohlen.

Vom 20. Mai bis 5. Juni waren die Entwürfe zur allgemeinen Besichtigung in der Oberrealschulaula ausgestellt. Über das Resultat des Preisausschreibens hielt Stadtbaurat Eisenlohr am 22. Mai bei einer Besichtigung, die der Bezirksverband des Badischen Architekten- und Ingenieurvereins vornahm, einen erläuternden Vortrag. Ferner berichtete über den Wettbewerb u. a. ein längerer, fachwissenschaftlicher Aufsatz von Geh. Baurat Th. Landsberg-Darmstadt im Centralblatt der Bauverwaltung.

Am 26. Juli 1901 entschied sich die Mehrheit des Stadtrats, entsprechend dem Vorschlag des Tiefbauamts und der technischen Kommission für das Projekt „Freie Bahn" mit einigen Abänderungen. Nachdem das Tiefbauamt sodann die umfangreichen zeichnerischen Unterlagen zur Vorlage gebracht hatte, stellte der Stadtrat am 8. November bei Großh. Bezirksamt den Antrag auf Einleitung des wasserpolizeilichen Verfahrens, sowie des Verfahrens zur Planlegung des Gebiets der rechtsseitigen Brückenauffahrt. Ueber den weiteren Fortgang der sich hieran anschließenden langwierigen Verhandlungen hat die nächstjährige Chronik zu berichten.

Bei dem zunehmenden Verkehr über die **Friedrichsbrücke** wurde am 15. März folgende ortspolizeiliche Vorschrift erlassen:

„Alle auf der Friedrichsbrücke fahrenden Fuhrwerke, einschließlich Droschken und Motorwagen haben im Schritt bezw. in langsamer Gangart zu fahren und dürfen einander nicht vorfahren. Die Radfahrer müssen absitzen und ihre Räder über die Friedrichsbrücke in der Richtung der Fuhrwerke schieben. Die Fußgänger haben stets rechts zu gehen."

Im Oktober wurde das Verbot des Radfahrens auf der Friedrichsbrücke vom Bezirksamt aufgehoben. An Stelle des Verbots trat folgende Vorschrift: Die Radfahrer haben auf der Neckarbrücke ein ganz mäßiges Tempo einzuhalten und dürfen anderen Radfahrern nicht vorfahren. — Ende Juli erhielt die Friedrichsbrücke elektrische Beleuchtung.

Ueber den kolossalen Verkehr, den die hiesige **Rheinbrücke** alljährlich zu bewältigen hat, unterrichten folgende Zahlen, wobei berücksichtigt werden muß, daß der Wagenverkehr über die Straßenbrücke, für den leider keine statistischen Aufzeichnungen zugänglich waren, in dieser Zusammenstellung nicht erscheint.

	1900	1901
1. Mit Personenzügen:		
Personen	376533	444761
Gepäck in Tonnen	1681	1681
Vieh-Wagen	4279	4755
2. Mit Güterzügen:		
Eisenbahnwagen	334265	262944
Güter in Tonnen	1561147	1240775
Kohlen in Tonnen	154986	143067
Zusammen Güter und Kohlen	1716133	1383842
3. Ausgegeben für den Straßenbrückenverkehr:		
Gewöhnliche Karten	1979327	2059659
Abonnementskarten	43697	41288

Der Güterverkehr über die Eisenbahnbrücke ist um 332292 Tonnen d. h. um 19,36% gegen das Vorjahr zurückgeblieben. In dem außerordentlich lebhaften Personenverkehr über die Straßenbrücke war wiederum eine Zunahme zu bemerken; die Zahl der gelösten Abonnementskarten ist zwar in den drei letzten Jahren von 45298 auf 43697 und 41288 zurückgegangen, dagegen hat die Zahl der gewöhnlichen Karten, die 1881: 1,24 Mill. und 1891: 1,66 Mill. betrug, nunmehr die zweite Million überschritten. Jede der beiden beteiligten Bahnverwaltungen zieht aus diesem unzeitgemäßen Brückenzoll, für dessen Abschaffung schon seit vielen Jahren in Mannheim wie in Ludwigshafen lebhaft plaidiert wird, eine durchschnittliche Jahreseinnahme von rund 100000 Mk.

Seit 1899 sind die Bemühungen der hiesigen Handelskammer darauf gerichtet, in den **Mannheimer Bahnhofsverhältnissen** durch die Beschleunigung des Baus eines neuen Rangierbahnhofs Besserung zu schaffen (vergl. Chronik 1900 S. 113).

Wiederholt mußte die Handelskammer auf Inangriffnahme der ins Stocken geratenen Arbeiten drängen. In einer Eingabe vom 28. März 1901 an die Generaldirektion der Bad.

Bahnen führte sie aus, daß die Inbetriebnahme der einen neuen Rangiergruppe zwar eine gewisse Erleichterung des Rangierbetriebes im alten Rangierbahnhof zur Folge gehabt habe, die aber im Hinblick auf die schon lange ungenügenden Raumverhältnisse des letzteren nur sehr bescheiden sei und die von der Großh. Generaldirektion anerkannten Schwierigkeiten — Niveaukreuzungen der Zufahrtslinien, gleichzeitige Benützung derselben durch den Fernverkehr, den Lokalzugverkehr, den Güterverkehr und teilweise noch durch den Rangierdienst, sowie die außerordentlich dichte Belegung der Strecken Mannheim-Friedrichsfeld und Mannheim-Schwetzingen mit Zügen — nicht behebe. Da die Beseitigung dieser Mißstände von der Verlegung des Rangierbetriebes in den neuen Rangierbahnhof abhänge, so sei dessen thunlichst rasche Vollendung notwendig. Die Generaldirektion bestritt das Vorhandensein von Betriebsgefahren und erklärte, daß die Arbeiten hauptsächlich durch die Enteignungsverhandlungen Aufschub erlitten hätten. Als im Oktober, trotzdem nunmehr das erforderliche Gelände zur Verfügung stand, in den Auffüllungsarbeiten nur ein kleiner Anfang zu bemerken war, wies die Handelskammer darauf hin, daß die Fertigstellung des neuen Rangierbahnhofs die Voraussetzung der unter allen Umständen unumgänglichen Umgestaltung unserer Personenverkehrs-Einrichtungen, des Umbaues des Personenbahnhofs sei, der eine weitere Hinausschiebung, als sie schon durch die Fertigstellung des neuen Rangierbahnhofes bedingt ist, nicht duldet. Es wurde deshalb dringend gebeten, mit allen Kräften und bald ans Werk zu gehen. Dabei wurde auch auf die Möglichkeit der Beschäftigung Arbeitsloser bei den Erdarbeiten hingewiesen.

Als Antwort auf diese erneute Vorstellung übersandte die Generaldirektion lediglich die Abschrift eines am 26. Oktober dem Stadtrat auf sein Ersuchen um Beschäftigung von Arbeitslosen bei den Erdarbeiten am Rangierbahnhof erteilten zusagenden Bescheides. Auf eine nochmalige Eingabe der Handelskammer vom 6. November erwiderte die Generaldirektion, die Schwierigkeiten in der Geländeerwerbung seien die Hauptursache, daß die Erdarbeiten eingestellt werden mußten und nicht wieder aufgenommen werden konnten. Nachdem dieser Hinderungsgrund dadurch beseitigt sei, daß es gelungen sei, mit der großen Mehrzahl der Eigentümer des auf Gemarkung Mannheim (Neckarau) in die Anlage fallenden Geländes auf gütlichem Wege Käufe abzuschließen, lasse man mit der Ausführung der Erdarbeiten in größerem Umfange beginnen, und diese Arbeiten würden keine Unterbrechung mehr erfahren.

Am 15. Dezember wurde das neue Empfangsgebäude des Bahnhofs Neckarvorstadt der preußisch-hessischen Bahn dem Verkehr übergeben.

In einfacher Ausführung hat das neue Betriebsgebäude am Neckardamm, unmittelbar neben dem nördlichen Ende der Friedrichsbrücke, eine praktische Lage gefunden. Das Hauptaugenmerk ist auf das Vestibül gerichtet worden. Es ist geräumig und läßt Billetschalter, Wartesäle, Gepäckaufbewahrungsstellen und die Ausgänge zum Bahnsteig schnell erreichen. Die Warteräume haben ein schmuckes Aussehen und sind gleichfalls geräumig. Im zweiten Stock sind die Bureaus für den Betriebsinspektor, den Bahnmeister, Betriebsingenieur, die technischen, nicht technischen Beamten und sonstigen Verwaltungsbeamten untergebracht. Der Bahnsteig hat auf der Süd-Seite, also unmittelbar am Neckardamm, Platz gefunden. An Stelle des bisherigen Bahnhofsgebäudes wird eine Güterhalle gebaut. Die alte Güterhalle, unterhalb des Bahnhofs, wird niedergelegt. Die Baupläne zum neuen Betriebsgebäude wurden von der neuen Betriebsdirektion ausgearbeitet und seitens der Westdeutschen Bau-Gesellschaft ausgeführt. Bauleiter war Betriebs-Ingenieur Schreiber.

3. Nachrichtenverkehr.

Von dem fortgesetzten starken Anwachsen des hiesigen Postverkehrs geben die nachfolgenden Zahlen beredetes Zeugnis. Bemerkt sei, daß sich die Tabelle nur auf das Postamt Mannheim, also ausschließlich der Vororte Käferthal-Waldhof und Neckarau bezieht.

	1900		1901	
	Ankunft	Abgang	Ankunft	Abgang
1. Briefe, Postkarten, Drucksachen u. dgl.	18576000	24687000	21330738	27648036
2. Postanweisungen, Stück	851867	563488	899527	601977
Betrag M.	82055219	38483020	83423424	40175947
3. Nachnahmeverkehr:				
Briefe, Stück	75861	90953	132756 (Briefe und Packete zusammen)	179788 (Briefe und Packete zusammen)
Packete, Stück	44194	42282		
Zusammen Stück	120055	133235		
Betrag der Nachnahmen M.	1908545	4695686	2140132	6262712
4. Postauftragsverkehr:				
Postaufträge, Stück	18264	94988	19093	104195
Betrag M.	2120194	—	2080296	—
5. Fahrpost:				
Packete ohne Wertangabe, Stück	704534	657567	698269	658626
Packete mit Wertangabe, Stück	24842	13831	84133 (Packete mit Wertangabe und Briefe und Kästchen zusammen)	49688 (Packete mit Wertangabe und Briefe und Kästchen zusammen)
Briefe und Kästchen mit Wertangabe, Stück	63278	37978		
Zusammen Stück	792654	709376	782402	708314
Wertbetrag der Packete mit Wertangabe M.	81053157	25531943	164078424 (Packete und Briefe zusammen)	161850803 (Packete und Briefe zusammen)
Wertbetrag der Briefe ꝛc. mit Wertangabe M.	82247877	58184134		
6. Zeitungsverkehr:				
Zeitungen, Zeitschriften ꝛc.	—	—	1465	35
Exemplare derselben	—	—	10566	15459
Einzelnummern	—	—	2067847	2602261

Die Summe aller Post-Sendungen (mit Ausnahme des Zeitungsverkehrs) betrug im Berichtsjahr: Ankunft: 23164516, Abgang: 29242310, zusammen: 52406826 Stück; die Summe aller Werte: Ankunft: 251722276 Mk., Abgang: 208289462 Mk., zusammen: 460011738 Mk

In den letzten vier Jahren ist die Zahl der auf dem hiesigen Postamt angekommenen und abgesandten Briefe, Postkarten, Drucksachen ꝛc. folgendermaßen gestiegen: von 30 auf 36, 43 und 49 Millionen Stück. Die Summe des Betrags der hier ein- und ausbezahlten Postanweisungen ist in den zwei letzten Jahrzehnten von 33,5 Mill. Mark im Jahre 1881 auf 65,8 Mill. Mark im Jahre 1891 und 123,6 Mill. Mark im Jahre 1901 angewachsen, hat sich also in diesem Zeitraum nahezu vervierfacht.

Im Berichtsjahr wurden verkauft: 20 397 258 Freimarken, 1 962 903 Postkarten, Kartenbriefe und Postanweisungen, 384 159 Wechselstempelmarken und statistische Marken, 2 075 464 Versicherungsmarken und 1 092 380 Formulare.

Es betrug Ende 1901: die Zahl der Beamten im Post- und Telegraphendienst 298, die Zahl der Unterbeamten im Post- und Telegraphendienst 316, die Gesamtzahl des Personals 614.

Vom 1. Juli ab traten für die Benutzung verschließbarer Postfächer (letter boxes) neue Gebühren in Kraft, nämlich Mk. 12.— jährlich für gewöhnliche und Mk. 18.— für größere Fächer, während bisher als einmaliger Beitrag zu den Kosten nur Mk. 10.— bezahlt wurde. Eine Vorstellung der Handelskammer hiergegen war erfolglos.

Das bisher selbständig gewesene Stadtpostamt IV, Akademiestraße 6, wurde vom 1. Juni ab in eine nicht selbständige Zweigpostanstalt umgewandelt und dem Haupt-Postamt I unterstellt.

Vom 1. Mai ab erhielten die Postämter III in Neckarau und Waldhof die Bezeichnungen Mannheim-Neckarau und Mannheim-Waldhof; vom 15. November ab das Postamt III in Käferthal die Bezeichnung Mannheim-Käferthal. Infolge dessen bilden die genannten Orte mit Mannheim ein einheitliches Ortsgebiet und haben denselben Nachbarortsverkehr wie der Hauptort, also außer mit Mannheim, Mannheim-Neckarau, Mannheim-Waldhof und Mannheim-Käferthal und untereinander, mit Feudenheim, Rheinau und Ludwigshafen einschließlich Friesenheim und Mundenheim. Für die Telegramme zwischen Mannheim-Neckarau, Mannheim-Waldhof, Mannheim-Käferthal und Alt-Mannheim werden die Gebühren für Stadttelegramme erhoben. Rheinau wurde in den Nachbarortsverkehr mit Mannheim einbezogen.

Im Telegrammverkehr ließ das Berichtsjahr im Zusammenhang mit der zeitweiligen wirtschaftlichen Stagnation ein geringes Nachlassen bemerken, hauptsächlich hervorgerufen durch die Verminderung der Ankunftziffer. Eine kleine Vermehrung weist die Zahl der ins Postausland abgegangenen Depeschen (u. a. der amerikanischen) gegen das Vorjahr auf.

Die Gesamtzahl der aufgegebenen und eingelaufenen Telegramme betrug 1901 (1900): 585358 (606397) Stück. Es kamen hier an (ausschließlich der sog. Durchgangstelegramme) 296 664 (313 059) und wurden aufgegeben insgesamt 288694 (293338) Telegramme.

Von den letzteren gingen ab: nach dem Reichspostgebiet 173329 (178905) Stück und nach Ländern außerhalb des Reichspostgebiets 115365 (114433) Stück, nämlich nach Bayern, Württemberg und dem übrigen Europa 11733 (111548), nach Asien 603 (338), nach Afrika 78 (63) nach Amerika 2948 (2484) und nach Australien 3 (0). Im Durchgangsverkehr wurden aufgenommen und weiterbefördert 386816 (422491) Stück.

Ende 1901 (1900) betrug die Zahl der Beamten beim Kaiserl. Telegraphenamt Mannheim 154 (140), die Zahl der Unterbeamten 23 (27). Die im Jahre 1900 zur Beschleunigung der Telegrammbestellung verwendeten jugendlichen Telegrammbesteller bewährten sich; ihre Zahl wurde von 12 auf 26 vermehrt.

Die Stadtfernsprecheinrichtung zählte im Vorjahre 1818 Teilnehmer und 2385 Sprechapparate, nämlich 6 öffentliche (darunter 2 mit Automatenbetrieb), 1908 Hauptanschlüsse und 471 Nebenanschlüsse. Es wurden im Vorjahre über 6 Millionen Verbindungen hergestellt. Ende 1901 betrug die Zahl der Teilnehmer 2087 (+ 269) und die der Fernsprechstellen 2887 (+ 502), nämlich 9 öffentliche (darunter 5 mit Automatenbetrieb), 2199 Hauptanschlüsse und 679 Nebenanschlüsse. Gesprächsverbindungen wurden hergestellt: für den Ort 6051542, mit Ludwigshafen 490748, im Fernverkehr 207356 (die beiden letzteren Zahlen beziehen sich nur auf Gespräche von Mannheim.)

Neuzugelassen wurden im Sprechverkehr mit Mannheim während des Berichtsjahres: 93 Orte im Reichspostgebiet, 1 in Bayern, 45 in Württemberg, 4 in Belgien, 1 in Frankreich, 1 in der Schweiz.

Im Ausland steht Mannheim mit folgenden Städten in telephonischer Verbindung:
Belgien: Antwerpen, Brüssel, Cortenberg, Gembloux, Lüttich, Moll, Ouffel, Sprimonth, Verviers und Virginal. Frankreich: Saint-Dié. Niederlande: Amsterdam, Arnheim, Delft, Groningen, Haarlem, Rotterdam und Utrecht. Schweiz: Aarau, Basel, Bern, Biel, Brugg, Chaux-de-Fonds, Delémont, Genf, Laufen (Jura), Liestal, Luzern, Rheinfelden, St. Gallen, Solothurn, Winterthur, Zofingen und Zürich.

Die Bemühungen der Handelskammer um Zulassung Mannheims zum Fernsprechverkehr mit den bisher von hier aus noch nicht erreichbaren Hauptplätzen des rheinisch-westphälischen Kohlen- und Industriegebiets waren in diesem Jahr von Erfolg begleitet.

Vom 5. März 1901 ab waren die Teilnehmer an der hiesigen Stadtfernsprech-Einrichtung zum Sprechverkehr mit Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen (Westfalen), Hattingen (Ruhr), Herne, Hörde, sowie Unna und Witten zugelassen, was von den vielen Interessenten dankbar begrüßt wurde.

Nachdem auch das Bedürfnis nach Ausdehnung unserer Fernsprechverbindungen auf die sächsischen Hauptplätze Leipzig, Dresden und Chemnitz hervorgetreten war, wandte sich die Handelskammer mit einem entsprechenden Ersuchen an die zuständige Oberpostdirektion. Die erbetene Verbesserung des Fernsprechverkehrs wurde am 10. Dezember 1901 eingeführt.

Auf Anregung zahlreicher Firmen verwendete die Handelskammer sich für die Verlängerung der Dienststunden beim hiesigen Fernsprechamte über 9 Uhr Abends hinaus.

Dieses Ersuchen wurde damit begründet, daß die gewünschte Maßnahme für den Mannheimer Handel an Bedeutung besonders gewonnen habe, nachdem es den Beteiligten unter Aufwendung erheblicher Kabelspesen gelungen sei, die Börsenschlußkurse von New-York und Chicago noch am nämlichen Tage gegen 9 Uhr Abends hier zu erhalten. Da an anderen bedeutenderen Handelsplätzen die Dienstzeit bei den Fernsprechämtern über 9 Uhr Abends hinaus verlängert und mehrfach der Nachtdienst eingeführt worden sei, liege es nahe, für Mannheim die erbetene Vergünstigung zu gewähren, wenn nicht die Einführung des Nachtdienstes überhaupt, so doch die beantragte Verlängerung des Abenddienstes.

Die Kaiserl. Ober-Postdirektion in Karlsruhe bezeichnete die Erfüllung dieser Wünsche als zur Zeit unthunlich. Die Einrichtung des Nachtdienstes würde infolge der ungünstigen baulichen Verhältnisse einen unverhältnismäßig großen Aufwand an Personal erfordern. Bei Einrichtung der Vermittlungsanstalt in dem Posthaus-Neubau werde man auf die Einführung des Nachtdienstes Rücksicht nehmen. Zur Begründung der Ablehnung des auf Verlängerung des Telephondienstes bis 10 Uhr gerichteten Antrags wurde darauf hingewiesen, daß bei den mit Mannheim zu vergleichenden benachbarten Fernsprechämtern wie Frankfurt a. M., Düsseldorf, Straßburg, Kassel usw. der Tagesdienst nur bis 9 Uhr Abends währe. Eine Besserstellung Mannheims würde viele Berufungen von anderwärts zur Folge haben. Im übrigen seien Erwägungen über die allgemeine Einführung des Nachtdienstes für den Fernsprechverkehr in den größeren Städten des Reichspost- und Telegraphengebiets im Gange, deren Abschluß einstweilen abgewartet werden sollte.

4. Güterverkehr.

Die Gesamtzahl der in den hiesigen Häfen (ohne Rheinauhafen) verkehrenden Schiffe*) betrug: 30480 gegenüber 35914 des Vorjahres, womit ein Weniger von 5434 Schiffen zu konstatieren ist. Dementsprechend ist das Gesamtgewicht der zu Schiff beförderten Güter von 5169295 auf 4978086 Tonnen d. h. um 191209 Tonnen zurückgegangen. Hieran tragen, wenn man die Ergebnisse der einzelnen Monate vergleicht, neben der Ungunst der wirtschaftlichen Lage, besonders auch die Wasserstandsverhältnisse die Schuld. Der Schiffsverkehr der Monate März bis Oktober weist im Berichtsjahr wesentlich höhere Ziffern auf als 1900; dagegen wurde durch Eisbildung im Januar und Februar und niederen Wasserstand im November und Dezember der Verkehr so ungünstig beeinflußt, daß das hierdurch entstandene Manco den Gewinn der übrigen Monate überwog. Im Januar 1900 betrug beispielsweise der Schiffsgüterverkehr 372000 Tonnen, im

*) Die Stärke der ganzen Rheinflotte wurde 1901 amtlich auf 9502 Schiffe mit 28477 Mann Besatzung berechnet; hierunter befinden sich 1123 Dampfer und 8379 Segelschiffe und Schleppkähne.

Januar 1901 dagegen nur 94 000 Tonnen, so daß in diesem einen Monat eine Minderung von 277 000 Tonnen eintrat. Andererseits war fast 10 Monate hindurch durch andauernd günstigen Wasserstand ein direkter Schiffahrtsverkehr auf dem Oberrhein bis Straßburg möglich (dessen Rheinverkehr sich verdoppelte), wodurch Mannheim erhebliche Mengen Umschlagsgüter entgingen.

Der Floßverkehr zeigte nach dem Zurückgehen der letzten Jahre wieder eine leicht anziehende Tendenz. Es verkehrten hier 1901 (1900): 669 (625) Flöße mit einem Gesamtgewicht von 166436 (162172) Tonnen.

Im Rheinauhafen hat der Verkehr wiederum zugenommen und zwar von 548695 des Vorjahres auf 562148 Tonnen; es wurde also ein Mehr von 13452 Tonnen im Gesamtgewicht erzielt, während die Zahl der Schiffe von 3316 auf 2423 zurückgegangen ist.

	1900	1901
	Tonnen	
Mannheimer Schiffsverkehr	5169295	4978086
„ Floßverkehr	162172	166436
Rheinauhafenverkehr	548695*)	562148
zusammen	5880162	5706670

*) Berichtigte Ziffer statt 557085 Tonnen.

Trotz Verminderung des Gesamtwasserverkehrs, welche gegen das Vorjahr 173492 d. h. 2,9% beträgt, geben obige Ziffern ein Bild von der außerordentlich hoch entwickelten Bedeutung der Mannheimer Häfen.

Ausführliche Nachweise über Zu- und Abfuhr der einzelnen Handelsartikel sind in den Berichten des Statistischen Amts und der Handelskammer enthalten. Was den hiesigen Staats- und Industriehafen betrifft, so sind bezüglich der wichtigsten Artikel folgende Zahlen in Tonnen ermittelt worden.

Artikel	Zu- und Abfuhr per Schiff		Zu- (+) oder Abnahme (—)	
	1900	1901	absolut	%
Steinkohlen und Koaks	2347447	2202431	— 145016	— 6,2
Getreide und Hülsenfrüchte . .	668931	892541	+ 223610	+ 33,4
Salz	240844	264878	+ 24034	+ 10,0
Holz (ohne Flöße)	218838	219922	+ 1084	+ 0,5
Petroleum	121130	114658	— 6472	— 5,3
Cement	84477	85344	+ 867	+ 1,0
Ölsaat	54341	52003	— 2338	— 4,3
Mehl	30029	33440	+ 3411	+ 11,4

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, hat der Kohlenverkehr zu Schiff, der im Vorjahr um 22,6 % gestiegen war, bei einer Wenigerbeförderung von 145016 Tonnen um 6,2 % nachgelassen. Umgekehrt hat dagegen der Getreideverkehr, der 1900 eine starke Verminderung von 24,7 % aufzuweisen hatte, um 223610 Tonnen oder um 33,4 % zugenommen. Die kleine Besserung des Petroleumverkehrs, welche im Vorjahr 3,5 % betrug, hat 1901 nicht angehalten, vielmehr war ein Rückgang der Tonnenzahl um 6472 oder 5,3 % zu beobachten. Die Zunahme im Schiffsverkehr mit Mehl ist nur um 1 % niedriger als die vorjährige. In der Versorgung unseres Handels mit Weizen fielen die nord- und mitteldeutschen Zufuhren abweichend vom Jahre 1900 diesmal fast gänzlich aus. Die Zufuhren kamen im wesentlichen aus Argentinien, Nordamerika und Rußland. Weniges lieferte Rumänien, dessen Ernte den Anforderungen unseres Marktes nicht genügte. Die Weizenanfuhr im hiesigen Hafen, welche von 1,6 Mill. Doppelcentner im Jahre 1888 auf 5,2 Mill. Doppelcentner im Jahre 1898 und 6,02 Mill. Doppelcentner im Jahre 1899 stieg, hat sich nach dem Rückgang 1900: 4,07 Mill. Doppelcentner im Jahre 1901 wieder auf 5,96 Mill. Doppelcentner gehoben. Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt: 1894000 Doppelcentner, und es bleibt die Ziffer von 1901 nur um etwa 57000 Doppelcentner hinter der bisher höchsten Ziffer des Jahres 1899 zurück. Sie wäre wohl erheblich größer gewesen, wenn nicht der fast während des ganzen Jahres ausnehmend günstige Wasserstand des Rheins zahlreiche nach der Schweiz, dem Oberland und Elsaß bestimmte Sendungen direkt nach Straßburg hätte gelangen lassen. Dies wird auch durch die stark zurückgegangene Durchschnittsziffer der hiesigen Lagerbestände bestätigt. Es lagerten in Mannheim im Monatsdurchschnitt:

1898	Weizen	32015	Tonnen	Roggen	5938	Tonnen
1899	„	74008	„	„	1919	„
1900	„	63000	„	„	900	„
1901	„	37900	„	„	2500	„

Hiernach hat die Lagerung von Weizen sich hier fast um die Hälfte gegen das Vorjahr vermindert.

Die Zollbeträge von den Waren, welche im Mannheimer Hauptzollamt zur Verzollung gelangen, bewegen sich wieder in aufsteigender Linie. Während der Gesamtzollbetrag von 24,2 Millionen Mark in 1895 auf 29,6 in 1898 stieg, bezifferte er sich 1899 auf 24,6 Millionen und 1900 auf 23,9 Millionen; 1901 stieg er von neuem und zwar auf 30,7 Millionen.

Unter den wichtigsten Warengattungen wurde Weizen 1898 mit 12,4 Mill., 1899 mit 10,7 Mill., 1900 mit 8,8 Mill., 1901 mit 17 Mill. verzollt. Petroleum 1898 mit 4,3 Mill., 1899 mit 4,1 Mill., 1900 mit 3,8 Mill., 1901 mit 4,2 Mill. Unbearbeitete Tabaksblätter 1898 mit 2,9 Mill., 1899 mit 2,1 Mill., 1901 mit 2 Mill. Roher Kaffee 1898 mit 2 Mill., 1899 mit 1,38 Mill., 1900 mit 1,44 Mill., 1901 mit 1,47 Mill. Mark.

Der Eisenbahngüterverkehr der badischen Station Mannheim betrug 1899 32,71 Millionen Doppelcentner, stieg 1900 auf 33,78 und fiel 1901 auf 31,31 Millionen Doppelcentner; er betrug auf den Stationen Mannheim der Preußisch-hessischen Bahn 1899 3,26 Millionen Doppelcentner, vermehrte sich

1900 auf 3,46 und Ende 1901 auf 3,23 Millionen Doppelcentner. Der gesamte hiesige Eisenbahngüterverkehr hat sich danach folgendermaßen bewegt: 1899: 35,97, 1900: 37,24, 1901: 34,54 Millionen Doppelcentner.

Am Rückgang der Gesamtsumme ist in allererster Linie die um über 200000 Tonnen niedrigere Ziffer des Steinkohlenversandts beteiligt, der von 1643745 Tonnen des Vorjahres auf 1417948 Tonnen sank; der Bahn-Empfang an Steinkohlen hat sich um mehr als die Hälfte vermindert, von 58097 auf 26743 Tonnen. Dementsprechend ist die Zahl der ab Station Mannheim abgefertigten Kohlenwagen, die in den letzten Jahren eine starke Zunahme erfuhr, beträchtlich gefallen, nämlich von 156178 im Vorjahr auf 126130, also unter die im Jahr 1899 erreichte Zahl 135095. Unsere infolge der außergewöhnlich reichen amerikanischen Ernte im Berichtsjahr um über 200000 Tonnen gestiegene Weizeneinfuhr per Schiff hat belebend auf den Bahnversandt von Getreide ab Mannheim eingewirkt, der 478467 Tonnen (gegen 424951 im Vorjahr) betrug. Der Bahnversandt von Weizen von Mannheim nach der Schweiz betrug 1898: 73975, 1899: 73558, 1900: 67058 und 1901: 74900 Tonnen, ist also gegen 1900 um rund 7800 Tonnen gestiegen. Dies ist nach dem Handelskammerbericht darauf zurückzuführen, daß die für die Versorgung des schweizerischen Bedarfs in erster Linie in Betracht kommende südrussische Weizenernte die den hohen Ansprüchen des Konsums in der Schweiz entsprechenden Qualitäten nicht in ausreichender Menge lieferte, sodaß der Wettbewerb der Mittelmeerhäfen ausnahmsweise nicht mit gleicher Intensität wie 1900 eingreifen konnte. Der verhältnismäßig geringe Bahnempfang von Getreide an hiesiger Station ist von 14546 auf 11468 Tonnen gesunken.

Mit Ausnahme von Holz, dessen Bahnversandt eine kleine Steigerung aufwies, sind die Versandtmengen der anderen wichtigeren Versandt-Artikel zurückgegangen, so Cement, Mehl, ganz besonders Petroleum (von 99465 auf 92338 Tonnen) und fabriciertes Eisen (von 86001 auf 64424 Tonnen).

In das deutsche Zollgebiet wurden im Jahr 1901 (1900) eingeführt 21,3 (12,9) Millionen Doppelzentner Weizen; hieran war der Platz Mannheim mit 4,8 (2,6) Millionen Doppelzentner*) beteiligt, d. h. der Anteil Mannheims an der gesamten deutschen Weizen-Einfuhr betrug 226,4 (203,5) pro Mille, also über ein Fünftel. Die Promille-Ziffer von 1899: 217,1 ist damit beträchtlich überschritten. Von der deutschen Ölsaaten- und Ölfrüchte-Einfuhr kam auf Mannheim 53,5 (49,5) pro Mille, der Anteil an der Einfuhr im Ausland raffinirten Petroleums ist von 69,3 auf 76,2 pro Mille gestiegen bei einem leichten Nachlassen der Gesamtmenge, und am Import unbearbeiteter Tabakblätter war der hiesige Handel mit 40,9 (38,3) pro Mille beteiligt. Mannheims Bedeutung im deutschen Außenhandel wird durch diese Ziffern überzeugend dargethan.

Der Gesamtgüterverkehr Mannheims zu Schiff und per Bahn einschließlich Rheinaus und der Vororte Neckarau, Käferthal-Waldhof hat sich in den

*) Bei den entsprechenden Ziffern der vorjährigen Chronik Seite 119 muß es heißen: Doppelzentner statt Tonnen.

letzten drei Jahren folgendermaßen entwickelt (die Zahlen bedeuten Millionen Tonnen):

	1899	1900	1901
Bad. Bahn	3,29	4,16	3,58
Preuß.-Hess. Bahn	0,73	0,75	0,77
Hafenverkehr	5,05	5,88	5,67
Gesamtverkehr	9,07	10,79	10,02

Am 1. Juni 1901 trat eine neue Hafenpolizeiordnung und eine Zollhafen- und Zollhofsordnung in Kraft. In der am 10. Juli 1901 vom Ministerium des Innern erlassenen Neckarvorland-Ordnung für Mannheim wurden die beiderseitigen Neckarvorländer den Bestimmungen der Hafenpolizei-Ordnung und der Aufsicht des Großh. Hauptzollamts unterstellt.

Auf den Stationen Neckarau und Rheinau wurde am 17. Dezember 1900 eine amtliche Güter- und Expreßgutbestätterei errichtet.

5. Personenverkehr.

Im Eisenbahn-Personenverkehr der hiesigen Stationen (bad. und preuß.-hessische Bahn) ist die Zahl der verkauften einfachen Fahrkarten von 1831657 des Vorjahres im Berichtsjahr auf 1189345 gesunken, die der Rückfahrkarten von 287130 auf 323358 gestiegen. Der ursächliche Zusammenhang mit den neuen, günstigeren Bestimmungen über die Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten ist klar, doch muß bei den erstgenannten Zahlen auch berücksichtigt werden, daß der Rückgang in der Hauptsache von der am 1. Mai eingeführten stationsweisen Verrechnung der Lokalzugsfahrkarten herrührt.

Der Rückgang der verkauften Arbeiter-Wochenkarten von 33605 auf 30614 Stück wirft ein Licht auf die Ungunst der Zeit und die verminderte Arbeitsgelegenheit. Kilometerhefte wurden hier 1899: 16494, 1900: 18671 und 1901: 29028 gelöst. An dieser rapid emporschnellenden Zahl, die für das Berichtsjahr durch die Neuausgabe von 500-Kilometerheften III. Klasse natürlich stark beeinflußt wurde, ist zu erkennen, welch weite Verbreitung und begründete Beliebtheit das Kilometerheft beim Publikum gefunden hat.

Es wurden gelöst:

	Badische Bahn (Hauptbahnhof)	Preuß.-Hess. Bahn (Hauptbahnhof und Neckarvorstadt)	Zusammen	
einfache Fahrkarten				
für Erwachsene	1040710	135798	1176508	1189345
für Kinder	8280	4557	12837	
Rückfahrkarten				
für Erwachsene	270018	46153	316171	323358
für Kinder	6509	678	7187	
Arbeiterwochenkarten	22371	8243	30614	
Zeit- und Monatskarten	2959	974	3933	
Kilometerhefte	29028	—		

Bezüglich der Bad. Bahn ist zu bemerken, daß unter den Rückfahrkarten nur die auf den außerbadischen Verkehr bezüglichen mit eingerechnet wurden; die zur Rückfahrt benutzten Fahrkarten des innerbadischen Verkehrs sind den einfachen Fahrkarten beigezählt.

In den Monatsberichten des Statistischen Amts wurden im verflossenen Jahr zum ersten Mal auch Zahlenangaben über den sonn- und feiertäglichen Personen-Lokalverkehr nach Heidelberg, Weinheim und Schwetzingen veröffentlicht. Allerdings geben dieselben nur ein annäherndes Bild dieses Verkehrs, da die Zahl derjenigen Reisenden, welche Kilometerhefte, Zeitkarten, Abonnements usw. benutzen, nicht mitgerechnet ist. Die Zahl der verkauften Fahrkarten nach Heidelberg stieg an den Januarsonntagen über 400 und schwankte im Februar und März zwischen 5—700. Im April erreichte der Ostersonntagsverkehr nach Heidelberg die Ziffer von 1523. Schöne Frühjahrs- und Sommertage steigerten dann den Kartenverkauf auf je 4—5000. Im Juli wurden gelegentlich des Heidelberger Schützenfestes am 14. und 21. mit 5817 und 7665 Fahrkarten die höchsten Zahlen erreicht. Im August und September hielt sich der Kartenverkauf noch über 3000, im Oktober auf ca. 1000; der erste Novembersonntag brachte es noch auf 1246, der Dezember im Durchschnitt auf 400. Der Weinheimer und Schwetzinger Sonntagsverkehr ist bei weitem nicht so bedeutend und erhebt sich nur bei außergewöhnlichen Anlässen über 1000. Heidelberg ist außer seinen Naturschönheiten durch die Fahrkarten zu ermäßigten Preisen bevorzugt, die auch im verflossenen Jahr vom 1. Mai bis 30. September zum ermäßigten Preis von 1. Klasse 1,60 Mk., 2. Klasse 1,10 Mk., 3. Klasse 0,65 Mk. ausgegeben wurden. Diese Rückfahrkarten sind an den Sonntagen sowie den beiden gesetzlichen Feiertagen Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag während des ganzen Tages, an den übrigen Tagen jedoch nur zu den nach 12 Uhr Mittags verkehrenden Zügen erhältlich und gelten nur für den Tag der Ausgabe. Zur Benützung von Schnellzügen sind Schnellzugszuschlagskarten zum vollen Preise zuzulösen.

Der Verkauf der Fahrkarten in den Lokalzügen während der Fahrt wurde infolge des letzten Heidelberger Bahnunglücks aufgehoben. Vom 1. Mai ab fand der Verkauf der Lokalzugs-Fahrkarten an den Schaltern bezw. Automaten statt. Diese Maßnahme wurde für den Lokalzugsverkehr der Mannheimer von Heidelberg nach den Stationen des Neckarthals durch Auflegen von Lokalzugsfahrkarten dorthin in den Schaltern der Station Mannheim erleichtert.

Was die Nebenbahnen betrifft, so ist hier die Verkehrsziffer der Mannheim-Feudenheimer Straßenbahn etwas zurückgegangen: von 1 099 343 auf 1 071 232 beförderte Personen. Etwas zugenommen hat der Verkehr auf der Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Nebenbahn, welche 798 919 (792 597) Personen von Mannheim und 774 228 (770 546) Personen nach Mannheim beförderte.

Am 4. Juli führte die preußisch-hessische Eisenbahn-Gemeinschaft die 45 tägige Giltigkeit der Rückfahrkarten ein; bereits in den nächsten Tagen schlossen sich die übrigen deutschen Bahnverwaltungen dieser einschneidenden und erfreulichen Verkehrsreform an. Sie trat auf den süddeutschen Bahnen am 6. Juli 1901 in Kraft und vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Da die süddeutschen Verwaltungen sich dem weiteren Vorgehen der preußischen Staatsbahnen, die nach Einführung der 45 tägigen Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten einen großen

Teil der festen Rundreisekarten, Sommerkarten und besonderen Taxermäßigungen für Teilnahme an Kongressen, Festlichkeiten usw. aufhoben, nicht anschlossen, so hat die neue Einrichtung dem Publikum nur Vorteile gebracht.

Die Einführung der 45tägigen Giltigkeit der Rückfahrkarten rief wie bemerkt eine Zunahme des Verkehrs mit Rückfahrkarten auf Kosten des Absatzes der einfachen Fahrkarten hervor. Eine weitere Folge war, daß seit Einführung der 45tägigen Giltigkeit in ziemlichem Umfange anstatt zusammengestellter Fahrscheinhefte Rückfahrkarten gelöst werden.

Bedeutungsvoll war sodann die Einführung der halben Kilometerhefte III. Klasse (zum Preis von 12.50 M. für 500 Kilometer), die sich als sehr zweckmäßig erwiesen. Bereits im Juni 1901, dem ersten Monat ihrer Ausgabe, wurden in Baden 18 253 solcher Hefte verkauft. In Mannheim betrug der Absatz während der 7 Monate des Berichtsjahres 12 638 Stück, während hier im ganzen Jahr nur 11 422 Hefte zu 1000 Kilometer III. Klasse verkauft wurden.

Von hoher sozialer Wichtigkeit ist ferner die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen im Bereich der badischen Staatseisenbahnen (vom 1. September ab, nach dem Vorgang Württembergs) für Arbeitnehmer, denen Stellen durch die Arbeitsnachweis-Anstalten vermittelt werden.

Von den Fahrplanverbesserungen, um die Stadtrat und Handelskammer vereint bemüht waren, sei die im Sommerfahrplan 1901 eingeführte neue Frühverbindung nach Stuttgart hervorgehoben, durch die der Schnellzugs-Verkehr nach Ulm, Friedrichshafen, Innsbruck, München und Salzburg erleichtert wurde. Der neue Zug verläßt Mannheim um 6 Uhr morgens, trifft via Schwetzingen, Graben um 6.50 in Bruchsal, 8.20 in Stuttgart und 12.40 in München ein; der Gegenzug, der leider bis jetzt keinen direkten Anschluß von München-Ulm her hat, verläßt Stuttgart 4.20 Nachmittags und erreicht Mannheim auf dem gleichen Wege 6.57.

Über andere Verbesserungen und Verbesserungsvorschläge ist der Handelskammerbericht zu vergleichen. Lebhafte Erörterungen in der Presse rief der Mangel an Entgegenkommen hervor, den die Main-Neckarbahn bewies, als sie die Bitte der Handelskammer, dem Mannheimer Verkehr Anschluß an zwei zwischen Frankfurt und Heidelberg laufende Schnellzüge zu verschaffen, unter Hinweis auf „die Hebung des württembergischen Verkehrs" abschlägig beschied. Lebhafte Mißstimmung und erregte Besprechung in den öffentlichen Blättern veranlaßte die Einführung eines neuen internationalen Schnellzugs im Sommerplan, der, ohne Mannheim zu berühren, von Frankfurt über Darmstadt, Friedrichsfeld, Schwetzingen nach Karlsruhe fährt und die schnellste Verbindung zwischen Frankfurt, Basel und Luzern schafft. Stadtrat und Handelskammer protestierten gegen diese Zurücksetzung Mannheims; auch Heidelberg, das sich ebenfalls benachteiligt sah, petitionierte, doch war es der Badischen Staatsbahn nicht möglich, auf der internationalen Fahrplankonferenz eine andere Führung dieses Zuges zu erwirken, da derselbe nur unter der Voraussetzung der kürzesten internationalen Verbindung über die badische Strecke geleitet wird. Dieser ab 1. Juli 1901 kursierende Zug verläßt Frankfurt 12.30 Uhr Mittags, fährt um 1.01 von Darmstadt ab, hält erst wieder in Karlsruhe 2.30 und kommt 5.20 in Basel an.

So zeigte sich wieder einmal, welch unvertilgbarer Schaden dem Personenverkehr Mannheims f. Zt. durch die Anlage der Station Friedrichsfeld zugefügt wurde, und wie diese Führung der Main-Neckarbahn Mannheim vom großen internationalen Verkehr hinweggedrängt hat, ein Schaden, der durch die Riedbahn und Rheinthalbahn nur teilweise wieder gut gemacht werden konnte.

Über die Grundzüge der städtischen Vorortbahn-Politik wurde in der vorjährigen Chronik S. 122 ff. ausführlich berichtet, und der Inhalt des zwischen der Stadtgemeinde und der süddeutschen Eisenbahngesellschaft vereinbarten, vom Bürgerausschuß am 8. Januar 1901 genehmigten Vertrags mitgeteilt, der die Grundlage einer Betriebsgemeinschaft zwischen den Vertragschließenden bildet und insbesondere über den Ausbau der Strecken Mannheim-Käferthal-Wallstadt-Heddesheim, Käferthal-Industriehafen, Mannheim-Feudenheim-Ilvesheim-Ladenburg-Schriesheim, Käferthal (oder Wallstadt)-Ilvesheim (oder Feudenheim) eine Reihe von Bestimmungen enthält.

Die ins Berichtsjahr fallenden Arbeiten kamen bei den mannigfachen hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten nicht über das Stadium der Projekte und Verhandlungen hinaus. Insbesondere waren die großen Schwierigkeiten hinderlich, die sich infolge des geringen Entgegenkommens verschiedener Landgemeinden dem Geländeerwerb für die Strecke Mannheim-Feudenheim-Schriesheim entgegenstellten. Ein endgiltiger Beschluß über den elektrischen Betrieb auf der Strecke Mannheim-Käferthal wurde erst 1902 gefaßt.

Für die Zwecke der elektrischen Straßenbahn waren bis Ende 1901 aus Anlehensmitteln 4 484 688 M. aufgewendet. Beim Inkrafttreten des Winterfahrplans am 1. November 1901 waren folgende elektrische Linien der städtischen Straßenbahn in Betrieb:

I. Rundbahn-Nordschleife (Länge 4,9 km), a. Hinfahrt (gelbe Routentafel): Hauptbahnhof — Planken — Ring — Hauptbahnhof, b. Rückfahrt (rote Routentafel): Hauptbahnhof — Ring — Planken — Hauptbahnhof.

II. Hauptbahnhof-Waldhof (Länge 5,7 km): Hauptbahnhof — Breitestraße — Neckarvorstadt — Waldhof (blaue Routentafel).

IIIa. Gontardplatz-Panorama (Länge 2,8 km) (an Wochentagen): Gontardplatz — Lindenhofüberführung — Schloß — Breitestraße — Ring — Panorama (weiße Routentafel).

IIIb. Gontardplatz-Elektrizitätswerk (an Sonntagen).

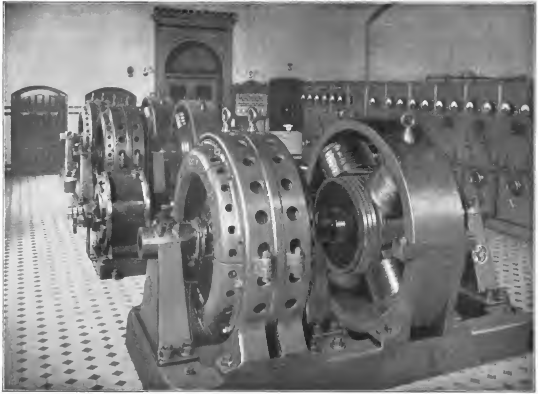
IV. Schlachthof-Rheinstraße (Länge 3,4 km): Schlachthof — Tattersall — Wasserthurm — Pfälzer Hof — Rheinstraße (grüne Routentafel).

Der Pferdebetrieb war noch beibehalten auf folgenden Strecken:

V. Schloß-Bahnhof Ludwigshafen (Länge 2,1 km).

VI. Bahnhof Ludwigshafen-Hemshof (Länge 1,6 km).

Die Entwicklung unseres Straßenbahnwesens, dessen vorzügliche Organisation durch Direktor Löwit und seine Beamten allerseits Anerkennung fand, war im



Umformerstation der Städtischen Straßenbahn Mannheim.

(Der im Elektricitätswerk erzeugte Dreiphasen-Wechselstrom von 4000 Volt wird in der Umformerstation zum Betrieb der Straßenbahn in Gleichstrom von 550 Volt umgewandelt. Vorläufiger Umfang der Umformerstation: 3 Synchron-Motor-Generatoren von je 375 PS, 1 Zusatz-Motor-Generator von 50 PS zum Laden der Pufferbatterie).

Berichtsjahr durch Inbetriebnahme verschiedener neuer Strecken und Änderung verschiedener provisorisch eingeführter Routen bedingt.

In Linie I (Rundbahn-Nordschleife), die seit 10. Dezember 1900 in Betrieb ist, erfolgten abgesehen von kleinen Fahrplanverschiebungen und Aufhebung der Haltestelle Hauptpost (7. April) keine Änderungen. Sie nahm sowohl bezüglich der zurückgelegten Wagenkilometer (736714) als der Zahl der beförderten Personen (4,3 Millionen) unter den hiesigen Straßenbahnstrecken die erste Stelle ein. Sie beförderte jeden Tag durchschnittlich nahezu 12000 Fahrgäste, auf 1 Wagenkilometer 5,9.

Um die Rangiermanöver am Hauptbahnhof zu vereinfachen, wurde eine Geleisschleifen-Anlage am Hauptbahnhof nötig, wofür der Bürgerausschuß am 7. Juni 22000 Mk. bewilligte. Der Bau konnte jedoch erst Anfang 1902 vorgenommen werden.

Die Linie II (Hauptbahnhof-Waldhof) ist die Nachfolgerin der Pferdebahnstrecke Friedrichsbrücke-Schloß und der am 17. Dezember 1900 in Betrieb genommenen Linie Panorama-Industriehafen, die vom 6. Januar 1901 ab bis zum Endpunkt der Linie, dem Waldhof, verkehrte. Am 25. März wurde der Pferdebahnbetrieb Friedrichsbrücke-Pfälzerhof behufs Ausführung der Stampfasphaltarbeiten im unteren Teil der Breitenstraße und Geleisverlegung für die Straßenbahn eingestellt. Am 22. Mai konnte die Strecke Friedrichsbrücke-Pfälzerhof dem elektrischen Verkehr eingefügt werden. Gleichzeitig wurde der Betrieb der Pferdebahnteilstrecke Pfälzerhof-Schloß zum Zweck der Straßen- und Geleisherstellung im oberen Teil der Breitenstraße eingestellt. Um eine direkte Verbindung Mannheim-Bahnhof nach Ludwigshafen zu ermöglichen, wurde am 17. (bezw. 21.) Juni auf der mittlerweile fertiggestellten Straßenbahnteilstrecke Hauptbahnhof-Rampen der Lindenhofüberführung-Kurfürstenstraße-Bismarckstraße-Schloß ein sog. Pendelbetrieb mit Anschluß an die vom Schloßhof nach Ludwigshafen abgehenden Pferdebahnwagen eröffnet. Am 11. Juli konnte die Teilstrecke Pfälzerhof-Schloß dem elektrischen Betrieb übergeben werden, und mit diesem Tage wurden die vom Waldhof kommenden Wagen über die Breitestraße, Kurfürstenstraße, Lindenhofüberführung (Rampen) zum ersten Mal bis zum Hauptbahnhof durchgeführt. Die Zahl der auf dieser Strecke Waldhof-Hauptbahnhof (einschließlich der durch die allmähliche Inbetriebsetzung entstandenen Teilstrecken) beförderten Personen wurde für das Berichtsjahr auf 2,5 Millionen, die Zahl der zurückgelegten Wagenkilometer auf 674259 berechnet. Die Durchschnittszahlen: 7064 beförderte Personen pro Tag und 3,8 pro Wagenkilometer geben noch kein richtiges Bild von dem Betrieb auf dieser stark benützten Strecke, da wie aus obigem hervorgeht, die vollständige Strecke erst ein halbes Jahr in Betrieb war.

Bezüglich der III. Linie Gontardplatz-Breitestraße-Panorama, die am 29. Juli dem Betrieb übergeben werden konnte, wurde durch Stadtratsbeschluß vom 9. August bestimmt, daß die Wagen dieser Linie an Sonntagen zur Verbesserung der elektrischen Verbindung nach der Neckarvorstadt, statt an der Friedrichsbrücke zum Panorama abzuzweigen, bis zum Elektrizitätswerk weiterzulaufen haben. Die Inbetriebnahme dieser Strecke erlitt eine Verzögerung infolge von Verhandlungen der Stadtgemeinde mit der Generaldirektion der Großh. Badischen Bahnen wegen der Lindenhofüberführung. Auf dieser für die Bewohner des Lindenhofstadtteils äußerst wichtigen Strecke wurde nach der für 1901 angestellten Berechnung 184181 Wagenkilometer zurückgelegt und 735000 Personen befördert. Auf 1 Tag entfielen 2013, auf 1 Wagenkilometer 4 Fahrgäste. Durch die alle 5 Minuten verkehrenden Wagen der Waldhof- und der Gontardplatzlinie erhielt die Breitestraße seit Ende Juli 2½ Minutenbetrieb.

Die IV. Linie Schlachthof-Jungbusch hatte bei ihrer Eröffnung am 4. April eine andere Fahrtrichtung: Rheinstraße-Pfälzerhof-Tattersall-Seckenheimerstraße-Schlachthof. Die Teilstrecke Rheinstraße-Tattersall wurde am 11. November wegen Vornahme der Sielbauarbeiten in der Schwetzingerstraße eingestellt, so daß die Wagen dieser Linie in den folgenden 4 Wochen nur auf der Teilstrecke Tattersall-Schlachthof verkehrten. Am 14. Dezember wurde die neue Teilstrecke dieser Linie: Jungbuschstraße-Markt-Pfälzerhof-Planken-Tattersall und somit die neue Führung Schlachthof-Jungbusch dem Betrieb übergeben. Auf dieser Linie (einschließlich ihrer Vorläufer) betrug 1901 die Zahl der zurückgelegten Wagenkilometer 337411, die Zahl der beförderten Personen 1,2 Millionen. Auf einen Tag entfielen 3306 beförderte Personen, auf 1 Wagenkilometer 3,6. Für den Verkehr mit der Schwetzinger-Vorstadt und dem Schlacht- und Viehhof war diese Linie, wie die Verkehrsziffer zeigt, ein dringendes Bedürfnis. Dadurch daß sie die östlichen Planken vom Pfälzerhof an durchfährt, giebt sie diesem Teil unserer Hauptverkehrsader in Verbindung mit der Rundbahn-Nordschleife 2½ Minutenbetrieb, während der westliche Teil der Planken mit der Rheinstraße, der vom April bis November (siehe oben) gleichfalls 2½ Minutenbetrieb hatte, bis zur Eröffnung der Rheinstraße-Neckarauer Linie auf den 5 Minutenbetrieb der Rundbahn-Nordschleife angewiesen war.

Die allmählichen Einschränkungen des Pferdebahnbetriebs sind zum Teil schon aus den im vorigen gemachten Mitteilungen ersichtlich. Am Anfang des Jahres waren noch folgende drei Linien in Betrieb: 1. Friedrichsbrücke-Breitestraße-Bahnhof Ludwigshafen; 2. Pfälzerhof-Oberrheinische Bank-Bahnhofstraße-Neckarauer Übergang; 3. Bahnhof Ludwigshafen-Hemshof. Hiervon wurde No. 1 im Lauf des Jahres auf die Strecke Schloß-Bahnhof Ludwigshafen beschränkt, No. 2 zunächst vom Pfälzerhof-Oberrheinische Bank und am 29. Juni infolge der Kanalisation der Schwetzingerstraße gänzlich eingestellt, No. 3 zunächst beibehalten. Gemäß Beschluß des Stadtrats vom 11. Januar 1901 wurde auf der Pferdebahnstrecke Mannheim-Bahnhof Ludwigshafen eine neue Taxgrenze eingeschoben, wodurch der Fahrpreis von 10 auf 15 Pfennig erhöht wurde.

Die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über den Anschluß der Stadt Ludwigshafen an das elektrische Straßenbahnnetz der Stadt Mannheim gelangten im Berichtsjahr zum Abschluß. Sie betrafen einerseits den Abschluß einer Vereinbarung beider Städte über den Betrieb, und andererseits die Lösung der schwierigen Frage der beiderseitigen Zufahrtsstrecken zur Rheinbrücke.

Die Vereinbarung über den Betrieb der elektrischen Straßenbahn zwischen den Stadtverwaltungen Mannheim und Ludwigshafen wurde am 11. Juni vom hiesigen Bürgerausschuß genehmigt. Nach diesem Vertrage erwirbt die Stadtgemeinde Ludwigshafen für die Strecke Rheinbrückenmitte-Bahnhof Ludwigshafen-Anilinfabrik-Friesenheim und Bahnhof Ludwigshafen-Friedhof die Konzession zum Betriebe der Strecken, übernimmt den Ausbau dieser Linien, überläßt aber den Betrieb auf der von ihr erstellten Bahnanlage der Stadtgemeinde Mannheim. Die Gemeinschaftslinien bilden mit dem Mannheimer Netz ein einheitliches Ganze mit einheitlichem Tarif. Die Stadtgemeinde Ludwigshafen liefert die elektrische Energie für den Betrieb der Gemeinschaftslinien bis Rheinbrückenmitte aus ihrer eigenen Centrale und übernimmt die Ausführung sämtlicher Straßenunterhaltungs-Arbeiten auf ihrer Gemarkung. Die Stadtgemeinde Mannheim stellt das für den Gemeinschaftsbetrieb erforderliche rollende Material gegen die unten bezeichnete Vergütung zur Verfügung

und besorgt auf Kosten der Stadt Ludwigshafen gegen Rechnungsstellung und Nachweis die laufende bauliche Unterhaltung der Ludwigshafener Bahnanlage. Die Stadtgemeinde Mannheim übernimmt ferner gegen Entschädigung die gesamte Betriebsleitung und die Geschäftsführung einschließlich Stellung des erforderlichen Betriebs- und Verwaltungspersonals. Ludwigshafen steht das Recht zu, einen Teil des niederen Betriebspersonals zur Anstellung in Vorschlag zu bringen, welchem Vorschlage bei Präsentation geeigneter Bewerber nach Möglichkeit stattzugeben ist. Für das rollende Betriebsmaterial in Ludwigshafen hat Ludwigshafen an Mannheim jährlich für Verzinsung 4 %, für Abschreibungen ebenfalls 4 %, im Ganzen 8 % zu entrichten. Mannheim verlangte hier ursprünglich 10 %, machte also mit Herabsetzung dieses Prozentsatzes ein erhebliches Zugeständnis zu Gunsten des Zustandekommens der Vereinbarung. Der weitere Betriebsaufwand für Personal, Materialverbrauch, Versicherungsbeiträge, öffentliche Abgaben usw., für Unterhaltung des Betriebsbahnhofs, sowie für Verzinsung und Amortisation des hierin investierten Kapitals, für Verzinsung des Wertanschlags des für das ganze Bahnunternehmen mit Ausnahme der Betriebsstrecken in Anspruch genommenen Geländes, wird auf Grund des Verhältnisses der auf jeder Gemarkung zurückgelegten Wagenkilometer unter die beiden Städte verteilt. Dieses Verhältnis wurde im Voranschlag für 1902 auf 1 : 10 berechnet. Der Höchstbetrag des Anteils der Stadt Ludwigshafen an dem Aufwand für Verzinsung und Abschreibung der gemeinsamen Anlagen darf Mk. 17000 nicht überschreiten. Bei Berechnung des Betriebsüberschusses werden der Stadtgemeinde Ludwigshafen gutgeschrieben: Die Einnahmen der in Ludwigshafen selbst gelösten Fahrscheine, von den Abonnementgeldern ein nach dem Verhältnis der in Ludwigshafen zurückgelegten Wagenkilometer berechneter Anteil; Ludwigshafen wird belastet mit obenerwähnten Betriebskosten und den von Mannheim etwa vorschüßlich bestrittenen Straßenunterhaltungskosten. Von dem nach Abzug der belastenden Beträge sich ergebenden Einnahmeüberschuß verbleibt der Stadtgemeinde Mannheim ein Betrag von 10 % als Vergütung für die Geschäftsführung, der Rest ist von der Stadtgemeinde Mannheim alljährlich nach Abschluß der Jahresrechnung an die Stadtgemeinde Ludwigshafen abzuführen. Der Fahrplan wird im gegenseitigen Einverständnis der beiden Stadtverwaltungen festgestellt. Beiden Teilen steht das Recht zu, diesen Vertrag jederzeit mit einjähriger Frist zu kündigen.

Am 6. September 1901 wurde dieser Vertrag, nachdem auch die Ludwigshafener Gemeinde-Kollegien demselben ihre Zustimmung erteilt hatten, von beiden Teilen unterzeichnet. Zu einer Anlehensaufnahme von 1915000 Mk., wovon 1 Million für Erbauung der elektrischen Bahn bestimmt ist, erteilte die Ludwigshafener Gemeindeversammlung am 16. August ihre Zustimmung. Am 14. Dezember wurde das von Oskar v. Miller in München erbaute Ludwigshafener Elektrizitätswerk in Betrieb gesetzt.

Bezüglich der Zufahrtslinie zur Rheinbrücke legte der Ludwigshafener Stadtrat der dortigen Gemeindeversammlung am 30. Januar zwei Projekte vor, welche zur Ermöglichung der zweigeleisigen Anlage eine Verbesserung der für den gesteigerten Verkehr nicht mehr ausreichenden Straßenverhältnisse am Ludwigshafener Brückenaufgang bezweckten: ein Durchbruchsprojekt, wonach im Brückenquadrat 6 Wohnhäuser mit Hintergebäuden niedergelegt werden sollten (angeforderter Kostenbetrag 1720000 Mk.) und ein Abschrägungsprojekt, wonach zwei Häuser an der Ecke der Ludwigs- und Werderstraße erworben und abgerissen werden sollten (angeforderter Kostenbetrag 1035000 Mk.) Beide stadträtlichen Anträge wurden mit großer Majorität abgelehnt, und der Stadtrat zur Vorlage eines neuen, weniger kostspieligen Plans aufgefordert. Im März veröffentlichte die Ludwigshafener Baufirma

Stauch ein neues, noch viel umfassenderes Durchbruchsprojekt, das eine 18 Meter breite Durchführung des Brückenaufgangs durch den Häuserblock zwischen Ludwigs- und Bismarckstraße und von dort unter mehrfachen Eckabschrägungen die Teilung in eine durch die Bismarckstraße ziehende Bahnhof-Friesenheimer Linie und eine nach nochmaligem Durchbruch zur Wörthstraße gelangende und in die Mundenheimer Distriktstraße einmündende Linie nach Mundenheim vorschlug. Dieses Durchbruchsprojekt hätte zur Gewinnung der neuen Straßenflächen die Niederlegung von 33 Häusern im Wert von rund 3 Mill. Mark erfordert und verlangte als städtischen Zuschuß 950000 Mk., wogegen ein Konsortium sich verpflichten solle, den ganzen Durchbruch zu übernehmen und sich über die Art der Bebauung der Kontrolle der Stadt zu unterwerfen. Die Verhandlungen über dieses Projekt scheiterten, und die Stadtgemeinde Ludwigshafen versuchte nun auf dem Wege einer Vereinbarung mit der Direktion der Pfälzischen Eisenbahn den Straßenbahnverkehr durch die von der letzteren bereits zum Lokalzugverkehr benützten Ludwigsstraße zu leiten, wobei die Bahndirektion die zweigeleisige Führung der elektrischen Bahn über die Rheinbrücke und durch die Ludwigsstraße, sowie die gemeinsame Benützung der in der letzteren liegenden Geleise davon abhängig machte, daß ihr behufs Kürzung der langen Lokalbahnzüge in der Ludwigsstraße von der Stadt ein Stück Terrain am Brückendreieck überlassen werde, um dort Abstellgeleise für ihre Wagen zu errichten. Als hierüber nach längeren Verhandlungen ein Vertrag zustande gekommen war, erforderte die Genehmigung des Konzessionsgesuchs der Stadt Ludwigshafen bei der Kgl. Regierung abermals längere Verhandlungen, die erst Anfang 1902 zum Abschluß kamen.

Auch Mannheimer Seits war die Frage der Zuführungslinie zur Rheinbrücke von zahlreichen Schwierigkeiten begleitet. Sie fand ihre Lösung durch den bereits im VI. Abschnitt näher behandelten Gymnasiumsdurchbruch und die Weiterführung der Bismarckstraße durch den Schloßgarten bis zu der in den Parkring einmündenden Rheinbrückenrampe. Die Bemühungen der Stadtverwaltung, an Stelle dieses beträchtlichen Ummegs, den der Straßenbahnverkehr nunmehr vom hiesigen Hauptbahnhof durch die Kurfürstenstraße, die verlängerte Bismarckstraße und den Schloßgarten um das Großh. Schloß herum machen muß, um auf die Rheinbrücke zu gelangen, die Genehmigung zur Führung auf dem nächsten Weg von der Lindenhoframpe an der Schloßterrasse vorbei zur Haupt-Rheinbrückenauffahrt zu erhalten, blieben erfolglos.

Im Jahre 1901 beförderte die elektrische Straßenbahn auf den Linien: Rundbahn—Nordschleife 4 346 284, Waldhof—Bahnhof Mannheim 2 578 233, Schlachthof—Jungbusch 1 206 882 und Gontardplatz—Panorama 734 785 Personen; die Pferdebahn auf den Linien Schloß—Bahnhof Ludwigshafen 248 252, Bahnhof Ludwigshafen—Hemshof 81 123 und Pfälzerhof—Neckarauer-Uebergang 107 745 Personen, somit die Straßenbahn insgesamt 11 039 738 Personen.

Der Gesamterlös der Straßenbahn (elektrischer und Pferdebetrieb) betrug 1901: 965 250 M., bei einer Gesamtzahl von über 11 Millionen beförderten Personen und 2 369 685 zurückgelegten Wagenkilometer. Auf 1 Wagenkilometer entfielen durchschnittlich 41 Pfennig Fahrgelderlös.



Depotgebäude der städtischen Straßenbahn.

Wenn man bedenkt, daß der Trambahnverkehr bezüglich der Zahl der beförderten Personen 1885 die erste, 1889 die zweite und 1895 die dritte Million überschritt und 1900 sich auf $4^1/_2$ Millionen belief, so erhält man ein Bild von der außerordentlichen Zunahme des Verkehrs seit Einführung der elektrischen Bahn durch die dem gestiegenen Verkehrsbedürfnis entgegenkommende Schaffung vermehrter Verkehrsgelegenheit. Die Steigerung des Verkehrs von und nach Ludwigshafen, zum Teil infolge Verbilligung des Tarifs, wird dadurch verdeutlicht, daß im Jahre 1897 Mk. 16000, 1898 Mk. 17000, 1899 Mk. 18000, 1900 Mk. 20000, 1901 Mk. 26000 von der Pferdebahn an Brückengeld für die Personenbeförderung zu entrichten waren.

Der Tarif wurde in seinen Grundzügen bereits in der vorjährigen Chronik S. 127 mitgeteilt. Gemäß Stadtratsbeschluß vom 17. Januar 1901 wurden die Abonnementskarten mit 100 Coupons zum Preis von 3,75 Mk. eingezogen, weil sie sich nicht bewährten; an ihre Stelle traten Karten mit 50 Coupons zum Preis von 2 Mk. mit einer Giltigkeitsdauer für das Jahr der Lösung und das folgende Kalenderjahr. Bei diesen Abonnementskarten berechtigen 2 Coupons zur Befahrung einer 10 Pfennigstrecke, 3 Coupons zur Befahrung einer 15 Pfennigstrecke und 4 Coupons zur Befahrung einer 20 Pfennigstrecke. Der Preis eines Coupons, der früher 3,75 Pfg. betrug, wurde durch die neue Bestimmung auf 4 Pfg. erhöht.

Schülerkarten zu 2,50 Mk. mit 100 Coupons berechtigen nur zur Fahrt von und zu der Schule. Sie dürfen von mehreren Schülern gleichzeitig verwendet werden und sind an Sonn- und Feiertagen ungiltig.

Arbeiterkarten zum Preise von 2,50 Mk. mit 50 Coupons von denen jeder Coupon zu einer Fahrt außerhalb des Ringes berechtigt, werden an Personen, welche in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnisse stehen und deren Jahreseinkommen Mk. 1200 nicht übersteigt, gegen eine vom Arbeitgeber hierfür ausgefertigte Legitimation ausgegeben. Sie dürfen nur von der namentlich darauf bezeichneten Person benützt werden und sind an Sonn- und Feiertagen ungiltig.

Ferner werden Zeitkarten ausgestellt und zwar: Jahreskarten zum Preise von 100 Mk., Halbjahreskarten zum Preise von 55 Mk., Monatskarten zum Preise von 10 Mk. Diese Zeitkarten sind auf den Namen ausgestellt und berechtigen zur beliebigen und unbeschränkten Benützung des ganzen Bahnnetzes. Als Anfangstermin dieser Karten wird der 1. oder 15. jeden Monats festgesetzt.

Im Berichtsjahre wurden ausgegeben:

a) gewöhnliche Fahrscheine:
zu 5 Pfg.: 1220265, zu 10 Pfg.: 4853567, zu 15 Pfg.: 681399, zu 20 Pfg.: 133812;

b) Abonnementskarten:
zu 50 Abschnitten: 117593, Schülerkarten: 1244, Arbeiterkarten: 2003, Jahreskarten: 197, Halbjahreskarten: 171, Monatskarten: 473.

Mit dem Bau der Depotanlage der städtischen Straßenbahn wurde im Mai 1900 begonnen; die Remisen konnten im Frühjahr, die Werkstätten im Herbst 1901 bezogen werden. Durch die günstige Lage des Depots am Panorama, zwischen Collini- und Nuitsstraße können die Leerfahrten am Morgen und Abend auf das geringste Maß beschränkt werden. Die örtliche Vereinigung mit den Verwaltungsräumen kommt der rationellen Aufsicht und der Vereinfachung des Betriebsdienstes sehr zu statten.

Die Einfahrt geschieht ausschließlich durch Weichen, welche derart disponiert sind, daß ein Übergang von einem Gleise auf das andere leicht mögiich ist. Die Wagenremisen sind in drei große Hallen abgeteilt, welche ans Gründen der Feuersicherheit von einander vollkommen unabhängig sind. Sämtliche 18 Gleise sind im hinteren Teil der Remisen durch eine nnversenkte Schiebebühne miteinander verbunden, welche ein Umsetzen ans einem Gleis auf das andere oder in die Werkstätten ermöglicht. Die beiden Seitenhallen haben Fassungsraum für je 56, die Mitteihalle für 14 Motor- oder Anhängewagen. Die Seitenhallen sind der ganzen Breite nach und auf eine Länge von 43½ m unterkellert. Der vordere Teil der Mittelhalle ist als Turm ausgebildet, in dessen unteren beiden Stockwerken sich die Dienstwohnung für den Werkmeister befindet.

An die Remisen stoßen direkt die Werkstätten an, welche den Zugang von der Nuitsstraße haben. Bei dem Grundrißentwurf für die Werkstätten nnd die übrigen Nebenräume hat man sich von dem Grundsatz leiten lassen, diese Anlagen bezüglich räumlicher Ausdehnung derart genügend groß zu erstellen, daß ein Umbau derselben oder eine Vergrößerung, welche durch die Lage des Grundstückes nur mit großen Kosten verbunden wäre, nicht notwendig wird, wenn in den nächsten Jahren eine Ausdehnnng des jetzigen Bahnnetzes durch den Bau von Vorortbahnen erfolgt.

In den Reparaturwerkstätten sind die nötigen Drehbänke, Hobel-, Bohrmaschinen nnd andere elektrisch angetriebene Maschinen, sowie Hilfsapparate aufgestellt. Die Wagen werden hier mit Hilfe von Laufkrahnen demontiert und repariert und dann in die benachbarte Tischlerei nnd Malerei überführt. Die Tischlerei ist mit allen modernen Holzbearbeitungsmaschinen versehen. Hinter der Malerei liegt die Lackierwerkstatt, ein besonders trocken gehaltener Ranm, in dem die Wagen fertig gestellt werden. Bemerkenswert sind ferner noch: die Schmiede, die Bade- und Ankleideräume für das Personal und die verschiedenen Magazine im Souterrain. Im ersten Stock sind die Verwaltungsräume, dann ein Mannschaftsraum untergebracht, während sich im Dachgeschoß eine Schneiderwerkstätte befindet.

Die Bauarbeiten der Depotanlage gestalteten sich sehr schwierig, weil bedeutende Fundationen notwendig wurden, dnrch welche die Anlagekosten erheblich höher kamen, als veranschlagt worden. Das ganze Gebäude mußte nämlich auf ein altes Neckarbett fundiert werden, und infolge der dadurch nötigen großen Fundamenttiefen und Fundamentbreiten mnßten auch die Umfassnngsmauern stärker, als vorgesehen war, dimensioniert werden.

Über die Zahl der während des Berichtsjahres beim Straßenbahnamt beschäftigten Personen und zugleich über die wachsende Ausdehnung des elektrischen Betriebs giebt folgende Übersicht näheren Aufschluß.

Personal	Elektrischer Betrieb Ende 1900	Elektrischer Betrieb Ende 1901	Pferdebetrieb Ende 1900	Pferdebetrieb Ende 1901
Verwaltungsbeamte	12	15	2	1
Kontroleure bezw. Stallmeister	5	7	4	2
Schaffner und Wagenführer	96	157	73	41
Depôtpersonal	20	42	5	2
Streckenpersonal	8	11	3	2
Lohnarbeiter	74	13	21	13

Die Dienstverhältnisse des Personals der elektrischen Straßenbahn wurden vom Stadtrat am 7. Dezember 1900 wie folgt geregelt:

1. Die Stellen des Bahnmeisters und des Werkmeisters gelten als nicht etatsmäßige Amtsstellen im Sinne des § 7 der Vollzugsbestimmungen zur Dienst- und Gehaltsordnung, unter Inaussichtnahme der späteren Einreihung in die etatsmäßigen Stellen. 2. Die Kontroleure, der Lagerverwalter, die Schaffner und Wagenführer gelten als „im vertragsmäßigen Dienstverhältnisse" verwendet, vorbehaltlich der späteren Aufnahme der Stellen der Kontroleure, des Lagerverwalters und eines Teils der Schaffner und Wagenführer unter die nicht etatmäßigen und späterhin auch unter die etatmäßigen Stellen. 3. Die Bahnwärter, Streckenwärter, Handwerker und Handlanger gelten als „städtische Lohnarbeiter" und es findet die „Allgemeine Arbeitsordnung" vom 7. Februar 1899 auf sie Anwendung.

* * *

Auf Grund einer ortspolizeilichen Vorschrift vom 19. Dezember 1900 über die Aufstellung von Droschken mit Fahrpreisanzeigern (Taxameterdroschken) wurden vom 15. Juni 1901 ab zunächst 6 Taxameterdroschken zum Fahrdienst in hiesiger Stadt zugelassen. Durch Ministerialverordnung vom 26. März 1901 wurde der Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Wegen und Plätzen geregelt. Motorfahrzeuge, welche den Bestimmungen dieser Verordnung nicht genügen, können durch das Bezirksamt vom Befahren der öffentlichen Wege und Plätze ausgeschlossen werden. Das Bezirksamt verlangt mit der schriftlichen Anmeldung jedes Motorfahrzeugs ein Zeugnis der zuständigen technischen Staatsbehörde (für den Amtsbezirk: die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion in Heidelberg), daß das Motorfahrzeug den Anforderungen der Ministerialverordnung genügt. Die Fahrgeschwindigkeit darf innerhalb der Ortschaften und auf belebten Straßen 12 km und außerhalb der Ortschaften bei freier Bahn 30 km in der Stunde nicht überschreiten.

XI. Das wirtschaftliche Leben.

1. Allgemeine Merkmale der wirtschaftlichen Entwickelung.

Nach den Ergebnissen der Steuerkatastrierung für das Großherzogtum Baden pro 1902 betragen die Grund- und Grundgefällsteuerkapitalien rund 1499 Millionen Mark, die Vermehrung gegen das Vorjahr beläuft sich auf 2,1 Millionen Mark. Die Häuser- und Häusergefällsteuerkapitalien betragen circa 1232 Millionen Mark, die Vermehrung beträgt rund 54 Millionen Mark. Die Gewerbesteuerkapitalien betragen 1232 Millionen Mark, was einer Vermehrung von 69,3 Millionen Mark gleichkommt. Von der letzterwähnten Vermehrung entfallen nahezu 24 Millionen Mark, d. h. 34,6 %, allein auf die Stadt Mannheim. Die Einkommensteueranschläge betragen 362 Millionen, d. i. eine Vermehrung von 22,5 Millionen Mark. Von diesem Zuwachs entfallen auf den Bezirk Mannheim-Stadt 5,8 Millionen Mark, auf Mannheim-Land 1,2 Millionen Mark.

Das steuerpflichtige Einkommen hat sich von 1901/1902 in Baden im Ganzen um rund 40,3 Millionen Mark und nach Abzug der Schuldzinsenvermehrung um rund 36,5 Millionen Mark (5,11 %) erhöht. In Mannheim (einschließlich der Vororte Käferthal, Waldhof und Neckarau) entwickelten sich die Steuerkapitalien in den drei letzten Jahren folgendermaßen (nach dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der städtischen Kassen für 1902, S.74 und 76).

Steuerkapitalien (in Millionen Mark)	1900	1901	1902	Vermehrung 1900/1901 absolut	Vermehrung 1900/1901 %	Vermehrung 1901/1902 absolut	Vermehrung 1901/1902 %
Grund-, Häuser- und Gefällsteuerkapitalien (einschließlich der umlagefreien Kapitalien)	166,12	182,90	201,03	16,78	10,1	18,13	9,9
Gewerbesteuerkapitalien	241,68	271,98	295,03	30,30	12,5	23,05	8,5
Einkommensteueranschläge	61,81	68,74	73,99	6,94	11,2	5,25	7,6
Kapitalrentensteuerkapitalien . . .	226,38	257,34	274,73	30,96	13,7	17,38	6,8
Gesamtsumme der Steuerkapitalien	695,99	780,97	844,78	84,98	12,2	63,80	8,2

Hiernach zeigten die hiesigen Steuerkapitalien auch während des verflossenen Berichtsjahrs die erfreuliche Tendenz starken Anwachsens. Die Gesamtsumme ist in den drei letzten Jahren von rund 696 auf 781 und 845 Millionen Mark gestiegen. Die Vermehrung hat sich allerdings unter dem Einfluß der ungünstiger gewordenen Verhältnisse etwas verlangsamt, ist aber trotzdem noch sehr stark gewesen. Während 1900 auf 1901 eine Vermehrung von rund 85 Millionen Mark oder 12,2 % zu konstatieren war, betrug dieselbe 1901 auf 1902 immerhin noch gegen 64 Millionen Mark oder 8,2 %. Die Verlangsamung der Zunahme hat sich am wenigsten bei den Grund- und Häusersteuerkapitalien bemerkbar gemacht (— 0,2 %), stärker in den Einkommensteueranschlägen (— 3,6 %) und den Gewerbesteuerkapitalien (— 4 %), am stärksten aber in den der Kapitalrentensteuer unterworfenen Kapitalien (— 6,9 %).

Die Veranlagung zur Einkommensteuer hat im Großherzogtum Baden auch für 1902 eine Zunahme der Zahl der Steuerpflichtigen und des steuerbaren Einkommens ergeben. Während im Jahr 1901 im Ganzen 468 607 Personen einkommensteuerpflichtig waren, beträgt ihre Zahl für das Jahr 1902: 480690 oder 18083 Personen mehr als im Vorjahre. Der größte Zuwachs zeigt sich dem Betrage nach wie in den letzten Jahren wieder bei den Einkommen aus Arbeit und Dienstleistung; dem Prozentsatze nach hat dagegen das Einkommen aus Kapitalien und Renten die stärkste Vermehrung aufzuweisen.

Was im einzelnen die badischen Einkommensteuerverhältnisse betrifft, so ist bei den Einkommen von 500—900 Mk. eine Verminderung der Zahl der Steuerpflichtigen um 2006 Personen und des steuerbaren Einkommens um 62 600 Mk. eingetreten; von der ganzen Einkommensvermehrung entfallen auf die Einkommen unter 5000 Mk. rund 59 %, auf die Einkommen von 5000 Mk. aufwärts rund 41 %. Die Zunahme der Einkommen zwischen 500 und 1400 Mk., sowie zwischen 1000 und 2900 Mk. beträgt ungefähr je ein Viertel der Gesamtzunahme, sodaß an derselben die Einkommen von 1000—3000 Mk. mit 50 % teilnehmen, während die übrigen 50 % auf die Einkommen über 3000 Mk. entfallen. Der Zuwachs der der progressiven Besteuerung unterliegenden Einkommen von 25000 Mk. an aufwärts berechnet sich auf 26,76 %.

In Mannheim ist die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen 1901/1902 von 48 227 auf 49 097 gestiegen, die Summe der Steueranschläge von 74 auf 80 Millionen Mark; die Vermehrung der Pflichtigen und der Steueranschläge betrug in dem Jahrzehnt 1892—1902 110,4 bezw. 114,4 %. Weiteres ergibt sich aus der umstehenden Tabelle, (die aus drucktechnischen Gründen nicht an dieser Stelle eingesetzt werden konnte).

Während diese Ergebnisse der Steuerbewegung noch nicht den Stempel der verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse tragen (was für die nächste Katastrierung wohl zu befürchten sein wird), trat dies bei anderen Staatseinkünften um so

unmittelbarer und stärker hervor: im Rückgang der Eisenbahn-Rente von 3,31 auf 2,55 %, worauf bereits hingewiesen wurde, und in den **indirekten Steuern** (Verbrauchs- und Verkehrssteuern), die namhafte Mindererträgnisse abwarfen.

Es sind 1900—1901 für Mannheim mit Vororten zurückgegangen die Erträgnisse der Biersteuer von 1270012 Mk. auf 1168405 Mk. (— 101607 Mk.) und die Erträgnisse der Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise von 1124506 Mk. auf 785545 Mark (— 338961 Mk.)

Zunahme der Einkommensteuer-Pflichtigen und Steueranschläge innerhalb der Steuerstufen.

Steuerbares Einkommen Mark	1892 Zahl der Pflichtigen	1892 Summe der Steueranschläge in 1000 M.	1901 Zahl der Pflichtigen	1901 Summe der Steueranschläge in 1000 M.	1902 Zahl der Pflichtigen	1902 Summe der Steueranschläge in 1000 M.	1892—1902 Prozentuale Zunahme der Steuerpflichtigen	1892—1902 Prozentuale Zunahme der Steueranschläge
bis 900	10098	1624	13738	2303	12936	2170	28,1	33,6
über 900—3000	10128	5455	29512	14517	30962	15448	205,7	183,2
„ 3000—6000	1756	4895	2947	8012	3071	8389	74,9	71,4
„ 6000—9500	620	3727	873	5243	887	5303	43,1	42,3
„ 9500—30000	603	8736	865	12943	904	13492	49,9	54,4
„ 30000—100000	108	5794	225	11613	261	13479	141,7	132,6
„ 100000	27	7156	67	19419	76	21888	181,5	205,9
Zusammen	23340	37387	48227	74050	49097	80169	110,4	114,4

Ein Symptom wirtschaftlicher Depression ist ferner neben der Vermehrung der Zwangsversteigerungen die erheblich gestiegene Zahl der **Konkurse**.

Im Jahre 1899 wurden 26 Konkurse neu eröffnet, 1900 dagegen 40 und 1901 sogar 98. Von letzteren waren 55 Fälle, in denen die Passiva unter 15000 Mk. waren, 25 Fälle mit Passiven von 15—30000 Mk., 12 Fälle mit Passiven von 30—60000 Mk. und 6 Fälle mit Passiven von 60—150000 Mk.

Weitere Spiegelbilder der wirtschaftlichen Lage werden uns die Verhältnisse am Arbeitsmarkt (Schluß dieses Kapitels) und der gestiegene Aufwand für Armenpflege und Notstandsarbeiten (Kapitel XII) geben. Hier seien noch die symptomatischen Erscheinungen des Sparkasse- und Leihhausverkehrs, sowie der Konsumverhältnisziffern einer Betrachtung unterzogen.

In der städtischen **Sparkasse** erfolgten im Berichtsjahr (Vorjahr) 52057 (50934) neue Einlagen im Betrag von 7347255 Mark (6670286 Mark), sowie 31949 (28846) Rückzahlungen im Wert von 6040677 M. (6303398 M.)

Die Einlagen sind somit der Zahl nach um 1128 und um den Betrag von 676969 Mk. gestiegen, gleichzeitig sind die Rückzahlungen, die zwar in der Zahl der Fälle ein Mehr von 3103 zeigten, dem Wert nach um 262721 zurückgegangen. Der Überschuß der Einlagen über die Rückzahlungen betrug 1899 nur 101129 Mk., stieg 1900 auf 366887 Mk. und wuchs 1901 auf die enorme Höhe von 1306578 Mk. an, betrug also beinahe das Vierfache des Vorjahres und nahezu das Dreizehnfache von 1898. Dieses Ergebnis ist ein charakteristisches Symptom für die Verhältnisse auf dem Geldmarkt, die der Sparkasse bei der allgemeinen Vertrauenserschütterung eine Menge flüssig gewordenen und anderweitig nicht zur Anlage gebrachten Geldes zuführten. Ein Streiflicht auf die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur wirft dagegen die Thatsache, daß zwar die Zahl der Rückzahlungen zu-, ihr Betrag aber abgenommen hat, woraus geschlossen werden darf, daß zahlreiche kleine Beträge von Minderbemittelten zurückgezogen wurden, zweifellos zur Bestreitung täglicher Bedürfnisse, für die infolge verminderter Erwerbsgelegenheit anderweitige Mittel nicht zu erlangen waren. Die ersten Halbjahrsmonate Januar und Juli zeigen nach den Kurven des Sparkassenverkehrs der 4 letzten Jahre jeweils die höchsten Punkte des Einlagenüberschusses; der Juli 1901 stand aber mit 280000 Mk. ganz außergewöhnlich hoch.

Die Gesamt-Einlagensumme der Sparkasse ist 1899—1901 von 18,4 auf 19,4 und 21,3 Millionen Mark gestiegen. Die Zahl der Einleger betrug Ende 1899: 28017, Ende 1900: 29197, Ende 1901 dagegen 30705, ist somit um 1508 d. h. um 5,2 % gewachsen, während die Vermehrung des Gesamtguthabens 1929105 Mk. = 9,9 % betrug. Das Durchschnittsguthaben pro Einleger ist in den genannten drei Jahren folgendermaßen gestiegen: von 659,66 Mk. über 665,52 Mk. auf 695,67 Mk. Der prozentuale Anteil der kleinen und mittleren Spareinlagen (bis zu 3000 Mk.) an der Gesamteinlagensumme ist im Berichtsjahr zurückgegangen, während er bezüglich der höheren Guthaben zugenommen hat. Zusammen mit der verminderten Abhebung höherer Einlageposten bestätigt das vermehrte Zuströmen größerer Einlagebeträge die bereits oben gemachte Bemerkung, daß das Publikum nach den ungünstigen Erfahrungen, die es in der unmittelbar vorhergegangenen Periode mit vielen industriellen und anderen Anlagewerten machte, sein Interesse wieder den sicheren, wenn auch etwas geringer verzinsenden Anlagen zuwandte.

Das Leihhaus hatte Ende 1899 einen Bestand von 30719 Pfändern im Wert von 199129 Mark, Ende 1900 einen Bestand von 34443 Pfändern im Wert von 227196 Mark und Ende 1901 einen Bestand von 42223 Pfändern im Wert von 270002 Mark. Der Zugang während des Berichtsjahrs (Vorjahrs) bezifferte sich auf 136966 (123295) im Wert von 709167 Mk. (644640 Mk.)

Dieses Bild: stark vermehrter Pfänderbestand und emporgeschnellter Pfänderzuwachs, wird noch vervollständigt dadurch, daß 1901 5136 Pfänder im Wert von 26244 Mk. versteigert wurden gegen nur 4554 im Betrag von 22166 Mk. im Vorjahr. Allerdings konnten 1901: 124050 Pfänder im Wert von 640117 Mk. wieder ausgelöst werden (1900: 115017 im Wert von 594407 Mk.) Die Monatskurve des Überschusses der Neuversetzungen bezw. der Auslösungen wies keine wesentlichen Abweichungen gegen das Vorjahr auf. Januar, Juli und Oktober waren auch diesmal die Monate, welche den höchsten Überschuß der Neuversetzungen brachten.

Im Jahr 1901 wurden ausweislich des Gesamtgewichtes des im Schlachthof geschlachteten Viehs in Mannheim 9303318 Kilogr. Fleisch verzehrt, im Jahr 1900:

9287358 Kilogr. Auf die mittlere Einwohnerzahl des Jahres berechnet betrug der tägliche Fleischverbrauch pro Kopf 0,177 Kilogr. gegen 0,186 im Vorjahr, hat sich also um 4,8 % vermindert. Dieser durchschnittliche Wenigerverbrauch von 9 Gramm pro Kopf und Tag ist ein deutliches Zeichen ungünstigerer Erwerbsverhältnisse.

Von dem gesamten Gasverbrauch des Berichtsjahres, der 9344644 cbm gegen 8321221 des Vorjahres betrug, entfiel pro Tag auf den Kopf der mittleren Einwohnerzahl des Jahres ein Verbrauch von 0,190 cbm gegenüber 0,192 cbm i. J. 1900, somit 2 Kubikcentimeter weniger pro Tag und Kopf.

2. Handel und Industrie.

Die Handelskammer für den Kreis Mannheim hielt im Berichtsjahr 15 Plenarsitzungen ab. Am 24. Juni fanden die Neu- und Ersatzwahlen für die Jahre 1901—1907 bezw. 1904 statt. Es waren 12 Mitglieder für 6 Jahre und 3 Mitglieder für den Rest der Wahldauer inzwischen ausgeschiedener Mitglieder zu wählen.

Gewählt wurden

a) auf die 6 Jahre 1901—1907: Kommerzienrat C. A. Baum, Direktor Jos. A. Böhm, Geheimer Kommerzienrat C. Eckhard, Dr. Fr. Engelhorn, G. Hildebrand-Weinheim, Louis Hirsch, Geheimer Kommerzienrat H. Lanz, Kommerzienrat V. Lenel, Kommerzienrat H. Mohr, August Neuhaus-Schwetzingen, Emil Reinhardt, Ad. Ritzhaupt-Wersauerhof;

b) auf die 3 Jahre 1901—1904: Eugen Bumiller, August Imhoff, Direktor H. Knecht.

Das Kollegium konstituierte sich in der Plenarsitzung vom 10. Oktober 1901. Zum Präsidenten wurde Geh. Kommerzienrat Ph. Diffené, zum Vizepräsidenten Kommerzienrat V. Lenel, zum Rechner Kaufmann Wilhelm Mayer-Dinkel einstimmig wiedergewählt.

In derselben Sitzung wurden die fünf Kommissionen der Kammer neu gebildet. Zwei hochverdiente Mitglieder des Kollegiums hatten erklärt, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können: Kommerzienrat Schrader, der langjährige Vertreter der chemischen Industrie, mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter, und Kaufmann Felix Bassermann, der langjährige Referent für das kaufmännische Unterrichtswesen, aus Gesundheitsrücksichten. Der Vorsitzende sprach beiden Herren, unter Hervorhebung ihrer mannigfachen Verdienste, das lebhafteste Bedauern der Kammer über ihr Ausscheiden aus.

Den Vorsitz im Vorstand der hiesigen Börse führte nach dem regelmäßigen Turnus im Berichtsjahre die Effektenabteilung; Vorsitzender war Kommerzienrat Zeiler, stellvertretender Vorsitzender Kaufmann Emil Hirsch, Rechner Bankdirektor Grosch.

Am 10. Januar wurden folgende mit Ablauf des Jahres 1900 aus dem Börsenvorstand ausscheidende Mitglieder wiedergewählt:

a) Produktenbörse: Bernhard Bodenheimer, Ed. Dietz-Viernheim, Emil Hirsch, Joseph Werner-Neckargemünd;

b) Effektenbörse: Bankdirektor Wilhelm Grosch, Gustav Ladenburg, Hermann Soherr.

Am 7. Oktober bezog die Börse ihr neues Heim am Fruchtmarkt, nachdem sie sich längere Zeit mit dem unzureichenden Lokal E 6, 1 beholfen hatte. Der Vorsitzende der Produktenbörse, Kaufmann Emil Hirsch, begrüßte die Anwesenden mit einer kurzen Ansprache. Da der Bau noch nicht vollständig fertiggestellt war, wurde die Einweihungsfeier auf das folgende Frühjahr verschoben. Eine Beschreibung des Gebäudes wurde schon im Kapitel VI gegeben.

In den Ausschußsitzungen des Verbands Mannheim des Allgemeinen Fabrikanten-Vereins wurden außer wichtigen Berufsfragen u. a. Entscheidungen der Gewerbegerichte und anderer Gerichte eingehend besprochen, die für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Bedeutung und Interesse sind.

Auf Ersuchen der hiesigen Handelskammer befaßte sich der Verein mit einer Eingabe der Handelskammer zu Minden wegen Abänderung der Bestimmungen über die Lohnzahlungsbücher der minderjährigen Arbeiter. Der Ausschuß gelangte nach sorgfältiger Prüfung der Frage zu dem Beschluß, daß die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Lohnzahlungsbücher nutzlos seien und daß sich ihre Beseitigung empfehle. Die Ausfertigung nehme, zumal in größeren Betrieben, sehr viel Zeit in Anspruch und die Absicht des Gesetzgebers, den Eltern oder Vormündern eine Kontrolle über den verdienten Lohn zu verschaffen, werde gleichwohl nicht erreicht, da die minderjährigen Arbeiter die Bücher nicht vorlegen. Andererseits sei denjenigen Eltern u. s. f., die sich über die gezahlten Löhne unterrichten wollen, die Möglichkeit hierzu durch Befragen der Arbeitgeber jederzeit gegeben.

Der Mannheimer Bezirksverein deutscher Ingenieure zählte mit Beginn des Jahres 370 Mitglieder; drei Mitglieder verlor der Verein durch den Tod; 32 traten aus, dagegen wurden 35 Mitglieder neu aufgenommen. Die Mitgliederzahl stellte sich daher mit Schluß dieses Jahres wieder auf 370. Es fanden 8 Vereinsversammlungen, 3 technische Ausflüge und 11 Vorstandssitzungen statt. Über die Vorträge wird in Kapitel XV berichtet.

Die im Januar 1866 gegründete Gesellschaft zur Überwachung von Dampfkesseln zählte Ende 1901 2376 Mitglieder mit 3920 Dampfkesseln; im Handelskammerbezirk sind sämtliche Kesselbesitzer Mitglieder der Gesellschaft. Revidirt wurden im Berichtsjahr 3920 Dampfkessel, wobei 7666 äußere, 1204 innere und 666 Wasserdruckproben vorgenommen wurden. Zu begutachten waren 248 Gesuche um Genehmigung zur Errichtung oder Änderung von Dampfkesseln. Erste Prüfungen (Dampfproben) neu angelegter oder veränderter Dampfkessel fanden 268 statt.

In der Geschichte des **Kaufmännischen Vereins** war das am 31. März 1901 abgelaufene 34. Verwaltungsjahr ein bedeutsamer Zeitabschnitt. Nach vielfachen Bemühungen ist es dem Vorstand gelungen, dem Verein ein Grundstück, das frühere „Rothe Schaf" in C 1, zu erwerben, um auf demselben ein eigenes Heim zu erbauen. Das Vorhaben erfuhr durch Obligationenzeichnung seitens der Prinzipale eine dankenswerte Förderung. Mittlerweile ist das neue Vereinshaus bezugsfertig geworden, worüber Näheres im folgenden Bande zu berichten ist.

Die Thätigkeit des Vereins war auf allen seinen Gebieten sehr intensiv. Veranstaltet wurden 6 Einzelvorträge, 3 Vortragscyklen (von je 2, 3 und 4 Vorträgen) sowie in Gemeinschaft mit der Handelskammer und dem Börsenvorstand 8 akademisch-fachwissenschaftliche Vorträge. Während die allgemeinwissenschaftlichen und Cyklen-Vorträge mit wenigen Ausnahmen gut besucht waren, fanden die akademisch-fachwissenschaftlichen Vorträge leider wenig Interesse. Für Lehrlinge wurden 3 Vorträge abgehalten.

Für die Bibliothek wurden 466 Bände angeschafft, die sich auf die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft und Unterhaltung verteilen. Die Gesamtbücherzahl beträgt 5719. Der Lesesaal wurde während des ganzen Jahres stark besucht. Es lagen daselbst ca. 80 Zeitungen und Zeitschriften jeder Richtung auf. Die Handelsschule war im Sommersemester von 366, im Wintersemester von 356 Schülern in durchschnittlich 34 Kursen besucht. Nachdem der Verein seit Jahren eine Reform des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens (Vermehrung der Stunden und des Tagesunterrichts und Ausdehnung der Schulpflicht um ein Jahr, schärfere Disciplin) als notwendig bezeichnete, hat sich nunmehr die Stadtverwaltung selbst dieser Sache angenommen. Bei der Stellenvermittlung liefen 1694 Bewerbungen und 1664 Vakanzen ein. Vermittelt wurden 475 Stellen. Die Nachfrage nach Lehrlingen war das ganze Jahr hindurch sehr groß und konnte nur zum Teil befriedigt werden. Die Mitgliederzahl betrug am 31. März 1901 3023 gegen 2972 im Vorjahre. Das Vereinsvermögen hat sich um Mark 5704.98 vermehrt; Vermögensstand Mk. 52781.87.

Im April 1901 wurde ein **Kaufmännischer Verein weiblicher Angestellter** gegründet. Er eröffnete seine Thätigkeit am 1. Juni 1901 mit dem Einzug in die von ihm in B 2, 6 gemieteten Räume, nachdem schon vorher eine ständige Geschäftsführerin angestellt worden war. Nach dem Bericht des Vorstandes zeigte es sich von Anfang an, daß die Gründung einem Bedürfnis entsprach; denn es meldete sich sofort eine stattliche Zahl von ordentlichen Mitgliedern, so daß der Verein das 1. Vereinsjahr mit 289 ordentlichen Mitgliedern beschloß. (Jahresbeitrag 4 M.) Außerdem traten 203 außerordentliche Mitglieder (Gönner) mit regelmäßigen Jahresbeiträgen bei.

Der Verein veranstaltet Fortbildungskurse (in Französisch, Buchhaltung und Handelskorrespondenz), Vorträge und gesellige Abende. Als Mitglied des deutschen Stellenvermittlungsbundes der Handlungsgehilfinnen erhielt der Verein den Bezirk Baden zugeteilt. Der Stellennachweis besetzte bei 149 Bewerberinnen und 122 Vakanzen 63 Stellen, d. h. von

den Bewerberinnen wurden 42,3 % untergebracht, von den vakanten Stellen 51,6 % besetzt. Der Bericht bezeichnet dies Ergebnis unter den gegebenen Umständen als befriedigend. Es könnten aber in der Stellenvermittlung ganz andere Erfolge erzielt werden, wenn sich nicht immer wieder ein großer Mangel an wirklich kaufmännisch gut ausgebildeten weiblichen Kräften geltend machte, nach denen eine ansehnliche Nachfrage herrscht. Der Vorstand empfiehlt deshalb den ordentlichen Mitgliedern angelegentlich, mit größtem Eifer an ihrer weiteren kaufmännischen Ausbildung zu arbeiten. Nur so werde es für sie möglich sein, die erstrebte Stellung und Honorierung im kaufmännischen Leben zu erlangen.

Im Anschluß an den Handelskammerbericht geben wir nachstehend einige Angaben über den Geschäftsgang der wichtigsten Branchen, die sich zum weitaus größten Teil mit den Geschäftsresultaten des Jahres 1901 nicht zufrieden geben konnten.

Im Getreidehandel war der Geschäftsgang während des größeren Teiles des Berichtsjahres schleppend und unbefriedigend. Die Umsätze sind gegen 1900 abermals etwas zurückgegangen. Bisweilen schien sich das Geschäft etwas zu beleben, so im Frühjahr; allein diese Anläufe hatten keine dauernde Wirkung; zudem wurden sie durch die außergewöhnlich reiche amerikanische Weizenernte paralysiert. Im zweiten Halbjahr machte die üble Lage der Industrie und die schwierigen Geldverhältnisse ihren ungünstigen Einfluß besonders geltend. Die Preise sind, von kleinen Schwankungen abgesehen, bis in den Oktober hinein langsam gesunken; seitdem haben sie sich wieder gehoben infolge des Fehlschlagens der amerikanischen Maisernte und ungünstiger Saatenstandsberichte aus Argentinien und standen am Schluß des Jahres wieder annähernd so hoch wie zu Anfang. — In der Mühlenindustrie waren zwar die Umsätze gut, allein die Preise wenig befriedigend. — Der Mehlhandel sah sich auf die einheimischen Mehle beschränkt; norddeutsches Weizenmehl fiel wegen der schlechten norddeutschen Weizenernte ganz aus und auch in norddeutschen Roggenmehlen fanden nur wenige Umsätze statt. — Dem Hopfenhandel war die allgemeine Lage des Erwerbslebens nicht günstig; der Bierverbrauch ging infolge des Nachlassens der Arbeitsgelegenheit für die Hauptkonsumenten zurück, sodaß die Brauereien weniger Hopfen aufnahmen. Die Ausfuhr deutscher Ware blieb wegen der geringen Menge und Güte der heimischen Ernte weit hinter den Ziffern anderer Jahre zurück. — In der Malzindustrie war der Geschäftsgang höchst unerfreulich; die große Obst- und Weinernte des Jahres 1900 verbunden mit der zunehmenden Stockung in der Industrie und der dem Bierverbrauch nicht günstigen Witterung des Jahres, sowie die große Zahl neuer Mälzereien führten zu einer Überproduktion und beschränkten den Nutzen auf ein sehr geringes Maß. — Die Bierbrauereien hatten fast durchweg mit einem weiteren Rückgang ihres Bierverkaufs zu rechnen, der mit dem Daniederliegen der Industrie und der Bauthätigkeit zusammenhängt, zu einem Teil auch wohl durch die dem Bierverbrauch nicht günstige Witterung veranlaßt war. Daß die Geschäftsergebnisse hierdurch nur wenig beeinträchtigt wurden, ist auf die verhältnismäßig niederen Preise und die gute Qualität von Hopfen und Malz zurückzuführen. — Im Weingroßhandel hat sich das Frühjahrsgeschäft mit Hilfe der beiden guten Jahrgänge 1900 und 1899 belebt; doch machte sich im Laufe des Jahres die ungünstige wirtschaftliche Lage, wenngleich zunächst vorwiegend im Handel mit besseren und teueren Weinen, recht bemerkbar. Der Herbst von 1901 hat zwar die bis in den September hinein berechtigten hochgespannten Erwartungen gründlich enttäuscht, allein

der warme Oktober hat doch manche Schäden wieder ausgeglichen. — Dem Handel mit inländischem Rohtabak der 1900er Ernte war ungeachtet der hohen Preise und des schlanken Absatzes, den das ausgesprochen gute Cigarrenmaterial dieser Ernte fand, nur ein bescheidener Nutzen beschieden. Die Ausfuhr ist wegen der im Verhältnis zu den billigen ausländischen Tabaken zu hohen Preisen stark zurückgegangen. Die Ernte von 1901 wurde als vorzüglich angesprochen und ist noch leichter und dünner im Blatt als der 1900er Tabak. Trotz der diesmal vom Tabakhandel geübten Zurückhaltung im Einkauf wurde die Ernte dem Pflanzer sehr gut bezahlt, weil die süddeutschen Cigarrenfabrikanten sich eifriger als je am Einkauf beteiligten, sodaß wohl die Hälfte der Ernte direkt an die Fabrikanten übergegangen ist. — Die Cigarrenindustrie hatte unter der Ungunst der allgemeinen Lage sehr zu leiden. Der Absatz ihrer Fabrikate gestaltete sich sehr schwierig. Infolge dessen ist die Neuanlage und Vergrößerung von Fabriken zum Stillstand gekommen, ja es ist sogar ein kleiner Rückgang in der Zahl der Betriebe und Arbeitskräfte eingetreten. Wenn sich dessenungeachtet die Lager der Fabrikanten fast überall füllen, so muß auf ein Nachlassen des Verbrauchs notwendig geschlossen werden. — Der Kaffeegroßhandel blickt auf ein nicht sehr erfreuliches Jahr zurück. In den besseren Qualitäten war das Geschäft lohnender. — Für den Kohlengroßhandel war das Geschäftsjahr im allgemeinen nicht so unbefriedigend, wie angesichts der allgemeinen Depression zu erwarten gewesen wäre. Für Industriekohlen sanken zwar mit dem Bedarf auch die Preise, doch erhielt sich während des ganzen Jahres eine rege Nachfrage nach Hausbrandkohlen, sodaß hierfür die Preise sich behaupteten. — Im Eisengroßhandel hat sich der schon Mitte 1900 begonnene Rückgang durch das ganze Jahr 1901 fortgesetzt. Der Handel erlitt durch die Entwertung seiner aus älteren, noch zu teueren Preisen abgeschlossenen Verträgen herrührenden Lagervorräte, für welche wegen des Daniederliegens des gesamten Erwerbslebens nur schwer Absatz zu finden war, erhebliche Verluste. Am Schluß des Jahres waren die Aussichten weniger trostlos, weil die durch den Ausfall im einheimischen Bedarf erzwungene Wiederaufnahme der Ausfuhr eine gewisse Erleichterung geschaffen hat und die Hoffnung besteht, daß dadurch dem Preisdruck im Inland einigermaßen Einhalt geboten werden kann. — Sehr ungünstig war das Berichtsjahr für die Metallgießereien und die Maschinenindustrie. — Die chemische Großindustrie war im allgemeinen gut beschäftigt, doch war die Abnahme vielfach unregelmäßig und die Verkaufspreise vieler Erzeugnisse sind gefallen. Gegen Ende des Jahres hat sich der Absatz gebessert. — Der Petroleummarkt bot nichts Bemerkenswertes. Die Preise sind infolge starker Produktion in Amerika etwas zurückgegangen. — Die Verhältnisse im Holzgeschäft waren nicht besonders günstig. Die Hobel- und Sägewerke und andere von der Bauthätigkeit abhängige Industriezweige, wie z. B. die Cementfabrikation hatten sehr unter der Ungunst der Lage zu leiden. — Nach dem Geschäftsbericht der Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft war der Wasserstand des Rheines von Ende Februar bis Anfang November für die Schiffahrt äußerst günstig, so daß der verfügbare Schiffsraum dauernd ausgenutzt werden konnte. Das Fracht- und Schleppgeschäft wurde durch den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang beeinflußt; im Thalgeschäft machte sich der geringere Export bemerkbar. Die Frachtraten wurden durch starken Wettbewerb gedrückt. — Die Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft vollzog im Berichtsjahre die Vereinigung der Speditions- und Lagerbetriebe der Mannheim-Rheinauer Transport-Gesellschaft mit denen der eigenen Gesellschaft. Der Jahresbericht konstatiert, daß die daran geknüpften Voraussetzungen und Erwartungen, soweit die Ungunst der Verhältnisse nicht entgegenstand, eingetroffen sind.

Anschließend hieran wäre eine ziffernmäßige Darstellung der Bewegung der **Großhandelspreise am Platz**; doch müssen wir uns wie im Vorjahr auf nachstehende kurze Tabelle über Frucht- und Mehlpreise (nach Notierungen der Mannheimer Produkten-Börse für je 100 kg.) beschränken.

Warengattung	Höchster Preis	Niederster Preis	Durchschnittspreis im	
			Berichtsjahr	Vorjahr
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Weizen, pfälzer	18.—	16.50	17.38	17.10
„ norddeutscher	18.—	17.—	17.60	17.15
„ russischer, Azima	19.25	16.50	17.97	17.86
„ amerikanischer Winter	18.50	16.60	17.60	17.79
„ La Plata	18.50	16.50	17.48	17.55
Roggen, pfälzer	15.25	14.—	14.68	15.56
„ russischer	15.70	14.—	14.86	15.50
Gerste hiesiger Gegend	17.25	14.—	16.29	15.88
Hafer, badischer	16.—	13.50	14.76	14.73
„ russischer	15.85	14.90	15.33	14.64
Mais, amerikan. mixed	12.69	12.40	12.53	11.77
„ La Plata	12.82	12.37	12.56	12.08
Mehl, Weizenmehl Nr. 0	26.15	25.98	26.02	25.89
„ „ „ 1	24.15	23.88	24.02	23.89
„ Roggenmehl „ 0	23.17	22.90	23.05	24.11

Bezüglich des **Geldmarktes** bestätigen die Jahresberichte der hiesigen Banken die allgemeine Depression in Handel und Wandel und die tiefgehende Erschütterung des Vertrauens in Dividendenpapiere, das Daniederliegen des Effektengeschäfts und eine starke Lähmung der Unternehmungslust, die zur Folge hatte, daß eine außergewöhnliche Geldflüssigkeit und Geldverbilligung verbunden mit einem sehr niederen Diskontosatz eintrat.

Während der Reichsbankdiskont im Januar 1900 noch 7 % und im Jahresdurchschnitt 1900 5 ⅓ % betrug, stellte er sich Mitte 1901 auf 3 ½ % und im Jahresdurchschnitt 1901 auf 4,1 %. Der Wechsel-Diskont betrug:

vom 1. Januar bis 25. Februar . 5 %
„ 26. Februar „ 21. April . . 4 ½ %
„ 22. April „ 18. Juni. . . 4 %
vom 19. Juni bis 22. September 3 ½ %
„ 23. Septbr. „ 31. Dezember 4 %

also durchschnittlich im I. Quartal 4,8 % (5,76 %), im II. Quartal 4 % (5,5 %), im III. Quartal 3,5 % (5,06 %) und im IV. Quartal 4 % (5 %)

Die verheerenden Wirkungen der großen, besonders in Mitteldeutschland erfolgten Bankkrachs und Zusammenbrüche zahlreicher industrieller und kommerzieller, teilweise schwindelhafter Unternehmungen machten sich natürlich auch

in unserer Gegend bemerkbar, aber glücklicherweise blieb Süddeutschland von Erschütterungen ähnlichen Umfangs verschont. Kleinere Katastrophen blieben allerdings nicht aus; wie z. B. der Zusammenbruch der Heilbronner Gewerbebank im September, der ebenso wie eine Reihe von Hilfsaktionen für gefährdete Firmen seine Kreise auch in den hiesigen Bezirk zog. Gegen Ende des Jahres war eine leichte Besserung der Lage zu konstatieren, und es zeigte sich, daß das deutsche Bankwesen, soweit es auf soliden und gesunden Grundlagen beruht, die Zeit der gefährlichsten Krise ohne tiefere Schädigung überstehen konnte. Besonders bewährte sich die vorzügliche Organisation der deutschen Reichsbank.

Der Geschäftsumsatz der hiesigen Reichsbankhauptstelle (mit den Unteranstalten: Frankenthal, Heidelberg, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens, Speier, Weinheim und Zweibrücken), hat sich, während z. B. Hamburg und Frankfurt einen Rückgang aufzuweisen haben, gegen die Vorjahre erheblich gesteigert. Der gesamte Umsatz betrug hier 1899: 4112,6 Mill., 1900: 4611,8 Mill. und 1901: 5035,7 Mill. Mark, hat also im Verlauf von zwei Jahren um 923,4 Mill. zugenommen. Mannheim hat bezüglich des Geschäftsumsatzes Leipzig überholt und ist von der 6. auf die 5. Stelle unter den bedeutendsten Niederlassungen (außer Berlin) vorgerückt:

	Geschäftsumsatz		Geschäftsumsatz
1. Hamburg . .	15713578700 Mk.	4. Breslau	5473100700 Mk.
2. Frankfurt a. M.	10598779700 „	5. Mannheim .	5036024600 „
3. Köln	6373805800 „	6. Leipzig	4969994800 „

Bar eingezahlt wurden an der hiesigen Reichsbankhauptstelle 369,1 (323,3) Mill., bar ausgezahlt 375,3 (346,9) Mill. Mark. Ferner zeigt höhere Ziffer der Giro- und Anweisungsverkehr mit 4382,6 Mill. (3956,3), wogegen der Wechselverkehr 607,4 (608,9) Mill. und der Lombardverkehr mit 45,99 (46,6) Mill. Mark etwas nachgelassen haben.

Der Gewinn der hiesigen Niederlassung aus dem Lombardgeschäft ist von 48752 Mk. auf 27091 Mk., also um 21661 Mk., der Gewinn an Platzwechseln von 412724 Mk. auf 305449 Mk., somit um 107275 Mk., der Gesamtgewinn aus diesen Geschäftszweigen demnach um 249786 Mk. zurückgegangen, ein Ergebnis, das deutlich den Einfluß der verschlechterten Konjunktur zeigt.

Die Badische Bank schloß ab mit einem Reingewinn von 469255 Mk. und verteilte 5% (7%) Dividende. Das Wechselzinsenkonto brachte bei dem niedrigen Zinsfuß ein erhebliches Mindererträgnis.

Der Jahresbericht stellt mit Befriedigung fest, daß es der Badischen Bank in der kritischen Zeit der wirtschaftlichen Katastrophen des Berichtsjahrs möglich war, den badischen Handels- und Industriekreisen ca. 8 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Hiermit dürfte wohl ein weiterer Beweis erbracht sein, wie wichtig und segensreich für das badische Land die Beibehaltung des Noten-Privilegiums ist, welche in der am 3. Juli 1901 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Genannter Versammlung wohnte als Regierungskommissär Ministerialrat Dr. Weingärtner bei, welcher erklärte, daß die Regierung der Bank das größte Wohlwollen entgegenbringe und sich nach Kräften bemühe, der Bank das Noten-Privilegium zu erhalten, insbesondere, da die Handelskammern, die berufenen Vertreter der Geschäftswelt, sich einstimmig für die Beibehaltung des Privilegs ausgesprochen haben. Die Erklärung der hiesigen Handelskammer zu Gunsten der Beibehaltung des Noten-Privilegs lautete: Die Handelskammer hat die Frage vom Standpunkte der allgemeinen Interessen des Landes geprüft; sie verkennt nicht die Schwierigkeit, welche den Privatnotenbanken durch die Bankgesetznovelle vom 7. Juni 1899 (in Kraft getreten 1. Januar 1901) bezüglich des Diskontirens von Wechseln bereitet worden ist, (die Privatnotenbanken sind an den Satz der Reichsbank gebunden) hat sich jedoch nicht davon überzeugen können, daß die weitere Einschränkung der Diskontofreiheit einen zwingenden Grund zur Aufgabe des Notenprivilegs bildet. Die Handelskammer ist vielmehr davon überzeugt, daß die Badische Bank, die dem Lande durch drei Jahrzehnte wertvolle Dienste geleistet hat, auch in dem durch die Bankgesetznovelle eingeschränkten Wirkungskreise Mittel und Wege finden wird, um als Notenbank ihre für das Land Baden fruchtbringende Thätigkeit fortzusetzen. Sie erachtet deshalb die Erhaltung der Badischen Bank als Notenbank für in hohem Grade wünschenswert und hat den Verzicht auf das Notenrecht dringend widerraten. — Bemerkt sei, daß der Notenumlauf in den letzten 5 Jahren 17,5, 16,5, 16,7, 17,03, 13,4 Mill. Mark betrug.

In der Leitung der Badischen Bank vollzog sich ein Wechsel, indem die langjährigen und hochverdienten Direktoren Alexander Neustadt und Jakob Speyer, die seit Gründung der Bank im Jahre 1870, also nahezu 32 Jahre in ihrem Amte thätig waren, sich ins Privatleben zurückzogen; an ihre Stelle traten Julius Wagenmann und Hermann Waller, während der bisherige Vorstand der Effekten-Abteilung, Prokurist C. Bormuth, zum stellvertretenden Mitglied des Vorstandes ernannt wurde.

Die Abschlußziffern der Rheinischen Creditbank lassen einen bedeutenden Zuwachs des Geschäfts erkennen. Der Gesamtumsatz betrug M. 6 339 888 000 gegen 5 508 177 147 Mark des Vorjahres, hat also eine Zunahme von 831 710 852 M. erfahren, wozu noch der Umsatz der Mannheimer Bank mit 637 834 373 M. hinzutritt, sodaß der Mehrumsatz bei dem Gesamtinstitut rund 1,5 Milliarden beträgt. Aus dem Reingewinn von 4 591 148 M. (4 443 328) wurden 7% (7 1/2) Dividende verteilt. Die Fusion mit der Mannheimer Bank hat dem Geschäftsbericht zufolge die erhofften Resultate verwirklicht.

Damit die Firma „Mannheimer Bank", welche seit dem Jahre 1868 besteht und in der Bürgerschaft gut eingeführt ist, erhalten bliebe, und da andererseits das Gesetz den Aktiengesellschaften eine Zweigniederlassung an demselben Orte nicht zugesteht, hat die Creditbank eine neue Aktiengesellschaft mit einer Million Aktienkapital gegründet, dieselbe mit einer ständigen Dotation in Höhe ihres früheren Betriebskapitals ausgestattet und auf sie fast alle Konten der früheren Mannheimer Bank übertragen. Die sämtlichen Aktien sollen dauernd im Besitz der Rheinischen Creditbank verbleiben. Thatsächlich wird die Mannheimer Bank als Filiale der Creditbank geführt. Dem Statut gemäß wird die Mannheimer Bank vorzüglich den Interessen des mittleren und kleineren Handels- und Gewerbestandes dienen.

Die Rheinische Hypothekenbank blickt auf ein gedeihliches Geschäftsjahr zurück. Bei reichlichen Rücklagen konnte aus dem Gewinn von 2807293 Mk. eine Dividende von 9% wie im Vorjahr ausgeschüttet werden. Die Pfandbriefe der Bank waren lebhaft begehrt. Der umfangreiche Absatz verteilt sich beinahe gleichmäßig auf die einzelnen Monate. Im Jahre 1901 wurden, von kleinen Ausnahmen abgesehen, nur 4 prozentige Titres zu steigenden Kursen verkauft. Bis Ende 1901 hatte die Bank hypothekarische Darlehen im Gesamtbetrag von 325955345 Mark bestehen. Der Zugang im Berichtsjahr betrug 342 Darlehen mit einer Gesamtsumme von 22705322 Mk.

Die Übersiedelung der Bank in das ehemals Bretzenheim'sche Palais wurde bereits S. 77 erwähnt. Mit Ende des Jahres 1901 ist das bisherige Direktionsmitglied Geheimer Hofrat Dr. Felix Hecht aus dem Vorstand der Bank, dem er seit ihrem Bestehen angehörte, nach 30jähriger Thätigkeit ausgeschieden. Dr. Hecht hat an der Organisation und der gedeihlichen Entwickelung des Instituts hervorragenden Anteil genommen.

Die „Karlsruher Zeitung" schrieb aus diesem Anlaß: Auf eine an Arbeit und Erfolgen reiche praktische Wirksamkeit darf Herr Dr. Hecht mit Befriedigung zurückblicken. Insbesondere hat er der Pflege des ländlichen Bodenkredits im Großherzogtum Baden mit regstem Interesse sich gewidmet. Er hat die Grundlagen für die rationelle Ausgestaltung des ländlichen Darlehenswesens zugunsten des mittleren und kleineren Grundbesitzes im steten Einvernehmen mit der Großh. Regierung und den Verwaltungsorganen der Bank geschaffen, durch Wort und Schrift das Annuitätenwesen weiteren Kreisen der ländlichen Bevölkerung klargelegt. Die Organisation der Landeskreditkassenabteilung der Bank ist wesentlich seiner Initiative entsprungen. Aber auch die praktischen und wissenschaftlichen Grundlagen des städtischen Darlehenswesens haben durch ihn reiche Förderung erfahren. Während dieser Thätigkeit in der Praxis hat Herr Dr. Hecht auch an gesetzgeberischen Vorarbeiten mehrfach teilgenommen, so insbesondere an den Beratungen über den Entwurf eines Warrantgesetzes und an denjenigen über den Entwurf eines Reichshypothekenbankgesetzes im Reichsjustizamt. Herr Dr. Hecht war das einzige Direktionsmitglied einer deutschen Hypothekenbank, das zur preußischen Agrarkonferenz im Königlich preußischen Landwirtschaftsministerium seinerzeit hinzugezogen wurde. Die Eigenart seiner Wirksamkeit ist insbesondere dadurch charakterisiert, daß er praktische Thätigkeit und wissenschaftliche Forschung in eine enge Verbindung zu bringen und durch diese Verbindung für beide große Gesichtspunkte zu finden wußte. Man darf wohl annehmen, daß insbesondere die Werke über die Organisation des Bodenkredits in Deutschland und über den europäischen Bodenkredit von ihm noch fortgeführt werden.

Die Oberrheinische Bank schloß mit einem Reingewinn von 1364387 Mk. ab, die Dividende betrug 6% wie im Vorjahr. Die Zweiganstalten der Bank befinden sich in zufriedenstellender Entwickelung. Im elsässischen Industriegebiete haben sich die Verhältnisse gegen das Vorjahr erheblich gebessert, woraus die Filiale in Mülhausen Nutzen zu ziehen vermochte. Auch die Niederlassung Basel

hat befriedigend gearbeitet und wird in zunehmendem Maße von der deutschen Bankwelt mit deren Geschäften am Platze betraut.

Die Pfälzische Bank hatte einen gesteigerten Umsatz (1901: 8206 Millionen Mark), klagt aber in ihrem Geschäftsbericht über den nicht sehr günstigen Verlauf des letzten Jahres. Zur Verteilung kommen 5 ½ % (8 %) Dividende. Das Lagerhaus der Bank wurde an die Rheinschiffahrts A.-G. vorm. Fendel in Mannheim verkauft, da bei der Bankleitung im Laufe der letzten Jahre die Überzeugung eintrat, daß Lagerhäuser am Rhein nur im unmittelbaren Dienste von Transportunternehmungen rentieren.

Auch bei der Süddeutschen Bank blieb die wirtschaftliche Depression nicht ohne Einfluß auf die Erträgnisse. Von dem Reingewinn: 302 546 Mark wurde eine Dividende von 4 % (6 %) verteilt.

Die Dresdener Bank konstatierte eine stetige Fortentwicklung ihrer neugegründeten hiesigen Filiale.

Über die Gestaltung der Kleinhandelspreise im verflossenen Jahre möge zunächst nachstehende Tabelle orientieren, die den Mitteilungen des Statistischen Amts entnommen ist. Sie giebt die Kleinhandelspreise im Jahresdurchschnitt, und wo nichts anderes bemerkt ist, pro 1 Kilogramm.

Warengattung	1901 M.	1900 M.	Warengattung	1901 M.	1900 M.
Speisekartoffeln I. Sorte per 50 Kilogr.	3.96	3.90	Vollmilch, 1 Liter	—.20	—.22
			Speise-Bohnen	—.30	—.30
Speisekartoffeln II. Sorte per 50 Kilogr.	3.24	3.04	Speise-Erbsen	—.36	—.36
			Speise-Linsen	—.58	—.50
Weizenmehl No. 1	—.39	—.40	Java-Reis	—.60	—.60
Roggenmehl No. 1	—.32	—.32	Sonst. Reis	—.40	—.40
Brot I. Sorte	—.27	—.27	Kaffee, ungebrannt	2.70	2.70
Brot II. Sorte (gangbarste)	—.24	—.24	Kaffee, gebrannt	3.20	3.20
Ochsenfleisch	1.50	1.50	Salz	—.23	—.20
Rindfleisch	1.40	1.40			
Kuhfleisch	1.20	1.20	Erdöl, per Liter	—.20	—.20
Kalbfleisch	1.60	1.60			
Hammelfleisch	1.50	1.50	per 1 Ster		
Schweinefleisch (frisch)	1.53	1.44	Buchen-Scheitholz	14.—	12.75
Schweinefleisch (gedörrt)	1.67	1.63	Tannen-Scheitholz	13.—	10.75
Speck, geräuchert	2.—	2.—			
Schweineschmalz	1.27	1.23	per 1 Doppelzentner		
Butter	2.40	2.40	Ruhr-Stückkohlen	2.65	2.90
Eier, 10 Stück	—.60	—.60	Ruhr-Grubenkohlen	2.19	2.45

Infolge der gestiegenen Schweinepreise hat sich der Ladenpreis pro 1 kg Schweinefleisch seit August um 10 Pfg. erhöht. Die Preise für die übrigen Fleischsorten sind im großen Ganzen gleich geblieben. Die Kartoffelpreise sind im Durchschnitt wieder gegen das Vorjahr gestiegen, haben aber den außerordentlich hohen Stand von 1899 nicht erreicht.

2 kg Brod I. Sorte kosteten bis April 56 Pfg., von da trat mit dem Zurückgehen der Mehlpreise eine bis Ende 1901 anhaltende Verminderung des Preises auf 52 Pfg. ein, die II. Sorte verbilligte sich von 50 auf 46 Pfg. pro Vierpfundlaib.

Während die Brennholzpreise stiegen, gingen die Kohlenpreise von dem außergewöhnlich hohen Stand des Vorjahrs im Berichtsjahr stetig herab. Dieser Preisrückgang kommt auch in nachstehender Zusammenstellung der Kokspreise des hiesigen Gaswerks zu deutlichem Ausdruck.

	Preis per 100 Kilo frei ins Haus		
Füllofenkoks	1. VII. 1900	21. I. 1901	11. XII. 1901
bei weniger als 10 Zentner	M. 3.40	M. 3.20	M. 2.50
bei 10 Zentner und mehr	„ 3.20	„ 3.—	„ 2.30
Grober Koks			
bei weniger als 10 Zentner	„ 3.20	„ 3.—	„ 2.30
bei 10 Zentner und mehr	„ 3.—	„ 2.80	„ 2.10

Die Preise ab Fabrik stehen bei Bezug von weniger als 10 Zentner um 20 Pfg., bei Bezug von 10 Zentner und mehr um 10 Pfg. niedriger als die oben angegebenen.

Der Konsumverein, der im März 1901 seine Thätigkeit mit 500 Mitgliedern und einem Monatsumsatz von 5000 Mark eröffnete, wuchs sehr schnell, so daß Anfang 1902 die Mitgliederzahl 1350 und der Monatsumsatz 20568 Mark betrug. Der Monatsumsatz pro Mitglied ist von knapp 10 Mark im Gründungsmonat auf 15 Mark 23 Pfg. gestiegen. Im Juli eröffnete der Verein seine dritte, im Oktober seine vierte, im November seine fünfte Verkaufsstelle.

Im September bezog der Verein ein Zentrallager und Bureau in der Jungbuschstraße 21, von wo aus die Verkaufsstellen mit Waren versorgt werden. Dasselbe dient auch gleichzeitig der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg als Lager, um von hier aus die Konsumvereine von Süddeutschland zu versorgen.

Am 18. Juni veranstaltete der Konsumverein eine Versammlung im großen Saal der Centralhalle, mit Vortrag des Geschäftsführers der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine G. m. b. H. in Hamburg, Georg Fell, über „die Bedeutung der Konsumvereine". Von den ersten Anfängen der Konsum-Vereine in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, bis auf die gegenwärtigen, speziell in England auf's vollkommenste ausgebildeten genossenschaftlichen Vereinigungen, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe basiren, zeichnete der Referent in großen Zügen die Entwickelung und die wirtschaftlichen Vorteile der Konsumvereine für die arbeitende Klasse.

Die im Vorjahr unter dem Einfluß der hohen Kostenpreise gegründete Kohleneinkaufsgenossenschaft Mannheim hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, doch wurde der Antrag auf Liquidation von der Generalversammlung im November nicht angenommen

3. Handwerk und Gewerbe.

Am 30. Januar 1901 fand hier im Beisein des Ministerialrats Braun und des Landeskommissärs Ministerialrats Pfisterer die konstituierende Sitzung der die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach umfassenden Handwerkskammer Mannheim statt, über deren Organisation Chronik 1900 S. 143 zu vergleichen ist.

Als Vorsitzender wurde Sattlermeister Adam Auibach gewählt, sodann als weitere Vorstandsmitglieder: Zimmermeister G. Herrmann-Mannheim, Metzgermeister Daniel Groß-Mannheim, Buchdruckereibesitzer Wieprecht-Eberbach, Schuhmachermeister Josef Heifrich-Heidelberg und Installateur Josef Leonhard-Mannheim. Zum Sekretär der Handwerkskammer wurde Hauptlehrer Haußer-Mannheim gewählt. Ferner wurde der Gesellenausschuß gebildet.

In der ersten Plenarversammlung am 28. März wurden u. a. das Submissionswesen und das Mittelpreisverfahren besprochen, in der zweiten Plenarversammlung am 30. Juli Beschlüsse über die Regelung des Lehrlingswesens gefaßt, und eine Reihe von Grundsätzen über das Submissionswesen angenommen. Die dritte Plenarversammlung am 17. Dezember beschäftigte sich hauptsächlich mit der neuen Gesellen-Prüfungsordnung, die nach längerer Debatte Annahme fand. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Gesellenprüfung, zu der nach § 131c der Reichsgewerbeordnung jeder Meister seine Lehrlinge nach Ablauf ihrer Lehrzeit anhalten soll, möglichst allgemein eingeführt werde.

Die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse der Handwerker (vom 27. Juli 1897) traten am 1. April in Kraft. Im Anschluß daran erließ am 10. Mai die Handwerkskammer eine Bekanntmachung betr. die Regelung des gewerblichen Lehrlingswesens.

Nach § 126b der Gewerbe-Ordnung ist über jedes gewerbliche Lehrverhältnis sowohl im Handwerks- als auch im handwerksmäßigen Großbetrieb binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen, und es kann jeder Lehrherr, welcher den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig abschließt, mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes bestraft werden. Solchen Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, steht die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen nicht zu. Behufs Durchführung der in den §§ 126—128 der G.-O. erlassenen Vorschriften wurde von der Kammer angeordnet, daß jeder Gewerbetreibende, sofern er nicht einer Innung angehört, sämtliche von ihm beschäftigten Lehrlinge bei der Kammer anzumelden habe. Jede Innung hat ein Verzeichnis der von ihren Mitgliedern beschäftigten, bei ihr eingeschriebenen Lehrlinge der Kammer einzureichen. Diese Anmeldungen, sowie die Anzeigen über Veränderungen des Lehrverhältnisses durch Aufhebung nach beiderseitiger Vereinbarung, Tod, Entlassung oder Kontraktbruch des Lehrlings, sowie über das Ergebnis der Gesellenprüfung sind fortan von Lehrherrn, welche nicht Innungsmitglieder sind, innerhalb eines Monats nach Abschluß oder Auflösung des Lehrvertrags von den Innungen am 1. Januar und 1. Juli eines jeden

Jahres zu erstatten. Die Kammer überwacht die Befolgung der Vorschriften durch einen von ihr eingesetzten Ausschuß für das Lehrlingswesen und durch von ihr ernannte Beauftragte. Letzteren ist während der Betriebszeit der Zutritt zu den Werkstätten und Unterkunftsräumen, sowie den sonst in Betracht kommenden Räumlichkeiten zu gestatten und Auskunft über alle Gegenstände zu geben, welche für die Erfüllung ihres Auftrags von Bedeutung sind (§ 94c vergl. mit 103n der G.-O.)

Am 1. Oktober 1901 traten die neuen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über die Führung des Meistertitels in Kraft.

Danach dürfen den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur Handwerker führen, welche die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Wer unbefugt den Meistertitel führt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Die Handwerkskammer überwacht die Einhaltung dieser Bestimmung. Die Prüfungskommissionen werden von der Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Kammer gebildet. —

Inbetreff der Kosten der Handwerkskammer, welche von den Gemeinden des Kammerbezirks zu tragen sind, beschloß der Bürgerausschuß am 11. Juni dem stadträtlichen Antrag entsprechend, den auf die hiesige Stadtgemeinde entfallenden Kostenanteil, sofern er den Betrag von Mk. 1000 jährlich übersteigt, auf die zahlungspflichtigen Handwerksbetriebe umzulegen und hierbei Personen, welche keine Gesellen und Lehrlinge beschäftigen, von der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zu befreien. Nach dem Voranschlag für das Rechnungsjahr April 1901—1902 entfielen auf Mannheim 3285 M. Im Kammerbezirk Mannheim wurden 16256 beitragspflichtige Handwerksbetriebe gezählt.

Der Gewerbeverein und Handwerkerverband wandte sich in seinem Jahresbericht gegen die Ansicht, als ob durch die Errichtung der Handwerkskammer die gewerblichen Vereinigungen überflüssig geworden wären. Wie die Gründung des Gewerbevereins vor 60 Jahren ein Bedürfnis gewesen sei, so sei das Vorhandensein gewerblicher Vereinigungen unter den heutigen Verhältnissen eine zwingende Notwendigkeit. Die Handwerkskammer als die berufene Vertretung des Handwerks könne ihre Aufgabe nur dann in der rechten Weise erfüllen, wenn sie von den gewerblichen Vereinigungen in der rechten Weise beraten und in ihren gesetzlichen Maßnahmen unterstützt werde. Es sei dringend notwendig, daß die Handwerker sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenschließen, um sich zu kräftigen.

Die Mitgliederzahl, die im Vorjahre 410 Mitglieder betrug, erfuhr leider eine kleine Verminderung. Als korporative Mitglieder gehören dem Verein an: die Bäckerinnung, die Fleischerinnung, die Glaserinnung, die freie Vereinigung selbständiger Konditoren, die Buchbindermeistervereinigung, die freie Vereinigung selbständiger Spengler und Installateure, der Verein selbständiger Schlossermeister, die Schneidermeistervereinigung, die Schuhmachermeistervereinigung, die Tapeziermeistervereinigung, die Zimmermeistervereinigung; ferner sind neu beigetreten: die Schmiede- und Wagnermeistervereinigung und die freie Vereinigung selbständiger Barbiere und Friseure. Dem Lehrlingswesen wandte der Verein

auch im letzten Jahre besondere Sorgfalt zugewendet. An der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten beteiligten sich 128 Lehrlinge. Von dem aus hiesigen Meistern gebildeten Preisgericht wurden zuerkannt: erste Preise an 27 Aussteller, zweite Preise an 19 Aussteller, Diplome erster Klasse an 36 Aussteller, Diplome zweiter Klasse an 46 Aussteller. Die Verteilung der Staats- und Vereinspreise fand am 11. August 1901 im großen Rathaussaale in Anwesenheit der Behörden, sowie der Eltern und Lehrmeister der beteiligten Lehrlinge statt. An der Gesellenprüfung beteiligten sich 28 Lehrlinge. Bei der Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten, welche in Heidelberg stattfand, erhielten von hiesigen Ausstellern: 6 Preise ersten, 38 Preise zweiten, 35 Preise dritten, 43 Preise vierten Grades.

Für das Jahr 1902 beschloß der Gewerbeverein und Handwerkerverband und sodann die Handwerkskammer, hier eine Gewerbe-Ausstellung des organisierten Handwerks im Kammerbezirk Mannheim zu veranstalten.

Die vom Gewerbeverein und Handwerkerverband in seinem Hause M 5, 5 gegründete Mannheimer Gewerbebank (Gesellschaft m. b. H.) eröffnete im Januar 1901 eine Sparkasse, die von Jedermann Einlagen von 5 M. an entgegennimmt und sie je nach der Kündigungsfrist zunächst mit 3 ½ bis 4 ¼ % verzinst.

Nachdem das zweite Probejahr für die Submissionsvergebung städtischer Arbeiten im Anschlag von 500—5000 M. nach dem Mittelpreisverfahren (siehe Chronik 1900, S. 144) am 1. September 1901 abgelaufen war, beschloß die Majorität des Stadtrats, dasselbe aufzugeben. Nach langer Debatte im Bürgerausschuß und lebhafter Verteidigung des Mittelpreisverfahrens aus den Kreisen der Niederstbesteuerten und des Handwerkerstandes wurde am 3. Dezember der stadträtliche Antrag zum Beschluß erhoben, wonach das Mittelpreissystem aufgegeben wurde. Die Vorschriften über das städtische Submissionswesen erhielten eine neue Fassung.

Auf Grund der am 1. Januar 1901 in Kraft getretenen Vorschrift über die Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe wurde die Beschäftigung von Arbeitern an den Sonn- und Festtagen nur zu folgenden Stunden gestattet: vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags; vom 1. Oktober bis 31. März von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags.

Am 1. November 1901 traten in Kraft: eine Ministerialverordnung vom 7. Oktober hinsichtlich des Geschäftsbetriebes der Rechtsagenten und der gewerbsmäßigen Vermittlungsagenten für Immobiliar-Verträge, Darlehen und Heiraten, hinsichtlich der gewerbsmäßigen Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse und persönliche Angelegenheiten, sowie hinsichtlich des Geschäftsbetriebs der Auktionatoren; ferner eine Ministerialverordnung vom 10. Oktober

betr. den Gewerbebetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler, wodurch der Geschäftsbetrieb der genannten Berufe zur Verhütung von Mißständen einer genaueren amtlichen Aufsicht unterworfen wird.

4. Landwirtschaft, Viehzucht und Viehhandel.

Als Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen des Bezirkes Mannheim ist der landwirtschaftliche Bezirksverein thätig. Als ständigem Bureau und Vorort des Pfalzgaues — umfassend die Bezirke Eppingen, Sinsheim, Neckarbischofsheim, Wiesloch, Heidelberg, Schwetzingen, Mannheim, Ladenburg und Weinheim — steht dem Verein die Leitung und Anberaumung der Sitzungen, die jeweils in Heidelberg stattfinden, zu. Die Ausführungen der Beschlüsse, die Beratungen und Begutachtungen an Großh. Behörden und Korporationen bringen dem Verein mancherlei Arbeit. Der Mitgliederstand erhielt sich in letzter Zeit ziemlich in gleicher Höhe und übersteigt die Zahl 300. Die Direktion besteht aus 23 Herren; an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Landeskommissärs Frhr. v. Rüdt trat Geh. Reg.-Rat Lang.

Über die Thätigkeit des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Mannheim entnehmen wir dem der Bezirksversammlung am 23. Juli vorgelegten Geschäftsbericht das Folgende:

In Anbetracht der hiesigen Verhältnisse, welche die eigentlichen landwirtschaftlichen Verhältnisse mehr in den Hintergrund treten lassen, hat der Verein seine Hauptaufgabe der Förderung der landwirtschaftlichen Tier-, insbesondere Pferdezucht zugewendet. Diesem Zwecke dienen die mit zwei erstklassigen Oldenburger Deckhengsten besetzten Hengststationen, die Unterhaltung der ca. 20 Morgen großen Fohlenweide, die Förderung des Maimarktes und die Errichtung einer Hühnerzuchtstation. Da die Stadtgemeinde das vom landwirtschaftlichen Verein seit vielen Jahren gepachtete und den Zwecken der Hengst- und Faselhaltung dienende Anwesen T 2, 14 zu eigenen Zwecken in Anspruch nahm, erbaute sich der Verein auf eigenem Grund und Boden in den 2. Spelzengärten Nr. 406, in der Nähe der Fohlenweide, ein eigenes Anwesen — Hengststall mit den nötigen Nebenräumen und einer Wärterwohnung — mit einem Aufwand von ca. 47 000 Mark. Das Anwesen konnte am 11. Oktober 1900 bezogen werden; es hat sich als zweckdienlich erwiesen. Der Betrieb der Fohlenweide kann als erfreulich bezeichnet werden. Dieselbe war begangen von 42 Fohlen und 12 Pferden. Krankheiten und Unfälle größerer Art waren nicht zu verzeichnen. Die Folgen des Weidgangs waren bei fast allen günstig. Noch ist zu bemerken, daß der Verein jedes Jahr eine Anzahl solcher Fohlen, die von den Vereinshengsten abstammen und die Weide begehen, durch Verleihung von Prämien auszeichnet und so deren Besitzer zur Zucht ermuntert. Jährlich stellt der Verein 2000 Mark zur Verleihung von Prämien beim Maimarkt für die besten dem Verkauf ausgesetzten Pferde, des Rindviehes und der Schweine zur Verfügung und sucht durch Subventionierung einer größeren Anzahl gemeinnütziger Unternehmungen und Anstalten das ihm für seine Thätigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiet etwas zu enge Gebiet zu erweitern.

Im Herbst 1901 errichtete der Verband landwirtschaftlicher Konsumvereine hier mit staatlicher Unterstützung ein Einkaufs- und Verkaufsbureau zum Absatz des badischen Getreides.

Der Einkauf erfolgt durch Vermittlung der den Getreideabsatz sich zur Aufgabe machenden örtlichen oder Bezirks-Vereinigungen auf feste Rechnung des Verbandes gegen bare Bezahlung des Kaufpreises an die Produzenten. Damit ist diesen Vereinigungen jedes Risiko und jede Verkaufsschwierigkeit abgenommen. U. a. haben diese Sammelstellen noch für Errichtung von Lagerhäusern, wie solche bereits in Meßkirch und Schefflenz erbaut worden sind und an verschiedenen anderen Orten in Aussicht stehen, zu sorgen. Die Staatsunterstützung erstreckt sich auf die Zuweisung eines beträchtlichen Betriebskapitals gegen billige Verzinsung; ferner auf Zuschüsse zur Errichtung und Unterhaltung des Verkaufsbureaus in Mannheim und auf Beiträge zur Errichtung von Lagerhäusern.

Die Viehzählung vom 3. Dezember 1901 ergab für Mannheim folgenden Bestand an Vieh und Haustieren.

	Alt-Mannheim	Käferthal-Waldhof	Neckarau	zusammen	gegen 1900 mehr + od. weniger —
Pferde	1624	302	228	2154	— 171
Rindvieh	115	411	331	857	— 80
Schafe	213	192	1	406	+ 58
Schweine	410	1055	1038	2503	— 693
Ziegen	411	510	605	1526	— 143
Bienenstöcke	90	38	40	168	— 65
Gänse	745	764	594	2103	— 376
Enten	440	170	252	862	+ 46
Tauben	9144	1493	3309	13946	+ 820
Hühner	8459	3343	5106	16908	— 9
Truthühner	40	16	48	104	— 20
Hunde	3140	139	304	3583	+ 173

Der eigentliche Viehstand ist nicht nur in Altmannheim, sondern auch in den Vororten im fortschreitenden Rückgang begriffen, ebenso die Ausübung der Landwirtschaft. Bemerkenswert ist übrigens, daß die Zahl der Pferde, die im Vorjahr um 158 zunahm, im Berichtsjahr (zum Teil infolge Durchführung des elektrischen Straßenbahnbetriebs) eine Verminderung von 171 zeigte, sowie daß sich die Vermehrung der Hunde, die im Vorjahr 563 betrug, sehr erheblich verlangsamt hat; als diesjährige Zunahme wurde nur 173 konstatiert.

Auf dem städtischen Viehhof wurden im Berichtsjahr 589 Viehmärkte abgehalten und zwar 52 Großviehmärkte, 24 Pferdemärkte, 156 Kälber-, Schaf- und Ziegenmärkte, 52 Ferkelmärkte und 305 Schweinemärkte. Die Zunahme des Viehhandels im städtischen Viehhof hat erfreulicherweise im Berichtsjahre angehalten und ist sogar noch etwas stärker als die vorjährige gewesen.

Während der Gesamtauftrieb 1899/1900 von 174 634 auf 182 664 Stück d. h. um 8030 Stück oder 4,59 % stieg, ist er im Berichtsjahr auf 192 763 d. h. um 10 099 Stück oder 5,52 % gewachsen. Mannheim hat es durch die Errichtung der im Jahre 1892 dem Betrieb übergebenen neuen Viehhofanlage verstanden, einen ausgedehnten Handel an den hiesigen Platz zu fesseln. Infolge der vorzüglichen, den heutigen Handelsverhältnissen entsprechenden Einrichtungen wird es den Viehhandel immer mehr an sich ziehen können, und für Baden, die Pfalz, Hessen, Elsaß-Lothringen und den Niederrhein ein gut gelegener Transitplatz bleiben.

Dem Verwaltungsbericht des Schlacht- und Viehhofs zufolge wurden mit der Bahn 157766, auf dem Landwege 34 997 Tiere zugeführt. Ein bedeutend vermehrtes Angebot aus dem badischen Lande war zu bemerken. Aus Baden wurden mittelst Bahntransport 6281 Stück Großvieh, 4076 Kälber und 1573 Schweine mehr zugeführt. Die Beschickung des Marktes mit inländischem Schlachtvieh geschah wie seither hauptsächlich aus der Taubergegend, dem Bauland, Odenwald, Neckarthal und dem Enz-, Pfinz- und Kraichgau.

Von dem Gesamtauftrieb des verflossenen Jahres wurden 81,97 % der Tiere mit der Eisenbahn zugeführt, während nur 18,03 % die Landzufuhr treffen. Der Abtrieb vom Markte erfolgte zu 20,33 % mit der Eisenbahn. Hieraus geht am besten hervor, wie hochwichtig der Eisenbahnanschluß des Viehhofs für die gesamten Marktverhältnisse ist. Im ganzem kamen 6827 Viehwagen und 503 Güterwagen beladen in dem direkt mit der Eisenbahn verbundenen Viehhof an. Erwähnenswert sind u. a. starke Großviehtransporte aus Württemberg (17 314 Stück), Schweinetransporte aus Mecklenburg (22 848 Stück); aus Österreich wurden 2544 Stück Großvieh hierher importiert. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß entsprechend dem gesteigerten Mehrangebot des Inlandes die Marktbeschickung aus anderen deutschen Gebietsteilen gegenüber dem Vorjahre etwas zurückblieb. Insbesondere zeigte die Zufuhr norddeutscher Schweine eine rückgängige Bewegung. Dafür machte sich trotz der geringeren Schweinezufuhr ein vermehrtes Angebot badischer Schweine bemerkbar, was ein Zeichen dafür ist, daß sich unsere badischen Landwirte immer mehr der Schweinemästerei zuwenden, für welche rascher Umsatz und günstigere Verkaufsgelegenheit geboten ist als in anderen landwirtschaftlichen Berufszweigen.

Der durchschnittliche Zutrieb zu den Großvieh-Märkten betrug pro Markt 1109 Stück gegen 925 und 877 Stück in den beiden Vorjahren. Insbesondere hat der Großschlachtviehhandel sich gesteigert. Der Zutrieb von Großschlachtvieh betrug 57 671 Stück gegen 47 391 Stück im Vorjahr, also ein Mehr von 10 280 Tieren. Bei sämtlichen Großschlachtvieh-Arten trat eine Zunahme ein, ausgenommen im Handel mit fetten Ochsen, der im Zusammenhang mit der Marktlage schon seit längerer Zeit rückläufige Bewegung zeigt. Der Zutrieb von Pferden betrug 4396 gegen 3724 Stück, hat sich also wieder gehoben und zwar diesmal um 672 Pferde. Der durchschnittliche Zutrieb zu den Pferdemärkten hat sich von 155 auf 183 Pferde erhöht.

Im Kleinviehhandel war ein wesentlich stärkeres Angebot von Kälbern zu bemerken, 27 652 gegen 24 784, wogegen die Schweinezufuhr nur 85 576 gegen 92 562 (also — 6986) betrug. Der durch Errichtung des Seckenheimer Ferkelmarktes geschädigte hiesige Ferkelhandel hat nach dem scharfen Rückgang des Vorjahres wieder eine kleine Zunahme erfahren, wird

aber nach eine Reihe von Jahren brauchen, um den früheren Stand wieder zu erreichen. Die provisorisch erteilte Genehmigung des Seckenheimer Marktes wurde trotz Einsprache des hiesigen Stadtrats am 3. Juni 1901 endgiltig vom Ministerium des Innern bestätigt.

Die Abfuhr vollzog sich folgendermaßen: per Bahn (in 4005 Vieh- und 329 Güterwagen) wurden 39 136 Stück Vieh abgeführt, darunter 10 639 nach der Rheinpfalz. Der örtliche Bedarf an Schlachtvieh hat sich gegenüber dem Vorjahre etwas gesteigert, was auf den Zuwachs der Bevölkerung zurückzuführen ist. Es wurden vom Markte aus 953 Stück Großvieh, 2006 Kälber und 1616 Schafe mehr zur Schlachtung gebracht, dagegen verminderte sich der Lokalbedarf an Schweinen um 2496 Stück. Der Wenigerverbrauch an Schweinefleisch ist auf die gesteigerten Ladenpreise des Schweinefleisches zurückzuführen, was einen Mehrverbrauch der sonstigen Fleischsorten zur Folge hatte. Eine bedeutend vermehrte Ausfuhr erfolgte auf dem Landwege nach der näheren Umgebung Mannheims. Es mag dieses seinen Grund darin finden, daß die umliegenden Bezirke in Folge der schlechten wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung weniger Viehhaltung betrieben haben und die Ortsmetzger dadurch gezwungen waren, ihren Bedarf an Schlachttieren dem hiesigen Markte zu entnehmen. Die Landwirte haben sich auch mehr dem Tabakbau usw. zugewandt, der eine größere Rente einbringt, als der Futtergewächsbau. Nach der näheren Umgebung Mannheims wurden 11 241 Tiere mehr abgeführt, als im letzten Jahr.

Die graphischen Darstellungen der Bewegung der Viehpreise im Verwaltungsbericht der Direktion des Schlacht- und Viehhofs zeigen deutlich, wie regelmäßig im allgemeinen die Preis-Bewegung für Schlachtvieh verläuft. Die Preise pflegen im ersten Halbjahr zu sinken und ihren tiefsten Stand im dritten Quartal zu erreichen, worauf sie gegen Ende des Jahres wieder emporschnellen. Dies hat seine Erklärung darin, daß die Landwirte bei einer guten Futterernte, wie sie das verflossene Jahr brachte, möglichst viel Vieh aufziehen, um ihre Futtervorräte zu verwerten. Infolge verminderten Angebots erhöhen sich die Preise im Herbst und Winter, während im Frühjahr und Sommer, wenn der Bauer das überflüssige Vieh auf den Markt bringt, eine Reduktion des Marktpreises eintritt.

In den Kuh- und Rinderpreisen war nach der hohen Preissteigerung des Jahres 1898 ein allgemeiner Preisrückgang zu konstatieren; im Berichtsjahr haben die Preise wieder etwas angezogen. Die Kälber- und Schweinepreise sind andauernd großen Schwankungen unterworfen. Die Schwankungen für Kalbfleisch sind, da dasselbe nicht als Massennahrungsmittel in Betracht kommt, weniger von Bedeutung. Das Kalbfleisch wird hier immer teurer sein, als in anderen Landesgegenden, solange die Kälber bei mangelnder einheimischer Zucht großenteils von entfernten Plätzen hierher eingeführt werden müssen. Die Schweinepreise erreichten infolge erheblichen Wenigerangebots im dritten und vierten Quartal einen sehr hohen Stand, bis 135—140 Mk. pro 100 Kg. Schlachtgewicht.

Aus dem Betrieb des Viehhofs ist noch zu erwähnen, daß gegen Ende des Berichtsjahres die neuerbaute seuchenfeste Stallhalle, der sog. Wartestall für Schlachtvieh in Benutzung genommen wurde; er besteht aus 11 von einander unabhängigen Einzelställen, von denen jeder ca. 36 Stück Großvieh aufnehmen

kann, bietet demnach für ungefähr 400 Tiere Raum. Die Baukosten betrugen 109 848 M. Da in den beiden andern Großviehstallungen 600 Tiere untergebracht werden können, so enthält der Viehhof jetzt für rund 1000 Stück Großvieh seuchenfeste Stallräume.

Infolge peinlicher Sorgfalt durch tierärztliche Untersuchungen, Desinficierungen usw. war es möglich, seuchenpolizeiliche Verkehrsbeschränkungen vom hiesigen Viehhof fernzuhalten.

5. Arbeitsmarkt, Löhne und Lohnbewegungen.

Das wirtschaftlich trübe Jahr 1901 war auch für die deutsche Arbeiterwelt ein Jahr des Niederganges und stand in schneidendem Gegensatz zu seinen Vorgängern. Unmittelbar nachdem die Arbeitslosigkeit im Jahre 1895 zum Gegenstand amtlicher Zählung gemacht war, hatte eine Belebung der Industrie begonnen, die für den Arbeitsmarkt von den erfreulichsten Folgen war. In den Jahren 1896 und 1897 war die Arbeitslosigkeit in ständigem Schwinden begriffen; 1898 war von Klagen darüber nicht mehr die Rede; 1899 wurde statt dessen bereits einmal (im September) im Durchschnitt der öffentlichen Arbeitsnachweise Deutschlands ein Unterangebot von Arbeitern notirt. Während in der ersten Hälfte 1900 sich diese Erscheinung sogar in zwei Monaten (März und April) wiederholte, stand schon die zweite Hälfte unter dem Zeichen eines steigenden Andranges von Arbeitsuchenden. Dieser Andrang wuchs in dem ganzen Verlaufe des Jahres 1901, so daß im Oktober bereits um jede offene Stelle sich durchschnittlich zwei Arbeitsuchende drängten und selbst diese Zahl im Laufe des November sich noch steigerte.[1]

Die im Jahresbericht der hiesigen Centralanstalt für Arbeitsnachweis mitgeteilten Zahlen geben für Mannheim noch ein weit trüberes Bild. Während im Jahre 1900 zusammen 22 107 Arbeitskräfte verlangt und 15 462 Stellen vermittelt wurden, ist die Zahl der verlangten Arbeitskräfte im Jahre 1901 auf 19 261 und die der vermittelten Stellen auf 13 637 gesunken. Auf 100 offene Stellen kamen im Jahre 1900 249,3 Arbeitsuchende, 1901 aber 374,4. Die Zahl der nicht eingetragenen Arbeitsuchenden stieg von 36 344 auf 55 781 oder um 53,5 %. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes ist demnach eine ganz außerordentliche gewesen und eine noch stärkere als zwischen dem überaus günstigen Jahre 1899 und dem schon bedeutend ungünstigeren Jahre 1900. Damals hatte der Rückgang in den Stellenangeboten immerhin erst 9,5 %, bei den Vermittelungen 10,2 % betragen, während die Zahl der nicht eingetragenen Arbeitsgesuche um 37,3 % gestiegen war.

Vergleicht man die in erster Linie maßgebenden Ziffernreihen der Stellenangebote in der männlichen Abteilung durch die einzelnen Monate hindurch, so sieht man, daß das erste Vierteljahr 1901 sich nicht schlecht anließ und sogar 4242 Stellenangebote gegenüber 3957 im ersten Quartal 1900 brachte. Bald aber erwiesen sich die Hoffnungen auf eine Gesundung der wirtschaftlichen Lage als trügerisch und die nächsten Quartale zeigten eine zunehmende Verschlechterung. Im Dezember sank die Zahl der verlangten Arbeitskräfte auf die betrübend niedrige Ziffer von 590 bei 5280 Nachfragen nach Arbeit.

In der weiblichen Abteilung traten dieselben Erscheinungen, nur nicht in gleicher Schärfe, zu Tage, da ein großer Teil der dort erfolgten Stellenvermittelung von der Konjunktur unabhängig oder doch weniger abhängig ist. Selbst bei den Fabrikarbeiterinnen war aber der Rückgang kein so starker, wie bei der Mehrzahl der industriellen Arbeiter, da die vorwiegend Frauen beschäftigenden Industrien nicht in gleichem Maße unter der Ungunst der Zeiten zu leiden hatten, wie die nahezu ausschließlich männliche Arbeitskräfte verwendenden Geschäftszweige, vor allem die Eisenindustrie. In der weiblichen Abteilung kommt die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage darum auch weniger in einer Verringerung der Stellenangebote, als in einem bedeutend vermehrten Zudrang Arbeitsuchender zum Ausdruck.

Dem beigegebenen Sonderbericht der weiblichen Abteilung des Arbeitsnachweises ist zu entnehmen, daß die Zahl stellensuchender Dienstboten wieder größer geworden ist, da die Industrie weniger Frauenarbeit benötigt. Da jedoch entlassene Fabrikarbeiterinnen in den meisten Fällen die erforderliche Vorbildung für häusliche Arbeiten nicht besitzen, war es schwierig, ihnen Stellen zu verschaffen.

Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen und Lohnverminderungen erfolgten noch in höherem Maße als in der zweiten Hälfte des Vorjahres, besonders in der metallverarbeitenden Industrie und den mit ihr in näherem Zusammenhang stehenden Gewerbegruppen. Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion hebt u. a. hervor:

Die ungünstige Lage der Eisenindustrie hat sich in den kleinen Eisengießereien, die in erheblicher Anzahl bei der aufsteigenden Konjunktur in der Nähe von Mannheim gegründet wurden, sehr empfindlich bemerkbar gemacht. Unter Erweiterung der Bauten und Vervollkommnung der Betriebseinrichtungen brachten es diese kleinen Gießereien soweit, daß zur Zeit günstiger Geschäftslage die Zahl der beschäftigten Arbeiter auf eine nicht unerhebliche Höhe gebracht werden konnte. Jetzt nach etwa 3- bis 5jährigem Bestehen sind fast alle diese Gießereien auf dem Stand angelangt, von dem sie ausgingen, und sie haben Mühe, noch einige wenige Arbeiter zu beschäftigen, um nicht den Betrieb ganz still zu stellen. Ihre Löhne sind 15 bis 20% gesunken.

In anderen Betrieben wurde die Vornahme von Arbeiterentlassungen dadurch wesentlich gemildert, daß sich dieselben auf einen größeren, mehr oder minder zurückreichenden Zeitraum verteilten; vielfach hatte man sich darauf beschränken können, die regelmäßig ausfallenden Arbeitskräfte (durch freiwilliges Ausscheiden 2c.) nicht wieder zu ersetzen. Einzelne Erwerbsgruppen konnten trotz des ausgedehnten allgemeinen Geschäftsniederganges ihren Betrieb in dem früheren Umfange aufrechterhalten.

Auf die soziale Bedeutung der von der Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahn erlassenen Verfügung betr. Fahrpreisermäßigung für Personen,

denen durch Vermittlung einer dem Verbande badischer Arbeitsnachweise angehörenden Arbeitsnachweisanstalt Gelegenheit zur Erlangung einer auswärtigen Arbeitsstelle verschafft werden soll, wurde schon auf S. 167 hingewiesen. Die Bestimmungen dieser Verfügung lauten:

Es werden Fahrkarten zum halben Preise ausgegeben. Die Fahrkarte zum ermäßigten Preis wird gegen Vorlage des von der Arbeitsnachweisanstalt ausgefertigten Ausweises über die Gelegenheit zur Erlangung einer auswärtigen Arbeitsstelle verabfolgt. In dem Ausweis sind die Person des Arbeitsuchenden, der Reisetag und die zu befahrende Eisenbahnstrecke anzugeben. Der Ausweis wird von der Fahrkartenausgabestelle bei Lösung der Fahrkarte abgestempelt und mit dieser zurückgegeben. Bei der Fahrkartenprüfung ist der Ausweis mit der Fahrkarte vorzuzeigen; er wird bei Beendigung der Fahrt mit der Karte eingezogen. Der Ausweis berechtigt nur für den darin angegebenen Reisetag zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung. Für Reisen auf Strecken von weniger als 25 km wird die Ermäßigung nicht bewilligt. Schnellzüge dürfen nicht benützt werden. In Württemberg ist seit dem 1. April 1899 eine derartige der Arbeitervermittlung dienende billige Fahrgelegenheit geschaffen, welche sich sehr gut bewährte und im ersten Jahre schon 5000 Mal benutzt wurde.

Nach der amtlichen Statistik betrug 1901 die Zahl der Streikfälle im Großherzogtum: 21, darunter 5 in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 3 in der Industrie der Steine und Erden, 3 im Baugewerbe, 3 in der Metallverarbeitung, 2 in der Textilindustrie, 2 in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, 2 im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe und 1 in der Lederindustrie. Die Forderungen der Streikenden betrafen in 17 Fällen den Arbeitslohn, und zwar in 14 Fällen die Erhöhung, in 3 Fällen die Aufrechterhaltung desselben, in 1 Falle die Arbeitspausen, in 1 Falle die Fabrikordnung, in 1 Falle die Änderung der Löhnungsweise, in 1 Falle die Wiederanstellung entlassener Arbeiter, neben einer dieser Forderungen zum Teil auch noch die Abkürzung der Arbeitszeit (3 Fälle) und die Änderung der Löhnungsweise (2 Fälle). Die Streikenden hatten vollen Erfolg in 3 Fällen, teilweisen Erfolg in 12 Fällen, keinen Erfolg in 6 Fällen.

In Mannheim erstreckten sich während des Berichtsjahres zwei Streikfälle (Bäcker- und Friseurgehilfen) und eine Lohnbewegung (Gärtnergehilfen) über mehrere Betriebe.

Eine Reihe kleinerer Betriebe betraf der Friseurgehilfenausstand, der im Mai im Anschluß an eine Lohnbewegung erfolgte. Die auf Grund von Verhandlungen reduzierten Forderungen lauteten: Wöchentliche Lohnzahlung bei vollständig freier Kost und Logis, als Mindestlohn: bis zu 18 Jahren 8 Mk. pro Woche, über 18 Jahre 10 Mark pro Woche, für Aushilfen am Samstag und Sonntag bei freier Station 6 Mark, gesetzlicher 9 Uhr-Ladenschluß mit Ausnahme von Samstags und den Vortagen von Feiertagen, an letztgenannten Tagen bis längstens 11 Uhr, Freigabe des zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertags, Anerkennung der Organisation und des Koalitionsrechtes, sowie Vermeidung von Maßregelungen.

Während einige Barbiergeschäfte diese Forderungen anerkonnten, konnte eine prinzipielle und vollständige Einigung zwischen den Arbeitgebern und der Gehilfenschaft, insbesondere über die Höhe des Wochenlohnes, nicht herbeigeführt werden. Ende Mai hatten sämtliche Ausständigen die Arbeit wieder aufgenammen.

Ebenfalls nur auf einen Teil der Betriebe und der Arbeiter erstreckte sich die im Juli begonnene Lohnbewegung der Bäckergesellen. Dem Innungsvorstand wurden folgende Forderungen unterbreitet: Kost und Logis, mit Ausnahme von Kaffee und Brot, dürfen nicht mehr von dem Meister gestellt werden. Der Lohn muß in Bäckereien mit drei und mehr Gehilfen für den 1. Gehilfen 25 Mark, den 2. 23 Mark und den 3. und 4. 20 Mark pro Woche betragen. In Bäckereien mit zwei Gehilfen ist für den 1. 24 Mark, für den 2. 21 Mark pro Woche zu bezahlen. In Bäckereien mit einem Gehilfen: für einen selbstständigen Arbeiter 24 Mark, für einen anderen 22 Mark wächentlich. Gesetzlich erlaubte Überstunden sind mit 50 Pfg. pro Mann und Stunde zu vergüten. Ferner muß den Gehilfen ein Raum zum Waschen und An- und Auskleiden zur Verfügung gestellt werden; derselbe muß im Winter heizbar sein; zur Kontrollierung der Arbeitszeit ist in jeder Bäckerei eine richtig gehende Uhr anzubringen. Anerkennung eines von dem Verbande der Bäcker zu errichtenden Arbeitsnachweises. Richtige Durchführung der drei freien Nächte im Jahre, auf Ostern, Weihnachten und Pfingsten (die Nächte vom 2. auf den sog. 3. Feiertag.)

Da diese Forderungen nicht angenommen wurden, brach ein Bäckerstreik aus, an dem sich von ca. 380—400 hier beschäftigten Bäckergehilfen etwa ein Viertel (in 77 Betrieben) beteiligten. Die Angelegenheit wurde in der Presse und in Versammlungen eifrig behandelt. Am 4. August wurde vom Gewerkschaftskartell im Saalbau eine Volksversammlung veranstaltet, in der über „die Forderungen der Bäckergehilfenschaft und die Stellung der Meister dazu" referiert wurde. Die wiederholten Verhandlungen zwischen der Lohnkommission und der Bäckerinnung betrafen schließlich in der Hauptsache die Herauszahlung der Kost (d. h. statt Verabreichung der Kost im House des Meisters eine Vergütung von Mk. 1,20—1,30.) Das Vorgehen der Streikenden hatte, obwohl einige Arbeitgeber auf ihre Forderungen eingingen, keinen direkten Erfolg. Die offenen Stellen wurden durch auswärtige Gesellen besetzt, so daß eine größere Stärung in den Betrieben oder in der Versorgung der Stodt mit Backwaren nicht zu bemerken war. Mitte August konnte der Ausstand als beendet betrachtet werden. In einer Reihe von Fällen wurde durch Lohnerhöhungen eine Einigung zwischen Meistern und Gesellen erzielt.

Im Februar reichten die Gärtnergehilfen von Monnheim, Ludwigshafen und Umgebung folgende Forderungen bei ihren Arbeitgebern ein, vermochten aber nicht durchzudringen: Strikte Durchführung einer Maximalorbeitszeit von 11 Stunden täglich mit geregelten Pausen, Abschaffung des Kost- und Logiswesens, Einführung von wöchentlicher Lohnzahlung: a) bei Handelsgärtnern Mindestlohn 20 Mark pro Woche, b) bei Landschafts- nnd Gemüsegärtnern Stundenlohn von 35 Pfg., Bezahlung der Sonntags- und Überstunden mit 25 Prozent Zuschlag. Die Sonntagsarbeit muß auf die naturnotwendigen Arbeiten beschränkt werden.

Im Anschluß an eine öffentliche Versammlung (25. Nov.), in welcher die wirtschaftliche Lage der Schneider und Schneiderinnen zur Sprache kam, wurde beschlossen, die vorbereitenden Schritte zum Eintreten in eine Lohnbewegung zu thun.

Von Lohndifferenzen innerhalb einzelner Betriebe wurden zwei Fälle durch Vermittlung des Gewerbegerichts (vgl. S. 36) beigelegt.

XII. Soziale Fürsorge.

1. Armenpflege.

Im Steigen und Sinken des Armenaufwands bezw. in den entsprechenden Relativzahlen findet die bessere oder schlechtere wirtschaftliche Lage der Bevölkerung mit großer Zuverlässigkeit ihren Ausdruck. Jede wirtschaftliche Depression macht sich auf dem Gebiet der Armenpflege sofort in vollem Umfange fühlbar, und man wird nach den Ausgaben der Armenpflege pro Kopf der Bevölkerung die wirtschaftliche Lage der ärmeren Klassen ziemlich genau beurteilen können. In einer Rede, die Bürgermeister v. Hollander, der Vorsitzende der hiesigen Armenkommission, über den Armenaufwand der Stadt Mannheim am 24. März 1901 während der Budgetberatung im Bürgerausschuß hielt, erklärte er, man müsse annehmen, daß die Erwerbsverhältnisse der bei der Armenpflege in Betracht kommenden Bevölkerungskreise im Jahre 1901 gegenüber dem Vorjahr um 20% schlechter seien. Wenn auch die Arbeitslosigkeit bei uns nicht den befürchteten großen Umfang angenommen habe, so hätten doch sehr viele Arbeiter unter ungünstigeren Verhältnissen arbeiten müssen. Die von mehreren Betrieben entlassenen Arbeiter hätten nur schlechter bezahlte Arbeit finden können und andere Betriebe hätten die Arbeitszeit eingeschränkt. Für die Armenpflege aber komme besonders in Betracht, daß die in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkten Personen, Halbinvaliden und die nur unter dem Zwange der äußersten Not und deshalb unregelmäßig arbeitenden Personen überhaupt keine Arbeit mehr fanden und mit ihren Familien der Armenpflege zur Last fielen. Außerdem sei die Gelegenheit zu Nebenverdiensten für die Frauen und die heranwachsenden Kinder weit beschränkter als in früheren Jahren.

Der städtische Armenaufwand ist sehr beträchtlich gestiegen. Während der städtische Zuschuß im Jahre 1882 174000 Mark betrug, im Jahre 1886 auf 210000 Mark stieg und sich dann viele Jahre hindurch auf 220000 bis

235 000 Mark hielt, stieg er im Jahre 1897 auf 243 200 Mark, 1898 auf 263 559 Mark und betrug dann 1899 291 400 Mark, 1900 331 425 Mark und 1901 398 864 Mark. In Prozenten ausgedrückt betrug die Steigerung gegenüber dem Vorjahr: 1897 1,11 %, 1898 8,4 %, 1899 10,6 %, 1900 13,7 % 1901 20,5 %, 1901 gegenüber 1895 61 %.

Auch in der 4. hiesigen Armenpflegerversammlung nahm Bürgermeister v. Hollander Gelegenheit zu authentischen Mitteilungen über die Entwicklung des Armenaufwandes und die Zunahme der Zahl der Unterstützten. Ein ausführlicher Bericht darüber erschien in Nr. 11 der seit dem Jahre 1901 von der Armenkommission herausgegebenen „Mitteilungen aus der Armen- und Waisenpflege der Stadt Mannheim".

Im Jahre 1896 wurde hier in der Armenfürsorge das sog. Elberfelder System der Dezentralisierung und Individualisierung eingeführt. Die Steigerung des Armenaufwands ist jedoch keine Folge dieser Neuorganisation. Denn daß der Armenaufwand Mannheims in den letzten vier Jahren bei jeder Organisation der Armenpflege sehr erheblich gestiegen wäre, erhellt ohne weiteres aus dem unverhältnismäßig starken Zuwachs der Arbeiterbevölkerung in den Jahren 1895 bis 1900, aus der Einverleibung von Käferthal und Neckarau mit zusammen 20000 Einwohnern und aus der absteigenden wirtschaftlichen Konjunktur, die seit dem Jahre 1900 das Wirtschaftsleben beherrscht. Die in den letzten Jahren erfolgte Steigerung des Armenaufwandes darf daher nicht einfach als Wirkung der Neuorganisation angesehen werden. Für die zu beantwortende Frage ist aber auch von entscheidender Bedeutung, wie hoch der Armenaufwand vor der Einführung der neuen Organisation gewesen ist. Hat er den thatsächlichen Verhältnissen entsprochen? Oder ist er infolge der bureaukratischen Verwaltung der Armenpflege zu hoch oder zu niedrig gewesen? In drei Tabellen wird das Material gegeben, um die aufgeworfenen Fragen sachgemäß zu beantworten. Auf Grund der Tabelle 1 kann festgestellt werden, daß der Armenaufwand Mannheims vor der Neuorganisation ein verhältnismäßig niedriger war. Der städtische Zuschuß zur Armenkasse ist in den Jahren 1882 bis 1897 nur mäßig gestiegen; diese Steigerung entsprach bei weitem nicht dem Bevölkerungszuwachs, so daß die relative Höhe des städtischen Zuschusses auf den Kopf der Bevölkerung von 2,90 Mark im Jahre 1885 auf 2,26 Mark im Jahre 1897 stetig gefallen ist. Im Jahre 1898 stieg der Aufwand auf 2,36 Mark. Den niedrigsten Satz mit 2,22 Mark pro Kopf weist das Jahr 1899 auf. Im Jahre 1900 machen sich bereits die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse bemerkbar; der Aufwand stieg auf 2,35 Mark und betrug im Berichtsjahre 2,70 Mark. Wenn man berücksichtigt, daß der Aufwand im Jahre 1885 in Berlin 5,56 Mark, Breslau 2,97 Mark, Bremen 3,10 Mark, Dresden 4,90 Mark, Elberfeld 3,89 Mark, Hamburg (Gebiet der Allg. Armenanstalt) sogar 9,04 Mark auf den Kopf der Bevölkerung betrug und daß nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1898 fast alle größeren Städte des deutschen Reiches einen höheren relativen Armenaufwand als Mannheim aufzuweisen hatten, so wird man zugeben müssen, daß die Höhe der Ausgaben für das Armenwesen unter der früheren Organisation zu keinen Bedenken Anlaß geben konnte. In der That ist es auch keineswegs die Höhe der Ausgaben gewesen, die die Veranlassung dazu gegeben hat, eine Umgestaltung des Mannheimer Armenwesens in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Maßgebend war vielmehr die Erkenntnis,

daß bei der früheren bureaukratischen Verwaltung unserer Armenpflege die allein verantwortliche Armenkammission und deren Leiter nicht mehr die Verantwortung dafür übernehmen konnten, daß die beträchtlichen Mittel, die auf Kosten der Steuerzahler für die Armen Verwendung fanden, auch den wirklich Bedürftigen zu Gute kamen und daß die Bedürftigen durch die städtische Armenpflege diejenige Unterstützung fanden, die ihnen nach den Bestimmungen des Gesetzes zukommt und die ihnen die städtische Verwaltung gern in vollem Umfange zukommen lassen wallte. Daß in dieser Beziehung gegenüber den früheren Zuständen durch die Dezentralisatian und Individualisierung unserer Armenpflege eine Besserung erzielt ist, wird allseitig anerkannt. Bei dem heutigen Umfang unserer Stadt und bei ihren 146 000 Einwahnern wäre die frühere Ordnung unseres Armenwesens ahnedies nicht mehr haltbar gewesen; eine Dezentralisatian hätte unter allen Umständen eintreten müssen.

Salange die wirtschaftlichen Verhäitnisse sa günstig blieben wie 1895—97, trat keine Steigerung des Armenaufwands ein. Seitdem aber die ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnisse sich bemerkbar machten, nahm die Zahl der Unterstützten und des Aufwands stetig zu. Unter einer bureaukratischen Verwaltung hätte man eine derartige Steigerung der Ausgaben einfach nicht zugelassen, man hätte bei Bemessung der Zahl der Unterstützten und der Höhe des Aufwandes sich im Rahmen der bewilligten Mittel zu halten gesucht, und man hätte dieses Ziel auch erreicht, wie es in den Jahren 1882—1897 auch zu Zeiten wirtschaftlicher Krisen thatsächlich immer erreicht worden ist. Und in der That lassen sich aus den Zahlen für die Jahre 1882—1897 betr. die Höhe des städtischen Zuschusses zur Armenkasse die ungünstigen Jahre des wirtschaftlichen Niederganges überhaupt nicht erkennen.

Während des Vorjahrs wurden im Monat durchschnittlich 1884 Personen unterstützt, während des Berichtsjahrs dagegen 2574. Der monatliche Aufwand stieg von einer Durchschnittssumme von 11 769 M. auf eine solche von 15462 M. d. h. um 31,4%. Ein deutliches Bild des Anwachsens giebt folgende Gegenüberstellung. Die Zahl der Unterstützten und der Unterstützungsaufwand (einschl. der Kreisbeiträge), auf 1000 Einwohner der mittleren Jahresbevölkerung berechnet, betrug in den Jahren 1900 und 1901:

	Unterstützte		Aufwand	
im Manat	1900	1901	1900	1900
			Mk.	Mk.
Januar	12,9	16,0	91,21	106,54
Februar	13,2	16,1	87,86	110,47
März	13,3	17,6	82,50	115,83
April	13,3	17,1	80,84	103,36
Mai	13,2	17,1	80,81	98,90
Juni	13,4	16,9	82,75	96,84
Juli	13,7	17,3	81,53	97,96
August	13,9	17,7	83,06	100,09
September	14,3	18,4	83,83	102,17
Oktober	14,9	19,4	86,37	107,09
Navember	15,3	19,9	100,10	122,27
Dezember	15,2	20,6	100,30	126,23

Hieraus ergiebt sich für das Jahr 1901 ein Manatsdurchschnitt van 17,8 bezw. Mk. 107,32.

In geschlossener Armenpflege wurden auf Kosten der Armenkasse verpflegt: 1125 Kranke an 33820 Verpflegungstagen im allg. Krankenhaus, 274 an 6676 Tagen im Kinderhospital, 39 an 877 Tagen im israelitischen Hospital. Irre waren untergebracht: in der Großh. Universitätsirrenklinik Heidelberg 68, in der Gr. Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen 52, in der Gr. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim 36, Illenau 3. Im Isolierspital wurden 247 Obdachlose an 3914 Verpflegungstagen untergebracht. Kinder waren untergebracht in Anstalten: 232, in Familien 268.

An Schenkungen und Vermächtnissen flossen der Armenkommission 7057 M. zu, außerdem wurden aus Stiftungsmitteln 4491 M. stiftungsgemäß verwendet.

Nach der vorgenommenen Neueinteilung zerfällt das Stadtgebiet in 33 Armenbezirke. Auf 1. Mai 1901 erfolgte die Neuwahl der seit Einführung der Neuorganisation thätig gewesenen und auf 3 Jahre gewählten Armenpfleger. In zwei Zusammenkünften, die am 17. April und 13. November im großen Rathaussaal stattfanden, versammelte der Vorsitzende der Armenkommission die Mitglieder der Armenbezirke zur Erörterung von allgemeinen Armen- und Waisenangelegenheiten, wie bereits im Vorjahre.

In der ersten Versammlung hielt der Vorsitzende der Armenkommission einen Vortrag über „die Aufgaben des Gemeindewaisenrats und insbesondere die den Organen der Waisenbezirke zufallende waisenpflegerische Thätigkeit“. In der zweiten Versammlung sprach Armenarzt Dr. Deibel über „Wohnungshygiene“, außerdem referierte der Vorsitzende der Armenkommission über die von ihm besuchte Versammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Lübeck. Für die letztere Vereinsversammlung hatte der Vorsitzende ferner einen Bericht über die „Fürsorge für Erhaltung des Haushalts, insbesondere durch Hauspflege“ übernommen.

Nach dem Vorgange der Stadt Charlottenburg wurde im Herbst des Berichtsjahres eine Erhebung über die Wohnungsverhältnisse der in hiesiger Stadt dauernd öffentlich unterstützten Personen veranlaßt. Die Feststellungen erstreckten sich auf die Höhe des Mietzinses, die Zahl der Wohnräume, die Stockwerklage, die Zahl der Bewohner und andere für die Beurteilung der Wohnungsverhältnisse der Unterstützten wichtige Gesichtspunkte. Zum Zwecke der Zählung waren den Armenpflegern und Armenpflegerinnen besondere Zählkarten zugegangen, welche sie am 15. Oktober auszufüllen hatten. Nach beendigter Zählung wurde das Kartenmaterial durch das statistische Amt einer Bearbeitung unterzogen, deren Resultat erst im folgenden Jahre veröffentlicht wurde.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1901 ab wurden die Geschäfte des Gemeindewaisenrats (vgl. S. 31) durch die Armenkommission übernommen. Bis dahin waren die durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches den Gemeinden zugedachten Waisenratsgeschäfte durch 6 Gemeindewaisenräte, die früheren Waisenrichter, besorgt worden. Die diesen Waisenräten — 4 davon

hatten die gesamten Mündel der Altstadt zu überwachen — zugewiesene Anzahl Mündel war so groß, daß es ihnen nicht möglich war, die Überwachung in der vom Gesetze bezweckten Weise durchzuführen.

Von Ausübung einer wirklichen Aufsicht über das persönliche Wohl und die Erziehung der Mündel kann nur dann die Rede sein, wenn durch Bestellung möglichst vieler, ehrenamtlich thätiger Organe eine weitgehende Arbeitsteilung bewirkt, dem einzelnen Waisenpfleger mithin nur eine geringe Anzahl von Mündeln zugewiesen wurde. In Städteordnungsgemeinden können nach den Bestimmungen des badischen Rechtspolizeigesetzes die Geschäfte des Gemeindewaisenrats einer der daselbst nach § 19b der Städteordnung bestehenden Kommission übertragen werden. Auf Grund dieser Bestimmung erfolgte die Ueberweisung an die Armenkommission, welche die Möglichkeit hatte, die Mündel der Ueberwachung ihren ca. 300 ehrenamtlichen Pfleger und Pflegerinnen zu unterstellen. Soweit es sich um die Waisenfürsorge handelt, hat die Armenkommission unter der Bezeichnung „Gemeindewaisenrat" aufzutreten, die Mitglieder der Bezirke führen die Bezeichnung Waisenbezirksvorsteher, Waisenpfleger und Waisenpflegerinnen.

Am 31. Januar 1901 genehmigte die Armenkommission den ihr unterbreiteten Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeindewaisenrat sowie der Geschäftsanweisung für die Bezirksvorsteher, Waisenpfleger- und Waisenpflegerinnen; am 1. Februar gab der Stadtrat zu den vorgelegten Entwürfen seine Zustimmung. Bis zum 15. Juni waren die Vorarbeiten — Anlage von Mündelkarten 2c. — so weit gediehen, daß zu dieser Zeit die Verteilung der Mündel unter die Waisenpfleger in den Bezirkssitzungen erfolgen konnte. Auf Grund der amtsgerichtlichen Mündeltabellen waren über 2000 Mündelkarten, d. h. Karten über solche Mündel herausgeschrieben worden, welche nach obigen Registern ihren Aufenthalt in hiesiger Stadt haben sollten. Von diesen 2000 Mündeln waren nur 1206 in Mannheim zu ermitteln. Diese Mündel wurden auf die einzelnen Waisenpfleger und Waisenpflegerinnen so verteilt, daß die von ihnen zu überwachende Anzahl nicht mehr als 7—8 betrug.

Der Gemeindewaisenrat ist ein Hilfsorgan des Amtsgerichts als Vormundschaftsgericht. Seine Thätigkeit erstreckt sich nicht etwa nur auf arme oder unvermögliche Mündel, sondern auf alle im Stadtbezirke wohnhaften, unter Vormundschaft oder Pflegschaft gestellten Personen. Der Gemeindewaisenrat hat in Unterstützung des Vormundschaftsgerichts u. a. darüber zu wachen, daß die Vormünder der sich in seinem Bezirk aufhaltenden Mündel für die Person der Mündel, insbesondere für ihre Erziehung und körperliche Pflege, pflichtmäßig Sorge tragen. Er hat dem Vormundschaftsgericht Mängel und Pflichtwidrigkeiten anzuzeigen und auf Erfordern über das persönliche Ergehen und das Verhalten des Mündels Auskunft zu erteilen. Diese Art der Überwachung wird durch die Waisenbezirke ausgeübt. Die Waisenpfleger haben auf Grund der Geschäftsanweisung für die Waisenbezirksorgane die Pflicht, den Mündel alsbald nach dessen Zuweisung aufzusuchen und sich persönlich davon zu überzeugen, daß der Mündel sich auf der angegebenen Stelle auch wirklich befindet und gut aufgehoben ist. Die ferneren Besuche sind in das pflichtgemäße Ermessen der Waisenpfleger gestellt, müssen aber mindestens halbjährlich wiederholt werden.

Zur Bewältigung der durch die Uebernahme der Geschäfte des Gemeindewaisenrats entstehenden Bureauarbeiten wurde ein Bureaugehilfe und ein Waisenkontrolleur neu angestellt. Das Geschäftsjournal des Gemeindewaisenrats schloß mit 5699 Nummern.

2. Notstandsarbeiten.

Da infolge der wirtschaftlichen Krisis und der Betriebsrückgänge für den Winter das Eintreten von Arbeitslosigkeit in größerem Umfang erwartet werden mußte, ordnete das Großh. Badische Ministerium des Innern im Oktober 1901 Erhebungen über die industrielle Lage an, insbesondere darüber, in welchem Umfang die Gefahr der Arbeitslosigkeit in einzelnen Betriebszweigen zu befürchten war. Aus diesen Erhebungen ging hervor, daß besonders in der Eisen- und Maschinenindustrie, sowie im Hochbauwesen zahlreiche Arbeiterentlassungen stattgefunden hatten; ein großer Teil der Entlassenen seien Ausländer gewesen, die meist in ihre Heimat zurückkehrten, wogegen durch Zuzug von anderwärts, besonders in Norddeutschland, Elsaß-Lothringen und der Schweiz freigewordener Arbeitskräfte eine Spannung auf dem Arbeitsmarkt bewirkt worden sei; die ansässige Arbeiterschaft habe großenteils Beschäftigung gefunden.

In unserer Stadt setzte die Bewegung zu Gunsten einer ausgiebigen Winterbeschäftigung der Arbeitslosen bereits im September ein und steigerte sich während der folgenden Monate zu außergewöhnlicher Lebhaftigkeit. Infolge einer Interpellation des Landtagsabgeordneten Geiß und Genossen erfuhr die Arbeitslosenfrage im Dezember in verschiedenen Sitzungen des badischen Parlaments eine eingehende Besprechung. Minister Schenkel erklärte, daß die Notlage vielfach übertrieben und zu Parteizwecken ausgenützt werde. Von einem allgemeineren Notstand könne nicht geredet werden, das zeige die Zählung der Arbeitslosen in den Städten. Die Zahl der Arbeitslosen sei in Baden nicht bedeutend höher als in anderen Jahren, und nach den Meldungen der Bezirksämter hätten sich die Leistungen für die Unterstützungen nicht wesentlich gesteigert. Doch halte es die Regierung für nötig, daß Staat, Kreise und Gemeinden der Arbeitslosigkeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und daß die Arbeitslosen ihrer Befähigung entsprechend beschäftigt würden. Die technischen Behörden der einzelnen Ministerien seien angewiesen worden, die Arbeiten zu beschleunigen, und auch die Eisenbahnverwaltung habe Arbeiten angeordnet.

Daß in einer Industriestadt wie Mannheim mit ihrer zahlreichen Arbeiterbevölkerung die Erscheinungen der Arbeitslosigkeit schärfer hervortraten, als vielleicht an anderen Orten des badischen Landes, ist erklärlich, deshalb wurden auch seitens der Vertreter der Arbeiterschaft mit besonderem Nachdruck Maßregeln zur Abwendung der Arbeitslosigkeit gefordert, von der hiesigen Stadtverwaltung fürsorglicher Weise aber auch in weitem Umfang angeordnet.

In einer am 19. Oktober hier in der Centralhalle veranstalteten Arbeitslosenversammlung, an der sich ca. 300 Personen beteiligten, wurde nach einem Referat des Arbeitersekretärs Katzenstein folgende Resolution angenommen:

Die in der Centralhalle tagende Arbeitslosenversammlung erwartet bestimmt von der städtischen wie von der staatlichen Verwaltung die ungesäumte Inangriffnahme der bereits bewilligten öffentlichen Arbeiten in dem der allgemeinen Arbeitsnot entsprechenden Umfange, nötigenfalls die Herbeiführung weiterer Bewilligungen zu diesem Zweck. Sie erwartet, daß in erster Linie die in Aussicht genommenen Abbruchs-, Wald- und Erdarbeiten unter Vermeidung des Unter-Akkordantenwesens unternommen werden, daß im übrigen die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Arbeitenden nach Möglichkeit berücksichtigt wird und daß das Steineklopfen den sich freiwillig hierzu erbietenden Arbeitern mit den zur Erhaltung der Gesundheit erforderlichen Bedingungen übertragen wird. Sie erwartet, daß Staat und Gemeinde ihren ganzen Einfluß aufbieten, um durch Einrichtung ihrer eigenen Arbeiten, wie durch Beeinflussung der Privatindustrie die möglichste Vermeidung von Arbeiterentlassungen und die Vermehrung und gleichmäßige Verteilung der Arbeitsgelegenheit herbeizuführen. Sie verlangt nicht den völligen Ausschluß auswärtiger Arbeitskräfte, wohl aber die vorzugsweise Berücksichtigung der hier ansässigen — nicht nur der Unterstützungswohnsitzberechtigten — Arbeiter wie der Familienhäupter als allgemeinen Grundsatz für alle auf Rechnung der öffentlichen Behörden auszuführenden Arbeiten.

In eingehender Weise befaßte sich der Stadtrat wie schon in den früheren Jahren mit der Frage der Arbeitslosenbeschäftigung. Es wurde eine Kommission zur Organisation und Überwachung der städtischen Notstandsarbeiten gebildet, und an verschiedene Staatsbehörden wurden Vorstellungen wegen Vornahme von Notstandsarbeiten bei staatlichen Unternehmungen gerichtet. Eine ausführlich begründete Vorlage betr. die Beschäftigung von Arbeitslosen durch die Stadtgemeinde im Winter 1901/1902 wurde vom Stadtrat zur Bürgerausschußsitzung vom 3. Dezember 1901 erstattet. Darin wurde u. a. gesagt:

Eine Beschäftigung von Arbeitslosen durch die Stadtgemeinde bei sog. Notstandsarbeiten hat in Mannheim zum ersten Male im Winter 1891/92 stattgefunden und hat sich seither alljährlich wiederholt. Die Zahl der im Steinklopfen beschäftigten Arbeitslosen und die Summe der ihnen bezahlten Löhne betrug:

	Zahl der Arbeiter	Gezahlte Löhne	
1891/92	70	3 748 Mk.	
1892/93	431	19 885 „	
1893/94	623	16 700 „	
1894/95	465	17 452 „	
1895/96	335	16 610 „	
1896/97	361	13 079 „	
1897/98	168	8 028 „	
1898/99	55 (8 Wochen Beschäftigung)	21 859 „	zuzüglich der Löhne für Erdarbeiten.
1899/1900	(14 Wochen)	40 707 „	zuzüglich der Löhne für Erdarbeiten.

Sowohl beim Schotterschlagen als bei den Erdarbeiten hat die Stadt gegenüber normalen Arbeiten bedeutend zugesetzt. Maschinenschotter, der besser geschlagen ist als der von der Hand hergestellte, wird nur mit 70 Pfg. pro cbm berechnet, während der Akkordlohn der Arbeitslosen auf 3 Mk. pro cbm sich stellt. Die Ersparnis der 70 Pfg. reicht nicht einmal aus, um die durch die Arbeitslosenbeschäftigung entstehenden Unkosten (Fuhrlohn für den Transport der Steine, Geräte und Werkzeuge usw.) zu decken, der gesamte Arbeitslohn fällt als unproduktive Ausgabe, die keinen direkten Nutzen gewährt, der Stadtkasse zur Last. Auch die als Notstandsarbeiten ausgeführten Erdarbeiten haben sich im letzten Winter als sehr kostspielig für die Stadtkasse erwiesen. Wären die betr. Arbeiten durch Unternehmer zur Ausführung gelangt, so hätten sie im ganzen 7 725 Mk. gekostet; den Arbeitslosen sind dagegen als Arbeitslohn im ganzen nicht weniger als 29 500 Mk. gezahlt worden, mithin fast das Vierfache des Arbeitswertes. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß die anhaltende Kälte des Winters 1900 die Ausführung von Erdarbeiten sehr erschwerte, und daß trotzdem die Arbeiten längere Zeit hindurch auch bei stärkerem Froste nicht eingestellt worden sind. Ferner wußten sich unter die Arbeitslosen vielfach arbeitsscheue Elemente einzudrängen, die einen ungünstigen Einfluß auf den Fortgang der Arbeiten ausübten. In Zukunft soll dem Eindringen solcher Elemente dadurch vorgebeugt werden, daß von den sich meldenden Arbeitslosen der Nachweis der bisherigen regelmäßigen Beschäftigung (durch Vorweisung der Invalidenkarte oder auf andere Weise) verlangt wird.

Die wirtschaftliche Depression — fährt die erwähnte Vorlage fort — hat sich mittlerweile noch beträchtlich verschärft, und die überall zu Tage tretende größere Arbeitslosigkeit hat sich daher auch hier fühlbar machen müssen. Da leider der größere Teil unserer Industriellen für den Fall eintretender Arbeitslosigkeit noch nicht eine derartige Fürsorge getroffen hat, wie sie von der Firma Heinrich Lanz hier durch Begründung eines besonderen Fonds zur Unterstützung ihrer durch Entlassung arbeitslos gewordenen Arbeiter eingerichtet worden ist, so ist dadurch für die Stadtgemeinde die Notwendigkeit erwachsen, in erhöhtem Maße für die Beschäftigung Arbeitsloser Sorge zu tragen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird ihr dadurch erleichtert, daß gerade jetzt außerordentliche städtische Unternehmungen in einem Umfange in der Ausführung begriffen sind, wie noch niemals zuvor. Nach einer Berechnung des Tiefbauamts vom 9. November 1901 waren zu dieser Zeit außer den 460 ständigen Arbeitern des Tiefbauamtes bei den vom Tiefbauamt ausgeführten Arbeiten nicht weniger als 1245 Arbeiter beschäftigt, davon 1032 bei Privatunternehmern und 213 bei Arbeiten, die in städtischer Regie ausgeführt werden. Bei den in der Ausführung begriffenen städtischen Hochbauten (Festhalle, Lindenhof-Schulhaus, Schulhäuser in Neckarau, Käferthal und Waldhof) sind gleichfalls zahlreiche Arbeiter beschäftigt. Wenn man die in den Betrieben des Gas- und Wasserwerks, der Straßenbahn, der Abfuhranstalt usw. beschäftigten Arbeiter hinzurechnet, so erhält man eine Gesamtzahl der von der Stadt direkt oder indirekt beschäftigten Arbeiter, die weit über 3000 hinausgehen dürfte. Bei allen Nachteilen des wirtschaftlichen Rückganges muß es als erfreulich bezeichnet werden, daß die Zeit der Depression mit einer Hochflut städtischer Unternehmungen zusammentrifft und daß dadurch der Gemeinde Gelegenheit geboten ist, so viel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu thun, wie es nur wenigen anderen Städten vergönnt sein wird. Um diese reiche Arbeitsgelegenheit in vollem Maße für die hier ansässige Arbeiterbevölkerung auszunützen, ließ der Stadtrat an sämtliche technische Ämter die Weisung ergehen, bis auf weiteres vorzugsweise solche Arbeiter neu einzustellen, die in Mannheim ihren Unterstützungswohnsitz haben und als Ernährer einer Familie anzusehen sind.

Die städtische Arbeitslosenkommission stellte folgende vom Stadtrat gebilligte Grundsätze auf: Unterschieden wird zwischen der Beschäftigung Arbeitsloser bei außerordentlichen Unternehmungen und den Notstandsarbeiten im engeren Sinne. Die letzteren sollen nur dann vorgenommen werden, wenn infolge kalter Witterung andere im Freien auszuführende Arbeiten, insbesondere Bauten, eingestellt werden. Bei diesen Notstandsarbeiten wird auf die Qualifikation der einzustellenden Arbeiter nach ihrer Leistungsfähigkeit kein entscheidendes Gewicht gelegt. Bei den anderen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgenommenen Arbeiten können dagegen nur solche Arbeiter eingestellt werden, die sich zur Ausführung derselben eignen. Die hierfür aufgestellten Grundsätze sind folgende: 1. Es sollen nur solche Arbeiter eingestellt werden, welche durch ihre Invalidenkarte oder auf andere Weise nachweisen können, daß sie bis zu der eingetretenen Arbeitslosigkeit regelmäßig gearbeitet haben, und daß sie mindestens noch im Laufe des verflossenen Sommers Beschäftigung gehabt haben. 2. Bei den außerordentlichen Unternehmungen sind nur solche Arbeiter einzustellen, die in Mannheim ihren Unterstützungswohnsitz haben und die zugleich Ernährer einer Familie sind. Bei den Notstandsarbeiten haben solche Arbeiter gleichfalls den Vorzug; es können aber auch alleinstehende, sowie nicht unterstützungsberechtigte Arbeiter eingestellt werden, wenn sie zwei Jahre hindurch in Mannheim ansässig gewesen sind. 3. Das Schotterschlagen wird durch Arbeitergruppen gegen Akkordlohn ausgeführt; den Erdarbeitern wird in der Regel ein Tagelohn bezahlt. Doch kann das Tiefbauamt, wenn es ausführbar ist, auch einzelne Erdarbeiten Gruppen von Arbeitern gegen einen Akkordlohn vergeben. 4. Der Tagelohn für sämtliche Arbeitslosen beträgt Mk. 2,50 für die Ernährer einer Familie und Mk. 1,50 für die einzelstehenden Arbeiter. 5. Die beim Schotterschlagen beschäftigten Arbeitslosen haben nach den Anordnungen des Tiefbauamtes auch Straßenreinigungsarbeiten zu dem festgesetzten Tagelohn auszuführen. 6. Personen unter 16 Jahren sollen nicht eingestellt werden.

Als **Notstandsarbeiten** in engerem Sinne bezeichnete die Vorlage: Schotterschlagen und event. Straßenreinigungsarbeiten, Anlegung von Baumgruben in der östlichen Stadterweiterung, Veränderung des Sportplatzes im Luisenpark, Umwandlung des Neckarauer Waldes in einen Park, Abhub der Schloßplätze und Anlage einer Straße durch den Schloßgarten; ferner als außerordentliche Arbeiten zur Beschäftigung Arbeitsloser: Herstellung des Luisenparkes, Neupflanzung großer Bäume in der östlichen Stadterweiterung, Umgraben der Anlageflächen in der Augusta-Anlage, Humusandecken in der östlichen Stadterweiterung, Anlagen am Eingang des Luisenparks, Verbreiterung der Stephanienpromenade.

Der Gesamtbetrag der für diese Arbeiten zu bezahlenden Löhne wurde auf 120 400 M., der in den Voranschlag einzustellende Mehrbetrag infolge Arbeitslosenbeschäftigung auf 29 500 M. veranschlagt. Der Bürgerausschuß genehmigte am 4. Dezember, daß der durch die Arbeitslosenbeschäftigung verursachte Mehrbetrag in das Budget für 1902 eingestellt werde. Über den zu bewilligenden Taglohn erhob sich eine längere, lebhafte Debatte; der vom Stadtrat vorgeschlagene Satz von 2,50 M. wurde mit 45 gegen 37 Stimmen abgelehnt und sodann statt des ursprünglich von der Fraktion der Niederstbesteuerten beantragten Satzes von 2,80 M. ein solcher von 2,70 M. angenommen. Der Mehraufwand steigerte sich dadurch von 29500 M. auf ca. 39000 M.

Die Stadtratsmehrheit ging bei der Taglohn-Festsetzung von der Erwägung aus, daß der Lohn für Arbeitslosenbeschäftigung notwendig unter dem von Privatbetrieben bezahlten Minimallohn bleiben müsse, damit einerseits den Unternehmern keine Veranlassung geboten werde, ihre weniger beschäftigten Arbeiter zu entlassen und auf die Notstandsarbeiten zu verweisen, und damit andererseits die Arbeiter nicht wegen der Notstandsarbeiten eine andere Beschäftigung verlassen. Auch sei zu berücksichtigen, daß andere Städte keine höheren Löhne zahlen.

Ferner bewilligte der Stadtrat am 17. Januar 1902 für die bei strenger Kälte mit Steineklopfen im Akkordlohn beschäftigten Notstands-Arbeiter im Falle der (unfreiwilligen) Einschränkung der Arbeitszeit Zuschläge zu dem tarifmäßigen Arbeitslohn und zwar für Verheiratete 75 Pfg., für Ledige über 20 Jahre 50 Pfg., für Ledige unter 20 Jahr 35 Pfg. pro Tag.

Bei den obenerwähnten Bürgerausschußberatungen wurde auch das wichtige, aber äußerst schwierige Problem der Arbeitslosenversicherung wiederholt gestreift. Stadtverordnetenvorstand Fulda führte u. a. aus:

„Die partielle Arbeitslosigkeit ist eine Begleiterscheinung unserer allgemeinen Gesellschaftsverhältnisse und die Allgemeinheit hat die Pflicht einesteils, dieses Übel zu bekämpfen, anderseits für die davon Betroffenen zu sorgen. Der Staat hat bis jetzt seinen Kopf in den Sand gesteckt, und überläßt es den Städten, sich mit dem Notstand abzufinden. Diese aber sollten die treibende Kraft sein, daß die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung gesetzt werde, um auf diesem vollständig verwahrlosten Gebiete Wandel zu schaffen. Der einzige gangbare Weg ist die Arbeitslosenversicherung, welche eine weitere Etappe in unserer sozialen Gesetzgebung bilden muß. Es schwebt mir vor, daß die Städte als solche, also abgesehen von dem, was die einzelnen Bürger leisten müssen, zu einer solchen Versicherung beitragen könnten, und das würde vielleicht deren Zustandekommen erleichtern. Es wäre interessant, wenn wir eine Statistik darüber besäßen, was jetzt von den Städten für Arbeitslose aufgewendet wird, es gäbe dies gewiß eine recht stattliche Summe, und wenn nur ein Teil derselben zu Beiträgen für eine Arbeitslosenversicherung aufgewendet würde, so würde ein befriedigenderer Zustand als der gegenwärtige geschaffen werden."

Von demselben Redner wurde dieses Thema schon früher in verschiedenen Vorträgen, so im März im sozialdemokratischen Verein, besprochen. In ähnlichem Sinne sprach sich u. a. ein Referat des Rechtsanwalts Dr. Jeselsohn im Demokratischen Verein aus (5. Dezember). Die Initiative zur Einführung der Arbeitslosen-Versicherung müsse von den Städten ergriffen werden; 80 % der Arbeitslosen seien Industriearbeiter aus den größeren und mittleren Städten. Die Städte hätten durch die Notstandsarbeiten eine Belastung, die durch genannte Versicherung wegfalle, wodurch auch das Budget der Armen-Unterstützung bedeutend verringert werden könnte. Würden die Städte die Beträge, die sie jetzt für Notstandsarbeiten 2c. ausgeben, als Zuschuß zur Arbeitslosen-Versicherung verwenden, so wäre ein großer Teil der zur Versicherung notwendigen Summe gedeckt.

Dagegen wurde von anderer Seite geltend gemacht, daß dieses komplicierte soziale Problem, so sehr es nach einer befriedigenden Lösung verlange, noch keineswegs spruchreif sei, und daß es vor allem als die Sache des Reiches betrachtet werden müsse, auf reichsgesetzlichem Wege möglichst bald diese Lücke in unserer sozialen Versicherung auszufüllen.

Am 29. März 1902 wurde von der Stadtgemeinde die Arbeitslosenbeschäftigung eingestellt. Nach dem Stand an diesem Tage waren von den bis zum 8. März eingestellten 706 Mann freiwillig ausgetreten 409 Mann, entlassen wurden 12 Mann, krank waren 15 Mann, zusammen 436 Mann. Es arbeiteten daher am genannten Tage noch 270 Mann. Außerdem waren in städtischen Unternehmungen und Betrieben etwa 1700 ständige Arbeiter beschäftigt. Es meldeten sich bis zum 1. März 1902, an welchem Tag die Vormerkungsliste bei der Stadtgemeinde geschlossen wurde, 1673 Mann, (d. h. ungefähr ebensoviel Arbeitslose wie bis zum gleichen Termine im Winter 1900/01), von denen 460 den festgesetzten Bedingungen nicht entsprachen. Die Arbeit wurde nicht aufgenommen von 110 Mann, welche Einstellungskarten erhielten, und von weiteren 407 Mann, welche trotz Aufforderung ihre Karten nicht in Empfang nahmen, also vermutlich anderweitige Beschäftigung gefunden hatten. Außer vom Tiefbauamt wurden von verschiedenen Privatunternehmern (z. B. Grün und Bilfinger, Hutflies und Schmidt, bei den Abhubarbeiten auf den Schloßplätzen u. s. w.), sowie von Großh. Bahnverwaltung (vgl. S. 157) Arbeitslose eingestellt.

3. Wohlfahrtsbestrebungen in gemeinnützigem Interesse.

Zahlreiche Vereine und Stiftungen sind den Zwecken der sozialen Hilfe gewidmet. Von den auf religiöser Grundlage errichteten seien erwähnt: der evangelische Hilfsverein, der in den vier Jahren seines Bestehens 1897—1901 366 Familien mit 4836 Mk. unterstützte und dessen Mitgliederzahl von 250 auf 396 gestiegen ist; die evangelische Bürgerhospitalstiftung, deren Vermögen zur Zeit 666902 Mk. und deren jährliches Zinsenerträgnis über 21000 Mk. beträgt, wovon das evangelische Bürgerhospital zur Aufnahme armer evangelischer Bürger und Bürgersfrauen unterhalten wird; der im Jahre 1898 gegründete katholische Vincentiusverein und der besonders für weibliche Arme sorgende, 1893 gegründete Elisabethenverein. Von den katholischen Ortsstiftungen ist die wichtigste der katholische Hospital-Fond zur Verpflegung armer katholischer Bürger und Bürgersfrauen im katholischen Bürgerhospital. Das Vermögen desselben beträgt zur Zeit 1076451 Mk., für Stiftungszwecke werden jährlich gegen 25000 Mk. verwendet. Aus einer Reihe israelitischer Fonds fließt israelitischen Kranken und Armen Pflege und Unterstützung zu. Der israelitische Hospitalfond, dessen Erträgnisse dem israelitischen Hospital zugute kommen, besitzt zur Zeit ein Vermögen von 36695 Mk. Eine Anzahl anderer, zum Teil reich dotierter Stiftungen verwendet ihre Erträgnisse für Hilfsbedürftige ohne Unterschied der Konfession.

Im Mittelpunkt der gemeinnützigen Vereinsbestrebungen interkonfessioneller Art steht der Frauenverein, der auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge seit 53 Jahren eine segensreiche, beständig erweiterte Thätigkeit entfaltet. Wie der vom Beirat des Vereins Major Seubert erstattete Jahresbericht hervorhebt, trat im Gesamtvorstand keine Änderung ein. Auch die Organisation blieb die gleiche.

Die Zahl der Mitglieder war bis Ende des Berichtsjahres von 1362 auf 1414 gestiegen. Die Einnahme betrug Mk. 16498 (56433). Der große Unterschied zwischen dem Berichtsjahr und dem Vorjahr erklärt sich dadurch, daß zu Anfang 1900 dem Frauenverein die Summe von 30000 Mk. aus dem Erträgnis des gegen Ende 1899 abgehaltenen Bazars zugewendet worden war. Hiervon flossen an einzelne Abteilungen ansehnliche Beträge ab. Das Activvermögen belief sich am 31. Dezember 1901 auf 21318 (19690) Mk.

Dem Jahresbericht folgend besprechen wir hier die Thätigkeit der einzelnen Abteilungen und verzichten des Zusammenhangs wegen darauf, das zu den einzelnen Kapiteln der Chronik Gehörige getrennt dort einzufügen.

In Abteilung I (Arbeitsaal-Kriegshülfe) wurden im Berichtsjahr hergestellt an Wäsche, Bettzeug und dergl. 6284 (4801) Stück und davon wieder 3892, zumeist durch Abteilung IV, an Notleidende abgegeben, mit dem dem Arbeitsaal verbliebenen Rest bedachte man verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. Zahlreiche Konfirmanden erhielten Hemden und dank den reichlicher zufließenden Gaben konnten 70 arme Frauen, anstatt 50 im Jahr vorher, an Weihnachten bedacht werden.

Mannheim ist bei einem Krieg an den Westgrenzen des Reichs als ein Hauptplatz für Lazarette bestimmt und darum die Verstärkung des von der Militärbehörde und dem Roten Kreuz zu stellenden Pflegepersonals durch freiwillige Hilfskräfte unbedingt notwendig, sollen die voraussichtlich gleich nach Beginn der Feindseligkeiten in Menge über den Rhein hierher zurückgebrachten Verwundeten die richtige Aufnahme finden. Daher wurde auf Veranlassung des badischen Landesvereins vom Roten Kreuz und des Mannheimer Männerhilfsvereins vom Vorstand des Frauenvereins bezw. der Abteilung I unter Leitung der Abteilungsvorsitzenden Frau Geh. Kommerzienrat Diffené ein Lehrkurs zur Heranbildung von Kranken- und Verwundeten-Pflegerinnen ins Leben gerufen (wie schon in Kapitel VII erwähnt wurde). Damen aus verschiedenen Gesellschaftskreisen, 14 an der Zahl, erhielten zunächst theoretischen Unterricht durch Dr. med. R. Seubert und sodann praktische Unterweisung im Pflegedienst seitens der Ärzte und des Pflegepersonals des allgemeinen Krankenhauses. Das Ergebnis war ein durchaus günstiges. Bestätigung und Dank dafür kamen zum Ausdruck bei einer einfachen Feier, welche sich am 22. Dezember 1901 an die Weihnachtsbescherung für das Pflege- und Dienstpersonal des Krankenhauses anschloß. Erfreulicherweise kam bereits vor Schluß des Berichtsjahres ein zweiter Helferinnenkurs zustande, und für die ausgebildeten Helferinnen des früheren Kurses wurden Wiederholungsübungen in Aussicht genommen.

In Abteilung II, der Frauenarbeitsschule haben am Unterricht 140 (170) Schülerinnen teilgenommen. Die Lehrgegenstände sind: Hand- und Maschinennähen, Kleidermachen, Weiß- und Kunststicken, Stopfen und Flicken sowie Putzmachen. Ferner wird Unterricht im Flechten, Knüpfen und Sticken mittelst einer sehr vervollkommneten Stickmaschine erteilt. Die Leistungen der Anstalt werden allgemein anerkannt.

In Abteilung III: Privatpflegestation und Krankenpflege betrug die Zahl der Pflegeschwestern 12 (10), von deren Inanspruchnahme die Zahl ihrer Dienstleistungen zeugt. Sie waren beschäftigt an 2701 (2790) Verpflegungstagen, 108 (48) Nachtpflegen und 409 (130) Einzelbesuchen. Mit Treue und ungeschwächter Hingebung und Berufsfreudigkeit haben die braven Schwestern vom Roten Kreuz ihres schweren und anstrengenden Berufs gewaltet.

Abteilung IV: Armenunterstützung zählt 372 Mitglieder. Der Jahresbericht bemerkt: Schwer und oft recht wenig erfreulich ist der Liebesdienst der edlen Frauen, dem sie sich in nicht hoch genug zu preisender Selbstlosigkeit unterziehen, gilt es ja doch in persönlichen Verkehr mit den Bedürftigen und Kranken zu treten, sie aufzusuchen und Hülfe und Rat zu erteilen. Zu solchem Zweck ist die gesamte Altstadt Mannheim in Bezirke eingeteilt, deren jedem eine oder zwei Frauen der Abteilung IV vorstehen, eine dankbar anerkannte Ergänzung der städtischen Armenpflege, welche namentlich den verschämten Armen zu gut kommt. In weitere Berührung mit dieser Behörde tritt der Vorstand der Abteilung IV durch die Beihülfe bei der Bekämpfung der Lungentuberkulose, jener furchtbaren Volkskrankheit, der man mit Recht in neuerer Zeit erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet und besonders auch von Seiten der Staats- wie der Stadtverwaltung mit Energie entgegenarbeitet. Großherzogin Luise, unablässig auf Förderung des öffentlichen Wohls und Verbesserung des harten Loses der Notleidenden bedacht, hat auch hierin die Führerschaft übernommen und den Frauenvereinen erhöhte Thätigkeit im Kampf gegen das Übel und Mitarbeit mit den öffentlichen Organen anempfohlen. In verschiedenen Besprechungen, während des Berichtjahres in der Residenz, wobei I. K. H. meist zugegen war, hat man die Grundsätze für die zu ergreifenden Maßnahmen aufgestellt. Der hiesige Verein war bei den Beratungen vertreten, und hat seine Aufgabe dahin festgesetzt, daß die Damen der Abteilung IV in den ihnen unterstellten Armenbezirken, bei den Besuchen, ihr Augenmerk auf die Gesundheits- und Lebensverhältnisse der Leute richten und event. die Kranken oder deren Angehörige auf die Gefahr und Abwehr aufmerksam machen, oder wenn nötig, die Benachrichtigung des Arztes und Ergreifung von weiteren Vorsichtsmaßregeln veranlassen. In gewissen Fällen ergeht dann auch sofort Benachrichtigung an die Armenkommission. Zu ihrem größten Bedauern muß sich die Fürsorge der Abteilung IV auf erkrankte Arme beschränken, über diese notgedrungene Begrenzung hinaus ihre Wirksamkeit auszudehnen, reichen die Mittel nicht. Selbst die den Kranken verabfolgten Unterstützungen an Wäsche, Lebensmitteln und Geld müssen mit äußerster Sparsamkeit ausgeteilt werden.

Aus Mitteln der Abteilung IV konnte im Jahr 1901 23 Kindern der Aufenthalt in Siloah ermöglicht werden. Eine Menge von Gesuchen um Gewährung der Kur mußte abgewiesen werden aus Mangel an Mitteln, und nur die allerdringendsten Fälle konnten Berücksichtigung finden. Das Ergebnis der Kur war ein außerordentlich günstiges. Ebenfalls unter Abteilung IV besteht ein Lehrkurs zur unentgeltlichen Ausbildung unbemittelter Mädchen im Handnähen und Bügeln. Im Berichtsjahr haben 18 Schülerinnen den Unterricht genossen.

Abteilung V: Unterrichtswesen besteht nur aus dem Vorstand und einer ansehnlichen Zahl von Hilfsdamen, hat weiter keine eigenen Mitglieder und führt keine eigene Verrechnung wie die anderen Abteilungen. Geschenke sind im Berichtsjahr leider nicht zu verzeichnen gewesen. Und doch entfaltet Abteilung V, trotz unbedeutender Betriebsmittel, mehr und mehr ihre nutzbringende Thätigkeit. Der Besuch der Vorstands- und Hilfsdamen während der Mädchen-Handarbeitsstunden in den Volksschulen bietet den Lehrerinnen einen

kräftigen Rückhalt. Ein anderer, nicht minder erfolgreicher Besuchdienst findet bei den von der Stadt eingerichteten Fortbildungs-Kochkursen statt. Auch die Leitung eines Lehrgangs im Flicken für die Fortbildungsschülerinnen ist der Abteilung V übertragen, und die im Jahr 1900 ins Leben gerufenen beiden Flickabende zur Unterweisung von Frauen und Mädchen sind mit schönstem Erfolg weitergeführt worden, und es hat sich die Notwendigkeit der Einrichtung eines dritten Flick- und Stopfabends in der Neckarvorstadt ergeben. Drei Lehrerinnen unterstützen die Damen der Abteilung, und die Stadtverwaltung hat ihre Erkenntlichkeit für die Bemühungen dieses Zweiges der Vereinsthätigkeit auch im Berichtsjahr wieder durch Gewährung der Räumlichkeiten, deren Heizung und Beleuchtung, sowie durch Übernahme der Entlohnung der Lehrerinnen bewiesen.

Die als Abteilung VI dem Frauenverein angegliederte Volksküche erfreut sich eines fortdauernd steigenden Zuspruchs. Da die Lokalitäten in R 5, 6/9 für den umfangreichen Betrieb viel zu beschränkt sind, wurden Vorbereitungen zur Erbauung einer zweiten Volksküche in der Schwetzinger Vorstadt getroffen.

Verabreicht wurden im Jahr 1901 (1900): Suppen zu 10 Pfg. 12328 (9884), Gemüse und Fleisch 14305 (11375) Portionen zu 25 Pfg., ganze Essen bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch — sogenannte kleine Essen zu 20 Pfg. — 85140 (91979) und große Essen zu 30 Pfg. 87388 (83308). Dazu wurden verkauft: 63619 (49281) Brode zu 3 Pfg., ferner 5790 Krankensuppen zu 15 Pfg. Solche wurden im Berichtsjahr mit schönem Erfolg zum erstenmal hergestellt. Kaffee mit Milch und Zucker setzte die Volksküche 72045 (66288) Tassen zu 5 Pfg. und hierzu 3 Pfg.-Brödchen 74657 (62243) ab. Von den Sonderzimmern, je eines für Männer und Frauen, mit einem Zuschlag von 5 Pfg. zugänglich, ist im Jahre 1901 16953 (14423) mal Gebrauch gemacht worden, ein Beweis für die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung.

Für die Armenkommission lieferte die Volksküche 319369 (255280) gewöhnliche Suppen zu 3 Pfg. und 3207 (3389) Krankensuppen zu 7 ½ Pfg. und des ferneren noch dazu 1042 (1176 ½) Kilo Fleisch zu Mk. 1,20 und 83 ¾ (79) Kilo Leber zu Mk. 1,20.

Für diese Speisenmengen und den Kaffee nahm die Volksküche ein Mk. 68688 (87399) und für Sonstiges, einschließlich eines städtischen Zuschusses von Mk. 3000, Mk. 4723, was mit dem Kassenbestand vom Vorjahr rund Mk. 107419 ergiebt gegen Mk. 87399 im Jahre 1900. Die Ausgaben betrugen 94712 (56120) einschließlich der an die Stadt für die Räumlichkeiten der Volksküche zu zahlenden Miete in Höhe von Mk. 2500. Eigenes Vermögen, welches nicht mit dem ursprünglichen Stiftungskapital der Familie Jörger verrechnet wird, besitzt die Anstalt Mk. 47400 (34806).

Auch im Berichtsjahr haben wohlthätige Vereine Kindern in der Volksküche Mittagessen geben lassen, und die Küche selbst hat andern die gleiche Vergünstigung durch unentgeltliche Abgabe von Speisemarken gewährt, im ganzen 3087 Portionen zu 30 Pfg. von seiten des Vorstandes im Wert von Mk. 926. Es kommen ferner noch hinzu Mk. 2419, herrührend aus Mitteln dreier Stiftungen (Leoni, Levi-Zeideis und Smreker) zum Zweck der Speisung bedürftiger Schulkinder. Eine nicht zu verachtende Einnahme erwächst der Volksküche aus dem Verkauf von Speisemarken, welche von Bemittelten an Arme als Geschenk ausgeteilt werden und, anstelle von Almosen in barem Geld, die mißbräuchliche Verwendung der milden Gaben verhindert.

Die im Februar 1899 als Schöpfung der Abteilung Mannheim des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium" ins Leben gerufene Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen konnte ihre Thätigkeit verdoppeln. Sie wurde im Berichtsjahr (Vorjahr) 708 (357) mal von 351 (186) Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Von den Ratsuchenden waren 127 ledig, 196 verheiratet und 28 verwittwet oder geschieden. Der Art des Anliegens nach betrafen die Auskünfte: Ehestreitigkeiten 43 (18), Dienst- und Lohnstreitigkeiten 53 (26), Mietstreitigkeiten 23 (20), Alimentationsklagen 34 (24), Schuldforderungen 78 (31), sonstige Anliegen 120 (67).

Durch Rat und Auskunft wurden 233 (142) Fälle, zum großen Teile zur Zufriedenheit der Ratsuchenden erledigt, durch unmittelbares Eingreifen 107 (33) und durch Verweisung an Anwälte 11 (11). Diese Zahlen ergeben, daß die Rechtsschutzstelle sich während ihres zweijährigen Bestehens als segendringend und nützlich erwiesen hat. Diese Erkenntnis rief die Bildung eines selbständigen Vereins hervor, der unter dem Namen „Verein Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen" am 1. April 1901 ins Vereinsregister eingetragen wurde. Fast in allen größeren Städten Deutschlands sind in letzter Zeit Rechtsschutzstellen errichtet worden, ein Beweis dafür, daß dieselben ein wichtiges Glied in der Kette der sozialen Einrichtungen bilden. Bei der Gründung im Jahre 1899 wurden drei Gesichtspunkte ins Auge gefaßt: Die Unkenntnis der meisten Frauen den rechtlichen Verhältnissen gegenüber; die Scheu vieler Frauen und Mädchen, einem Manne die internsten Verhältnisse ihres Lebens, besonders ihres Ehelebens zu offenbaren; der Frau Gelegenheit zu geben, sich mit der Frau auszusprechen und sich bei ihr ohne irgend welche Kosten Rat und Auskunft zu holen. Es ist die sittliche Pflicht der gutsituirten Frau, für ihre im Kampf des Lebens stehende Mitschwester einzutreten und einen Einblick in deren oft trostlose Lage zu gewinnen. Vielleicht überbrückt dies ein wenig die gähnende Kluft zwischen den verschiedenen Klassen, die bei den Frauen bis jetzt noch viel größer ist als bei den Männern, welche häufig durch geschäftlichen Verkehr zusammengeführt werden. Die Aufgabe des Vereins ist lediglich die, den Frauen und Mädchen der arbeitenden Klasse eine ihnen wohlthuende Aussprache zu ermöglichen, ihnen mit Rat und That zur Seite zu stehen und ihre Interessen, wo diese gefährdet, Dritten gegenüber zu vertreten; im Falle einer Klage auf die Wohlthat des Armenrechts aufmerksam zu machen und Vergleiche zu vermitteln. Durch die Liebenswürdigkeit von sechs Anwälten, die sich den Damen des Vereins in uneigennützigster Weise zur Verfügung stellten, ist es möglich, alle Ratschläge, die nach juristischer Seite hin erteilt werden müssen, erst gründlich mit einem oder dem andern dieser Herren zu erwägen und zu besprechen. Sobald sich eine Angelegenheit in den Händen eines Anwalts befindet, ist die Thätigkeit der Rechtsschutzstelle beendet; selbstverständlich werden Rechtsuchende in keiner Weise in Bezug auf die Wahl des Rechtsanwalts beeinflußt.

Im Bureau der Rechtsschutzstelle hielt am 29. Januar Frl. Dr. von Richthofen, Assistentin der bad. Fabrikinspektion, eine Sprechstunde für Arbeiterinnen ab mit einem einleitenden Vortrag über Rechte und Pflichten der gewerblichen Arbeiterinnen.

Über ihre Erfahrungen in der weiblichen Fabrikinspektion äußerte sich die Genannte (mittlerweile aus ihrem Beruf ausgeschieden) in einem zu Dresden gehaltenen Vortrag u. a.: Der Verkehr mit den Arbeitgebern ist die geringste Schwierigkeit. Viel schwerer ist es, mit

den Arbeiterinnen Fühlung zu halten. Sie fürchten sich zu sehr vor der Maßregelung durch den Arbeitgeber. Der Fabrikinspektorin steht noch ein großes Arbeitsfeld in Aussicht: die strengere Bewachung der Konfektionswerkstätten, der Ateliers der großen Warenhäuser, der Hausindustrie. Auch das Schutzgesetz für Kinderarbeit wird viel Arbeit bringen. Bei der weiteren Ausbildung der weiblichen Fabrikinspektion dürfte es sich empfehlen, eine akademisch gebildete Inspektorin anzustellen und ihr Hilfskräfte aus den Kreisen der Arbeiterinnen zur Seite zu stellen.

Unbemittelten Wöchnerinnen gewährt das hiesige Wöchnerinnen-Asyl, über dessen Thätigkeit bereits Kapitel VII berichtete, unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung. Neu gebildet wurde im Berichtsjahre ein Krippenverein, der sich Ende Juli in einem Aufruf an die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohnerschaft wandte und auf die Notwendigkeit der Errichtung von Kinderkrippen hinwies.

„Während Staat, Gemeinde und Private für hilfsbedürftige Kinder im Alter von 3 Jahren an in ausgiebiger Weise Sorge tragen, geschieht für die in den allerersten Lebensjahren Stehenden verhältnismäßig wenig, und doch sind die Gefahren, denen die Kinder dieses Alters ausgesetzt sind, naturgemäß die allergrößten; die Sterblichkeitsziffern beweisen es in trauriger Weise. Freilich kann der Wert der Pflege im Elternhause nie und durch nichts ersetzt werden, aber mit der Thatsache, daß auch die verheiratete Frau vielfach der Arbeit nachgehen muß, eröffnet sich der sozialen Fürsorge ein großes Arbeitsgebiet. Wo die Notwendigkeit vorliegt, daß Frauen in Fabriken gehen, wo der Ernährer gestorben ist und die Mutter selbst das tägliche Brot verdienen muß, wo gar der Tod die sorgende Mutter ihren Kindern genommen hat, — da sollen die Krippen einsetzen. Unter Leitung einer auf diesem Gebiete ausgebildeten Vorsteherin, unter Aufsicht eines Anstaltsarztes, unter Kontrolle einer Reihe von Damen sollen die Kinder tagsüber in hellen, hohen Räumen gewartet und gepflegt werden. Durch die Art der Pflege und durch die herrschende Reinlichkeit wird die Krippe auch auf die Mutter erzieherisch wirken.“

Der Aufruf um Zeichnung von Beiträgen zum Bau der Krippe und Jahresbeiträgen war unterzeichnet von den Damen: Julie Bassermann, Elise Bender, Alice Bensheimer, Fanny Boehringer, Marie Engelhorn, Ida Ladenburg, Ottilie Rodewald, Pauline Simon, Elsa Zimmer und Herrn Emil Mayer als Schriftführer. Als Bauplatz erwarb der Verein das Grundstück 15. Querstraße No. 15 und 16. Querstraße No. 14. Auf Ansuchen gewährte der Stadtrat unterm 13. August Nachlaß der auf dieses Grundstück entfallenden Straßenkosten, soweit solche bis dahin fällig waren.

Eine weitere segensreiche Neugründung auf dem Gebiet der humanitären Bestrebungen unserer Stadt ist der Hauspflegeverein, dessen Aufgabe darin besteht, ärmeren Familien für die Dauer der Erkrankung der Hausfrau, namentlich während der Zeit des Wochenbettes unentgeltlich Frauen zur Führung des Haushalts zur Verfügung zu stellen. Zu Hauspflegerinnen sollen in der Hauptsache ältere Arbeiterfrauen genommen werden, denen auf diese Weise gleichzeitig ein angemessener Verdienst gesichert wird. Das neue Unternehmen dürfte somit in zweifacher Hinsicht segensreich wirken.

Über das Wesen, die Ziele und die Organisation des Hauspflegevereins hielt am 27. November Bürgermeister von Hollander in der Friedrichsschul-Aula einen allgemein orientirenden Vortrag. Der Redner erwarb sich hierdurch und schon vorher durch seinen auf der 21. Jahresversammlung des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Lübeck (August 1901) gehaltenen Vortrag: „Die Fürsorge für Erhaltung des Haushaltes, insbesondere durch Hauspflege" (auch als Broschüre bei Duncker & Humblot in Leipzig erschienen) um die Verbreitung und Popularisierung der Hauspflege-Idee große Verdienste.

Als Vorstand des hiesigen Hauspflegevereins traten zusammen: Frau Kommerzienrat Zeiler, 1. Vorsitzende; Frau Landgerichtsrat v. Dusch; 2. Vorsitzende, Dr. Deibel, 3. Vorsitzender. Ferner gehören dem Vorstand an: Frau Julie Bassermann; Frau Alice Bensheimer; Frau Dr. Brosien; Landgerichtsrat L. v. Dusch; Frau Amtsgerichtsdirektor Gießler; Bürgermeister v. Hollander; Frau Kommerzienrat Lenel; Frau Johanna Mayer; Direktor E. Melchers; Fräulein Ida Scipio; Frau Henriette Weingart.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 1 Mark jährlich; auch kann durch einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mark die Mitgliedschaft erworben werden.

In der Herberge zur Heimat (U 5, 12) konnten verschiedene Verbesserungen des Betriebs durchgeführt werden.

Der Vorsitz ging von Herrn Kommerzienrat Schrader, dem langjährigen Vorsitzenden und Mitbegründer der Herberge, auf Herrn Rudolf Bassermann über. Der gleichmäßig gute Besuch der Herberge ist ein erfreulicher Beweis, daß sich dieselbe bei den wandernden Arbeitern wie bei den Ansässigen eines guten Zutrauens erfreut.

Ein kleiner Rückgang der Frequenzziffern war allerdings im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Depression zu beobachten. Es logierten 1901 (1900) in der hiesigen Herberge 12 182 (12 777) Personen an 25 869 (27 100) Nächten; ständig einlogiert waren 128 (133) Personen; Mittagstisch zu 40 Pfg. wurde 10 367 (11 855) mal, Abendtisch zu 35 Pfg. 10 614 (11 529) mal verabreicht. Im Juli 1901 wurde die Rheinauer Tochteranstalt, die neuerbaute Herberge zur Heimat auf dem Stengelhof, dem Betrieb übergeben. Sie verdankt ihre Entstehung dem Vorgehen einiger Rheinauer Industriellen, die für unverheiratete ansässige Arbeiter und für durch- und zuziehende Personen ein geordnetes Heim schaffen wollten. Außer den geräumigen zwei Wirtschaftslokalen umfaßt das vierstöckige Vorder- und dreistöckige Hinterhaus einen großen Schlafsaal mit 16 Betten, 2 kleinere Schlafsäle mit 6 resp. 7 Betten, sowie 19 Zimmer mit je 2 und 12 Zimmer mit einem Bett. Es wurden beherbergt vom 20. Juli bis Ende 1901 406 durchreisende Personen an ebensoviel Nächten; ständig einlogirt waren im ganzen 27 Arbeiter; Mittagstisch zu 45 Pfg. wurde an 2871 Personen, Mittagstisch zu 60 Pfg. an 320 Personen und Abendtisch zu 30 Pfg. an 1284 Personen abgegeben.

Im Jahresausweis des Vereins gegen Haus- und Straßenbettel kommt die verringerte Erwerbsgelegenheit des Berichtsjahres deutlich zum Ausdruck. Während im Jahr 1900 nur 5522 Personen vorsprachen, mußten im Jahr 1901 durch Naturalverpflegung bezw. Obdach 7713 Personen unterstützt werden (mehr: 2191 d. h. nahezu 40%), und zwar erschienen diesmal mit Ausnahme des April und Juni auch die für den Erwerb günstigeren Monate mit verhältnismäßig hohen Ziffern. Bezüglich des Gewerbes der Unterstützten war

zu bemerken, daß bei der Zunahme hauptsächlich Metallarbeiter und Angehörige des Baugewerbes neben Fabrikarbeitern und Taglöhnern vertreten waren.

Die Gesamtzahl der von dem Verein seit seiner Gründung (1882) unterstützten Personen beläuft sich auf 245058. Das Geschäftslokal des Vereins befindet sich in S 1. 11, woselbst von vormittags 11—12 Uhr die Unterstützungskarten für Mittagessen und abends ½6—½8 Uhr solche für Abendessen, Obdach und Frühstück ausgegeben werden. An die Centralanstalt für Arbeitsnachweis wurde der bisherige Zuschuß weitergeleistet, ebenso dem Bezirksamt ein Geldbetrag für Durchreisende, die sich in dringender Not befinden, zur Verfügung gestellt. Die Mitgliederzahl belief sich mit Ende des Berichtsjahres auf 1653; es bezahlen davon 913 Mitglieder den Mindestbeitrag von 25 Pfg. pro Monat, während 740 größere Beiträge leisten; leider überschreitet der Austritt infolge Ablebens, Wegzugs ꝛc. den Zugang um 32 Mitglieder.

Die städtische Wärmehalle im Bauhof, U 3, war vom 26. Nov. ab während der kalten Jahreszeit täglich von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends geöffnet. Die Aufsicht über die Halle, in welcher Speisen und nichtgeistige Getränke gegen mäßige Vergütung verabreicht werden, führt die im Bauhofe stationirte Berufsfeuerwehr. Am 17. Dezember genehmigte der Stadtrat die Einrichtung einer zweiten Wärmehalle in dem Raume des ehemaligen Offizierskasinos der Rheinthorkaserne. Diese zweite Wärmehalle wurde jedoch im vergangenen Winter noch nicht in Gebrauch genommen.

Der Waisenpflege dienen folgende Anstalten: Die Marien-Waisenanstalt N 6, 8, wo Waisenkinder ohne Unterschied der Konfession erzogen werden, das israelitische Waisenhaus R 7, 24 und das aus der Wespin-Stiftung errichtete Waisenhaus für Knaben (Wespin-Stift), wo Knaben christlicher Konfession im Alter von 6—14 Jahren erzogen werden. Katholische Waisenknaben und vorübergehend obdachlose katholische Knaben werden in dem 1901 unter dem Namen Antoniushaus neu eingerichteten Hospiz, (M 2, 13) aufgenommen, um dessen Gründung sich namentlich Stadtdekan Bauer verdient machte. Ins Gebiet der Waisenfürsorge fällt seit Jahren die Thätigkeit der „Deutschen Generalfechtschule", deren Verband Mannheim außer Sammlungen für das Reichswaisenhaus in Lahr auch Sammlungen für hiesige Waisenkinder veranstaltet und u. a. auch durch gesellige Veranstaltungen, Unterhaltungsabende ꝛc. Mittel für diese wohlthätigen Zwecke aufzubringen sucht. Der Pflege und Erziehung verwahrloster Mädchen widmen sich das ev. Rettungshaus in der Neckarvorstadt und das von Vincentiusschwestern geleitete kath. Rettungshaus in Käferthal.

Der Pflege und Erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder armer Eltern widmen sich in Mannheim und den Vororten 17 Kleinkinderschulen, (außer

einigen privaten Anstalten) meist Vereinsgründungen auf konfessioneller Grundlage. Die größten sind die Kleinkinderschule in N 6, 9 und die vom evang. Diakonissenverein und von den kath. Niederbronner Schwestern geleiteten Anstalten mit ihren Vorstadtfilialen.

Die Niederbronner Schwestern unterhalten zur Zeit vier Kinderbewahranstalten, und zwar eine Anstalt in der Großen Merzelstraße 24 mit 100 Kindern, eine weitere Anstalt mit 70 Kindern in einem Mietlokal Gontardstraße 38 auf dem Lindenhof, ferner eine solche in der Neckarvorstadt Mittelstraße 18 mit 200 Kindern und in dem zum Zweck des Jugendschutzes und des Jugendunterrichts gegründeten Alfonshaus, Louisenring 41, eine Kinderbewahranstalt mit 210 Kindern, daneben einen Mädchenhort mit 80 Mädchen.

Im Winter 1900/1901 wurde wiederum auf städtische Kosten an bedürftige Schulkinder warmes Frühstück (Milch und Brötchen) verabreicht, und zwar während 81 Tagen (vom 1. Dezember bis Ende März an 3340 Schulkinder (im Vorjahr 2719 Kinder an 89 Tagen). Die Kosten betrugen: für Milch und Brötchen ꝛc. 18629,59 Mk., Vergütung an die Schuldiener 931,48 Mk., Summa 19561,07 Mk. Es entfallen demnach auf ein Kind 5,86 Mk., auf den Verpflegungstag 241,49 Mk., auf den Kopf und Tag 7,2 Pfg. Im Winter 1901/02 wurden an 78 Verpflegungstagen (1. Dezember bis 22. März) 3391 Kinder dieser Wohltat teilhaftig.

Die in den städtischen Schulen befindlichen Schulbrausebäder wurden von rund 3000 Kindern benützt, und zwar das Brausebad

		1900/01	1901/02
in der Friedrichsschule	von	431	433 Kindern
in den K 5-Schulhäusern	„	901	640 „
in der Hildaschule	„	439	642 „
in der Louisenschule	„	562	477 „
in der Mollschule	„	695	778 „
zusammen	„	3028	2970 Kindern

Der Verein für Ferienkolonien konnte infolge der Erhöhung des städtischen Zuschusses von 1500 auf 2500 Mk. und der Zuweisung mehrerer namhafter Geschenke im Sommer 1901 die Zahl seiner Pfleglinge abermals vergrößern.

Es wurde eine weitere Knabenkolonie in Waldkatzenbach am Hange des Katzenbuckels errichtet. Die übrigen Quartiere blieben die gleichen. Die Erfolge entsprechen durchweg den gehegten Erwartungen. Die Führer waren bestrebt, durch Spaziergänge und Spiele in der sommerlichen Natur Geist und Gemüt der Kinder anzuregen, sowie ihre Gesundheit durch gute Nahrung und fleißige Bewegung in kräftiger Land- und Waldluft zu stärken.

Im ganzen wurden 439 Kinder ausgesandt, gegen 386 und 374 in den Vorjahren, nämlich

	Knaben	Mädchen	Zusammen:
in 4 + 4 Ganzkolonien	101	104	205
in 4 + 2 Halbkolonien	131	77	208
in 1 Kolonie im Soolbad Rappenau	13	13	26
in 15 Kolonien zusammen	245	194	439 Kinder
gegen das Vorjahr mehr:	34	19	53 Kinder

Dauer der Ganzkolonien: 22, der Halbkolonien 17 Tage, Aufenthalt im Soolbad Rappenau 29 Tage.

Die Einnahmen betrugen 1901 insgesamt 12 445 Mk. einschließlich 2 301 Mk. Vortrag aus 1900, die Ausgaben betrugen 11 161 Mk. sodaß als Vortrag für 1902 noch 1 285 Mk. verblieben. Das Inventar besteht zur Zeit aus den Ausrüstungsstücken zur Entsendung von 205 Kindern. Das Grundstockvermögen beträgt Ende 1901 52 530 Mk. Dasselbe rührt in der Hauptsache von dem Ertrag des im Oktober 1891 unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden veranstalteten und in deren Vertretung durch Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin Hilda eröffneten Bazar her.

Als hälftiger Reinertrag des vom Bremer Lehrergesangverein hier am 28. Sept. veranstalteten Wohlthätigkeitskonzerts wurden dem Verein 832 Mk. überwiesen.

Die durch Vereinsthätigkeit und mit einem städtischen Zuschuß unterhaltenen **Knabenhorte** zeigten während der Schuljahre 1900/1901 und 1901/1902 folgenden Bestand:

	1900/01	1901/02
Hort I (Neckarschule) in 2 Abteilungen . . .	103	107
Hort II (L-Schulhaus)	51	53
Hort III (K 5-Schulhaus)	53	52
Hort IV (Louisenschule) in 2 Abteilungen . . .	104	104
Gesamtzahl der Zöglinge	311	316

Durch eine hochherzige Stiftung waren in den beiden vergangenen Sommern Ausflüge in die Umgebung ermöglicht. Die Weihnachtsfeiern der einzelnen Horte boten den zahlreichen Gästen einen willkommenen Einblick in die segensreiche Hortfürsorge.

Der im Dezember gegründete Verein „**Mädchenhort**" konnte bereits im September 1900 den zweiten (in der Hildaschule für die Mädchen der Neckarvorstadt) und im September 1901 den dritten Mädchenhort (in der Mollschule für die Mädchen der Schwetzinger Vorstadt) eröffnen.

Die drei Mädchenhorte hatten folgenden Bestand:

	1900/01	1901/02
Hort I (K 5-Schulhaus)	58	56
Hort II (Hildaschule)	55	54
Hort III (Mollschule)	—	50
Gesamtzahl der Zöglinge	113	160

Die Leiterinnen der Horte wurden von einer Anzahl Damen durch freiwillige Mitarbeit in dankenswerter Weise unterstützt. Die gemeinsame Weihnachtsfeier fand in der Mollschule statt.

Dem Jahresbericht 1900/1901 des Vereins **Lehrlingshort** ist folgendes zu entnehmen:

Der Hort wurde am 11. Oktober 1900 wieder eröffnet mit 100 Zöglingen, welche Zahl sich auf 110 steigerte; am Schlusse war noch ein Stand von 62 zu verzeichnen. Jeden Donnerstag Abend wurde geturnt, Dienstag Abends von ½8–9 Uhr, sowie am Sonntag von 5—7 Uhr versammelten sich die Zöglinge in zwei Lokalen der Gewerbeschule und unterhielten sich mit Lesen, Spiel und Gesang. Am 18. Dezember wurde eine Weihnachtsfeier abgehalten; durch Vorträge und Gesang, sowie durch die Aufführung eines Festspiels wurde die Feier eröffnet; durch eine Ansprache des Leiters des Hortes wurden die Zöglinge auf die Bedeutung des Festes besonders aufmerksam gemacht. Am 29. Januar wurde Kaisers Geburtstag in ähnlicher Weise begangen wie das Weihnachtsfest. Folgende Vorträge wurden gehalten: von Professor Behaghel: Sokrates; Die Kulturstätten des Altertums; Athen und seine Kunst; von Gewerbelehrer Rotzinger: Luftgas (mit Demonstration). Der nach Schwetzingen zur Besichtigung des dortigen Schloßgartens unternommene Ausflug bereitete den Zöglingen große Freude.

Der Verein **Genesungsfürsorge** (Großherzog Friedrich Jubiläumsspende) in Mannheim brachte in seinen beiden Genesungsheimen Rohrbach bei Heidelberg (für männliche) und Tretenhof bei Lahr (für weibliche Pfleglinge), eine stetig wachsende Zahl von Pflegebedürftigen unter, wie aus nachfolgenden Ziffern hervorgeht. Es betrug die Zahl der Eingewiesenen in den Jahren:

	1899	1900	1901
in Rohrbach	119	174	209 Personen
mit	3527	6460	7327 Verpflegungstagen
im Tretenhof . . .	—	38	61 Personen
mit	—	1373	2191 Verpflegungstagen

Beide Heime sind nur für in Genesung Befindliche bestimmt, Schwindsüchtige sind ausgeschlossen.

Eine Reihe von Vereinen sehen wir an der **Hebung des Dienstbotenwesens** arbeiten: so den seit vielen Jahren bestehenden Verein zur Hebung des Dienstbotenwesens, der treue Dienste durch Preisverteilungen ehrt und belohnt.

Dem bei der letzten Jahresversammlung und Preisverteilung am 3. Dezember 1901 (siehe S. 18) erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß dem Verein 166 Herrschaften und 252 Dienstboten angehörten. Zwar hat die Mitgliederzahl bedeutend zugenommen, doch entspricht der derzeitige Mitgliederstand bei den 6300 Dienstboten unserer Stadt nicht den Zeitverhältnissen, zumal der Jahresbeitrag von 3 Mark auf 1,50 Mark ermiedrigt wurde. Von den 252 Dienstboten waren es am 1. April 1901 173, welche bei ein und derselben Herrschaft ein Jahr und länger gedient haben.

In dem unter Leitung des ev. Diakonissenhauses stehenden Marthahause wurden 545 Dienstmädchen beherbergt in 2171 Verpflegungstagen. Von diesen Mädchen erhielten 87 durch Vermittlung des Hauses eine Stelle, 169 suchten sich selbst eine solche, 12 hatten schon beim Eintritt in das Haus eine Stelle, 89 waren auf der Durchreise, 14 erkrankten, 117 reisten wieder ab, ohne eine Stelle anzunehmen, 28 nahmen Aushilfsstellen an, 5 wurden entlassen, 19 logierten im Hause während der Abwesenheit ihrer Herrschaft, und 5 befanden sich am Jahresschluß noch im Hause. Von den 545 Mädchen waren 377 evangelisch, 163 katholisch und 5 israelitisch. Außerdem suchten noch 535 Mädchen, die nicht im Marthahaus logirten, Stellung und wurden zum größten Teil auch untergebracht. Die Zahl der Herrschaften, die durch Vermittlung der Anstalt Dienstmädchen suchten, belief sich auf 2073. Das Damenheim wurde von 12 Damen bewohnt in 3041 Verpflegungstagen. Im Hospiz logirten 59 durchreisende Damen an 397 Verpflegungstagen.

Im Verein für katholische Dienstmädchen werden den katholischen Dienstboten Belehrungen über ihre Berufs- und Standespflichten gegeben. Das von katholischen Ordensschwestern des Ordens des hl. Vincentius geleitete Theresienhaus (T 5, 3) bietet jungen Mädchen Gelegenheit, sich in allen häuslichen Arbeiten auszubilden, wie im Kochen, Waschen, Bügeln, im Schnittzeichnen, im Hand- und Maschinennähen, im Flicken, Wäsche- und Kleiderfertigen, sowie in allen feineren Arbeiten. Stellenlose Dienstmädchen finden daselbst billige Herberge und unentgeltliche Stellenvermittlung.

Des weiteren wären hier zu erwähnen, da sich ein Teil ihrer Thätigkeit auch auf das Gebiet sozialer Fürsorge erstreckt, die auf konfessioneller Grundlage beruhenden Jünglings-, Jungfrauen- und Gesellenvereine, die Männer- und Arbeitervereine und die Unterstützungs-Organisationen der Berufsvereine. Ein wichtiges Glied in der Kette humanitärer Schutz- und Hilfsbestrebungen ist schließlich der Bezirksverein für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge, in dessen Vorstand außer der beteiligten Gefängnisbehörde Angehörige der verschiedenen Konfessionen und Stände vertreten sind.

4. Soziale Versicherung.

Nach dem Vorgang der Chronik des Jahres 1900 beschränken wir uns an dieser Stelle darauf, die unsere Stadt betreffenden Zahlen über die Krankenversicherung, sowie die Alters- und Invalidenversicherung mitzuteilen.

In der Organisation der hiesigen Orts- und Betriebskrankenkassen (Krankenversicherung) ist keine Veränderung erfolgt. Der Gesamtmitgliederstand, der 1899/1900 nach den Jahresschlußergebnissen von 44430 auf 46508 Personen d. h. um 4,6% stieg, hat diesmal eine kleinere Zunahme, 1,8% erfahren. Vom Mai ab, wo ein Mitgliederstand von 53034 erreicht wurde, bewegte sich derselbe anhaltend rückwärts bis auf 47332.

Bezeichnung der Kasse	Mitgliederstand am Schluß des Vorjahres	Im Berichtsjahr sind eingetreten	Im Berichtsjahr sind ausgetreten	Mitgliederstand am Schluß des Jahres	Anzahl der Erkrankungen	Anzahl der Todesfälle
a) Ortskrankenkassen						
Mannheim I.	18989	67343	65762	20570	14860	196
der Dienstboten	5438	8281	8027	5692	694	19
für Handelsbetriebe	4972	4754	4483	5243	1102	12
der Metzger	406	914	919	401	161	1
der Bäcker	433	1304	1305	432	111	1
für Neckarau	1548	2775	2733	1590	812	7
b) Betriebskrankenkassen	14722	13601	14919	13404	9420	112
Orts- und Betriebskrankenkassen zusammen	46508	98972	98148	47332	27160	348

Die größte dieser Kassen, die Ortskrankenkasse Mannheim I, klagt in ihrem Jahresbericht über das ungünstige Betriebsergebnis des Jahres 1901. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 23042 und zwar 18321 männliche und 4721 weibliche, während sie 1900 21405 und zwar 17248 männliche sowie 4157 weibliche betrug. Der durchschnittliche Mitgliederstand hat sich 1901 um 1537, 1900 aber um 3395 vermehrt.

An Krankengeld für Mitglieder wurden im Jahre 1901 ausgegeben: Mk. 333721 (1900: Mk. 289851, 1899: Mk. 227360). Das Krankengeld hat also gegen das Vorjahr um 43870 zugenommen, eine Zunahme, die in keinem Verhältnis zur Mitgliedervermehrung steht. An Ärztehonoraren und Arzneikosten wurden bezahlt:

	Ärztehonorare:	Arzneikosten:
1898	Mk. 60742	Mk. 37758
1899	„ 65903	„ 49099
1900	„ 75801	„ 62939
1901	„ 76347	„ 71003

Die Spitalverpflegungsfälle betrugen: männliche Mitglieder 1833 mit 49154 Tagen = 26,8 Tage für den Fall, weibliche Mitglieder 493 mit 12321 Tagen = 24,9 Tage für den Fall. In den Lungenheilstätten waren insgesamt untergebracht 294 Mitglieder, in Soolbädern 51, im Landesbad Baden-Baden 44. Einer größeren Anzahl von Personen wurde ein mehrwöchentlicher Landaufenthalt gewährt.

Aus dem Jahresbericht der Ortskrankenkasse für Handelsbetriebe sei bemerkt, daß beschlossen wurde, von der Erwerbung eines eigenen Geschäftshauses vorerst Abstand zu nehmen und die Sache bis auf weiteres beruhen zu lassen. Zum Ankauf eines eigenen Hauses gaben die unzulänglichen Bureauräume in S 1, 12 begründeten Anlaß;

da aber mittlerweile die Kasse nach Q 1, 12 verlegt wurde, und dort für eine Reihe von Jahren genügend Raum vorhanden ist, so kann die Erwerbung besseren Zeiten überlassen bleiben. Im Laufe des Jahres 1901 kamen vor: Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit: der männlichen Mitglieder 870, der weiblichen Mitglieder 549. Krankheitstage: der männlichen Mitglieder 14630, der weiblichen Mitglieder 8854. Sterbefälle: der männlichen Mitglieder 15, der weiblichen Mitglieder 4.

Die Ortskrankenkasse der häuslichen Dienstboten hatte mit ihrer Thätigkeit im Stellenvermittlungswesen auf Schluß des Jahres 1901 schöne Resultate zu verzeichnen. Es betrug nämlich die Zahl der bei ihr gemeldeten offenen Stellen im Jahre 1901 1891, diejenige der Stellensuchenden 1780, diejenige der Zuweisungen 3272 und diejenige der Eingestellten 1312.

Invalidenrenten wurden wie nachstehende Übersicht ergiebt, im verflossenen Jahr 236 bewilligt (im Vorjahr 282), darunter betrafen 185 einen Betrag über 150 Mk. Der Gesamtbetrag der neu bewilligten Invalidenrenten: 39621 Mk. war wesentlich kleiner als der vorjährige: 45741 Mk.

Invalidenrenten

Höhe der Renten Mk.	Alter der Rentenempfänger						Gesamtzahl der bewilligten Renten		Gesamter Jahresbetrag der bewilligten Renten	
	unter 30	30—40	40—50	50—60	60—70	über 70	im Berichtsjahr	im Vorjahr	im Berichtsjahr Mk.	im Vorjahr Mk.
bis 130	2	—	—	1	2	—	5	7	636,60	871,80
130—140	5	1	3	2	5	—	16	34	2164,20	4592,40
140—150	10	5	6	4	4	1	30	45	4363,20	6537,60
über 150	18	44	36	39	45	3	185	196	32457,51	33750,20
Summa	35	50	45	46	56	4	236	282	39621,51	45741,—

Altersrenten wurden 11 (im Vorjahr 14) zugesprochen, darunter nur 3 (gegen 9) für Rentenempfänger der höchsten Klasse (über 180 Mk.) Infolgedessen blieb auch der neubewilligte Gesamtbetrag gegen das Vorjahr zurück. Bedeutend höhere Ziffern hatte das Jahr 1899 aufzuweisen.

Altersrenten

Höhe der Renten Mk.	Gesamtzahl der bewilligten Renten		Gesamter Jahresbetrag der bewilligten Renten	
	im Berichtsjahr	im Vorjahr	im Berichtsjahr Mk.	im Vorjahr Mk.
bis 140	—	—	—	—
140—160	4	3	661,20	424,20
160—180	4	2	685,20	355,20
über 180	3	9	601,20	1787,40
Summa	11	14	1947,60	2566,80

Die Stadtgemeinde Mannheim zahlte im Jahre 1901 an Beiträgen zur Krankenversicherung 8115.03 Mk., zur Invalidenversicherung 4433.49 Mk., zur Haftpflichtversicherung 578.42 Mk.

Bei dem **Schiedsgericht** für Arbeiterversicherung, über dessen Einsetzung im vorigen Bande S. 15 berichtet wurde, wurden im Jahr 1901 anhängig: Berufungen in Unfallversicherungssachen 579, Anträge auf Erhöhung, Minderung und Einstellung der Renten 57, Berufungen in Invaliden- und Altersversicherungssachen 56, zusammen 692. Hiervon wurden erledigt 572, ins neue Geschäftsjahr gingen über 120.

Von den Unfallversicherungssachen betrafen: die Ablehnung des Entschädigungsanspruchs 168, die Feststellung des Entschädigungsanspruchs 468. Erledigt wurden: durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden wegen Versäumung der Berufungsfrist 5, durch Zurücknahme der Berufungen wegen völliger oder teilweiser Befriedigung des Klaganspruchs 66, durch Vergleiche 11, durch Zurückweisung des Schiedsgerichts wegen Versäumung der Berufungsfrist 3, wegen Unzuständigkeit 1, durch Zurückweisung aus sachlichen Gründen 281, durch völlige oder teilweise Abänderung des Bescheids 130, auf andere Weise 29. Beweisaufnahmen zufolge Gerichtsbeschlusses fanden 28 statt. Von den 56 Invaliden- und Altersversicherungssachen betrafen: die Feststellung der Invalidenrente 10, die Ablehnung 39, die Entziehung 2, die Einstellung 2, die Ablehnung 2, die Ablehnung der Altersrente 3. Hiervon wurden erledigt: durch Zurücknahme der Berufung wegen völliger oder teilweiser Befriedigung des Anspruchs 8, durch Zurückweisung aus sachlichen Gründen 38, ins neue Geschäftsjahr gingen über 10. Gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichts im Jahre 1901 wurden 69 Rekurse bezw. Revisionen an das Reichsversicherungsamt bezw. an das Landesversicherungsamt ausgeführt.

Zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden Geh. Regierungsrat **Brecht** wurde Amtmann **Zoeller** ernannt. Am 1. Oktober wurden die Geschäftsräume des Schiedsgerichts in den Neubau der Ortskrankenkasse I (Rupprechtstraße 2, 1 Treppe) verlegt.

5. Organisierte Selbsthilfe.

Das zur Zeit 42 gewerkschaftliche Organisationen umfassende Gewerkschaftskartell richtete in seinem Lokal „Gewerkschaftshaus" (H 1, 4) eine ca. 1500 Bände umfassende Bibliothek ein, zu deren Unterhaltung auch seitens des sozialdemokratischen Vereins beigetragen wird. Das vom Gewerkschaftskartell ins Leben gerufene **Arbeitersekretariat** (S 3, 10) erteilt in wochentäglichen Sprechstunden von 10—1 und 4—7 Uhr an jedermann unentgeltlich mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung, über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, Fabrikinspektion, Erwerbung des Staatsbürgerrechts und Armensachen.

Über das Arbeitersekretariat äußert sich der Jahresbericht der Gr. Fabrikinspektion von 1901:

„Das Arbeitersekretariat in Mannheim wird seitens der Arbeiter sehr stark in Anspruch genommen zur Übermittlung von Beschwerden an die Fabrikinspektion. Bei diesen Beschwerden

fällt besanders angenehm auf, daß durch den Arbeitersekretär offenbar eine kritische Prüfung und Ausscheidung der unbegründeten Beschwerden stattgefunden hat. Die Beschwerden sind stets auf eine richtige Grundlage zurückgeführt, und es zeigt sich bei den Untersuchungen, daß Mißstimmung und Gehässigkeit, wie sie sich nicht selten bei Beschwerden bemerkbar machen, hier thunlichst ausgeschieden wurden. Auch für technische Verhältnisse zeigte der Arbeitersekretär gutes Verständnis, und es gewinnen dadurch die Darstellungen sehr an Klarheit. Eine auf Wunsch des Arbeitersekretärs und in den Räumen desselben abgehaltene Sprechstunde war sehr gut besucht, es zeigt sich darin das Vertrauen, welches dieser Institutian in Mannheim allerseits entgegengebracht wird. Die Hoffnung, daß durch die Einrichtung der mit öffentlichem Vortrag verbundenen Sprechstunden der Arbeiter das Vertrauen zu den Gewerbeaufsichtsbeamten gewinnt, scheint sich glücklicherweise zu erfüllen."

Die Zahl der im Arbeitersekretariat Rat- und Auskunftsuchenden stieg von 4813 im Varjahr auf 6094 im Berichtsjahr, wovon 5100 männlichen und 994 weiblichen Geschlechts waren. Die Zahl ihrer Besuche betrug 7625. Van den Auskunftsuchenden waren 2537 d. h. 41,5 % gewerkschaftlich organisiert. Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug 7343; in 103 Fällen erfolgte schriftliche Auskunft; 1143 Schriftstücke wurden angefertigt. Die meisten Auskünfte, 2317, wurden wieder in Fragen der sazialen Versicherung, insbesondere der Unfallversicherung verlangt, 1126 betrafen das gewerbliche Arbeitsverhältnis, 239 sanstige Arbeitsverhältnisse, 750 das Mietrecht, 1209 sonstiges bürgerliches Recht, 292 das Strafrecht, 324 die Erwerbung der Staatsangehörigkeit, 1126 sonstige Dinge. Ein Streiflicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse wirft die Thatsache, daß die Auskünfte bezüglich Arbeiterentlassung von 267 auf 380 stiegen, während die den Austritt betreffenden sich von 125 auf 111 verminderten.

Die umfangreichen, zum Teil komplizirten Bestimmungen der sozialpolitischen Gesetzgebung bringen es mit sich, daß die Beteiligten, namentlich die aus dem Arbeiterstande, sich hierin nicht immer mit Sicherheit zurechtfinden. Auskunftsbureaus, in denen der Nichtorientirte sich schnell, sicher und kostenfrei Aufklärung verschaffen kann, sind deshalb zu einer Notwendigkeit in der modernen Arbeiterbewegung geworden.

Anfangs 1901 trat in Mannheim ein Volksbureau der katholischen Vereine für die badische und bayerische Pfalz ins Leben. Es befindet sich im 1. Stock des Bernhardushofs K 1, 17; Vorstand ist Pfarrkurat Börsig, Sekretär Stadtverordneter Schenk. Das Bureau ist geöffnet an Werktagen von ½9—1 und ½4—7 Uhr. Auskunft wird erteilt in allen Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Angelegenheiten; ferner in gewerblichen Fragen, Kauf- und Mietsvertrag, Armenrecht, Erwerb des Staatsbürgerrechts.

Über Ziel und Zweck des Volksbureaus besagen die Satzungen: § 1. Die kathalischen Arbeiter-, Männer und Gesellenvereine der badischen und bayerischen Pfalz bilden ein Volksbureau mit dem Sitz in Mannheim. § 2. Der Zweck der Vereinigung ist, ihren Mitgliedern unentgeltlich Rat und Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten zu verschaffen, sowie die nötigen Bittgesuche und Eingaben zu besorgen, und in Streitfällen eine Einigung auf gütlichem Wege möglichst herbeizuführen, schulentlassene Kinder bei christlichen, guten Meistern unterzubringen und andere ähnliche soziale Hilfeleistungen zu gewähren.

Das Volksbureau entfaltete schon im ersten Jahr seines Bestehens eine ausgedehnte Thätigkeit. In 2133 Besuchen verlangten 1925 Personen (1797 männliche und 128 weibliche) Rat und Auskunft; davon waren 1273 Mitglieder katholischer Vereine. Im ganzen wurden 2025 Auskünfte erteilt. In 154 Fällen erteilte der Sekretär schriftliche Auskunft und fertigte 394 Schriftstücke an. Ebenso wie im Arbeitersekretariat betraf die Mehrzahl der Auskünfte (1008) die soziale Versicherung, ferner 104 das gewerbliche Arbeitsverhältnis, 25 sonstige Arbeitsverhältnisse, 70 das Mietrecht, 361 sonstiges bürgerliches Recht, 142 das Strafrecht, 66 die Erwerbung der Staatsangehörigkeit, 202 Sonstiges.

Eine bemerkenswerte Versammlung fand am 5. Februar 1901 in der hiesigen Centralhalle statt. Auf Ersuchen der vereinigten Gewerkschaften, des Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereins der Maschinenbauer und der christlichen Gewerkschaften in Mannheim nahm ein Beamter der Fabrikinspektion, Fabrikinspektor Fröhlich, an dieser durch die Vorstände der vereinigten Arbeitervertretungen gemeinschaftlich veranstalteten Versammlung teil, in der in erster Linie der § 616 B. G.-B., die nach diesem Paragraphen den Arbeitern zuerkannten Rechte, sowie die Stellungnahme der Arbeitgeber zu der Möglichkeit der Aufhebung der Wirksamkeit zur Erörterung standen. Der Jahresbericht der bad. Fabrikinspektion bemerkt darüber:

„Den Anlaß zu einem Zusammenschluß der Arbeitervereine bildete das offenbar auf gemeinsame Rücksprache zurückzuführende Vorgehen eines großen Teiles der Arbeitgeber, welche die Außerkraftsetzung des § 616 des B.-G.-B. durch den Arbeitern vorgelegte Verträge und besondere Bestimmungen in den Arbeitsordnungen bezweckte. Nach einer unter großer Beteiligung der Anwesenden stattgehabten lebhaften Diskussion, die übrigens den Rahmen voller Sachlichkeit nie verließ, wurde durch engen Zusammenschluß der Absicht der Arbeitgeber, den § 616 aufzuheben, entgegengetreten. Dabei wurden auch die Staatsbehörden ersucht, die Arbeiterschaft in ihrem Streben zu unterstützen. Ein Antrag, der — wie vorauszusehen — zu keinem Ergebnis führen konnte, weil die Arbeitgeber in der Aufhebung dieses Paragraphen freie Hand haben. Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung wurden noch in großer Zahl aus der Mitte der Versammlung Fragen der verschiedensten Art über das gewerbliche Arbeitsverhältnis gestellt und Mißstände in den Fabriken zur Sprache gebracht. Der Gesamteindruck, der aus der Zusammenkunft gewonnen wurde, war der, daß solche aus den Arbeiterkreisen veranstaltete Verhandlungen, zu denen auch die Beamten der Fabrikinspektion eingeladen werden, für beide Teile von belehrender Wirkung sein müssen und die Vertrauensstellung, die die Fabrikinspektion bei der Arbeiterschaft einnehmen soll, zu festigen geeignet sind."

XIII. Die Konfessionen.

1. Allgemeines und Statistisches.

Das Zahlenverhältnis der Konfessionen und die Summen ihrer Angehörigen wurden in der letztjährigen Chronik mitgeteilt. Nach der endgiltigen Aufstellung des Großherzogl. Statistischen Landesamts unterschieden sich die bei der letzten Volkszählung am 1. Dezember 1900 im Großherzogtum Baden ermittelten 1 867 944 Ortsanwesenden nach ihrer Religion bezw. ihrem besonderen Bekenntnis wie folgt:

		% der Gesamtbevölkerung	
		1900	1895
Evangelische	704 058	37,7	36,9
Katholische	1 131 639	60,6	61,3
Israeliten	26 132	1,4	1,5
Sonstige	6 115	0,3	0,3

Unter den Katholiken sind 8356 Altkatholiken mitgezählt, bei den Sonstigen 2010 Freireligiöse. Seit 1895 betrug die Zunahme bei der ganzen Gruppe der Evangelischen 10,42, bei den Angehörigen der evangelischen Landeskirche 10,48 %, bei der Gesamtgruppe der Katholischen 7,02 und bei der Römisch-Katholischen insbesondere 7,11 %, bei den Israeliten dagegen nur 0,88 %. Da die Gesamtvermehrung der ortsanwesenden Bevölkerung in der letzten Zählung rund 8,26 % betrug, so bleibt die Zunahme der Katholiken etwas (um 1¼ %), die der Juden aber erheblich (um nahezu 7½ %) hinter dem Anwachsen der gesamten Bevölkerung zurück, und daher kommt es, daß nur die Evangelischen auch relativ eine Zunahme aufzuweisen haben.

Auf dem hiesigen Standesamt wurden im Berichtsjahr 1649 Eheschließungen vollzogen, hiervon fanden 1053 Eheschließungen zwischen Gatten gleicher Konfession statt, 596 dagegen, d. h. 36,1%, also mehr als ein Drittel sämtlicher Fälle waren Mischehen. Im Jahre 1899 waren von 1588 Eheschließungen 553, d. h. 34,8%, im Jahre 1900 von 1729 584, d. h. 33,8% Mischehen. Der Anteil der konfessionell gemischten Ehen an den Eheschließungen hat somit im

verflossenen Jahre um einige Prozent gegen die Vorjahre zugenommen. Prozentual am stärksten waren von den Eheschließenden des Jahres 1901 die katholischen Männer am Zustandekommen gemischter Ehen beteiligt, nach ihnen die evangelischen Frauen, darauf erst die katholischen Frauen und die evangelischen Männer, wie folgende Zusammenstellung aufweist. Von den israelitischen Männern heirateten nur 10,8%, von den israelitischen Frauen sogar nur 6,7% Andersgläubige.

Von 805 evangelischen Männern heirateten

545 eine evangelische Frau,
247 „ katholische „
2 „ israelische „
11 „ Frau sonstigen Bekenntnisses

} d. h. 32,3% der evangelischen Männer heirateten andersgläubige Frauen (1899: 30,3%, 1900: 30,7%),

während von 864 evangelischen Frauen 319 d. h. 36,9% (1899: 34,8%, 1900: 35,5%) andersgläubige Männer heirateten.

Von 771 katholischen Männern heirateten

466 eine katholische Frau,
298 „ evangelische „
— „ israelitische „
7 „ Frau sonstigen Bekenntnisses

} d. h. 39,5% der katholischen Männer heirateten andersgläubige Frauen (1899: 40,5%, 1900: 37,8%),

während von 722 katholischen Frauen 256 d. h. 35,4% (1899: 35,7%, 1900: 34,8%) andersgläubige Männer heirateten.

Von 46 israelitischen Männern heirateten

41 eine israelitische Frau
4 „ evangelische „
1 „ katholische „

Von 27 Männern sonstiger Konfession heirateten

17 eine evangelische Frau,
8 „ katholische „
1 „ israelitische „
2 „ Frau sonstigen Bekenntnisses.

2. Die einzelnen Gemeinden.

a) Evangelisch-protestantische Gemeinde.

In der evangelischen Gemeinde wurden im Berichtsjahr (Vorjahr)

getauft:	1405 (1206) Knaben	2648 (2368)
„	1243 (1162) Mädchen	
konfirmiert:	856 (876) Kinder	
kirchlich getraut:	658 (725) Paare	
kirchlich beerdigt:	737 (730) männl. Personen	1373 (1267)
„ „	636 (567) weibl. „	

Die Pfarrgeistlichkeit bestand, entsprechend der im Jahre 1900 erfolgten Neueinteilung der Gemeinde in 6 Pfarrbezirke, aus 6 Stadtpfarrern und 5 Stadtvikaren. Am 3. August verlor die Gemeinde ihren langjährigen Seelsorger, den im Oktober des Jahres zuvor nach vierzigjähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand getretenen Stadtpfarrer und Kirchenrat **Theodor Greiner** durch den Tod. Der Verstorbene wirkte von 1860—1900 als Geistlicher in hiesiger Stadt und genoß hohe Verehrung bei seiner Gemeinde. Er gehörte der positiv-orthodoxen Richtung an. Er erwarb sich besonders auch um die Organisation und Leitung verschiedener evangelischer Wohlthätigkeitsvereine (Diakonissenhaus, Kleinkinderschule, Rettungshaus u. a.) große Verdienste. Seine segensreiche Thätigkeit fand die ehrende Anerkennung seitens des Landesherrn durch verschiedene hohe Ordensverleihungen und die Ernennung zum Kirchenrat.

In die Kirchengemeinde-Versammlung wurden neu gewählt (auf zwei durch Tod bezw. Wegzug erledigte Stellen): Kaufmann Julius Kreitmair und Kaufmann Wilhelm Stachelhaus; ferner sechs Ersatzmänner: Landgerichtsrat Dr. Frhr. v. Dusch, Ingenieur August Ludwig, Kaufmann Erwin Paul, Kaufmann Otto Schmidlin, Kaufmann August Schweitzer, Kaufmann Dr. Ernst Stutzmann. Im Berichtsjahr wurden drei Kirchengemeindeversammlungen abgehalten, am 6. März, 5. Juni und 11. Dezember.

In der Kirchengemeindeversammlung vom 6. März wurde beschlossen, den Stadtvikaren eine jährliche Ortszulage von 150 Mk. zu gewähren. Infolge des schnellen Anwachsens des **Lindenhofstadtteils** (im Jahre 1900 waren dort 645 Taufen und 126 Trauungen vorzunehmen) erschien die Abtrennung vom Pfarrbezirk Schwetzingervorstadt und die Anstellung eines besonderen Geistlichen geboten. Dem Beschluß der Kirchengemeindevertretung entsprechend, wurde ein selbständiges (V.) Stadtvikariat für den Lindenhofstadtteil errichtet und vom Oberkirchenrat am 1. Juli dem Stadtvikar **Wilhelm Sauerbrunn** zugewiesen. Am 10. Dezember 1901 beschloß die Kirchengemeindeversammlung die Errichtung eines weiteren (VI.) Stadtvikariats zur Unterstützung der vier Bezirkspfarrer der Innenstadt, denen bisher nur zwei Vikare zur Seite standen, wobei es als ein erstrebenswertes Ziel bezeichnet wurde, jedem dieser vier Bezirkspfarrer einen Vikar beizugeben, wie dies in den Vorstadtgemeinden bereits durchgeführt ist. Auf Ansuchen wurde den Kirchenchören ein Zuschuß aus Gemeindemitteln gewährt und zwar dem Verein für klassische Kirchenmusik 100 Mark, dem Kirchenchor an der Lutherkirche 150 Mk., dem Kirchenchor an der Friedenskirche 150 Mk. Ferner wurden die Organistengehälter erhöht.

Neben der Organisation waren es hauptsächlich die kirchenbaulichen Unternehmungen, welche von der Gemeinde-Vertretung mit Energie gefördert wurden. Der Bau der Lindenhofkirche, der Neubau der Lutherkirche und der Friedenskirche harren zunächst der Verwirklichung, dann soll mit der großen Kirche auf dem Werderplatz in der östlichen Stadterweiterung begonnen werden.

Im Lindenhofstadtteil wurde mit dem Bau der Johanneskirche (Ecke der Rheinau- und Windeckstraße) begonnen. Sie wird einschließlich der Emporen ca. 1000 Sitzplätze enthalten.

Nach dem Antrag des Kirchengemeinderats wurden am 4. Dezember 1899 von der Kirchengemeindeversammlung die für die Vorarbeiten nötigen Mittel im Betrage von 6000 Mark bewilligt und ein Preisausschreiben zur Gewinnung von Bauplänen erlassen. Von den eingelaufenen 7 Projekten wurde dasjenige der Firma Curjel & Moser, Architekten in Karlsruhe, mit dem ersten Preis ausgezeichnet und zur Ausführung empfohlen. Der Kirchengemeinderat schloß mit der Firma Curjel & Moser einen Vertrag ab, wonach ihr die Ausfertigung der zur Vorlage an die Behörden nötigen Pläne nebst Kostenvoranschlag übertragen wurde. Die für die Errichtung der Kirche und des Pfarrhauses vorgesehenen Mittel waren auf 375,000 Mk. festgesetzt; die äußere dekorative Durchbildung des Projekts konnte die Zustimmung der Baukommission und des Kirchengemeinderats nicht finden, und die ausgesetzte Bausumme von 375,000 Mk. wurde auch für das einfache Projekt der Firma Curjel & Moser als nicht ausreichend bezeichnet, weshalb das Preisgericht eine Erhöhung um 20,000 Mk. beantragte. Nach Prüfung der neuen Baupläne und des Kostenvoranschlags beschloß der Kirchengemeinderat, die äußere Façaden-Gestaltung der in romanischen Stilformen gehaltenen Kirche samt Pfarrhaus im Sinne des abgeänderten Konkurrenzprojektes ausführen zu lassen und den Mehrbetrag mit 20,000 Mk. für dekorative Ausbildung der Façaden zur Genehmigung zu beantragen. Die Bewilligung dieser Bausumme von 395,000 Mark aus der Ortskirchensteuer durch die Kirchengemeindeversammlung erfolgte am 5. Juni 1901. Über die Preiskonkurrenz ist in Band XII Heft 10 der von Prof. A. Neumeister-Karlsruhe herausgegebenen „Deutschen Konkurrenzen", Leipzig 1901, berichtet.

Die Frage des Neubaus der Lutherkirche in der Neckarvorstadt kam in der Sitzung der Kirchengemeindeversammlung vom 5. Juni zur Sprache.

Da die Raumverhältnisse der unter dem Drucke finanzieller Knappheit gebauten alten Lutherkirche sich schon seit längerer Zeit als zu beschränkt und unzureichend herausgestellt hatten, mußte der Neubaufrage näher getreten werden. Nachdem die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde wegen Vergrößerung des Bauterrains zu einem günstigen Abschluß gelangt waren (es wurden 550 qm zum ermäßigten Preis von 30 Mk. pro qm hinzugekauft), wurde der Neubau mit einer Achsenstellung von Ost nach West, in der Diagonale des Platzes, beschlossen. Die Kirche soll 1000—1200 Sitzplätze enthalten. Auch das Pfarrhaus wird neu gebaut.

Bei dem schnellen und starken Wachstum der Schwetzinger Vorstadt (über 10000 Evangelische) erwies sich die dortige Friedenskirche mit 400 Sitzplätzen immer mehr als durchaus unzureichend und ein Neubau als unvermeidlich.

Das Neubauprojekt lag der Kirchengemeindeversammlung vom 11. Dezember vor. Danach wird die neue Kirche auf dem durch Geländekauf vergrößerten Bauplatz der alten errichtet und soll 1000 Sitzplätze enthalten. Neben der Kirche wird ein Pfarrhaus mit Konfirmandensaal erbaut. Die von der evangel. Kirchenbauinspektion ausgearbeiteten Pläne wurden vorbehaltlich einiger dekorativen Aenderungen genehmigt. Zur Vergrößerung des Bauterrains erwarb die Kirchengemeinde von Bauunternehmer W. Huber 1107 qm zum Preis von 46 Mk. pro qm.

Der Neubau des Pfarrhauses G 4. 5 wurde vollendet. Im Erdgeschoß soll das in Aussicht genommene Baubureau (Filiale der evangelischen Kirchenbauinspektion) untergebracht werden. Auch das Pfarrhaus R 3. 3 soll durch ein neues ersetzt werden, in dessen Erdgeschoß das Bureau des Kirchensteuererhebers verlegt wird. Die Kosten wurden auf 70,000 Mark veranschlagt.

Bei dieser großen Reihe finanziell weittragender Unternehmungen werden an die Steuerkraft der Gemeinde große Anforderungen gestellt. Deshalb mußte die Übernahme weiterer Verpflichtungen mit Vorsicht und Zurückhaltung geprüft werden. Dem Wunsch der evangelischen Gemeinde Waldhof, mit der Kirchengemeinde Mannheim vereinigt zu werden, wurde aus diesem Grunde nicht entsprochen, da in Waldhof alsbald eine neue Kirche nebst Pfarrstelle errichtet werden müßte, was der evangelischen Gemeinde Mannheim außer den hohen einmaligen Kosten eine jährliche Budgetbelastung von 15000 Mk. verursachen würde. Billigerweise wurde aber der Gemeinde Waldhof Rückersatz der von dort hierher bezahlten Kirchensteuer und sonstiges Entgegenkommen in Aussicht gestellt.

Der Voranschlag zur örtlichen Kirchensteuer betrug pro 1901: 151011 Mk., die Gesamtsumme der auf die evangelischen Gemeindeangehörigen fallenden Steuerkapitalien 263651800 Mk.

Bezüglich des Orts-Kirchensteuer-Voranschlags ist zu bemerken: Auf die Stadtgemarkung Mannheim erstrecken sich vier Kirchspiele und zwar: a) Mannheim: umfaßt die alte Gemarkung Mannheim mit Ausschluß der zu Gunsten des Kirchspiels Käferthal-Waldhof abgetretenen, bei der Zählung im Jahre 1895 von 38 Evangelischen bewohnten Häuser an der alten Frankfurter Straße und beim Lucenberg; b) Käferthal-Waldhof: umfaßt die frühere Gemarkung Käferthal einschließlich der vom Kirchspiel Mannheim abgetretenen Häuser; c) Neckarau: umfaßt die frühere Gemarkung Neckarau; d) Sandhofen: zu welchem die Friesenheimer Rheininsel (Industriehafen) gehört. Die drei mit der Stadtgemeinde vereinigten Vorortgemeinden sind also in kirchlicher Beziehung ohne direkten Zusammenhang mit ihrem Centrum.

Nach längerer Unterbrechung fanden hier wieder zwei vom evangelischen Bund veranstaltete Familienabende statt, und zwar beide unter starker Beteiligung im Stadtparksaale.

Am 10. März sprach Dekan Nüßle-Ilvesheim über „Zwei denkwürdige Kirchen in Alt-Mannheim“ und am 17. November Pfarrer Kaiser-Feuerbach über „Die Wahrheit über die Reformation und Städtebilder aus deren Blütezeit“.

Die evangelisch-liberale Vereinigung veranstaltete am 27. November im Kasino einen Vortragsabend zur Besprechung kirchlicher Fragen der evangelischen Landeskirche.

Stadtpfarrer Rapp-Karlsruhe behandelte dabei die Notwendigkeit der Revision der evangelischen Religionslehrbücher; es müsse eine Schulbibel geschaffen und der Katechismus umgearbeitet werden. Die Korreferenten Hauptlehrer Lacroix und Hauptlehrer Itschner erklärten sich in den Hauptpunkten mit dem Redner einverstanden. Ferner referierte Stadtvikar Sauerbrunn über Vorschläge zur Revision der Verfassung der evangelisch-protestantischen Landeskirche.

b) Katholische Gemeinde.

Nach der Kirchengemeindestatistik wurden im Berichtsjahre (Vorjahre) vorgenommen:

	Taufen	Trauungen	Beerdigungen
in der oberen Pfarrei . .	642 (866)	147 (243)	197 (347)
in der unteren Pfarrei . .	695 (738)	234 (271)	560 (538)
in der Heiliggeist-Kuratie .	379	87	199
in der Neckar-Kuratie . .	456 (373)	68 (44)	244 (203)
Zusammen in der Altstadt	2172 (1977)	536 (558)	1200 (1088)
in Neckarau	281 (284)	39 (43)	147 (116)
in Waldhof	205 (83)	28 (176)	105 (27)
in Käferthal	103	16	64

Zum erstenmal erscheint in dieser Statistik die neugebildete Heiliggeistkuratie, auf deren Errichtung das Zurückgehen der Zahlen in den altstädtischen Kirchsprengeln zurückzuführen ist.

Die Zahl der Erstkommunikanten betrug:

	Knaben	Mädchen
in der oberen Pfarrei	45 (101)	95 (132)
in der unteren Pfarrei	125 (121)	141 (146)
in der Neckar-Kuratie.	54 (52)	65 (73)
in der Heiliggeist-Kuratie	50	65
in Neckarau	35	34
in Waldhof	27	36
Käferthal	18	28

Am 16. April fand eine Abschiedsfeier für den Pfarrverweser Gustav Becker an der unteren Pfarrei statt, der nach Weinheim übersiedelte, um die ihm vom Großherzog präsentierte Stadtpfarrei Weinheim zu übernehmen.

Pfarrverweser Becker hat 19 Jahre hier segensreich gewirkt, zuerst als Kaplan der katholischen unteren Pfarrei, sodann als Pfarrkurat in der Neckarvorstadt und seit 1895 als Pfarrverweser der unteren Pfarrei und Vorsitzender des Stiftungsrates. Letzterer veranstaltete zu Ehren des Scheidenden eine Abschiedsfeier im Bernhardushof, bei welcher der Cäcilienchor der unteren Pfarrei, sowie die Gesangsabteilungen des katholischen Arbeitervereins und Gesellenvereins und die Militärkapelle mitwirkten. Diese Kundgebung für den scheidenden Priester legte von seiner großen Beliebtheit und von den Verdiensten, die er sich um seine Gemeinde erworben hat, beredtes Zeugnis ab.

Als Pfarrverweser an die untere Pfarrei wurde auf 18. April angewiesen **Franz Josef Bürck**, Pfarrverweser in Löffingen, Priester seit 1891, früher Kooperator an St. Martin in Freiburg. Im November wurde die untere Stadtpfarrei nach 7jähriger Pause im kirchlichen Anzeigeblatt zur Bewerbung ausgeschrieben. Das Präsentationsrecht steht dem Großherzog zu. Aus diesem Ausschreiben war ersichtlich, daß von der unteren Pfarrei — der größten im Lande — nach dem Bau der Liebfrauenkirche der Jungbusch, sowie die Stadtquadrate E 7, F 7, G 7, H 6 und 7, J 3 bis 7 und K 3 bis 7 abgetrennt werden; dieses abgetrennte Gebiet ist als dasjenige der neu zu bildenden Liebfrauen-Kuratie zu betrachten.

Der Senior der hiesigen katholischen Geistlichkeit, Pfarrer **Joseph Meck**, Gefängnisgeistlicher und geistlicher Lehrer am Gymnasium, beging am 25. Juli sein 25jähriges Priesterjubiläum.

Die Feier fand Sonntag 21. Juli statt. Der Jubilar wurde in feierlichem Zuge unter Glockengeläute von der Geistlichkeit, dem Stiftungsrat, der Kirchengemeindevertretung, sowie von Deputationen der katholischen Vereine mit ihren Fahnen im oberen Pfarrhause abgeholt und zur Jesuitenkirche geleitet. Hier hielt Stadtpfarrer Freund-Neckarau die Festpredigt. Das Hochamt celebrirte der Jubilar, der dabei das von den katholischen Schülern des Gymnasiums gestiftete Meßgewand trug und sich des Kelches bediente, den der „Columbus" ihm zu seinem Ehrentage widmete. Im oberen Pfarrhaus, wohin der Jubilar wieder im Festzug geleitet wurde, nahm er die Glückwünsche der Geistlichkeit und seiner Freunde entgegen. Ein Festessen im Bernhardushof vereinte sodann den Jubilar mit einem engeren Freundeskreis. Nach dem Essen war feierliche Vesper in der unteren Pfarrkirche. Zu einer imposanten Kundgebung des katholischen Mannheim für den Jubilar gestaltete sich die abendliche Festversammlung im Bernhardushofe. Pfarrer Meck ist Vorstand der über 60 Mitglieder zählenden Niederlassung der Niederbronner Krankenschwestern, war längere Zeit Präses des Gesellenvereins, ist Begründer des kaufmännischen Vereins „Columbus" und genießt großes Ansehen in allen Kreisen der Bürgerschaft. Seit 18 Jahren wirkt er in unserer Stadt.

Der Voranschlag zur katholischen Kirchensteuer für 1901 (genehmigt in der Versammlung der katholischen Kirchengemeindevertretung am 10. Mai 1901) balancierte mit 85290 Mk. und bedingte eine Kirchensteuer von 5 Pfennig auf 100 Mk. Steuerkapital.

Den einzelnen Posten des Vorberichts ist zu entnehmen: Der Bauaufwand für die nächsten drei Jahre beträgt für die Schwetzingervorstadt-Kirche mit Pfarrhaus und Anbau 140 000 Mk., Jungbusch-Kirche desgl. 500 000 Mk., Neckarvorstadt-Kirche desgl. 370 000 Mk., Lindenhof 320 000 Mk., zusammen 1 330 000 Mk. An Kirchensteuern dürfen jährlich 80 000 Mk. angenommen werden, wovon 40 000 Mk. für Zinsen, Kosten und Rückvergütungen abgehen, so daß 40 000 Mk. für Bauaufwand verbleiben.

Die Steuerkapitalien der Kirchengemeinde haben im Jahre 1901 erheblich zugenommen. Es betrugen die Kapitalrentensteuer-Kapitalien 8 895 600 Mk., Grund- und Häusersteuerkapitalien 48 943 690 Mk., Gewerbesteuerkapitalien 67 663 180 Mk., Einkommensteueranschläge 45 378 525 Mk., zusammen 170 881 055 Mk. gegen 148 363 790 Mk. im Vorjahre; mithin betrug die Zunahme 22 517 265 Mk.

Die weiteren Vorlagen, welche die katholische Kirchengemeindevertretung zu beraten hatte, betrafen hauptsächlich die Ausführung der verschiedenen kirchlichen Bauten, die infolge der Zunahme Mannheims und der katholischen Gemeinde, insbesondere auch infolge des starken Vorstadtwachstums nötig wurden.

Der Bau der Heiliggeistkirche in der Schwetzinger-Vorstadt wurde im Sommer 1901 vollendet.

Zur Erwerbung des Grundstücks zwischen Moltkestraße, Roonstraße und Seckenheimerstraße neben dem neuen Gymnasium schloß die Kirchengemeinde einen Tauschvertrag mit der Stadtgemeinde ab, wonach die Kirchengemeinde die Ansprüche der Stadtgemeinde auf die Schulkirche L 1 anerkannte und diese gegen eine Schadloshaltung von 80 000 Mark an die Stadt abtrat (wodurch ein langwieriger Prozeß vermieden wurde), während die Stadt kostenlos den Bauplatz für die Heiliggeistkirche hergab. In der Schul- oder Institutskirche wurde am 1. Adventssonntag 1899 der letzte Gottesdienst abgehalten; die in der Gruft beigesetzten Leichen wurden auf den Hauptfriedhof verbracht. Zwei marmorne Grabdenkmale, darunter ein Werk des Bildhauers Verschaffelt, wurden in der Heiliggeistkirche aufgestellt. Die Heiliggeistkirche wurde nach den Plänen des erzbischöflichen Bauamts in Heidelberg (Bauinspektor Maier) in den Jahren 1898—1901 mit einem Kostenaufwand von 446 000 Mark ausgeführt. Trotz des hauptsächlich verwendeten Backsteinmaterials macht die im gothischen Stil erbaute Kirche einen stattlichen Eindruck. Die Pyramide des ca. 70 m hohen Turmes ist mit einer Kreuzblume gekrönt. Würdig und freundlich ist die innere Ausstattung des Gotteshauses. Die dreischiffige Kirche (mit Vorhalle, Taufkapelle, Querschiff und breitem Chor) ist 56 m lang und 20,5 m breit; sie enthält über 2000 Sitz- und Stehplätze. Die drei vom Kirchenbauverein der Schwetzinger Vorstadt gestifteten Chorfenster enthalten bildliche Gruppendarstellungen, die auf das Wirken des heil. Geistes Bezug haben: in der Mitte das erste Pfingstfest, links die Taufe Christi im Jordan, rechts Mariä Verkündigung. Die Kirche wird mit Gas beleuchtet. Am 29. September 1901 fand durch Pfarrkurat Börsig die feierliche Weihe des Hochaltars und Nachmittags die Weihe der Glocken nach vorausgegangener Festpredigt des Genannten durch Stadtpfarrer Bauer statt. Die Namen und Inschriften der vier Glocken lauten: 1. „Sankt Maria. Dich grüß' ich Königin, des heil'gen Geistes Braut, sei uns're Mittlerin." 2. „Sankt Leo. Den ersten Leo ruf ich an: verlaß' die Kirche nicht! Dein Name glänzt im Vatikan, verbreitet Himmelslicht." 3. „Sankt Franziskus Xaverius. Den Ruhm des heil'gen Franz Xaver, der Mutterkirch' Patron, ich künd' — ich ruf' die Heerd' zu Christi Lehr'!" 4. „Sankt Cäcilia. Der Martyr-Jungfrau rein, der Harmonien Herrscherin, will meinen Klang ich weih'n." Der Zusammenklang der Glocken ist von imponierendem Wohllaut. Die größte Glocke: Maria, im Gewichte von 43 Zentner, hat den Ton des; die zweite: Leo bei einem Gewichte von 32 Zentner den Ton es; die dritte: Franziskus Xaverius im Gewichte von 25 Zentner den Ton f; die kleinste: Cäcilia im Gewichte von 12 Zentner den Ton as. Sie wurden von Glockengießer Grüninger in Villingen mit einem Kostenaufwand von 14 400 Mark angefertigt. Am Abend der Einweihung fand als weltliche Feier eine Festversammlung im Stefanienschlößchen statt, der ein reichhaltiges Programm zu Grunde gelegt war.

Am 8. September 1901, dem Feste Mariä Geburt, fand die feierliche Grundsteinlegung der Liebfrauenkirche am Louisenring statt.

Die Mauern des stattlichen Baus waren zu dieser Zeit circa 2 m über Sockelhöhe gediehen und ließen die Umrisse der Kirche bereits deutlich erkennen. Der Bauplatz war mit Fahnentuch und Tannenreisgewinden reich und geschmackvoll drapirt. Mächtige Flaggen in den päpstlichen, deutschen, badischen und Mannheimer Farben, sowie kleine Fähnchen aller Art vervollständigten die Dekoration. Vor dem Kircheneingang war ein Podium aufgeschlagen, auf dem sich die Hauptfeier der Grundsteinlegung abspielte. Die Festteilnehmer versammelten sich im St. Alphonsushause, von wo aus sie sich gegen 1/24 Uhr in gemeinsamem Zuge nach dem Bauplatze bewegten. Der Pfarrverweser der unteren Pfarrei, Herr Bürk, bestieg die provisorisch erstellte Kanzel, um eine ca. halbstündige Festpredigt zu halten. Nach Verlesung der Grundsteins-Urkunde fand die Weihe des Grundsteines statt; hieran schlossen sich die Allerheiligenlitanei, der Gesang des Psalms 126, das Einlegen der Urkunde und Schließen des Grundsteins mit den üblichen Hammerschlägen, der Gesang des Psalms 50, ein Umgang innerhalb der Kirchenmauer und die Weihe der Fundamente, der Psalm 86 und zum Schluß der Gesang des allgemeinen Liedes „Großer Gott, wir loben Dich". Nach der Beendigung der Feier begaben sich die Festteilnehmer in gemeinsamem Zuge zurück nach dem Bernhardushofe, wo abends ein Festbankett stattfand. Der Feier der Grundsteinlegung, die circa 1 1/2 Stunden dauerte, wohnte eine zahlreiche Menschenmenge bei.

Die in den Grundstein eingefügte Pergamenturkunde hat folgenden Wortlaut: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Im Jahre des Heiles 1901 am 8. September, dem Feste Mariä Geburt, im 24. Jahre des Pontifikates Leo XIII., im 14. Jahre der Regierung des deutschen Kaisers, Wilhelm II., als Friedrich Großherzog von Baden und Dr. Thomas Nörber Erzbischof von Freiburg waren, wurde von dem derzeitigen Stadtpfarrer der oberen Pfarrei Mannheim, Joseph Bauer, der Grundstein zu dieser Kirche gelegt. Diese neue Kirche „Liebfrauenkirche" soll den katholischen Bewohnern des Stadtteils Jungbusch, sowie den angrenzenden katholischen Einwohnern der Altstadt zugewiesen werden. Infolge der rasch anwachsenden katholischen Einwohnerzahl in diesem Stadtgebiet, und mit Rücksicht auf die große Entfernung der Mutterkirche und deren räumlichen Unzulänglichkeit hat sich seit Jahren hier das Bedürfnis einer neuen Pfarrkirche geltend gemacht. Der erste Schritt zur Abhilfe dieses Notstandes geschah in der Sitzung der Kirchengemeinde-Vertretung am 12. August 1895, in welcher 10000 Mk. zu Vorarbeiten für die Erbauung einer Kirche im Jungbusch genehmigt wurden. Die kirchliche und staatliche Oberbehörde erklärte sich mit diesem Beschlusse einverstanden und verlieh die erforderliche Genehmigung. Am 3. Juli 1896 wurde ein Bauplatz von 2842 qm, von Fräulein Margaretha und Maria Henz — in J 8, 25 bis 33 gelegen — um den Preis von 50 Mk. pro qm, im Ganzen also um 170520 Mk. käuflich erworben. Mit Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariates vom 16. Februar 1899 wurde der Erzbischöfliche Bauinspektor Johann Schroth in Karlsruhe beauftragt, für die neue Kirche Pläne auszuarbeiten und den Bau auszuführen. Am 23. Mai 1900 genehmigte das Erzbischöfliche Ordinariat die Erbauung der Kirche mit einem durch die örtliche Kirchensteuer zu übernehmenden Kostenbetrag zu 420000 Mk. Die Staatsgenehmigung erfolgte am 25. Juni 1900. Bauführer ist Architekt Emil Albicker. Der erste Spatenstich geschah am 8. September 1900 durch Stadtpfarrer Gustav Becker. Die Mutterkirche dieser neu zu erstellenden Kirche ist die Untere Pfarrkirche zum heiligen Sebastian. Die Urkunde schließt mit den Worten: Möge der Bau der Kirche unter Gottes gnädigem Schutze glücklich vorangehen und das neuerstellte Gotteshaus einstens eine Stätte eifriger Gottesverehrung, vertrauensvoller Anrufung der seligsten Jungfrau Maria, für seine Besucher aber eine Stätte der Wahrheit und Gnade des Friedens und

Segens werden. Möge insbesondere der Schutz und die Fürbitte der lieben Gottesmutter, zu deren Ehren die Kirche gebaut ist, segensreich walten über Alle, welche zu unserer lieben Frau ihre Zuflucht nehmen. Ave Maria! Geschehen Mannheim, am Feste Maria Geburt, den 8. September 1901. Katholischer Stiftungsrat. (Unterschriften.)

Am 6. Dezember 1901 wurde die Feier des ersten Spatenstichs zur Herz-Jesukirche in der Neckarvorstadt vollzogen.

Stadtpfarrer Bauer hielt eine Ansprache, worauf Pfarrkurat Knebel den Bauplatz in den Besitz der Kuratiegemeinde übernahm. Die Kirche wird in romanischem Stil auf dem Grundstück des ehemaligen Kaisergartens errichtet. Die Bauarbeiten im Gesamtbetrag von rund 280 000 Mk. wurden vom erzbischöflichen Bauamt anfangs August ausgeschrieben, nachdem der Bauaufwand am 10. Mai von der Kirchengemeindevertretung bewilligt worden war. Die staatliche Genehmigung zur Deckung der Baukosten durch die Ortskirchensteuer und zunächst durch Anlehensmittel wurde am 9. Juli 1901 vom Großh. Bezirksamt erteilt.

Auch in der katholischen Gemeinde des Vororts Neckarau steht ein Kirchenneubau bevor. In der Novembersitzung der dortigen Kirchengemeindevertretung teilte der Vorsitzende, Pfarrer Freund mit, daß die Pläne für die neu zu erbauende Kirche die Genehmigung der Behörden gefunden haben, jedoch sei das Erzbischöfliche Bauamt zu Heidelberg noch um genauere Kostenaufstellung ersucht worden, damit die veranschlagte Bausumme von 330 000 Mk. nicht überschritten werde.

Die hiesige Fronleichnams-Prozession fand am 6. Juni bei günstigem Wetter statt und bewegte sich im allgemeinen in demselben Rahmen wie die letztjährige. Die Teilnehmerzahl (über 12000 Personen) dürfte noch größer als im vorigen Jahre gewesen sein. Neu war u. a. die Gruppe der Italiener mit etwa 200 Teilnehmern unter Führung ihres Geistlichen Silani, ferner das St. Josephsinstitut für Knaben und der Kirchenchor der Heiliggeistkirche. Das Allerheiligste wurde abwechselnd getragen von Stadtpfarrer Bauer, Pfarrverweser Bürck, Kurat Knebel, Kurat Börsig.

Während der Prozession ereignete sich ein kleiner Zwischenfall; in Folge eines Windstoßes fing an dem Altar des Hauses Paradeplatz 9 (Zollgebäude) der Dekorationsstoff Feuer, das jedoch alsbald gelöscht wurde. Im übrigen verlief die Prozession ohne Störung.

Für die zahlreichen hier befindlichen Italiener wurde regelmäßiger Gottesdienst (Messe und italienische Predigt) an Sonn- und Feiertagen in der Laurentiuskirche der Neckarvorstadt eingeführt.

Sonntag, 12. Mai fand im Bernhardushof eine Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland statt, wobei als auswärtiger Redner Rechtsanwalt Dr. Föhrenbach-Freiburg auftrat. Am 29. September feierte der katholische Gesellenverein mit Festgottesdienst, Festessen und Bankett

sein 45. Stiftungsfest, am 8. Dezember der **Cäcilienverein** der unteren Pfarrkirche sein 25jähriges Jubiläum und zugleich dasjenige seines verdienten Dirigenten **Johann Strubel** mit einem schön verlaufenen Festkonzert im Bernhardushof, wobei als Hauptnummer des Programms Stehle's Oratorium „Legende der heiligen Cäcilia" zur Aufführung kam.

Im Januar 1901 fanden im Bernhardushof 6 sozialpolitische Vorträge des Professors **Heinrich Pesch**, im November ebenda verschiedene religionsphilosophische und sozialpolitische Vorträge des Jesuitenpaters **Aschenbrenner** statt. Am 1. Dezember sprach Prof. **Beyerle-Freiburg** über das Kloster Reichenau.

Am 26. November wurde das Lokalkomité zur Vorbereitung der im August 1902 in Mannheim stattfindenden 49. **Generalversammlung der Katholiken Deutschlands** konstituiert, nachdem zwei Tage vorher ein feierliches Hochamt in der Jesuitenkirche abgehalten worden war. Die erste geschäftliche Sitzung des Lokalkomités, zu dessen Vorsitzenden Amtsgerichtsdirektor Gießler gewählt wurde, fand im Beisein des Vorsitzenden des Centralkomités, Grafen Droste zu Vischering, am 28. Dezember statt.

c) Altkatholische Gemeinde.

Über die altkatholische Gemeinde waren keine näheren Angaben zu erlangen.

d) Israelitische Gemeinde.

Die Gemeindeumlagen, sowie der Beitrag zur allgemeinen Kirchensteuer wiesen gegen das Vorjahr einen nur mäßigen Mehreingang auf. Der Vorsitzende des Synagogenrats, Privatmann **Max Stockheim**, wurde vom Großherzog zum Mitglied des Oberrats der Israeliten ernannt. Die Neuwahlen der Einschätzungsbehörde (9 Mitglieder) und der Gemeindevertretung (36 Mitglieder) fanden am 27. November statt.

Die laut vorjährigem Bericht beschlossenen, durch die Einführung des Leichenhallenzwangs notwendig gewordenen Umbauten im israelitischen Friedhof sind vollendet und finden in ihrer würdevollen Einfachheit, sowie Zweckmäßigkeit allseitige Anerkennung. Erbauer ist die Firma F. & A. Ludwig; der bewilligte Kostenvoranschlag wurde nicht ganz erreicht. Im Berichtsjahre wurde das Crematorium eröffnet und gleich in den ersten Tagen fand daselbst die Verbrennung zweier Angehörigen der israelitischen Gemeinde statt. Da die Begräbnisceremonien für solche Fälle noch nicht geregelt waren, beschränkten sich dieselben auf die Totenfeier im Sterbehause, was zu lebhaften Erörterungen, auch in der Presse, Anlaß gab. Der Synagogenrat beschloß daher, seinen Geistlichen anzuweisen, die Trauerfeier in üblicher Weise stets im Crematorium selbst abzuhalten, was dann auch seitens des Großh. Oberrats genehmigt wurde.

Der Verein zur Unterstützung ortsfremder israelitischer Armen hatte einen Zuwachs von 34 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Gesamtsumme der im vergangenen Jahre vom Vereine für wohlthätige Zwecke verwendeten Gelder, sich zusammensetzend aus: a) an der Kasse verausgabten 5 993.70 Mk., b) vom Vorstande aus dem Separat-Fonds für Hiesige bewilligten 205 Mk., zusammen an 2 223 Personen mit 2 695 Gaben, betrug 8 571.40 Mk.

e) Freireligiöse Gemeinde.

Der Jahresbericht der freireligiösen Gemeinde konstatiert eine weitere Vermehrung der Zahl der Gemeinde-Angehörigen. Am 31. Dezember 1900 betrug die Kopfzahl 1608, Zuwachs im Jahre 1901 163, zusammen 1771. Demgegenüber Verlust im Jahre 1901 durch Tod 18, durch Wegzug resp. Austritt 21, demnach Bestand am 31. Dezember 1901 1722. Der Nettozuwachs betrug mithin 114 Köpfe. Auch die Zahl der den Religionsunterricht besuchenden Kinder hat gegenüber dem Vorjahre zugenommen. Dieselbe betrug 362 und zwar 188 Knaben und 174 Mädchen (im Vorjahre zusammen 338). Die Zahl der Konfirmanden war an Ostern 1901 36. Der Rechnungsabschluß balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 13081 Mark. Es wurden 23 Vorträge gehalten. Bei dem Septembervortrag trat zum erstenmal der neugebildete, von Hofmusikus a. D. Herrmann geleitete Gesangschor in Thätigkeit. Am 30. November und 1. Dezember fand hier der 18. Verbandstag der freireligiösen Gemeinden Süddeutschlands statt. Prediger Bursche aus Nordhausen hielt den Festvortrag in der Aula der Friedrichsschule über „Die Bedeutung der Erkenntnis für die Religion". Abends fand im Ballhaus eine Familienunterhaltung statt.

XIV. Erziehung und Bildung.

1. Die dem Volksschulrektorat unterstellten städtischen Schulen.

An den dem Volksschulrektorat unterstellten städtischen Schulen unterrichteten am Anfang des Schuljahrs 1900/1901 (im April 1900) 367, am Ende des Schuljahrs 358 Lehrkräfte und zwar Hauptlehrer: 152 bezw. 175, Hauptlehrerinnen: 16 bezw. 21, Unterlehrer: 111 bezw. 83, Unterlehrerinnen: 33 bezw. 24, Hilfslehrer: 4 bezw. 5, Industrielehrerinnen: 46 bezw. 45, Haushaltungslehrerinnen: 5 bezw. 5. Nach § 16 des Elementarunterrichtsgesetzes darf die Zahl der Unterlehrer dauernd ein Drittel der Gesamtzahl der vorhandenen Lehrkräfte nicht übersteigen. Aus dem raschen Anwachsen der Schülerzahl und der hierdurch erforderlichen Vermehrung der Klassen entspringt die Verpflichtung zur entsprechenden Vermehrung der etatmäßigen Lehrkräfte. In Anerkennung des Bedürfnisses erklärten sich Schulkommission, Stadtrat und Bürgerausschuß mit der vom Stadtschulrat geforderten Schaffung von 38 neuen Hauptlehrerstellen für die hiesige Volksschule einverstanden.

Nach dem zur Zeit giltigen Gehaltstarif berechnet sich das Durchschnitts-Einkommen für eine Hauptlehrerstelle auf Mk. 2950, daher für 38 Stellen auf jährlich Mk. 112100. Von dieser Summe sind die Durchschnittsgehalte für eine gleich große Anzahl Unterlehrerstellen à Mk. 1300 zusammen mit Mk. 49400 in Abzug zu bringen, so daß ein Mehraufwand von jährlich Mk. 62700 eintrat. Die Errichtung neuer etatmäßiger Lehrerstellen setzt die vorherige Aufnahme derselben in den auf die Volksschulen bezüglichen Gehaltsetat des Staatsvoranschlags nach § 57 E.U.G., und ferner die Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Bürgerausschuß voraus. (Erlaß Großh. Oberschulrats vom 4. Mai 1893) Auf entsprechende Vorlage des Stadtrats erklärte sich der Bürgerausschuß am 3. Juli 1901 mit der Errichtung von 38 weiteren etatmäßigen Lehrerstellen an der hiesigen Volks- und Bürgerschule einverstanden und stellte die erforderlichen Mittel von 62700 Mk. behufs Einstellung in den Voranschlag für die Jahre 1902 und 1903 zur Verfügung. Die zu errichtenden neuen Hauptlehrerstellen werden nicht auf einmal, sondern allmählich je nach Vermehrung der Klassen und der Lehrkräfte zur Besetzung kommen. Die im einzelnen Jahr

thatsächlich aufzuwendenden Mittel werden vom Stadtrat jeweils im Gemeindevoranschlag angefordert. In der gleichen Sitzung erklärte sich der Bürgerausschuß mit der Errichtung einer weiteren etatmäßigen Stelle für Handarbeitslehrerinnen einverstanden.

Sein 50jähriges Berufsjubiläum feierte im Mai 1901 der Hauptlehrer Philipp Kamm. Das Lehrerkollegium veranstaltete dem Jubilar zu Ehren am 22. Mai unter reger Beteiligung eine Feier im Kasinosaale. Seitens der Stadtgemeinde wurde er durch ein Ehrengeschenk ausgezeichnet.

Die Zahl der Schüler betrug zu Anfang der Schuljahre:

	1899/1900	1900/1901	Zunahme
Volks- und Bürgerschüler	16085	17287	1202
Fortbildungsschüler	1523	1588	65

Im April 1901, zu Anfang des neuen Schuljahres 1901/02, zeigte sich abermals eine starke Vermehrung der Volksschülerzahl; dieselbe stieg nämlich auf 18589 (Vermehrung 1302).

Durch Erlaß des Großherzoglichen Oberschulrats vom 19. November 1900 wurde auf 1. Dezember 1900 die Aufnahme einer Schulstatistik angeordnet, die sich auf sämtliche der Aufsicht der Oberschulbehörde unterstehenden öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten erstreckte. Die Ergebnisse dieser Statistik an der hiesigen Volksschule waren folgende:

Auf 1. Dezember 1900 betrug die Gesamtzahl der Schüler 17 137, davon 8454 Knaben und 8683 Mädchen. 3116 (18 %) besuchten die einfache Schule in den Vororten, 12479 (72,9 %) die erweiterte Schule in der Altstadt, 1542 (8,9 %) die Bürgerschule. In der ersten Klasse befanden sich 3101, in der zweiten 2864, in der dritten 2735, in der vierten 2437, in der fünften 2098, in der sechsten 1874, in der siebenten 1379, in der achten 649. Nach der Konfession waren es 8716 (50,9 %) Evangelische, 7730 (45,1 %) Katholiken, 332 (1,9 %) Freireligiöse, 237 (1,4 %) Israeliten, 116 (0,7 %) Altkatholiken, 3 Mennoniten, 2 Wiedertäufer, 1 Lutheraner. In Mannheim (einschließlich der Vororte) waren geboren 12466 (72,8 %), nicht in Mannheim geboren 4671 (27,2 %). Der Staatsangehörigkeit nach waren es 12295 (71,8 %) Badener, 4577 (26,7 %) sonstige Reichsdeutsche, 265 (1,5 %) Reichsausländer. Von den 4577 sonstigen Reichsdeutschen kommen 1130 auf Bayern, 1050 auf Württemberg, 1029 auf Hessen, 916 auf Preußen, 122 auf Sachsen, 80 auf Elsaß-Lothringen, 247 auf das übrige Deutschland. Von den 265 Reichsausländern stammen 136 aus Oesterreich-Ungarn, 44 aus der Schweiz, 25 aus Frankreich, 18 aus Rußland, 18 aus Italien, 18 aus Amerika, 7 aus Holland, 3 aus Dänemark, 2 aus Belgien, 1 aus England, 1 aus Schweden. Von den 17137 Kindern sind mit einem körperlichen Gebrechen behaftet: 654 Kurzsichtige, 1 Taubstummer, 282 Schwerhörige, 104 Stotterer, 16 Epileptische, 62 Krüppelhafte, 6 Kretinhafte, zusammen 1125 (6,5 %). Das Lehrpersonal bestand aus 175 Hauptlehrern, 21 Hauptlehrerinnen, 83 Unterlehrern, 24 Unterlehrerinnen, 45 Industrielehrerinnen, 5 Haushaltungslehrerinnen. Die meisten Schüler sind im Schulhause K 5 untergebracht, nämlich 2725, die wenigsten im Schulhause K 2, nämlich 271.

Die Jahreszusammenstellung über die auf städtische Kosten stattfindende unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an arme Kinder zeigt folgendes Ergebnis:

	Zahl der Kinder	Gesamtaufwand	Aufwand pro Kind
Altstadt	1104	Mk. 4142.34	Mk. 3.75
Käferthal	28	„ 90.44	„ 3.23
Waldhof	57	„ 187.44	„ 3.29
Neckarau	63	„ 187.58	„ 2.97

Unterrichtet wurde in folgenden Schulhäusern: Friedrichsschule (Knaben und Mädchen), Schulhaus in R 2 (Knaben und Mädchen), Schulhaus in L 1 (Knaben und Mädchen), Schulhaus in K 2 (Knaben), Schulhaus in K 5 I (Mädchen), Schulhaus in K 5 II (Mädchen), Schulhaus in K 5 III (Knaben), Neckarschule (Knaben), Hildaschule (Mädchen), Luisenschule (Knaben und und Mädchen), Mollschule (Knaben und Mädchen). Außerdem in den Schulhäusern der Vororte Käferthal, Waldhof und Neckarau (jeweils Knaben und Mädchen). Die Aulaschule wird gegenwärtig nicht zu Schulzwecken verwendet.

Ueber das neue Doppelschulhaus „Mollschule", das zu Beginn des Schuljahres 1900/1901 in Benützung genommen wurde, hat bereits die vorjährige Chronik berichtet. Weitere Schulhausbauten wurden zunächst in den Vororten nötig. Hierüber liegt folgender Bericht des städtischen Hochbauamts vor (vgl. auch Chronik 1900, S. 176).

Der Schulhausneubau in Neckarau, bei welchem im November 1900 mit Ausheben der Fundamente begonnen wurde, konnte während des Berichtsjahres im Rohbau fertiggestellt werden. Es ist dies ein Backsteinrohbau in gothisirenden Formen mit sparsamer Verwendung von Hausteinen; er besteht aus Schulhaus, Turnhalle nebst zweiseitig angebauten Abortanlagen. Wie alle neueren Schulhäuser Mannheims ist auch dieser Bau durchaus massiv und feuersicher hergestellt worden.

Auch in Käferthal mußte mit dem Bau eines Schulhauses begonnen werden. Dasselbe ist auf dem Gelände des bisherigen Schulgrundstücks errichtet und bildet mit dem vorhandenen Gebäude eine einheitliche Schulhausanlage, wie sie für den erweiterten Unterricht erforderlich ist. Der Erweiterungsbau enthält 10 Klassenzimmer, 1 Zeichensaal, 1 Industriesaal, ein Lehrer- und ein Lehrmittelzimmer und im Untergeschoß, das durch Anlage von breiten Lichtgräben volle Belichtung erhält, 1 Schülerbrausebad, 1 Kochküche und Brennmaterialienräume, außerdem eine durch den Lichtgraben zugängliche öffentliche Badeanstalt. Zwischen dem alten und neuen Schulhaus wird die Turnhalle errichtet, die von beiden Häusern durch gedeckte Gänge zu erreichen ist. Erst am 9. Juli 1901 konnte mit den Erdarbeiten begonnen werden, trotzdem gelang es noch, den Rohbau im Berichtsjahr unter Dach zu bringen und einzudecken. Auch dieses Schulhaus ist als Massivbau mit Betondecken zwischen eisernen Trägern hergestellt worden. In seiner äußeren Erscheinung zeigt es eine gewisse Uebereinstimmung mit dem bestehenden Schulgebäude, welche sich allerdings nur auf die Formensprache bezieht, während bei dem Neubau eine weitergehende Anwendung von Hausteinen stattgefunden hat, insbesondere ist das Erdgeschoß auf den Straßen- und den beiden Kopfseiten, sowie das Hauptgesims ringsum massiv aus Sandstein hergestellt worden.

Schließlich ist noch über den zweiten Schulhauserweiterungsbau Waldhof zu berichten. Das im Jahre 1874 errichtete, für künftige Erweiterungen vorgesehene Schulgebäude, hat bereits im Jahre 1898 einen sechsklassigen Anbau erhalten. Bei der starken Vermehrung der Bevölkerung dieses Stadtteils mußte jedoch neuerdings wieder eine wesentliche Vermehrung der Schulzimmer in Aussicht genommen werden. Diese glaubte man am zweckmäßigsten in der Erstellung eines zweiten Erweiterungsbaues an das bestehende Gebäude erzielen zu können, wodurch die Schulhausanlage sich nunmehr geschlossen um einen Hof gruppirt, dessen eine Seite von der Turnhalle gebildet wird. Durch den zweiten Erweiterungsbau werden 16 Klassenzimmer, 2 Zeichensäle, 2 Industriesäle, 1 Oberlehrer-, 1 Lehrer-, 1 Lehrerinnen- und 1 Dienerzimmer neu errichtet, wozu in dem hohen, durch Lichtgräben freigelegten Untergeschoß noch eine Dienerwohnung, Küche, Brausebadanlagen für Knaben und Mädchen und eine öffentliche Badeanstalt kommen. Das Gebäude schließt sich in engster Weise an das bestehende Schulhaus an; erwähnenswert ist noch, daß die freistehende Abortanlage im Hofe, welche für sämtliche Schüler zu klein geworden war, abgebrochen und durch an das Schulhaus selbst angebaute Aborte, welche mit Wasserspülung versehen und direkt an die Kanalisation angeschlossen werden, ersetzt werden soll. Erst am 29. Juli konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden, infolgedessen war es nicht möglich, die umfangreiche Bauanlage im Berichtsjahr unter Dach zu bringen. Der eine Flügelbau gelangte bis auf Höhe des Dachgesimses, während der andere auf Brüstungshöhe des 1. Obergeschosses liegen blieb; der an den alten Bau anschließende hofseitige Anbau ist im Rohbau fertiggestellt worden.

Der durch Bürgerausschußbeschluß vom 18. Juli 1899 genehmigte Schulhausneubau im Lindenhofstadtteil, welcher 28 Klassenzimmer, 1 Zeichensaal und 2 Industriesäle, 1 Lehrer-, 1 Diener- und 1 Lehrmittelzimmer, Dienerwohnung und Brausebad enthält, war zu Beginn des Jahres 1901 im Rohbau nahezu fertiggestellt. Während des Berichtsjahres wurden die Ausbauarbeiten bis auf die Fertigstellung der Tüncherarbeiten und die Heizeinrichtungen beendet. Neben dem Schulhaus wurde ein Teil des ehemaligen Bühler'schen Fabrikgebäudes zu einem öffentlichen Volksbad eingerichtet.

Ferner beschloß der Stadtrat am 9./10. Mai 1901: Um dem immer mehr hervortretenden Bedürfnis nach Schulhäusern zu begegnen, solle noch in diesem Jahre mit der Erstellung eines neuen Volksschulhauses begonnen und dessen Ausführung derart beschleunigt werden, daß dasselbe auf Ostern 1903 bezogen werden kann. Als geeigneten Platz für Erstellung dieses Schulhauses wurde das am Ende der Langenrötter an der Käferthalerstraße bei den Bierbrauereien gelegene städtische Gelände bestimmt und das Hochbauamt mit der Fertigstellung der Pläne und des Kostenvoranschlags beauftragt. Um einem den städtischen Kollegien schon wiederholt gemachten Vorwurf, die hiesigen Schulhausbauten würden zu luxuriös und gegenüber den Schulhausbauten in anderen Städten zu teuer erstellt, zu begegnen, wurde eine Kommission, bestehend aus den Stadträten Battenstein, Mainzer, Reidel und Hochbauinspektor Hauser, beauftragt, sich

durch persönliche Besichtigung über die Ausführung von Schulhausneubauten in anderen Städten zu verlässigen, besonders ihr Augenmerk darauf richten, in welchen Punkten Ersparnisse gemacht werden könnten, und über das Ergebnis dieser Besichtigungen zu berichten.

Am 16. Juli 1901 erstattete der Stadtrat dem Bürgerausschuß die Vorlage betr. den Schulhausneubau an der Käferthaler Straße, worin u. a. ausgeführt wurde:

Im Sommer 1899 wurde vom Stadtrat nach Anhörung des Rektorats und der Schulkommission ein Programm für die in den nächsten zehn Jahren erforderlichen Schulhausbauten aufgestellt, wobei mit Rücksicht auf die Erfahrungen der letzten Jahre in der Altstadt mit einem schon sehr hoch erscheinenden jährlichen Zuwachs von etwa 600 Volksschülern gerechnet wurde. Es erschien hiernach erforderlich, abgesehen von den Vororten, durchschnittlich alle zwei Jahre ein neues großes Schulhaus von 26 Klassen für ca. 1100 Kinder zu errichten. Da auf Ostern 1900 ein Doppelschulhaus in der Schwetzingervorstadt, die Mollschule, der Benützung übergeben werden konnte, so nahm man in Aussicht, zunächst auf Ostern 1902 ein Schulhaus im Lindenhofstadtteil, auf Ostern 1904 ein Schulhaus in der Neckarvorstadt am Ausgang der langen Rötter, auf Ostern 1906 ein Schulhaus in der Nähe des Neckarauer Überganges und auf Ostern 1908 endlich ein solches wiederum in der Neckarvorstadt, Gewann Ochsenpferch, zu errichten. Dieses Programm ist bisher eingehalten worden. Es hat sich aber nicht als ausreichend erwiesen, um dem in den beiden letzten Jahren unverhältnismäßig starken Zuwachs an Schülern zu genügen. Der reine Zuwachs an Volksschülern in der Gesamtgemeinde auf Ostern 1900 gegenüber Ostern 1899 betrug nämlich 1202 und zu Ostern 1901 ist dieser Zuwachs gegenüber Ostern 1900 sogar auf 1302 gestiegen, wobei vergleichsweise bemerkt sei, daß der Zuwachs in Karlsruhe im letzten Schuljahr nur 300 betrug. Der unerwartete Zuwachs auf Ostern 1900 veranlaßte deshalb das Rektorat am 15. Oktober 1900 zu einem Bericht an die Schulkommission, in dem um schleunige Inangriffnahme weiterer Schulhausbauten ersucht wurde. Der Stadtrat beauftragte alsbald das Tiefbauamt, im Benehmen mit dem Hochbauamt einen Bauplatz für ein Schulhaus im Stadtgebiet jenseits des Neckars in der Gegend der Bierbrauereien für ein Doppelschulhaus zu ermitteln. Unterm 21. Dezember wurden vom Hochbauamt verschiedene Skizzen vorgelegt, die indessen den Stadtrat insofern nicht befriedigten, als durch sie ein unverhältnismäßig großer Platz in Anspruch genommen wurde, und weil der Kostenaufwand für ein von allen Seiten freistehendes und eine bedeutende Façadenentwicklung erforderndes Gebäude zu hoch erschien. Zugleich wurde beanstandet, daß die Gegend am Ausgang der langen Rötter noch sehr wenig bebaut sei, und daß es sich deshalb empfehlen dürfte, das Schulhaus näher an den bebauten Teil der Neckarvorstadt, etwa in die Mitte der langen Rötter auf einen durch die projektierte Zusammenlegung der Grundstücke zu gewinnenden Bauplatz zu verlegen. Auf den letzteren Platz, für den auch eine Skizze ausgearbeitet wurde, mußte verzichtet werden, da die geplante Zusammenlegung der Grundstücke zunächst nicht zu Stande gekommen war, und der Stadtrat kam deshalb wieder auf den zur Zeit in der Neckarvorstadt allein zur Verfügung stehenden Bauplatz am Ausgang der langen Rötter zurück. Er beschloß aber zugleich, das Schulhaus nicht freistehend zu errichten, sondern nur eine verhältnismäßig geringe Façadenentwicklung nach den beiden in Betracht kommenden Straßen, der Käferthalerstraße und der projektierten Ringstraße zuzulassen. Auf Grund der Erfahrungen der nach auswärts entsandten stadträtlichen Kommission

bearbeitete das Hochbauamt verschiedene Skizzen, die dem Stadtrat unterm 21. Juni 1901 vorgelegt wurden. Um die Fertigstellung bis Ostern 1903 zu ermöglichen, beschloß der Stadtrat, die Ausarbeitung des definitiven Projektes und einen spezialisierten Kostenvoranschlag nicht abzuwarten, sondern die Skizzen mit dem approximativen Kostenanschlage dem Bürgerausschuß noch vor den Sommerferien zur Genehmigung vorzulegen. Nach diesem vorläufigen Kostenanschlage kann auf dem bezeichneten Bauplatz ein Doppelschulhaus mit 48 Klassen, 2 Turnhallen, 2 Dienerwohnungen und allen erforderlichen Nebenräumen für 794 000 Mk. erstellt werden, während für das Mollschulhaus 874 200 Mk. bewilligt worden sind. Dazu kommt aber, daß das projektierte Schulhaus 4 Klassenzimmer mehr erhalten wird, als das Mollschulhaus, so daß die gesamte Kostendifferenz auf etwa 150 000 Mk. berechnet werden muß. Die Ersparnisse werden erzielt: 1. dadurch, daß die Hauptfaçadenentwickelung nach den Hofseiten stattfindet, was zugleich den Vorteil einer ruhigen Lage der Klassenzimmer mit sich bringt, 2. dadurch, daß die beiden Turnhallen im Zusammenhang mit dem übrigen Gebäude stehen und übereinander errichtet werden, 3. durch eine Verminderung der Stockwerkshöhe, die für sämtliche Stockwerke zusammen einen Meter beträgt. Auch in anderen Beziehungen wurde auf eine möglichst sparsame Verwendung der städtischen Mittel Bedacht genommen.

Der Bürgerausschuß genehmigte die Erbauung dieses Schulhauses, nachdem in der Debatte verschiedene sachliche Bedenken bezüglich der Bauausführung zur Sprache gebracht worden waren. —

Die in den letzten Jahren vielfach erörterte Frage einer zweckmäßigeren **Organisation** der Volksschule kam im Jahre 1901 zu einem gewissen Abschluß. Aus dem letztjährigen Chronikband ist erinnerlich, daß im Januar 1899 eine Denkschrift des Stadtschulrats Dr. **Sickinger** „Zur Frage der Organisation der Volksschule in Mannheim" erschien, mit deren Vorschlägen die Tagesblätter, die Fachzeitschriften, öffentliche Versammlungen und Lehrerkonferenzen sich in eingehender Weise beschäftigten. Zur weiteren Klärung und Begründung der vorgeschlagenen Reform veröffentlichte der Verfasser der Denkschrift in der „Bad. Schulzeitung" 1900 Nr. 2 und 3 einen Aufsatz „Ein pädagogisches Gutachten Herbarts und der Mannheimer Organisationsplan". Nachdem die Angelegenheit in mehreren Lehrerkonferenzen durchberaten war, unterbreitete der Stadtschulrat auf Grund eines Gutachtens Großh. Oberschulrats vom 21. März 1900 der Schulkommission eine Reihe von Reformvorschlägen (ausführliches darüber im Jahresbericht der Städtischen Schulen 1901/02), die von der letzteren in mehreren Sitzungen (Mai—Juli 1900) geprüft, gutgeheißen und dem Stadtrat zur Beschlußfassung unterbreitet wurden. Am 4. Januar 1901 beschloß der Stadtrat die Einrichtung von **Hilfsklassen** für geistig zurückgebliebene Kinder auf Ostern 1901. In seiner Sitzung vom 27. September 1901 verbeschied der Stadtrat sodann die Anträge der Schulkommission in folgender Weise:

1. Die Aufhebung und dauernde Beseitigung der 3. und 4. **Kombinationsklassen** ist sobald als möglich und ohne alle Rücksicht auf den finanziellen Effekt durch rascheste Erstellung der hierzu erforderlichen Schulhäuser herbeizuführen.

2. Die Beschlußfassung über den Antrag, es sei die Aufhebung des Kombinationsunterrichts der 2. Knabenklasse anzustreben, wird so lange verschoben, bis die Aufhebung der 3. und 4. Kombinationsklassen durchgeführt ist.

3. Ebenso wird die Entscheidung über den Antrag, es sei in den unteren Klassen eine Schülerzahl von 45, in den mittleren und oberen eine solche von 40 Schülern anzustreben, verschoben.

4. Die versuchsweise Fortführung der Wiederholungsklassen (Zusammenfassung der Repetenten in besonderen Parallelabteilungen mit geringer Kopfzahl) wird genehmigt.

5. Desgleichen erfährt die versuchsweise Fortführung von Abschlußklassen (Zusammenfassung der nicht normal aufgestiegenen und aus der 5. und 6. Klasse zu entlassenden Schüler in besonderen Parallelabteilungen) die Billigung.

6. Die Einrichtung von Sprachheilkursen für freiwillige Beteiligung solcher Kinder, die an Sprachmängeln und Sprachfehlern leiden (stottern, stammeln, lispeln, näseln) wird gebilligt. Die Genehmigung der näheren Vorschläge zum Vollzug bleibt vorbehalten.

7. Der Antrag auf Erteilung des Unterrichts in der französischen Sprache innerhalb der normalen Unterrichtszeit in besonderen Klassen für solche befähigte Schüler der Volksschule, deren Eltern das Erlernen der französischen Sprache für ihre Kinder verlangen, wird abgelehnt. Der Stadtrat ist wie das Rektorat und die Schulkommission davon überzeugt, daß die bisherigen Ergebnisse fakultativen französischen Unterrichts außerordentlich geringe seien. Die Majorität ist deshalb der Ansicht, daß, da beim fremdsprachlichen Unterricht in der Volksschule doch kein nennenswerter Erfolg zu erzielen sei, eine bessere Pflege der Elementarfächer, insbesondere der Muttersprache, den Kindern mehr Vorteil biete. (Es bleibt somit bei der bisherigen Übung, wonach französischer Unterricht in fakultativer Form in wöchentlich drei Stunden außerhalb der stundenplanmäßigen Zeit erteilt wird.)

Durch Erlaß vom 22. Oktober 1901 erklärte sich der Oberschulrat mit den vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen einverstanden, und damit war die durch die Denkschrift des Schulleiters angeregte Frage zweckdienlicher Reformen an der hiesigen Volksschule zu einem vorläufigen und zwar befriedigenden Abschluß gebracht. Die Ergebnisse faßt der Jahresbericht der städtischen Schulen folgendermaßen zusammen: Revision und Ermäßigung des Lehrplans, Differenzierung und Individualisierung im Unterrichtsbetrieb durch Bildung besonderer Unterrichtsgemeinschaften für die schwächeren und schwächsten Schüler unter der Form der Wiederholungsklassen, Abschlußklassen und Hilfsklassen, Abschaffung der Kombination zunächst in den III. und IV. Klassen sowie in den Hilfs- und Wiederholungsklassen, Ermäßigung der Klassenfrequenz und successive Einrichtung des Abteilungsunterrichts für diejenigen Kinder, die eine derartige Vergünstigung am nötigsten haben, nämlich für die Schüler der genannten Sonderklassen, Führung und Fortführung der Sonderklassen durch erfahrene Lehrkräfte, denen die Schulleitung das Vertrauen schenkt, daß sie nicht bloß befähigt, sondern auch gewillt sind, sich in die eigenartige Aufgabe einzuarbeiten und vor allem auch mit dem Herzen bei der Sache zu sein. Durch die getroffenen Maßnahmen

sind die von Natur und Geschick stiefmütterlich bedachten Kinder, bisher die Parias der obligatorischen Volksschule, nunmehr vollberechtigte, ja in mehrfacher Hinsicht bevorzugte Bürger derselben geworden.

Im Verordnungsblatt des Großh. Oberschulrats vom 18. Dezember 1900 wurden die Ferien an den Volksschulen folgendermaßen festgesetzt: „Mit Genehmigung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts wird bestimmt, daß an den Tagen von Weihnachten bis Neujahr und von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern künftighin an allen Volksschulen gleichmäßig Ferien sind. Eine Einrechnung dieser Tage in die nach § 50 der Schulordnung für die Volksschulen vom 27. Februar 1894 auf jährlich acht Wochen festgesetzten Ferien findet nicht statt." Auf Grund dieses Erlasses wurden unterm 10. Januar 1901 von der Schulkommission die Ferien für die Volksschule in Mannheim folgendermaßen bestimmt: Die Osterferien beginnen am Montag in der Charwoche und endigen am Montag nach dem weißen Sonntag. Die Pfingstferien umfassen die Pfingstwoche. Die fünfwöchigen Sommerferien beginnen in der ersten Woche des August. Die Weihnachtsferien beginnen am 24. Dezember und endigen am 6. Januar. Durch diese Ansetzung der Ferien wird erreicht, daß die Ferien der Volksschule und der Mittelschulen zusammenfallen mit einziger Ausnahme der Sommerferien, welche in den Mittelschulen 6 Wochen dauern, in den Volksschulen jedoch nach § 50 der Schulordnung den Zeitraum von 5 Wochen nicht übersteigen dürfen. — In der Knabenarbeitsschule mußten 4 weitere Kurse eingerichtet werden, da die Zahl der Teilnehmer von 322 (Ostern 1899) auf 415 gestiegen war. In Papparbeiten wurden unterrichtet 286 Schüler (16 Kurse), im Schnitzen 102 Schüler (6 Kurse), im Hobelbankarbeiten 27 Schüler (2 Kurse). Die Knaben-Fortbildungsschule der Altstadt zählte zu Anfang des Schuljahres 510, am Schlusse 583 Schüler. Die Zahl der (nach Berufen) gebildeten Kurse betrug 20. Die hauswirtschaftliche Mädchen-Fortbildungsschule wurde zu Beginn des Schuljahres von 631, am Schlusse von 680 Mädchen besucht. Die Zahl der Kurse mußte von 26 (Ostern 1899) auf 30 erhöht werden. Auf jeden Kurs kamen in den 40 Schulwochen 35—39 Lektionen. An Wirtschaftsgeld (einschließlich für Ergänzung des Inventars) wurden 3296,63 Mk. verausgabt. Es wurden 1110 Lektionen erteilt; eine Lektion kam sonach auf 2,97 Mk. Jede Lektion war durchschnittlich von 23 Schülerinnen besucht; es wurde somit für eine Schülerin 0,12 Mk. aufgewendet. Die Fortbildungsschule in den Vororten war zu Beginn des Schuljahres von 264 Knaben und 183 Mädchen, an dessen Schluß von 240 Knaben und 164 Mädchen, zusammen 404 Schülern besucht. Die Knaben waren in 7, die Mädchen in 5 Klassen eingeteilt. Die Zahl der Fortbildungsschüler und der Fortbildungsschülerinnen in der Altstadt und den Vororten belief sich auf Schluß des Schuljahres auf 1667. Der an der erweiterten Volksschule in drei Wochenstunden erteilte fakultative französische Unterricht wurde von 268 Knaben in 12 Kursen und 304 Mädchen in 14 Kursen, zusammen 572 Teilnehmern in 26 Kursen mit einer durchschnittlichen Stärke von 22 Schülern besucht. Zu dem vom 8. Mai 1900 bis 26. Februar 1901 für freiwillige Teilnehmerinnen eingerichteten Flickkurs hatten sich 33 Fortbildungsschülerinnen gemeldet; am Schlusse bestand jedoch der Kurs nur noch aus 19 Teilnehmerinnen. Am 22. September wurde seitens des Gartenbauvereins Flora die übliche Prämierung für Aufzucht von Stecklingspflanzen in der Turnhalle K 6 vorgenommen. Von den am 12. Mai an Schülerinnen der 7. und 8. Klassen der Volksschule ausgegebenen 422 Pflanzen waren 382 zur Preisbewerbung eingeliefert worden. Zur Verteilung gelangten 15 von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin gestiftete Ehrenpreise (Heßdorfer, Blumenpflege) und 47 Pflanzenpreise.

2. Mittelschulen.

Mannheim besitzt an öffentlichen Mittelschulen ein Gymnasium, ein Realgymnasium, eine Oberrealschule und eine Höhere Mädchenschule. (Über die auf den weiteren Ausbau des hiesigen Mittelschulwesens gerichteten Bestrebungen siehe unten.) Die Schülerzahl betrug

	im Schuljahr 1900/1901:	1899/1900:	1898/1899:
im Gymnasium	510	529	525
im Realgymnasium	513	484	475
in der Oberrealschule	866	847	828
in der Höheren Mädchenschule	451	422	357
Zusammen	2340	2282	2185

Hieraus ist ersichtlich, daß mit Ausnahme des Gymnasiums, welches diesmal eine kleine Verminderung aufweist, die Schülerzahl aller hiesigen Mittelschulen in stetigem Wachsen begriffen ist.

Nach der vom Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ausgegebenen Statistik über den Besuch der badischen Mittelschulen im Schuljahr 1900/1901 waren diese Anstalten von 13 957 Schülern und 2781 Schülerinnen besucht, zusammen 16 738 gegen 16 175 und 15 840 in den beiden Vorjahren. Auf die 16 Gymnasien und 2 Progymnasien entfielen 4801 und auf die Realmittelschulen 9156. Von den Gymnasien war das in Freiburg, wie auch im vorigen Jahre am stärksten besucht, nämlich von 878 Schülern, dann folgte Karlsruhe mit 622, Mannheim mit 510, Rastatt 425, Heidelberg 371, Tauberbischofsheim 286, Konstanz 267, Offenburg 256, Bruchsal 205, Lörrach 202, Pforzheim 189, Lahr 188, Boden 146 und Wertheim 116. Die beiden Progymnasien Durlach und Donaueschingen zählten 156 und 95 Schüler. Zu den beiden Realgymnasien Karlsruhe und Mannheim ist Ettenheim diesmal neu hinzugetreten. Die drei Anstalten zählten 623, 513 und 211 Schüler, zwei Realprogymnasien Weinheim und Mosbach 268 und zwei fünfklassige höhere Bürgerschulen 208 Schüler. Es bestehen 7 Oberrealschulen, welche besucht wurden: Mannheim von 866, Freiburg 748, Karlsruhe 579, Pforzheim 518, Heidelberg 469, Konstanz 300 und Baden 225 Schülern. Die Realschulen, 17 an der Zahl, zählten 2963 Schüler. Die übrigen Anstalten, höhere Bürgerschulen mit fakultativem Lateinunterricht, waren von 665 Schülern besucht. Die Zahl der Gymnasialabiturienten ist von 145 im Jahre 1881 auf 374 im Jahre 1900/01 gestiegen; daraus geht hervor, daß von den Gymnasialschülern jetzt ein viel größerer Prozentsatz sämtliche Klassen des Gymnasiums durchmacht, als dies früher der Fall war. Diejenigen Schüler, bei denen von Anfang an eine wissenschaftliche Laufbahn ausgeschlossen ist, wenden sich zum Segen der Gymnasien und zu ihrem eigenen Vorteil jetzt mehr den Realanstalten zu. Die Zahl der Realgymnasialabiturienten hat von 18 im Jahre 1891 auf 56 zugenommen; die Oberrealschulen entließen im verflossenen Jahre 58 Abiturienten. Die 7 höheren Mädchenschulen wiesen im Jahre 1890/91 einen Besuch von 2422 und im abgelaufenen Schuljahr 2781 Schülerinnen auf.

Dem Jahresbericht des Großh. Gymnasiums entnehmen wir folgende Mitteilungen: Das Schuljahr 1900/01 brachte in seinem Anfang wie in seinem Fortgang eine Reihe von Veränderungen im Lehrerkollegium. Durch diese Änderungen wurden im Laufe des Schuljahres zahlreiche störende Verschiebungen in den Unterrichtsfächern notwendig. Auch waren bei den jüngeren Schülern Kinderkrankheiten dem Fortgang des Unterrichts sehr hinderlich; namentlich dauerte eine Scharlach-Epidemie, die jedoch milderen Charakter hatte, bis in den Sommer hinein fort. Der Lehrkörper bestand aus 23 etatmäßigen Lehrern (darunter 19 Professoren), 6 nicht etatmäßigen Lehrern und 9 Hilfs- und Nebenlehrern. Durch den Großh. Oberschulrat wurde es genehmigt, vom Herbst 1901 an einige Mädchen zu dem Unterricht des Gymnasiums zuzulassen. Es traten mit Beginn des Schuljahres 1901/02 7 Mädchen ein, in Sexta 2, in Quarta 3 und in Obertertia 2. Nachdem schon seit 1886 im Hochsommer, meist von Pfingsten an, die Schulstunden, so weit als möglich, auf die Zeit von 7—12 gelegt worden waren, wurde die probeweise Verlegung derselben auf 8—1 Uhr in der Zeit von Ostern bis Pfingsten vorgenommen. Bei der sodann veranstalteten Abstimmung der Eltern ergab sich die bedeutende Mehrheit von 78% für die dauernde Einführung dieser Maßregel, welche schon in vielen großen und mittleren Städten Deutschlands durchgeführt worden ist.

Im Berichtsjahre wurde das Gymnasium von insgesamt 510 Schülern besucht; davon traten im Laufe des Schuljahres 24 Schüler aus, sodaß sich der Schülerbestand am Schlusse des Jahres auf 486 belief. Von den 510 Schülern waren 266 evangelisch, 146 katholisch, 6 altkatholisch und 88 israelitisch, 4 Schüler gehörten einer sonstigen Konfession an. In Mannheim selbst wohnten die Eltern von 443 Schülern, auswärts in Baden 31, außerhalb Badens 36. Die Anstalt umfaßt 2 × 9 = 18 Klassen. Von den 49 Oberprimanern, die am 17. Juli 1900 das Reifezeugnis erhielten, widmeten sich der evangelischen Theologie 1, der katholischen Theologie 1, der klassischen Philologie 3, der Archivwissenschaft 1, Kunst 1, der Rechtswissenschaft 18, Medizin 6, Chemie 4, Maschinentechnik 3, Ingenieurfach 1, Baufach 1, Bankfach 3, Forstfach 1, Militär 2, Eisenbahn 1, Brauerei 1.

Im Realgymnasium brachte das Schuljahr 1900/1901 zahlreiche Veränderungen im Lehrerkollegium. Es unterrichteten an der Anstalt 16 etatmäßige Lehrer (darunter 11 Professoren), 9 nichtetatmäßige Lehrer und 11 Hilfs- und Nebenlehrer.

Von den 513 Schülern (36 traten aus, somit Stand am Ende des Schuljahrs 477) waren 310 Evangelische, 161 Katholiken, 8 Altkatholiken, 30 Israeliten, 4 Sonstige. Von 384 Schülern wohnten die Eltern in Mannheim, 72 waren Auswärtige (Badische), 57 Außerbadische. Die Schule umfaßt 17 Klassen und zwar in Quinta bis Untersekunda je zwei, in Sexta drei Parallelabteilungen. Von den 24 Abiturienten des Jahres 1900 erwählten als Beruf: 5 Chemie, 4 Maschinenbau, je 3 neuere Philologie und Ingenieurfach, je 2 Bankfach und Militär, je 1 Bergbau, Theologie, Medizin, Kaufmannschaft, Steuerfach. Außerdem nahmen an diesem Examen 7 Extraneer und 11 Realschüler teil; von den letzteren bestanden 7.

In der neuen Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 ist das Abgangszeugnis der Realgymnasien dem der Gymnasien gleichgestellt. (Gesetz- und Verordnungsblatt 1901 No. XXVII.) Außerdem werden auf dem Realgymnasium folgende Berechtigungen erworben. Das Reifezeugnis der Oberprima befähigt für den Besuch der Universität und der Technischen Hochschule, für die Zulassung zur Staatsprüfung in der Medizin, den fremden Sprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften, im Berg- und Hüttenfach, Forstfach, Ingenieurfach, Maschinenbaufach, Baufach, Postfach, höheren Eisenbahndienst und zum unmittelbaren Eintritt als Fähnrich. Die Absolvierung der Obersekunda befähigt zur Aufnahme als Finanzgehilfe, Geometer, zum Fähnrichsexamen, zur Zahnarzneikunde, zur Tierheilkunde. Die Absolvierung der Untersekunda befähigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, zum Apotheker, zur Aufnahme als Eisenbahn- und Postgehilfe, zur Aufnahme in den Reichsbankdienst, zur Zulassung zu der Prüfung der Zeichenlehrer und der Gewerbeschullehrer. Die Absolvierung der Obertertia befähigt zur Aufnahme als Inzipient für das Justiz- und Verwaltungsaktuariat und die Gerichtsschreiberei.

In der Oberrealschule, deren Jahresbericht eine wissenschaftliche Beilage: „Wie können die Methoden der naturwissenschaftlichen Forschung für den Unterricht fruchtbar gemacht werden?", von Prof. Zepf, beigegeben war, gestaltete sich das Schuljahr 1900/1901 in Bezug auf die Stabilität des Lehrkörpers im allgemeinen günstiger als das vorhergegangene, brachte aber doch eine nicht geringe Anzahl von Veränderungen und Vertretungen. Es unterrichteten an der Anstalt 23 etatmäßige Lehrer (darunter 16 Professoren), 14 nichtetatmäßige Lehrer und 5 Neben- und Hilfslehrer. Mit Erlaß vom 4. Juli 1901 hielt Gr. Oberschulrat eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen für wissenschaftlich gebildete Lehrer für die nächste Budgetperiode für geboten. Der Stadtrat erklärte sich mit einer Erhöhung der Professorenstellen von 16 auf 20 einverstanden; die wirkliche Besetzung der vier neuen Stellen erfolgte nach ihrer Aufnahme in den Staatsvoranschlag pro 1902/03. Dem Abänderungsnachtrag zu den Satzungen der Oberrealschule vom 9./14. Juli 1897, der hiernach nötig wurde, erteilte der Bürgerausschuß am 5. Dezember 1901 seine Zustimmung.

Die Oberrealschule ist die am stärksten besuchte Mittelschule unserer Stadt und, nächst dem Freiburger Gymnasium, das 878 Schüler zählte, die stärkste des badischen Landes. Von den 866 Schülern, die sie zu Beginn des Schuljahrs 1900/1901 zählte, traten 79 aus, so daß am Ende des Schuljahrs noch 785 Schüler vorhanden waren, die in 24 Klassen unterrichtet wurden, Sexta bis Untertertia in je 4 Parallelabteilungen, Obertertia in 3, Untersekunda in 2 Parallelabteilungen. Unter den 866 Schülern waren 471 Evangelische, 254 Katholische, 5 Altkatholische, 115 Israeliten und 21 Sonstige. Von 753 Schülern wohnten die Eltern in Mannheim selbst, von 60 auswärts in Baden, 52 außerhalb Badens. Das Reifezeugnis erhielten am 9. Juli 1900: 10 Oberrealschulabiturienten, von denen sich 3 dem Ingenieurfach, 2 dem Bankfach und je 1 dem Baufach, dem Maschinenbaufach, der Chemie, der Post und dem Studium der neueren Sprachen zuwandten.

Durch den Besuch der Oberrealschule werden zur Zeit folgende staatliche Berechtigungen erworben. Das Reifezeugnis der O I der Oberrealschule berechtigt: im Reichsdienst: zur

Aufnahme als Eleve im Post- und Telegraphendienst; für die Prüfung und Anstellung im Schiffbau- und Maschinenbaufach der kaiserl. Marine; für Anstellung im Reichspatentamt als technischer Hilfsarbeiter und Referent; im badischen Staatsdienst: für das höhere Lehramt in Mathematik und Naturwissenschaften an Mittelschulen; für den höheren Eisenbahnverwaltungsdienst; für die Zulassung zu den Staatsprüfungen im Bergfach. — Durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Latein werden sämtliche Berechtigungen des Realgymnasiums erworben.

Das Reifezeugnis der O II berechtigt: zur Ablegung der Prüfung als Geometer; zur Zulassung für den Finanzverwaltungsdienst als Finanzgehilfe; zum Eintritt in die polytechnische Hochschule als Studierender; zur Aufnahme in den Reichsbankdienst. Der erfolgreiche Besuch der Klasse U II berechtigt: zum Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst; zur Aufnahme in den niederen Eisenbahndienst; zur Ablegung der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten; zur Ablegung der Prüfung als Gewerbelehrer; zur Aufnahme im Lehrerseminar II. Der erfolgreiche Besuch der Klasse O III: zur Aufnahme als Aktuariatsinzipient. Der erfolgreiche Besuch der Klasse U III: zum Eintritt in die I. Fachklasse der Baugewerksschule.

Das seitherige Realgymnasiumsgebäude N 6, 4a wurde vom September 1901 ab der Ingenieurschule, welche bisher im Hause F 8, 8 gegen Zahlung eines städtischen Mietzinszuschusses von Mk. 5000 untergebracht war, überwiesen mit Ausschluß von 5 Lehrsälen, welche der Gewerbeschule bis zur Fertigstellung des Gewerbeschulneubaues vorbehalten blieben. Die Genehmigung hierzu und zu Gebäude-Ausbesserungen im Betrag von Mk. 25 374 erteilte der Bürgerausschuß am 11. Juni.

Nach dem Umzug des Realgymnasiums wurden die Renovationsarbeiten vom Hochbauamt vorgenommen. Im Innern des Gebäudes wurden die Decken und Wände in Verputz ausgebessert, die Decken neu gekalkt und die Wände tapeziert, die Gaseinrichtung erweitert und eine größere Anzahl neuer Beleuchtungskörper angeschafft, die Linoleumböden ausgebessert und der Ölfarbanstrich des Holzwerkes durchweg erneuert. Auch die Öfen haben eine durchgreifende Erneuerung erfahren, ferner sind verschiedene, für die besonderen Zwecke der nunmehr das Haus benützenden Anstalten notwendig gewordene Änderungen vorgenommen worden. Im Äußern erhielt das Gebäude auf drei Seiten einen neuen, freundlichen Ölfarbanstrich; bei diesem Anlaß wurden Ausbesserungen am Dach, den Steinhauerarbeiten, Fenstern, Thüren und Läden bewirkt. Gleichzeitig wurde die Ausstattung der neuen Räume der Gewerbeschule und derjenigen der Ingenieurschule, soweit nicht das Mobiliar bereits vorhanden war, vorgenommen. Die Eröffnung der Ingenieurschule in den neu hergerichteten Räumen fand am 27. Oktober statt, die Gewerbeschule nahm die ihr zugeteilten Räume am 21. Oktober in Benützung.

Die vom Stadtrat am 3. Mai beschlossene Umwandlung des Realgymnasiums in eine Reform-Realmittelschule nach Altonaer System (in den 3 Unterklassen lateinloser, der Realschule entsprechender Unterricht, von der vierten Klasse ab Gabelung in eine lateinlose Real- bezw. Oberrealschulabteilung und eine lateinlehrende Realgymnasialabteilung) wurde vom Großh. Oberschulrat durch

Erlaß vom 14. Juni gemäß der Entscheidung Gr. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts abgelehnt. Gleichzeitig wurde seitens Gr. Oberschulrats die Errichtung einer neuen, selbständigen, siebenklassigen Realschule unter eigener Direktion, die Unterbringung derselben nebst der Oberrealschule im Neubau an der Tulla- und Prinz-Wilhelmstraße und die Zuweisung des bisher von der Oberrealschule benützten Schulhauses am Friedrichsring an das organisatorisch unverändert bleibende Realgymnasium empfohlen. Daraufhin beschloß der Stadtrat am 21. Juni, sich weitere Entschließungen bezüglich des Reformschulprojekts und der Angliederung des kaufmännischen Unterrichts vorbehaltend, auf September 1901 den Neubau der Oberrealschule und das Schulgebäude am Friedrichsring dem Realgymnasium unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zuzuweisen. Der Bürgerausschuß nahm hiervon in der Sitzung am 9. Juli Kenntnis. Vom September 1902 ab sind in dem neuen Schulgebäude an der Tullastraße — wie vorausgreifend bemerkt sein möge — die Oberrealschule mit der ihr angegliederten Handelsmittelschule und die neu errichtete Reformschule vereinigt (dreiklassiger Realschulunterbau, sodann Gabelung in eine Realschule und in ein Realprogymnasium).

Die Einweihung des neuen Oberrealschulgebäudes, das einschließlich der Turnhalle mit zwei darüber befindlichen Direktorenwohnungen vom städtischen Hochbauamt in der verhältnismäßig kurzen Zeit von rund zwei Jahren erbaut wurde, fand am 16. September statt.

Zu dem Einweihungsakt in der geräumigen Turnhalle waren erschienen Oberbürgermeister Beck, Bürgermeister v. Hollander, zahlreiche Stadträte, sowie verschiedene Stadtverordnete, ferner der Amtsvorstand Geh. Regierungsrat Lang, sowie als Vertreter des Gr. Oberschulrats Oberschulrat Waag. Weiter waren anwesend die Vorstände der hiesigen Mittel-, Volks- und Bürgerschulen, der Gewerbeschule und der Ingenieurschule, das Lehrerkollegium der Oberrealschule, zahlreiche Freunde der Anstalt, sowie die Meister und Handwerker, welche an dem Bau beschäftigt waren. Oberbürgermeister Beck gab in seiner Ansprache einen Rückblick auf die Baugeschichte. Er führte aus:

„Wer die Geschichte des hiesigen städtischen Bauwesens in den letzten drei Dezennien verfolgt, gewinnt den Eindruck, daß die Kollegien in Bezug auf Mittel- und Gewerbeschulbauten sich eine große Zurückhaltung auferlegten, die wohl durch die ungewöhnliche Inanspruchnahme durch Volksschulbauten erklärt werden muß. Während die Gewerbeschule vor mehr als zehn Jahren ein eigenes und heute doch wieder kaum zulängliches Heim erhielt, wurde die vor mehr als dreißig Jahren zuerst dahier errichtete Realmittelschule — das Realgymnasium — in dem durch Um- und Anbauten mühsam adaptirten alten Bürgerschulgebäude untergebracht. Die Mängel dieses Hauses, die von Anfang an nur schwer verdeckt werden konnten, drängten sich — nicht unbeeinflußt durch den Vergleich mit den viel opulenteren neuen Volksschulgebäuden — immer mehr den Schülern, Eltern, Lehrern, dem Beirate und nicht zuletzt auch dem Stadtrate auf und führten zu dem berechtigten Wunsche eines Neubaues. Dieser Neubau — das anfänglich für das Realgymnasium bestimmte erste

Mittelschulgebäude, das die Stadt erstellte und das in Bezug auf innere und äußere Ausstattung auch die weitgehendsten Anforderungen übertraf, wechselte vor seiner Vollendung durch Stadtratsbeschluß seine Zweckbestimmung, indem die inzwischen von dem Realgymnasium abgezweigte und rasch außerordentlich erstarkte Realschule ihren Einzug in seinen Räumen hielt. Da damit den Wünschen und Bedürfnissen des Realgymnasiums, das sich um seine Erstgeburt verkürzt sah, nicht entsprochen war, setzte das Drängen nach einem Mittelschulneubau von neuem energisch ein. Endlich, Anfang 1898, beschloß der Stadtrat und wenige Monate später in der zweiten Hälfte des Monats April desselben Jahres der Bürgerausschuß die Erstellung eines Neubaues mit einem Gesamtaufwande von 877000 Mark für die von der Stadtverwaltung in Aussicht genommene Reformschule, in welche nach ihren Intentionen das Realgymnasium unter Entlastung der Oberrealschule in den unteren Klassen umgewandelt werden sollte. Leider aber gelang es dem Stadtrate nicht, seine Absicht über die Zweckbestimmung des Gebäudes zum Vollzuge zu bringen, indem von der Unterrichtsbehörde die Umwandlung des Realgymnasiums in eine Reformschule nicht gebilligt wurde. Damit erwuchs die Notwendigkeit, das mit den meisten Lokalen ausgestattete Schulgebäude der weitaus größeren Anstalt — der Oberrealschule — deren steter Zuwachs an Schülern nicht mehr in dem Neubau am Ring Unterkunft finden konnte, zu überweisen, die endgiltige Organisation der Realmittelschulen aber, da die Stadtgemeinde nicht auf die Errichtung einer Reformschule verzichten will, der nächsten Zukunft vorzubehalten. Der Neubau, in dem wir uns jetzt befinden und dessen prächtige Räume sich heute unserer Besichtigung erschließen werden, vollzog sich unter genauer Einhaltung des Bauprogramms, der Bauzeit und, wie wir hoffen, auch der Bausumme. Es werden damit den Zwecken der Realmittelschulen im ganzen 68 Räume zur Verfügung gestellt und zwar außer der sehr geräumigen Dienerwohnung und 10 kleineren Räumen für Sammlungen und sonstige Zwecke 31 Klassenzimmer, 18 große Räume für Zeichnen, Sing-, Physik- und Chemie-Säle, für Sammlungen, Bibliotheken und Verwaltungszwecke, Räume, von denen eine größere Zahl jederzeit in Klassenzimmer umgewandelt werden kann und später wohl auch muß. Der Gesamteindruck des gewaltigen Gebäudes, das die normalen Größenverhältnisse eines Mittelschulhauses übersteigt und dessen Dimensionen nur durch seine Zweckbestimmung, auch die Handelsschule aufzunehmen, erklärlich sind, ist durch seine Monumentalität, die Grundrißentwicklung, seine Façadenbildung ein der Bedeutung einer höheren Lehranstalt durchaus würdiger; es ist mit Glück und Geschick ebensowohl der nüchterne Eindruck einer Schulkaserne, als der überladene, allzu reiche Eindruck eines Schulpalastes vermieden. Im vollen Maße hat man aber all den fortgeschrittenen Forderungen, welche Technik, Pädagogik und namentlich die in den letzten Jahrzehnten so mächtig entwickelte Hygiene an eine Schulanlage stellen, ohne alle Rücksicht auf den Kostenaufwand gerecht zu werden gesucht. Bei dem Baue schwebte der Bauleitung und Stadtverwaltung nur das eine Ziel vor Augen, durch beste, solideste Ausführung ein durchaus mustergiltiges Bauwerk zu erstellen. Die künstlerisch durchaus befriedigende, geschmackvolle Façadenentwickelung gereicht ihrem Schöpfer zur Ehre; für die prompte, solide und gut disponirte Ausführung gebührt dem Hochbauamte, dem bauleitenden Architekten Hölscher, dessen Hilfskräften, den Architekten Neumann und Krämer, sowie Bauführer Hiemenz rückhaltlose Anerkennung, umsomehr, als für die Ausführung der umfangreichen Baulichkeiten einschließlich der Bauleitung, der Werk- und Detailpläne und Vorbereitung der Submission nicht ganz 2½ Jahre und vom Beginn der Bauarbeiten nur 2 Jahre als Bauzeit zur Verfügung standen. Mit Dank anerkennt auch die Stadtverwaltung die werkthätige Unterstützung durch die bei dem Baue beteiligten und



Oberrealschule.

bereits in der Presse namentlich aufgeführten Unternehmer, Bauhandwerker, ihre Gesellen, Gehilfen und Arbeiter, ohne deren emsige, rastlose Mithilfe, ohne deren Einsetzung ihres besten Wissens und Könnens wir uns heute nicht eines so gut gelungenen Bauwerkes erfreuen könnten. So übernehme ich denn Namens der Stadtgemeinde aus den Händen der Bauleitung diesen Neubau und übergebe ihn zur Erfüllung Ihnen, hochverehrter Herr Direktor, mit dem Wunsche und in der hoffnungsvollen Erwartung, daß, wie die städtischen Kollegien mit größter Liberalität alles für diesen Bau einsetzten, um das Beste zu erreichen, so auch Schule, Lehrer und Schulleitung in diesem Hause mit voller Hingabe dem ihnen gesteckten hohen Ziele nachstreben werden, dem Ziele, das der Seneca'sche Sinnspruch am Portale des Hauses: „Non scholae, sed vitae discimus" andeutet, dem Ziele, den Nachwuchs für unseren Kaufmanns- und Gewerbestand in den unmittelbar für das geistige Leben der Gegenwart maßgebenden Wissenschaften zu unterrichten, ihm aber auch unter sorglicher Pflege des das edle Vorrecht der Jugend bildenden Idealismus und unter energischer Bekämpfung des Indifferentismus und Banausentums Freude am Schönen, Liebe und Lust für die höheren Güter des Lebens einzuflößen, ihn zu befähigen, dereinst einmal als ein würdiges tüchtiges Glied sich einzureihen in die städtische und staatliche Gemeinschaft, von der Gustav Freitag sagt: ‚In dem deutschen Bürgertum liegt die edelste Kraft, die Führerschaft auf dem Gebiet idealer und praktischer Interessen.' Dieser Wunsch sei das Weihegeschenk der Stadt Mannheim für dieses Hauses Geburtsfest!"

Hierauf folgten Ansprachen des Oberrealschuldirektors Rose, der auf die Aufgaben der Schule hinwies, und des Oberschulrats Waag, der seiner Freude darüber Ausdruck verlieh, daß in dem bildungsfreudigen und bildungsfreundlichen Mannheim zu den vorhandenen Mittelschulgebäuden ein neues, stattliches Haus hinzugefügt worden sei. Gesang und Deklamation beschlossen die Feier, worauf eine Besichtigung des Gebäudes erfolgte. Nachmittags war die Besichtigung für das allgemeine Publikum freigegeben.

Die Hauptfront liegt gegen die Tullastraße, die östliche schmale Seitenfront grenzt an den Werderplatz, der Turnsaal mit dem Direktoren-Wohnhaus an die Prinz-Wilhelmstraße. Ein Verbindungsbau mit großer, breiter Terrasse bildet den Übergang vom Schulgebäude zum Wohnhaus. Das Schulgebäude ist drei Stockwerke hoch; hierzu kommt noch das Souterrain, in welchem sich gleichfalls Lehrsäle befinden. Die Verwendung von hellgrauem Sandstein giebt dem Gebäude ein freundliches Aussehen. Die Hauptfaçade des in Barockstil erbauten Schulhauses erfreut durch eine vornehm durchgebildete, reiche, aber keineswegs überladene Architektur. Durch formenschönen Skulpturschmuck zeichnet sich besonders das Mittelportal aus, über dem in goldener Inschrift der Spruch Non scholae, sed vitae den Eintretenden als Mahnung in die Augen fällt. Rechts und links davon erblickt man je eine Frauengestalt, welche die sprachlichen und die mathematischen Wissenschaften darstellen; darüber ist in reicher Vergoldung und Bemalung das Stadtwappen angebracht. Der Giebel wird gekrönt von einer sitzenden Frauengestalt mit zwei Kindern, dem Sinnbild des Schulunterrichts. Über den Fenstern des ersten Obergeschosses sind in Medaillonform die Reliefbilder berühmter Männer und zwar von Comenius, Grimm, Molière, Shakespeare, Schiller, Goethe, Ranke, Lessing, Humboldt, Gauß, Helmholtz und Bunsen angebracht. In den Feldern über den Fenstern des zweiten Stockwerks sind in Goldschrift die Namen dieser hervorragenden Männer der Kunst und Wissenschaft verzeichnet. Die innere Einrichtung ist gediegen und würdig. Imposant wirkt der von Säulen getragene, architektonisch reich ausgestattete Treppenbau mit seinen breiten Treppen und den hohen, stattlichen, mit schöner Glasmalerei versehenen Fenstern. Die Lehrsäle sowie die Korridors haben bis zur Höhe von circa $1^1/_2$ m

Holzvertäfelung erhalten, die in den Zimmern roten Anstrich, in den Korridors aber, je nach den Etagen, verschiedene Farben erhalten hat, und zwar im Souterrain blau, im ersten Stock rot, im zweiten grün, im dritten gelb. Die Fußböden der Zimmer haben Linoleum-, diejenigen der Korridors Terrazzobelag. Die Lehrsäle sind geräumig, luftig und hoch, und allen Anforderungen, die an einen modernen Schulbau gestellt werden, ist in vollstem Maße Rechnung getragen worden. Die Pläne wurden vom städtischen Hochbauamt unter Leitung seines damaligen Chefs, des Stadtbaurats a. D. Uhlmann gefertigt.

Im Großh. Institut übernahm die durch das Ableben der langjährigen, hochverdienten Vorsteherin des Großh. Instituts, Frl. Anna Sammet († 25. August 1900) verwaiste Vorsteherin-Stelle Mitte Juni 1901 Frl. Marianne Streccius aus Hannover, nachdem der Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 11. Juni dem Dienstvertrag seine Zustimmung erteilt hatte. Die Frau Großherzogin, die Protektorin der Anstalt, gab in einem Anerkennungsschreiben an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats über die Absicht der Stadtverwaltung, das Institut in der alten bewährten Weise weiterzuführen, ihre Genugthuung zu erkennen und verlieh der Hoffnung Ausdruck, daß die Wahl der neuen Vorsteherin dem Hause zum Segen gereichen möge.

Am Nachmittag des 23. Juni fand im festlich geschmückten blauen Saale des Großh. Instituts in Anwesenheit des Verwaltungsrats, der Lehrerinnen und Pensionärinnen der feierliche Empfang und die Amtseinweisung der neuernannten Vorsteherin Fräulein Marianne Streccius statt. Der Verwaltungsrats-Vorsitzende, Geheimer Kommerzienrat C. Eckhard hielt eine herzliche Begrüßungsansprache unter Hinweis auf die rühmliche Vergangenheit dieser altehrwürdigen und mit der Geschichte der Stadt Mannheim so eng verwachsenen Lehr- und Erziehungsanstalt und deren segensreiche Wirksamkeit während ihres bald fünfundzwanzigjährigen Bestehens unter städtischer Verwaltung. Er betonte den festen Willen der städtischen Behörden, dieses angesehene Institut in hergebrachter Weise, im Sinne der hohen Stifterin unter Berücksichtigung bewährter Erfahrungen auf dem Gebiete der modernen Mädchenerziehung weiterzuführen, und knüpfte den Wunsch daran, daß es der sachkundigen, jugendfrischen Leitung der neuen Vorsteherin unter der thätigen Beihilfe des Verwaltungsrats beschieden sein möge, die Anstalt dauernd in den bewährten Bahnen fortzuleiten und zum neuen Erblühen zu bringen. Nach einem warmen Appell an die Lehrerinnen und Zöglinge erfreute der Redner die Versammlung durch Verlesung des oben erwähnten Schreibens. Hierauf ehrten die Zöglinge die neue Vorsteherin durch Überreichung eines Blumenbouquets mit herzlichen Worten der Widmung. Fräulein Streccius dankte für den ihr bereiteten freundlichen Willkomm, womit die einfache, aber erhebende Feier ihr Ende erreichte.

In der höheren Mädchenschule, die sich eines stetigen Wachstums erfreut, unterrichteten im Schuljahr 1900/1901 14 etatmäßige und 4 nichtetatmäßige Lehrer bezw. Lehrerinnen, ferner 8 Nebenlehrer.

Von 451 Schülerinnen am Anfang des Schuljahres traten 19 aus, sodaß der Stand am Ende desselben 432 war; hierunter waren 202 evangelische, 54 katholische, 10 altkatholische, 182 israelitische und 3 sonstiger Konfession. Von 435 Schülerinnen wohnten die Eltern in Mannheim selbst, von 7 auswärts in Baden, von 9 außerhalb Badens. In je zwei Parallelklassen waren die 5. 6. und 7. Klasse geteilt.

Ueber wichtige Mädchenschul-Organisationsfragen, welche seit längerer Zeit die beteiligten Kreise beschäftigten, äußert sich der Jahresbericht der hiesigen Mädchenschule vom Sommer 1901 u. a. wie folgt:

Für die Vermittlung einer allgemeinen Bildung der weiblichen Jugend ist durch die Errichtung von Höheren Mädchenschulen gesorgt, welche ihre Zöglinge in Baden zehn, in Preußen neun Jahre in Anspruch nehmen. Die Organisation dieser Kategorie von Bildungsanstalten, welche sich ziemlich genau an jene der Realschulen anschließt, entspricht einem allgemeinen Bedürfnis, und es muß betont werden, daß an dem Wesen der Höheren Mädchenschule, wie sie zur Zeit entwickelt ist, nicht gerüttelt werden darf, wenn auch in unwesentlichen Dingen Veränderungen vorgenommen werden können. Nun ist nicht zu verkennen, daß für viele Töchter eine Erweiterung der allgemeinen Bildung wünschenswert ist, und daß insbesondere die Berechtigung der Frauen zum Besuch der Universitäten durch Gründung höherer Bildungsanstalten angestrebt wird. Die Berechtigung, als Immatrikulierte zu den akademischen Vorlesungen zugelassen zu werden, konnten bisher nur die erlangen, welche das Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife verlassen haben, und solange nur dieser Anstalt die Verleihung der Berechtigung zum Universitäts-Studium zustand, mußten die Augen der Höherstrebenden ausschließlich auf das Gymnasium gerichtet sein. So entstand bei den zuständigen Behörden der Wunsch und die Absicht, an die hiesige siebenklassige Höhere Mädchenschule von deren vierter Klasse ab eine Gymnasialabteilung für Mädchen (nach dem Karlsruher Vorbilde) mit sechs Klassen (Unter- und Ober-Tertia, Unter- und Ober-Sekunda, Unter- und Ober-Prima) anzugliedern. Bereits seit drei Jahren wurden fakultative Lateinkurse abgehalten, um den Mädchen mit höherem Bildungsbedürfnis die Absolvierung der Gymnasialklassen zu erleichtern. Der im Herbst 1898 begonnene obere Kursus schloß zu Ende des Schuljahrs 1900/01 nach dreijährigem, der bei Beginn des Schuljahrs 1899/1900 entstandene untere Kurs nach zweijährigem Bestande ab. Mittlerweile war nämlich mehreren Mittelschulen, darunter auch dem hiesigen Gymnasium, von der Oberschulbehörde die Aufnahme von Mädchen gestattet worden, und so verschwand das Bedürfnis der Errichtung einer Mädchengymnasialabteilung neben der Höheren Mädchenschule für die Stadt Mannheim.

Der Stadtrat verzichtete infolgedessen auf die Neuschaffung einer weiblichen Gymnasialabteilung und wählte als Vorbereitungsanstalt für die akademischen und technischen Hochschulfächer die Oberrealschule. Er beantragte am 8. Juli 1900 unter Hinweis auf die örtlichen Verhältnisse, welche es für einen Teil der weiblichen Jugend wünschenswert erscheinen lassen, eine Ausbildung zu erlangen, wie sie für die männliche Jugend durch den Besuch einer Oberrealschule vermittelt wird: der Großh. Oberschulrat wolle der hiesigen Höheren Mädchenschule den Lehrplan der Oberrealschule zu Grunde legen. Unterm 31. Januar 1901 wurde von der Großh. Oberschulbehörde dieser Antrag dahin verbeschieden, daß man zwar die vom Stadtrat Mannheim vorgeführten Gründe nicht verkenne, aber der Anschauung sei, daß eine Stadt von der Größe Mannheims eine nach den speziellen Bedürfnissen der weiblichen Bildung eingerichtete Anstalt wie die jetzige Höhere Mädchenschule, ohne Schädigung der Interessen ihrer Einwohner und ihres eigenen Ansehens nicht entbehren könne, und glaubte deshalb der in Anregung gebrachten Umgestaltung des Lehrplanes der jetzigen Höheren Mädchenschule in dem vom Stadtrat in Aussicht genommenen Umfang nicht zustimmen zu können. Dagegen war man nicht abgeneigt, zu einer Umgestaltung der Anstalt in der Weise mitzuwirken, daß auf einem gemeinsamen dreiklassigen

Unterbau (Kl. VII, VI und V) neben einer vier Klassen umfassenden Mädchenschulabteilung (Kl. IV, III, II und I) ein besonderer, nach dem Lehrplan der Oberrealschulen eingerichteter Anstaltszweig (Unter- und Ober- III, Unter- und Ober- II, Unter- und Ober- I) sich anschließen würde. Auf diese Weise könnte dem bei einem Teil der weiblichen Jugend Mannheims etwa hervortretenden Bedürfnis nach einer abschließenden realistischen Bildung Rechnung getragen werden, ohne daß dadurch die Befriedigung des bisherigen Bildungsbedürfnisses der weiblichen Jugend eine Beeinträchtigung erfahren müßte. Dem entsprechend beschlossen der Aufsichtsrat der Höheren Mädchenschule und der Stadtrat die Angliederung einer (Ober-) Realschulabteilung an die in ihrer jetzigen Organisation unverändert bleibende Höhere Mädchenschule. Im Laufe von sechs Jahren würde die neue Anstalt in der Weise aus der alten herauswachsen, daß im (Schuljahr 1901/1902) neben der IV. (jetzt V.) Klasse der Höheren Mädchenschule sich eine neue Unter-Tertia der Oberrealschule bildete. Zu Anfang des Schuljahrs 1906/1907 wäre die Doppelschule „Höhere Mädchenschule" und „Oberrealschule für Mädchen" vollständig ausgebaut. Für das Jahr 1901/02 genügten die jetzt vorhandenen Schulräume. Vom nächstfolgenden Schuljahr (1902/03) ab mußte jedoch an die Erstellung neuer Lokalitäten gedacht werden, und zwar nicht nur für die nach und nach einzurichtenden Oberrealschulklassen, sondern auch für die später nötig werdenden Parallelabteilungen der Höheren Mädchenschule.

Mit der Errichtung dieser Oberrealschulabteilung ist den Töchtern unserer Stadt eine Bildungsanstalt geboten, durch die sie die Zulassung zu einer Reihe von höheren Berufsarten erlangen können. Zum Zweck der durch das Wachstum der Schule dringend notwendigen Erweiterung des Mädchenschulgebäudes beschloß der Stadtrat im Oktober, das Bassermann'sche Haus in der Rheinstraße D 7, 8 im Flächenmaß von rund 1721 qm zum Preis von Mk. 140 pro qm zu erwerben (Gesamtankaufskosten: Mk. 247 700). Die diesbezügliche Vorlage an den Bürgerausschuß vom 3. Dezember 1901 besagte:

Nach Äußerung des Hochbauamts ließe sich lediglich unter Zuhilfenahme des Hofraumes des Grundstückes ein selbstständiger Schulhausneubau von angemessener Größe errichten, ohne daß dadurch das freistehende Bassermann'sche Wohngebäude in seinem Bestande beeinträchtigt würde. Das neu zu erstellende Schulgebäude könnte entweder dreigeschossig mit 15 Klassenzimmern oder viergeschossig mit 20 Zimmern ausgeführt und bei seiner Lage inmitten des Gartens bezw. Hofes äußerlich ganz einfach gehalten werden, sodaß der Gesamtbauaufwand approximativ bei 3 Geschossen auf 185 000 Mk., bei 4 Geschossen auf 245 000 Mk. zu veranschlagen wäre. Der freibleibende Teil des Grundstücks müßte zum Teil als Schulhof Verwendung finden.

Der Bürgerausschuß genehmigte den Ankauf, doch wurden nachdrückliche Bedenken gegen den geplanten Hofbau erhoben, der den Bedürfnissen der höheren Mädchenschule nicht entspreche; vielmehr solle der Bau so errichtet werden, daß er an die Rheinstraße zu stehen komme.

Eine höhere Mädchenschule ist auch in dem unter katholischer Leitung stehenden Luisen-Institut in L 3, 4 enthalten. Das Institut umfaßt 10 Klassen.

Zur Errichtung privater Fortbildungskurse für Mädchen mit höherer Schulbildung (Selekta) trat im Sommer eine Vereinigung von Eltern und Lehrern

zusammen, die zur Leitung und Organisierung einen Vorstand wählte, dem als Geschäftsleiter Professor Busch von der höheren Mädchenschule, Frau Ernst Hirschhorn und Reallehrer Reinmuth angehörten. Nach Verständigung mit dem Verein „Frauenbildung-Frauenstudium", der ebenfalls solche Kurse einzurichten suchte, traten dem Vorstand noch bei: Frau Julie Bassermann, Frau Fanny Boehringer und Stadtschulrat Sickinger.

Die Kurse sollen sich über ein Jahr erstrecken, und jährlich soll der Lehrplan geändert werden, so daß denen, die mehrere Jahre teilnehmen, jedes Jahr etwas Neues geboten wird. Gelehrt wurde Litteraturgeschichte, Kunstgeschichte, Geschichte, Bürgerkunde, Französisch, Englisch, Geographie und Physik. Der Lehrplan nahm vor allem auf diejenigen Mädchen Rücksicht, die eine höhere Ausbildung erstreben und doch zugleich im Elternhause verbleiben sollen. Aber auch diejenigen, die sich zu Lehrerinnen ausbilden wollen und nicht gleich in ein auswärtiges Seminar eintreten können, sollen in ihrem Streben unterstützt und gefördert werden. Aufnahme wurde nur solchen Mädchen gewährt, die den Bildungsgang einer höheren Mädchenschule durchgemacht haben. Im Oktober 1901 trat die Selekta ins Leben. Vierzig junge Damen nahmen an dem Unterricht teil; achtzehn Wochenstunden wurden von acht Lehrkräften erteilt und zwar an den Wochentagen außer Samstag teils Vormittags nach 10, teils Nachmittags nach 3 Uhr, gewöhnlich zwei Stunden in unmittelbarer Folge. Als Lehrsaal diente ein Zimmer der neuen Oberrealschule, welches nach Stadtratsbeschluß vom 28. Nov. 1901 von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt wurde.

3. Fachschulen und berufliche Fortbildung.

Die von der Stadtgemeinde subventionierte **Ingenieurschule** (höhere technische Fachschule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Hüttenkunde und technische Chemie) nahm eine gedeihliche Weiterentwicklung. Am 12. November 1900 feierte die Anstalt ihr fünfjähriges Bestehen; die Studierenden der Anstalt veranstalteten an diesem Tage einen Kommers.

Im Wintersemester 1900/1901 war die Ingenieurschule von 147 Schülern besucht, von denen 19 ihre Vorbildung auf einem Gymnasium, 12 auf einem Realgymnasium, 14 auf einer Oberrealschule und 41 auf einer Realschule erhalten hatten. Zu der am Schluß des Wintersemesters, vom 13.—29. März 1901, abgehaltenen Hauptprüfung wurden 11 Kandidaten (7 im Maschinenbau und 4 in Elektrotechnik) zugelassen, die alle bestanden. Im Sommersemester 1901 besuchten 143 Schüler die Anstalt. Vom 8.—10. Mai unternahmen die obersten Abteilungen unter Leitung des Direktors Wittsack eine Studienreise ins Saargebiet. Am 20. September erreichten die Abschlußprüfungen des Sommersemesters ihr Ende. Es bestanden sämtliche Kandidaten, nämlich 9 in der Abteilung für Maschinenbau und 1 in der elektrotechnischen Abteilung. Am 26. Oktober 1901 fand eine Besichtigung der neuen Räume der Ingenieurschule im bisherigen Realgymnasium durch Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, des Bezirksvereins deutscher Ingenieure, des elektrotechnischen Vereins und zahlreiche hiesige Ingenieure statt. Der Ingenieurschule sind 30 Räume übergeben und zwar in folgender Verwendung: 9 Hörsäle, 4 Zeichensäle, 4 Modell- und Sammlungsräume, 1 Arbeitsraum für physikalische und elektrische Fern-Messungen, 1 Maschinensaal,

2 Laboratoriumsräume für Chemie, 1 mechanische Werkstatt, 3 Lehrerzimmer, 1 Lehrerbibliothek, 1 Schülerbibliothek, 1 Lesesaal, 1 Direktionszimmer und 1 Sekretariat. Der Maschinensaal findet insbesondere für Versuche an elektrischen Maschinen Verwendung; derselbe enthält einen abgetrennten Raum für die Akkumulatoren-Batterie, welche 110 Volt Spannung und 30 Ampère normale Entladestromstärke besitzt. Im Maschinensaal sollten im Laufe des nächsten Semesters 4 Maschinenaggregate Aufstellung finden, nämlich: 1. ein 8pferdiger Drehstrommotor in Verbindung mit einer Gleichstrommaschine von maximal 170 Volt Spannung; letztere Maschine findet unter anderem Verwendung zum Laden der Akkumulatoren-Batterie; 2. ein 12pferdiger Drehstrommotor in Verbindung mit einer Gleichstrommaschine von maximal 250 Volt Spannung; 3. ein 2pferdiger Drehstrommotor mit einer 65voltigen Gleichstrommaschine und 4. ein 3pferdiger Drehstrommotor in Verbindung mit einer Dynamomaschine zur Entnahme von 1-, 2- und 3phasigem Wechselstrom. Der Strom zum Antrieb der Motoren wird aus dem städtischen Elektrizitätswerk entnommen. Zu Hochspannungs-Versuchen dient ein Transformator, welcher die Netzspannung bis auf 3000 Volt zu erhöhen vermag. Außerdem ist ein Dynamomotor zur Messung von mechanischen Arbeiten vorhanden. Für das elektrotechnische Fernmeß-Laboratorium ist ein besonderer großer Raum zur Verfügung.

Gegenüber der mehrfach vorgetragenen Bitte um Errichtung einer Großh. Baugewerkschule (als einer zweiten Landesanstalt) in hiesiger Stadt beharrte die Regierung leider auf ihrer ablehnenden Haltung. Eine in der Stadtratssitzung vom 19. September 1901 beschlossene Petition wies insbesondere auf die in der Karlsruher Baugewerkschule bestehende Ueberfüllung und auf die Wichtigkeit Mannheims für das Baugewerbe hin.

Die hiesige Gewerbeschule benutzt seit 21. Oktober 1901 außer den in ihrem seit längerer Zeit unzureichenden Schulgebäude in N 6 vorhandenen Räumen die ihr im ehemaligen Realgymnasium (jetzt Ingenieurschule) überwiesenen 5 Zimmer. Im genannten Hause war die Gewerbeschule bis 1874 gemeinsam mit der Bürgerschule und zuletzt mit dem Realgymnasium untergebracht.

Dem 48. Jahresbericht der Anstalt ist ein kurzer Rückblick auf ihre Geschichte vorausgeschickt. Die hiesige Gewerbeschule wurde am 16. August 1835 mit 235 Schülern eröffnet. Für alle Gewerbetreibenden wurde der Schulzwang bei der Errichtung der Anstalt eingeführt, im November 1840 aber auf eine Anzahl besonders namhaft gemachter Gewerbe beschränkt. Diese Zwangsbestimmung wurde durch landesherrliche Verordnung vom 16. Juli 1868 aufgehoben und der Schulbesuch ein freiwilliger. Leiter der Schule war anfangs der Direktor der Höheren Bürgerschule Dr. Schröder, dem 1869 Hauptlehrer Lips folgte. Im Oktober 1859 wurde eine gewerbliche Vorschule mit ein- oder zweijährigen Kursen für die von der Volksschule entlassenen Knaben, die sich einem Gewerbe widmen wollten, errichtet. Sie bestand unter Leitung des Lehrers Reiner bis Ostern 1870, zu welcher Zeit die achtklassige gemischte Volksschule an Stelle der konfessionellen trat. Oktober 1884 wurde Inspektor Lips in den Ruhestand versetzt und die Leitung der Anstalt dem jetzt noch im Amt stehenden Rektor Herth übertragen. Dank der Fürsorge von Staat und Gemeinde entwickelte sich die Anstalt in erfreulicher Weise; ihre Leistungen wurden wesentlich gesteigert

durch Vermehrung der Zahl der Lehrer und Abteilungen, sowie durch Verminderung der Klassenschülerzahl und Errichtung von Fachklassen. Vom November 1892 ab ist Bildhauer Cassar mit der Leitung des Modellirens betraut. Einen bedeutsamen Wendepunkt bezeichnet die im Jahre 1895 erfolgte Verlegung des gesamten Unterrichts auf den Vormittag. Für die Gehilfen wurden besondere Abend- und Sonntagskurse eingerichtet. Um die praktische Ausbildung der Schreiner- und Schlosserlehrlinge zu fördern, wurden im Jahre 1897 Werkstätten eingerichtet, in denen die Schüler von Lehrmeistern unterwiesen werden. Im September 1897 wurde für die Mechaniker und verwandte Gewerbe eine vierte Klasse angegliedert. Im November 1898 wurde eine Schule für Werkführer und Monteure geschaffen und als erster Lehrer ein Ingenieur berufen. Die Erfolge dieser Schule können als durchaus günstige bezeichnet werden, und es ist nur zu wünschen, daß ihr Wert und ihre Bedeutung für das praktische Leben hier noch mehr gewürdigt und diese günstige Gelegenheit zur Ausbildung noch weit mehr ausgenützt würde. Im Oktober 1898 wurden im Anschluß an die Schule Kurse für Figuren- und Aktzeichnen unter Leitung eines Kunstmalers eingerichtet, für die sich eine rege Teilnahme kundgiebt. Die Leitung des Figuren- und Aktzeichnens wurde an Stelle des † Kunstmalers Fehr dem Kunstmaler Oertel aus Karlsruhe übertragen. An der Anstalt wirken außer dem Rektor 10 Gewerbelehrer, 6 Gewerbeschulkandidaten, ein Ingenieur, sowie 4 Hilfslehrer. Am 2. Juli 1901 genehmigte der Bürgerausschuß die Errichtung einer weiteren, zwölften etatmäßigen Gewerbelehrerstelle.

Zu Beginn 1901/02 wurde die Anstalt wie folgt besucht:

I. Klasse,	10 Parallelabteilungen	262
II. „	15 „ „	407
III. „	11 „ „	328
IV. „		23
	Gäste	100
	Gehilfen	76
	Werkführer und Monteurschüler	8
	Figurenzeichnen	9
	Gesamtzahl	1213

also gegenüber dem Vorjahre (1178) eine Zunahme von 135 Schülern. (Die in der Chronik vom Jahre 1900 Seite 184 unten angegebene Schülerzahl 1358 ist der Stand für Ende 1900/01 und nicht für Beginn 1900.) Auf Ende des Schuljahres 1901/02 ergab sich eine Gesamtschülerzahl von 1354. Hiervon sind 776 hier geboren, 578 auswärtige, und den Winterkurs besuchten 106 Schüler, darunter 11 Gehilfen.

Die seit längerer Zeit schwebende Frage des **Neubaus der Gewerbeschule** konnte leider im Berichtsjahre noch keine Erledigung finden. Der Bürgerausschußsitzung vom 16. Juli 1901 lag ein diesbezügliches Projekt vor, gegen das sich jedoch mancherlei Einwände und Bedenken erhoben, weshalb Vertagung beantragt wurde; eine Abstimmung konnte wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses nicht stattfinden.

Die Vorlage führte u. a. folgendes aus: Wie aus dem Verwaltungsbericht des Stadtrats für die Jahre 1892 bis 1894 zu ersehen ist, wurde die auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 in Mannheim errichtete Gewerbeschule am 16. August

1835 in dem zu diesem Zweck erworbenen Junghans'schen Hause M 3, 5 mit 235 Schülern eröffnet, nachdem die Verhandlungen wegen Benützung des früheren Gymnasiums (Aulagebäude A 4, 4) an dem Widerstande des katholischen Kirchen- und Schulvorstandes gescheitert waren. Da das Lokal sich bald als räumlich unzureichend erwies, wurde zunächst der Modellirunterricht in einen um 80 fl. jährlich gemieteten früheren Tanzsaal nach J 1, 11 verlegt. Später siedelte ein Teil der Schule in das Haus N 3, 18 über. Sodann wurde die Gewerbeschule in dem Gasthause zum „Badner Hof", in dem Hause M 3, 9, sowie in jenem N 4, 1 abgehalten, bis sie endlich im Oktober 1850 neben der Höheren Bürgerschule in der umgebauten ehemaligen Zuckerraffinerie von Quilliame & Co. N 6, 4 (alte Bezeichnung) untergebracht wurde. Da im Jahre 1874 dieses Gebäude dem Realgymnasium überwiesen wurde, und der Bürgerausschuß seine Zustimmung, sowie die Bewilligung der Mittel zu einem projektirten Neubau auf dem städtischen Bauplatze K 2, 21 versagt hatte, mußte die Schule nach dem Hause K 2, 5 verlegt werden. Der Unterricht im Freihandzeichnen und im Modelliren wurde jedoch in den bisherigen Räumen weiter erteilt. Der mit dieser Zweiteilung verbundene Mißstand währte bis zum Jahre 1880. Da auch der für das Jahr 1880 geplante Neubau in K 5 nicht zur Ausführung gelangte, die bisherigen Räumlichkeiten aber schlechterdings ungenügende waren, wurde die Gewerbeschule im Großh. Schloß untergebracht. Bei der stets steigenden Schülerzahl erwiesen sich bald auch diese Räume als unzulänglich, weshalb 1888 die alte Mehlwaage N 6, 4 zu einem Gewerbeschulgebäude umgebaut wurde. Nach Fertigstellung des Gebäudes (Januar 1889) wurden indessen der Gewerbeschule nur 2 Lehrsäle zugewiesen, während die übrigen Räume der neu errichteten Realschule eingeräumt wurden. Erst nach Fertigstellung der Realschule im September 1893 konnte die Schule das ihr längst bestimmte Heim vollständig in Anspruch nehmen. Mittlerweile war die Zahl der Schüler in dem Maße gewachsen, daß die neuen Räume nicht nur sofort vollständig in Anspruch genommen wurden, sondern daß sich schon in den ersten Jahren der Benützung herausstellte, daß sie für die Bedürfnisse der in erfreulicher Entwickelung befindlichen Gewerbeschule unzureichend seien. Mehr noch als die Vermehrung der Schülerzahl trug die Ausgestaltung und Vervollkommnung der Schule, wie sie in der Vorlage an den Bürgerausschuß, betr. die Erweiterung der Gewerbeschule, vom 19. Juli 1898 dargelegt ist, dazu bei, andere und größere Anforderungen in Bezug auf die Unterrichtsräume hervorzurufen, als sie in dem unter ganz anderen Voraussetzungen beschlossenen Bau befriedigt werden konnten.

Bei der Beratung des städtischen Voranschlags am 11. März 1897 sprachen sich Bürgerausschußmitglieder aller Parteien für die Erbauung eines neuen Gewerbeschulhauses aus. Am 19. November 1897 nahm der Stadtrat nach eingehender Erörterung verschiedener Projekte einen Neubau in der östlichen Stadterweiterung in Aussicht. In den nun folgenden Verhandlungen wurde seitens des Rektorats und seitens des Gewerbeschulinspektors Architekt Köchler auf die Notwendigkeit der Anlage eines Lichthofes zur dauernden Ausstellung von Erzeugnissen des Gewerbes und von geeigneten Lehr- und Anschauungsmitteln hingewiesen. Dieser Lichthof sollte zugleich als Gewerbe- und Ausstellungshalle des Gewerbe- und Industrie-Vereins, der sich schon seit Jahren um eine solche bemüht, dienen. Ein vom Stadtrat eingeholtes Gutachten des Oberbaurats Hanser sprach sich gegen dieses Lichthofprojekt aus, an dem die Mehrheit des Gewerbeschulrats festhielt, während der Stadtrat sich für seinen Wegfall entschied. Nach langwierigen Verhandlungen und Projektirungen beschloß der Stadtrat, den Neubau der Gewerbeschule auf dem städtischen, 12000 qm umfassenden Baublocke zwischen der Nuits-, Renz- und Collinistraße (östliche Stadterweiterung) nach den vorliegenden

Plänen des Hochbauamts in Verbindung mit einem Volksschulgebäude zu dem vorläufig berechneten Kostenanschlage von 1060000 Mk. (ausschließlich der Kosten für das Volksschulgebäude) zu erstellen. Ein anderer Platz für die Gewerbeschule, der eine weniger kostbare Ausgestaltung der Façaden ermöglicht, ließ sich nicht ermitteln. Der in Vorschlag gebrachte Platz der Rheinthorkaserne, auf dem sich eine Gewerbeschule für 950000 Mk. erstellen ließe, muß für die Zwecke der Mittel- und Volksschulen reservirt bleiben.

Nach dem vorliegenden Plane sollte der Gewerbeschul-Neubau enthalten: 42 Klassen und Zeichensäle, 2 Säle für das städtische chemische Laboratorium, 3 Malersäle im Giebel und Dachraum, außerdem: im Untergeschoß 8 Lehrwerkstätten, die Räume für die Centralheizung und Lagerung der Brennmaterialien, im Erdgeschoß das Dienstzimmer des Vorstandes, die Registratur und das Dienerzimmer, ferner in den verschiedenen Stockwerken verteilt ein Conferenzzimmer, 8 Lehrer- und Lehrmittelzimmer, ferner in jedem Stocke je zwei Räume zum Waschen der Reißbretter, zwei Lehreraborte, je ein Pissoir und 9 Abortsitze für Schüler. Über das Projekt zu dem Volksschulgebäude wurde eine besondere Vorlage in Aussicht gestellt. Die bauliche Angliederung einer Volksschule würde einerseits der Gewerbeschule die Möglichkeit einer allmählichen Erweiterung sichern durch Hinzunahme der 44 für die Volksschule vorgesehenen Klassenzimmer, andererseits wurde sie deshalb als wünschenswert betrachtet, weil die ausschließliche Verwendung des 12000 qm umfassenden Baublocks für die Zwecke der Gewerbeschule, welche nach dem vorliegenden Projekt nur 2297 qm überbauter Fläche bedarf, größere Spiel- und Turnplätze aber für die Gewerbeschule nicht erforderlich sind, nicht zu rechtfertigen wäre. Privatbauten lassen sich in Verbindung mit einem Monumentalbau selbstverständlich nicht erstellen. Der Bau einer Volksschule auf dem gleichen Platze ermöglicht den reinen Gewinn eines kostbaren Bauplatzes, wobei in jedem Falle noch ausreichende Spielplätze zur Verfügung bleiben.

In der Bürgerausschußsitzung am 16. Juli 1901 traten verschiedene Redner für die Beibehaltung des Lichthofes und gegen die Verbindung des Neubaus mit einer Volksschule auf. Die Abstimmung über den stadträtlichen Antrag: „Der Bürgerausschuß wolle sich, vorbehaltlich der noch herbeizuführenden Genehmigung des definitiven Bauprojekts, damit einverstanden erklären, daß der Neubau der Gewerbeschule auf dem dafür bestimmten Baublock zwischen der Nuits-, Renz- und Collinistraße nach den vorliegenden Skizzen des Hochbauamts (Projekt 13) in Verbindung mit einem Volksschulgebäude zu dem vorläufig berechneten Kostenanschlage von 1060000 Mk. zur Ausführung gelange, und daß das Hochbauamt das definitive Projekt auf dieser Grundlage ausarbeite" konnte, wie bereits oben bemerkt, nicht stattfinden.

Die städtische S c h i f f e r s c h u l e begann im verflossenen Winter, um die Unterbrechung des Unterrichts durch das Neujahrsfest zu vermeiden, ihre Kurse erst am 5. Januar 1901. Die Rhedereien, deren Schiffe den Mannheimer Hafen besuchen, wie sämtliche Partikulierschiffer wurden eingeladen, ihre jungen Leute zur Teilnahme am Unterricht zu veranlassen. Die Schifferschul-Kommission trägt Sorge dafür, daß die Teilnehmer in ordentlichen Familien in Kost und Pflege genommen werden. Es ist zu wünschen, daß die Schule, die ihr Bestehen nächst der Fürsorge der Stadtverwaltung und der nachhaltigen Unterstützung der Gr. Regierung der uneigennützigen Mitwirkung verschiedener Staats- und Privatbeamten verdankt, die unentgeltlich den Unterricht erteilen,

im rheinischen Schifferstande die ihr gebührende Beachtung und erhöhte praktische Anerkennung findet.

Der Besuch der Schifferschule hat sich etwas gebessert. Er betrug:

	1898/99	1899/1900	1900/1901
im I. Kurs	6	14	11
im II. Kurs	2	4	12
Zusammen	8	18	23

Über die Vorarbeiten zu einer Neu-Organisation des kaufmännischen Bildungswesens in unserer Stadt berichtete ausführlich die vorjährige Chronik. Aus dem verflossenen Jahre ist folgendes zu erwähnen.

In der Stadtratssitzung vom 3. Mai 1901 wurde zur Kenntnis gebracht, daß in die für die Verhandlungen über die Reform des kaufmännischen Unterrichts zu bildende Kommission seitens der Handelskammer die Herren Mayer-Dinkel (als Stellvertreter Dr. Carl Weyl) und Dr. Emminghaus, seitens des kaufmännischen Vereins Herr Julius Witzigmann, seitens des Stadtrats die Herren Duttenhöfer, Dreesbach, Hirschhorn (Stellvertreter Herschel, Mainzer, Rau und Vogel) delegirt worden seien. Als weitere Mitglieder wurden vom Stadtrat ernannt die Herren: Stadtverordnetenvorstand Fulda, Stadtverordnetenvorstand von Harder, Generalkonsul Karl Simon, Konsul Karl Leoni, Vorsitzender des Börsenvorstandes Emil Hirsch, Geheimer Hofrat Dr. Hecht, Vorsitzender des Kreisausschusses und Stadtverordneter König, Professor Dauß, Rektor der Handelsschule des kaufmännischen Vereins, Stadtschulrat Dr. Sickinger, Realgymnasiumsdirektor Höhler, Oberrealschuldirektor Dr. Rose, sowie für die Verhandlungen über die Organisation des kaufmännischen Unterrichts für weibliche Personen: Frau Julie Bassermann, Frau Alice Bensheimer, Frau Anna Scipio. Im Schoße dieser Kommission wurden die vorberatenden Verhandlungen aufgenommen.

Am 5. Dezember 1901 beschloß der Stadtrat im Prinzip die Einführung des Fortbildungsschulzwangs für junge Kaufleute beiderlei Geschlechts unter 18 Lebensjahren. Im einzelnen wurde ferner vom Stadtrat in genannter Sitzung beschlossen: Der Unterricht umfaßt drei Jahreskurse, für ungenügend Vorgebildete außerdem noch einen einjährigen Vorkursus. Von den 9 Wochenstunden sollen bis auf weiteres 6 in die Arbeitszeit, drei in die Abendstunden entfallen. Gelehrt wird Deutsch, Handelskorrespondenz, Kontorarbeiten, Handelskunde, Rechnen, Schönschreiben, Stenographie, Geographie, Buchführung, Englisch oder Französisch nach Wahl, für die männlichen Schüler Volkswirtschaftslehre, für die weiblichen Maschinenschreiben und Haushaltungskunde. Die Verwaltung und Unterhaltung der hiernach zu gründenden Handelsfortbildungsschule wird, vorbehaltlich der Leistung von Beiträgen durch Staat, Kreis, Handelskammer und kaufmännische Vereinigungen, von der Stadtgemeinde übernommen. In der hierfür zu bestellenden Kommission sollen die subventionierenden Körperschaften Vertretung erhalten. Wegen Gewinnung der Schulräume und Lehrkräfte wurden die nötigen Anordnungen getroffen, insbesondere wurde vom Großh. Gewerbeschulrat die schleunige Abhaltung eines Übungskurses für Handelslehre in hiesiger Stadt erbeten. Das Großh. Unterrichtsministerium wurde ersucht, die Stadtverwaltung bei der beabsichtigten Errichtung einer Reformschule und einer Handelsmittelschule zu unterstützen. Die Beschlußfassung des Bürgerausschusses über das neue Ortsstatut, welches den Schulzwang und den Schulbetrieb regelt, sowie die Eröffnung der Schule erfolgte erst im folgenden Jahre.

Der kaufmännische Verein, der viele Jahre hindurch fast ausschließlich Träger der kaufmännischen Fortbildungsschule war, erklärte sich auf ein an ihn gerichtetes Schreiben des Oberbürgermeisters vom 8. Mai 1901 unter Anerkennung des hohen Vertrauens, das die Stadtverwaltung seiner seitherigen Thätigkeit entgegenbringe, bereit, den Betrieb der kaufmännischen Fortbildungsschule zu übernehmen, knüpfte jedoch an seine Zusage die Bedingung, daß die Stadtgemeinde sich zur Übernahme der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der im Hauptamte anzustellenden 4—5 Lehrkräfte und der Deckung eines über eine mäßige Inanspruchnahme der Vereinskasse hinausgehenden Betriebsdefizits verpflichte. Da sich der Stadtrat außer Stande erklärte, auf dauernde Verpflichtungen im Sinne dieses Vorbehalts einzugehen, so wurde in dieser Frage eine Einigung nicht erzielt. Die Handelskammer lehnte die Übernahme der Schule ebenfalls ab, und so beschloß, wie oben erwähnt wurde, der Stadtrat, die neue Schule in städtische Regie zu nehmen.

Der XV. Lehrbericht des kaufmännischen Vereins Schuljahr 1901/02 hob hervor, daß das Ziel, welches durch Gründung der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule verwirklicht wird, schon seit langer Zeit vom kaufmännischen Verein angestrebt worden sei. Seit der Gründung des Vereins im Jahre 1867 seien seine Vertreter unermüdlich thätig, durch Wort und That für Hebung der Bildung der jungen Kaufleute einzutreten. Darum beabsichtige der kaufmännische Verein auch, die freigewählten Kurse in dem großen Umfange, den sie in den letzten Jahren angenommen haben, fernerhin weiterzuführen.

Aus der Chronik der Handelsschule des kaufmännischen Vereins ist zu erwähnen, daß die Schülerzahl wesentlich zugenommen hat.

Die Gesamtfrequenz belief sich:

im	Winter	1898/99	auf	294	Teilnehmer,
„	„	1899/00	„	355	„
„	„	1900/01	„	351	„
„	„	1901/02	„	401	„

Diese 401 Teilnehmer wurden in 40 Kursen und zwar: in 19 Kursen der Handelsschule mit je 4 Wochenstunden (nur der Jahreskurs umfaßt 6 Wochenstunden) und in 21 Kursen mit je 2 Wochenstunden (Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Russisch) bezw. mit je einer Wochenstunde (Stenographie und Schreiben) unterrichtet. Während vor 3 Jahren bei bedeutend geringerer Schülerzahl 7 Tageskurse bestanden, waren im Berichtsjahre nur 6 Tageskurse zu verzeichnen. Von den 115 Unterrichtsstunden, die in der Woche erteilt wurden (28 mehr gegen das Vorjahr) konnten leider nur 24 Stunden, also ungefähr ein Fünftel am Tage gehalten werden. Aus dem Schuljahre 1900/01 ist noch nachzutragen, daß an den beiden letzten Tagen des Schuljahres öffentliche Prüfungen abgehalten wurden, denen u. a. Handelskammer-Präsident Geh. Kommerzienrat Ph. Diffené, Handelskammer-Syndikus Dr. Emminghaus und Stadtrat Fr. Hirschhorn beiwohnten.

Im Herbst 1901 wurde ein vom kaufmännischen Verein und der Handelskammer veranstalteter Lehrkursus der theoretischen und speziellen Volkswirtschaftslehre eröffnet, dessen Leitung Dr. Bernhard Weber übernahm.

Der Unterricht wurde nicht in akademischer d. h. nur vortragender Form, sondern in seminaristischer Weise betrieben, so daß Fragen aus der Mitte des Auditoriums besprochen und die behandelten Abschnitte des Stoffes in Frage und Antwort wiederholt wurden. Der Kursus fand lebhaftes Interesse; er wurde von 80 Hörern besucht, ein Ergebnis, das als höchst erfreulich bezeichnet werden darf. Unter den Hörern befand sich eine Dame, 56 Hörer gehörten dem Kaufmannsstande an, 16 waren Lehrer, ferner je ein Buchhändler, Braumeister, Kandidat der Rechte, Ober-Primaner; 3 Hörer hatten keinen Beruf angegeben. Das Alter der Hörer schwankte zwischen 19 und 40 Jahren.

Der kaufmännische Verein „Columbus", Verein für katholische Kaufleute und Beamte, der Ende 1901 283 Mitglieder und 116 Lehrlingsmitglieder zählte, veranstaltete ebenfalls wieder kaufmännische Fortbildungskurse und zwar in Deutsch, Rechnen, Stenographie, Schönschreiben, Buchführung, Französisch und Englisch. Die Zahl der gehaltenen Vorträge betrug 16, in der Lehrlingsabteilung 20.

Auch im Berichtsjahr wurden unter Leitung des Handwerkskammersekretärs Haußer Handelskurse für Mädchen abgehalten. Die am 24. Juli vorgenommene Prüfung erstreckte sich auf Buchführung, Rechnen, Handelskunde, Handelsgeographie und Stenographie und zeigte sehr erfreuliche Ergebnisse; die Arbeiten in der deutschen und französischen Handelskorrespondenz, sowie im Maschinenschreiben lagen auf. Auf die vom kaufmännischen Verein für weibliche Angestellte veranstalteten Kurse wurde bereits in Kapitel XI hingewiesen.

4. Volksbildungs- und Aufklärungsbestrebungen.

Die im vorigen Jahr neueingerichteten Volkshochschulkurse fanden andauernd lebhaften Zuspruch. Eine Aufzählung der Vorträge wird weiter unten gegeben; sie betrafen teils medizinische, teils litterarhistorische, teils entwicklungsgeschichtliche Themata. Der eingeschlagene Weg, in je einem Kursus desselben Redners eine Anzahl zusammengehöriger Vorträge zu vereinigen und dieselben auf eine allgemeinverständliche Basis zu stellen, hat sich trefflich bewährt.

Eine rege und erfolgreiche Thätigkeit entfaltete der Arbeiterfortbildungsverein, dessen Mitgliederzahl 480 betrug.

Es wurde Unterricht erteilt im Rechnen an 12, Schönschreiben an 35, in Geschäftsaufsätzen an 10, Buchführung an 34, Stenographie an 14, Zuschneiden für Schneider an 24 Teilnehmer, und es zeigte sich bei allen Unterrichtsfächern ein sehr reges Interesse. Die ca. 2200 Bände zählende Vereinsbibliothek wurde von 110 Mitgliedern benützt, welche zusammen 644 Bände entliehnten. Zur Erledigung der Vereinsgeschäfte waren 34 Vorstandssitzungen und 17 Versammlungen, darunter 6 mit Vorträgen nötig.

An Pfingsten feierte der Verein sein vierzigstes Stiftungsfest, verbunden mit Weihe einer zweiten Fahne, im Bernhardushof. Zugleich tagte hier eine Delegiertenversammlung des Verbandes der badischen Arbeiterfortbildungsvereine, welche die Gründung einer Sterbekasse beschloß. Bei dem Festbankett ergriff nach der Festrede des Vereinsvorsitzenden Stadtrat Vogel, welcher die Geschichte und die Ziele des Vereins schilderte, Bürgermeister van Hollander das Wort, um das ersprießliche Wirken des Vereins zu kennzeichnen.

Nach dem Jahresbericht des Vereins Volksbibliothek für die Jahre 1899, 1900 und 1901 nahm die Benützung der im Volksschulhaus R 2 untergebrachten Bibliothek ständig zu.

Die Zahl der Entleihungen betrug im ersten Vereinsjahr (1895) 6000 Bände, im zweiten (1896) 21045, im dritten (1897) 33764, im vierten (1898) 48627 und im fünften (1899) 52573, im sechsten (1900) 57737 und siebenten (1901) 67755, im Ganzen 287501 Bände. Wie segensreich das Institut einer Volksbibliothek an und für sich wirkt, bedarf keiner Ausführung. Man wird dem Jahresbericht zustimmen dürfen, daß die hiesige mit den gegebenen Mitteln ihr Möglichstes geleistet hat. Um jedoch ein höheres Ziel zu erreichen, um eine Volksbildungsanstalt in großem Stile zu bewirken, dazu sind die vorhandenen Mittel leider noch ganz ungenügend. Die Grundlage einer Entwicklung größeren Stils wäre die Errichtung einer großen, leicht zugänglichen Lesehalle, welche durch sachgemäße, bequeme Einrichtung und entsprechende Annehmlichkeiten einen starken Anreiz zur Benützung bieten würde. Mit privaten Mitteln läßt sich das nicht erreichen, es sei denn durch bedeutende Stiftungen, wie dies anderwärts, so namentlich in England und Amerika, erfreulicherweise in neuerer Zeit auch in verschiedenen Städten Deutschlands, geschehen ist. Die Frequenz des Lesezimmers stieg in den letzten drei Jahren fortwährend. Um den erhöhten Anforderungen zu genügen, wurden weitere Tische aufgestellt, die Lesezeit an den Werktagen um zwei Stunden und zwar von 8—10 Uhr Abends erweitert und verschiedene Zeitschriften und Nachschlagewerke angeschafft. Am 1. Januar 1902 betrug die Zahl der Mitglieder 1815, davon waren verheiratet 1077, verwittwet 42 und ledig 688; 270 waren selbständige und 224 unselbständige Kaufleute, 240 selbständige und unselbständige Handwerker, 121 ungelernte Arbeiter, 205 Beamte, 121 gehörten zu den erwerbsthätigen und 126 zu den erwerbslosen Frauen und Jungfrauen und 84 einem sonstigen Berufsstande an.

Die im Hoftheater veranstalteten vier Einheitspreisvorstellungen (40 Pfg. pro Platz ohne Unterschied) waren sehr gut besucht und fanden, wie überhaupt die ganze Einrichtung lebhaften Anklang. Aufgeführt wurden im Theaterjahr 1900/1901 folgende Stücke: Maria Stuart, Martha, Wilhelm Tell und Colberg. Auch das „Moderne Theater“, das einige Monate hindurch im Apollotheater bestand, veranstaltete Volksvorstellungen zu Einheitspreisen (50 Pfg.) mit vorausgehenden litterarischen Einführungsvorträgen.

XV. Kunst, Wissenschaft und geistiges Leben.

1. Das Theater.

Im Theaterjahr 1900/1901 fanden 253 Vorstellungen statt, 200 im Abonnement und 53 außer Abonnement (1899/1900: 200 und 56). Wegen des Bühnenumbaus wurde das Theater schon am 23. Juni geschlossen; infolgedessen mußte, um die Zahl der Vorstellungen zu erreichen, fast täglich gespielt werden. In den 253 Vorstellungen wurden aufgeführt: 32 Schau- und Trauerspiele, 22 Lustspiele und Schwänke, 59 Opern und Operetten, 7 Volksstücke und Possen, 3 Ballets, zusammen 123 (1899/1900: 131) verschiedene Werke. Hierunter waren 22 Novitäten, 22 Neueinstudierungen und 79 Wiederholungen studierter Werke. Von den Abonnements-Vorstellungen entfielen auf Abonnement A: 48 Opern-, 46 Schauspiel-, 6 gemischte Vorstellungen; auf Abonnement B: 48 Opern-, 47 Schauspiel-, 5 gemischte Vorstellungen.

Von den Novitäten gehörten in die Kategorie:

	abendfüllende Stücke	nicht abendfüllende Stücke	zusammen
Schau- und Trauerspiele	4 (8)	3 (4)	7 (12)
Lustspiele und Schwänke	8 (5)	—	8 (5)
Opern und Operetten	3 (9)	2 (2)	5 (11)
Volksstücke und Possen	2 (1)	—	2 (1)
Ballets	—	— (2)	— (2)
zusammen	17 (23)	5 (8)	22 (31)

Hierbei ist zu bemerken, daß von diesen 22 (31) Novitäten 3 (8) auf Ensemblegastspiele auswärtiger Bühnen entfielen. Die eingeklammerten Zahlen betreffen das Vorjahr.

Neueinstudiert wurden 20 Werke und zwar:

	abendfüllende Stücke	nichtabendfüllende Stücke	zusammen
Schau- und Trauerspiele	6 (6)	— (3)	6 (9)
Lustspiele und Schwänke	3 (1)	— (1)	3 (2)
Opern und Operetten	10 (7)	1 (1)	11 (8)
Volksstücke und Possen	1 (1)	—	1 (1)
Ballets	—	1 (—)	1 (—)
zusammen	20 (15)	2 (5)	27 (20)

Das sog. klassische Repertoir war durch folgende Werke mit zusammen 54 Aufführungen vertreten:

im Schauspiel: Lessing: Nathan der Weise, Minna von Barnhelm, Emilia Galotti (4 Aufführungen); Schiller: Die Braut von Messina, Wilhelm Tell, Maria Stuart (7 Aufführungen); Goethe: Faust, I. und II. Teil (6 Aufführungen); Grillparzer: Traum ein Leben, Esther (5 Aufführungen); Hebbel: Judith (2 Aufführungen); Shakespeare: Verlorene Liebesmüh, Julius Cäsar, König Heinrich IV., I. Teil (6 Aufführungen); Molière: Die Schule der Frauen (1 Aufführung).

in der Oper: Gluck: Orpheus und Eurydice (2 Aufführungen); Mozart: Bastien und Bastienne, Der Schauspieldirektor, Die Entführung aus dem Serail, Don Juan, Figaro's Hochzeit, Cosi fan tutte, Die Zauberflöte, Titus (15 Aufführungen); Beethoven: Fidelio (1 Aufführung); Weber: Der Freischütz, Euryanthe (5 Aufführungen).

Werke von Richard Wagner wurden an 20 Abenden (gegen 25 des Vorjahrs) aufgeführt, nämlich: Tannhäuser 4 mal, Lohengrin 3 mal, Meistersinger 3 mal, Tristan und Isolde 2 mal, Rheingold, Walküre, Siegfried und Götterdämmerung je 2 mal.

Dalbergs 150. Geburtstag wurde am 18. November 1900 durch eine Aufführung von Shakespeares Julius Cäsar festlich begangen; für die Wahl des Stückes war maßgebend, daß Dalberg der Pflege Shakespeares am hiesigen Theater besondere Aufmerksamkeit widmete und dem Julius Cäsar durch eine eigene Bearbeitung den Weg auf die hiesige Bühne bahnte. Am 7. Februar 1901 fand eine Verdi-Gedächtnisfeier statt, am 23. April ein Ensemblegastspiel-Austausch der Karlsruher und Mannheimer Bühne.

Es fanden 12 Volksvorstellungen statt, nämlich: Dorf und Stadt; Der Traum ein Leben; Die Karlsschüler; Der geheime Agent; Die Braut von Messina; Colberg; Stützen der Gesellschaft; Der Richter von Zalamea; Die Maschinenbauer; Josef und seine Brüder; Minna von Barnhelm; Der Postillon von Lonjumeau. Ferner 4 Vorstellungen zu Einheitspreisen (pro Platz 40 Pfg.): Maria Stuart; Martha; Wilhelm Tell; Colberg.

Von bedeutenderen Gästen traten auf im Schauspiel: Irene Triesch von Frankfurt als Magda (Heimat) und Hanne (Fuhrmann Henschel) und Bernhard Baumeister als Pedro Crespo (Richter von Zalamea) Christian Ulrich (Erbförster) und Falstaff (Heinrich IV. 1. Teil); in der Oper: Maria Wittich von Dresden als Elisabeth (Tannhäuser) und Leonore (Fidelio), Bertha Pester-Prosky von Köln als Brünhilde (Ring), Frau Pelagie Greef-Andrießen von Frankfurt als Donna Anna (Don Juan) und Franceschina Prevosti als Violetta und Carmen.

Von den Künstlern und Künstlerinnen, die mit Ende des Theaterjahres aus dem Verband des hiesigen Theaters ausschieden, ist an erster Stelle Frau Katharina Jacobi zu nennen. Nach ihrer Abschiedsvorstellung am 20. Juni 1901, in der sie vom Publikum sehr gefeiert wurde, fand auf der Bühne ein Festakt statt; Geh. Regierungsrat Lang überreichte Frau Jacobi die ihr vom Großherzog verliehene silberne Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Zähringer Löwenordens, Oberbürgermeister Beck feierte ihre Verdienste um das hiesige Theaterleben und Intendant Dr. Bassermann teilte ihr die Ernennung zum Ehrenmitglied des Mannheimer Theaters mit. Frau Jacobi, die am 23. Januar 1893 ihr fünfundzwanzigjähriges Bühnenjubiläum feierte, gehörte dem Mannheimer Theater als beliebte Schauspielerin seit 1867 an; sie spielte zuerst das Fach der jugendlichen Liebhaberinnen, sodann das der Salondamen und später das der Mütter (insbesondere komische Rollen).

Ein weiteres langjähriges, nunmehr pensioniertes Mitglied des Theaters, der im März 1867 als Hofopernsänger engagierte und von 1878 bis 1900 als Chordirektor thätige Johannes Starke hat unserem Theater in treuer Pflichterfüllung auf den verschiedensten Gebieten der Oper und des Schauspiels bewährte Dienste geleistet. Aus dem Orchester schied der erste Violoncellist Kammermusiker Kanut Kündinger aus, um sich nach 52jähriger hochverdienter Thätigkeit an der hiesigen Bühne in den Ruhestand zurückzuziehen. In voller Frische hat der beliebte Künstler, der auch auf eine erfolgreiche und ausgedehnte Konzertthätigkeit zurückblickt, das 25jährige, 40jährige und 50jährige Jubiläum seiner Zugehörigkeit zum Mannheimer Theater begehen dürfen. Zwei weitere altverdiente Mitglieder des Orchesters, die gleichfalls in den Ruhestand traten, sind der Violoncellist Christian Droes, der seit Februar 1869 hier thätig war und 1894 sein 25jähriges Dienstjubiläum feierte, und der Violinist Peter Stieffel, der 1860—63 und seit 1869 hier engagiert war und gleichfalls sein 25jähriges Dienstjubiläum begehen durfte. Über die dem Orchester durch den Tod entrissenen Mitglieder Hofmusikus Eichler und Hofmusikus a. D. Mayer ist S. 60 zu vergleichen.

Am 23. Juni 1901 verabschiedete sich als Hans Sachs in den „Meistersingern" der Baritonist Hans Mohwinkel, der als Nachfolger August Knapps drei Jahre der hiesigen Bühne angehörte und sich in dieser Zeit zu einem hervorragenden Künstler entwickelte. Die Hofschauspielerin Toni Kaden, die sich am 11. Juni als Cyprienne verabschiedete, war hier mit Erfolg 1892—94 und 1895—1901 als vielseitige Künstlerin im Fach der Naiven, der Lustspielliebhaberinnen, Salondamen und Possensoubretten thätig. Ferner verließ uns die Balletmeisterin Louise Dänike, die seit Juni 1889 am hiesigen Theater gewirkt und mit ihren Leistungen viel Anerkennung gefunden hat. Nach kürzerer Wirksamkeit schieden aus: Die Vertreterin jugendlich-dramatischer und lyrischer Sopranpartien Fräulein Henriette Dima und der für Rollen im Fache der zweiten Liebhaber engagierte Schauspieler Werner Steineck. Die in den Ruhestand getretene Obergarderobiere Frau Cummerow stand seit Dezember 1870 der Damen-Garderobe vor; ihre treuen Dienste wurden vom Großherzog durch das silberne Verdienstkreuz geehrt.

Folgende Neu-Engagements wurden auf Grund erfolgreicher Gastspiele vollzogen: Theo Wünschmann (I. Bariton) Hilda Schöne (jugendlich-dramatische Sopranpartien), Emil Vanderstetten (kleinere Bariton-Rollen), Gustav Kallenberger aus Mannheim (jugendlicher Komiker), Alfred Möller (zweite Liebhaber-Rollen), Frau Ella Edelmann-Petersen (Naive), Fräulein Betty L'Arronge (komische Mütter) und Fräulein Fernande Robertine (Balletmeisterin).

Chronologisches Repertoire
vom 1. September 1900 bis 1. September 1901.

Gesperrt gedruckt = Zum ersten Male aufgeführt.
* = Neu einstudiert.
A und B = Die Abonnementsbuchstaben.
S = Außer Abonnement (Abonnement suspendu)
V = Volksvorstellung zu ermäßigten Preisen.
E = Volksvorstellung zum Einheitspreise von 40 Pfennig pro Platz.

1900.

September. So. 2. B. Der Freischütz. — Mo. 3. A. *Der geheime Agent. — Mi. 5. A. Martha. — Do. 6. B. Der Traum ein Leben. — Sa. 8. S. Prolog; Die Regimentstochter (Festvorstellung für den Militärverein). — So. 9. A. Der Cid (P. von Cornelius; Festvorstellung zu Großherzogs Geburtstag). Mo. 10. B. Die guten Freunde (L. in 4 A. von Sardou). — Mi. 12. A. Die kleinen Michu's. — Do. 13. B. Der geheime Agent. — Fr. 14. A. Der Traum ein Leben. — So. 16. B. Figaro's Hochzeit. — Mo. 17. A. Die guten Freunde. — Mi. 19. B. Martha. — Do. 20. B. *Stützen der Gesellschaft. — Fr. 21. A. Carmen. — So. 23. A. Die Hugenotten. — Mo. 24. B. Die kleinen Michu's. — Di. 25. E. Maria Stuart. — Mi. 26. B. Der Cid. — Do. 27. A. Der Schlafwagen-Controleur. — Fr. 28. A. Stützen der Gesellschaft. — Sa. 29. V. Dorf und Stadt. — So. 30. B. Cavalleria rusticana; Pagliacci.

Oktober. Mo. 1. A. Verlorene Liebesmüh (Kom. in 3 A. von Shakespeare, bearbeitet von Rudolf Genée). — Di. 2. S. Martha (zu Ehren der Generalversammlung des badischen Lehrervereins). — Mi. 3. A. Alessandro Stradella. — Do. 4. B. Die Braut von Messina. — Fr. 5. B. Das Rheingold. — So. 7. A. Die Walküre (Brünhilde: Frau Pester-Prosky aus Köln). — Mo. 8. B. Verlorene Liebesmüh. — Mi. 10. B. Die Tochter des Erasmus (Sch. in 4 A. von Wildenbruch). — Do. 11. A. Siegfried (Brünhilde: Frau Pester-Prosky). — Fr. 12. A. Heimat. — Sa. 13. S. Die kleinen Michu's. — So. 14. B. Götterdämmerung (Brünhilde: Frau Pester-Prosky). — Mo. 15. A. Die guten Freunde. — Mi. 17. B. Lucia von Lammermoor. — Do. 18. A. Die Tochter des Erasmus. — Fr. 19. B. Der Barbier von Sevilla. — Sa. 20. V. Der Traum ein Leben. — So. 21. A. Figaro's Hochzeit. — Mo. 22. B. Stützen der Gesellschaft. — Di. 23. S. Tannhäuser (Elisabeth: Frau Marie Wittich aus Dresden). — Mi. 24. A. Der Hochzeitstag (Schw. in 4 A. von Wolters); Der Diener zweier Herren. — Do. 25. S. Fidelio (Leonore: Frau Marie Wittich). — Fr. 26. B. Der Waffenschmied. — Sa. 27. A. Die Braut von Messina. — So. 28. B. Carmen. — Mo. 29. A. Narciß. — Mi. 31. B. Der Hochzeitstag; Der Diener zweier Herren.

November. Do. 1. A. Euryanthe. — Fr. 2. B. Die Tochter des Erasmus. — Sa. 3. S. Orpheus in der Unterwelt (Chor-Benefiz, Eurydice: Frl. Navarra). — So. 4. Nachmittags: S. Im weißen Rößl; Abends: B. Cavalleria rusticana; Pagliacci. — Mo. 5. A. Der Hochzeitstag; Der Diener zweier Herren. — Mi. 7. B. *Die beiden Schützen. — Do. 8. B. Rosenmontag (Tr. in 5 A. von Hartleben). — Fr. 9. A. Lucia von Lammermoor. — Sa. 10. V.

Die Karlsschüler. — So. 11. B. Margarethe (Margarethe: Frl. Hilda Schöne). — Mo. 12. A. Rosenmontag. — Di. 13. A. Der Freischütz (Agathe: Frl. Hilda Schöne). — Mi. 14. B. Euryanthe. — Fr. 16. B. Der Hochzeitstag; *Wiener Walzer (Ballet). — So. 18. Nachm.: S. Alessandro Stradella; Abends: A. Prolog; Ouverture; *Julius Cäsar (Festvorstellung zu Dalbergs 150. Geburtstag). — Mo. 19. B. Rosenmontag. — Mi. 21. A. Das Nachtlager in Granada. — Do. 22. B. Julius Cäsar. — Fr. 23. A. Orpheus in der Unterwelt (Eurydice: Frl. Navarra). — So. 25. B. Die Königin von Saba (O. in 4 A. von Goldmark). — Mo. 26. A. Cornelius Voß (Paula: Frau Edelmann). — Mi. 28. B. Kain; Die Abreise. — Do. 29. A. Das grobe Hemd (Schöllhofer: Rudolf Tyrolt aus Wien). — Fr. 30 S. Konzert der Meininger Hofkapelle (Dirigent: Steinbach).

Dezember. Sa. 1. B. Das vierte Gebot (Volksstück in 4 A. von Anzengruber, Schalanter: Rudolf Tyrolt). — So. 2. Nachmittags: S. Heimat; Abends: A. Die Königin von Saba. — Mo. 3. B. Das grobe Hemd (Schöllhofer: Rudolf Tyrolt). — Di. 4. A. Das vierte Gebot (Schalanter: Rudolf Tyrolt). — Mi. 5. S. *Der Postillon von Lonjumeau (Pensions-Benefiz). — Do. 6. V. Der geheime Agent. — Fr. 7. B. Cornelius Voß (Paula: Frau Ella Edelmann). — So. 9. B. Lohengrin. — Mo. 10. A. Rosenmontag. — Mi. 12. B. Renaissance (Vittorino: Frau Ella Edelmann). — Do. 13. B. Der Postillon von Lonjumeau. — Sa. 15. A. Beerenlieschen (Weihnachtsmärchen von Göpfart); Die Puppenfee. — So. 16. Nachmittags: S. Der Schlafwagen-Controleur; Abends: A. *Don Juan (Donna Anna: Frau Pelagie Greeff-Andriessen). — Mo. 17. B. Rosmersholm (Sch. in 4 A. von Ibsen). — Di. 18. E. Martha. — Mi. 19. A. Renaissance. — Do. 20. B. Beerenlieschen; Die Puppenfee. — Fr. 21. A. Bastien und Bastienne; Das Streichholzmädel (O. in 1 A. von Enna); Wiener Walzer. — So. 23. B. Don Juan. — Di. 25. (Weihnachten) Nachmittags: S. Hänsel und Gretel; Abends: A. Julius Cäsar. — Mi. 25. (Weihnachten) S. Die Meistersinger von Nürnberg. — Do. 27. B. Das Streichholzmädel; Die Abreise; Wiener Walzer. — Fr. 28. A. Rosmersholm. — Sa. 29. B. Die strengen Herren (Schw. in 3 A. von Blumenthal und Kadelburg). — So. 30. A. Undine. — Mo. 31. B. Im weißen Rößl.

1901.

Januar. Di. 1. S. Die Königin von Saba. — Mi. 2. A. Die strengen Herren. — Do. 3. B. Rosenmontag. — Fr. 4. A. Der Postillon von Lonjumeau. — Sa. 5. Nachmittags: S. Beerenlieschen; Die Puppenfee. — So. 6. B. Tannhäuser. — Mo. 7. A. Der Waffenschmied. — Mi. 9. B. Die Maschinenbauer. — Do. 10. S. D'Pariser Reis' (Schw. in 3 A. von Stoskopf, Ensembiegastspiel: Elsässisches Theater). — Fr. 11. A. Johannisfeuer (Sch. in 4 A. von Sudermann, Marikke: Frau Edelmann). — So. 13. A. Die Meistersinger von Nürnberg. — Mo. 14. B. Die strengen Herren. — Di. 15. V. Die Braut von Messina. — Mi. 16. B. Johannisfeuer. — Do. 17. A. Der Maskenball. — Fr. 18. A. Die Maschinenbauer. — Sa. 19. S. Heimat (Magda: Frl. Irene Triesch). — So. 20. Nachmittags: S. Der sechste Sinn; Der Hochzeitstag; Abends: B. Der Wildschütz. — Mo. 21. S. Fuhrmann Henschel (Hanne: Frl. Irene Triesch). — Di. 22. A. Minna von Barnhelm. — Mi. 23. B. Der Maskenball. — Do. 24. A. Rosenmontag. — Fr. 25. B. Das Streichholzmädel; Hänsel und Gretel. — Sa. 26. V. Colberg (Vorfeier von Kaisers Geburtstag). — So. 27. A. Die Königin von Saba (Festvorstellung). — Mo. 28. B. Rosmersholm. — Mi. 30. A. Der Vogelhändler (Operette in 3 A. von Zeller). — Do. 31. B. Narciß.

Februar. Fr. 1. S. Der Vogelhändler; (Pensions-Benefiz). — Sa. 2. A. Johannisfeuer (Marikke: Frau Ella Edelmann.) — So. 3. Nachmittags: S. Die strengen Herren; Abends: B.

*Der Rattenfänger von Hameln. — Mo. 3. A. Im weißen Rößl. — Di. 5. S. Die Geisha. — Mi. 6. B. Der Bibliothekar (Robert: Gustav Kallenberger). — Do. 7. B. Ein Denkmal (Festspiel zur Verdi-Gedächtnisfeier von Karl Wolff); Der Troubadour. — Fr. 8. A. Wilhelm Tell. — So. 10. A. Der Rattenfänger von Hameln. — Mo. 11. B. Rosenmontag. — Di. 12. A. *Dalibor (F. von Smetana). — Do. 14. S. La Traviata (Violetta: Franceschina Prevosti). — Fr. 15. B. Flachsmann als Erzieher (Kom. in 3 A. von Otto Ernst). — Sa. 16. S. Carmen (Carmen: Franceschina Prevosti). — So. 17. B. Die lustigen Weiber von Windsor. — Mo. 18. Vormittags: S. *Sneewittchen; Abends: A. Der Vogelhändler. — Di. 19. Nachmittags: S. Im weißen Rößl; Abends: B. Die Maschinenbauer. — Do. 21. A. Flachsmann als Erzieher. — Fr. 22. B. Dalibor. — Sa. 23. S. Sneewittchen. — So. 24. A. Tannhäuser. — Mo. 25. B. Johannisfeuer. — Mi. 27. A. *Orpheus und Eurydice. — Do. 28. B. Flachsmann als Erzieher.

März. Fr. 1. A. Das Rheingold. — So. 3. B. Die Walküre (Brünhilde: Frl. Aline Friede aus Schwerin). — Mo. 4. A. Johannisnacht; Totentanz (von M. Möller); Esther. — Di. 5. V. Stützen der Gesellschaft. — Mi. 6. B. Siegfried (Brünhilde: Frl. Aline Friede aus Schwerin). — Do. 7. B. Der Vogelhändler. — Fr. 8. A. Flachsmann als Erzieher. — So. 10. A. Götterdämmerung (Brünhilde: Frau Leffler-Burckard aus Wiesbaden). — Mo. 11. B. Johannisnacht; Totentanz; Esther. — Di. 12. A. *Judith (von Hebbel). — Mi. 13. B. Orpheus und Eurydice. — Do. 14. A. Der Troubadour. — Fr. 15. E. Wilhelm Tell. — So. 17. B. Die Afrikanerin. — Mo. 18. A. Der Vogelhändler. — Di. 19. S. *Der Richter von Zalamea (Pedro: Bernhard Baumeister). — Do. 21. S. Der Erbförster (Christian Ulrich: Bernh. Baumeister). — Fr. 22. B. Die Regimentstochter. — Sa. 23. S. König Heinrich IV. I. Teil (Falstaff: Bernhard Baumeister). — So. 24. A. Die Afrikanerin. — Mo. 25. B. Flachsmann als Erzieher. — Mi. 27. A. Faust. I. Teil. 1. Abend. — Do. 28. B. Der Barbier von Bagdad; Ballet-Divertissement. — Fr. 29. A. Faust. I. Teil. 2. Abend. — So. 31. B. Lohengrin.

April. Mo. 1. A. Rosenmontag. — Mi. 3. B. Josef und seine Brüder. — So. 7. (Ostern) A. Faust II. Teil, 3. Abend. — Mo. 8. (Ostern) S. Die Afrikanerin. — Di. 9. V. Der Richter von Zalamea. — Mi. 10. B. Faust I. Teil, 1. Abend. — Do. 11. B. Faust I. Teil, 2. Abend. — Fr. 12. A. Josef und seine Brüder. — Sa. 13. A. Der Wildschütz. — So. 14. B. Faust II. Teil, 3. Abend. — Mo. 15. A. Flachsmann als Erzieher. — Di. 16. E. Colberg. — Mi. 17. B. *Der Schauspieldirektor; Urlaub nach dem Zapfenstreich (Operette in 1 A. von Offenbach). — Do. 18. B. Der Vogelhändler. — Fr. 19. A. Der Biberpelz (Frau Wolff: Frl. Betty L'Arronge.) — So. 21. S. Lohengrin (Pensions-Benefiz). — Mo. 22. B. Hasemann's Töchter (Albertine: Frl. Betty L'Arronge). — Di. 23. S. Die Schule der Frauen (von Molière); Frau Königin (von Schönthan und Koppel-Ellfeld, Ensemble-Gastspiel des Großh. Hoftheaters in Karlsruhe; am gleichen Tage: Gastspiel der Mannheimer Oper in Karlsruhe: Die Königin von Saba. — Mi. 24. A. Der Schauspieldirektor; Urlaub nach dem Zapfenstreich. — Do. 25. B. Nathan der Weise (Daja: Frl. Betty L'Arronge). — Fr. 26. A. Der Barbier von Bagdad; Ballet-Divertissement. — So. 28. B. Die Stumme von Portici (Fenella: Frl. Fernande Robertine). — Mo. 29. A. Der Hochzeitstag; Die Puppenfee (Puppenfee: Frl. Fernande Robertine).

Mai. Mi. 1. B. Rosenmontag. — Do. 2. V. Die Maschinenbauer. — Fr. 3. A. *Cosi fan tutte. — Sa. 4. B. *Madame Sans-Gene. — So. 5. A. Der Rattenfänger von Hameln. — Mo. 6. S. Der Vogelhändler. — Di. 7. B. Die Geisha (Festvorstellung zu Ehren der Anwesenheit des Großherzoglichen Paares). — Mi. 8. A. Madame Sans-Gêne. — Do. 9. B. Judith. — Fr. 10. A. Die lustigen Weiber von Windsor. — So. 12. B. Don Juan. — Mo. 13. A. *Comtesse Guderl (Leopold: Alfred Möller). — Di. 14. B. Cosi fan tutte. — Mi. 15. V. Josef und

seine Brüder. — Do. 16. B. Wilhelm Tell. — Fr. 17. A. Die Geisha. — So. 19. A. Die Zauberflöte. — Mo. 20. B. Cyrano von Bergerac. — Mi. 22. A. *Titus. — Do. 23. B. Flachsmann als Erzieher. — Fr. 24. A. Doktor Klaus. — So. 26. (Pfingsten) B. Die Jungfrau von Orleans. — Mo. 27. S. Tannhäuser. — Di. 28. A. Cyrano von Bergerac. — Mi. 29. B. Die Entführung aus dem Serail. — Do. 30. A. *Emilia Galotti. — Fr. 31. V. Minna von Barnhelm.

Juni. So. 2. A. *Tristan und Isolde (Isolde: Thila Plaichinger aus Straßburg). — Mo. 3. B. Madame Sans-Gêne. — Mi. 5. A. Flachsmann als Erzieher. — Do. 6. B. Titus. — Sa. 8. A. Brigitte (Operette in 3 A. von Messager). — So. 9. B. Tristan und Isolde. — Mo. 10. A. Cyprienne. — Di. 11. V. Der Postillon von Lonjumeau. — Mi. 12. B. Brigitte. — Do. 13. A. *Das bemooste Haupt. — Fr. 14. B. Das Nachtlager in Granada. — So. 16. A. Figaro's Hochzeit. — Mo. 17. B. Das bemooste Haupt. — Mi. 19. S. Mignon (Genoss.-Benefiz). — Do. 20. A. Die Dienstboten; Das Stiftungsfest (Abschiedsvorstellung für Frau Katharina Jacobi) — Fr. 21. A. Pagliacci; Phantasieen im Bremer Ratskeller. — So. 23. B. Die Meistersinger von Nürnberg.

Trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Lage und trotz des konzentrierteren Theaterbetriebs hat der Besuch des Theaters absolut und prozentual eine Zunahme erfahren. Die Gesamtzahl der Besucher stieg (obgleich 3 Vorstellungen weniger als im Vorjahr stattfanden) von 255876 auf 266594. Nach dem Jahresdurchschnitt entfielen 1053 Besucher auf die Vorstellung und waren 71,5% der verfügbaren Plätze besetzt, erheblich mehr als im Vorjahr.

Wie im vorigen Jahr geben wir in nachstehender Tabelle neben der Besuchsstatistik eine Zusammenstellung der Aufführungen mit der monatlichen Höchst- und Mindestzahl der Besucher.

Theaterjahr 1900/1901	Gesamtzahl der Besucher	Durchschnitt pro Abend	% der verfügbaren Plätze besetzt	Höchste Besucherzahl	Niederste Besucherzahl
September	24977 (18168)	1086 (1069)	74 (73)	30. Cavalleria und Pagliacci: 1420	13. Geheime Agent: 810
Oktober	27726 (25386)	1027 (976)	70 (67)	28. Carmen: 1426	13. Michu's: 576
November	28084 (26798)	1080 (1117)	74 (76)	11. Margarethe: 1417	30. Konzert: 579
Dezember	31129 (25887)	1073 (958)	73 (65)	9. Lohengrin: 1445	16. Schlafwagenkontrolleur: 520
Januar	29618 (27274)	1021 (1091)	70 (75)	6. Tannhäuser: 1471	20. Sechster Sinn und Hochzeitstag: 477
Februar	29625 (27576)	1097 (1061)	75 (72)	18. Schneewittchen: 1456	3. Die strengen Herren: 472
März	27342 (25150)	1094 (1006)	75 (69)	15. Wilhelm Tell: 1339	19. Richter v. Zalamea: 723

Theaterjahr 1900/1901	Gesamtzahl der Besucher	Durchschnitt pro Abend	% der verfügbaren Plätze besetzt	Höchste Besucherzahl	Niederste Besucherzahl
April	24044 (24443)	1045 (978)	71 (67)	16. Talberg: 1347	23. Schule der Frauen: 413
Mai	26589 (24406)	985 (976)	67 (67)	7. Geisha: 1354	6. Vogelhändler: 576
Juni	17460 (21677)	1027 (942)	70 (64)	23. Meistersinger: 1391	6. Titus: 848
Juli	— (10110)	— (843)	— (58)	—	—
Theaterjahr	266594 (255876)	1053 (1001)	71,8 (68,5)		

Daß die Ergebnisse der höchsten und besonders der niedersten Besucherzahl ohne nähere Prüfung der besonderen Umstände nicht zu Rückschlüssen auf den Geschmack des Publikums benützt werden dürfen, wurde schon in der vorjährigen Chronik betont. Ein viel zutreffenderes und bezüglich der Minimalziffern wesentlich verändertes Bild geben die aus dem Verkauf der Einzeleintrittskarten (also die Abonnenten nicht mitgerechnet) ermittelten Zahlen. Aus räumlichen Gründen konnten dieselben leider der obigen Tabelle nicht angefügt werden; es muß deshalb auf die Übersichten des statistischen Amtes verwiesen werden.

Das finanzielle Ergebnis des Theaterjahrs 1900/1901 trug ungefähr dieselbe Signatur wie das vorjährige: infolge vermehrten Abonnements eine beträchtliche Erhöhung dieses Einnahmepostens und in natürlicher Wechselbeziehung hierzu eine Verminderung der Tageseinnahmen, bezüglich der Ausgaben ein weiteres Anschwellen des Gagen- und Gehaltsetats.

	1899/1900	1900/1901
Es gingen ein:	Mk.	Mk.
an Abonnementsgeldern	238376	247937
an Tageseinnahmen	196286	188100
Unter den Ausgaben betrugen:		
die Gagen und Gehälter	452471	482590
die Tageskosten	88808	71712

Von dem Gagenetat betrafen: Regisseure und Solo-Personal Mk. 209634 (185517), Chor-Personal Mk. 50688 (50461), Ballet Mk. 19280 (18220), Orchester Mk. 100662 (98463), technisches Personal Mk. 74802 (72743), Verwaltungs-Personal Mk. 17521 (17365). Für Garderobe wurden verausgabt Mk. 13567 (13246), für Dekorationen Mk. 14447 (14216).

Der Staatszuschuß betrug Mk. 13714, der ordentliche Beitrag der Stadtgemeinde Mk. 43714 wie in den Vorjahren. Die laufenden Einnahmen bezifferten sich ohne den außerordentlichen Zuschuß der Stadt auf Mk. 505071 (502172), die laufenden Ausgaben dagegen auf Mk. 651900 (641770).

Von dem zur Deckung des Fehlbetrages für das Jahr 1899/1900 bewilligten außerordentlichen Zuschuß der Stadtgemeinde im Betrag von Mk. 156094 wurden nur Mk. 134000 erhoben, so daß Mk. 22000 der Stadtkasse verblieben. Für das Jahr 1900/1901 bewilligte der Bürgerausschuß einen außerordentlichen städtischen Beitrag von Mk. 154000, von dem Mk. 9000 nicht erhoben zu werden brauchten. Das Budget für 1901/1902 veranschlagte die Ausgaben auf Mk. 654600, die Einnahmen auf Mk. 497600; dementsprechend beantragte der Stadtrat einen außerordentlichen städtischen Zuschuß von Mk. 157000. Die Vermehrung gegen das Vorjahr rührt daher, daß die vom Bürgerausschuß im Juli 1900 genehmigte Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der städtischen Arbeiter und Bediensteten durch Stadtratsbeschluß nachträglich auch auf die Arbeiter und Bediensteten des Hoftheaters ausgedehnt wurde, wofür Mk. 3000 ins neue Theaterbudget eingestellt werden mußten. In der Bürgerausschußsitzung vom 24. Oktober 1901 wurden nach fünfstündiger lebhafter Debatte, in der auch verschiedene Personalfragen besprochen wurden, Anträge auf Abstrich von Mk. 14000 und von Mk. 9000 gestellt, von denen der letztere Annahme fand, so daß der vom Bürgerausschuß bewilligte außerordentliche Beitrag der Stadtkasse an das Hoftheater sich auf Mk. 148000 bezifferte, wovon jedoch nur Mk. 140000 erhoben wurden.

Die mit Recht einst berühmte Bühnenmaschinerie Joseph Mühldorfer's, die in den 1860er Jahren nicht allein in Deutschland, sondern auch im Auslande gerechtes Aufsehen erregte, mußte, da sie den Ansprüchen der Neuzeit und den feuerpolizeilichen Vorschriften nicht mehr genügte, einer neuen zeitgemäßen Einrichtung weichen. Nach dem für die Durchführung des Theaterumbaues (vgl. Chronik 1900, S. 200) festgesetzten Bauprogramm war für die erste Bauperiode während der verlängerten Theaterferien im Sommer 1901 der Umbau der Oberbühne vorgesehen, während für die zweite Bauperiode (Sommer 1902) der Umbau der Unterbühne, die Tieferlegung des Orchesters und Restaurierung des Zuschauerraumes vorbehalten blieb. Die durch erhebliche städtische Interessen bedingte Zusammendrängung der Bauzeit auf das geringste Maß erforderte in den Vorbereitungen zur Herstellung der (vom städtischen Hochbauamt geleiteten) Umbauarbeiten, sowie während der Ausführung selbst die sorgfältigste Aufmerksamkeit, da sich nicht nur die Abbrucharbeiten des alten Holzdachstuhles als viel schwieriger gestalteten, als ursprünglich angenommen war, sondern auch eine Reihe anderer nicht vorgesehener Schwierigkeiten bei dem Umbau eintraten. Trotz alledem ist es gelungen, das Bauprogramm einzuhalten, so daß das umgebaute Theater am 29. September 1901 wieder eröffnet werden konnte.

Ein Bericht des Hochbauamts an das Bürgermeisteramt vom 23. Juli 1901 führte u. a. aus: Die Tragkonstruktion über dem ca. 24 m im Lichten breiten und 22 m langen Bühnenhaus bestand aus fünf in Holzkonstruktion ausgeführten sogenannten Fischbauchträgern, welche nicht nur die Last des Daches, sondern auch die an demselben aufgehängten Obergalerien zur Hälfte, den Rollenboden, die Verbindungsbrücken und die zum Theaterbetrieb erforderlichen Dekorationen zu tragen hatten. Soweit das Holzwerk sichtbar war, wurde dasselbe stets als gesund und tragfähig befunden. Nachdem nun die Dacheindeckung über

dem Bühnenhaus entfernt und das Umfassungsmauerwerk der beiden Außenmauern der Bühne bis Unterkante — Auflagerung der großen Sprengwerksbinder — abgebrochen war, somit die bisher eingemauerten Auflager dieser Konstruktion freigelegt waren, zeigte es sich, daß das Holzwerk, soweit es auf der Mauer aufgelegen hatte, an drei Bindern vollständig verfault war. Durch die große Belastung waren die Hölzer hier zum Teil um 5—6 cm zusammengepreßt und nach der Mitte zu zum Teil ganz beträchtlich eingeschlagen. Ein vierter Binder war hart an der Mauerkante abgebrochen, infolgedessen konnte von einer Tragfähigkeit desselben überhaupt keine Rede sein. Dieser Binder hing lediglich in den sehr sorgfältig ausgeführten Längsverbindungen, es wurde somit sein Eigengewicht nebst der von ihm aufzunehmenden Dachlast und sonstiger Inanspruchnahme von den benachbarten Bindern aufgenommen. Da letztere ebenfalls in mangelhaftem Zustande waren, so haben sich die Hölzer vollständig verbogen und drückte die Dachlast bei der Mauerauflagerung hier direkt nach außen schiebend. Der Zustand des Dachstuhles über dem Bühnenhaus war somit seit längerer Zeit ein im höchsten Maße gefahrdrohender und es ist als ein wahres Glück zu bezeichnen, daß die Ausführungsarbeiten zu der beschlossenen Änderung der Bühnenmaschinerie es ermöglichten, diesen Zustand — gerade noch rechtzeitig — zu erkennen. Nachdem derselbe aber einmal erkannt war, durfte und konnte er selbstverständlich unter keinen Umständen belassen werden; vielmehr mußten alle schlechten und mangelhaften Konstruktionsteile und Materialien gründlich beseitigt und durch neue ersetzt werden. Dabei war es notwendig, den großen gegen den Schillerplatz gelegenen Frontgiebel, in welchem der abgebrochene Binder aufgelagert hatte, und dessen Verankerung mit der alten Holzkonstruktion eine völlig ungenügende war, mit besonderer Sorgfalt abzuspriefzen und beim Abbruch der zu entfernenden Holzkonstruktionen mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen.

Eine Besichtigung des umgebauten Bühnenhauses fand am 25. September 1901 durch Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, der Theaterkommission und des Stadtverordnetenkollegiums unter Führung des Direktors Lautenschläger aus München, nach dessen Plänen der Umbau erfolgte, und des stellvertretenden Chefs des Hochbauamts Hochbauinspektor Hauser statt; sie ergab ein sehr befriedigendes Resultat.

Von der Prosceniumsmauer bis zur Hinterbühne (etwa 22 m tief) wurde das hölzerne Bühnendach mit all den Laufbrücken, Holzwellen und Holzmaschinen bis zum Bühnenboden entfernt und dafür ein eiserner Dachstuhl von ca. 21,4 m Länge auf 6 Bindern ruhend, angebracht. An diesem hängt die ganze unbewegliche Eisenkonstruktion der Oberbühne, bestehend aus Gallerien auf beiden Seiten und 12 Verbindungslaufstegen, dem in der Obergurtung eingebauten Rollenboden, versehen mit durchbrochenem eisernem Boden, und zwei eisernen Treppen von den unteren Gallerien zum Rollenboden. An Maschinen wurden vorgesehen: 84 Prospekt- und Sofittenzüge, 9 Beleuchtungszüge, 3 Portalzüge, 2 Panoramazüge, 4 Flugwerke, 1 Fahrstuhl für die technischen Betriebsleiter, 5 Gitterträgerzüge, 3 Wandeldekorationsmaschinen und 1 Wandelhorizont, versetzbare Rollen samt Lagerung für Handzüge. Für alle Maschinen ist Handbetrieb, wie Elektromotorenbetrieb vorgesehen. Die 3 Motoren von je 10 Pferdestärken wurden rechts und links auf den Arbeitsgallerien an der Prosceniumsmauer aufgestellt. Der Motor rechts von der Bühne, auf der zweiten Arbeitsgallerie, dient ausschließlich für den elektrischen Betrieb der Prospekt- und Sofittenzüge. Für jeden Zug ist eine Hebelvorrichtung angebracht, die das Zugseil desselben an

zwei Wellen preßt, die entgegengesetzt laufen und die jeweilige Dekoration dabei auf- und abziehen. Hat die Dekoration ihren Hub vollendet, so schaltet sich automatisch der Strom aus. Die zwei übrigen Motoren, welche rechts und links auf der ersten Arbeitergallerie stehen, dienen zum Antrieb der Wandeldekorationen und des Wandelhorizonts. Die Wandeldekoration, eine ganz neuartige Einrichtung, besteht aus je zwei konischen 1 m langen Cylindern, die rechts und links an der ersten Gallerie aufgehängt sind und durch ein Schneckengetriebe mittelst Motor die Cylinder nach rechts oder links drehen und dabei Dekorationsbilder von 60—100 m am Publikum vorbeiziehen. Diese Vorrichtungen dienen zu Wandeldekorationen (z. B. Feuer- und Wasserprobe in der Zauberflöte) wie sie Direktor Lautenschläger zuerst in München einführte; auch im Oberon, Parsifal ꝛc. finden sie Verwendung. Eine wertvolle Bereicherung der Maschinerie ist ferner das Flugwerk, das u. a. auch in der Rheintöchterscene von Wagners „Rheingold" benutzt wird. Nicht weniger als 123 933 kg Eisen und 30 000 m Hanf- und Drahtseile wurden zu dieser Neueinrichtung der Oberbühne verwendet.

* * *

Im Apollotheater wurde der Versuch der Begründung eines „Modernen Theaters" gemacht, dessen Leitung Julius Türk, der bisherige Leiter des Stadttheaters in St. Gallen, übernahm. Es wurde am 7. September 1901 mit Gerhart Hauptmann's „Webern" eröffnet und setzte auf sein Repertoire eine Reihe von modernen Dramen und französischen Schwänken. Das Interesse des Publikums an dem neuen Unternehmen erkaltete bald, und aus finanziellen Gründen wurde der Versuch dieses Modernen Theaters im Frühjahr 1902 aufgegeben.

Im Saalbau fanden am 1. 2. und 3. Juli 1901 drei Gastspiele des Bunten Theaters Ernst von Wolzogen's („Überbrettl") statt, die großen Erfolg hatten; am 29., 30. und 31. Dezember folgten drei Überbrettlgastspiele des Berliner Secessionstheaters unter der Leitung Detlev's von Liliencron und unter Mitwirkung des früheren hiesigen Intendanten Aloys Prasch.

2. Das musikalische Leben.

Im Mittelpunkt unseres musikalischen Lebens stehen die musikalischen Akademien des Hoftheaterorchesters, von denen im Winter 1900/01 wieder acht unter Leitung des Hofkapellmeisters Willibald Kähler stattfanden (am 9. Oktober, 30. Oktober, 20. November, 11. Dezember 1900, 8. Januar, 29. Januar, 26. Februar, 20. März 1901). Die Leistungen des Orchesters fanden allseitige Anerkennung, und in der Wahl der Solisten hatte die Konzertleitung eine glückliche Hand.

Von größeren Orchesterwerken wurden gespielt (die mit * bezeichneten zum ersten Male): Bach, J. S.: Toccata (F-dur) instrumentiert von H. Esser. Beethoven: Symphonie Nr. 4 (B-dur), Nr. 8 (F-dur), Ouverture „Leonore" Nr. 1. *Berlioz: Ouverture zu „Rob Roy". Brahms: Symphonie Nr. 2 (D-dur), Tragische Ouverture. *Bruckner, A.: Symphonie Nr. 8 (C-moll) komp. 1890. *Chabrier, A.: Ouverture zu „Gwendoline". Dvorák, A.: „Die Waldtaube" (symphonisches Gedicht). Glanzounow, A.: Symphonie Nr. 6 (C-moll). Grieg, E.: I. Orchestersuite aus „Peer Gynt". *Haydn: Symphonie C-moll (B. und H. Nr. 9). Liszt: „Festklänge" (symphonische Dichtung). Mendelssohn: Ouverture „Die

Hebriden". *Mozart: Symphonie C-dur (B. und H. Nr. 6), Adagio (Köchel 411) und *Gavotte aus der nachcomponirten Balletmusik zu „Idomeneo". *Rameau-Mottl: Ballet-Suite für Orchester. *Strauß, Richard: „Ein Heldenleben", Tondichtung für großes Orchester (unter dem Componisten.) Wagner, R.: Der Venusberg (Bachanale, nachcomponierte Scene zu „Tannhäuser") und Kaisermarsch.

Von größeren solistischen Vorträgen mit Orchesterbegleitung seien genannt: d'Albert, Eugen, Klavierkonzert E-dur, Haydn, Cello-Konzert D-dur, Liszt, Klavierkonzert Es-dur, Rubinstein, Klavierkonzert D-moll, Saint-Saëns, Violinkonzert H-moll, Sinding, Violinkonzert A-dur.

Die mitwirkenden Solisten waren: Marie Münchhoff (Sopran), Pauline Strauß-de Ahna (Sopran), Anton van Rooy (Baryton), Elsa Ruegger aus Brüssel (Violoncello), Josef Hofmann (Klavier), Henri Marteau aus Paris (Violine), Theodor Pfeiffer (Klavier), Eugen d'Albert (Klavier), Pablo de Sarasate (Violine), Hofkapellmeister Richard Strauß aus Berlin dirigierte seine symphonische Dichtung „Heldenleben".

Einen wichtigen Platz in der Musikpflege unserer Stadt nehmen ferner die Kammermusikaufführungen ein und zwar insbesondere die des Frankfurter Streichquartetts (Hugo Heermann, Fritz Bassermann, Joh. Naret-Koning, Hugo Becker) und des Mannheimer Streichquartetts (Hans Schuster, Arthur Post, Adolf Fritsch, Karl Müller).

Sie führten in 3 bezw. 4 Konzerten ein Reihe wertvoller Werke aus der klassischen und modernen Quartettlitteratur vor und erwarben sich die dankbare Anerkennung ihres Publikums. — Wie in früheren Jahren findet die Kammermusik hier auch im häuslichen Kreise eine ungemein eifrige Pflege.

Von der vielseitigen Thätigkeit unserer musikalischen Vereine kann hier aus Gründen des Raumes leider nur zusammenfassend und unter Beschränkung auf die größeren Vereine die Rede sein.

Der die großen Oratorien und Chorwerke pflegende Musikverein (Dirigent: Hofkapellmeister Ferd. Langer) führte in seinem ersten Konzert am 16. Oktober 1900 in der Trinitatiskirche Die Seligkeiten (les béatitudes) von César Franck auf (Wiederholung des Karfreitagskonzerts; Solisten: Frau Rode-Heindl, Frau Seubert, Herren Maikl und Kromer). Das zweite Konzert im Hoftheater am 13. Dezember 1900 bot folgendes Programm: Nenie für gemischten Chor und Orchester von Herm. Götz (zum 1. Mal), Mahomet's Gesang für gemischten Chor und Orchester von Rob. Kahn (zum 1. Mal), Prometheus für eine Singstimme und Orchester von Hugo Wolf (Hofopernsänger Mohwinkel), Triumphlied für achtstimmigen Chor, Baritonsolo und Orchester von Joh. Brahms (Hofopernsänger Mohwinkel). Im Karfreitagskonzert am 5. April 1901 wurde im Saalbau Verdi's Requiem aufgeführt. Solisten: Fräulein van der Vyver, Fräulein Koffer, Herr Rüdiger, Herr M. Frauscher (k. k. Hofopernsänger aus Wien).

In seinem Konzert am 26. März 1901 führte der Verein für klassische Kirchenmusik (Dirigent: Hofmusikus Alfred Wernicke) unter solistischer Mitwirkung der Konzertsängerin Hedwig Schweicker aus Stuttgart, des Konzertmeisters Hans Schuster (Violine)

und seines ehemaligen Dirigenten Musikdirektor A. Hänlein (Orgel) in der Trinitatiskirche eine Reihe wertvoller Werke auf; die in dem Programm enthaltenen Chöre von Palestrina, Bach, Cornelius, Mozart, Schubert, Spohr, Scholz und Vierling waren alle Novität für Mannheim. Im Anschluß hieran sei der gleichfalls seit vielen Jahren zu einem bedeutungsvollen Gliede des kirchenmusikalischen Lebens unserer Stadt gewordenen Orgelkonzerte von Musikdirektor Hänlein gedacht, von denen das erste am 18. November 1900 unter Mitwirkung des Vokal-Quartetts Rode-Heindl, Seubert, Rüdiger, Kromer (Direktion W. Bopp) in der Trinitatiskirche stattfand. Das zweite Orgelkonzert fand am 24. Februar 1901 in der Trinitatiskirche statt unter Mitwirkung der Konzertsängerin Frau M. Schaum-Hausmann aus Leipzig und der Damen E. Hetzloehl, E. Pistorius und E. Henk von hier (Studierenden der Hochschule für Musik). Es war dies zugleich das 60. Orgelkonzert, das der um die Musikpflege unserer Stadt hochverdiente Musikdirektor Hänlein hier gegeben hat; das erste dieser Konzerte fand am 17. Dezember 1876 anläßlich der Einweihung der neuen Sauer'schen Orgel in der Trinitatiskirche statt. Zu Gehör gebracht wurden in diesen allwinterlichen Cyklen hauptsächlich Bach'sche Orgelkompositionen, daneben Werke der verschiedensten Richtungen von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Eine große Reihe von Vokal- und Instrumentalsolisten, öfters auch der Verein für klassische Kirchenmusik, erschienen als Mitwirkende. Ein früherer Schüler Hänleins, der auf dem Leipziger Konservatorium ausgebildete H. W. Egel aus Mannheim veranstaltete am 6. Januar 1901 unter Mitwirkung der Hofopernsängerin Frl. Kofler ein Orgelkonzert in der Konkordienkirche, das vielen Beifall fand.

Eine immer bedeutungsvollere Stellung im hiesigen Musikleben hat sich in den letzten Jahren der philharmonische Verein (Dirigent: Musikdirektor Gaulé) errungen, besonders auch durch die Mitwirkung hervorragender Solisten, deren Bekanntschaft er uns in seinen Konzerten vermittelte. Im Konzert am 27. November 1900 wirkten mit Frl. Lucie Krall aus Leipzig (Sopran) und David Popper aus Budapest (Violoncell), im zweiten Konzert am 9. Februar 1901: Frau Ida Ekman aus Helsingfors (Gesang) und Hofkapellmeister Bernhard Stavenhagen aus München (Klavier).

Der im Jahre 1871 gegründete hiesige Wagner-Verein gab am 3. November 1900 sein letztes Konzert (Klaviervorträge von Hofkapellmeister Fischer aus München). Die auf den 6. März 1901 einberufene Generalversammlung beschloß einstimmig die Auflösung des Vereins. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß Mannheim die erste Kunststadt war, die auf den Aufruf Richard Wagners vom April 1871 mit der Gründung einer festen Vereinigung antwortete, die bestimmt war, die gewaltigen Pläne des Meisters zu verwirklichen und seine Ideen in immer weitere Kreise zu tragen. Freudig begrüßte damals der Meister das thatkräftige Vorgehen Mannheims und den Enthusiasmus der Freunde, die sich um ihn scharten. Er erklärte: „Die Mannheimer haben in mir zuerst den Glauben an die praktische Verwirklichung meiner Pläne befestigt, sie haben mir bewiesen, wo für den deutschen Künstler der wahre Boden zu suchen ist: im Herzen der Nation.“ — Dem Beispiel Mannheims folgten die anderen deutschen Kunststädte, es bildete sich eine große Anzahl Vereine mit gleichen Plänen und Zielen. Nach Wagners Tode schritt man zur Gründung des „Allgemeinen Richard Wagner-Vereins“, dem auch der hiesige Verein bisher als Zweigverein angehörte. Die Bedeutung der Wagnervereine lag darin, daß sie neben der finanziellen Unterstützung des Bayreuther Unternehmens die ideale Zusammengehörigkeit zwischen Hörer und Künstler betonten und im eigentlichen Sinne des Wortes „deutsche Festspiele“ in Bayreuth zu fördern strebten. Nun hat der von Jahr zu Jahr wachsende starke Besuch

der Bayreuther Festspiele dieselben finanziell unabhängig gemacht, und seitdem Wagners Werke auf ihrer Siegesbahn Gemeingut des deutschen Volkes geworden sind, erscheint, wie das die Auflösung motivierende Rundschreiben hervorhob, die wesentliche Aufgabe des Mannheimer Vereins erfüllt. Der Fortbestand einer Ortsvertretung des Allgemeinen deutschen Richard Wagner-Vereins wurde durch den Beschluß der Generalversammlung nicht berührt. Da der Verein stets bestrebt war, in Mannheim das Musikleben im Geiste des Mannes zu fördern, dessen Namen er trägt, beschloß der Vorstand, bei der Verteilung des Vereinsvermögens auch dieser Bestrebungen zu gedenken. Das Barvermögen des Vereins betrug ca. 550 Mk.; hiervon wurden 250 Mk. der Richard Wagner-Stipendien-Stiftung in Bayreuth übermittelt, 150 Mk. dem Musikverein in Mannheim und 150 Mk. der Konzertkasse des Mannheimer Hoftheaterorchesters. Die Bücher des Vereins wurden der „Öffentlichen Bibliothek" übergeben mit der Bitte, dieselben als „Richard Wagner-Bibliothek" ungetrennt einzustellen. — Der Begründer des hiesigen Wagner-Vereins, Hofmusikalienhändler Emil Heckel, früherer Präsident des Hoftheaterkomités und als solcher eifriger Förderer der Wagner-Sache, feierte am 22. Mai 1901 seinen 70. Geburtstag.

Besonders eifrige Pflege findet in Mannheim seit vielen Jahren der Männerchorgesang. Von den zahlreichen Vereinen, die sich diesem Zweige der Musik widmen, können hier nur die größten Erwähnung finden.

Durch gehaltvolle Programme und sorgfältige Vorbereitung zeichnen sich die Konzerte des Lehrergesangvereins Mannheim-Ludwigshafen (Dirigent: Musikdirektor Karl Weidt) aus, der in seinem ersten Konzert am 3. Dezember 1900 im Apollotheater unter Mitwirkung der Solisten Hofopernsänger Rüdiger und Kromer, sowie des Hofmusikus Stegmann (Harfe) als Hauptnummer das Chorwerk „Deutscher Heerbann" von Felix von Woyrsch zur Aufführung brachte. Im zweiten Konzert, das am 19. März 1901 im Gesellschaftshause zu Ludwigshafen stattfand, wirkten mit die Konzertsängerin Margaretha Bletzer von Baden-Baden und der Kammermusiker Karl Bühlmann von Karlsruhe (Violine).

Ebenfalls über einen starken, wohlgeschulten Chor verfügt die Liedertafel (Dirigent: Musikdirektor Bleling), wie sie in ihrem am 24. November 1900 im Saalbau gehaltenen Konzert, dessen Solisten Frl. van der Dyver (Sopran) und Hofmusikus Stegmann (Harfe) waren, aufs neue bewies. Neben guten Chorleistungen ist der Liederkranz (Dirigent: Hofkapellmeister Langer) bemüht, seinem Publikum erstklassige Solisten vorzuführen. Im ersten Konzert am 10. November 1900 wirkten mit die Dresdener Hofopernsängerin Minnie Rast und der 12jährige Pianist Felix Hirsch aus Köln; im zweiten Konzert am 29. Dezember 1900 die k. k. Hofopernsängerin Edith Walcker aus Wien, der Violinvirtuose Jacques Thibaud aus Paris und Hofopernsänger Kromer von hier. Eines langjährigen guten Rufs erfreuen sich ferner die Konzerte des Sängerbunds (Dirigent: Konzertmeister Schuster) und des Singvereins (Dirigent: Joh. Starke), die auch in ihren letzten Winterkonzerten anerkannt Treffliches boten.

Durch die Abonnements- und Vereinskonzerte wird ein großer Teil des musikalischen Interesses absorbirt, so daß es häufig Künstlern, die nicht allerersten Ranges sind oder mit ihrer Thätigkeit nicht in Mannheim selbst wurzeln, bei ihren auf eigenes Risiko veranstalteten Konzerten schwer fällt, den Saal zu füllen. Infolgedessen hat die frühere Hochflut derartiger Konzerte hier etwas nachgelassen.

Erwähnt seien folgende aus der Saison 1900/1901: Lieder- und Duettenabend der Geschwister Terba am 28. November 1900, Konzert des Violinisten Albert Levi von hier unter Mitwirkung der Hofopernsängerin Frau Fiora und des Pianisten Jung-Ludwigshafen am 3. Januar 1901, Lieder- und Duettenabend von Hofopernsänger Fenten und Frau Fenten-Maimedé am 24. Januar 1901, Liederabend von Ferdinand Jäger am 4. Februar, Klavierabend des Pianisten Karl Schuler von hier am 5. März, Klavierabend des von hier stammenden jugendlichen Pianisten Heinrich Graß am 14. März, Lieder- und Duettenabend der Hofopernsängerin van der Vyver und des Hofopernsängers Rüdiger am 30. März. Alle diese Konzerte fanden im Kasinosaale statt, wo am 6. November 1900 auch der neugegründete Mandolinen-Club des Dr. G. Giampietro ein Konzert veranstaltete.

Am 28. November 1901 gab ein hervorragender auswärtiger Männerchor, der rühmlichst bekannte Lehrergesangverein aus Bremen, im Saalbau ein Wohltätigkeitskonzert, das gut besucht war und neben dem künstlerischen auch einen nennenswerten finanziellen Erfolg hatte (Reinertrag nach Abzug aller Kosten: 1664 Mk., wovon die Hälfte dem hiesigen Verein für Ferienkolonien zufloß).

Nach dem Konzert fand ein vom hiesigen Lehrergesangverein zu Ehren der ca. 100 Gäste gegebenes Bankett statt, wobei u. a. Reallehrer Kabus als erster Vorsitzender des hiesigen Lehrergesangvereins die Bremer begrüßte und Stadtrat Hirschhorn die Willkommgrüße der Stadtverwaltung entbot.

An dem großen Gesangswettstreit, den die „Polyhymnia" in Köln am 3., 4. und 5. August 1901 veranstaltete, nahmen von hiesigen Männergesangvereinen die „Liedertafel" und die „Mannheimer Sängerhalle" teil.

Die Liedertafel errang unter Leitung ihres Dirigenten Bieling in der höchsten internationalen Ehrenklasse neben der Liedertafel-Haarlem (1. Preis), der Orphea-Aachen (3. Preis), dem Crefelder Sängerbund (4. Preis) und der Concorde-Verviers (5. Preis) den 2. Preis (Ehrenbecher des deutschen Kronprinzen und 1000 Mk. bar); sie sang den selbstgewählten Chor „Die Elfe" von Franz Curti und den aufgegebenen Preischor „Requiem, Benedictus und Sanctus" von Heinrich Zöllner. Die Kölner Preisverteilung wurde in der Presse lebhaft besprochen und fand besonders wegen der Bevorzugung ausländischer Vereine allgemeinen Widerspruch. Die Leistungen der hiesigen Liedertafel wurden von sachverständiger Seite als ganz hervorragend bezeichnet. In einer Festversammlung der Liedertafel am 10. August wurden die Verdienste der Sänger und ihres Dirigenten nach Gebühr gewürdigt. Bürgermeister Martin überbrachte die Glückwünsche der Stadtverwaltung.

Auch die „Sängerhalle" hatte unter ihrem Dirigenten Hofmusikus a. D. Overbeck einen sehr ehrenvollen Erfolg. Sie trug in der ersten internationalen Klasse unter sechs Vereinen mit der Wiedergabe des aufgegebenen Preischors „Benedictus" von Brambach und des selbstgewählten Chors „Weihe des Gesangs" von Hegar den 2. Preis davon.

Die unter dem Protektorat der Großherzogin stehende Hochschule für Musik nimmt unter der Direktion von W. Bopp eine gedeihliche Entwicklung.

Die Hochschule, zugleich auch Theaterschule für Oper und Schauspiel, hat alle Zweige des Musikunterrichts in ihren Lehrplan aufgenommen, und für den Unterricht in allen Instrumenten stehen bewährte Lehrkräfte zur Verfügung.

Nach dem Bericht über die Thätigkeit der Anstalt im Unterrichtsjahre 1900/1901 waren 29 Lehrkräfte thätig; dieselben unterrichteten 139 Studierende und 82 Schüler in den Vorbereitungsklassen. Mithin besuchten die Schule 231 Schüler im ganzen, gegen 186 im Vorjahre. Von dieser Gesamtzahl waren 147 Schülerinnen und 84 Schüler; 150 Zöglinge waren aus Mannheim, 38 aus Ludwigshafen, 41 von auswärts und 2 aus dem Auslande. Im Klavierspiel wurden unterrichtet 90 Studierende und 65 Schüler der Vorbereitungsklassen, im Violinspiel 23 Studierende und 8 Schüler der Vorbereitungsklassen, im Sologesang 61 Studierende, im Ensemblegesang 23. 7 Studierende widmeten sich dem Opernstudium, 9 dem Oratorien- und Liederstudium. An den Uebungsstunden des Damenchors beteiligten sich 44, an denen des gemischten Chors 35 Schüler und das Orchesterspiel zählte 22 Teilnehmer. Die Zahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden beträgt 360. Des weitern enthält der Jahresbericht den in den einzelnen Fächern durchgearbeiteten Lehrplan, sowie die Programme der verschiedenen Aufführungen. Es fanden im Laufe des Jahres 5 Vortragsabende, 4 Übungsaufführungen und 7 Prüfungsaufführungen statt, in denen ein sorgfältig ausgewählter und reicher Stoff mit gutem Gelingen bewältigt wurde. Eine Anzahl Studierender hat im Laufe des Jahres auch in verschiedenen öffentlichen Konzerten erfolgreich mitgewirkt. Ein Abriß der Chronik der Anstalt ist ebenfalls beigegeben, und in diesem sind u. a. auch die öffentlichen Vorträge erwähnt, die in der Hochschule gehalten und auch einem größeren Publikum zugänglich gemacht worden sind.

3. Öffentliche Sammlungen, Kunst- und wissenschaftliche Vereine.

Veränderungen im Bestand der Großherzogl. Gemäldegalerie und des Großherzogl. Kupferstichkabinets im Schloß sind nicht erfolgt. Für die städtische Gemäldesammlung, die gleichfalls im Schloß untergebracht ist, wurde im Berichtsjahr kein Gemälde angekauft; dagegen wurde derselben die Schenkung der † Frau Julius Aberle Witwe (vgl. S. 1) einverleibt.

Die Sammlung Aberle enthält folgende Gemälde: A. Schreyer (Beduinen), E. Grützner (zwei Mönchsbilder), F. Defregger (Studienkopf), H. Darnout (Parklandschaft), P. C. Gilardi (Genrebild), L. Hartmann (Pferde im Stall), C. Jutz (zwei Tierstücke: Enten und Hühner), Breling (kleine Genrescene), Gabr. Max (Frauenkopf), A. Braak, man (Schneelandschaft), O. Propheter (Porträt von Julius Aberle), außerdem Kopien nach verschiedenen Meistern und eine Marmorfigur (knieendes Mädchen von G. Feuerstein, Rom 1877).

Durch das weitere hochherzige Vermächtnis von 200000 Mk. an die Stadtgemeinde zum Bau eines Museums, wovon Oberbürgermeister Beck dem Bürgerausschuß am 7. Juni 1901 Mitteilung machte, hat Frau Julius Aberle den Grundstock zur Errichtung eines städtischen Museumsgebäudes gestiftet.

In erfreulichem Wachstum ist der Mannheimer Altertumsverein begriffen, sowohl der Zahl seiner Mitglieder nach, die sich im Vereinsjahr 1900/01 von 605 auf 666 vermehrten und im Mai 1902 bereits die Zahl 700 überschritten, als der Zunahme seiner archäologisch-historischen Sammlungen, für welche die erst vor wenigen Jahren (1897) erweiterten Räume im Großh. Schloß infolge namhafter Neuerwerbungen und Schenkungen bereits bedenklich eng zu werden beginnen. Der Beliebtheit des Vereins in der hiesigen Einwohnerschaft, die sich u. a. durch die rege Teilnahme an seinen Vorträgen und Ausflügen zu erkennen giebt, steht zur Seite die Anerkennung, welche seine Thätigkeit auch auswärts findet. Die Stadtverwaltung unterstützte die Bestrebungen des Altertumsvereins durch einen Jahres-Zuschuß von 3000 Mk.

Gemeinsam mit dem Vorstand des Altertumsvereins erließ der Stadtrat am 3. Mai 1901 in den Tageszeitungen folgenden Aufruf:

Anläßlich der Herausgabe einer Geschichte Mannheims, welche als Festgabe zum 300jährigen Stadtjubiläum 1906 erscheinen soll, richten wir an die hiesigen Einwohner die Bitte, uns Mitteilung zu machen von historischem Material, das sich allenfalls in ihrem Privatbesitz befindet: Fundstücken und Altertümern aller Art, alten Bildern, Familienpapieren usw. Wir sind bereit, geeignete Gegenstände, die sich auf die Geschichte Mannheims und seiner Umgebung beziehen, für die hiesigen Sammlungen zu erwerben oder unter Wahrung des Eigentumsrechts der Besitzer in den Sammlungsräumen auszustellen. Unter Umständen kann schan dadurch der heimischen Geschichtsforschung ein wesentlicher Dienst geleistet werden, daß die Eigentümer van der Existenz solcher Gegenstände Kunde geben und die Einsichtnahme gestatten. Insbesandere bitten wir dringend die Haus- und Grundbesitzer van Mannheim und Umgebung, die Bauunternehmer, Architekten, Landwirte rc., dem mitunterzeichneten Vorsitzenden des Altertumsvereins möglichst sofort (eventuell telephonisch) Anzeige zu erstatten, wenn bei Bau- und Erdarbeiten Altertümer gefunden werden, wie Thon- oder Glasgefäße, Waffen und Geräte aller Art, Münzen, Gebeine usw., ferner wenn Spuren alter Ansiedelungen und Grabstätten zum Vorschein kommen, oder wenn Reste der ehemaligen Befestigungswerke, Minengänge usw. aufgedeckt werden, damit eine Besichtigung an Ort und Stelle, eventuell eine genaue technische Aufnahme erfolgen kann. Die auf Privateigentum gefundenen Gegenstände bitten wir der Altertumssammlung zu überlassen (eventuell gegen Entschädigung) und so der allgemeinen und öffentlichen Besichtigung zugänglich zu machen. Den betreffenden Bauaufsehern, Vorarbeitern ader Arbeitern wird eine entsprechende Fundgebühr bezahlt. Vor dem Abbruch charakteristischer Alt-Mannheimer Häuser mögen die Besitzer dem Varstand des Altertumsvereins behufs eventueller phatagraphischer Aufnahme rechtzeitig Mitteilung machen bezw. selbst photographische Aufnahmen herstellen lassen und ein Exemplar der Aufnahme, geeignetenfalls auch historisch interessante Gebäudeteile den Sammlungen überweisen.

Für das räumlich mit den Sammlungen des Altertumsvereins vereinigte Großh. Hofantiquarium und die ebenfalls im Schloß untergebrachte Gypsabgußsammlung sind im Berichtsjahr keine größeren Neuerwerbungen erfolgt. Dasselbe gilt vom Großherzogl. Naturalienkabinet.

Der Kunstverein gewann im Jahre 1901 68 neue Mitglieder, während 38 Mitglieder ausschieden, so daß die Gesamtmitgliederzahl 930 betrug. Das bedeutungsvollste Unternehmen des Vereins im Berichtsjahr war Ende Juni eine Ausstellung von Werken Hans Thoma's, 73 Ölgemälde umfassend, sowie zahlreiche Radierungen und Steindrucke, zum Teil aus hiesigem Privatbesitz. Im Anschluß hieran hielt Geheimrat Prof. Dr. Thode aus Heidelberg am 9. Juli im Kasinosaal einen Vortrag über Thoma und seine Kunst.

Ausgestellt wurden im Jahre 1901 (1900) im ganzen 1850 (1646) verschiedene Kunstwerke, nämlich 1443 (1416) Ölgemälde, 182 (238) Aquarelle, 72 (28) Pastellbilder, 119 (75) Radierungen, 13 (72) Zeichnungen, 21 (17) plastische Werke. Außer den vom Verein zur Verlosung erworbenen 93 Kunstwerken (darunter 26 Ölbilder und 6 Aquarelle) wurden von Privaten angekauft 48 Kunstwerke für 12400 Mk. Die Generalversammlung beschloß, Herrn Heinrich Schäffer, der über 30 Jahre als Vorstandsmitglied des Vereins in verdienstvoller Weise wirkte, zum Ehrenmitglied des Mannheimer Kunstvereins zu ernennen.

Der Kunstgewerbeverein Pfalzgau trat an die Öffentlichkeit mit einer kunstgewerblichen Ausstellung, die bereits S. 137 erwähnt wurde, und mit kunstwissenschaftlichen Vorträgen, die reges Interesse fanden (siehe unten).

Unter den zahlreichen Geschenken, die der Öffentlichen Bibliothek zuflossen, ist besonders die über 100 Bände umfassende Bibliothek des Richard Wagner-Vereins (vgl. S. 281) zu erwähnen. Für den neuen Katalog, mit dessen Ausarbeitung Bibliothekar Oeser beauftragt wurde, bewilligte der Stadtrat (5. Okt. 1901) die Einstellung eines außerordentlichen Zuschusses von je 750 Mk. ins städtische Budget der Jahre 1902 und 1903. Der regelmäßige Jahreszuschuß der Stadtkasse beträgt 3000 Mk.

Aus den statistischen Aufzeichnungen geht hervor, daß die Bibliothek im Jahre 1901 von zusammen 4863 Lesern besucht wurde gegen 4228 im Jahre 1900, sodaß eine Zunahme von 625 Lesern zu verzeichnen ist. Die Entleihung von Büchern an Mitglieder betrug im Jahre 1901 zusammen 2364 Bände; außerdem wurde eine Anzahl wissenschaftlicher Werke an auswärtige Bibliotheken und Gelehrte geliehen. Als Erwerbungen sind 266 Bände zu verzeichnen; an Geschenken gingen der Bibliothek einschließlich der Sammlung des Richard Wagner-Vereins 200 Bände zu, sodaß der Zuwachs der Bibliothek im Jahre 1901 zusammen 466 Bände ausmacht und der Gesamtbestand der Öffentlichen Bibliothek einschließlich der dort deponierten Bibliotheken über 54000 Bände beträgt.

4. Die bemerkenswertesten Vorträge.

Für diesen Abschnitt gelten in vollem Umfang die in der vorjährigen Chronik S. 207 hervorgehobenen Gesichtspunkte. Vollständigkeit ist nur zu erzielen bei entsprechender Mitarbeit aller beteiligten Vereine, auf die der Herausgeber in den folgenden Jahren bestimmt zählen muß.

Akademische Vorträge, veranstaltet vom Kaufmännischen Verein in Gemeinschaft mit der Handelskammer und dem Börsenvorstand. (Die Vorträge sind populär-wissenschaftlichen Charakters und sollen bei dem niedrigen Eintrittspreis von M. 1.— pro Cyklus weiten Kreisen des Handelsstandes Belehrung verschaffen) II. Cyklus (der Saison 1900/1901): Prof. Dr. W. Troeltsch-Karlsruhe, 4 Vorträge über: Allgemeine Volkswirtschaftslehre (25. Februar 1901: Begriffe und Motive des wirtschaftlichen Handelns; 4. März: Das Wesen der Volkswirtschaft; 11. März: Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen bis auf A. Smith; 18. März: Die volkswirtschaftlichen Anschauungen seit A. Smith). I. Cyklus: Prof. Dr. W. Troeltsch-Karlsruhe, 4 Vorträge über: Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Volkswirtschaftslehre (9. Oktober 1901: Die Arbeitsgliederung in Produktion und Erwerb; 16. Oktober: Die Unternehmungsformen; 23. Oktober: Klein- und Großbetrieb; 30. Oktober: Die Kartelle).

Volkshochschulkurse (Eintrittskarten für einen Cyklus von je 6 Vorträgen mit Leitfaden 1 M., Arbeiterkarten 60 Pfg.; die Vorträge finden einmal wöchentlich in der Aula des Realgymnasiums statt) Prof. Dr. Klaatsch-Heidelberg: Die Vorgeschichte des Menschen und seiner Kultur (17. Januar 1901 beginnend); Prof. Dr. Grützmacher: Sechs moderne Dichter und ihre Welt- und Lebensanschauung (Fritz Reuter, Theodor Storm, Gustav Freytag, Ludw. Anzengruber, Theodor Fontane und P. K. Rosegger, am 11. Oktober 1901 beginnend). Privatdocent Dr. Schaeffer-Heidelberg: Gesundheitspflege zur Verhütung von Frauenkrankheiten (9. Dezember 1901 beginnend, nur für Frauen und Mädchen); Privatdocent Dr. G. L. Schmidt: Wundheilungs-Vorgänge am menschlichen Körper, ihre Störungen und ihre Behandlung (beginnend am 15. Dezember 1901).

Altertumsverein: 7. Januar 1901 Prof. Busch: Ortsnamen im fränkischen Baden, 4. Februar Stabsarzt Dr. Mantel: Grundzüge der Heraldik, 11. März Dr. med. Koehl-Worms: Die jüngere Steinzeit des Mittelrheingebiets, 15. April Karl Christ-Ziegelhausen: Mittelalterliche Rechtssymbole und -Gebräuche, 18. Mai Prof. Theobald: Die Kaisergräber im Dom zu Speier, 7. Oktober Major Seubert: Eindrücke bei einem Besuch in Konstantinopel, 4. November Geh. Hofrat Haug: Bericht über die Freiburger Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 9. Dezember Finanzrat Wilckens: Die geschichtliche Entwickelung der Wappen und Wappenkunde.

Diesterwegverein. 15. Januar 1901 Dr. Karl Wolff: Vortrag eigener Dichtungen, 12. März Hauptlehrer Lienhart: Gerhart Hauptmann, 29. März: Hofschauspieler Godeck und Musikdirektor Inches: Vortrag von Tennyson-Strauß „Enoch Arden", 8. Mai Böcklinfeier (musikalische Vorträge und Gedächtnißrede auf Arnold Böcklin von Dr. Benno Rüttenauer), 30. Oktober Oberschulrat v. Sallwürk-Karlsruhe: Festrede zum 111. Geburtstag Diesterwegs, 11. Dezember Dr. med. Marcuse: Aerztliche Plaudereien. Ferner fanden sog. Elternabende mit freier Discussion statt: am 29. Januar Hauptlehrer Lienhart: Zweck und Bedeutung der Hausaufgaben, am 23. Mai Hauptlehrer Itschner: Kritik an der Schule im Elternhaus.

Kunstgewerbeverein Pfalzgau. 31. Januar 1901 Bibliothekar Max Oeser: Die Mannheimer Maler in Vergangenheit und Gegenwart, 25. Februar Dr. Friedrich Walter: Die Medici, 28. März Romano Reith: Angewandte Kunst in Frauenhand (mit einer Ausstellung von Proben moderner Stickereien, Töpfereien und Broncearbeiten), 15. November Fabrikant F. H. Esch: Keramik.

Verein Frauenbildung-Frauenstudium. Am 15. Januar 1901 begann Professor Hensel-Heidelberg einen Vortragscyklus über „Plato". Weitere Vorträge fanden statt: 6. Februar 1901 Dr. Käthe Schirrmacher-Paris: Die Frauenbewegung in Frankreich, 28. Februar Rechtsanwalt Dr. Max Hachenburg: Elternrecht und Kindesrecht, 29. November Rechtsanwalt Dr. Fuld-Mainz: Kinderschutz und Frauenbewegung, 9. Dezember: Wilhelm Spohr-Berlin: Künstlerische Bilderbücher für unsere Jugend.

Verein für jüdische Geschichte und Litteratur. 11. Januar 1901 Prof. Dr. S. Günther-München: Die Vertretung der exakten Wissenschaften im mittelalterlichen Judentum; 7. Februar Dr. Cohn-Basel: Ist Shylok ein Jude?; 24. Oktober Prof. Dr. Lefmann-Heidelberg: Nach Mendelsohn, Humanismus, Romantik und Judentum; 7. November: Derselbe: Napoleon I. und die Juden; 26. November Rabbiner Dr. P. Kohn-Ansbach: Aus dem Gebiet der jüdischen Mystik; 10. Dezember Prof. Dr. Lefmann-Heidelberg: Nach den Freiheitskämpfen.

Kaufmännischer Verein. A. Einzelvorträge: 4. Oktober 1900 Professor Dr. Georg Krüger-Gießen: Der Apostel Paulus, 10. Januar 1901 Hauptmann a. D. Canera-Berlin: Psychologische Beobachtungen aus dem Kriege, insbesondere aus den Bayernkämpfen um Orleans, 24. Januar Prof. Dr. Herm. Klaatsch-Heidelberg: Die Gesetze der Vererbung, 5. Februar Prof. Dr. Heinrich Bulthaupt-Bremen: Uhland und die schwäbische Dichterschule, 14. Februar Recitator Ludwig Sternberg-Neubrandenburg: Reuter-Vorlesung, 7. März Dr. jur. Karl Wolff: Ueber das Wesen des Humors, 10. Oktober Emil Tschirch-Berlin: Recitation „Enoch Arden" mit melodramatischer Musik von Richard Strauß (am Klavier Musikdirektor W. Bopp), 5. November Stadtrat Heinrich Flinsch-Frankfurt a. M.: Die Bedeutung der Handelsverträge für Deutschlands Handel und Industrie, 7. November Dr. Gg. Wegener-Berlin: Sonnige Tage in der Südsee, 12. Dezember Frau Richard Pohl-Baden-Baden: Richard Wagner und sein Festspielhaus. B. Vortragscyklen (von der Stadtgemeinde subventioniert): Dr. Max Wingenroth-Freiburg, 2 Vorträge über moderne Malerei (21. Februar 1901: Max Klinger, 28. Februar: Adolf Menzel) Geheimrat Prof. Dr. Thode-Heidelberg, 5 kunsthistorische Vorträge: Venedig, Kunst und Kultur (14. Nov. bis 5. Dez. 1901).

Kaufmännischer Verein „Columbus". 9. Januar 1901 erzb. Bauinspektor Maier-Heidelberg: Rom und seine Architektur; 27. Februar Redakteur Feige: Dante's göttliche Komödie; 24. April Stadtpfarrer Freund-Neckarau: Das Freiburger Münster; 16. Oktober 1901 Professor Meck: Die altchristliche Mosaik-Malerei; 23. Oktober Karl Funck: Deutschlands gegenwärtige handelspolitische Lage; 30. Oktober Stadtpfarrer Freund-Neckarau: Die ehemalige Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald; 20. November Pfarrverweser Bürk: Friedrich Nietzsche; 27. November Pfarrkurat Knebel: Die Wartburg, ein Anziehungspunkt für Katholiken und Protestanten; 11. Dezember Kaplan Sälzler: Das Papsttum in der Geschichte; 18. Dezember Heinrich Schmidt: Windthorst's Leben und Wirken.

Arbeiterfortbildungsverein. Hauptlehrer Wilh. Ihrig: Land und Leute vor 100 Jahren; Hauptlehrer Emil Gellert: Frankreich vor der französischen Revolution (21. Jan. 1901); Hauptlehrer Carl Aug. Lauer: Eine Fahrt nach Amerika; Hauptlehrer G. Herrigel-Heidelberg: Das Werden und Vergehen unserer Erde; Dr. med. Th. Friedmann: Die Vererbung von Krankheiten und deren Verhütung (18. Nov. 1901); Hauptlehrer G. Herrigel-Heidelberg: Die Religion der alten Deutschen (2. Dez. 1901).

Freidenkerverein Mannheim (Zweigverein des deutschen Freidenkerbundes). 2. Dezember 1901 Dr. P. A. Rüdt-München: Ziele und Aufgaben des Freidenkertums.

Deutsche Kolonialgesellschaft Abteilung Mannheim. 21. Oktober 1901 Generalkonsul E. von Hesse-Wartegg: Die Folgen des Krieges mit China und dessen Erschließung für den deutschen Handel; 22. November Oberleutnant Wettstein-Rastatt: Deutsch-Südwestafrika.

Deutscher und Österreichischer Alpenverein Sektion Pfalzgau. 21. Mai 1901 Dr. Friedrich Müller-Ludwigshafen: Unser Arbeitsgebiet in den Dolomiten (mit Vorführung von Lichtbildern, größtenteils Aufnahmen des Sektionsvorsitzenden August Herrschel); 12. November Dr. Oskar Katz: Die diesjährige Nordlandsfahrt der „Augusta Victoria" nach Norwegen in Wort und Bild (mit ca. 100 Lichtbildern, z. T. nach Aufnahmen des Vortragenden und des Herrn Eberhard Rub).

Mannheimer Bezirks-Verein deutscher Ingenieure. In den Vereinsversammlungen des Jahres 1901 wurden nachstehende Vorträge gehalten: Prof. Lindner-Karlsruhe: Ein neues System eines lenkbaren Luftschiffes; Ingenieur Meyer-Jena: Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in deutschen Fabriken; Direktor Löwit-Mannheim: Die elektrische Straßenbahn zu Mannheim; Ingenieur Fröhlich-Mannheim: Kältemaschinen, I. Teil; Dr. Marcuse-Mannheim: Anwendung des Lichtes in der Heilkunde. Eine größere technische Mitteilung bot außerdem Direktor Schmidt-Waldhof über „Heizeffektmesser" mit spezieller Berücksichtigung des selbstregistrirenden Ados-Apparates. Die technischen Ausflüge betrafen: Die Besichtigung des neuen „Pfälzer Hofes"; den Besuch des städt. Elektrizitätswerkes; die Besichtigung der durch die Firma Grün & Bilfinger ausgeführten Gründungsarbeiten der Drehbrücke im Industriehafen und die Besichtigung des neuen städtischen Gaswerkes am Luzenberg.

Am 29. März 1901 veranstaltete der k. k. Hofschauspieler und Regisseur am Hofburgtheater in Wien, Josef Lewinsky, hier einen Recitationsabend; im November hielt Frl. Dr. Ella Mensch-Darmstadt hier einen Vortragscyclus: „Auf den Wegen der Moderne".
Die religionswissenschaftlichen Vorträge im Bernhardushof wurden bereits in Kap. XIII erwähnt.

5. Publizistik.

Im Bestand der hiesigen Tagespresse sind keine Veränderungen zu verzeichnen. Am 1. Oktober 1901 wurde das Amts- und Kreisverkündigungsblatt „Mannheimer Journal" in äußerlicher Beziehung insofern vom Mannheimer „General-Anzeiger" getrennt, als es vom redaktionellen Teil des letzteren losgelöst wurde und abgesehen von dem Abdruck seiner Bekanntmachungen im Inseratenteil desselben auch in einer besonderen Ausgabe erscheint, die nur amtliche Bekanntmachungen enthält und für sich allein abonniert werden kann.

Zu den in der vorjährigen Chronik S. 210 erwähnten, hier erscheinenden Fachzeitschriften ist nachzutragen: Die Neue Badische Schulzeitung, Wirtschaftliche Mitteilungen (Fachzeitschrift für die Interessen der Landwirtschaft, des Gartenbaues und der Hauswirtschaft) und die

Zeitschrift für Deutsches bürgerliches Recht und französisches Civilrecht (diese drei im Verlag der Vereinsdruckerei bezw. J. Bensheimer), sowie die Allgemeine deutsche Zimmermeister-Zeitung (Verlag und Redaktion: Ernst Müller).

Von litterarischen Veröffentlichungen über Mannheim sind einige bereits in den früheren Kapiteln erwähnt worden, so die zweite Auflage der Industriehafen-Brochüre. Im Oktober 1901 erschien der erste Jahrgang (1900) der vorliegenden städtischen Chronik. Ferner ist zu erwähnen, daß die vom Altertumsverein herausgegebenen „Mannheimer Geschichtsblätter“ 1901 ihren zweiten Jahrgang beendeten. Im April erschien im Bensheimer'schen Verlag: Aus der Kunststadt Karl Theodors, heimatliche Studien über das Kunstleben Mannheims von Max Oeser.

XVI. Geselligkeit, Sport, Erholung und Vergnügen.

1. Das Vereinswesen im allgemeinen und die geselligen Vereine.

Zu einer erschöpfenden Vereinsstatistik unserer Stadt fehlen leider immer noch die sicheren und umfassenden Grundlagen; auch das vom Großh. Bezirksamt für die Zwecke der Chronik freundlichst zur Verfügung gestellte Material läßt uns keinen vollständigen Überblick über das gesamte hiesige Vereinsleben gewinnen. Die auf dem Bezirksamt geführte Anmeldeliste neugegründeter Vereine erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und über die große Zahl der eingegangenen Vereine, all der vielen kleinen, schnell aufschießenden und ebenso schnell wieder verschwindenden Gründungen, fehlt jede genauere Kontrolle. Im Jahre 1900 wurden beim Bezirksamt 46 neue Vereine angemeldet, davon dienten nicht weniger als 24 der Unterhaltung und dem Vergnügen, 10 waren Berufs- und wirtschaftliche Interessen-Verbände, 4 auf dem Gebiet der Bildung und des Wissens thätig, Sportvereine 3, Militärvereine 2, Unterstützungsvereine 2, landsmannschaftliche Vereinigung 1. Im Jahre 1901 wurden nur 30 neue Vereine angemeldet, wovon 15 Vergnügungsvereine, 8 Berufsvereine, 2 Tierzuchtvereine, 2 Sportvereine und je 1 Verein der Unterstützung, Bildung und Politik gewidmet waren.

Von den Neugründungen des Jahres 1901 seien folgende genannt: Gewerkverein der Schuhmacher Mannheim, Fischervereinigung Mannheim-Neckarvorstadt, Kaninchen- und Geflügelzüchterverein, Arzt- und Medicinalkasse Waldhof, National-sozialer Verein Mannheim (national-soziale Propaganda, Naumann'sche Richtung), Mannheimer Fuhrherrenverein (Interessenvertretung), Verein der Schuhwarenhändler in Mannheim, Theatralischer Verein Neckarvorstadt, Radfahrverein Union Neckarau, Kaninchenzüchterverein Neckarau, Männer-Ring- und Stemmverein, Theosophische Gesellschaft, Verein junger Drogisten, Gewerkverein der Klempner und Metallarbeiter, freie Gewerkschaft der städtischen Arbeiter, Verein selbständiger Handelsgärtner Badens in Mannheim.

In den Neugründungen ist nach diesen Listen ein nicht unbeträchtlicher Rückgang zu bemerken gewesen, und so hätte die wirtschaftliche Depression die heilsame Wirkung gehabt, daß dem in den letzten Jahren allzu üppig ins Kraut schießenden Vereinswesen, insbesondere den vielen kleinen, nur auf Genuß und Vergnügen materiellster Art gerichteten Vereinigungen Einhalt geboten wurde. Ein viel charakteristischeres Bild würden selbstverständlich die Ziffern der Mitgliederbewegung in den einzelnen Vereinen und eine Zusammenstellung der eingegangenen Vereine geben, doch sind leider hierfür keinerlei zuverlässige statistische Unterlagen zu erlangen.

Auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuchs wurden 1900 und 1901 folgende Vereine zum Vereinsregister Gr. Amtsgerichts Mannheim eingetragen; die meisten dieser Vereine bestehen hier schon viele Jahre, nur wenige davon sind Neugründungen.

Verein gegen Haus- und Straßenbettel (5. April 1900); „Columbus" Verein für katholische Kaufleute und Beamte (21. April 1900); Turnverein Mannheim (25. April 1900); Casino (25. April 1900); Schützen-Gesellschaft Mannheim (26. April 1900); Mannheimer Turnerbund Germania (9. Mai 1900); Mädchenhort (9. Mai 1900); Kaufmännischer Verein (12. Mai 1900); Badischer Rennverein (27. Juli 1900); Mannheimer Ruderverein Amicitia (10. August 1900); Maler- und Tünchermeister-Vereinigung (10. August 1900); Verband selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender des Großherzogtums Baden (23. August 1900); Gewerbeverein und Handwerkerverband (3. September 1900); Mannheimer Singverein (11. Oktober 1900); Gesellschaft Fidelio (11. Oktober 1900); Badischer Sängerbund (11. Oktober 1900); Feuerio Große Carnevalgesellschaft Mannheim (13. Oktober 1900); Velocipedisten-Verein Mannheim (24. Oktober 1900); Grund- und Hausbesitzer-Verein Mannheim (5. Nov. 1900); Schwarzwaldverein Sektion Mannheim-Ludwigshafen (21. November 1900); Mannheimer Rudergesellschaft (29. November 1900); Verein selbständiger Milchhändler (5. Januar 1901); Mannheimer Schwimm-Verein von 1900 (10. Januar 1901); Wöchnerinnen-Asyl in Mannheim (8. März 1901); Verein der Hundefreunde Mannheim (2. April 1901); Mannheimer Altertumsverein (20. April 1901); Tierschutzverein Mannheim (20. April 1901); Badische Gesellschaft zur Ueberwachung von Dampfkesseln (23. April 1901); Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen (23. April 1901); Kaufmännischer Verein weiblicher Angestellter (30. April 1901); Mannheimer Ruder-Club (30. April 1901); Evangelischer Männer- und Jünglings-Verein (22. Mai 1901); Lawn-Tennis-Club Mannheim (24. Mai 1901); Evangelischer Verein (4. Juli 1901); Verein Mannheimer Briefmarkensammler (19. Juli 1901); Verein der Bahnmeister der Großh. Bad. Staatseisenbahnen (22. Juli 1901); Ressource-Gesellschaft (3. August 1901); Deutscher Mäßigkeitsverein des blauen Kreuzes (6. August 1901); Gemeinnütziger Verein der Neckarvorstadt (7. September 1901); Gesangverein Flora (3. Oktober 1901); Krippenverein (31. Oktober 1901).

Sehr rührig zeigte sich, wie in den Vorjahren, die große Carnevalgesellschaft „Feuerio". Die im Saalbau bezw. Apollotheater veranstalteten Herren- und Damensitzungen am 15. Januar und 5. Februar erfreuten sich eines außerordentlich starken Zuspruchs und wurden als sehr gelungen bezeichnet; besondere Verdienste erwarb sich um ihr Arrangement Hofschauspieler

Ködert. Der große Carnevalszug fand am Fastnachtsonntag 17. Februar bei plötzlich eingetretenen kaltem Schneewetter statt. Der Zug enthielt eine große Anzahl komischer Gruppen und Wagen, zum Teil mit satirischen Anspielungen auf lokale und politische Ereignisse. Die Veranstaltung zog viele Zuschauer von hier und auswärts herbei und fand allgemeinen Beifall. Die Stadtverwaltung würdigte die Bestrebungen des Vereins durch Gewährung eines Zuschusses von 500 Mk. zur Veranstaltung des Carnevalszugs.

In der Generalversammlung vom März 1901 wurde folgender Rechnungsbericht mitgeteilt: Einnahmen: Vortrag vom letzten Jahre 340.03 Mk. Beiträge der Ehrenmitglieder 11 289.11 Mk., Zuschuß der Stadt Mannheim 500 Mk. Einnahmen der Sitzungen im Saalbau, Apollotheater und Habereck 4 438.78 Mk., sonstige Einnahmen für Kappen, Lieder, Postkarten ꝛc. 945.21 Mk., Gesamteinnahme 17 513.13 Mk. Ausgaben: für Ehrenmitgliederkappen 2 453.50 Mk., für Musik, Lieder, Kappen ꝛc. bei den Sitzungen im Saalbau, Apollotheater und Habereck 1 817.75 Mk., Kosten des Zuges 11 394.29 Mk., für Inserate, Drucksachen und sonstige Ausgaben 1 285.10 Mk.; zusammen 16 950.64 Mk. Der verbleibende Aktiv-Saldo von 562.49 Mk. wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Zu bemerken ist, daß die Beiträge der Ehrenmitglieder sich in dieser Saison um ca. 2 000 Mk. erhöht haben, ebenso war der Zuschuß der Stadtgemeinde höher.

2. Sport.

Die Pferderennen des Badischen Rennvereins bewiesen ihre altgewohnte Anziehungskraft. Zum ersten Mal wurde in diesem Jahre außer dem Maimarktrennen ein zweitägiges Herbstmeeting Ende September veranstaltet.

Laut Vertrag vom 22. April 1873 wurde dem badischen Rennverein die Benützung des städtischen Geländes in der Gewann Neuwiesen zur Abhaltung von Pferderennen und die Errichtung einer Tribüne sowie anderer kleinerer Bauten auf dem Rennplatze gestattet. Der Rennverein hatte hierfür eine Vergütung von 30 fl. an die Stadtkasse zu entrichten. In Jahre 1899/1900 bewirkte der Verein unter Verwendung sehr erheblicher Geldmittel — im Zusammenhang mit einer Reform seines sportlichen Unternehmens — eine Umgestaltung der baulichen Anlage, deren wohlgelungene Ausführung gelegentlich des vorjährigen Meetings den ungeteilten Beifall sowohl der Einwohnerschaft als auch der durch die Rennen in großer Zahl hierher geführten Fremden fand. Der badische Rennverein unterbreitete nun unterm 23. Mai 1900 dem Stadtrat das Gesuch, ihm das Wiesengelände des Rennplatzes auf eine Reihe von Jahren um einen angemessenen Preis pachtweise zu überlassen, mit der Befugnis, innerhalb desselben Spielplätze an andere Sportvereine abzugeben. Der bisherige Durchschnittsertrag dieser Wiesen, die einen Maßgehalt von ca. 4610 Ar haben, betrug 7 400 Mk. Der Stadtrat beschloß, auf das Anerbieten des Rennvereins einzugehen, und bemaß den jährlichen Pachtzins in Berücksichtigung des zweifellosen Vorteils, der in dem Umstande liegt, daß der Pachtzins unabhängig von den Zufälligkeiten des landwirtschaftlichen Selbstbetriebs, in gesicherter Weise aus einer Hand fließt, auf 7 000 Mk. Der Vertrag soll bis 1. April 1906 unkündbar sein. Von da an ist beiden Teilen halbjährige Kündigung auf 31. März gestattet. Die Unterhaltung des Pachtobjekts liegt dem Pächter ob. Ohne Zustimmung des Stadtrats darf keine Änderung an dem Pachtobjekt vorgenommen werden. Im Hinblick auf Paragraph 139 Absatz 1 und 2 St.-O., „wonach eine andere Verpachtungsart, als derjenigen der öffentlichen Versteigerung nur zulässig ist, wenn die

Gemeinde solche für zweckmäßig findet", mußte die Genehmigung des Bürgerausschusses hierzu eingeholt werden, die derselbe am 26. Februar 1901 erteilte. — Im Jahre 1900 war es dem Rennverein trotz aller Anstrengung nicht möglich, alle Einrichtungen auf dem Rennplatz ganz zu vollenden und so bot die neue Anlage noch viel Unfertiges. Die kleinen Mängel, welche sich im letzten Jahre bei den baulichen Einrichtungen bemerkbar machten, sind aber nunmehr beseitigt worden. Im großen Restaurationssaale sowie vor demselben ist Gasbeleuchtung eingerichtet worden, sodaß auch für den Sommer ein angenehmer Aufenthalt geschaffen wurde. Zahlreicher Besuch an schönen Sonntagen legte Zeugnis dafür ab, daß der Rennplatz sich zu einem besuchten Erholungsplatz entwickeln wird. Es sind Plätze für turnerische und andere sportliche Veranstaltungen vorhanden, wovon mehrfach Gebrauch gemacht wurde. Der Sattelplatz ist angemessen vergrößert und mit Wasserleitung versehen worden. Auf der südlichen Seite desselben hat ein sog. Sattelstall Aufstellung gefunden, in welchem ungeberdige Pferde gesattelt werden können. Am östlichen Ende des Sattelplatzes ist ein kleiner Neubau errichtet worden, wo bei Unglücksfällen sofort ärztliche Hilfe zur Hand ist. Dieser Raum befand sich früher neben den eigentlichen Diensträumen, was mit manchen Unzuträglichkeiten verknüpft war. Die Kassen sind an die Umzäunung des Tribünenplatzes verlegt worden, wodurch die Kontrole vereinfacht wird. Der Zufahrtsweg vor dem Tribünenplatz ist angemessen verbreitert worden.

Die Mairennen am 4. 5. und 7. Mai (versuchsweise wurde diesmal statt des Maimarktmontags der Samstag gewählt) nahmen einen schönen Verlauf. Namentlich der Sonntag war durch herrliches Frühlingswetter begünstigt; während der Besuch am Samstag sehr zu wünschen übrig ließ, war er am Dienstag außerordentlich stark. Dem Rennen am Maimarktdienstag wohnten die großherzoglichen Herrschaften an (vgl. S. 15).

Von dem starken Besuch des Rennens geben folgende Ziffern Kunde. Am Samstag fuhren 199, am Sonntag 423 und am Dienstag 361 Wagen (Herrschaftsequipagen, Droschken und sonstige Fuhrwerke) nach dem Rennplatze. Am Totalisator wurden an den drei Tagen umgesetzt: für Sieg 70 240 Mk., für Platz 78 300 Mk. zusammen 148 540 Mk. (im Vorjahr 131 400 Mk.) Die Einnahmen der elektrischen Straßenbahn waren während des Maimarktes und der Renntage sehr bedeutende. Es wurden vereinnahmt: am Sonntag ca. 5 600 Mk., am Montag 4 100 Mk. und am Dienstag 7 200 Mk. Die normalen Tageseinnahmen betrugen damals 1 800—2 500 Mk.

Bezüglich des Wagenverkehrs zum Rennplatz erließ Großh. Bezirksamt folgende Bestimmungen: Die Fuhrwerke, welche zu den Rennen fahren, haben bei der Hin- und Rückfahrt die Ringstraße, Friedrichsfelderstraße, Viehhofstraße, und erst vom Schlacht- und Viehhof ab die Seckenheimerstraße zu benützen; auf der Seckenheimerstraße vom Tattersall bis zum Schlachthof dürfen nur die Wagen der elektrischen Straßenbahn, Radfahrer, Motorfahrzeuge und Fußgänger verkehren; sämtliche Fahrzeuge haben genau die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten, vorfahren ist untersagt. Die elektrische Straßenbahn ließ eine große Anzahl „Rennplatz"-Wagen verkehren. Gemäß Stadtratsbeschluß vom 27. April 1901 wurde mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern für Benützung der an den Renntagen nach und von dem Rennplatz bezw. dem Schlachthof verkehrenden Wagen der Straßenbahn, außer der gewöhnlichen Fahrtaxe ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Fahrt und

Person erhoben. Diese Erhebung blieb auf diejenigen Wagen beschränkt, welche zur direkten Fahrt nach dem Rennplatz, bezw. Schlachthof eingeschoben und als solche mit besonderer Aufschrift bezeichnet wurden, und bei den übrigen Wagen der Schlachthoflinie auf Fahrten, deren Beginn, bezw. Endziel außerhalb des Tattersalls gelegen war.

Bei den Herbstrennen stand der erste Tag, Samstag, 28. September, bezüglich des Besuchs weit gegen den folgenden Sonntag zurück. Die Rennen nahmen einen interessanten Verlauf; am Sonntag ereigneten sich leider einige nicht unbedenkliche Unglücksfälle von Reitern.

Am Totalisator wurden an diesen beiden Renntagen insgesamt 64 650 Mk., ohne Abzug der Steuer, umgesetzt. Am Samstag betrugen die Einsätze: Sieg 10 750 Mk., Platz 8 300 Mk.; am Sonntag Sieg 24 780 Mk., Platz 20 820 Mk.

Im November 1901 wurde auf dem Rennplatz, wie vor kurzem auch auf den Plätzen in Frankfurt, Iffezheim ꝛc. eine Bewässerungsanlage zum Zwecke der Berieselung der Rennbahn bei anhaltender Trockenheit hergestellt. Hierdurch wurde einem in Sportkreisen gehegten Wunsche Rechnung getragen und hat die hiesige Bahn, die sich durch landschaftlich schöne und bequeme Lage auszeichnet, eine wesentliche Verbesserung erfahren. Die Anlage umfaßt ein Pumpwerk mit elektrischem Betrieb, ca. 4 000 m Rohrleitungen und 60 Hydranten.

Die 23. **Oberrheinische Regatta** (Jubiläumsregatta des Mannheimer Rudervereins Amicitia), welche am 7. Juli im Mühlauhafen stattfand, nahm bei schönem Wetter einen ausgezeichneten Verlauf. Der Besuch — man zählte über 10 000 Personen — war so stark, daß bei Beginn der Wettkämpfe sämtliche verfügbare Billets und Programme vergriffen waren. Es fanden im ganzen 15 Rennen statt.

Von unseren einheimischen Vereinen schnitt der Ruderklub am besten ab; siegreich war er im Mühlaupreis (Vierer) und im Pfalzpreis (Achter). Des weiteren ging er zweimal als zweites und zweimal als drittes Boot durchs Ziel. Die „Amicitia" mußte sich mit einem Sieg begnügen; denn nur ihre Junioren gewannen ein Rennen und zwar den Badenia-Preis (Vierer) gegen Mainz und die Offenbacher „Undine". Je einmal landeten die übrigen Mannschaften der „Amicitia" als drittes bezw. viertes Boot und in einem anderen Rennen gab die Mannschaft auf. Die „Ruder-Gesellschaft" errang ebenfalls nur einen Sieg und zwar im Juniorachter. Einmal wurde sie zweites Boot. Der Karlsruher Ruderklub konnte zweimal als erstes Boot das Ziel passiren und zwar im Neckarpreis (Vierer) und Rheinhafenpreis (Vierer). Ihm folgte ebenfalls mit zwei Siegen der Frankfurter Ruderverein, indem derselbe den Jubiläumspreis der „Amicitia" im Vierer und den Verbandsvierer (Wanderpreis) gewann. Je einen Sieg trugen davon: die Oberrader Rudergesellschaft Junior-Einer, die Heilbronner Rudergesellschaft „Schwaben" im Rheinpreis (Vierer), die Rudergesellschaft Heidelberg im Zweier ohne Steuermann, der Mainzer Ruderverein (Einer) in der Meisterschaft vom Rhein, die Offenbacher Rudergesellschaft „Undine" im Doppelzweier ohne Steuermann, der Heidelberger Ruderklub im Hochschulpreis und die Frankfurter Rudergesellschaft „Germania" Achter im Rennen um den von Kaiser Wilhelm im Vorjahre gestifteten Wanderpreis.

Dem Jahresbericht des „Ruderclub" ist folgendes zu entnehmen: Auf den drei besuchten Regatten zu Frankfurt a. M., Mannheim, Mainz konnte der Club je zwei Preise erringen, so daß die Anzahl der errungenen Ehrenpreise auf 69 stieg. Der Auszug aus dem Fahrtenbuch zeigt gegen das Vorjahr eine erhebliche Zunahme; von 74 Ruderern wurden 978 Fahrten ausgeführt. Der Fahrpark weist 14 Boote auf. Größere Ausfahrten wurden nach Worms, Speyer und Biebrich a. Rh. unternommen. Die finanzielle Lage darf als günstig bezeichnet werden, wie auch der Mitgliederstand in erfreulicher Zunahme begriffen ist.

Der Ruderverein „Amicitia" beging am 14. und 15. September das Fest seines 25jährigen Bestehens. Die bei dieser Gelegenheit herausgegebene Festschrift enthält eine Chronik des Vereins, der zufolge sich im Sommer 1876 „einige junge Leute zusammenfanden, um an ihren freien Sonntagen dem Vergnügen des Ruderns zu huldigen", die dann am 26. Juni desselben Jahres die „Amicitia" gründeten. Im Laufe der Jahre hat sich der jubilierende Verein an einer großen Anzahl Regatten beteiligt. Bei 222 Starts in Ems, Frankfurt, Heidelberg, Heilbronn, Mainz, Mannheim, Nauheim, Neuwied, Offenbach und Stuttgart errang er 89 Siege. Im Jahre 1878 wurde das Bootshaus an der Neckarbrücke erbaut, das jedoch vom Hochwasser des Winters 1882/1883 zerstört wurde. Am 23. Mai 1884 wurde das neue Bootshaus eingeweiht und 1895 vergrößert.

Die Jubiläumsfeier wurde am 14. September 1901 im Saalbau durch einen Festkommers eingeleitet. Der Saal war, dem Wassersportfeste entsprechend, geschmackvoll mit Fahnen und Wimpeln dekoriert. Im Bootshause fand am Sonntag Vormittag Frühschoppen mit Konzert statt. Trotz der ungünstigen Witterung wurde Nachmittags eine Festfahrt mit Damen auf einem Salondampfer der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft zur Besichtigung des neuen Industrie- und Rheinauhafens veranstaltet. Abends vereinigten sich die Festteilnehmer mit ihren Damen im Kasinosaal zu einem Festmahl.

Die Mannheimer Rudergesellschaft hatte seit 1883 einen auf zollärarischem Eigentum gelegenen Platz am Verbindungskanal gepachtet und ihr Bootshaus darauf errichtet. Als dieser Platz von der Zollbehörde auf Veranlassung der Eisenbahnverwaltung gekündigt wurde, kam die Gesellschaft bei der Stadtverwaltung um Überlassung eines geeigneten Platzes zur Erbauung eines Bootshauses ein. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses stellte der Stadtrat einen Platz im Industriehafengebiet, in der Gewann Bonadiesinsel an der Inselstraße im Maßgehalt von 2202 qm zum Preis von 5 Mk. pro qm unter der Bedingung zur Verfügung, daß derselbe nur für sportliche Zwecke der Rudergesellschaft Verwendung finden darf. Die dem Bürgerausschuß am 11. Juni 1901 unterbreitete Vorlage wurde vom Stadtrat in der Sitzung zurückgezogen, weil sich herausstellte, daß die Rudergesellschaft, ohne die Genehmigung des Bürgerausschusses abzuwarten, mit dem Bau des Bootshauses begonnen und ihn einer baldigen Vollendung entgegengeführt hatte, wodurch eine neue Sachlage geschaffen war, die eine erneute Prüfung durch den Stadtrat erforderte. Die beiderseitigen Unterhandlungen führten zu dem Resultat, daß die Rudergesellschaft in einem Schreiben an den Stadtrat anerkannte, daß in der Angelegenheit von ihrer Seite ein formeller Irrtum vorlag, da ihr nicht bekannt gewesen sei, daß der Stadtrat ohne Genehmigung des Bürgerausschusses die Plätze am Industriehafen nur für Industriezwecke verkaufen könne. „Wir bitten daher wegen unseres Versehens um Entschuldigung und hoffen, daß der verehrliche Stadtrat die Vorlage in unveränderter Weise an den Bürgerausschuß neuerdings einreichen werde. Wir erklären uns bereit, den Betrag von 500 Mk. zu Gunsten der Ferienkolonien zu zahlen, wenn uns der Bauplatz zum Preise von 5 Mk.

pro qm zugesagt wird." Bei dieser Sachlage zog der Stadtrat zunächst in Erwägung, ob es sich nicht empfehlen würde, der Anregung des Stadtverordnetenvorstandes folgend, der Rudergesellschaft nur ein Erbbaurecht einzuräumen. Der Vorstand der Rudergesellschaft erklärte sich bereit, ein Erbbaurecht zu erwerben, „wenn der Verkauf zu 5 Mk. pro qm seitens des Bürgerausschusses nicht genehmigt werden sollte." Er schlug dabei vor, die Pachtzeit auf 70 Jahre, den Pachtzins auf 25 Pfg. pro qm festzusetzen und der Stadtgemeinde für den Fall der Nichterneuerung des Pachtvertrages nach Ablauf von 70 Jahren eine Entschädigung von 30 % des ursprünglichen Bauwertes aufzuerlegen. Der Stadtrat war in seiner Majorität der Meinung, daß es nicht angängig sei und der Meinung des Bürgerausschusses nicht entsprechen würde, wenn man die Zwangslage, in die die Rudergesellschaft durch einen Irrtum geraten sei, dadurch ausnützen würde, daß man ihr andere und härtere Bedingungen auferlege, als ursprünglich in Aussicht genommen waren. Er glaubte vielmehr, daß die von der Rudergesellschaft angebotene Sühne ausreichend sei, um die verletzte Rechtsordnung wieder herzustellen. Die Minorität des Stadtrats war dagegen der Ansicht, daß der Anwendung des Erbbaurechts kein Hindernis entgegenstehe. In der Bürgerausschußsitzung vom 9. Juli 1901 wurde der stadträtliche Antrag genehmigt.

Die Einweihung des neuen Bootshauses fand am 12. und 13. Oktober 1901 statt und wurde mit einem Festbankett, (dem als Vertreter der städtischen Behörde die Stadträte Groß und Mainzer beiwohnten), Besichtigung des Neubaus, Auffahrt der Ruderboote, Festessen und Tanzunterhaltung festlich begangen. Das neue Bootshaus, das den Eindruck eines schmucken Landhauses macht, wird von einer hiesigen Zeitung folgendermaßen beschrieben: „In dem malerischen Stil der modernen Richtung gehalten, vermeidet es jede Geschmacklosigkeit. Vor allem fallen neben den mächtigen Fenstern des Risalits die sich kreuzenden Giebelsparren, welche als Krokodilköpfe stilisiert sind, auf. Der nach dem Floßhafen gerichtete Giebel ist in ähnlicher Weise durch gekreuzte Rostra gekrönt. Das Erdgeschoß enthält die Bootshalle, in welcher das umfangreiche und kostbare Material auf praktischen Rollgestellen untergebracht ist. Im Hintergrund liegen die Garderobe- und Doucheräume für die Aktivität. Ferner liegt im Erdgeschoß die Dienerwohnung. Den Hauptraum des zweiten Stocks bildet der hohe, geräumige Gesellschaftssaal, zu dem man durch ein prächtiges Treppenhaus mit doppelläufiger Treppe emporsteigt. Zwischen dem Gesellschaftssaal und dem Treppenhaus befindet sich der Lesesaal, neben diesem das Buffet. Nach der Rückfront sind ein Kneipzimmer, ein Zimmer für den Ruderwart, ein Garderobe- und ein Doucheraum für die älteren Herren gelegen. Nach der Rheinseite treten wir auf eine geräumige Veranda. In der dritten Etage nach hinten ist der Schlafsaal für die aktiven Ruderer während des Trainings eingerichtet. Eine balkonartige Terrasse mit schöner Aussicht lädt vor diesem Raum zum Verweilen ein. Der Architekt, ein früheres Mitglied der Mannheimer Rudergesellschaft, Herr Beutinger, z. Zt. Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Darmstadt, hat nicht nur in der äußeren, sondern auch in der Innenausstattung seinen hervorragenden künstlerischen Geschmack bewährt."

Bezüglich des Radfahrwesens, das wir hier nicht nur in sportlicher Beziehung, sondern auch mit Rücksicht auf den Verkehr zu betrachten haben, gilt das im vorigen Jahre über den Rückschlag auf diesem Gebiet gesagte. Die im Jahre 1900 gemachten ungünstigen statistischen Beobachtungen wiederholten sich auch im Jahre 1901.

Während 1899 2270 und 1900 2217 Radfahrer sich beim Bezirksamt neu anmeldeten, betrug diese Zahl 1901 nur 1824, wovon 1724 (gegenüber 2081 und 2079) Radfahrer und 100 (gegenüber 189 und 138) Radfahrerinnen waren. Eine Zunahme erfuhr die Verwendung des Fahrrads nur in den sog. freien Berufen (bezw. Rechtsanwälte, Künstler usw.) und bei den Beamten. Die Anmeldungen der berufslosen und der berufsthätigen Radfahrerinnen sind im Rückgang begriffen.

Die Tribüne auf dem Sportplatz im Louisenpark wurde nach der Erweiterung des letzteren niedergelegt. Den im vorigen Bande erwähnten Radfahr-Vereinen, von denen die Allgemeine Radfahrer-Union Hauptkonsulat Mannheim wieder ein sehr gelungenes Winterfest im Apollotheater veranstaltete, ist noch nachzutragen, daß hier seit einigen Jahren ein Arbeiterradfahrbund „Solidarität" besteht, der zu dem im Jahre 1895 in Offenbach gegründeten Arbeiterradfahrerbund gehört.

Der Rheinische Automobil-Club Mannheim veranstaltete am 12. Mai eine Fern-Wettfahrt nach Pforzheim und zurück. Der Start war auf dem Rennplatz des badischen Rennvereins.

Die Fahrt nach Pforzheim ging diesmal nicht so gut wie voriges Jahr von statten, die Wege waren teilweise sehr schlecht, was verschiedene Unfälle an Maschinen zur Folge hatte. Die Preisverteilung wurde Abends im Stadtparksaale vorgenommen. Das Ergebnis der Wettfahrt war folgendes: 1. Klasse: Rennwagen. 1. Tischbein-Hannover (Daimler) 3 St. 56 Min. 54 Sek. 2. Baron Stansbrick-Hanau (Benz) 6 St. 16 Min. 18⁴/₅ Sek. — 2. Klasse: Tourenwagen. 1. Eugen Benz-Mannheim (Benzwagen) 4 St. 6 Min. 44⁴/₅ Sek. 2. Schaaf-Niederbronn (de Dietrich) 4 St. 28 Min. 3. Ehrhardt-Eisenach (Fahrzeugfabrik Eisenach) 4 St. 33 Min. — 3. Klasse: Voiturettes. 1. Kirchheim-Eisenach (Fahrzeug-Fabrik Eisenach) 3. St. 59 Min. 32²/₅ Sek. 2. Vasse-M.-Gladbach (Falke) 4 St. 21 Min. 3. Beireis-Eisenach (Fahrzeug-Fabrik Eisenach) 4 St. 52 Min. 17 Sek. 4. Hasemann-Kaiserslautern (Kayser) 5 St. 11 Min. — 4. Klasse: Dreiräder. 1. Enke-Eisenach (Fahrzeug-Fabrik Eisenach) 5. St. 51 Min. 2. Ducommun-Mülhausen (Durommun-Mülhausen) 6 St. 47 Min. 3. Ducommun-Mülhausen (Ducommun-Mülhausen) 6 St. 50 Min.

Die Mannheimer Schützen-Gesellschaft veranstaltete ein Mai-Schießen wie im vorigen Jahr und ein Oktober-Schlußschießen mit wertvollen Preisen.

Zum Maischießen wurden von der Schützengesellschaft 113 Serien- und Ehrenpreise im Betrage von 7000 Mk. in Baar gestiftet; nämlich 30 Serienpreise auf Standmeisterscheibe im Gesamtbetrage von 1949 Mk., 5 Ehrenpreise auf Standmeisterscheibe 250 Mk., 30 Serienpreise auf Feldmeisterscheibe 1949 Mk., 5 Ehrenpreise auf Feldmeisterscheibe 250 Mk., 20 Serienpreise auf Jagdscheibe 1272 Mk., 4 Ehrenpreise auf Jagdscheibe 140 Mk., 15 Serienpreise auf Pistolen-Meisterscheibe 1050 Mk. und 4 Ehrenpreise auf Pistolen-Meisterscheibe von zusammen 140 Mk. Diese Geldpreise kamen unverkürzt zur Verteilung und wurden in feinen Etuis mit Widmung verabreicht. Die Schießstätte — neues Schützenhaus — ist bekanntlich auf der Gemarkung Feudenheim gelegen; die Anlagen der Gartenrestauration entwickelten sich prächtig. Sie gewähren nicht nur dem Schützen, der seine Treffsicherheit auf den Schießständen erprobt, sondern auch den Damen und Nichtschützen einen angenehmen Aufenthaltsort. Das Schießhaus ist mitteis der Mannheim-Feudenheimer Straßenbahn bequem zu erreichen.

Das Turnen findet in unserer Stadt durch mehrere Vereine eifrige Pflege, deren ältester und stärkster der „Mannheimer Turnverein" (gegr. 1846) ist. Die wichtigste Frage für den Turnverein war in den letzten Jahren die Entscheidung über den Neubau einer Turnhalle.

Dem Mannheimer Turnverein wurde mit Genehmigung des Bürgerausschusses vom 7. Februar 1876 zur Erbauung einer Turnhalle ein Platz auf den Glaciswiesen zwischen der damaligen Seilerbahn und dem ehemaligen Viehhof von 3285 qm gegen einen jährlichen Pachtzins von 10 Mk. zur Verfügung gestellt und zum Bau der Turnhalle gleichzeitig ein Zuschuß von 4000 Mk. bewilligt. Dieser Bau wurde im Sommer 1876 ausgeführt. Am 17. April 1889 teilte der Stadtrat dem Vorstand des Turnvereins mit, daß zum Zwecke der Gewinnung von Bauterrain und wegen Herstellung von Straßen auf dem Gebiete der Glaciswiesen voraussichtlich in kürzester Frist die Entfernung der Turnhalle notwendig werde, und unterm 29. Mai 1889 erklärte der Stadtrat auf eine Vorstellung des Turnvereins, daß er bedauere, auf der baldthunlichsten Räumung des Turnhallenplatzes bestehen zu müssen. Der Turnverein ließ die Halle entfernen und stellte an den Stadtrat das Ersuchen, er möge dem Verein einen geräumigen Platz, der vom Mittelpunkt der Stadt nicht weiter als die bisherige Halle entfernt liege, unentgeltlich oder zu geringem Preis als Eigentum überlassen und möge zu den Baukosten einer auf diesem Platz zu errichtenden, der Bedeutung der Stadt, des Vereins und der Schönheit der Umgebung entsprechenden Turnhalle den nötigen Zuschuß aus Gemeindemitteln gewähren. In der Begründung dieses Gesuches war u. a. darauf hingewiesen, daß der Verlust der Turnhalle, in der die Ersparnisse des Vereins angelegt seien, für den Turnverein den Verlust seines Vermögens bedeute; mit Niederreißen der Halle und Räumung des Platzes stehe der Verein trotz seiner Ersparnisse dem Nichts gegenüber; der Niedergang des Vereins sei nicht abzuwenden, wenn ihm die Bedingung zu seiner Entwickelung entzogen werde. Der Stadtrat könne dies um so weniger wollen, als die für den Turnverein so unheilvolle Wirkung aus einer für die Stadt günstigen Ursache, nämlich aus der raschen Entwickelung der Stadt entspringe. Der Stadtrat erlaubte hierauf zunächst die Mitbenützung der Turnhalle des Schulhauses K 5, später auch der Turnhalle der Friedrichsschule und sodann der neuen Doppelturnhalle K 6. Nach längeren Verhandlungen beschloß der Stadtrat am 21. Dezember 1900, dem Turnverein einen Bauplatz hinter der neuen Oberrealschule an der Ecke der Charlotten- und Prinz-Wilhelmstraße im Flächenmaß von 1947 qm unentgeltlich zu überlassen, und zwar auf Grund folgender Bedingungen: Dem Turnverein wird gestattet, in der Turnhalle eine Turnlehrer- und eine Vereinsdienerwohnung, ein Sitzungszimmer für den Vorstand, sowie sein Vereinslokal mit Wirtschaftsbetrieb, jedoch nur für die Mitglieder des Vereins und deren Angehörige einzurichten. Der Betrieb einer ständigen Wirtschaft in dem Vereinslokal, die für das allgemeine Publikum zugänglich wäre, ist unzulässig; dagegen ist der Turnverein berechtigt, seine Vereinsfestlichkeiten in der Turnhalle und im Vereinslokale abzuhalten und dazu Einladungen ergehen zu lassen. Der Turnverein räumt der Stadtgemeinde die unentgeltliche Mitbenützung seiner Turnhalle, soweit die Räume dem Turnbetrieb dienen, samt Gerätschaften durch die städtischen Schulen unter Tag in der Zeit ein, in welcher er der Turnhalle nicht selbst zu turnerischen Zwecken bedarf, also voraussichtlich in den Werktagen von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Mittwoch- und Samstag-Nachmittage. Die Kosten für die Unterhaltung der von den Schulen benutzten Turnräume, mit Ausnahme derjenigen der äußeren Umfassungswände, werden von der Stadtgemeinde und

dem Turnverein nach Verhältnis der Zeit der Benützung getragen. Die Kosten für die Unterhaltung der gemeinschaftlich benützten Turngeräte werden vom Turnverein und der Stadtgemeinde je hälftig getragen. Die Stadtgemeinde Mannheim gestattet dagegen dem Turnverein Mannheim die unentgeltliche Benützung des an die Turnhalle anstoßenden Hofes der Oberrealschule außerhalb der Schulzeit für turnerische Übungen und Spiele. Sollte der Turnverein in die Lage kommen, die Turnhalle in einen anderen Teil der Stadt zu verlegen, so ist er berechtigt, den Bauplatz zu veräußern. In diesem Falle hat er jedoch an die Stadtgemeinde pro Quadratmeter des Bauplatzes den Betrag von 60 Mk., im Ganzen also die Summe von 116 827.20 Mk. zu bezahlen. Sollte der Turnverein in die Lage kommen, auch ohne Verkauf des jetzt in Frage stehenden Bauplatzes eine Zahlung von 60 Mk. pro Quadratmeter an die Stadtgemeinde leisten zu können, so soll er hierzu berechtigt sein, und es geht nach Zahlung dieses Betrages der Platz als unbeschränktes Eigentum unter Wegfall der erwähnten Bedingungen, mit Ausnahme der Vorschriften bezüglich des Wirtschaftsbetriebes, an den Turnverein über.

Die diesbezügliche Vorlage an den Bürgerausschuß wurde zur Sitzung vom 16. Juni 1901 erstattet, jedoch gelangte der Antrag des Stadtrats nicht zur Entscheidung, weil sich bei der Abstimmung die Beschlußunfähigkeit der Versammlung ergab. Da in der Diskussion Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten waren, und seitens des Stadtverordneten-Vorstandes die Übergabe des Bauplatzes auf Grund eines Erbbaurechtes in Anregung gebracht worden war, hielt der Stadtrat es für seine Pflicht, diese Frage einer erneuten Prüfung zu unterziehen und mit dem Turnverein darüber in Verhandlungen zu treten. Diese Verhandlungen ergaben indessen ein negatives Resultat. Der Turnverein war aus zwei Gründen nicht in der Lage, sich mit einem Erbbaurecht zu begnügen. Sein eigenes Vermögen reicht zur Erbauung der Turnhalle nicht aus, er muß vielmehr noch mindestens 80 000 Mk. gegen Verpfändung der zu erbauenden Turnhalle beschaffen. Diese Kapitalbeschaffung wäre dem Verein auf Grund eines Erbbaurechtes wohl nicht möglich, da der Gläubiger im Falle einer Zwangsversteigerung eine Sicherheit in dem Gebäude ohne Grund und Boden nicht finden würde. Der Turnverein ist auch ferner nicht im Stande, die zur Amortisation des Baukapitals im Laufe von 70 Jahren erforderlichen Mittel aufzubringen. Das gesamte Vermögen des Vereins wird zu dem Bau verwendet und die Mitglieder müssen außerdem die Zinsen für das aufzunehmende Kapital und die Kosten für die Unterhaltung, den Betrieb und die Steuern der neuen Turnhalle aufbringen, ohne daß diese dem Verein irgend eine Einnahme gewährt. Eine Amortisationsquote von 1 % mit etwa 2 000 Mk. jährlich würde die Mitglieder in allzu starker Weise belasten. Ohne Amortisation hätte aber der Verein sein Vermögen beim Erlöschen des Erbbaurechtes einfach verloren und wäre dann nicht im Stande, sich eine neue Turnhalle zu erbauen. Unter diesen Umständen glaubte der Stadtrat seinen früheren Antrag dem Bürgerausschuß wiederholt vorlegen zu sollen, nahm in dem Vertragsentwurf jedoch mehrere Änderungen vor, mit denen der Turnverein sich einverstanden erklärte.

In der Sitzung vom 9. Juli 1901 erteilte der Bürgerausschuß seine Zustimmung. Am 31. Juli faßte eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Turnvereins Beschluß über den Turnhallen-Neubau. Die Baukosten belaufen sich nach dem von Architekt Langheinrich aufgestellten und von den Mitgliedern Architekt Schweickart und Mai geprüften und mit kleinen Abänderungen gutgeheißenen Voranschlag auf ca. 210 000 Mk.; demzufolge hätte der Verein noch ein Kapital von ca. 70 000 Mk. aufzunehmen, da das derzeitige Vereins-Vermögen nur ca. 140 000 Mk. beträgt. Bei der Vergebung der Arbeiten wurde in erster

Reihe Mitglieder des Turnvereins berücksichtigt. Die Fundamentarbeiten wurden bis Weihnachten 1901 auf Straßenhöhe gebracht. Die Beendigung der Rohbauarbeiten erfolgte in der zweiten Hälfte des Jahres 1902.

Nach seinem Rechenschaftsbericht für 1901/02 wies der Turnverein am 1. April 1902 einen Mitgliederbestand von 632 gegenüber 592 im Vorjahre auf. Es turnten insgesamt 11 463 Turner und 3 563 Turnerinnen. Am 20. Mai fand ein Schauturnen der beiden Damenabteilungen in der Turnhalle K 6, am 22. September das Abturnen der Mitglieder auf dem Sportplatz statt. Der Verein unternahm verschiedene Turnfahrten und nahm an mehreren auswärtigen Turnfesten teil. Im letzten Jahr verlor der Turnverein sein Ehrenmitglied Franz Wilhelm Metz in Hannover, der bald noch Gründung des Vereins 1846 als Turnlehrer desselben wirkte und sich durch seine hervorragenden turnerischen Fähigkeiten und seinen ehrenhaften Charakter der Beliebtheit aller Turner erfreute. Der Vermögensbestand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Kassenbestand am 31. März 1902 1 213.87 Mk., Guthaben bei der Rhein. Kreditbank 59 923.84 Mk., Wert von 230 Stück Vereinsabzeichen 230.— Mk., Effektenwert am 31. März 1902 70 461.45 Mk., Turnhallebau-Conto 13 686.81 Mk., zusammen 145 515.87 Mk., Vermögensbestand am 31. März 1901 138 572.97 Mk., ergiebt eine Zunahme von 6942.90 Mk.

Am 7. Juli 1901 fand in Waldhof das Gauturnfest des Rhein-Neckar-Gaus statt. Morgens wurde das Einzelwett-Turnen, Nachmittags nach einem Festzug das Vereinswett-Turnen abgehalten, worauf zum Schluß allgemeine Frei-Übungen folgten. Die Mannheimer Turnvereine errangen bei diesen Veranstaltungen ehrenvolle Preise.

Der hiesige Lawn-Tennis-Club mußte infolge seines schnellen Wachstums, dessen er sich bei der steigenden Beliebtheit dieses gesunden Sports erfreut, seine Spielplätze auf dem städtischen Parkplatz erheblich vergrößern.

Am 21. und 23. September fand unter lebhafter Beteiligung hiesiger und auswärtiger Spieler ein Wettspiel statt. In der Generalversammlung wurde der Jahresbeitrag für die selbständigen Mitglieder auf 20 Mk. festgesetzt, während jedes weitere Familienmitglied wie bisher 10 Mk. pro Jahr zu bezahlen hat; die Vermehrung der Tennis-Anlage um fünf weitere Plätze wurde dringend befürwortet.

Dem Jahresbericht des Fechtclubs ist zu entnehmen, daß im verflossenen Jahr der Fechtunterricht einen regelmäßigen Verlauf genommen hat und daß bei dem Gauverbands-Preisfechten zu Mainz im September 1901 befriedigende Resultate erzielt wurden (3 Preise mit der silbernen Medaille für Floret, feste Mensur).

Ende 1901 engagierte der hiesige Fechtclub zusammen mit dem Darmstädter und Wormser Club einen Fechtmeister aus Rom, in Anbetracht dessen, daß die italienische Fechtschule in Deutschland immer mehr Boden gewinnt. Nachdem sie seit Jahrzehnten schon in Oesterreich-Ungarn, in der Armee sowohl, als auch in angesehenen Fechtclubs eingeführt wurde, faßt sie nach und nach auch in Deutschland festen Fuß. Bereits seit sechs Jahren wirkt im Berliner Fechtclub, seit drei Jahren in der Militärturnanstalt in Berlin, seit zwei Jahren in Dresden,

München, Frankfurt und Mainz ein italienischer Fechtmeister mit bestem Erfolge in den Fechtclubs und teilweise auch bei der Turnerschaft, die das Fechten nebenbei betreibt. Eine kaiserliche Kabinetsordre vom 11. April 1901 ordnet für die Armee das Fechten nach der italienischen Schule in Floret und Säbel an.

Der Mannheimer Athleten-Club Schwetzinger Vorstadt (Mitglied des deutschen Athleten-Verbandes) feierte am 15. September 1901 sein 15jähriges Stiftungsfest mit einem großen Amateur-Athleten-Wettstreit.

Der im Vorjahr gegründete Schwimmverein feierte am 14. Juli sein erstes Stiftungsfest durch ein großes Schau- und Wettschwimmen in der Kammerschleuse hinter dem „Europäischen Hof". Nicht weniger als 16 auswärtige Vereine hatten ihre Vertreter entsandt, die ihre Kräfte gegenseitig messen sollten. Das Fest, dem ein 16 Nummern umfassendes Programm zu Grunde lag, verlief ohne jegliche Störung und Unfälle in wohlgelungener Weise. Ende Juli wurde eine Schwimmtour von Edingen nach Mannheim und im August ein Dauerschwimmen im Rhein von Speier hierher unternommen, an dem 9 Schwimmer und 2 Rettungsschwimmer teilnahmen. Für ein ununterbrochenes Schwimmen von über zwei und drei Stunden war die Wassertemperatur des Rheins (15°) zu nieder.

Von den touristischen Vereinen that sich durch besonders eifrige Thätigkeit die Sektion Mannheim-Ludwigshafen des Odenwald-Clubs hervor: Er zählte Ende 1901: 951 Mitglieder. An den 9 Touren 1901 haben sich zusammen 820 Personen beteiligt, was eine Durchschnittszahl von 91 (gegen 73 im Vorjahre) bedeutet.

Über den Schwarzwaldhöhenweg Pforzheim—Basel hielt am 8. November im neuen Börsensaal auf Veranlassung der Sektion Mannheim-Ludwigshafen des Schwarzwaldvereins Herr Philipp Bussemer aus Baden-Baden einen Vortrag.

Über die in der Sektion Pfalzgau (Mannheim-Ludwigshafen) des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins gehaltenen Vorträge wurde S. 288 berichtet. Das Arbeitsfeld der hiesigen Sektion ist das Dolomitengebiet am Sorapiß, wo sich in herrlicher Lage die von ihr erbaute und unterhaltene „Pfalzgau-Hütte" befindet.

3. Erholungs- und Vergnügungsetablissements und ähnliches.

Die Parkgesellschaft war bemüht, den Abonnenten und Besuchern des Stadtparks durch Konzerte und festliche Veranstaltungen abwechslungsreiche Unterhaltung zu bieten.

Am 25. August und am 1. September fanden Luftballonauffahrten des Luftschiffers Paul Spiegel aus Chemnitz statt; am 25. und 26. Juli zwei Konzerte von Hofballmusikdirektor Johann Strauß jun. mit seiner Kapelle aus Wien. — Aus dem Jahresbericht pro 1901 ist ersichtlich,

daß es trotz aller Bemühungen des Vorstandes leider nicht gelungen ist, die Abonnementsziffer zu erhöhen. Dagegen wurde aus Tageskarten ein Mehrerlös von ca. 2000 Mk. erzielt. Man sah sich genötigt, die Restaurationspacht um 500 Mk. jährlich herabzusetzen. Das Geschäftsjahr schloß dessen ungeachtet mit einem Überschuß von 3441.11 Mk. ab, was hauptsächlich auf das Erträgnis des Eislaufes, welcher anfangs des Jahres möglich war, zurückzuführen ist. Besondere Ausgaben verursachten die Erstellung eines Werkstattschuppens und die Umgestaltung der Keller- und Kühlanlagen. Letztere sowohl, wie die Aufgabe der eigenen Lichtanlage und der Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk haben sich bewährt. Eine Auslosung von Prioritätsobligationen konnte auch diesmal nicht erfolgen. Zur Erhebung von Abonnements wurden 644 Dividendenscheine eingereicht, die übrigen sind als wertlos erklärt worden. Im Betriebsjahre bezifferten sich die Betriebseinnahmen auf 60 935.38 Mk. und die Betriebsausgaben auf 57 494.27 Mk. Die Bilanz per 31. Dezember 1901 stellt sich unter Aktiva: Parkanlagen-Conto: 104 638.89 Mk., Wasserleitungsanlage-Conto 21 539.80 Mk., Elektrisches Licht- und Kraftanlage-Conto 6892.35 Mk., Bepflanzungs-Conto 16 312.35 Mk., Restaurations-Conto 93 434.74 Mk., Inventar-Conto 26 296.80 Mk., zusammen 269 114.93 Mk. (hiervon ab die bisherigen Abschreibungen mit 67 727.97 Mk., mithin zu Buche stehend 201 386.96 Mk.), Cassa-Conto 1 229.61 Mk., Debitoren 4588.46 Mk., Summa 274 933 Mk., Passiva: Aktienkapital-Conto 160 000 Mk., Prioritäten-Conto: 34 000 Mk., Prioritätszinsen-Conto 683.33 Mk., Amortisations-Conto 64 286.86 Mk., Dotation pro 31. Dezember 1901 3 441.11 Mk., Reservefonds-Conto 8000 Mk., Creditoren 4521.70 Mk.

Auch das „Ballhaus" im Schloßgarten veranstaltete den Sommer über eine Reihe von Gartenkonzerten. Im Saalbau und Apollotheater fanden Spezialitäten- und Theateraufführungen statt (vgl. S. 278). Im Panorama war das Kolossalgemälde „die Schlacht bei Orleans" und darauf die „Schlacht bei Bazeilles" ausgestellt.

XVII. Witterung, Wasserstand, Naturerscheinungen, Ereignisse verschiedener Art.

1. Witterung, Wasserstand und Naturerscheinungen.

Das Jahr 1901 war seinem Gesamtwitterungscharakter nach kühl und feucht. Während das Jahresmittel der Lufttemperatur im Jahre 1900: 10,38° (alle Messungen in Celsiusgraden), 1899: 10,42, 1898: 10,58° betrug, war im Berichtsjahr bei einem Jahresmittel von nur 9,5° ein erheblicher Wärmeausfall zu konstatieren. Die auch für das übrige Baden festgestellten niedrigen Jahresmittel waren dadurch bedingt, daß sich zum ersten Male wieder seit dem Winter 1894/95 in den ersten drei Monaten des Jahres, besonders aber im Februar, der diesmal kälter als der Januar gewesen ist, strengerer und zwar bis zum Ende des März anhaltender Frost eingestellt hat; dies geht auch aus der Anzahl der Frost- und Wintertage hervor, welche derjenigen der strengen Winter in der ersten Hälfte der 90er Jahre nahe kam. Hinsichtlich der Bewölkungsverhältnisse war das Berichtsjahr etwas mehr als das vorangehende begünstigt, indem es mehr Sonnenschein brachte, dessen Dauer auch etwas über dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre lag.

Es wurden 1901 für Mannheim gezählt: 43 klare Tage, 154 trübe Tage, 41 Sonnentage (Lufttemperatur-Maximum auf oder über 25°), 83 Frosttage (Minimum auf oder unter 0°), 27 Wintertage (Maximum auf oder unter 0°). Der letzte Winterfrost wurde am 30. März, der erste am 3. November beobachtet, der letzte Schnee am 29. März, der erste Schnee am 26. November. Die höchste Temperatur wurde mit 32,5° am 13. Juli, die niederste am 21. Februar mit —16,2° erreicht. Im Vorjahr war der 20. Juli mit 35,5° der heißeste, der 15. Januar mit —7,8° der kälteste Tag.

Die Jahressumme der Niederschlagshöhen betrug 542,5 mm (gegen 648,3 mm im Vorjahr); der 15. September mit 22,3 mm wies im Berichtsjahr die größte Niederschlagsmenge auf. Während die monatliche Niederschlagshöhe im September bis auf 122,4 mm stieg, blieb sie im November mit 8,1 mm weit unter dem normalen Stand zurück. Im Durchschnitt betrug die monatliche Niederschlagshöhe 1901: 45 mm (1900: 54 mm). Das Jahresmittel des Luftdrucks wurde auf 753,29 berechnet (1900: 752,81, 1899: 754,43, 1898: 754,3). Die höchsten Monatsmittel des Barometerstands hatten der Januar mit 757,7 mm und der November mit 757,6 aufzuweisen, das niederste der März mit 748,05. Der 14. Januar mit 770,6 und der 6. Oktober mit 730,2 waren die Tage des höchsten bezw. niedersten Luftdrucks.

Während der Winter in den letzten Monaten des Vorjahres nur sehr mild aufgetreten war, kam er im Januar und Februar des Berichtsjahres mit voller Schärfe zur Herrschaft. Der Januar setzte bei hohem Barometerstand mit starkem Frost ein (am 5. Minimum von — 12,5°), nur das letzte Drittel dieses Monats war wärmer und zu Regen geneigt (am 27. und 28. + 10°). Bemerkenswert ist die Differenz des Barometerstands von 770,6 am Morgen des 14. und 733,6 am Abend des 27. Januar, sowie das außergewöhnlich hohe Monatsmittel: 757,7 (1900: 752,36, 1899: 754,43). — Auch im Februar, der im Vorjahr mit 745,71 das niederste Luftdruck-Monatsmittel aufzuweisen hatte, wurde ein vorwiegend hoher Barometerstand konstatiert: 754,05 im Monatsmittel. Es standen 4 frostfreien Tagen 24 andere gegenüber, an denen das Temperatur-Minimum unter Null sank. Am 21. Februar wurde mit — 16,2° der seit mehreren Jahren nicht mehr beobachtete tiefste Stand erreicht. Mitte Februar führten Rhein und Neckar Treibeis. Die letzten Februartage brachten wärmeres Wetter und günstigere Temperaturverhältnisse, die bis zum letzten Drittel des März anhielten. Nicht weniger als 23 völlig frostfreie Tage hatte der März aufzuweisen (9 mehr als der Parallelmonat des Vorjahres), aber am 20. erfolgte ein Temperatursturz mit Schneefällen, die am 28. ihren Höhepunkt erreichten; in der Zeit vom 22.—30. März ging das Temperaturminimum mit einer Ausnahme täglich unter die Gefriergrenze hinab. Am 31. erfolgte plötzlich ein Umschlag mit einem Temperaturmaximum von + 16°. Der Luftdruck schwankte in diesem Monat zwischen 732,3 (am 19.) und 760,3 (am 23.), im April dagegen nur zwischen 742,5 (am 15.) und 762,4 (am 19.). — Der April zeichnete sich besonders in seiner zweiten Hälfte durch schönes, warmes Wetter aus und hatte an zwei Tagen, am 22. und 25., sogar eine Höchsttemperatur von 20° aufzuweisen. Während die Ostertage (7. und 8.) schönes Wetter brachten, regnete es in der folgenden Woche ziemlich stark. — Der Mai führte sich mit schönen, milden Frühlingstagen ein, brachte aber schließlich außergewöhnliche Sommerhitze mit Gewitterneigung, so an Pfingsten (26. und 27.). Am 31. Mai wurde mit 28,8° eine Maximaltemperatur erreicht, die im Vorjahre erst am 14. Juli verzeichnet werden konnte. Die Durchschnittstemperatur dieses abnorm warmen Mai war 14,76°, gegen 12,49° des abnorm kühlen im Vorjahre. Auch das Monatsmittel des Barometerstandes: 754,07 stand über dem des vorjährigen Mai 752,07. — Im ersten Drittel des Juni hielt zunächst die außergewöhnliche Hitze an. Am 1. wurde die Maximaltemperatur dieses Monats mit 29,7° und die höchste Tagesdurchschnittstemperatur mit 23,8° erreicht. Am 13. (Barometerstand 745) begannen kühlere, zum Teil regnerische Tage, die bis zum 19. anhielten, wo die tiefste Temperatur

mit 8,3° erreicht wurde. Das Zurückgehen der Rheinwasserwärme bis zu 11° veranlaßte viele zur Unterbrechung der gewohnten Flußbäder. Vom 19. an heiterte sich das Wetter wieder auf, und es folgte im letzten Drittel des Monats eine Reihe schöner, warmer, aber auch schwüler, gewitterhafter Tage. Das Monatsmittel der Juni-Temperatur (18,01°) entsprach ungefähr dem des vorjährigen Parallelmonats (18,16°). — Sehr heiße Tage brachte der Juli; jedoch erreichte die Durchschnittstemperatur 20,2° diejenige des vorjährigen Parallelmonats (21°) nicht ganz. Besonders im mittleren Drittel des Monats machte sich die Hitze und im Zusammenhang damit starke Gewitterneigung geltend. Das starke Gewitter am 7. hatte eine Niederschlagshöhe von 20,2 mm zur Folge. Der höchste Temperaturstand des Jahres wurde am 13. mit 32,5° erreicht, wogegen der Juli 1900 eine größte Hitze von 35,5° aufzuweisen hatte. — Der August begann regnerisch, die Temperaturen blieben zunächst unter Normal, seit dem 9. folgte aber eine Reihe schöner, warmer Tage, deren höchste Temperatur am 10. 29° betrug. Die letzten Tage dieses Monats waren infolge starker Regengüsse wieder kühler; am 30. wurde mit 8,8° die niederste Monatstemperatur erreicht. Das Monatsmittel war mit 18° etwas niederer als das des Parallelmonats 1900 (18,10°). Der Barometerstand ging am 26. August bis auf 742,8 zurück. — Mit herbstlich kühlen Tagen, in denen eine tiefste Temperatur von 6,8° beobachtet wurde, begann der September. Dann folgten bis zum 15. einige etwas wärmere Tage mit Regen und Gewitter; am 14. erreichte das Barometer seinen tiefsten Monatsstand mit 741,2. Die Niederschlagshöhe am 15. September betrug 22,3 mm, die Gesamtniederschlagshöhe des September erreichte 122,4 mm, während sie im Parallelmonat nur 46,9 betrug. Den Weinbergen fügte dieser naßkalte September großen Schaden zu. Die zweite Hälfte des September war dann mit Ausnahme eines zweitägigen Rückfalls in die kühle, regnerische Witterung heiter und warm. Am 21. stieg das Thermometer noch bis zu einer Maximalhöhe von 25,8°, und das Barometer am 28. bis auf 762,7. Das Temperatur-Monatsmittel 15,14° war niederer als das des vorjährigen September (15,60°), aber immer noch etwas höher als das vom September 1899 (15,01°). Wenn schon die letzte Hälfte des September mit Sonnenschein und Wärme den Schaden wieder gut zu machen suchte, den die vorausgegangenen trüben, kühlen und regnerischen Wochen der Landwirtschaft, besonders den Winzern zugefügt hatten, so that darin, leider etwas spät, der Oktober noch sein Möglichstes. Dieser Monat brachte im großen ganzen schöne, milde Herbsttage, doch blieb infolge einiger kühlen Regentage die Durchschnittstemperatur 10,09° etwas hinter der des vorjährigen Parallelmonats (10,22°) zurück. Die Temperatur wies starke Differenzen auf; am 2. und 3. stieg sie bis auf 20,5° und sank am 30. bis auf 1,8°. Am 6. Oktober war mit 730,2 der tiefste Barometerstand des Jahres zu verzeichnen. Orkanartige Stürme an diesem Tag und in der darauffolgenden Nacht richteten vielen Schaden an. — Der November war mit Ausnahme seiner zweiten Woche vorwiegend trüb und kalt, und zwar sank die Temperatur erheblich unter das gewohnte Maß. An 13 Tagen wurde die Gefriergrenze überschritten, am 26. und 28. sogar eine tiefste Temperatur von 4,7° erreicht. Die Durchschnittstemperatur dieses Monats: 3,71° was bedeutend niederer als die des vorigjährigen November mit 5,81°. Die Monatssumme der Niederschlagshöhe war bei der vorherrschenden Frostneigung abnorm niedrig; sie betrug nur 8,1 mm (gegen 40,9 mm im Vorjahr) und blieb hinter dem durchschnittlich festgestellten Stand um 71 % zurück. Am Abend des 26. und am 28. fiel der erste Schnee. Am 13. November wurde ein Barometerminimum von 735,1, am 25. ein Barometermaximum von 766,3 beobachtet. Das Monatsmittel des Barometerstands war mit 757,6 bedeutend höher als im Parallelmonat des Vorjahres 749,74;

es stand über dem als höchstes Monatsmittel des Jahres 1900 ermittelten September-barometermittel des Vorjahres und blieb nur wenig hinter dem für den Januar des Berichtsjahres festgestellten zurück. — Trüb und regnerisch begann der Dezember. Er hatte bei einer Durchschnittstemperatur von 2,58° (im Vorjahr 3,72°) 20 frostfreie Tage aufzuweisen. Gegenüber dem tiefsten Thermometerstand von — 4,9° am 16. und 17. wurde am 31., einem außergewöhnlich milden Sylvestertag, eine Maximaltemperatur von 12° beobachtet. Am 9. war Regen und starker Sturm, am 10. fiel Regen und Schnee, Nachmittags war schönster Sonnenschein. Denselben unbeständigen, wetterwendischen Charakter trug der Dezember in seinem weiteren Verlauf. Am ersten Weihnachtstag herrschte naßkaltes, trübes Wetter, der zweite Weihnachtsfeiertag war abgesehen von kleinen Niederschlägen ein milder, klarer Tag. Der Barometerstand schwankte zwischen 762,1 (am 7.) und 730,5 (am 25.), womit nahezu der tiefste Stand vom 6. Oktober wieder erreicht wurde; das Monatsmittel betrug 748,19 (gegen 755,97 im Vorjahr). Trotz der vorherrschenden Neigung zu Niederschlägen betrug die monatliche Niederschlagshöhe nur 24,1 mm (gegen 53,8 mm im vorjährigen Dezember).

Besondere Naturereignisse sind nicht zu verzeichnen. Über den Wasserstand ist folgendes zu berichten.

Der Schiffsverkehr hatte im Januar und Februar stark unter Eisbildung und Eisgang zu leiden, die Schifffahrt lag infolgedessen danieder und erst im März besserten sich die Wasserverhältnisse. Die Schneefälle Ende März und die darauf folgende Schneeschmelze verursachten Hochwasser, welches ca. 10 Tage anhielt und am 14. April mit einem Rheinwasserstand von 7,40 m über dem Null-Punkt des Rheinpegels (85,124) oder 92,5 m über Normalnull einen seit 10 Jahren im April nicht mehr beobachteten Stand erreichte. Der Rheinwasserstand betrug am 8. April: 5,48, am 9. April: 6,70, am 10. April: 6,91, am 11. April: 7,09, am 12. April: 7,32, am 13. April: 7,38, am 14. April: 7,40, am 15. April: 7,37, am 16. April: 7,17. Rhein- und Neckarvorland standen unter Wasser. Der Rhein überflutete nicht nur einen Teil der oberen Stephanienpromenade, sondern auch den Weg, welcher im Schloßgarten bei dem Bootshause des „Ruderklub" vorüberzieht, und die Wege im Neckarauer Wald, welche durch die Überschwemmung ziemliche Schädigungen erlitten. Die Fahrstraße war vollständig überflutet und an vielen Stellen unterwühlt. Auch der Fahrradweg wurde in Mitleidenschaft gezogen. Der herrschende Sturm trieb am Nachmittag des 12. das Wasser so rasch in die Niederungen des Neckarauer Waldes, daß eine Waldarbeiterin von der Flut überrascht wurde und nur durch einen kräftigen Mann, der die Frau auf die Arme nahm, auf's Trockene gebracht werden konnte. Die Strömung des Rheins war so außerordentlich stark, daß die bergwärts fahrenden Schleppdampfer von Köln bis Coblenz über 30 Stunden Fahrzeit gebrauchten, während sie bei mittlerem Wasserstand diese Strecke in nur 18 Stunden zurücklegen. Die Niederschläge im Mai waren nur gering, doch wurde durch das Sinken des Wasserstands, da dieser zu Beginn des Monats noch ziemlich hoch war, keine nennenswerte Störung der Schiffahrt hervorgerufen. Infolge zahlreicher Niederschläge stieg der Wasserstand im Juni bis zum 21. und fiel dann langsam wieder. Im Juli war der Wasserstand von Rhein und Neckar für die Schiffahrt andauernd günstig. Dasselbe gilt vom August. Im September stieg der Wasserstand infolge der starken Niederschläge um die Mitte des Monats schnell um beinahe 2 m, und zwar der Rhein von 3,95 (89,07) am 13. auf 5,73 (90,85) am 17. September, fiel dann aber in der zweiten Hälfte des Monats wieder auf sein früheres Niveau, das um ungefähr 2 m höher stand

als im September des Vorjahrs, der für die Schiffahrt die ungünstigsten Verhältnisse schuf. Während der ersten Dekade des Oktober war ein schnelles Anwachsen des Wasserstands zu verzeichnen, das bis zum 12. und 13. anhielt, wo die Rheinhöhe 5,38 m betrug. Dann erfolgte wieder ein stetes Zurückgehen, das bis zum Ende des Monats anhielt und sich im November bei dem fast völligen Mangel an Niederschlägen mit geringen Schwankungen fortsetzte. Um die Mitte des Monats waren unsere Flüsse dem in den letzten 10 Jahren ermittelten niedersten Wasserstand bis auf $^1/_2$ m nahegekommen. Die Schiffahrt erfuhr infolgedessen bedeutende Einschränkungen. Auf dem Oberrhein war der Verkehr auch für Schleppkähne von sehr geringem Tiefgang unmöglich. Zu Anfang des Dezember hielt sich der Wasserstand wenig über der Niederstgrenze der letzten zehn Jahre, stieg dann aber infolge der Niederschläge innerhalb weniger Tage bis auf 3,98 m am 12., ging darauf wieder langsam zurück, um am 28. abermals schnell anwachsend, eine Höhe von 3,56 m zu erreichen.

2. Ereignisse verschiedener Art.

Wie im vorigen Jahr, muß der Chronist an dieser Stelle noch einen kurzen Bericht über bemerkenswerte Unglücksfälle, Verbrechen u. dgl. anfügen. Über die im Berichtsjahre vorgekommenen Großfeuer wurde bereits in Kapitel VI berichtet.

Am 22. Juli Morgens 5 Uhr wurde im Hofe des hiesigen Amtsgefängnisses Jacob Heckmann von Eiterbach, Amt Heidelberg, welcher am 20. November 1900 im Walde bei Eiterbach seine Schwägerin, die Michael Heckmann Ehefrau, Elisabeth geb. Knopf, ermordete und wegen dieses Verbrechens vom Großh. Schwurgericht Mannheim zum Tode verurteilt wurde, durch den Scharfrichter Müller von Ladenburg hingerichtet. Zugegen waren nur wenige Urkundspersonen und als geistlicher Beistand der evangelische Gefängnisgeistliche Pfarrer Schwöbel.

Der rätselhafte Mord im Neckarauer Walde fand endlich seine Sühne. Am 13. September gelang es hiesigen Kriminalbeamten, in Scharhof den Dienstknecht Karl Herberger aus Rheinsheim zu verhaften, der des Verbrechens überführt wurde, am 27. Mai 1900 im Neckarauer Wald den Färber Georg Eichelsperger und am 25. August 1901 bei Wiesenthal den Brauer Johann Baptist Steiner ermordet und beraubt zu haben. Herberger wurde vor das Karlsruher Schwurgericht gestellt und zum Tode verurteilt.

Die hohe Zahl der tötlich verlaufenen Unglücksfälle des Vorjahrs (76) ist im Berichtsjahr auf 65 zurückgegangen. Am 20. April schlug ein mit 9 Schiffleuten besetzter, den Neckar herunterkommender Nachen beim Versuch, sich an das im offenen Rhein an der Neckarspitze liegende Boot „Mannheim 7“ anzuhängen, um, wobei 4 Schiffer ertranken. Am 23. Juni ertranken im Neckar drei Personen: ein Bildhauer beim Bootfahren, ein Taglöhner beim Baden und ein junger Schiffer, der über Bord fiel.

Bei dem Einsturz des Leichenhalle-Neubaus auf dem Christlichen Hauptfriedhof (vgl. S. 127) wurden zwei Maurer getötet und mehrere schwer verletzt. Bei dem Sturm am Abend des 6. Oktober stürzte ein Silospeicherneubau im Industriehafen zusammen. Als die Zimmerleute am folgenden Morgen am Platze erschienen, um das Dachbalkenwerk zu legen, erblickten sie einen mächtigen Trümmerhaufen. Von dem 5 Stockwerke hohen Gebäude

stand nur noch eine halbe Mauer; die Steinmassen hatten die Gewölbe durchschlagen; das Ganze bildete ein wüstes Chaos. Glücklicherweise befand sich zur Zeit des Einsturzes kein Mensch im Bau und in der Nähe desselben, so daß kein Unglücksfall entstanden ist.

Größere Eisenbahnunfälle fanden glücklicherweise nicht statt, dagegen mehrere kleinere Entgleisungen, so am 14. Januar im Hauptbahnhof, am 29. März beim Neckarauer Übergang, am 26. Juli bei der neuen Kaserne (Materialzug) und am 9. Oktober bei Wohlgelegen. Am 23. November Abends, als der Personenzug der Mannheim-Weinheimer Nebenbahn den Bahnübergang der Ladenburgerstraße zu Käferthal passirte, wurde ein zweispänniges Fuhrwerk der Durlacherhof-Brauerei, welches über den nicht mit Barriere abgeschlossenen Bahnübergang fahren wollte, von der Lokomotive erfaßt und gänzlich zertrümmert. Der Bierkutscher wurde auf die Seite geworfen und unbedeutend verletzt. Eines seiner Pferde wurde von dem Zuge etwa 30 m weit geschleift und dabei so schwer verletzt, daß es getötet werden mußte. Das zweite Pferd blieb unverletzt.

Erwähnung muß schließlich an dieser Stelle das schwere Eisenbahnunglück finden, das sich am 9. Mai 1901 im Bahnhof unserer Nachbarstadt Ludwigshafen ereignete, indem der 9 Uhr 18 Minuten von Straßburg in Ludwigshafen ankommende und von da über Mannheim und Frankfurt weitergehende sog. Manteuffelzug nicht rechtzeitig bremste, in Ludwigshafen die Bahnhofhalle durchbrach und die Straße überquerte. Die Lokomotive riß sich glücklicherweise vom Zug los und grub sich an der Böschung des Hafenbassins ein.

Chronologische Zusammenstellung der bemerkenswertesten Ereignisse des Jahres 1901.

(Auszug aus der Chronik der Statistischen Monatsberichte).

Januar

1. Ein katholisches Volksbureau für die badische und bayrische Pfalz wird mit dem Sitz in Mannheim gegründet.

8. Begrüßung des wiedergenesenen Oberbürgermeisters Beck durch die bürgerlichen Kollegien. — Der Bürgerausschuß genehmigt 240000 Mk. zur Wasserversorgung des Stadtteils Neckarau, stimmt dem Vertrag mit der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft betr. den Bau und Betrieb von Vorortbahnen zu und beschließt die Verlängerung der Probezeit für das Mittelpreisverfahren im städtischen Submissionswesen auf ein weiteres Jahr (vgl. 3. Dezember).

24. Die infolge der strengen Kälte seit Anfang des Monats stark behinderte Rheinschiffahrt wird in vollem Umfang wieder aufgenommen.

29. Eine in Ludwigshafen stattgehabte Bürgerversammlung verwirft mit großer Majorität beide von der dortigen Stadtverwaltung ausgearbeiteten Bauprojekte zur Gewinnung einer neuen Auffahrt zur Rheinbrücke.

30. Die Handwerkskammer Mannheim hält ihre konstituirende Sitzung ab und wählt Sattlermeister A. Aulbach zum Vorsitzenden.

Februar

9. Unter dem Titel „Mitteilungen aus der Armen- und Waisenpflege der Stadt Mannheim" wird die erste Nummer eines künftig in zwangloser Folge erscheinenden amtlichen Organs der Armenkommission veröffentlicht.

16. Die vom Mannheim-Ludwigshafener Verein zur Erbauung eines Krematoriums auf dem Hauptfriedhof errichtete Feuerbestattungsanstalt geht in den Besitz der Stadtgemeinde über.

17. Der Karnevalsumzug des „Feuerio" findet trotz empfindlich kalten Wetters unter großem Andrang der benachbarten badischen und pfälzer Bevölkerung statt.

20. In Baden-Baden tagt eine Konferenz der Bevollmächtigten der badischen, bayerischen und elsaß-lothringischen Regierung zwecks Erörterung der die Oberrhein-Regulierung betreffenden technischen Fragen. — Im Krematorium wird die erste Feuerbestattung vorgenommen.

26. Der Bürgerausschuß beschließt entsprechend dem stadträtlichen Antrag die Beibehaltung des Grundbuchamts als Gemeindeamt. — An Stelle der seit 33 Jahren am Platze bestehenden, durch Fusion in der Rheinischen Creditbank aufgegangenen Mannheimer Bank wird seitens der ersteren eine neue Aktiengesellschaft unter dem alten Namen mit 1 Million Mark Grundkapital errichtet.

März

1. Die neuen Straßen zwischen der Waldhofstraße und der Zimmer'schen Fabrik erhalten die Namen Schimperstraße (nach dem 1803 in Mannheim geborenen Botaniker dieses Namens) und Liebigstraße.

3. Im Saalbau findet eine von Vertretern aller Parteien veranstaltete Protestversammlung gegen die Erhöhung der Getreidezölle statt.

5. Der Bürgerausschuß beschließt mit 58 gegen 38 Stimmen die Absendung einer Vorstellung an die Großh. Regierung, im Bundesrat gegen eine Erhöhung der Getreidezölle stimmen zu wollen.

8. Der Bürgerausschuß erteilt zur Aufnahme eines 4 %igen Anlehens bis zum Betrag von zwölf Millionen seine Zustimmung.

15. Erlassung einer ortspolizeilichen Vorschrift zur Regelnng des in fortgesetzter Steigerung begriffenen starken Verkehrs über die Friedrichsbrücke.

20.—23. Der Bürgerausschuß berät in 4tägiger Debatte den städtischen Voranschlag für 1901. Der Umlagefuß wird zufolge Einsetzung höherer Ablieferungsquoten für einige städtische Betriebe und vereinzelter Abstriche gegenüber dem stadträtlichen Antrag von 51 auf 50 Pfennige herabgesetzt. Die geplante Erhöhung der Hundesteuer wird mit großer Majorität verworfen.

22. Die neuen Straßen in der 17. Sandgewann erhalten die Namen Scheibenstraße und Siemensstraße.

25. Auf der Strecke Friedrichsbrücke—Pfälzer Hof wird der Pferdebahn-Betrieb behufs Legung der Geleise für die elektrische Straßenbahn und Asphaltierung der Breiten Straße eingestellt.

29. Durch den Zusammenstoß einer Rangierabteilung mit einem von Heidelberg kommenden Güterzug nächst dem Neckarauer Übergang entsteht ein beträchtlicher Materialschaden.

30. Die Kreisversammlung des Kreises Mannheim beschließt auf Antrag der Mannheimer Vertreter die Herabsetzung der Kreisumlage von 2,9 auf 2,6 Pfennige. Der Antrag des Kreisausschußes auf Neu-Einteilung der Kreiswahlbezirke der Ämter Mannheim und Schwetzingen wird bis zur definitiven Feststellung der Volkszählungsergebnisse vertagt.

April

4. Eröffnung der Linie Rheinstraße—Seckenheimerstraße—Schlachthof der elektrischen Straßenbahn.

7.—9. Der VI. Verbandstag des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes wird hier abgehalten.

10. Rhein und Neckar bringen starkes Hochwasser, welches den Neckarauer Wald überschwemmt. — Gründung des Vereins weiblicher kaufmännischer Angestellter für Mannheim.

12. Das Bekanntwerden der aus dem Personenverkehr über die Rheinbrücke im Jahre 1900 erzielten hohen Einnahme von je 100 000 Mk. für die beteiligten Bahnverwaltungen ruft in Mannheim-Ludwigshafen eine erneute Diskussion über diese unzeitgemäße Kopfsteuer hervor.

15. Auf Einladung des Oberbürgermeisters Beck findet im großen Rathaussaale eine von Vertretern aller Stände besuchte Versammlung zur Beratung der anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums S. Kgl. Hoheit des Großherzogs zu ergreifenden Vorbereitungen statt.

18. — 21. Vorgenommene elektrische Probebeleuchtungen des Friedrichsplatzes führen zu befriedigenden Ergebnissen.

22. Der Bürgerausschuß verwirft die vom Stadtrat zunächst vorgeschlagene Bemessung der Gebühren für Entleerung der Abort- und Dunggruben nach dem Mietpreis und stimmt statt dessen einer Erhöhung des bisherigen, nach dem cbm bemessenen Satzes auf 1.20 Mk. zu.

23. Die Umgestaltung des Friedrichsplatzes wird nach lebhafter Debatte und eingehender Erläuterung der beabsichtigten Veränderung durch Professor Bruno Schmitz vom Bürgerausschuß mit erheblicher Majorität gutgeheißen.

24. Die am 15. April verstorbene Frau Julius Aberle Witwe vermacht der Stadt 200 000 Mk. zur Bildung eines Grundstocks für Errichtung eines Museums, außerdem eine größere Anzahl von Kunst- und Wertgegenstände.

Mai

1. Eröffnung der vom hiesigen Kunstgewerbeverein „Pfalzgau" veranstalteten Ausstellung kunstgewerblicher Arbeiten.

4.—7. Die Pferderennen finden, vom Wetter außerordentlich begünstigt, unter besonders starker Beteiligung von auswärts statt.

7. Dritter Tag der Mairennen in Anwesenheit Ihrer Kgl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin.

9. Der sog. Manteuffelzug Straßburg-Mannheim-Berlin fährt über den Bahnhof Ludwigshafen hinaus in die Ludwigsstraße und das Hafengelände; Lokomotive und Tender stürzen in den Rhein.

10. Die Centralkommission für die Rheinschiffahrt tritt zu ihrer diesjährigen Tagung in Mannheim zusammen.

15. Die neue Bauordnung für die Stadt Mannheim tritt in Kraft.

16.—18. Die Generalversammlung des deutschen Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium" findet hier statt.

22. Die Strecke Friedrichsbrücke-Pfälzer Hof der elektrischen Straßenbahn wird in Betrieb genommen.

30. Besichtigung des neuerbauten II. städtischen Gaswerks Luzenberg durch die bürgerlichen Kollegien.

30.—1. Juni. Die XV. Conferenz der Vorstände der statistischen Ämter deutscher Städte findet in Mannheim statt.

Juni

7. Der Bürgerausschuß genehmigt nach langer Debatte mit 73 gegen 24 Stimmen die stadträtliche Vorlage betr. die Erhebung von Kanalgebühren unter Festsetzung einer Gebühr von 5 Pfennigen für Schmutzwässer und 10 Pfennigen für Fäkalien pro cbm. Die für die Einleitung in den Rhein geforderten 7017000 Mk. werden einstimmig bewilligt.

8.—17. Der 22. Verbandstag deutscher Konditoren und eine damit verbundene Fach-Ausstellung von Konditorei-Erzeugnissen findet hier statt.

11. Die Stelle der Vorsteherin des Großh. Instituts wird Fräulein Marianne Streccius aus Cassel übertragen. — Der Bürgerausschuß genehmigt die Vereinbarung mit der Stadt Ludwigshafen betr. den Betrieb der elektrischen Straßenbahnen, sowie die Überweisung des seitherigen Realgymnasiumsgebäudes an die Ingenieur- und die Gewerbeschule und beschließt die Bildung einer amtlichen Schätzungskommission.

19. Der Verbandstag selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender des Großherzogtums findet hier statt.

20. Frau Hofschauspielerin Katharina Jacobi wird anläßlich ihres nach 34jähriger Thätigkeit am Großh. Hoftheater erfolgten Ausscheidens zum Ehrenmitglied desselben ernannt.

24. Wahl von 15 Mitgliedern der Handelskammer.

26. Durch Einsturz eines Giebels am Neubau der Leichenhalle auf dem Friedhof finden zwei Arbeiter den Tod, während 5 weitere verletzt werden.

27. Großfeuer in der Portland-Cementfabrik auf dem Jungbusch, anscheinend infolge Brandstiftung.

28. Dem von hier verziehenden Alt-Stadtrat Kommerzienrat Dr. Glaser wird der Dank des Stadtrats für seine der Stadtverwaltung geleisteten langjährigen Dienste ausgesprochen. — Gegen das Vorhaben der Gemeinde Feudenheim, die Gebrauchs- und Regenwasser ungeklärt in den Neckar abzuleiten, erhebt der Stadtrat Einsprache beim Bezirksamt.

Juli

2. Der Bürgerausschuß beschließt die Erhöhung der Gehälter der drei Bürgermeister um je 2000 Mk.

3. Die Generalversammlung der Aktionäre der Badischen Bank beschließt mit 9000 gegen 200 Stimmen die Beibehaltung des Notenprivilegs.

4.—5. In Baden-Baden findet eine Konferenz der Vertreter der beteiligten Regierungen zur Klärung der Frage der Oberrhein-Regulierung statt.

7. Die 23. Oberrheinische Regatta findet hier unter sehr starker Beteiligung statt.

9. Der Bürgerausschuß genehmigt nach nahezu vierstündiger erregter Debatte den geforderten weiteren Kredit von 937000 Mk. für die Erbauung der Festhalle, ebenso den Verkauf städtischen Geländes an den Turnverein und die Rudergesellschaft.

11. Die Strecke Pfälzer Hof-Hauptbahnhof der elektrischen Straßenbahn wird in Betrieb genommen.

12. Das Großh. Bezirksamt veröffentlicht eine Staatsministerialentschließung betr. die Abtretung von Gelände auf der Friesenheimer Insel an die Stadtgemeinde Mannheim zur Erweiterung des Industriehafens.

16. Der Bürgerausschuß beschließt nach langer Debatte die auch in der Presse viel umstrittene Überlassung eines Bauplatzes in C 7 an das Wöchnerinnenasyl und genehmigt den Neubau eines Volksschulhauses an der Käferthalerstraße.

26. Der Stadtrat beschließt, von den im Wettbewerb eingelaufenen Projekten für die Erbauung einer zweiten Neckarbrücke den Entwurf „Freie Bahn" mit einigen Aenderungen zur Ausführung in Aussicht zu nehmen.

29. Der Pferdebahnbetrieb auf der Strecke Oberrheinische Bank-Neckarauer Übergang wird eingestellt. Damit verschwindet mit Ausnahme der damals noch nach Ludwigshafen führenden kurzen Strecke Schloß-Rheinbrücke der Pferdebetrieb der Straßenbahn auf Mannheimer Gemarkung. — Eröffnung der Strecke Panorama-Gontardplatz.

August

4. Eröffnung der vom graphischen Club Mannheim-Ludwigshafen arrangierten graphischen Ausstellung in der Turnhalle der Friedrichsschule.

6. Beim Kölner internationalen Gesangswettstreit erhält die Mannheimer Liedertafel in der höchsten Ehrenklasse den II. Preis (Ehrengabe des deutschen Kronprinzen).

12.—15. Der III. Kongreß der Heizungs- und Lüftungstechniker findet hier statt.

14. Die neue Wochenmarkt-Ordnung für die Stadt Mannheim wird bekannt gegeben.

15. Der Mannheimer Mieterverein eröffnet einen gemeinnützigen Wohnungsnachweis.

September

6. Die Vereinbarung zwischen den Städten Mannheim und Ludwigshafen betr. den Betrieb der elektrischen Straßenbahn wird unterzeichnet.

8. Grundsteinlegung der Liebfrauenkirche im Stadtteil Jungbusch.

11. Eröffnung des dritten Mädchenhortes in der Mollschule.

14. Der Ruderverein „Amicitia" begeht das Fest seines 25jährigen Bestehens.

16. Einweihung des neuen Oberrealschulgebäudes an der Tullastraße. — Der Zusammenbruch der Heilbronner Gewerbebank ruft angesichts der zahlreichen geschäftlichen Verbindungen mit Heilbronn auch in Mannheim großes Aufsehen hervor.

26. Ein seit Jahren in solcher Stärke hier nicht mehr erlebtes Großfeuer zerstört die Pechgruben und Naphtalinlagerhallen der Chemischen Fabrik Lindenhof C. Weyl & Cie.

28. Nach Vollendung des eisernen Oberbaues der Bühne findet im Großh. Hoftheater die Wiederaufnahme der Vorstellung mit der Oper „Aida" statt.

28.—29. Die für die Zukunft in Aussicht genommenen regelmäßigen Herbstrennen werden erstmals mit gutem Erfolg abgehalten.

29. Weihe des Hochaltars und der Glocken der Heiliggeistkirche.

Oktober

4. Wahlmännerwahlen für die Erneuerungswahlen zur II. Kammer.

8. Übersiedelung des hiesigen Grenadierregiments in die Kaiser-Wilhelms-Kaserne.

10. Zum Präsidenten der Handelskammer wird Geh. Kommerzienrat Diffené, zum Vicepräsidenten Kommerzienrat Lenel wiedergewählt.

13. Einweihung des neuen Bootshauses der Mannheimer Rudergesellschaft auf der Bonadiesinsel im Industriehafen.

21. Hofschauspieler Richard Eichrodt feiert das Jubiläum seiner vierzigjährigen Thätigkeit am Mannheimer Hof- und Nationaltheater.

24. Der Bürgerausschuß setzt nach fünfstündiger lebhafter Debatte den außerordentlichen Zuschuß zum Hoftheaterbudget für 1901/1902 auf 148 000 Mk. (an Stelle der von der Intendanz verlangten 157 000 Mk.) fest.

30. Auf Einladung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft findet in der Aula der Oberrealschule eine konstituierende Versammlung behufs Bildung eines Ortsausschusses für die im Juni 1902 hier abzuhaltende 16. Wanderausstellung statt.

November

3.—5. Das Dückerrohr zur Überleitung der Schmutzwasser vom linken auf das rechte Ufer wird in das Neckarbett versenkt.

6. Geh. Kommerzienrat Lanz stellt aus den Mitteln seiner Stiftung zur Unterstützung von ihm entlassener verheirateter Arbeiter mit mindestens dreijähriger Arbeitszeit in seinen Betrieben 50 000 Mk. zur Verfügung.

13. Wahl der Kreiswahlmänner unter ganz geringfügiger Teilnahme der Wahlberechtigten.

27. Gründung eines Hauspflegevereins.

28. Zwischen den Regierungen Badens, Bayerns und der Reichslande wird in Baden-Baden das Übereinkommen über die Regulierung des Oberrheins abgeschlossen.

30.—1. Dez. XVIII. Verbandstag der freireligiösen Gemeinden Süddeutschlands.

30.—4. Dez. Ausstellung von künstlerischem Wandschmuck für Schule und Haus, veranstaltet vom Mannheimer Diesterwegverein in der Aula der Friedrichsschule.

Dezember

2. Die Versteigerung der Marktplätze im Rathaus nach Maßgabe der neuen Marktordnung nimmt einen tumultuarischen Verlauf und führt zu keinem Ergebnis.

3. Der Bürgerausschuß beschließt die Erwerbung des Bassermann'schen Anwesens D 7, 8 zwecks Erweiterung der höheren Mädchenschule, stimmt mit 60 gegen 44 Stimmen der Abschaffung des Mittelpreisverfahrens bei Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen zu und genehmigt die Mittel für die Umwandlung des Neckarauer Walds in eine Parkanlage. — Für die von dem Mitglied des Kollegiums, Kommerzienrat und Generalkonsul Karl Reiß, getroffene Bestimmung, derzufolge nach seinem Ableben die an den Neckarauer Wald angrenzende, 300 badische Morgen große Fasaneninsel in den Besitz der Stadtgemeinde übergeht, wird ihm durch Oberbürgermeister Beck unter lebhaftem Beifall des Bürgerausschusses der herzlichste Dank ausgesprochen.

4. Nach langer, erregter Debatte nimmt der Bürgerausschuß die Vorlage betr. die Arbeitslosenbeschäftigung unter Genehmigung eines Tagelohnes von Mk. 2.70 (an Stelle der vom Stadrat beantragten und mit 45 gegen 37 Stimmen abgelehnten Vergütung von Mk. 2.50) an. — Erster Spatenstich zur Herz-Jesukirche in der Neckarvorstadt.

13. Generalkonsul Reiß wird durch einstimmigen Stadtratsbeschluß zum Ehrenbürger der Stadt Mannheim ernannt.

14. Die Jungbuschlinie der elektrischen Straßenbahn wird in Betrieb genommen.

15. Der neue Bahnhof Mannheim-Neckarvorstadt der preußisch-hessischen Staatsbahn wird dem Verkehr übergeben.

17. Der Bürgerausschuß genehmigt die Mittel für die Herstellung einer Zufahrtsstraße zur Rheinbrücke durch den Schloßgarten, für die Umgestaltung des Karl-Theodor- und Karl-Philipp-Platzes in Schmuckplätze und die Erschließung des Geländes beim Rheinpark für die Bauthätigkeit durch Verlegung des Rheindamms nebst Verbreiterung der Stephanienpromenade.

27. Die Diskussion über die neue Marktordnung setzt sich den ganzen Monat hindurch fort. Die Marktwarenhändler drohen mit einem Marktboykott.

30. Die Bekanntgabe vom Abschluß des Staatsvertrags über die Oberrheinregulierung ruft in Mannheim große Erregung hervor. Eine in der „Neuen Badischen Landeszeitung" und im „Generalanzeiger" gleichzeitig erscheinende Artikelserie fordert im Hinblick auf die Mannheim drohende Gefahr eine gründliche Revision der hiesigen Eisenbahntarife. Stadtrat und Handelskammer richten eine gemeinsame Denkschrift gegen die geplante Regulierung an das Staatsministerium.

Personen- und Sachregister

Berichtigungen.

Zur Vermeidung von Irrtümern ist zu Seite 7, Zeile 7 von unten nachzutragen, daß die Bemerkung: „nach Tausenden zählten die Arbeitslosen" sich nicht speziell auf **Mannheim** beziehen soll. Die Zahl der von der Stadtgemeinde Mannheim im Winter 1901/2 beschäftigten Arbeitslosen ist auf Seite 212 angegeben.

Auf Seite 70, zweiter Absatz, Zeile 2 muß es heißen **Breitestraße** (statt Beilstraße) Weitere ähnliche Druckversehen, die allenfalls stehen geblieben sind, wird der Leser selbst ohne Mühe berichtigen können.

